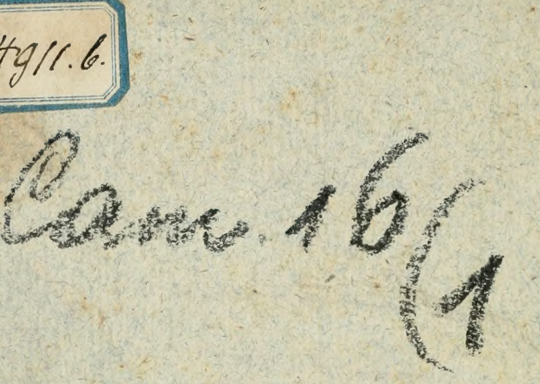
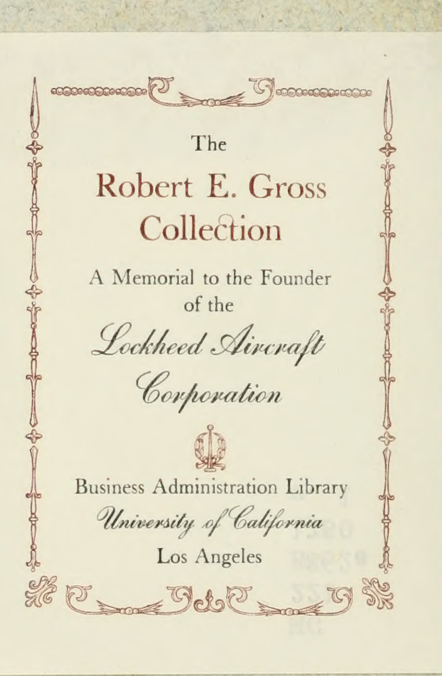
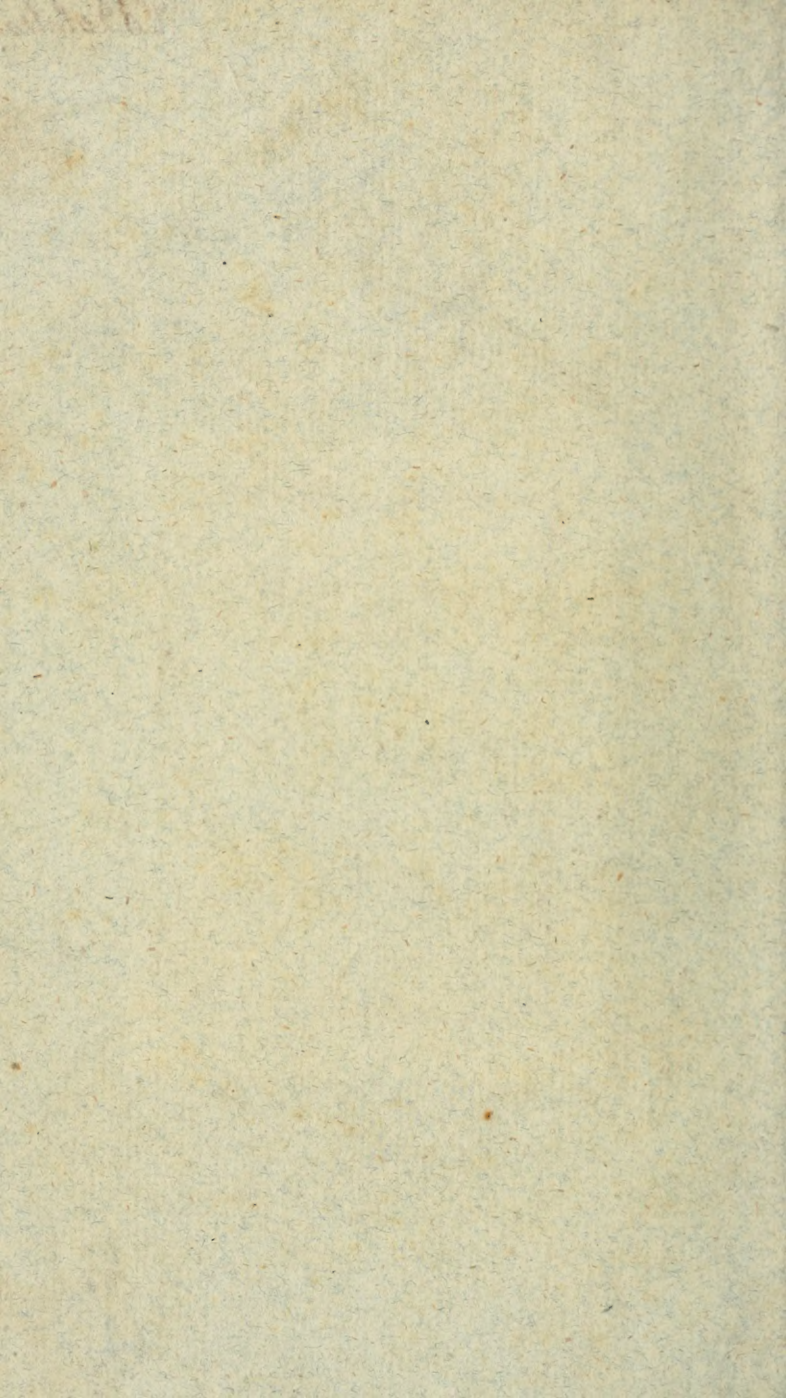




4911.6.
Case 16(1



The
Robert E. Gross
Collection
A Memorial to the Founder
of the
Lockheed Aircraft
Corporation
Business Administration Library
University of California
Los Angeles



Johann Georg Büsch Schriften über Staatswirtschaft und Handlung.

Abhandlung
von
dem Geldsumlauf
in
anhaltender Rücksicht
auf die
Staatswirtschaft und Handlung

von
Johann Georg Büsch
Professor der Mathematik bei dem Hamburgischen Gymnasium
und Vorsteher der Handlungs-Akademie.



Erster Teil.

Hamburg und Kiel,
bey Carl Ernst Bohn. 1780.



Vorrede.

So groß das Verdienst philosophischer Köpfe unserer Zeit um die Erweiterung und Berichtigung vieler Kenntnisse ist, welche das Altertuhm und welche selbst das vorige Jahrhundert nur wenig kannte, und in denen es zu sehr an richtigen Erkenntnisgründen mangelte, so dünkt mich doch, daß viele derselben noch nicht in demjenigen Entwurfe behandelt werden, in welchem sie dem menschlichen Geschlechte wahrhaftig nützlich werden können. Es dünkt mich, daß der menschliche Verstand in manche sich voreilig zu tief hineinwage, ohne das gehö-

rige Licht und den Leitfaden zu haben, mit deren Hülfe er allein sich durch die Irrgänge durchfinden kann, deren diese Kenntnisse um so viel mehr haben, je weiter man von deren ersten Erkenntnisgründen abkömmt. Es dünkt mich, daß manche dieser Kenntnisse zu voreilig die Form und den Namen eines Systems bekommen haben, insonderheit aber, daß man den Nebenteilen mancher derselben diese Form gebe, noch ehe die Hauptsache gehörig untersucht ist, und die Grundwahrheiten hinlänglich ausgemacht oder ins gehörige Licht gesetzt sind. Dann fängt man an, ein System dem andern entgegen zu setzen, und sich in Streitigkeiten zu verwickeln, zu deren Entscheidung der Erkenntnisgrund noch zu wenig ausgemacht ist, oder das zu einem Erkenntnisgrunde gemacht ist, was doch nimmer dafür gelten sollte. So wird dann manche Kenntnis durch ein voreiliges Theorisiren zu einer müssigen Speculation, die sich auf keinen wahren practischen Nutzen wieder zurückbringen läßt. Der Practiker geht indessen seinen Weg fort. Er kann es nicht abwarten, daß der theorisirende Gelehrte ihm ein sicheres Resultat seiner Untersuchungen schaffe. Er läßt ihn schreiben und

streiten, und handelt selbst, wie ihn die Umstände leiten, ändert um, weil er kein System hat, wenn er sieht, daß er den rechten Weg verfehlt habe, und trifft es zulezt recht ohne Hülfe aller Theorie.

Unter dergleichen Mängeln scheint mir insonderheit auch die Staatswirtschaft zu leiden. Sie ist, als Wissenschaft betrachtet, eine gewissermaassen neugeschaffene Kenntnis. Practisch wird sie zu allen Zeiten in allen polizirten Völkern geübt, und in manchem Volke gut geübt. Doch war ihr gewöhnlicher Zweck nur der, den Regenten das, was ihnen die Umstände der Zeiten, der zur Erhaltung ihres Ansehens nöhtig scheinende Aufwand, ihr Wolleben, Willkühr und Lüste zum Bedürfnis machten, von den Untertahnen zu verschaffen, und, wenn es nöhtig ward, zu erzwingen. Aber der Gesichtspunct, daß durch sie für die Bedürfnisse der ganzen bürgerlichen Gesellschaft überhaupt gesorgt, und allen Mitgliedern derselben die verhältnismässige Glückseligkeit verschafft werden sollte, war ihr zu sehr aus den Augen gerückt. Es hiesse den Regenten unsrer Zeit zu sehr geschmeichelt, es hiesse die Glückseligkeit unsrer Zeiten zu sehr erho-

 ben,

ben, wenn ich annähme, daß sie diesen wahren Gesichtspunct einer guten Staatswirtschaft alle gleich ernsthaft beachteten. Genug zum Glück Europens und insbesondre Deutschlandes, daß es die meisten derselben tuhn! Wenigstens liegt hierinn ein grösseres Glück der Menschen, als in der fast allgemeinen Vereinigung der Schriftsteller in diesem Fache, die Staatswirtschaft nach diesem einzigen richtigen Gesichtspunct zu behandeln. Denn zwei oder drei Regenten grosser Staaten, die ihre besondern Bedürfnisse als den letzten Zweck, die Bedürfnisse aber der von ihnen regierten bürgerlichen Gesellschaft als den ersten ansehen, schaffen unendlich mehr Gutes, als durch viele Alphabete gut gemeinter Schriften über die Staatswirtschaft beschafft werden kann.

Indessen mögte diese Bemühung des gelehrten Volks in Behandlung der Staatswirtschaft als einer Wissenschaft immerhin zu bessern Früchten ausreifen, wenn nicht schon jetzt zu viele Systemsucht dabei entstanden, und dieselbe auf viele zwecklose und keiner Ausführung fähige Untersuchungen und Aufgaben hinausgeleitet wäre, deren Ent-

scheidung aus Gründen hergeholt werden muß, welche wirklich in der ersten Anlage dieser Wissenschaft nicht genug beachtet sind. Ich will als Ein Beispiel aus vielen hier nur das sogenannte physiokratische System anführen, welches alle Auflagen in eine einzige auf den reinen Ertrag des Landbaues gelegte zu verwandeln anräht, das ich aber erst am Ende meines Buches mit Anwendung meiner Grundsätze auf dasselbe beurteilen werde.

Die Vereinigung der Menschen in grosse bürgerliche Gesellschaften hat von jeher nur zwei Veranlassungen gehabt, nemlich die Furcht vor Gewalttähtigkeiten, die eine einzelne Familie nicht von sich abzuhalten im Stande ist, und die Erfahrung von der Schwierigkeit der fortdauernden Erwerbung aller Bedürfnisse des Lebens durch den Fleiß einer einzelnen Familie. In Völkern, die ein milder Himmelsstrich begünstigt, fällt die zweite Veranlassung gar sehr weg. Da sind der Bedürfnisse des Lebens weder so viele, noch sind sie so mannigfaltig. Da kann eine jede Familie für sich bestehen, wenn sie nur in Ruhe ihr Yamas, Potatoes und andre willig wachsende Producte

der Erde pflanzen und einerndten kann, wenn sie eine Anzahl Brod- Cocos- und andre Bäume um ihre Wohnung her in sicherm Besitz, und allenfalls Weide genug für einige Stücke zahmes Vieh hat. Dort treibt nicht sowol das Bedürfnis wechselseitiger Hülfe zur Erwerbung des Auskommens, als die Furcht vor gewalttähtigen Nachbarn, die Menschen in eine Vereinigung. Da, wo diese Furcht schwächer ist, gewinnt diese Vereinigung nicht einmal die Form einer bürgerlichen Gesellschaft. Man sieht kein Oberhaupt, keine Spur von Pflichten, die Rücksicht auf das gemeine Beste hätten, und von Lasten und Diensten, die einzelnen oder allen Mitgliedern der Gesellschaft in dieser Rücksicht aufgelegt wurden. Bei uns Europäern hingegen ist diese zweite Veranlassung bei weitem die wichtigste. Wir erfahren zwar ebenfalls den Nutzen und die Nohtwendigkeit unsrer gesellschaftlichen Verbindung in dem Schutze, der uns daraus gegen fremde Gewalttähtigkeit entsteht, aber unendlich öfter erfahren wir sie in der leichtern Erlangung der Bedürfnisse unsers Lebens. Es besteht kein Volk unter uns, das so lebte, wie die Hottentotten oder die kleinen Völkerschaften

des südlichen Amerika leben, und wenn in grossen Ländern die Einwohner einzelner Gegenden zu entfernt von der gesellschaftlichen Verbindung leben, die ihnen die Erwerbung ihres Auskommens erleichtern kann, so können sie nie zahlreich werden, oder, wenn sie es gewesen sind, ehe sie in diese Lage geriehten, so können sie es nicht lange bleiben.

Daher hat die Staatswirtschaft, welche einem polizirten europäischen Volke zuträglich und angemessen sein soll, etwas zu leisten, was man zwischen den beiden Wendezirkeln nicht von ihr in gleichem Maasse erwarten würde. Wenn sie bloß die Regenten in den Stand setzt, das Volk in sich ruhig und vor gewalttähtigen Nachbarn sicher zu erhalten, wenn sie nicht das Glück der bürgerlichen Gesellschaft in leichterer Erwerbung der Bedürfnisse des Lebens durch wechselseitige Dienste und Arbeit zu befördern weiß, so schafft sie nur halben Nutzen, und wenn sie in Befolgung des ersten Zweckes Mittel wählt, die den letztern stören, so tuht sie mehr Schaden bei uns, als sie in jedem andern Volke tuhn kann, wo die Menschen in

Ansehung ihrer Subsistenz weit weniger von einander abhängig sind.

Wenn nun gleich so viele Jahrhunderte durch die Regenten aller europäischen Staaten und ihre Rahtgeber bloß an dem ersten Zwecke hafteten, und alles getahn zu haben glaubten, wenn sie für den Krieg und die Justiz sorgten, so gut man es in jenen Zeiten verstand, so blieb doch jedem Volke das Gefühl von der Nohtwendigkeit fremder Dienstleistungen zu den Bedürfnissen des Lebens. Das Mittel, zu welchem man am liebsten griff, war, sich dieselben durch Zwang zu verschaffen, und den zum Widerstand ohnmächtigen zu nöhtigen, sich zu allen Diensten zu bequemen, welche ihm seine Ueberwältiger, oder der Herr, dem er angeerbt war, vorschrieb. Nicht nur in dem südlichen Europa war dieß die gewöhnlichste Aushülfe zur Erlangung der Bedürfnisse des Lebens und des Wollebens, sondern auch die alten Deutschen fiengen zum Dienst ihrer weit einfachern Lebensart Menschen, wo sie dieselben nur fangen konnten, so gut, wie es die Tataren und afrikanischen Seeräuber noch tuhn. Als diese Deut-

schen

schen und andre Völker, die ihnen an Sitten und Verfassung ähnlich waren, oder sie in dem Maasse annahmen, wie sie mit den Deutschen näher bekannt wurden, fast das ganze Europa unterjochten, ward Land und Menschen ein Eigentuhm der Eroberer, die sich durch erzwungene Dienste der Unterjochten ihr Auskommen sicherten, diesen aber überliessen, es sich selbst neben der Arbeit, die sie ihren Gebietern leisteten, so gut zu verschaffen, als sie konnten. An eigentliche Staatswirtschaft, durch welche eine verhältnismässige Glückseligkeit aller Landeseinwohner bewirkt werden sollte, war gar kein Gedanke. Es waren bürgerliche Gesellschaften ohne eigentliches Band, als das die Furcht vor gewalttähtigen Nachbarn knüpfte. Selbst zwischen dem Regenten und Mitgliedern des Volks war dieß Band sehr schwach und stets zum Zerreissen geneigt. Jene hiengen mehr von diesen, als diese von jenen, ab. Die französischen Könige gelangten am ersten zu der Einsicht, daß das Mittel, ihre Abhängigkeit von dem Adel zu mindern, dieses sei, die fleissigen Volksclassen wieder hervor zu heben, und sie in den Genuß der Rechte der Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft wieder zu

setzen.

setzen. In andern Staaten geschahe nach und nach ein gleiches, aber nicht aus gleichen Ueberlegungen. Nun hoben diejenigen Volksclassen wieder das Haupt empor, welche nicht durch erzwungne Arbeit andrer, sondern durch wechselseitige Dienste und Beihülfe ihr Auskommen zu gewinnen gewohnt und im Stande sind. Der zweite Zweck der bürgerlichen Vereinigung gewann nun wieder Kraft, und die Völker wurden in Erfüllung desselben wirksamer. Die Entdeckung von Amerika und die Verbesserung und Erweiterung der Schiffahrt schaffte ihrer Tähtigkeit Gegenstände, welche man bis dahin nicht gekannt hatte, und brachte auch einen ungeheuren Vorraht des Mittels, welches zur Ausgleichung des Wehrts der Dinge und des Lohns wechselseitiger Dienste das schicklichste ist, in deren Hände. In dem vorigen Zustande war der Gebrauch dieses Mittels sehr sparsam. Erzwungene Dienste, bei denen niemals vom Lohn die Rede war, Entwöhnung von fast allen Bedürfnissen, welche nicht durch diese erzwungenen Dienste hervorgebracht wurden, minderten die Veranlassungen zum Gebrauch des Geldes so sehr, daß ich annehmen mögte, wenn diese Völker nicht

das Geld schon wirklich in den unterjochten Völkern im Gebrauch gefunden hätten, so würde dieser Gebrauch nie unter ihnen entstanden sein, ja sogar ganz aufgehört haben, wenn Europa noch einige Jahrhunderte in diesem Zustande geblieben wäre. Wenigstens sehe ich nicht, warum nicht die Europäer in ihrem dermaligen Zustande desselben weit eher hätten entbehren können, als die Mexikaner, welche doch eine grosse Mannigfaltigkeit von Arbeiten, die für die Bedürfnisse des Lebens dienten, verfertigten, einen starken Verkehr damit ohne Dazwischenkunft des Geldes machten, und deren Regenten grosse Schatzungen von ihren Untertahnen hoben, die aber alle in Materialien gehoben wurden. Und dieses Volk hatte Gold und Silber, das aber nur als Waare von einer sehr eingeschränkten Brauchbarkeit galt.

Nun ist Europa seit noch nicht drei Jahrhunderten mehr und mehr in einen Zustand zurück gebracht, welcher bis dahin in keinem so grossen Teil des menschlichen Geschlechts auf eben die Art Statt gehabt hat. Sind gleich noch viel Reste der alten Knechtschaft übrig, welche einzelne in der Macht

erhält,

erhält, sich Auskommen und Ueberfluß durch fremde Arbeit zu erzwingen, so sind doch bei weitem das allgemeinste Mittel des Auskommens die Beschäftigungen freier Menschen in wechselseitigen Diensten und andre Arbeiten, durch welche einer von dem andern sein Auskommen gewinnt. Das grosse Hülfsmittel zur Erleichterung dieses Tausches wechselseitiger Dienste und zur geschwindern Bezahlung des Lohns derselben ist das Geld. Bleibt es gleich noch immer dabei, daß derjenige seines Auskommens am gewissesten ist, der dem Erdboden durch eigne Arbeit seine Bedürfnisse abzugewinnen weiß, und daß ein jeder, der dieß nicht zu tuhn weiß, seine Bedürfnisse aus einer solchen Hand suchen muß, so ist doch ein jeder seines Auskommens so lange vollkommen gewis, als er Geld durch seine Beschäftigungen zu verdienen weiß, wenn er gleich dem Landmann seine Bedürfnisse weder abzwingen noch unmittelbar abverdienen kann. Bei dieser allgemeinen Verteilung des Geldes findet der Staat in den Händen aller seiner Bürger, sie mögen zu den fleissigen und erwerbenden Volksclassen gehören, oder nicht, das, was ihm zur Erfüllung seiner Bedürfnisse so gut, wie

dem

dem Privatmann, dienen kann. Es ist nicht mehr bei denen Hülfsleistungen, die der Staat von seinen Bürgern fortdaurend braucht, die erste Frage an diese: Hast du Leibes= oder auch Geisteskräfte, um dem Staate diese oder jene Dienste zu tuhn? Oder hast du Producte deiner Feldarbeit oder andrer Industrie, um dem Staat davon abzugeben? Sondern die erste Frage ist: Hast du Geld, hast du Mittel, mehr Geld zu verdienen, als zu deinem nohtwendigen Auskommen nöhtig ist, um dem Staate davon abzugeben? Wer dieß hat, ist nicht nur ein einträglicher Bürger für den Staat, sondern auch ein nützlicher Mitbürger seiner Gesellschaft, der, wie er Auskommen gewinnt, es auch andern wieder geben kann. Mit diesem Gelde, das der Staat von seinen Bürgern hebt, sucht derselbe seine Bedürfnisse da auf, wo er sie findet, und verteilt eben, wie ein Privatmann, Auskommen unter dieselben, so wie sie ihm zu seinem Auskommen beitragen müssen.

Unter diesen Umständen kann die Staatswirtschaft nicht mehr auf den ersten Grund der Vereinigung bürgerlicher Gesellschaften, die Furcht

vor fremder Unterdrückung, als den einzigen oder auch nur als den Hauptgrund zurück sehen. Die abstracten Ideen von einem sogenannten gesellschaftlichen Contract, und von denen Rechten, die vermöge desselben einem jeden Mitgliede derselben zukommen, haben wenig für sie anwendbares. Sie muß den zweiten Zweck mehr beachten, und dahin sehen, daß, indem sie dem Staat die Mittel verschafft, den ersten Zweck zu erfüllen, er den zweiten nicht nur nicht störe, sondern so viel möglich befördere. Dieß kann sie, aber nur deswegen kann sie es, weil das Geld dabei zu Hülfe kömmt. Ohne die Dazwischenkunft des Geldes würde sie alles dem ersten Zweck aufopfern und den zweiten sehr oft stören müssen, wenn sie durch persönliche unbelohnte Dienste und Naturallieferungen den Bedürfnissen des Staats vorkommen will. Unter eben diesen Umständen ist die Staatswirtschaft ganz zu einer Geldwirtschaft geworden, in welcher es nur dann gut steht, wenn Geldeinnahme und Geldausgabe einander gleich kommen, oder, falls ja einzelne Vorfälle die Ausgabe über die Einnahme steigen machen, der Staat Ressourcen in dem Geldauskommen und Geldvermögen seiner Unter-

tahnen

tahnen findet, die ohne deren Schaden, ja vielmehr mit Vermehrung des gemeinen Nutzens ihm dienen können.

Eben hierinn zeigt sich der Unterschied einer guten Staatswirtschaft unsrer Zeiten und Völker, ja auch von der in einigen Völkern unsrer Zeit Statt habenden, aufs klärste. Staatsschulden, so wie sie die Staaten unsrer Zeit machen, waren ehemals ein unerhörtes Ding. Wenn der Staat in Verlegenheiten kam, denen nicht anders, als durch baares Geld, abgeholfen werden konnte, so nahm er oft dieß Geld, wo er es fand, durch gewaltsame Erpressungen oder durch betrügliche Geldschneidereien, ohne auf den Einfluß zu sehen, den sein Verfahren auf den jetzigen oder künftigen Wolstand des Volks haben könnte. Noch jetzt ist die Staatswirtschaft Polens, und noch mehr, die des türkischen Reiches, eben so mangelhaft, eben so unzulänglich, dem Staat in dringenden Verlegenheiten auszuhelfen, und dieß aus keiner andern Ursache, als weil ihr die Grundlage aller guten Staatswirtschaft, die Rücksicht auf den Geldsumlauf fehlt, welcher allein den Untertahnen selbst

Auskommen geben, und sie in den Stand setzen kann, zum Auskommen des Staats in allen Zeiten und Vorfällen das Nöhtige beizutragen.

Bei dieser so genauen Verbindung der Staatswirtschaft mit dem Geldsumlauf, bei dieser anhaltenden Rücksicht, die in jener auf diesen genommen werden muß, sollte die erste Arbeit guter Schriftsteller von der Staatswirtschaft eine Aufklärung der Grundbegriffe von dem Geldsumlaufe, und dann eine Darstellung von deren durchgehendem Einfluß auf eine gute Staatswirtschaft, und eine Anleitung zur richtigen Anwendung jener auf diese gewesen sein. Daran hat es aber bisher sehr gefehlt. Wir haben wenig Schriften, welche von der Circulation des Geldes ausdrücklich handelten. Des **Pinto** Traité de la Circulation & du Credit hat fast das Ansehen eines classischen Buchs gewonnen; vielleicht aus keinem andern Grunde, als weil es meines Wissens das erste Buch ist, das seinem Titel nach einer Sache gewidmet war, von der so mancher seine dunkeln und unvollständigen Begriffe aufzuklären wünscht. Aber ich mögte doch den sehen, der mir sagen

könnte,

könnte, daß ihm **Pinto** diesen Dienst wirklich geleistet habe. Er fällt nach einigen nur beiläufig eingeschobenen Erläuterungen von der Circulation überhaupt zu der Circulation der Staatspapiere und dem Handel damit über, wird deren Vertheidiger ohne richtige Zusammenstellung der Gründe, ja mit Einmischung verschiedener, welche sich auf einer zwar längst angenommenen, aber grundlosen Theorie von den Wehrte des Geldes stützen. **Steuarts** und **Smiths** wichtige und gründliche Werke von der Staatswirtschaft sind sehr reichhaltig an gründlichen Untersuchungen die Circulation des Geldes betreffend, welche mehr auf die wahren Gründe der Sache gehen, und sich nicht auf leere Theorie stützen. Aber diese schätzbaren Schriftsteller geben nirgends ihren Lesern die so nöhtige **allgemeine** Einsicht in den Einfluß, den der Geldsumlauf auf die Staatswirtschaft hat. Man findet nirgends das hieher gehörige so zusammen gestellt, wie man es wünschen mögte, und sie scheinen mehr Bekanntschaft mit den Gründen dieser Sache voraus zu setzen, als sich bis jetzt voraus setzen läßt, da noch kein Schriftsteller von dem Geldsumlauf zusammenhängend und umständlich

 genug

genug gehandelt hat. Unter denen Schriften, welche kürzere oder längere Abhandlungen dieser Sache ihrem auf Politik, Staatswirtschaft, Handlungswissenschaft und Handlungspolitik gehenden Vortrage eingemischt haben, verdient die von dem sel. Herrn **von Münchhausen** dem vierten Teile seines **Hausvaters** eingerückte Abhandlung von der Circulation meines Erachtens den Vorzug vor allen andern. Hier findet man deutliche Begriffe von der Hauptsache ohne Einmischung blendender Theorie, Wegräumung vieler Vorurteile, und Aufklärung vieler paradox scheinenden, aber doch wahren Umstände, helle Zurücksicht auf den Gang des Geldes in der bürgerlichen Gesellschaft, so wie er wirklich ist, nicht wie er nach der Vorstellung des Theoretikers sein sollte. Aber die Sache in ihrem ganzen Umfange und in Rücksicht auf die Staatswirtschaft abzuhandeln, war doch zu fern von dem Hauptzweck des **Hausvaters.** **Cantillon** *) widmet den zweiten Teil seines in

*) Der Verfasser eines Versuchs über die Natur der Handlung, wovon ich die französische Uebersetzung, London 1755. 8. vor mir habe, war ein reicher Kaufmann in London,

in der Note angeführten Buchs der Circulation des Geldes, verfält aber sogleich in eine Untersuchung des Verhältnisses des Geldvorrahts zum Product der Länderien, und belehrt zu wenig über die Hauptsache. In den dem Herrn Fortbonnais zugeschriebenen Elemens du Commerce hat das neunte Cap. des zweiten Teils eben diesen Gegenstand. Aber auch hier findet man wenig allgemeines. Gleich Anfangs verfällt Fortbonnais auf die Proportion zwischen dem Wehrt des Goldes und des Silbers. Das übrige stützt sich fast alles auf die gemeine Theorie von dem nohtwendig bestehenden Verhältnis zwischen dem Wehrt des Geldes und der Quantität der verkäuflichen Dinge, und dann beschliezt er mit einer Untersuchung der von zweien französischen Schriftstellern, **Melon** und **Dütot**, erhebenen Streitfrage über die Folgen der Veränderungen im Zahlwehrt der Münzen, die gewis für ein Elementarbuch dieser Kenntnisse viel zu transcendentisch ist.

 Wie

London, der, da er seine Geschäfte aufgegeben hatte, von seinem Cammerdiener ermordet ward, der das Haus ansteckte und entfloh, aber in Amerika, bis dahin man ihn verfolgte, sich erschoß.

Wie viel andre Schriften könnte ich nicht anführen, in denen von der Circulation des Geldes nur beiläufig oder dem Schein nach allgemein gehandelt wird! Wie viel mehr noch, in denen einzelne dahin einschlagende Materien in einer dem Schein nach tief gedachten Theorie, und in einer zugleich mit erfundenen Theoriensprache, abgehandelt werden! Diese letztern haben der Aufklärung dieser Kenntnis insonderleit geschadet. Wenn hier ein Zweig, dort ein Zweig gewisser Kenntnisse, die einen gemeinen Erkenntnisgrund haben, durch tief gedachte, oder nur so scheinende Theorie bis auf die äusserste Subtlität hinausgeführt wird, ohne auf diesen gemeinen Erkenntnisgrund zurück zu sehen, so kommen sie verschiedene und mit einander streitende Resultate heraus, daß man sie nicht wieder auf Einen Gesichtspunct zurück bringen kann. Und wenn dann doch von diesen Resultaten eine practische Anwendung gemacht werden soll, so wird es so dunkel in dem Wege, den man zu gehen hat, daß nicht durchzufinden ist. Das Commerzsystem und das ökonomische System sind beides Resultate fleissiger Untersuchungen über die Staatswirtschaft. Beide können aus gemeinen

Erkennt=

Erkenntnisgründen hergeleitet werden. Beide haben ihr Gutes, und die Staatswirtschaft, die nicht von beiden einiges annimmt, ist gewis sehr mangelhaft. Wenn die Urheber und Verteidiger von beiden von dem gemeinen Erkenntnisgrunde, den doch diese Systeme haben, ausgegangen wåren, und den richtigen Leitfaden nicht håtten fahren lassen, so wůrden sie in einem Mittelwege gewis wieder zusammen gekommen sein, und die Welt Nutzen von ihren Untersuchungen gehabt haben. Aber da sie als ganz entgegen gesetzte Systeme behandelt worden, da man sie von Anfang an in einen fortdaurenden Widerspruch mit einander gesetzt hat, so wird es lange dauern, ehe sie aus dem Range můssiger Speculationen heraus gehoben werden, und dem Menschengeschlechte der abgezweckte Nutzen daraus entsteht.

Ich habe mich fast zu lange in der Beurteilung meiner Vorgånger aufgehalten, uud muß der Misdeutung entgegen sehen, daß ich dieß nur deswegen getahn, um meinen Lesern eine desto grössere Erwartung von meiner Arbeit zu geben. Eine solche Erwartung, wenn sie ja einigen meiner

Leser entstünde, wird ihnen gewis nicht erfüllt werden, wenn sie durch die Lesung tiefgedachter Theorien über diese Gegenstände schon verwöhnt sind. Ich habe zwar selbst diese Arbeit vor bald acht Jahren als eine Theorie der Circulation des Geldes angekündigt. Damals aber hatte ich nur einen kleinen Anfang in derselben gemacht, und fand bald Ursache, als ich weiter gelangte, dem Theorisiren zu entsagen. Nun schränkte ich mich ganz auf den Zweck ein, den natürlichen Gang der durch das Geld erleichterten Beschäftigungen der Menschen in Einer Verbindung so gut zu beschreiben, wie mich meine Beobachtungen und meine eingeschränkte Belesenheit dazu in Stand setzten, mehr die Sachen darzustellen, wie sie sind, als wie sie sein sollen, und nur gelegentlich mir ein Urteil und Vorschläge, wie dieses oder jenes besser sein könnte, zu erlauben. Wo ich glaubte, klar und bestimmt genug den Zusammenhang zwischen Ursachen und Wirkungen einzusehen, da habe ich auf die weitern Folgen hinausgewiesen, die entstehen könnten, wenn diese oder jene Ursache recht benutzt oder manches Hindernis weggeräumt würde.

Ich

Ich will daher in diesem Buche nicht so wol erfinden als aufklären, nicht so wol erweitern, als nur ordnen, nicht mit neuer Scharfsichtigkeit entdecken, sondern Dinge, die sich dem Blicke eines jeden Beobachters entdecken, und die mancher meiner Leser besser, als ich in dem eingeschränkten Kreise meiner Tähtigkeit, zu beachten Gelegenheit hat, die aber aus sehr verschiedenen Gesichtspuncten angesehen werden können, unter einen vielleicht richtigen Gesichtspunct stellen. Ich habe nie die Ehrsucht gehabt, menschliche Kenntnisse, die ich von andern eifrig bearbeitet fand, beträchtlich erweitern und mit neuen Entdeckungen bereichern zu wollen. Aber den Erkenntnisgrund derselben auffinden, abstracte Theorie auf den gemeinen Menschenverstand zurückbringen, den Leitfaden, der zu richtigen Resultaten führt, andern in die Hände geben, die weiter zu gehen Lust haben, hier oder dort ein Lämpchen hinstellen, wo sich der Weg ins Dunkle windet, das habe ich immer gern getahn, und tuhe es noch gern. Ueber meine Abhandlung von den Banken sagte mir der nun verewigte grosse Staatsmann **von Fritsch**: Sie haben uns einen rechten Catechismus über die Banken gegeben.

Wenn

Wenn ich es doch auch mit dieser Arbeit so getroffen haben mögte, daß verständige Leser sie als einen Catechismus über den Umlauf des Geldes ansähen, wie gern wollte ich allem Ruhm neuer Entdeckungen, auch da, wo es mir vorkömmt, daß ich ohne Vorgänger gedacht und geschrieben habe, entsagen!

Aber das weiß ich auch, daß mein Buch Mängel habe, die ich, so gut ich kann, entschuldigen muß. Mancher fleissiger Leser der ungemein vielen Schriften, staatswirtschaftlichen Inhalts, die in unserm Zeitalter erschienen sind, wird bemerken, daß ich diese nicht alle gleich fleissig benutzt habe. Er wird insonderheit eine zulängliche Unterstützung meiner Behauptungen und Vorstellungsarten aus den so sehr sich anhäufenden Beiträgen zur politischen Arithmetik vermissen. Andre, die mehr gereiset haben, als ich habe tuhn können, oder deren Geschäfte sie anhalten, einzelne Länder und deren Nahrungsstand mit sorgfältigem Blicke zu beachten, und sich über jeden kleinen Umstand zu unterrichten, werden einen grössern Reichtuhm und Genauigkeit der Beobachtungen vermissen.

Ich habe diesen Mangel und die Schwierigkeit demselben abzuhelfen so sehr gefühlt, daß ich in dem Lauf derer acht Jahre, da ich dieß Buch bearbeitet habe, anfangs oft die Hand wieder davon abzog, weil ich zu glauben anfieng, eine Arbeit dieser Art sei nur das Geschäfte eines Mannes, dem seine Umstände erlauben, als Weltbürger die polizirte Welt zu durchreisen, oder der auf einen solchen Standpunct hingestellt ist, wo er selbst zur Leitung eines Volks in dessen nützlichen Beschäftigungen beitragen und practische Erfahrung täglich sammlen kann. Aber da ich seit sechs Jahren verschiedene zwar kurze, aber doch sehr belehrende Reisen in verschiedene Staaten, die durch Industrie vorzüglich blühen, vorzunehmen möglich gefunden habe, so verringerte sich diese Schwierigkeit so sehr in meinen Augen, daß ich mit mehrerem Muht meine Arbeit wieder vornehmen und sie wenigstens bis auf einen gewissen Punct der Vollendung zu bringen wagen konnte. Dabei aber dachte ich auf ein gewisses Ebenmaas der Arbeit hinaus, bei welchem ich mir verbieten mußte, alles zu benutzen, was mir eine erweiterte Belesenheit in statistischen und geographischen Schriften, wie auch in Reisebeschrei-

beschreibungen, zur Bestättigung und weitern Ausführung meiner Abhandlung hätte darbieten können. Seit verschiedenen Jahren lese ich nicht leicht ein Zeitungsblatt, das mir nicht etwas dergleichen darböte. Aber wie und wann hätte ich mein Buch unter so vielen Beschäftigungen, für welche ich doch eigentlich lebe, endigen können, wenn ich alles mir vorkommende hätte in dasselbe eintragen wollen? Eben um dieses Ebenmaas der Hauptarbeit zu behaupten, und den Zusammenhang in derselben nicht zu sehr zu unterbrechen, habe ich die Abhandlung verschiedener mit der Hauptsache zusammenhängender Untersuchungen für das letzte Buch aufgespart, die ich vor jetzt zu vollenden mich im Stande befand. Andre, von denen ich nicht glaube, daß man sie neben der Hauptsache zu sehr vermissen werde, habe ich bei Seite gesetzt, werde sie aber, wenn mir Gott Leben und Gesundheit giebt, für die künftige Arbeit meiner freien Stunden aufbehalten.

Man wird auch vielleicht mir Wiederholungen vorwerfen. Diesen anscheinenden Mangel will ich nicht entschuldigen. Ich wage vielmehr, ihn

ihn zu rechtfertigen. Denn der Gang des einmal gewählten Vortrags machte sie nohtwendig. Meine Abhandlung mußte hin und wieder mehr gedehnt werden, als es hätte geschehen können, wenn ich derselben die Form einer Theorie hätte geben wollen. Da würde ich z. E. das, was ich an so vielen Stellen von der durchs Geld erweckten zweifachen Arbeit der fleissigen Volksclassen gesagt habe, in einen Abschnitt zusammengetragen haben. So aber hat mich mein Vortrag mehreremal auf eben dieselbe Sache zurückgeführt, und scheinbare, aber deswegen nohtwendige Wiederholungen veranlaßt, weil ich nur selten, wenn ich auf eine Hauptsache gerieht, alles, was von derselben zu sagen war, erschöpfen konnte, ohne in der einmal gewählten Vorstellungsart zu viel zu verändern.

Ich habe diesem Buche neben dem besondern Titel einen andern gegeben, welcher dasselbe mit der bald zu vollendenden Sammlung andrer Schriften, welche die Handlung zum Gegenstande haben, in Verbindung setzt. Ich bestimme für diese Sammlung die zu Leipzig 1772. 8. gedruckten sogenannten **kleinen Schriften von der Handlung**

lung und andern gemeinnützigen Gegenständen nach vorgängiger Verbesserung und Erweiterung, nebst andern teils ungedruckten, teils den hamburgischen Addreßcomtoirnachrichten eingerückten Aufsätzen, unter welchen insonderheit die **Abhandlung von dem Grunde und Ursprunge des Wechselrechts nebst einem Beitrag zur Geschichte desselben** ihren Platz haben wird.



Von dem

Umlauf des Geldes.

Erstes Buch.

Von dem Entstehen und den ersten Wirkungen des Geldsumlaufs überhaupt.



Inhalt.

Einleitung.

Inhalt.

Erstes Buch.

Von dem Gelds-Umlauf, dessen Entstehen und Wirkungen überhaupt.

Erster Abschnitt.

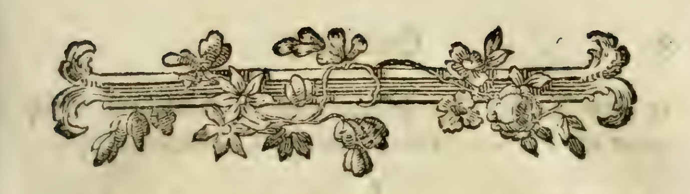
Zustand eines Volks ohne allen Gebrauch des Geldes.

Zweiter Abschnitt.

Natürliche Veränderungen in dem Zustand eines Volks, bei welchem die edlen Metalle einen allgemein beliebten Wehrt zu bekommen anfangen.

Dritter Abschnitt.

Nähere Betrachtung der Wirkung von dem Gebrauch des Geldes in einer bürgerlichen Gesellschaft.



Einleitung.

§. 1.

Wenn eine Person in einer bürgerlichen Gesellschaft Mittel findet, ihre Bedürfnisse fortdaurend zu befriedigen, so sagen wir, daß sie ihr Auskommen habe.

Anmerkung.

Ich schränke mit gutem Grunde diesen Ausdruck auf die in bürgerlicher Gesellschaft lebenden Personen ein. In der Taht würde man ihn nicht von einem Menschen brauchen, der im Stande der Natur in einer fruchtbaren Gegend lebte, wo er seine reichliche Nahrung finden und seine nohtwendigsten Bedürfnisse ohne Mühe täglich befriedigen könnte. Ich nehme ferner das Wort Bedürfnisse in dem allgemeinsten Umfange, und schliesse selbst die so entbehrlich scheinenden Bedürfnisse des Wollebens nicht aus, welche diesem und jenem aus denen Umständen, in welchen er in der bürgerlichen Gesellschaft lebt, entstehen. Auch muß das Vermögen, für diese Bedürfnisse zu sorgen, fortdaurend seyn. Ich sage nicht von demjenigen, der auf ausserordentliche und eben deswegen ungewisse Zufälle vom Glück, Spiel, Betruge oder von Woltahten warten muß, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, daß

er sein Auskommen habe, auch selbst alsdann nicht, wenn ich ihn auf eine Zeitlang im Ueberflusse sehe.

§. 2.

In der bürgerlichen Gesellschaft sorgt ein jeder, so wie er im Stande der Natur tuhn würde, zuvörderst für sein eigenes Auskommen. Eine jede bürgerliche Gesellschaft kann bestehen, und ihr Hauptzweck wird erfüllt, wenn niemand in der Erwerbung und in dem Genuß seines Auskommens von andern gestöret wird. Aber die Pflicht, für das Auskommen andrer unmittelbar und ohne Rücksicht auf eigenen Vorteil zu sorgen, kann sie ihren Mitgliedern nicht auflegen, wenn gleich in dem gesellschaftlichen Leben nur wenige in denen Umständen sich befinden, da sie ihre Bedürfnisse ganz ohne Hülfe andrer befriedigen könnten.

§. 3.

Kann nun die bürgerliche Gesellschaft es ihren Mitgliedern nicht als Pflicht auflegen, für das Auskommen andrer zu sorgen, so können nur zween Gründe dieselben veranlassen, dieses ohne Zwang der Gesetze zu tuhn, nämlich Liebe und Eigennutz.

§. 4.

1) Die Liebe veranlaßt zuvörderst die Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft, für die Bedürfnisse derjenigen zu sorgen, welche durch Bande des Bluts mit ihnen verbunden sind. Doch sind selbst diese Bande nicht immer stark genug für einzelne, um sie in einer fortdaurenden Bemühung für deren Auskommen zu erhalten. Wenigstens sind sie nicht stark genug für denjenigen, welchem sein eignes persönliches Auskommen zu erwerben schwer wird. Wie manchen sehen wir in

diesen Umständen Weib und Kinder dem Mangel alles nohtwendigen überlassen, oder wenigstens froh über deren Tod, wenn er ihn von der Vorsorge für dieselben befreiet! Ja wie mancher läßt schon Weib und Kinder muhtwillig darben, wenn er, um sie mit sich zu nähren, nichts mehr tuhn dürfte, als seinen Fleiß zu vermehren, oder anhaltend zu machen, oder sich in seinen besonderen Bedürfnissen und den davon abhängenden Ausgaben einzuschränken! Man wird mir einräumen, daß die bürgerlichen Gesetze nicht immer hinlänglich sind, um diejenigen zu zwingen, welche aus Leichtsinnigkeit oder Faulheit die Sorge für das Auskommen ihrer Familie aufgeben wollen, noch weniger aber diejenigen, welche wirkliche Schwierigkeit finden, mehr als ihr persönliches Auskommen zu erwerben. Die Moral sieht diese Sorge als eine der ersten Pflichten an, die dem Menschen und dem Bürger obliegen. Sie schilt die, welche sie versäumen, für Ungeheuer; aber ihre Gesetze sowol, als ihr Schelten, sind von keinem Zwange begleitet.

§. 5.

Die Liebe, welche uns veranlaßt, für das Auskommen derjenigen zu sorgen, welche nicht zu unsrer Familie gehören, heißt Woltähtigkeit. Die Gesetze können sie nicht gebieten, und die Moral kann sie durch ihre Grundsätze bloß anpreisen. Die Religion allein befiehlt sie. Religion und Moralität vereint machen diese Woltähtigkeit unter den polizirten Völkern sehr gewöhnlich und sehr wirksam. Nun können freilich die Gesetze zu Hülfe kommen, um diese in einem Volke schon vorhandene Tugend teils zu unterhalten und allgemeiner zu machen, teils zu leiten, daß sie ihre Wirkung in einer für den Staat vorteilhaften Ordnung tuhn. Aber niemals können sie einzelnen Mitgliedern

der bürgerlichen Gesellschaft auflegen, die Versorgung einzelner Personen ohne alle Rücksicht auf eignen Nutzen ganz auf sich zu nehmen.

Anmerkung.

Ich glaube hier den Zweck der bürgerlichen Gesetze über die Versorgung der Armen, und den Grund, worauf sie sich stützen, richtig anzugeben. Wenn die Regenten nicht schon die Wohltähtigkeit unter den Bürgern eines Staats wirksam finden, so werden ihre Verordnungen sie nicht rege machen, ja selbst ihr Gebot an den Bürger: versorgt den Mitbürger, der sich nicht selbst ernähren kann oder nicht ernähren will, würde weder in den Absichten des Staats noch in den natürlichen Rechten eines Oberherrn gegründet seyn. Sie werden zwar wehren können, daß man nicht, wie bey den Wilden in Amerika, den Alten und den Krüppel, wie im Bienenvolke die Drohnen, todtschlägt, wenn sie ihr Auskommen nicht selbst sich verschaffen können. Aber vom Verhungern wird ihr blosser Befehl sie nicht retten können. In diesen Umständen muß vielmehr der Staat einen so guten Gebrauch von seinen überflüssigen Bürgern zu machen, oder sich derselbigen so gut zu entledigen suchen, als er kann. Rom versandte die seinigen in Colonien, und die, welche noch zu Hause blieben, versorgte der reiche Bürger nicht aus Woltähtigkeit, sondern weil er sie zu den Absichten seiner Ehrsucht von Zeit zu Zeit zu gewinnen genöhtigt war. Auch die Kaiser gaben nachher grosse Geschenke oder sogenannte Congiaria an die armen Bürger an Gelde, und zuweilen auch an Lebensmitteln, deren Belauf erstaunlich hoch stieg. Man findet die Beispiele davon gesammlet und nach heutigem Gelde berechnet in Arbuthnots Tables of ancient Coins etc. S. 185 ff.

Aber

Aber Rom hatte keine öffentliche Armenanstalten und keine Schatzungen zur Versorgung seiner armen Bürger. In unsern christlichen Staaten finden sich beide. Die meisten Armenanstalten aber sind das Werk einer Woltähtigkeit schon verstorbener frommer Christen, welche nicht die Gesetze, sondern welche die Religion gewirkt hat. Der Staat nimmt sich ihrer an, und sucht einen zweckmässigen Gebrauch derselben zu bewirken. Wenn er dann auch durch Auflagen, wie dieß z. E. in unserm Hamburg geschicht, einen Beitrag von den noch lebenden Bürgern zur Versorgung der Armen fodert, so hat er die Stimme einer zur Woltähtigkeit ohnehin geneigten Nation so vor sich, daß der nicht dazu geneigte Theil nicht zu widersprechen wagt. Er muß aber auch, um sein Werk nicht gestört zu sehen, die Woltähtigkeit selbst durch Verbote einschränken, und das Geben der Almosen an den Bettler verbieten, wie dieß bei Einrichtung der neuen berlinischen Armenanstalten unter einer Strafe von zehn Thalern geschehen ist. Der Woltähtige sieht dabei zween Vorteile ein: erstlich die gleichförmige Verteilung einer Last, von welcher er doch immer die Beschwerde fühlt, und zweitens die Vorsorge des Staats, ihn von den muhtwillig Armen zu entledigen.

§. 6.

2) Der Eigennutz kann uns nur veranlassen, die Versorgung desjenigen ganz oder zum Teil auf uns zu nehmen, der uns durch seine Dienste nützlich wird, und noch ferner Nutzen verspricht. Den, der uns gedient hat, und nicht ferner mehr dienen kann, lohnen wir ab, ohne weiter für sein Auskommen zu sorgen. Tuhn wir es dennoch, so ist es nicht mehr Eigennutz, sondern Dankbarkeit, oder Woltähtigkeit, das ist, diejenige

Liebe, von deren eingeschränkter Wirkung ich schon geredet habe.

So lange also noch die Frage ist, wie ein Mitglied einer bürgerlichen Gesellschaft ein sicheres fortdaurendes Auskommen durch den Eigennutz eines andern erlangen könne, so ist (wenn wir die Sache in ihrer größten Simplicität nehmen, und nicht schon eine Menge Dinge einmischen wollen, auf die wir noch nicht sehen dürfen) das Mittel dazu dieses: die Ergebung in den fortdaurenden Dienst eines andern, durch welche dieser veranlaßt wird, nicht bloß zum Lohn schon geleisteter, sondern in der Erwartung künftiger Dienste für unsern Unterhalt so zu sorgen, daß die Kräfte unsers Körpers oder unsers Geistes, durch welche wir ihm nützlich werden sollen, auf die möglich längste Zeit erhalten werden. Eine solche Verbindung aber bringt es mit sich, daß wir den Dienst desjenigen, der uns in Erwartung künftiger Dienste unser Auskommen giebt, nicht, wenn wir wollen, verlassen dürfen. Kurz, es entsteht eine Knechtschaft.

Anmerkung.

In dem Zustande der alten Völker zeigt sich die Knechtschaft, als das erste und wirksamste Mittel für den ärmern, um unter der Vorsorge des reichern sich ein Auskommen zu verschaffen. In der einfachen Lebensart jener Zeiten war der Lohn, der sich für Dienste einer unbestimmten Zeit bald von diesem bald von jenem verdienen ließ, für den, der auf Unkosten andrer zu leben genöhtigt war, eine zu ungewisse Aushülfe, als daß er nicht lieber eine fortdaurende Knechtschaft vorgezogen hätte. Daher machte in vielen Völkern nicht etwan bloß die Gewalt, sondern ein freier Vertrag, Knechte nicht nur auf Lebenszeit, sondern auch auf die Nachkommenschaft.

Steuart

Steuart zeigt im siebenten Capitel seines ersten Buchs diese Vorteile der durch Krieg und Ueberwältigung erzwungenen Sclaverei in den ältesten Zeiten zwar kurz, doch auf eine überzeugende Art. Wie sehr aber dem in Knechtschaft lebenden und an sie gewohnten Menschen dieselbe zur Sicherung seines Auskommens und fortdaurenden Befriedigung seiner eingeschränkten Wünsche vorteilhaft erscheine, davon haben wir in unsern Gegenden öftere Exempel. Mir sind Fälle bekannt, da Edelleute ihren Leibeigenen die Freiheit geben, und ihre Güter auf Erbpacht gerne setzen wollten. Allein die Bauren widersetzten sich, und wollten lieber in dem Zustande bleiben, da ihr Gutsherr in vorkommenden Landplagen gehalten bleibt, für die Wiederherstellung ihres Nahrungsstandes zu sorgen *).

§. 7.

Nun ist unstreitig der gröszte Wolstand einer Nation dieser, wenn in ihr die möglich gröszte Zahl von Menschen ihr Auskommen hat; es sei unmittelbar oder mittelbar aus fremden Händen. Von solchen Menschen, die ihre eigenen Bedürfnisse durch keinen Weg sicher und fortdaurend befriedigen können, hat der Staat keinen Dienst und Hülfe zu erwarten, man mag setzen, welchen Fall man will, in welchem es auf die Kräfte einer Nation ankömmt. Kurz, nicht die Menschenzahl überhaupt, sondern die Zahl derjenigen, welche mit hinreichendem Auskommen leben, macht die Stärke der Nation aus.

§. 8.

*) Ich finde auch in des Jac. Otto Vorstellung der Leibeigenschaft. Ulm 1660. 4. S. 14., daß König Stephan in Polen im Jahr 1582 die Bedrückungen der liefländischen Bauern zwar mildern wollen. „Diese „aber,“ sagt er, „haben viel ehender alles erdulden und „ausstehen, dann die alten Gebräuche änderen und Neue„rung einführen lassen wollen.“

§. 8.

Alles, was zur Befriedigung unserer Bedürfnisse dient, giebt der Erdboden. Unter allen Voraussetzungen, welche man machen kann, kömmt es freilich auf den Erdboden, den ein Volk bewohnt, und auf dessen Fruchtbarkeit an, wie viele aus demselben ihre Bedürfnisse befriedigen, das ist, in der Nation mit einem gewissen Auskommen leben können. Nun läßt sich freilich eine solche Einteilung des Erdbodens unter die Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft, und eine solche fleissige Nutzung von dessen Fruchtbarkeit gedenken, bey welcher der Erdboden alles giebt, was er geben kann, und die möglich größte Zahl von Menschen das physisch nohtwendige sicher aus demselben gewinnen könnte. Unter mildern Himmelsstrichen, wo der Erdboden zu allen Zeiten wenigstens etwas für die Nahrung der Menschen hervorbringt, können zahlreiche Völkerschaften unter einer solchen Einrichtung bestehen. Otaheiti giebt ein Beispiel davon, dessen Bevölkerung nach der von Cook in seiner letzten Reise gemachten Schätzung die von den bevölkertesten Ländern in Europa weit übertrifft *). Auch kann dieß durch eine solche Einrichtung, als bei den Peruanern vor ihrer Unterjochung durch die Spanier Statt hatte, bewirkt werden, von welcher ich unten noch mehr zu sagen Gelegenheit haben werde.

Allein

*) Capit. Cook schlägt im 14. Cap. des 2ten Buchs seiner neuesten Reise die Menschenzahl auf Otaheiti aufs mindeste auf 204000 Menschen an, welches nach einer ungefähren Berechnung wenigstens 5000 Menschen auf eine geographische Quadratmeile geben würde. Herr Forster giebt in seinen Observations made during a voyage round the World dieser Insel nur 150000 Einwohner, räumt aber doch ein, daß selbst in Frankreich nicht so viel Einwohner auf einer Quadratmeile beisammen leben.

Allein man wird keine bürgerliche Gesellschaft in dem Zustande, in welchem eine solche in unserm Europa, durch Folgen des Clima und der davon abhängenden mannigfaltigen Bedürfnisse, allein bestehen zu können scheint, mit philosophischem Auge beobachten, ohne bald einzusehen, daß eine solche gleichmässige Einteilung des Bodens nicht mit der möglich größten Nutzung desselben lange bestehen könne.

Das Recht des Eigentuhms, eine Folge des bürgerlichen Lebens, das Recht, sein Eigentuhm zu veräussern, wenn wahrer oder vermeinter Vortheil es rahten, oder sterbend darüber zu verfügen, die aus diesem allen entstehende Ungleichheit der Menschen werden diese gleichmässige Einteilung bald zerrütten, und ein gänzliches Unvermögen einzelner, ihre Bedürfnisse unmittelbar durch den Landbau zu befriedigen, veranlassen. Es würde zu langweilig werden, und es gehört zu wenig zu dem Zwecke, warum ich dieß hier einleitungsweise anführe, wenn ich jetzt dieß umständlich ausführen wollte.

Anmerkung.

Bei vielen alten Völkern, insonderheit bei den Römern, ward auf eine solche gleichmässige Einteilung der Ländereien sehr ernsthaft gesehen. Aber Schenkung, Kauf und insonderheit Erbfälle, zerrütteten dieselbe jedesmal in kurzer Zeit, brachten viele dieser Grundstücke in einzelner Bürger Hände, und liessen eine Menge Bürger ohne alle Mittel des Auskommens dem Staat zur Last. Diese foderten dann zwar mit Ungestüm die Wiederherstellung der Gleichheit des Eigentuhms liegender Gründe. Man fugte ihnen zuweilen, noch öfter aber half man ihnen durch Versendung in Kolonien, da denn aufs neue alles Land gleichmässig eingeteilt ward, wie es anfangs um Rom her geschehen war.

Aber

Aber auch hier war der Bestand der Sache nicht länger, als er dort gewesen war.

§. 9.

Sobald nun in einem Volke eine Menge derjenigen vorhanden ist, denen das Auskommen fehlt, das ihnen doch der Boden des Landes geben könnte, so hat die Nation nicht allen möglichen Wolstand. So wie wir die Sache bisher angesehen haben, können nur Woltähtigkeit und Knechtschaft den nohtleidenden Mitgliedern der Gesellschaft das Auskommen, dessen sie entbehren, wiedergeben. Jene giebt es nie mit Gewißheit, und diese ist in Absicht auf die Nation vielleicht ein eben so großes Uebel, als jenes. Wenigstens mögte dem Glück und der innern Stärke einer Nation vieles abgehen, die zwar die möglich größte Menschenzahl enthält, aber nur durch eine Menge Knechte stark ist.

Anmerkung.

Diejenigen Völker, welche das Feudalsystem einführten und so viel Jahrhunderte durch erhalten haben, sind keinesweges ein Beweis des Gegenteils, so mächtig auch viele derselben in der Geschichte erscheinen. Die dem Einwohner des platten Landes aufgelegte Leibeigenschaft, der Stolz der Gutsherren in der Vermehrung der Anzahl ihrer Leibeigenen, gaben der Nation selbst keine Stärke. Sie befreieten den Oberherrn der liegenden Gründe von der Arbeit, die nicht mit dem Leben eines Menschen bestehen konnte, der bloß für die Waffen lebt. Ich sage: bloß für die Waffen. Denn mir fällt das alte Rom dabei ein, dessen größte Helden von dem Pfluge zur Anführung des Heeres übergiengen. Aber so kriegerisch das alte Rom war, so setzte es doch nicht die ganze Bestimmung des römischen Bürgers in den Waffen. Beide, der Patriotismus und die Ehrsucht, fanden Nahrung genug in denen Beschäftigungen, welche

das

das Staatsregiment auch ausser dem Kriege gab. In Rom zielte alles auf die Vermehrung der Zahl der freien Bürger ab, in denen der Staat seine Stärke sezte. Jene Völker aber sahen sich in dem Zustande, und in der Mannszahl, in welcher sie das Land besezten, das sie erobert hatten, für hinlänglich stark zur künftigen Behauptung desselben an, suchten nur die Frucht ihrer Eroberung einzeln und alle zu geniessen, und sahen das überwältigte Volk gar nicht so an, als wenn es ihre Stärke zu vermehren oder zu unterhalten dienen sollte oder könnte.

§. 10.

Sind also beides, Woltähtigkeit und Knechtschaft, unzulängliche Mittel, um eine Nation in den möglich größten Wolstand durch Verschaffung eines Auskommens für die möglich größte Zahl ihrer Mitglieder zu setzen: so muß noch ein andrer Reiz hinzukommen, der freie Menschen erweckt, einer für das Auskommen des andern zu sorgen, und der den Eigennuz in Bewegung sezt, dieses auf eine solche Weise zu tuhn, daß er sich selbst zu dienen glaubt, wenn er für das Auskommen andrer arbeitet. Diesen Reiz giebt das Geld, ein Ding, das, seiner Materie nach, nicht ein einziges physisches Bedürfnis der Menschen erfüllen kann, und dessen Form bei denen Diensten, die es der bürgerlichen Gesellschaft tuht, in ganz andrer Absicht, als der Kunst und Schönheit wegen, in Betrachtung kömmt.

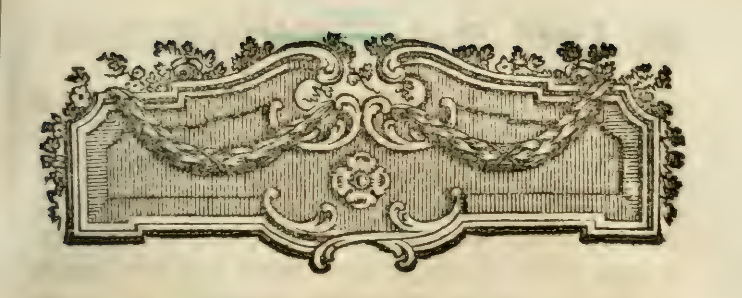
Aber wie tuht es dieses, wie wird der Reiz des Geldes so mächtig, um so grosse Dinge zu bewirken, und sich zur Triebfeder solcher Handlungen zu machen, von welchen das Wol ganzer bürgerlichen Gesellschaften abhängt?

Gut und wünschenswehrt wäre es für den Philosophen, wenn ihm eine Erfahrung von einem Volke verschafft werden könnte, das bisher ohne allen Gebrauch

des Geldes so gut bestanden, als ein Volk unter solchen Umständen bestehen kann, bei welchem nunmehr der Gebrauch des Geldes, als eines Zeichens des Wehrts, eingeführt würde. Hier würde er die durchs Geld veranlaßte Veränderung in dem Gange menschlicher Beschäftigungen und die dadurch erleichterte Wirkung der in diesen Beschäftigungen so sehr wirksamen Triebfeder des Eigennutzes recht beachten können. Er würde davon die nützlichste Anwendung auf den Zustand derjenigen Völker machen können, in welchen diese Ursache schon lange wirksam gewesen ist, aber jetzt in einer Verbindung mit so vielen andern Ursachen fortwirkt, daß man nicht immer mit völliger Klarheit einsieht, was die Hauptursache und was die Nebenursachen wirken. Dann würde die Theorie dieser Sache auch hier den Gang nehmen können, den die Philosophie überhaupt als den sichersten nimmt, und schon die ersten Vernunftschlüsse würden auf die Erfahrung gegründet seyn. Aber solche Erfahrungen haben wir nicht, und es ist nicht darauf zu warten, daß sie uns noch entstehen.

Ich werde indessen die ersten Wirkungen des Geldsumlaufs an einem Beispiele so darstellen, als wenn wir dieselben an einem solchen Volke wirklich bei ihrem ersten Entstehen unter Augen hätten, und uns, so zu reden, diese Erfahrung selbst verschaffen. Dieß wird den Inhalt der beiden ersten Abschnitte des ersten Buchs ausmachen. In dem dritten Abschnitte werde ich davon die erste Anwendung auf das zu machen suchen, was wir in dem wirklichen Zustande polizirter Staaten unter Augen haben.





Von dem Umlauf des Geldes.

Erstes Buch.

Von dem Geldes-Umlauf, dessen Entstehen und Wirkungen überhaupt.

Erster Abschnitt.

Zustand eines Volkes ohne allen Gebrauch des Geldes.

§. 1.

Man stelle sich ein Volk von tausend freien Familien vor, das von allem fremden Gewerbe abgeschlossen ist. Es kennt zwar Gold und Silber, gebraucht aber beides nur als einen Zierraht, und entbehrt es gerne in diesem Gebrauch. Es wohnt unter einem nicht ganz milden Himmelsstriche, der die Beschwerden des Win-

ters oft hart fühlen läßt, und wenigstens für einen grossen Teil des Jahrs keine Hervorbringung neuer Lebensmittel zuläßt, auf einem fruchtbaren Boden, von welchem eine jede Familie ihren bestimmten Anteil, aber noch ein mehreres besitzt, als zureicht, um bei gemeinem Fleisse ihr Auskommen davon zu haben, so daß für eine hinzukommende Familie kein Land mehr übrig ist. Im übrigen führt es seine Lebensart so, daß eine jede Familie sich selbst hilft, so gut sie kann, und, wenn eine etwas braucht, das die andre hat, es von derselben eintauscht, oder sich schenken läßt, oder, wenn eine der andern Dienste braucht, sie entweder aus Liebe erlangt, oder sie mit Lebensmitteln oder mit dem, was die andre sonst bedarf, bezahlt. Eine jede Familie arbeitet dabei so viel auf ihrem Lande, als zu ihren täglichen Bedürfnissen, die sie schon lange kennt, zureicht.

§. 2.

Dieß würde fortdaurend so bestehen können, wenn alle diese Familien nicht stärker oder schwächer würden, als sie genau seyn müssen, um jede ihr Eigentuhm teils ganz zu benutzen, teils daran genug zu haben. Weil aber nach dem natürlichen Lauf der Dinge die Fortpflanzung nicht in jeder dieser Familien gleich ist, so findet sich nach Verlauf einer gewissen Zeit, daß die Hälfte dieser Familien zu zahlreich für den Boden, welchen sie bauet, die andre Hälfte zu schwach geworden ist.

Die schwachen Familien finden bald, daß der Fleiß, den sie an ihr Land wenden, zu viel für ihre Bedürfnisse einbringt, und daß sie ihren Ueberfluß nicht auf eine solche Weise, die ihren Fleiß belohnte, anbringen können. Sie schränken also ihre Landarbeit ein, und finden ihre abnehmenden Bedürfnisse noch reich-

reichlich und mit geringerer Mühe erfüllt, wenn sie ihr Land ganz zur Viehweide anwenden. Das, was vorhin der Ackerbau dieser fünf hundert Familien an Nahrungsmitteln mehr einbrachte, als was nun von dem Vieh gewonnen wird, ist folglich nicht mehr in diesem Volk vorhanden, und dieß Volk kömmt daher schon von dem Wolstand zurück, welchen ich demselben beilegen würde, wenn die möglich größte Zahl von Menschen in demselben mit hinreichendem Auskommen lebte.

§. 3.

Die zu stark anwachsenden Familien verdoppeln ihren Fleiß. Er bringt ihnen aber das nicht ein, was sie alle zu ihrem Auskommen brauchen. Demnach suchen einzele von ihnen aus den Händen der andern Familien ihren Unterhalt.

Einer von ihnen bietet seine Leibeskräfte zum Dienst andrer an. Dieser Dienst aber kann nur auf dem Acker genußt werden. Er hat Mühe eine Familie zu finden, die zu schwach für ihren Ackerbau ist, und nicht schon denselben eben deswegen in die weit bequemere Viehweide verwandelt hätte. Endlich findet er eine, die seinen Dienst mit Nahrung lohnt, so lange sie ihn braucht, aber ihn zum Unglück nur auf einen kleinen Teil des Jahrs braucht. Er ist also den größten Teil des Jahrs um Nahrung verlegen. Um davon für das ganze Jahr gewis zu seyn, giebt er sich dieser Familie zu beständigen Diensten und wird ihr Knecht.

Der zweite übt oder erfindet sogar eine Kunst, die zwar viele im Volke, aber nicht immer, brauchen. Wir wollen setzen, er mache Schuhe. Heute hat er ein Paar dergleichen zu machen, und erlangt den Lohn dafür durch Essen und Trinken. Morgen fehlt ihm die Arbeit und

zugleich das Brod, das er dafür genoß. Oder sie wird verlangt; es fehlt ihm aber das Material seiner Arbeit, das Leder. Der, welcher seine Arbeit verlangt, hat nicht das Material ihm zu geben. Ein andrer, der es ihm geben könnte, hat keinen Nutzen von der Arbeit, die jener für einen dritten macht. Er wird es ihm also aus Liebe und umsonst, oder er wird es ihm gar nicht geben, oder künftige Dienste von ihm verlangen, wenn er dieß Paar Schuhe fertig gemacht hat. Die Weitläuftigkeit des Vergleichs darüber, die Ungewisheit, diese Arbeit so oft gefodert zu sehen, als sein Magen Brod fodert, wird ihn ermüden, und er wird seine Kunst aufgeben, sobald er einen findet, dessen Knecht er werden kann, und der ihn Jahr aus Jahr ein zu nähren sich erbietet, er mache nun Schuhe für ihn, oder er pflüge dessen Acker.

Ein dritter erfindet eine Kunst, die aber ein Material erfodert, das ihm durch andre vorbereitet werden muß. Seine Kunst setzt also eine andere Kunst und Arbeit voraus. Z. E. er schmiedet. Der Boden des Landes hat Eisen, aber wer gräbt es ihm, wer schmelzt und reinigt es ihm, der kein Brod zum Lohn dieser vorläufigen Arbeit anbieten kann? Er muß also selbst Eisen graben, selbst es schmelzen und reinigen. Aber indem er dieses tuht, hungert ihn, und niemand kömmt, ihm seine Arbeit zu lohnen, bevor er sie voll ausgeschmiedet hat. Wie froh ist er, da ihm derjenige, auf dessen Boden er die Eisengrube findet, anbietet, ihn als seinen Knecht fortdaurend zu nähren, wenn er heute Eisen gräbt, morgen es schmelzt, dann fertig schmiedet, aber zwischenher auch dessen Acker bearbeitet.

Eben so geht es einem vierten, dessen Kunst auf Arbeiten geht, die nicht anders als in langer Zeit fertig

werden

werden können. Nachdem er lange und oft denjenigen vergebens gesucht hat, der ihn für seine Arbeit noch vor deren Vollendung nährte, wird er gerne der Knecht eines solchen, der ihn für diese und andre Arbeiten, die er ihm auflegt, fortdaurend zu nähren verspricht.

Diese leztern drei haben eine große Schwierigkeit wider sich, welche ihnen die Erwerbung ihres Unterhalts durch ein freies Gewerbe schwerer macht, nemlich diese: In keinem Lande kann alle Arbeit, deren ein Mensch fähig ist, zu allen Zeiten die ganze Zeit durch, die ein Mensch wachend zubringt, an den Acker gewandt werden. Unter wärmern Himmelsstrichen sind die Tage durchgehends nicht so ungleich und lassen viele einzele Stunden übrig, da das Tageslicht fehlt, aber die der Mensch doch nicht ganz verschlafen kann. In kältern Gegenden nimmt der Sommer zwar fast alle Tageszeit für den Landbau hin. Aber dagegen setzen die langen Winterabende den Landmann in desto längern Müssiggang. Er wird also solche Arbeiten nachahmen, sie in seiner Familie zu betreiben suchen, es nicht achten, daß sie derjenige besser macht, der sich ihnen ganz widmet, oder er wird, wie gesagt, den zu seinem Hausgenossen durch Knechtschaft zu machen suchen, der sich in denselben einige Geschicklichkeit erworben hat, oder unter seinen Knechten einzelen diese Geschicklichkeit zu geben bemüht seyn.

Ein fünfter ist kränklich und gebrechlich. Ihm fehlen die Kräfte zu allen denen Diensten und Arbeiten, durch welche man in dem Volke Nahrung erwerben kann. Diesen Krüppel nährt demnach die Liebe, vielleicht mit mehrerer Sicherheit des Auskommens, als seine Brüder, da sie noch freie Leute waren, und er bleibt der einzige freie Mann unter seinen Brüdern.

§. 4.

Diese Schilderung des Zustandes eines Volks, das unter ähnlichen Bedürfnissen, als diejenigen sind, welche wir zu den Nohtwendigkeiten des Lebens rechnen, den Gebrauch des Geldes als Geldes nicht kennt, und seine Bedürfnisse bloß mit demjenigen zu vergnügen gewohnt ist, was ihm sein Grund und Boden unmittelbar giebt, ist etwas mehr, als eine leere Hypothese. Freilich fehlen dem in Europa lebenden Philosophen in dem jetzigen Zustande des menschlichen Geschlechts die Völker, die den Gebrauch des Geldes oder solcher Zeichen des Wehrts, die dem Gelde gleich gelten, gar nicht kennten, und an welchen er dieses alles so zutreffend bemerken könnte, wie ich es beschrieben habe. Giebt es dergleichen, so sind sie durch die Entfernung unsern Beobachtungen zu sehr entrückt.

Doch was wir nicht unter Augen haben, davon belehren uns die Geschichte und die Erzählungen der Reisenden. In den alten Völkern war die Knechtschaft ein wirksames Mittel der Bevölkerung. Dieß aber war es nur bis zu einem gewissen Grade, und kein Volk ward durch die Knechtschaft sehr zahlreich, so lange die Völker ohne andern Verkehr lebten, der durch den Gebrauch des Geldes nach und nach gewirkt wurde, oder so lange nicht andre Gründe hinzu kamen, welche eine Menge Knechte ihrem Herrn brauchbarer machten, als es der blosse Ackerbau tuhn konnte. Abraham brauchte schon seine Knechte zu seiner Verteidigung oder zum Angriffe. Er bewaffnete sie mehrmals in dieser Absicht, und hatte eben deswegen mehr Knechte nöhtig. Bey den Römern vermehrte der Luxus die Zahl der Knechte ins Ungeheure. Er macht sie auch in den americanischen Colonien über dasjenige steigen, was die wirklichen Bedürfnisse erfodern, wo mancher Plantageur aus der Zahl seiner

ner Neger den fünften oder sechsten Teil bloß zu seiner Haushaltung braucht. An den Küsten von Guinea, wo ein fruchtbarer Boden ohne Mühe seinen Eigner nährt, hat kein Gebrauch der Sclaven anders als zum Verkaufe Statt, und ehe die Europäer diesen Verkauf einführten, tödtete man den Gefangenen, weil man keinen Nutzen von ihm haben konnte. Nur ein Volk an der Goldküste ließ es sich im Jahr 1733 einfallen, eine von ihm überwundene Nation als Sclaven unter sich zu behalten. Aber diese Nation hatte mehr Geist der Handlung, und gab sich mehr Mühe, die Goldminen des Landes zu nutzen, als irgend eine ihrer Nachbaren. Nun fühlte sie es bald, daß sie mehr Menschen und mehr Dienste in ihrem Lande nutzen könnte, als ihr sonst eingefallen sein würde. (Man s. Römers Nachrichten von der Küste Guinea Cap. 4. §. 40.) In Congo hat die durchs Christentuhm und den Umgang mit den Portugiesen in etwas veränderte Lebensart des Mohren ihm den Gebrauch der Knechte in seinem häuslichen Leben nach und nach angenehm gemacht.

§. 5.

Da, wo die Knechtschaft das einzige oder auch nur ein sehr gewöhnliches Mittel zur Erwerbung eines sichern Auskommens aus den Händen andrer ist, bleiben die gemeinsten Handwerke, ja selbst die Künste, ein Geschäfte der Knechte. Dieß bestätigt sich selbst bei den am meisten polizirten Völkern. Bei den Römern waren viele von uns hochgeschätzte Künste und Wissenschaften ein Geschäfte des Sclaven. War nicht der Knecht sogar der Arzt seines Herrn *)? Bei den Griechen

 war

*) Von den Preisen der Knechte bei den Römern nach deren verschiedenen Fähigkeiten kann man sich am kürzesten aus Arbuthnot's Tables of ancient Coins Weights

war es anders *). Aber die Griechen hatten mehr Handlung

Weights and Measures S. 161 ff. unterrichten. Justinian setzte die Preise der Sclaven zwischen 10 und 80 Solidis, und insbesondre den von dem Arzte auf 60 Solidos fest. Man s. die kleine Schrift: Medicus Romanus Servus sexaginta Solidis aestimatus. Lugd. Bat. 671. 8. Der Solidus war eine Goldmünze, deren Wehrt sehr verschieden berechnet wird. Nach dem Gronov de Sestertiis Lib. 4. belief sich derselbe auf einen Reichstahler. Arbuthnot aber schlägt ihn auf etwas mehr als 16 Schill. Sterling an. Der Arzt kostete also nach jenem 60 Rthlr., nach diesem 48 L. S. 8 Sch. 9 P. das ist ungefähr viertehalbmal so viel. Sclaven, die Handwerke verstanden, wurden von Justinian halb so hoch angesetzt. Es ist anmerklich, daß Arbuthnot in seinem Auszuge aus dieser Verordnung Justinians dieser Schätzung des Arztes nicht erwähnt, vielleicht, weil es ihm wehe that, den Arzt so sehr heruntergesetzt zu sehen. In diesen Zeiten kam fast keine derjenigen Beschäftigungen, welche das Wolleben der Grossen und Reichen erweckt, in freie Hände, so daß sie im freien Geldsumlauf, wie jetzt, dem Bürger Auskommen gegeben hätte. Selbst viele derjenigen Künste und Kenntnisse, die kein Bedürfnis erfüllen, sondern die bloß belustigen, und welche jetzt einem freigebohrnen guten Kopf oft zu einem geschwinden Glück verhelfen, waren nie Geschäfte der Knechte. Eben das Talent, durch welches sich Garrick mehr als 100000 L. S. erwarb, ward von Sclaven geübt, die deswegen einen äusserst hohen Wehrt hatten. Auch die Kaiser hatten zu ihrem Dienst alle Arten von Handwerkern in und bei ihrem Pallast, die mehrenteils im Knechtsstande lebten. Das Corpus Juris erwähnt dieser Artificum Palatinorum sehr oft. Man s. insbesondere davon Adr. Beieri Tr. de Artificibus Palatinis Breslav. 692. 4.

*) In Athen verordneten die Gesetze, daß kein Sclave oder Weibsbild sich mit der Arznei abgeben durfte. Daher fehlten ihnen die Hebammen, und manches gute Weib, die zu schamhaft war, sich einem männlichen Geburts-

lung und ein mannigfaltigeres Gewerbe, als die Römer. In den Zuckerinseln in Amerika nähren sich nur wenig Europäer durch Handwerke. Der Kolonist kauft sich Sclaven, welche die Handwerke, die er braucht, verstehen, oder läßt sie dazu anleiten, und dann ist ein Sclave, der ein solches Handwerk gelernt hat, zwei- bis viermal so viel wehrt, als ein andrer, der bloß die Erde graben und Zuckerrohr pflanzen kann. Aber in den nordamerikanischen Kolonien ist es anders bewandt. Warum dieses? Auf jenen Inseln lebt ein jeder von dem ihm zugeteilten Lande. Alle haben einerlei Bedürfnisse, aber alle erfüllen dieselben mit gleicher Leichtigkeit durch ihren Landbau. Was dem einen sein Land nicht giebt, das giebt es dem andern auch nicht, und daher erfüllen sie alle diese ausserordentlichen Bedürfnisse durch die Handlung mit Europa. Zu einem inländischen Gewerbe ist daher wenig oder gar keine Veranlassung, und ein jeder ist daher gewohnt, das, was er von fremdem Dienst und Arbeit braucht, in seinem Hause und unter den ihm eigentühmlichen Knechten zu suchen. Die Nordamerikaner aber leben auf eine ganz andre Art. Sie leben unter einem ähnlichen Himmelsstriche mit uns, und haben daher von ihrer ersten Niederlassung an die Art von Industrie und die Lebensart, an welche sie in Europa gewöhnt waren, beibehalten müssen. Sie haben sich deswegen von Anfang an mehr in Städte gesammlet. Ihre Bedürfnisse sind mannigfaltiger, und müssen daher durch ein mannigfaltiges in- und ausländisches Gewerbe erfüllt werden. Es ist daher mehr inländischer Verkehr bei ihnen, wenn gleich bei einem viel grössern

Geburtshelfer zu überlassen, verlohr ihr Leben darüber. S. den angeführten Tract. Medicus Servus etc. S. 40, der dieß aus einer Citation des Cujacius anführt.

grössern Geldmangel, dem das Papiergeld zu Hülfe kommen muß.

Anmerkung.

Daß die Woltähtigkeit in Völkern, die ihr Auskommen von den Producten des Landbaues unmittelbar oder vorzüglich suchen, gerne Brod denen reiche, die es nicht haben, davon giebt Steuart im 14 Capitel des ersten Buchs ein Beispiel an dem Landvolke einzeler fruchtbaren, aber von dem Gewerbe der Städte weit entfernten Gegenden im südlichen Spanien. In Slavonien haben die Illyrier die Gewohnheit, daß sie nach der Erndte ausrechnen, wie viele Scheffel Getreide ihre Familie bis zur nächsten Erndte brauche. Der Ueberschuß wird sogleich verpraßt oder den Klöstern geschenkt. (Dieß sagt v. Taube im 3ten Buche seiner Beschreibung von Slavonien S. 83.) Allein die Beispiele davon sind auch sonst leicht aufzufinden. In unsern Gegenden versagt der Landmann keinem, auch nicht dem muhtwilligen Bettler, Brod zum Almosen, und wenn dieser, der doch eigentlich Geld und kein Brod haben will, dessen genug zusammen gesucht hat, findet er den gewissen Käufer seines Brodvorrahts unter den Landleuten, die es für ihr Vieh brauchen. In den Zukkercolonien ist die Gastfreiheit für den Fremdling, der seines Auskommens ungewis dahin kömmt, ohne Gränzen, nur in St. Domingo nicht, weil der schlechten, durch Liederlichkeit aus ihrem Vaterland getriebenen Franzosen gar zu viel dahin kommen, und den Colonisten in der Verwendung seiner Woltahten scheu machen.

§. 6.

Aber wird denn ein Volk, das den Gebrauch des Geldes nicht kennt, so ganz ohne alles inländische Gewerbe

werbe sein können? Bleibt ihm nicht der Tauschhandel offen und leicht, zu welchem kein Geld erfodert wird?

Es ist wahr, dem ersten Ansehen nach ist das Tauschen leichter, als das Kaufen. Das, was ich entbehren kann, weggeben und etwas dafür nehmen, das ich nöhtig habe, ist weit einfacher, als eine Sache, die ich entbehren kann, für Metalle weggeben, womit ich keines meiner Bedürfnisse unmittelbar vergnügen kann, und mit diesen Metallen einen dritten aufsuchen, der dasjenige hat und entbehren kann, was ich brauche. Hier muß ich zweimal tauschen, ehe ich zu demjenigen gelange, was ich nöhtig habe, dort nur einmal. Wir sehen dieß an unsern Kindern, die sehr früh das Tauschen lernen, noch ehe sie den Gebrauch des Geldes wissen.

Anmerkung.

Wir haben jedoch Beispiele einer grossen und bei blossem Tausch der Bedürfnisse ohne Darzwischenkunst des Geldes wahrscheinlich geschwind zugenommenen Bevölkerung, welche ich nicht mit Stillschweigen übergehen darf. Doch werde ich ohne gewaltsame Verdrehung der von diesen Völkern uns bekannten Tahtsachen zeigen können, daß diese Beispiele mit den bisher von mir gegebenen Vorstellungen keinesweges im Widerspruche stehen.

Das erste Beispiel geben die Merikaner zur Zeit ihrer Ueberwältigung durch die Spanier. Sie hatten Gold und Silber, brauchten es aber nur als Zierrahte, und es ist fast gar keine Spur, daß sie es auch nur zuweilen als ein Zeichen des Wehrts angewandt hätten, wenn es gleich, wie andre rohe oder durch Kunst bearbeitete Producte durch Tausch seinen Besitzer oft verändert haben mag. Eben deswegen, weil der Gebrauch beider Metalle sich nur auf Zierrahte des Leibes einschränkte,

schränkte, ward derselben so wenig gesammlet, und die Künste, wodurch dieselben der Erde abgewonnen und in die Form eines vollkommnen hämmerbaren Metalls gebracht werden, waren so unreif bei diesem Volke, daß Cortez bei der ersten Ueberwältigung dieses Volks, da dasselbe alles gern herbeischaffte, um den Goldhunger seiner Eroberer zu befriedigen, nur den Wehrt von 600000 Pesos zusammen brachte. Indessen hatten sie doch vielen Feldbau, viele Künste, und was bei einem blossen Tauschhandel die meiste Schwierigkeit zu haben scheint, auch eine weitgehende Verteilung der Arbeit, da eine Kunst der andern vorarbeitete. Ich habe die von Robertson S. 333 des zweiten Bandes der deutschen Uebersetzung angeführten zwei und dreissig Kupferblätter der dem Oberherrn von Mexico zum Tribut gebrachten mannigfaltigen Sächelchen in der zu Mexico 1770 in Quart von dem Erzbischofe zu Mexico Lorenzana herausgegebenen Historia de nueva Espanna escrita por su esclarecido Conquistador Hernan Cortes vor mir. So wenig man aus den Figuren die Art und Güte der Arbeiten beurtheilen kann, so beweist doch die Mannigfaltigkeit eben dieser Figuren die Mannigfaltigkeit der Gegenstände der Industrie dieser Nation viel zu bestimmt, als daß man zweifeln könnte, wie weit es mit dieser Industrie gegangen sei, die doch an dem Mangel der nöhtigen, insonderheit metallener Werkzeuge und Maschinen eine sehr grosse Hindernis hatte. Sie hatten auch eine Menge Märkte in ihren grossen Städten für den Umtausch dieser vielen Waaren.

Allein man merke dabei an: 1) daß der Feldbau dieser Nation in einem sehr fruchtbaren Boden ganz andre Producte der Erde zum Gegenstande hatte, als von welchen sich die polizirten Völker unter den gemässigtern Himmelsstrichen nähren; solche Producte, an deren nä-

herer

herer Zubereitung zum Verbrauch keine solche Handwerker arbeiten durften, als welche bei unserm Korn erfodert werden, ehe es Brod wird. Maiz, Maniok, Yamas, Potatoes und dergleichen Erdfrüchte brauchen keine Müller und Becker. Der Feldbau, der nur diese zwei Handwerker nöhtig macht, hat bloß dadurch schon Schwierigkeiten, denen durch Tausch ohne Geld nicht leicht abgeholfen werden kann; Schwierigkeiten, die natürlich einem Volk es angenehmer machen, lieber von thierischer Speise zu leben, sobald die Umstände es ihm erlauben. 2) Ganz Amerika hatte vor dessen Entdeckung durch die Europäer kein Rindvieh, und überhaupt wenig Arten von zahmen, für die Menschen brauchbaren Vieh. Als nun einmal diese Völker durch Ursachen, die sich in der Dunkelheit ihrer Geschichte verlieren, unter denen aber doch das mildere Clima eine der vornehmsten gewesen sein mag, von der Jagd, welche die Einwohner des grössern Teils von Amerika nährt, abliessen, so hatten sie gar keine Wahl zwischen Feldbau und Viehzucht. 3) Dieß Volk war durch Ursachen, die aus ihrer Geschichte völlig zu enthüllen ebenfalls unmöglich ist, in eine Verfassung gerahten, die der Lehnsverfassung sehr ähnlich ist. Die fleissigen Volksclassen waren Knechte des Adels, und mußten arbeiten, was sie sonst vielleicht zu eignem Behuf nie gearbeitet haben mögten. Arbeiten, die sie durch den Tausch nicht würden haben in solcher Menge und Mannigfaltigkeit absetzen können, erzwang von ihnen der Stolz der Grossen, die sie als Bedürfnisse ihres Wollebens ansahen. Hier entstand der Fall, auf den ich so eben §. 4. hinaus gewiesen habe. Es entstanden Gründe, welche den Herren eine grössere Menge Knechte brauchbar machten, als es der blosse Ackerbau thun konnte. Ihre Vermehrung ward ihnen aus mehrern Ursachen lieb, als aus welchen sie jetzt einem Beherrscher vieler frohnenden Bauren lieb sein

kann. Noch mehr als dieses! Die Producte der Industrie wurden ein Gegenstand der Schatzungen für das Oberhaupt des Reichs. Es war also hier eine erzwungene Industrie, deren Folge denn freilich auch die Erweiterung der freieren Industrie war, welche dadurch sich an Arbeiten zum Behuf des Tauschhandels gewöhnte, indem sie davon einen grössern Vorraht hervorbrachte, als welchen die Grossen und der oberste Regent foderten. Diese Schatzungen hatten auch hier die Wirkung, welche ich unten im dritten Buch von den aufs Land gelegten Taxen angeben werde, daß sie den Arbeiter veranlassen, mehr für ihn einträgliche Arbeit zu verrichten, als zur Abtragung der Taxen nöhtig ist. Eben daraus entstand vielleicht auch die Verteilung der Arbeiten, welche sonst ohne Geld so schwer hält. Vermuhtlich geboten die Herren selbst sie diesen Dienstbaren, als sie einsahen, daß die von ihnen verlangten Arbeiten dadurch so viel leichter fortgiengen. Diese Verfassung hatte denn eine ganz andere Folge, als nachher in Europa die Lehnsverfassung gehabt hat, welche zum Hauptzweck die Erzwingung des Feldbaues und die Erwerbung der nohtwendigsten Bedürfnisse des Lebens hatte. Da ich von dieser noch oft werde reden müssen, so werde ich unten an einem schicklichen Orte genauer untersuchen, warum sie so ganz verschiedene Wirkungen hervorbrachte. Ich will nur noch anführen, daß in Tunquin neben dem Gebrauch der Kupfermünze und der edlen nach dem Gewicht im Handel geltenden Metalle eine ähnliche Verfassung Statt hat. Auch hier werden die Taxen in Naturalien und Producten der Industrie bezahlt. Ueberdem, wenn ein geschickter Arbeiter sich zeigt, nöhtigt man ihn, sechs Monate im Jahr für die blosse Kost im Frohndienst für den Hof zu arbeiten *). Dennoch ist auch hier die Bevöl-

*) Alex. de Rhodes Tunchinensis Historia, Lugd. 651. Lib. 1. Cap. 6. 14. 15. und des Abbé Richard histoire natu-

Bevölkerung ungemein groß, wenn man gleich einige Uebertreibung in den Berichten der Missionarien, durch welche allein dieses Land uns bisher bekannt geworden, annehmen mag.

Ein zweites Exempel geben die Peruaner. Bei diesen gieng der Gebrauch der edlen Metalle in Zierrahten und allerlei Geschirr viel weiter, als bei den Mexikanern. Sie hatten es in der Kunst, dieselben der Erde abzugewinnen und sie zuzubereiten, viel weiter gebracht. Aber bei dem allen gebrauchten sie dieselben nicht als Münze, waren aber dennoch ein sehr zahlreiches Volk, das viele Künste übte, wenn man gleich einige Uebertreibung in den ersten spanischen Berichten annimmt. Auf dieses Volk treffen die ersten beiden in Ansehung der Mexikaner angeführten Ursachen genau zu. Aber die mexikanische der Lehnsform ähnliche Verfassung galt bei ihnen nicht. Dagegen mußten doch die fleissigen Volksclassen für die Bestreitung des Aufwandes, den die gottesdienstliche und Regiments-Verfassung erfoderte, arbeiten. Nun aber band eine Einrichtung, deren gleichen uns kein Schriftsteller von irgend einem andern Volke anführt, da niemand ein bleibendes Eigentuhm an den Feldern hatte, sondern jeder nur auf ein Jahr sein Feld angewiesen bekam, und alle vereint dasselbe bauen mußten, das Band zwischen den Fleissigen im Volke zu wechselseitigen Diensten. Ich darf in Ansehung derselben auf Robertsons Geschichte von Amerika S. 362 des zweiten Bandes der deutschen Uebersetzung verweisen. Robertson glaubt zu finden, daß die Verteilung der Arbeit

naturelle, civile et politique du Tonquin nach der Göttingischen Recension, Zugabe der gelehrten Anzeigen 1779. S. 122 ff.

Arbeit nicht bei ihnen so weit, als bei den Mexikanern, gegangen sei. Vielleicht deswegen, weil Menschen, die in einer so engen Verbindung lebten, sich gelegentlich einander so zu Hülfe kamen, wie es die Nohtwendigkeit erfoderte, ohne daß deswegen einzele sich dem bestimmten Teil einer Arbeit, die nach ihrer Natur durch viele Hände gehen muß, ganz auf Lebenszeit hätten widmen dürfen.

Als ein drittes Beispiel werden meinen Lesern die glücklichen Einwohner von Otaheiti einfallen. Aber hier würde ich vieles von dem schon gesagten wiederholen müssen. Auch dieses Volk hat keine Wahl zwischen dem Feldbau, der Jagd und der Viehzucht. Freilich kömmt die Fischerei dessen Bedürfnissen zu Hülfe. Aber diese treibt die Menschen nicht so auseinander, wie die Jagd und Viehzucht tuhn, sondern vereinigt sie vielmehr zu vereinter Arbeit. Ihr weniger Feldbau hat eine grössere Leichtigkeit und sicherern Ertrag, als in unserm Weltteile. Der kleine Bezirk ihres Wohnsitzes vereint sie auf eine ganz andre Art, und mit weit dringendern Gründen zu Einer Gesellschaft und zu den ihrem gemeinsamen Wohlsein zuträglichen Arbeiten, als dieß in einen jedem Lande geschehen kann, das keine Insel oder eine Insel von grosser Ausdehnung ist. Der durch keine Vorschriften der Gesetze und Religion beschränkte Trieb zur Fortpflanzung hat natürlich die Bevölkerung nicht nur auf den Punct gebracht, in welchem das Land sie einigermaassen ertragen kann, sondern auch schon Beengung bewirkt *). Und diese Beengung hat ohne Zweifel die Absonderung dieses kleinen Volks in zwei feind-

selige

*) Ich hatte dieß schon geschrieben, als ich in Herrn Forsters Reisen zu Ende des 9ten Hauptstücks S. 276 ff. der deutschen Ausgabe gerade eben diese Anmerkungen über die Bevölkerung dieser Insel las.

selige Völkerschaften und die so verdächtige *) Verbindung der Earreeoies zu wege gebracht.

Ueberhaupt ist es aus diesen Beispielen klar, daß freilich unter einem mildern Himmelsstriche durch die Zusammenkunft mehrerer Ursachen Völkerschaften auch bei blossem Tausch ihrer Bedürfnisse polizirt und zahlreich werden können. Dieß darf und will ich nicht ableugnen, oder die Sache verstellen, um meinen Grundsätzen mehr Kraft zu geben, da der Zweck meiner Abhandlung ist, denjenigen Gang zu beschreiben, in welchem die wechselseitigen Beschäftigungen in solchen Völkern bis auf den möglich größten Belauf zum gemeinen Besten und die möglich größte Bevölkerung zunehmen, in denen leben und seines Lebens geniessen Schwierigkeiten von Seiten der natürlichen Beschaffenheit ihrer Wohnsitze hat, welche jene Völker gar nicht kennen; Schwierigkeiten, die nicht anders, als durch wechselseitige vom Eigennutz bewirkte Dienste überwunden werden können, von deren Nohtwendigkeit ein solches Volk nur selten eine Erfahrung hat, das Manioc, Patatoes und sogar Brodbäume besitzt, seinen Leib nur leicht bedecken darf, und nur den Regen, aber niemals Hagel und Schnee, von seinen Wohnungen abzuhalten nöhtig hat.

§. 7.

Der Tausch aber hat zwo Schwierigkeiten, welche allen Tauschhandel sehr weitläuftig machen, und wenigstens

*) Verdächtig wage ich nur sie zu nennen, seitdem Cook in seiner letzten Reise die in den Hawkesworthischen Reisen fast als gewis angesehene Anklage, daß diese Verbindung den Mord oder die Abtreibung der aus dem unordentlichen Beischlaf entstehenden Kinder zum Gegenstand habe, durch verschiedene Gründe ungewis gemacht hat.

stens hindern, daß er sich nicht auf eine grosse Mannigfaltigkeit von Gegenständen ausdehnen kann.

1) Bei jedem Tausch ist es schwer, denjenigen aufzufinden, der die Waare hat, die wir brauchen, und dagegen diejenige, die wir ihm zum Tausch anbieten, nöhtig hat. Noch schwerer ist es für denjenigen, der nicht Waare, sondern nur Dienste und Arbeit anbieten kann, den aufzufinden, der seine Dienste braucht, und ihm dafür dasjenige geben kann, was er nöhtig hat. Wo demnach ein Tausch ohne Geld allein Statt hat, da bleibt der Handel bloß bei wenigen und den nohtwendigsten Waaren stehen, und die Lebensart der Menschen ist äusserst einfach. Das Geld aber haben die Menschen zu einer Waare von allgemeiner Nutzbarkeit gemacht, und derjenige, der Geld anzubieten hat, findet den, der es braucht, bei jedem Schritte.

2) Bei jedem Tausche ist es schwer, den Wehrt der Waaren, die man umtauschen will, auf beiden Seiten gegen einander auszumachen, und über die Quantität und Qualität jeder Waaren sich zu vergleichen. Allein Metalle von bestimmter Feinheit und Gewichte, oder noch besser, Geld von bekanntem Schrot und Korn, befreien den Verkäufer wenigstens von der Mühe, die Quantität und Qualität desjenigen, was man ihm in Bezahlung anbietet, zu untersuchen. Hiedurch wird der Tausch der Waare für Geld um die Hälfte leichter, als der Tausch der Waare für Waare.

Beide Schwierigkeiten werden indessen auch in dem blossen Tauschhandel zwischen zwo Nationen bald überwunden, die ganz verschiedene Producte oder Waaren, welche die andre Nation nicht gekannt hat, und sich nicht zu verschaffen weiß, einander anzubieten haben. Als die Europäer zuerst an Guinea landeten, fanden sie ohne Mühe unter den Mohren diejenigen auf, welche ihnen für schlechtes europäisches Hausgeräht,

dessen Nutzbarkeit der Mohr aus dem blossen Anblick erkannte, Gold und alles, was sie brauchen konnten, gaben. Der Vergleich über den Tausch war bei dem grossen Reiz, den die Waare des Europäers hatte, bald gemacht. Auch jetzo, da beide Teile besser wissen, der Mohr, was ihm eine Flinte, Kessel, Messer oder dergleichen, und der Europäer, was ihm ein gesunder Sclave wehrt sei, gehet der Tausch mehrenteils ohne Geld sehr regelmässig fort. Aber unter den Mohren selbst hat wenig andrer Tausch oder Verkehr, als in Rücksicht auf den europäischen Handel, Statt. Denn alles das, was das Land zur Befriedigung ihrer nohtwendigsten Bedürfnisse hervor bringt, hat ein Mohr so gut, als der andre, und kann in dem fruchtbaren Boden mit geringer Arbeit dazu gelangen.

§. 8.

Ein Volk wird daher nicht lange in denen Umständen bleiben, welche ich in meinem Exempel angenommen habe, oder es wird durch folgende Stuffen in Verfall gerahten.

1) Die schwächern Familien werden den Ackerbau aufgeben, und in der Viehzucht eine bequemere Lebensart finden.

2) Die stärker anwachsenden Familien werden kümmerlich ihre überflüssigen Menschen nähren, und ihren Ackerbau so weit ausbreiten, als es möglich ist, um sich insgesamt Nahrung zu verschaffen. Allein diese überflüssigen Personen werden nicht den Muht haben, sich zahlreich fortzupflanzen, und diese Familien werden bald auf die Menschenzahl zurückkommen, bei welcher sie ihres Auskommens gewisser sind.

3) Wenn sie aber dahin zurückgekommen sind, so werden eben diese Stämme auch einmal wieder schwächer werden, als daß sie des mühsamen Ackerbaues zu ihrem

Auskommen bedürften. Auch diese geben ihn demnach auf, und lassen sich das bequemere Hirtenleben gefallen. Und so wird ein solches Volk nach einem oder zweien Jahrhunderten ganz wieder auf die Viehzucht zurückfallen.

Daß bei der Viehzucht einerlei Boden weit weniger Menschen nähre, als er nähren kann, wenn er unter dem Pfluge liegt, ist eine ausgemachte Sache. Dagegen aber ist es auch gewis, daß bei Menschen, die sich durch die Viehzucht nähren, der natürliche Trieb zur Fortpflanzung durch die stärkere Nahrung und mehrere Ruhe lebhafter und wirksamer werde, als bei dem Ackerbau. Hirtenleben und Liebe stehen nicht bloß in den Ideen der Dichter so nahe beisammen, sondern die Natur selbst setzt beide in eine so nahe Verbindung. Dazu kömmt, daß die Haushaltung einer Familie, die von der Viehzucht lebt oder davon zu leben sich entschließt, weit weniger Zurüstung und Anlage erfodert, als einer solchen, die vom Ackerbau leben will. Noch mehr! das Eigentuhmsrecht der liegenden Gründe verliert sich oder wird weniger erkannt da, wo gar kein Ackerbau, sondern bloß Viehzucht getrieben wird. Eben deswegen aber sorgt niemand für die Wartung des Bodens, daß er auch nur für die Viehzucht gleich brauchbar bliebe. Er bewächst mit Wäldern und Gesträuchen, und um diese her verbreiten sich Sümpfe und Moräste. Moos überzieht die fruchtbarsten Wiesen und niemand räumt es weg. Auf der einen Seite also nehmen die Nahrungsmittel für unser zum Exempel gesetztes Volk immer mehr ab, und auf der andern entstehen scheinbare Erleichterungen für jedes einzele Paar, das dem Triebe zur Fortpflanzung folgt, sein Auskommen zu finden. Das Volk vermehrt sich also bald wieder zu sehr für die Nahrung, die sein vernachlässigter Boden geben kann. Dieß bringt aber weder einzele noch alle dahin, zu dem

Acker-

Ackerbau zurück zu kehren. Kein Gewerbe, kein aus demselben entstehender Gewinn giebt ihnen einen Reiz, der mächtig genug wäre, ihnen die Mühe desselben wieder angenehm zu machen. Alles drängt und beengt sich in dem Lande. Das Eigentuhmsrecht wird immer weniger in dem Volke, wenigstens gar nicht in Ansehung der benachbarten Völker, erkannt. Nun drängt eine Familie die andre und ein Volk das andre, und endlich werden die Völker zu herumziehenden Horden, die sich einander aufreiben, und eines der Bevölkerung des andern durch Krieg und Mord Gränzen setzen.

Anmerkung.

Das Wort Horden kann meine Leser, wie mich, an Beispiele erinnern, deren ich zur Bestättigung meiner Sätze bedarf. Die Lebensart der tatarischen Völkerschaften ist gerade diejenige, die ich jetzo beschrieben habe. Sie ist aber eben dieselbe schon vor vielen Jahrhunderten gewesen, und dieß ward sehr wahrscheinlich die Ursache der Völkerwanderungen, welche sich nur da und alsdann endigten, als diese Völker in das südliche Europa kamen, wo ein milderes Clima und ein fruchtbarer Boden, vereint mit dem Beispiel der überwältigten Nationen, den Ackerbau so leicht und angenehm für sie machten, daß sie ihr Hirtenleben für denselben aufgaben. Oder daß ich richtiger rede: dieß erfolgte, als sie Völker bezwungen hatten, welche den Acker vorlängst baueten, und welche diese streitbaren Hirten nöhtigen konnten, ohne einige eigne Arbeit und Schweiß sie mit den Früchten ihres Ackers zu nähren. So entstand wieder ein Eigentuhmsrecht über liegende Gründe für diese Völker, welcher Gründe Einwohner ihre Knechte wurden, und nur so kann das Eigentuhmsrecht in einem Volke wieder entstehen, das den Ackerbau nicht gekannt oder das ihn verlernt hat, aber doch auch nicht durch

Handel und Gewerbe dazu aufgemuntert wird. Doch ich finde in eben diesen Gegenden ein noch mehr für mich dienendes Beispiel, nemlich das von einem Volke, welches nach dem Verlust des Ackerbaus den Handel und Gewerbe bei ihm unterhielten, gerade in denjenigen Zustand zurück gefallen ist, den ich jetzt eben beschrieben habe.

Von dem 13ten bis zum 15ten Jahrhundert hatte die Handlung sich eine Hauptstrasse den Ganges herauf nach dem caspischen Meere, und von dort nach dem schwarzen Meere zu, eröffnet. Dieser ganze Landstrich zeigte allenthalben Wolstand, und hatte eine Menge stark bewohnter Städte. Hinter dem caspischen Meere war der Geist der Handlung in die Bucharei durchgedrungen, Samarkand war eine der ersten Städte der bewohnten Welt. Die Künste blüheten, und selbst die Fürsten des Landes hatten eine Wißbegierde, die bei einem heutigen tatarischen Fürsten ein Wunder aller Wunder sein würde. Ein Ulug Bei war der erste Sternkundige seiner Zeit. Ob der Ackerbau lebhaft getrieben worden, ist keine Frage. Denn ich habe schon gesagt, das Land war voller Städte. Was ist aber aus diesem Lande, aus seinen Städten, aus seinem Ackerbau und aus seiner Bevölkerung geworden, seitdem die Türken in dem Jahre 1474 die Genueser aus der Crimm vertrieben, und diesen Weg der Handlung gestört haben? Kein Brand hat jene Städte verwüstet, und dennoch ist keine Spur von ihnen da.

Kein Kriegsheer hat die Einwohner von ihren Aeckern verjagt, und dennoch wird kein Acker dort mehr gebauet; sondern das ganze Land ist der wüste Aufenthalt herumstreifender Horden, die sich einander so lange aufgerieben haben, bis sie grossenteils unter dem russischen Zepter Schutz gefunden haben, der

zwar

zwar deren weitere Zerstörung aufgehalten, aber die Lust zum Auswandern ihnen nicht hat benehmen können, wovon sich der unangenehme Ausbruch im Jahr 1770 bei einer Horde Kalmucken von wenigstens 70000 Familien zeigte. Ein andres Beispiel von der Aufreibung einer ganz freien Völkerschaft in eben diesen Gegenden haben wir um das Jahr 1757 an der so mächtigen sengorischen Nation erfahren. Jene Umschaffung der um das schwarze und caspische Meer wohnenden Nationen von einem polizirten Zustand zu dem Zustand unsteter Horden, und die Verwüstung ihres Landes war das Werk von zwei Jahrhunderten. Es ist der Nachkommenschaft vorbehalten zu sehen, wie bald (aber doch gewis langsamer, als jenes geschah) diesen Völkerschaften ihr ehemaliger Wolstand wieder gegeben werden könne, da Rußland sich durch den letzten Krieg die freie Handlung auf dem schwarzen Meere erworben hat, von welcher dieß eine unfehlbare Folge sein wird, daß Handel und Gewerbe sich ihren alten Weg durch diese Gegenden wieder eröffnen werden.



Des ersten Buchs
Zweiter Abschnitt.
Natürliche Veränderung in dem Zustand eines Volks, bei welchem die edlen Metalle einen allgemein beliebten Wehrt zu bekommen anfangen.

§. 9.

Jetzt nehme ich an, daß es dem von mir zum Exempel gesetzten Volke einfalle, sich das Gold und Silber, was sie haben, so angenehm werden zu lassen, daß man einem jeden, der dieses anzubieten hat, gern Brod und Kleidung dafür giebt, und ihm Dienste dafür tuht, auch der, welcher Brod, Kleidung und Dienste anzubieten hat, sie gerne dafür nimmt. Ich nehme ferner an, daß sie bald lernen, beides Gold und Silber nach seiner Feine zu unterscheiden, und es nach bestimmtem Gewicht in kleinere und grössere Stücke zu teilen, um das, was ihnen weniger oder mehr wehrt scheint, mit minderem oder mehrerem Silber oder Golde zu bezahlen.

Anmerkung.

Ich könnte schon bei dieser Voraussetzung diese Metalle mit dem gewöhnlichen Ausdruck Zeichen des **Wehrts** benennen. Allein die Folgerungen, welche ich nun machen werde, entwickeln sich besser, wenn ich diese Vorstellung vorjetzt noch bei Seite setze, und dem Volke

Volke eine blinde Liebe zu diesen Metallen beilege, bei welcher ein jeder dieselben eben so eifrig, als seine nohtwendigsten Bedürfnisse, zu erwerben sucht, und derjenige, der ein Stück Silber für sein Brod bekömmt, sich eben so sehr freuet, als derjenige, der sein Silber für das Brod weggegeben hat, sich freuet nun etwas zu haben, womit er seinen Hunger stillen kann. Ich werde jedoch in dem ersten Abschnitt des fünften Buchs von dem Entstehen des Gebrauchs des Geldes als eines Zeichens des Wehrts, und von den Veranlassungen dazu, etwas mehr sagen.

§. 10.

Die erste allgemeine Folge, welche daraus entsteht, ist diese, daß die oben (§. 7.) erwähnten Schwierigkeiten in dem Tausch der Bedürfnisse wegfallen. Denn (dieß werde ich wiederholen dürfen) das Volk hat nunmehr 1) eine Waare von allgemein beliebtem Gebrauch unter sich; und 2) der Vergleich über die Quantität und Qualität der gegen einander vertauschten Dinge wird um die Hälfte leichter, wenn auf der einen Seite ein bestimmtes Gewicht Gold oder Silber von einer bekannten Feine dargeboten wird.

Doch da abwägen und die Feine schätzen noch immer eine mit Mühe begleitete Untersuchung ist, so verfällt dieses Volk bald darauf, daß es das Gewicht des Goldes und des Silbers unter Voraussetzung einer gewissen Feine mit bestimmten Zeichen bemerkt. Diese Zeichen überheben alsdann den, der nicht genau untersuchen will, aller Mühe der Untersuchung, lassen aber dem, der dem Zeichen nicht trauet, alle Freiheit zur nähern Untersuchung.

Anmerkung.

Wir haben ein Volk, das bei dem lebhaftesten Umsatze des Geldes sich noch immer an das Gewicht desselben hält, nemlich die Chineser. Auch in Tunquin wird Gold und Silber im grossen Handel gewogen. Münze für den Handel im Kleinen ist alle von Kupfer. In den ältesten Zeiten ward alles Silber gewogen, und die ersten Münzen nicht nur der Morgenländer, insonderheit der Juden, wie auch der Griechen und Römer, bekamen ihre Namen von dem Gewicht, das sie enthielten. Auch bei den nordischen Völkern verhielt es sich, als sie in den eroberten geldreichen römischen Provinzen mit dem Gebrauche des Geldes bekannter wurden, eben so. Man wog sich das Silber bei Pfunden zu, und gab den ersten Münzen den Namen des Pfundes, den sie auch bei ihrer immer weitergehenden Verkleinerung bei vielen Völkern behalten haben.

§. 11.

2) Bis dahin ward der Lohn aller freien Arbeit und Dienste, so viel deren in einem solchen Volke Statt haben konnten, in solchen Dingen gegeben, die unmittelbar verbraucht werden mußten. Wer sehr viel arbeitete, bekam deren mehr, als er verbrauchen konnte, und arbeitete deswegen in der Folge weniger, als er tuhn konnte, war aber auch desto mehr verlegen, wenn die Arbeit und mit derselben der Lohn auf einzele Zeiten fehlte. Jetzt bekömmt ein jeder für seine Arbeit etwas, das er auffsparen und beilegen kann, und das ihm auch alsdenn zustatten kömmt, wenn ihm Arbeit und folglich neuer Lohn fehlt. Dieß giebt ihm eine Reizung, seine Arbeit zu vermehren, und sich aller möglichen Arbeit gerne zu der Zeit zu unterziehen, wenn sie von ihm gefo-

dert

dert wird, weil er einen Lohn verdient, der ihm alsdenn noch sein Auskommen verschaffen kann, wenn die Arbeit selbst fehlt. Das angenehmste ist dabei eine Aussicht einer künftigen sorgenlosen Ruhe, welche in jenem Zustande eines Volks nicht Statt hatte. Es werden daher bloß aus diesem Grunde mehr Dienste und Arbeiten in diesem Volke verrichtet, als sonst verrichtet werden konnten.

§. 12.

3) Diejenigen, welche nur solche Dienste und Arbeit anbieten konnten, die nicht jedermann täglich brauchte, können sich beruhigen, wenn sie nur von Zeit zu Zeit von ihnen verlangt werden. Aber sie werden auch alsdenn einen solchen Lohn derselben verlangen, der ihnen auch auf die Zeit, da sie feiern, ihr Auskommen geben kann, und diejenigen, welchen es um Dienste dieser Art zu tuhn ist, werden ihnen denselben einwilligen.

Auf diese Art können Künste von einer nicht allgemein erkannten Nutzbarkeit aufkommen. Die, welche sie treiben, sehen eine Möglichkeit, ihr Auskommen dadurch zu gewinnen; und die, welche sie nutzen und belohnen, finden den Vergleich über den Lohn derselben viel leichter, als wenn sie vorhin dem, der ihnen ein Werk der Kunst machte, so lange mit Nahrung lohnen sollten, als er ihnen arbeitete.

Doch erstreckt sich diese Anmerkung auch auf die gemeinern Arbeiten, welche nicht das ganze Jahr durch erfodert werden. Der Bauer lohnt in der Erndte die Menge Menschen, welche er nachher müssig gehen läßt, reichlicher. Denn sein Lohn muß ihnen auf einen grössern Teil des Jahres zureichen. Der Holländer giebt dem westphälischen Bauer, der ihm in der Heu-

ernbte

erndte zu helfen kömmt, für wenige Monate, die er ihm arbeitet, einen Lohn, von welchem er die übrigen Monate des Jahrs seinen Unterhalt grossenteils haben kann. In England suchen die Schottländer und Irländer auf eben die Art einen Verdienst, der ihnen auf lange Zeit zureicht.

§. 13.

4) Diejenigen, welche nur Dienste und Arbeit anbieten können, die nicht in einem Tage vollendet und mit einem Tagelohn bezahlt werden können, sind nun nicht mehr dem Mangel zu der Zeit ausgesetzt, da ihre Arbeit unvollendet und folglich noch unbezahlt bei ihnen liegt. Denn sie können nunmehr den Lohn älterer Arbeit für ihre Bedürfnisse während derjenigen Zeit aufwenden, die ihnen ihre neue Arbeit wegnimmt. So können sie auch von dem Lohn älterer Arbeit den Ankauf des Materials neuer Arbeit und andre Nebenkosten bestreiten. Sie können dem, der ihnen vorarbeitet, lohnen, und sogar dem, der mit ihnen arbeitet, aber noch nichts zu seinem Auskommen übergespart hat, den Lohn seiner Arbeit täglich geben.

Auf diese Art werden Künste und Handwerke möglich in solchen Arbeiten, die nicht täglich fertig gemacht und nicht täglich bezahlt werden können.

§. 14.

5) Derjenige, der aus seinem Acker oder von seiner Viehzucht mehr Producte oder auch solche Producte gewinnt, welche nicht ein jeder in dem Volke braucht, darf nicht mehr deswegen aufhören, auf die Gewinnung dieses Ueberschusses zu arbeiten, weil die Gelegenheit, sie zu vertauschen, nur selten vorkömmt. Er hat nun Zeit denjenigen zu erwarten, der sie ihm abnimmt, und ihm alsdenn in dem Preise dieser Producte

seine daran gewandte Zeit, Arbeit und alles, was es ihm kostete, um den Producten die erste Brauchbarkeit zu geben, mit Gelde bezahlt. Denn er kann dieß nunmehr auf die Seite legen, und für eine gleiche Zeit, die er auf die fernere Gewinnung und Zubereitung eben dieser Producte aufs neue verwenden muß, sein Auskommen davon haben.

Die Folgen davon sind, daß

a) einzele auf einen grössern Vorraht von Producten arbeiten, als welchen ihre Bedürfnisse erfodern.

b) Daß eine grössere Mannigfaltigkeit der Producte entsteht.

c) Daß vieles eine Brauchbarkeit bekömmt, was sonst unbrauchbar schien, und für den, wenn gleich nur selten, sich meldenden Käufer, bei Seite gelegt wird. In Völkern, die den Gebrauch des Geldes kennen, gewinnt zuletzt alles eine Brauchbarkeit und einen davon abhängenden Wehrt. Unsre Lumpen, der Unraht aus unsern städtischen Haushaltungen, die Felle der gestorbenen Thiere, die Hörner des Rindviehes finden ihre Abnehmer, und wer sie hat, macht, so unbrauchbar ihm selbst die Sache ist, einen Vorraht davon. Ich darf nicht hinzu setzen, daß hierin der erste Keim der Handlung liege. Denn alle Handlung setzt eine Bemühung einzeler Menschen voraus, einen Vorraht von Dingen zu machen, welche sie selbst gar nicht oder doch nicht ganz verbrauchen können.

§. 15.

6) Derjenige, welcher aus seinem Acker oder Viehzucht Producte gewinnt, welche erst eine Zubereitung erfodern, ehe sie andern brauchbar werden, und denen durch Kunst und Arbeit eine grössere Brauchbarkeit gegeben

ben werden kann, mag sich nun die Zeit ersparen, um diese Arbeit selbst an sein Product zu wenden. Er kann jetzt die überflüssigen Hände in seiner Familie, oder fremde Dienste, die er mittlerweile mit Gelde bezahlt, anwenden, um sie zu einer vollkommnern Waare zu machen, als sie waren, da sie aus der Hand der Natur kamen. Oder es finden sich andre, die diese Arbeit gerne daran wenden, und ihm sein Product als ein Material zu ihrer Arbeit abkaufen.

Auf diese Weise entstehen Manufacturen. Diese Arbeiten, durch welche den Producten der Natur eine grössere und mannigfaltigere Brauchbarkeit gegeben wird, bleiben entweder a) ganz das Geschäfte derer Familien, die das Product hervorbringen, oder b) die Arbeit, welche an dieses Product gewandt wird, teilt sich stuffenweise unter mehrere Familien. So wird z. E. in einigen Gegenden Deutschlandes das Leinen von eben denjenigen Landfamilien gesponnen, gewebt und gebleicht, die den Flachs gebauet haben. In andern aber geschicht die letzte Arbeit von ganz andern Menschen, die aber eben deswegen einen viel ernsthafteren Fleiß daran wenden, und es zu einer viel vollkommenern Waare machen. Bei Producten, die für einen mannigfaltigen und nicht zum voraus bestimmbaren Gebrauch dienen, z. E. bei den Mineralien, schränkt sich die erste Arbeit darauf ein, die unvollkommene Gestalt, in welcher die Natur sie ausliefert, in soweit zu verändern und ihnen diejenige Form zu geben, in welcher sie für alle Arbeiten ein gleich brauchbares Material abgeben. Eine zweite Manufactur bildet sie für den Gebrauch einzeler Künste und Gewerke näher aus u. s. w.

Dieß alles würde nicht geschehen können, wenn die Menschen einer die Arbeit des andern mit blossen Naturalien lohnen wollten. Zwar sind in allen Zeiten grosse

Werke

Werke der Kunst ausgeführt worden, bei welchen der Lohn hauptsächlich in Lebensmitteln gereicht worden sein mag. Die den Arbeitern an der grossen Pyramide in Egypten gereichten Gemüse kosteten Millionen. Der römische Soldat diente bis ins vierte Jahrhundert ohne Sold; aber der Staat schaffte seinen Unterhalt. Und auch nachher, da er Sold zog, ward ihm, wie noch zu unsern Zeiten, Brod gereicht. Allein so leicht und natürlich dieß ist, wenn viele einem einzigen dienen, und unmittelbar aus Eines Hand leben, so schwer, ja unmöglich, wird es, wenn mehrere einander in die Hände arbeiten. Hierauf aber beruhet der Wolstand aller Manufacturen so sehr, daß einerlei Manufactur immer da am stärksten blühet, je mehr Hände in einer gewissen Folge die Arbeit an derselben verrichten. Die Leinen-Manufactur ist von keinem so grossen Belange in denjenigen Ländern, die nur sogenanntes Hausmachen-Lein liefern, an welchem die erste und letzte Arbeit von einerlei Händen verrichtet wird. Die mechanischen Arbeiten lohnen schlecht, und schaffen sehr wenig in bestimmter Zeit, wenn sie ganz durch eines Mannes Hand verrichtet werden.

§. 16.

7) Unter diesen Umständen können sich die Familien vermehren, ohne in die Verlegenheit zu gerahten, welche ich vorhin beschrieben habe, und ohne daß die heranwachsenden Kinder eines Vaters, der nicht Nahrung genug für sie hat, genöhtigt wären, bloß durch Knechtschaft oder von Woltahten anderer ihren Unterhalt zu suchen. Sie können in ihres Vaters Hause, auch wenn sie dessen Acker nicht nährt, Arbeiten verrichten, deren in Gelde bezahlter Lohn sie in den Stand setzt, sich ihre Bedürfnisse, welchen der Acker ihres Vaters nicht abhelfen kann, von andern zu verschaffen.

Wenn dieser Lohn hinlänglich ist, um mehr als den Unterhalt einer einzelen Person auszumachen, oder wenn sie eine Person des andern Geschlechts mit gleicher Fähigkeit, sich durch den Lohn ihrer Arbeit zu nähren, mit sich verbinden können, so entstehen Ehen und neue Familien.

Wenn mit gleicher Fähigkeit, sich den Unterhalt durch Arbeit zu erwerben, Fremdlinge in dieses Volk eintreten, so wird dasselbe auch diese Vermehrung durch neue Familien sich gefallen lassen können, und nicht verlangen, daß sie seine Knechte werden.

Anmerkung.

Unter vielen alten Völkern, selbst solchen, die vom Ackerbau und Viehzucht lebten, durfte der Fremdling nur erscheinen, so ward er ein Knecht. Als man in den folgenden Zeiten milder mit dem Fremdling zu verfahren anfieng, blieben doch verhaßte Reste jener alten Barbarei gegen den Fremden, den das Gewerbe ins Land brachte. Das Jus albinagii, welches Frankreich am längsten behalten hat, aber eben jetzt nach und nach gegen alle Staaten, die es von ihm suchen, aufgiebt, ist ein verhaßter Beweis davon. Noch jetzt ist die Erlangung des Bürgerrechts bei jedem Volke um so viel schwerer, je weniger Handlung und Geld-Umsatz in demselben Statt hat, das ist, je weniger wesentliche Vorteile das Bürgerrecht dem Fremdling gewährt. Nur diejenigen Staaten sind mit demselben am freigebigsten, in welchen Handlung und Gewerbe die mehresten Mittel des Auskommens geben. Und geben sie gleich nicht dem Fremdling ohne Schwierigkeit das völlige Bürgerrecht, wie dieß der Fall in England ist, so hindern sie ihn doch nicht in der Betreibung solcher Geschäfte, durch welche er sich neben den Eingebohrnen des Landes Auskommen zu erwerben

ben sucht, sondern weisen nur denjenigen aus ihren Gränzen, der keine Fähigkeit zu solchen Beschäftigungen mitbringt. Wie viel schwerer wird es nicht dem Fremdlinge, ein Bürger Spaniens oder Pohlens zu werden, als in Holland oder in unserm Hamburg, wo der Fremdling heute anlangen, und morgen in alle Rechte des ältesten Bürgers eintreten kann. Eben diese Staaten brauchen weit mehr Nachsicht sowol gegen diesen zum Bürger gewordenen Fremdling als den eingebohrnen Bürger, wenn er sein Bürgerrecht wieder aufgeben, und sich mit seinem Vermögen dem Staate wieder entziehen will.

Es ist bekannt, daß das Abzugs-Geld in Holland gar nicht Statt hat, wo der Fremdling, der mit einem weissen Stabe in der Hand hinkam, mit allem seinem erworbenen Vermögen, wenn er will, ohne den geringsten Abzug, wegziehen kann, und wenns auch Millionen wären, und daß es in wenigen Staaten mit mehrerer Milde, als in Hamburg, ausgeübt wird, wenn in manchem andern Staate, der weniger Handlung hat, der Einwohner mit diesem Abzugsrecht nicht frei kömmt, sondern quasi glebae affixus behandelt wird.

§. 17.

8) Derjenige, der den Ackerbau und die Viehzucht bloß zum Unterhalt seiner Familie und derer Personen, deren Dienste er unmittelbar nöhtig hat, bis dahin trieb, findet nunmehr Gründe, mehr Producte von beiden durch seine Arbeit zu gewinnen, als zu seinen eignen Bedürfnissen nöhtig waren: denn es sind Menschen neben ihm in dem Volke, die sein Brod verlangen, und, wenn er gleich ihre Dienste nicht braucht, ihm etwas für sein Brod anzubieten haben, das ihn in den Stand setzt, alle seine Bedürfnisse zu befriedigen, die er entweder schon hat, oder die ihm künftig entstehen mögten, welchen er

aber durch seinen Landbau nicht abhelfen kann. Dieß reizt ihn, sein Eigentuhm zu verbessern, und es durch alle Wege nutzbarer zu machen, auch, wenn sich die Gelegenheit anbietet, fremdes nutzbares Eigentuhm sich eigen zu machen, wenn er gleich voraus sieht, daß er dessen Ertrag nicht in seinen eignen Bedürfnissen werde verbrauchen können. Zu den dazu nöhtigen Arbeiten, wenn er sie selbst nicht bestreiten kann, giebt ihm das Geld die nöhtigen Mittel, um fremde Hände in seinem Dienst anzuwenden.

§. 18.

9) Auch die einfachste Lebensart hat Bedürfnisse von mancherlei Art, denen zwar eine Familie durch eigene Arbeit allein abhelfen kann; aber wenn sie dieß tuhn will, muß sie ihre Beschäftigungen und die Veranstaltungen dazu von Zeit zu Zeit verändern, und verliert dadurch so viel Zeit, daß sie im Ganzen weniger Arbeit verrichtet, als sie tuhn würde, wenn ihre Beschäftigungen einförmiger blieben. Nun aber setzt das Geld, welches sie als den Lohn ihrer Arbeit einnimmt, sie in den Stand, einen jeden hinwieder zu lohnen, dessen Arbeit zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse dienen kann. Der Landmann kann mit minderer Unterbrechung seinem Geschäfte obliegen. Schafft ihm gleich sein Fleiß nicht unmittelbar alles, was in seiner Lebensart Bedürfnis ist, so ist er doch gewis, daß ihm derselbe mittelbar das alles verschaffen könne. Nun darf er und seine Familie nur Ein Ding lernen und treiben, und er ist nicht verlegen um die Erfüllung seiner übrigen Bedürfnisse, wenn Zeiten eintreten, da ihm zwar der Wunsch und die Nohtwendigkeit von diesen entsteht, aber ihm sein Ackerbau alle Hände füllt, daß er sie auf lange Zeit entbehren müßte, wenn er selbst dafür sorgen sollte. Und überhaupt hat er dieses alles zu einer gelegenern Zeit, als er

es haben würde, wenn er die dazu nöhtige Arbeit auf die ihm von dem Ackerbau entbehrlichen Stunden und Tage verschieben müßte.

Anmerkung.

Ich entwickle nicht, wie weit alle diese Folgen einzeln gehen können, sobald die Menschen durchs Geld in den Stand gesetzt werden, ihre wechselseitigen Dienste und Bedürfnisse ohne diejenige Schwierigkeit einander zu belohnen und zu bezahlen, welche sie in dem blossen Tausch der Bedürfnisse für Bedürfnisse, oder der Dienste für Dienste, oder der Dienste für Bedürfnisse fanden. Ich entwickle nicht, wie weit der Ackerbau ausgedehnt, und wie mannigfaltig er in seinen Producten werden könne. Auch gehören noch nicht die entfernteren Folgen des Geldsumlaufs hieher, die manchem weiter hinaus denkenden Leser hier schon einfallen mögten, zumal, wenn er andre Schriften ähnlichen Inhalts gelesen hat, z. E. die Vermehrung des nutzbaren Eigentuhms durch solche Besitzungen, die nicht Ackerland sind, und das Entstehen eines National-Reichtuhms. Ich suche in diesem Abschnitt nur bloß demjenigen unter zu bauen, was ich in der Folge näher entwickeln werde, und stelle nur die ersten Wirkungen von dem Gebrauch des Geldes als eines Zeichens des Wehrts der Dinge dar.



Des ersten Buchs
Dritter Abschnitt.
Nähere Betrachtung der Wirkungen von dem Gebrauch des Geldes in einer bürgerlichen Gesellschaft.

§. 19.

Wenn in einem Volke das Geld den Tauschhandel verdrängt hat, und zum Ankauf der Bedürfnisse, welche wir durch andere erfüllt sehen, und zum Lohn der wechselseitigen Dienste angewandt wird, so berechnet jedermann sein Auskommen zu Gelde.

Der Ausdruck: **ich habe mein Auskommen,** bedeutet unter diesen Umständen nicht etwa dieses: die Natur reicht mir genug, um nicht selbst zu verhungern, genug zum Unterhalt meines Weibes und meiner Kinder, wie auch derjenigen, deren mir unentbehrliche Dienste und Arbeit ich mit Nahrung lohnen muß. Ich weiß auch der Natur alles dasjenige abzugewinnen und selbst zu bearbeiten, was zu den Bedürfnissen meiner Lebensart gehört, und habe auch dessen genug für die Bedürfnisse der Lebensart derer, die mir angehören u. s. f.

Sondern nun hat der Ausdruck den Verstand: der Geldgewinn aus dem Verkauf dessen, was mir entbehrlich ist, und der in Gelde gegebene Lohn meiner Dienste und Arbeiten, die ich in der bürgerlichen Gesellschaft, zu welcher ich gehöre, verrichte, ist mir hinreichend zur Anschaf=

schaffung aller Bedürfnisse meines Lebens und dem sich teils in deren Ankauf versteckenden teils besonders gegebenen Lohn aller fremden Dienste und Arbeiten, welche ich und die Meinigen nöhtig haben.

Diesen Verstand hat der Ausdruck in dem Munde desjenigen Mannes sowol, der aus der Hand in den Mund arbeitet, als in dem Munde des Reichen, bei welchem die eingebildeten Bedürfnisse sich durch Rang und ein ihm zur Nohtwendigkeit gewordenes Wolleben aufs äusserste vervielfältigen.

Auch der Landmann, der seinen eignen Boden pflügt, und einen Teil von dessen Ertrage selbst verzehrt, muß beständig auf den Geldeswehrt des ganzen Ertrages seiner Arbeit hinaus denken, und, wenn er bestehen will, seine Rechnung so machen, daß ihm über den von ihm verbrauchten Teil seiner Producte, in welchen er den Lohn seiner Arbeit so zu reden sich selbst zahlt, genug zur Gewinnung desjenigen Geldes übrig bleibe, von welchem er seine übrigen Bedürfnisse bestreiten, und sein Auskommen vollständig machen könne. Der Landmann, welcher fremden Boden in Folge eines freien Pacht-Contracts bearbeitet, muß noch mehr darauf hinaus rechnen. Man nimmt gewöhnlich an, daß der Pachter, wenn er bestehen soll, ein Dritteil des Ertrags auf die Pacht, ein zweites Dritteil zu seinem und der ihm Dienenden Verbrauch, das letzte Dritteil auf seine übrigen Bedürfnisse, und rein ersparten Gewinn rechnen müsse.

Indessen wird es nöhtig sein, das Auskommen, welches der Landbau dem, der ihm treibt, in den von diesem selbst verzehrten Producten giebt, von dem übrigen aus Geldgewinn entstehenden Auskommen vorjetzt zu unterscheiden, wiewol ich nicht weiß, ob ich mich ganz werde hüten können, eines wie das andre unter dem Aus-

druck: Auskommen, zufolge dem §. 1. der Einleitung davon gegebenen allgemeinen Begriffe, zuweilen zusammen zu fassen.

§. 20.

Doch lassen sich alle Geld-Zahlungen für Bedürfnisse jeder Art als Lohn der an diesen Bedürfnissen verrichteten Dienste und Arbeit ansehen, und diese allein machen deren natürlichen Preis aus, so lange nicht andre in der Verfassung einer bürgerlichen Gesellschaft gegründete Umstände mit einwirken. Die unentbehrlichsten Bedürfnisse haben keinen Geldeswehrt, wenn man zu deren Besitz und Genuß ohne fremde Dienste und Arbeit gelangen kann. Was ist unentbehrlicher, als das Wasser? Aber auf dem Lande bezahlt man nichts für das Wasser selbst, sondern allenfalls nur dann, wenn es weit hergeholt werden muß, und die Arbeit eines Menschen, der es herbringt, zu bezahlen vorfällt. Aber in grossen Städten hat es einen beträchtlichen Preis. Denn die Herbeischaffung des Wassers in einen Brunnen, wohin es nicht natürlich fliessen kann, veranlaßt Dienste und Arbeiten, die ich in jedem Eimer Wasser neben dem Lohn des Wasserträgers bezahlen muß. Feurung, ein so nohtwendiges Bedürfnis, ist in mancher Landgegend für den Preis zu haben, den der Lohn der an dieselbe gewandten Arbeit allein bestimmt. In schon geordneten bürgerlichen Gesellschaften kömmt nun das Eigentuhmsrecht hinzu, und es entstehen Vorfälle, da man einem andern die Benutzung seines Eigentuhms überläßt. Auch dieses kann noch als ein Dienst angesehen werden, der von den Gebrauchenden bezahlt werden muß. Der Geldreiche Mann der von Zinsen lebt, läßt sich den Dienst bezahlen, den er seinem Schuldner leistet, da er ihm sein Geld zu freiem Gebrauch giebt. Aus eben diesem Eigentuhmsrecht entsteht denn auch die Begierde

und die Bemühung, sein Eigentuhm aufs höchste zu benutzen, und in dessen Veräusserung sich dasselbe und den Lohn der daran gewandten Dienste so hoch bezahlen zu lassen, als es das Bedürfnis derer, welche uns zur Veräusserung desselben oder zur Verstattung von dessen Gebrauch mit Anbietung des Geldes auffodern, zuläßt.

Man kann viel Eigentuhm besitzen, und das Eigentuhmsrecht wird uns gar nicht einträglich, wenn unter den mit uns Lebenden kein Bedürfnis desselben entsteht. Und wenn dann ja einzelne dasselbe von uns suchen, so werden wir ihnen wenig mehr als die daran gewandte Arbeit zu Gelde rechnen können. In den wenig bevölkerten Heidgegenden des nördlichen Deutschlandes haben einzele Bauren viel Land, mehr Land, als sie brauchen können. Aber vergebens würden sie einen unbebauten Teil desselben andern für eine Geldnutzung anbieten. Ist es aber schon unter dem Pfluge gewesen, so bringen sie noch wol einen Morgen Landes für ein geringes Geld zur Miete an. Ich kenne Gegenden, wo der Morgen Landes höchstens vier Tahler im Einkauf, und acht gute Groschen in Miete zu stehen kömmt. Aber es muß doch schon urbar gemacht sein, und dann ist dieses Geld eigentlich nur ein Lohn der schon daran gewandten Arbeit.

In der jetzigen Verfassung der Staaten kommen die Geldabgaben hinzu, und erhöhen den Preis der Bedürfnisse und selbst der Arbeiten. Der, welcher mit diesen Bedürfnissen handelt, bringt den Lohn aller daran gewandten Dienste, das, was der an ihn verkaufende Eigentühmer als Benutzung seines Eigentuhmsrechtes dazu schlug, und den Belauf der Geldauflagen auf dasselbe, alles in eine Summe, und sucht dann auch den Lohn des Dienstes, den er der bürgerlichen Gesellschaft tuht, indem er einen Vorraht dieser Dinge für fremden Gebrauch sammlet, so hoch zu treiben und den Vorteil seines

Eigentuhmsrechtes bei deren Veräusserung so sehr zu benutzen, als es die Umstände nur irgends erlauben.

Doch es ist hier noch nicht der Ort, diese aus der Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaften entstehenden Nebenbestimmungen des Wehrts der Dinge sorgfältig zu beachten. Sie haben nicht eher Statt, als wenn die Menschen sich schon lebhaft einander beschäftigen, sich nicht alles, was sie zu ihren Bedürfnissen rechnen, durch eigne Arbeit verschaffen können, oder es bequemer finden, sich dasselbe durch fremde Arbeit zu verschaffen, und sich daher fleissig den Geldlehn ihrer Dienste und Arbeiten reichen. Diese sind die eigentliche Quelle alles Auskommens neben dem Landbau, und wir haben vors erste noch nicht Ursache, Bedürfnisse, Gewinn am Eigentuhm und Dienste sorgfältig von einander zu unterscheiden, wenn wir von dem Auskommen freier in Gesellschaft lebender Menschen reden. Ich werde in diesem Buche noch immer fort so reden, als wenn in die Bemühungen freier Menschen, sich einander Auskommen zu geben, alle Nebenumstände, die aus ihrer gesellschaftlichen Verbindung entstehen, noch gar keinen Einfluß hätten, sondern als wenn es dabei ganz auf die Hauptsache, die Belohnung wechselseitiger Dienste und Arbeiten, ankäme.

§. 21.

Dieß Auskommen eines jeden einzelen Mitgliedes einer bürgerlichen Gesellschaft, das ihnen nicht aus selbstgewonnenen Producten des Landbaues entsteht, ist demnach der aufgezählte Geldlohn aller für andre verrichteten Dienste und Arbeit.

Die Summe des zu Gelde gerechneten Auskommens aller Mitbürger eines Volks, neben den von dem Landmann selbst verzehrten Producten des Landbaues, ist also die Summe des Geldlohns aller

in

in diesem Volk für andre verrichteten Dienste und Arbeiten.

§. 22.

Auf Dienste und Arbeit folget Lohn, aus dem Lohn entsteht das Auskommen. Aus vielen Diensten entsteht viel Lohn. Auf wichtig geachtete Dienste folgt reichlicher Lohn. Aus vielem und reichlichem Lohn entsteht reichliches Auskommen. Viele Dienste setzen viele und mannigfaltige Bedürfnisse, oder viele Menschen, die sie verlangen, voraus; und überhaupt läßt sich für jede zu einem gewissen Bestand gediehene bürgerliche Gesellschaft ein gewisses Total der wechselseitigen Dienste und Arbeiten annehmen, durch welche deren Mitglieder einzeln und alle Auskommen von einander gewinnen, und Auskommen einander geben. Die möglich größte Menge der Dienste und Arbeiten in einem Volke, neben der Arbeit, die ein Teil desselben zu seinem eignen Behuf an den Landbau wendet, giebt also der möglich größten Menschenzahl ihr Auskommen, und der bürgerlichen Gesellschaft den möglich größten Wolstand. Lauter Wahrheiten, die sich so leicht auseinander entwickeln, daß ich mit umständlicher Erläuterung derselben meine Leser nur ermüden mögte!

§. 23.

Aber entsteht denn alles Auskommen unter freien Menschen bloß aus Diensten und aus dem Lohn dieser Dienste und Arbeiten? Leben nicht in jedem stark beschäftigten Volke Menschen ohne alle Arbeit und ohne Lohn der Arbeit, von Woltahten der Reichern im Volk, oder von Gnadengehalten der Regenten, mit einem sicherern Auskommen, als manches schwer arbeitende Mitglied der Gesellschaft? Wenn ein wolhabender Mann den zehnten Teil seiner Einkünfte, nachdem er für neun Zehnteile seines Einkommens alle Bedürfnisse seiner Lebens-

bensart erlangt hat, an Menschen giebt, die ihm nicht dienen können, und deren Dienste er auch nicht braucht; wenn ein anderer einen Teil seines Auskommens verspielt, trägt nicht dieß eben so gut zu dem Auskommen der Empfänger bei, ist es nicht eben sowol ein für diese nützlicher Geldsumlauf, als wenn sie dieß Geld als Lohn ihrer Arbeit von ihm gehoben hätten?

Ich habe oben in der Einleitung und in dem ersten Abschnitte von der Woltähtigkeit, als einem Mittel des Auskommens ohne Rücksicht auf das Geld, geredet. Ich habe gezeigt, daß dieselbe ein, wenn gleich wirksames, doch fürs Ganze unzulängliches Mittel des Auskommens sei, dem die Knechtschaft zu Hülfe kommen müsse; aber ich habe nicht behauptet, und werde nie behaupten können, daß bei dem Gebrauche des Geldes die Woltähtigkeit ein solches Mittel zu sein ganz aufhöre, zumal wenn Woltahten, in Gelde gereicht, ein festes Einkommen deren Empfängern geben.

Aber man bemerke:

1) Daß das, was diese geniessen, ein Teil des Auskommens derjenigen sei, welche ihnen dieses Geld zufliessen lassen, da sie es gewissermaassen zu ihren Bedürfnissen rechnen, woltähtig sein, ihr blosses Wolwollen, und wenn es noch zärtlichere Neigungen wären, durch Weggebung desjenigen, was eigentlich Lohn oder Dienste sein sollten, bezeugen, und ihr Geld allenfalls verspielen zu können. Sind sie dazu im Stande, haben sie einen solchen Geld-Ueberschuß über das, was sie zu ihren Bedürfnissen brauchen: so ist es der übrigen bürgerlichen Gesellschaft einerlei, ob dieß Geld aus ihrer oder aus einer andern Hand, als Bezahlung für Bedürfnisse und Lohn der Dienste, seinen weitern Fortgang nimmt. Haben sie aber mehr als den Ueberschuß über das ihnen nach ihrer Lebensart nohtwendige Auskommen ausgegeben,

ben, so wird die Folge davon eine Einschränkung ihrer eigenen Bedürfnisse sein, und sie werden nicht mehr so viel Dienste belohnen können, als sie vorhin tahten.

2) Bei vielen, die ohne Lohn der Arbeit zu leben scheinen, ist es doch im Grunde anders bewandt, und ihre Einkünfte sind, wenn gleich nicht der Lohn körperlicher Arbeit, doch wirtlicher Lohn gewisser Dienste, die sie ihren Mitbürgern leisten. Von den Rentenirern habe ich schon oben beiläufig gesagt, daß ihre Einkünfte als Lohn des Dienstes anzusehen sein, den sie ihren Mitbürgern durch Darleihung ihres Geldes leisten. Ich werde in dem vierten Buche von ihnen und andern sogenannten Kostgängern des Staats ausführlich reden, und ihre Einwirkung in die Circulation bestimmter erläutern. Von den durch öffentliche Woltähtigkeit versorgten Armen, werde ich in einem Abschnitt des letzten Buchs besonders reden.

3) Wenn ich nun gleich die Woltähtigkeit als ein Mittel des Auskommens neben vielen andern, und die Einnahme und Wiederverwendung der Geldwoltahten als einen nicht ganz unnützen Geldsumlauf gelten lasse, so ist doch dieß der Zweck meines ganzen Buchs, den durch das Geld erleichterten Gang derer Beschäftigungen zu beschreiben, durch welche freie Menschen sich einander zu Hülfe kommen, und einer des andern Bedürfnisse erfüllen, indem ein jeder sich selbst zu dienen glaubt und aus Eigennutz tähtig ist. Da wird denn das Geld des, wornach ich am Ende der Einleitung fragte, die Triebfeder solcher Handlungen, von welchen das Wol ganzer bürgerlicher Gesellschaften abhängt. Laß immerhin andre Triebfedern mit einwirken, laß Woltähtigkeit einstweilen das Glück Einzeler befördern, und ihnen Auskommen geben: dieß gehört nicht zu unserm Gegenstande, diese Triebfeder hat eine unbeträchtliche Wirkung

in

in Vergleichung derjenigen, die der durch das Geld bewirkte Eigennutz der Menschen hat, und ich mögte behaupten, daß, wenn in einem Volke, wo der mit Geld belohnten Beschäftigungen eine hinlängliche Menge und Mannigfaltigkeit ist, alle Woltähtigkeit auf hörte, welche einzele ohne alle Arbeit ernährt, die Volksmenge einen sehr unbeträchtlichen Verlust erleiden würde. Und in der Taht ist ja der Zweck einer mit Ueberlegung handelnden und durch verständige Obern geleiteten Woltähtigkeit kein andrer, als dieser, dahin zu wirken, wo der Geldsumlauf nicht hinwirken kann, und denen, welche die heilsamen Früchte desselben nicht mit geniessen können, ein nohtdürftiges Auskommen zu geben. Ich werde davon in einem besondern Abschnitt des letzten Buches noch mehr zu sagen haben.

§. 24.

Der Lohn aller dieser wechselseitigen Dienste und Arbeit ist nun Geld, das in dem Maasse, wie Dienste mit Diensten abwechseln, aus einer Hand in die andre übergeht.

Wir müssen aber nun aufhören, das Geld als eine **Ursache und Veranlassung** der in dem Volke verrichteten Dienste und Arbeiten anzusehen. Es ist auch ein **Zeichen**, aus dessen fleissigem Uebergange aus einer Hand in die andre sich die Menge der wechselseitigen Dienste, die einer von dem andern verlangt, und das von allen einzeln und insgesamt erworbene Auskommen beurteilen läßt.

§. 25.

Dieser fleissige Uebergang des Geldes, als eines Lohns wechselseitiger Dienste, ist das,

das, was wir den Umlauf oder die Circulation des Geldes nennen.

Einen blossen Tausch oder Umsatz des Geldes rechne ich nie für eine Circulation, und sie wird keine von allen denen Wirkungen hervorbringen, die wir von der Circulation des Geldes erwarten, wenn sich nicht ein Lohn wechselseitiger Dienste dabei einmischt. Wenn in unserm Hamburg Millionen verschiedener Geldsorten von dem Kaufmann an den Wechsler, und von diesem an jenen übergehen, so hätte dieser Umsatz nicht mehr Wirkung auf das Auskommen derer, zwischen welchen er vorgeht, als wenn diese Millionen ungerührt in dem Kasten des einen und des andern liegen blieben. Allein das halbe oder viertel Procent, um welches der Wechsler teurer verwechselt als einwechselt, ist ein Lohn des Dienstes, den der Kaufmann bei ihm sucht. Von diesem Lohn sucht der Wechsler sein Auskommen, und dadurch wird diese Wechselei zu einer ihm nützlichen Circulation.

Ich werde aber jetzo gleich von mehreren Vorfällen eines ganz fruchtlosen Geldsumsatzes Exempel geben.

§. 26.

Hier ist der Ort, ein deutliches Exempel zur Aufklärung der eigentlichen Beschaffenheit und Wirkung des Geldsumlaufs einzuschieben. Dergleichen Exempel habe ich in den Schriften über diese Materie zu sehr vermißt. Pinto giebt ein sehr kurzes S. 33. in der Anmerkung 6. Vollständiger ist das von dem sel. Herrn v. Münchhausen im vierten Teil seines Hausvaters gegebene, und die beigefügten Erläuterungen sind das einleuchtendste, was ich bisher über die Hauptbegriffe von dieser Sache gelesen habe. Beide aber wollen insonderheit

heit die Möglichkeit eines geschwinden Umlaufs und dessen Wirkung darstellen, und sehen nicht eigentlich auf den Vorteil, den der einstweilige Besitz des circulirenden Geldes einem jeden, durch dessen Hände es geht, schafft, und was dasselbe zu dessen Auskommen beiträgt.

Dieß will ich jetzt allein erläutern, ohne auf die Geschwindigkeit des Umlaufs zu sehen:

A. giebt seinem Bedienten für einen Monat 10 Rthlr. an Lohn und Kostgeld. Für den Bedienten ist dieses Geld reiner Lohn seiner Arbeit, und der zwölfte Teil seines jährlichen Auskommens, dessen Gewinn daran sind also volle — —	10 Rthlr.
B. der Bediente bezahlt dem Schuster seine Rechnung. Für den Schuster ist nur das reiner Gewinn, was er als Lohn seiner Arbeit zieht — —	4 Rthlr.
C. der Schuster bezahlt indessen das ganze dem Gärber D. Gewinn für diesen entsteht — —	5 Rthlr.
D. der Gärber bezahlt seinem Schneider eine Rechnung von 10 Rthlrn. Nach Abzug der Auslagen bleiben diesem —	8 Rthlr.
E. der Schneider zahlt dem Tuchhändler, dessen Vorteil 20 P. C. ist, und der also zu seinem Auskommen gewinnt	2 Rthlr.
F. der Tuchhändler zahlt dem Gewürzhändler. Zehn P. C. die dieser zu gewinnen gewohnt ist, geben zu dessen Auskommen nur	1 Rthlr.
	30 Rthlr.

G. der

30 Rthlr.

G. der Gewürzhändler bezahlt seinem Hauswirt die Miete. Nicht alles ist für diesen Gewinn. Baukosten, Zinsen fremden Capitals und Stadtlasten abgezogen, schiessen ihm von der Miete aus 10 Rthlr. nur 3 über, die er zu seinem Auskommen verwenden kann — — 3 Rthlr.

H. der Hauswirt bezahlt Zinsen an den Rentenirer I. Was dieser zieht, ist alles reiner Beitrag zu seinem Auskommen 10 Rthlr.

I. der Rentenirer bezahlt den Schmid für Arbeit an seinem Wagen. Dieser gewinnt reines Arbeitslohn — 4 Rthlr.

K. der Schmid bezahlt den Schlächter. Dieser rechnet reinen Gewinn — 3 Rthlr.

L. der Schlächter bezahlt seinen Advocaten. Für diesen wäre nun zwar, ein bischen Copialien abgerechnet, alles reiner Verdienst. Aber

M. der Advocat geht am Abend aufs Coffehaus und verspielt seinen Verdienst Nichts.

Was er daher zu seinem Auskommen hätte anwenden können, wird nun ganz ein Beitrag zum Auskommen des Spielers 10 Rthlr.

N. der Spieler bittet einen Beistehenden O, ihm Gold für dieß Geld zu geben, der es ohne Vorteil tuht — — Nichts.

60 Rthlr.

60 Rthlr.

O. ein schlechter Bezahler sieht sich genöhtigt, einem drohendmahnenden Galanteriehändler eine alte Rechnung zu bezahlen. Die Rechnung ist so alt, daß wegen der daraufzuschlagenden Zinsen aller Gewinn für diesen wegfällt — — Nichts.

P. der Galanteriehändler steht bei seinem Nachbar Gevatter und giebt die 10 Rthlr. zum Pahtengeschenk — —

Q. der Nachbar legt das Geld in den Spartopf seines Kindes, und die Circulation dieser 10 Rthlr. hat nun auf lange Zeit ein Ende. — — —

60 Rthlr.

§. 27.

In diesem Exempel gehen zehn Tahler eilfmal mit Vorteil und viermal ohne Vorteil der Empfänger von Hand zu Hand. Die vier Fälle eines unfruchtbaren Ueberganges könnten mit vielen andern vermehrt werden. Aber wir werden mehr Ursache haben, die fruchtbaren Uebergänge dieses Geldes näher zu erwägen. Dieß wird uns auf wichtige Folgerungen leiten, in denen wir die heilsame Wirkung des Geldes im Entstehenmachen und Verbreitung des Auskommens unter einer grossen Menschenzahl deutlicher einsehen werden, als bis dahin geschehen konnte.

In den eilf Uebergängen dieses Geldes an B. bis K. und an N. bringen diese zehn Tahler 60 Tahler als einen Beitrag zum Auskommen der Empfänger unmittelbar hervor, und setzen dieselben in den Stand, so viel Bedürfnisse ihrer verschiedenen Lebensart damit zu bestreiten, als in diesem Volk mit 60 Tahlern bestritten

werden

werden können *). Nehmen wir indessen die Sache allgemeiner, so kann in jedem Uebergange, der durch Kauf und Lohn der Dienste veranlaßt wird, der volle Belauf dieser zehn Tahler als zum Auskommen mehrerer Menschen neben dem jedesmaligen Empfänger dienend oder als dasselbe voraussetzend angesehen werden. Wenn E. dem Tuchhändler F. zehn Tahler bezahlt, und dieser nur zwei Tahler dabei gewinnt, so sind ja die übrigen acht Tahler schon vorher, als Lohn aller an das Tuch gewandten Arbeit, verwandt. Der Gewürzhändler G. der nur einen Tahler gewinnt, hat schon vorher neun Tahler ausgegeben, welche der Lohn der Dienste und Arbeit, wer weiß von wie vielen Menschen? waren, die seine Waare producirt, übergeschifft und bis an ihn verhandelt haben. In dieser Rücksicht lassen sich 110 statt 60 Tahler berechnen, welche alle Lohn von Diensten und Arbeit, und alle einen Teil des Auskommens einer unbestimmbaren Zahl von Menschen abgeben. Diese 110 Tahler sind also das ganze Product dieser Circulation, oder dieser Reihe mit Geld belohnter Beschäftigungen freier Menschen. Die producirende Volksclasse hatte noch keinen Anteil unmittelbar an denen 60 Tahlern, die sich diese eilf Menschen bei diesen eilf Uebergängen des Geldes einander zu verdienen ge-

ben.

*) Sollte dieß auch noch einer Erläuterung bedürfen, um Misverstand zu verhüten, weil doch nicht alle Empfänger die empfangnen Zehn Tahler in Bedürfnissen ihres Lebens verwenden? Aber wenn gleich C. der Schuster dem Gärber D. alles zur Bezahlung des Materials seiner Arbeit weggiebt, und noch kein Brod dafür kauft, so ist doch klar, daß er nun andre vier Tahler in seinen Bedürfnissen verwenden kann, die ihm nicht verblieben wären, wenn er diesen Verdienst nicht gehabt hätte, und doch den Gärber hätte bezahlen wollen.

ben. Dieser unmittelbare Anteil steckt in den hinzukommenden 50 Tahlern, wenn das ganze Product dieser Circulation berechnet wird. Aber ihr fallen bei weitem nicht diese 50 Tahler ganz zu, sondern nur dasjenige, was sie im Einkaufspreise dieser Producte oder derjenigen Materialien der Industrie einhebt, welche den Gegenstand jenes eilfmaligen Geldumsatzes ausmachen. Ihr mittelbarer Anteil bleibt ihr nebenher gewis, indem alle diese Empfänger einen Teil desjenigen, was sie sich einander zu verdienen geben, für Lebensmittel und Materialien der Industrie werden verwenden müssen, wozu auch noch ein Teil desjenigen kömmt, was die an den übrigen 50 Tahlern neben dem Landmann verdienenden an sich ziehen, indem auch diese bei dem Landmann ihre Bedürfnisse suchen müssen *).

§. 28.

Da, wo kein Geld im Umlaufe ist, kann nur derjenige zu den Bedürfnissen andrer etwas beitragen, der von natürlichen Gütern einen grössern Vorraht besitzt, als er selbst braucht. Nur damit kann er fremde Dienste lohnen, und durch eigne Dienste und Arbeit nicht anders fremde Bedürfnisse erfüllen, als wenn ihm ein Teil der Arbeit, deren er fähig ist, zureicht, seine noht-

*) Mehr mag ich von diesem Anteil des Landmanns an der Circulation und der Einwirkung seiner Arbeiten in dieselben hier noch nicht beibringen. Ich werde davon in dem dritten und vierten Buche mehr zu sagen haben, dann aber auch insbesondre von dem Uebergange des Geldes von und zu der producirenden Volksclasse und dem kleinen Anteil, den dieselbe überhaupt an allem hat, was in einem Volke Geldauskommen ist und heißt, in einem besondern Abschnitte des letzten Buches handeln.

nohtwendigen Bedürfnisse der Natur abzugewinnen. Selbst die Gesellschaft kann nicht anders als unter dieser Voraussetzung einen Beitrag zu ihren gemeinen Bedürfnissen von ihren Mitgliedern erwarten.

Da aber, wo das Geld ins Mittel tritt, und allen, die dessen einen hinlänglichen Vorraht von Zeit zu Zeit einnehmen, ihr Auskommen verschafft, kann ein jeder, der dessen mehr einnimmt, als er zu seinem nohtwendigen Auskommen gebraucht, zu den Bedürfnissen andrer beitragen. Er kann insonderheit auch zu den gemeinen Bedürfnissen der Gesellschaft beitragen, ohne einen Vorraht natürlicher Güter zu besitzen, und ohne derselben persönliche Dienste zu leisten.

Dadurch wird das Vermögen, zum Dienst und Auskommen andrer beizutragen, viel allgemeiner, und gelangt an Menschen, die sonst gar nicht dazu fähig sein würden. Der Bediente B., welcher alle seine Kräfte in dem Dienste des A. verwendet und nur für diesen zu leben scheint, trägt in der Verwendung seiner zehn Tahler, die er monahtlich von seinem Herrn bekömmt, zum Auskommen des Schusters C., des Gärbers D. und aller derjenigen bei, welche diesen ihre Bedürfnisse reichen. Es geht kein Dienst und Arbeit in einer solchen Gesellschaft vor, der nicht in der Verwendung des durch diese Arbeit verdienten Geldes einen für ganz andre Menschen vorteilhaften Einfluß hätte, als für diejenigen, die diese Arbeit sich leisten lassen. Insonderheit aber werden dadurch der Menschen ungleich mehr, die zu den allgemeinen Bedürfnissen der Gesellschaft beitragen können. Die ganze Reihe der Empfänger in meinem Exempel hat keine natürliche Güter, deren der Staat bedürfte. Auch die Producte der Industrie einiger unter ihnen können höchstens nur gelegentlich demselben nutzbar werden. Der Staat

kann nur selten die Arbeit des Gärbers, oder des Schmides nutzen. Es lassen sich Fälle gedenken, da er die Arbeit des Schusters und des Schneiders verlangen kann. Aber er wird sie nicht immer verlangen, und sie werden sie ihm nicht immer leisten können, wenn sie auch für ihren eignen Unterhalt werden sorgen dürfen. Aber wenn sie den Lohn ihrer Arbeit von ihren Mitbürgern in Gelde ziehen, so ist in den Händen dieser Menschen insgesamt, selbst in den Händen derer, die gar keine Arbeit an Producten der Natur und der Industrie leisten, z. E. des Rentenirers, immer etwas, wodurch sie den gemeinen Bedürfnissen der Gesellschaft zu Hülfe kommen können.

§. 29.

Wer Geld giebt, oder bekömmt, der giebt oder bekömmt zwar kein Material irgend eines Bedürfnisses; aber er giebt oder bekömmt in demselben das Mittel, sich alle ersinnliche Bedürfnisse zu verschaffen, und die Auswahl unter allen ersinnlichen Bedürfnissen, sie mögen in Nahrungsmitteln oder in Diensten und Arbeiten bestehen.

Zwar wird ein jeder, dem das Geld zufließt, zuvörderst die Nahrungsmittel, deren er bedarf, sich zu verschaffen genöhtigt sein. Derjenige, dem nicht mehr Geld zuflieſst, als er zu diesem Zweck braucht, hat sich keiner Wahl in Anwendung seines Geldes zu andern Bedürfnissen, oder hat sich deren nur selten zu erfreuen. Aber, wie das Geld die Belohnung der Dienste erleichtert, so veranlaßt es auch eine Vermehrung dieser Dienste, so kömmt es in die Hände Einzeler öfter und häufiger, als daß sie es bloß in Anschaffung ihrer nohtwendigsten Bedürfnisse verwenden könnten. Einzele, deren Dienste wichtiger geachtet werden, oder ein nicht gemeines

nes Talent voraussetzen, bekommen reichlichern Lohn; aber die Bedürfnisse ihres Magens wachsen doch nicht in gleichem Verhältnisse an. Alsdenn entsteht für diese die Möglichkeit einer Auswahl unter andern Bedürfnissen, an welche noch mehr Arbeit gewandt werden muß, als die Arbeit der blossen Hervorbringung, und deren Bezahlung den Lohn von weit mehrerer Arbeit, als der von der producirenden Volksclasse einschließt, und folglich an ganz andre Menschen als an diese geht, wenn gleich dieselbe immer das Material dieser Arbeiten liefert und bezahlt bekömmt. Diese grössern Geldeinnehmer sehen sich nach Diensten von einer grössern Mannigfaltigkeit um, zahlen den Geldlohn dafür, und setzen auch dessen Empfänger in den Stand, sich die nohtwendigsten Bedürfnisse aus den Händen der Producirenden, aber auch minder nohtwendige aus den Händen andrer fleissigen Volksclassen anzuschaffen. So wird denn ein Auskommen für viele möglich, die es nicht mögten gefunden haben, wenn sie entweder ihre Bedürfnisse der Natur selbst oder der producirenden Volksclasse durch eine nur für diese nützliche Arbeit hätten abgewinnen sollen. Das Maas der Arbeit, welche diese nohtwendig braucht, ist sehr eingeschränkt. Aber das Maas der Arbeit, welche jene Gelderwerber brauchen, die des Geldes mehr einnehmen, als sie in Anschaffung ihrer nohtwendigen Lebensbedürfnisse verbrauchen können, die sich ganz von der Arbeit an ihren eignen Bedürfnissen entwöhnt haben, und mit jedem Tahler, den sie einnehmen, neues Vermögen bekommen, durch Belohnung fremder Dienste sich ihr Leben bequemer und angenehmer zu machen, ist groß, und kann bis ins Unbestimmbare anwachsen.

Aber auch die producirende Volksclasse, da sie den Preis des Ueberschusses ihrer Producte über ihre eignen Bedürfnisse in Geld hebt, gewöhnt sich, einen

Gebrauch dieses Geldes in Bezahlung solcher Dienste zu machen, welche auf ihren Landbau keine Beziehung haben. Ohne Dazwischenkunft des Geldes würde sie den Ueberschuß ihrer Producte nur an diejenigen hingegeben haben, welche ihr andre Naturproducte anzubieten hatten, als welche sie mit eignem Fleiß, aus eignem Boden hervorzubringen wußte. Sie würde auch nicht einmal gerne die daran gewandte Arbeit, wodurch solche Producte zu ihrem Gebrauch bequemer und zu einer vollkommnern Waare gemacht werden, mit den Früchten ihres Fleisses belohnt haben. Denn sie hat immer Zeit von ihrem Ackerbau frei, welche sie lieber selbst zu solchen Arbeiten für ihren eignen Gebrauch anwendet. Es würde also ohne Dazwischenkunft des Geldes aller Umtausch der zum Auskommen der Menschen nohtwendigen Güter der Natur hauptsächlich unter der producirenden Volksclasse bestehen.

Jetzt aber, da auch ihr der Lohn ihrer Arbeiten in Gelde zufließt, fühlt sie, was jeder fühlt, wenn er seine nohtwendigsten Bedürfnisse befriedigt sieht, und noch Geld übrig hat, nemlich das Vermögen, sich eine Menge und Mannigfaltigkeit von minder nohtwendigen Bedürfnissen anzuschaffen, das Vermögen, in dieser Mannigfaltigkeit auszuwählen, und das ausgewählte und angekaufte ohne neue Arbeit zu geniessen. Sie gewöhnt sich also auch, diese Producte fremden Fleisses zu ihren Bedürfnissen zu rechnen. Sie gewöhnt sich, fremde Dienste und Arbeiten zu lohnen, die ihr nicht in Erwerbung der Naturproducte zustatten kommen, und setzt Menschen, denen sie sonst ungern ihre Bedürfnisse im Tausch gereicht haben würde, in den Stand, diese eben mit dem ihr abgenommnen Gelde ihr wieder abzukaufen.

§. 30.

Hier gerahte ich auf eine wichtige Bemerkung, welche wir in der Folge noch oft nutzen werden.

Es ist klar, daß nun eine gedoppelte nützliche Arbeit in Erwerbung der für die bürgerliche Gesellschaft nohtwendigen Nahrungsmittel entsteht. Die erste Arbeit war die, durch welche der Landmann denjenigen Ueberschuß von Producten über seine eignen Bedürfnisse erwarb, durch dessen Verkauf an solche Menschen, die ihm nichts als Geld und keine Dienste anzubieten hatten, er dieß Geld verdiente. Diese Arbeit wird zwar in keinem Volke, wenn es gleich ohne Geld lebt, ganz fehlen. Wo nicht ein jeder Acker alles trägt, was der ihn bauende Landmann zu seinen Bedürfnissen rechnet, da wird und muß er mehr Frucht demselben abzugewinnen suchen, als er selbst verbraucht, um für das, was er nicht selbst verzehrt, dasjenige mit anschaffen zu können, was ihm fehlt. Aber jetzt wird doch diese Arbeit allein schon deswegen viel mehr betragen, weil sie sich nicht mehr nach bestimmten Bedürfnissen des Landmanns richtet. Er wird nun nicht mehr überlegen dürfen, was brauchst du selbst, und wie viel mußt du arbeiten, damit du sicher das dir fehlende von andern eintauschen könnest? sondern er kann auf ein unbestimmteres Maas der Bedürfnisse derer rechnen, die ihm ihr Geld dafür darbringen werden, und ist gewis, um so viel besser daran zu sein, um so viel mehr Bedürfnisse, die er sich bei seiner Arbeit nur dunkel denkt, erfüllen zu können, je mehr er für die Bedürfnisse jener arbeitet. Aber die zweite Arbeit wird ohne Geld gar nicht entstehen können, wodurch nun die producirende Volksclasse das durch die erste Arbeit gewonnene, aber für ihre Nebenbedürfnisse verwandte Geld wieder zurück verdient. Ohne Geld würde der Landmann ruhig sein, der durch seine erste Arbeit genug

gewonnen hat, um das dafür einzutauschen, was ihm fehlt. Er muß ruhig sein, weil dieser Tausch niemanden etwas in die Hände gebracht hat, womit er ihn zu neuer Arbeit auffodern könnte, um auch für ihn noch etwas der Natur abzugewinnen, was er zu seinen Bedürfnissen rechnet. Z. E. Der Landmann, der für Flachs, den sein Nachbar nicht hatte, Wolle, die ihm selbst fehlte, eingetauscht hat, wird diese Wolle in seinem Bedürfnis verwenden. Der Nachbar wird den Flachs verbrauchen, und nicht ein zweitesmal damit kommen, um etwan Korn von ihm dafür zu haben. Oder gesetzt, der Landmann hat den Mann, der ihm seine Wolle zu Tuch webte, mit Nahrungsmitteln abgelohnt, so wird der Weber diese verzehren, und es bleibt nach dieser Ablohnung des Webers nichts, durch dessen Anbietung er den Landmann zu einer neuen Arbeit zu seinem Behuf auffodern, oder das Product schon geschehener Arbeit ihm bezahlen könnte. Der Landmann arbeitet nur einmal für den Weber, und der Weber einmal für den Landmann. Jetzt aber hat dieser einmal gearbeitet, und Geld gewonnen, womit er den Wollenweber oder andre Fleissige im Volk bezahlen kann, die mit diesem von ihm gewonnenen Gelde ihn zu einer zweiten Arbeit auffodern, und die ihnen nohtwendigen Bedürfnisse und selbst das Material ihrer Industrie aus seinen Händen suchen.

Man merke dabei an, daß hierinn nur der Anfang des Geldumlaufs von und zu dem Landmann beschrieben ist. Bis dahin scheint alles nur dahinaus zu laufen, daß der Landmann durch diesen zwiefachen Geldverdienst, als die Frucht seiner vermehrten Arbeit, selbst einen so viel bessern Genuß seines Lebens und das Vermögen gewinne, mehr und mehrerlei zu seinen Bedürfnissen zu rechnen, und sich eigen zu machen. Wahr ist diese

Folge, und auch gut ist sie. Aber sie ist nicht die einzige; sie ist nicht die wichtigste. Denn diese zweite Arbeit der producirenden Volksclasse, durch welche sie das Geld wieder von den übrigen Fleissigen im Volk zurückverdient, wird für die Menschenzahl, welche die erste Arbeit allein taht, zu hoch steigen und sich nicht von ihr ganz bestreiten lassen. Es entsteht also Arbeit für eine vermehrte Menschenzahl selbst in der producirenden Volksclasse. Diese wird sich also vermehren können, aber die Neuhinzugekommenen werden ebenfalls durch ihren Geldverdienst in den Stand gesetzt werden, Dinge, die sie zu ihren Bedürfnissen rechnen, die aber fremder Fleiß ihnen verschaffen muß, anzuschaffen. Dadurch wird ein neues Mittel des Auskommens für die übrigen fleissigen Volksclassen und eine Veranlassung zu deren Vermehrung entstehen. Auch dieser ihre Existenz und Subsistenz wirkt wieder auf die producirende Volksclasse zurück, veranlaßt eine fernere Vermehrung derselben, und überhaupt wird bloß diese wechselseitige Einwirkung der fleissigen und der producirenden Volksclassen in einander in einem isolirten Volke so lange währen, und so lange eine Vermehrung von beiden befördern können, bis der Landbau auf den Punct gebracht ist, da er den möglich größten Vorraht an Nahrungsmitteln und Materialien der Industrie hervorbringt. Wenigstens wird dieses bloß durch Eigennutz und durch den Wunsch, seines Lebens durch den Gebrauch und Verbrauch mehrerer Bedürfnisse zu geniessen, erregte Bestreben der producirenden Volksclasse die wirksamste Triebfeder sein, um deren Arbeit bis auf diesen, für die verständige Staatswirtschaft so erwünschten Punct zu erweitern. Doch werden wir gleich in der Folge noch mehrere ebenfalls sehr mächtige Triebfedern kennen lernen, und auch der Einwirkung andrer Volksclassen, die wir nicht ganz den fleissigen

werden

werden beizählen dürfen, zu diesem Zweck etwas einräumen müssen.

§. 31.

Man setze indessen eine kleine bürgerliche Gesellschaft, oder einen kleinen Teil eines grossen Volks, wie es deren viele giebt, der weit von dem Gewühl grosser Städte lebt, und seine Producte nicht weit zu vertreiben Gelegenheit hat. Hier wird sich dieses alles noch wenig zeigen. Der Landmann wird einige ihm höchst nohtwendige Handwerker freilich nähren, und ihre Arbeiten mit Gelde lohnen, das sie aber jedesmal geschwind wieder an ihn zurückbringen. Wenn hier jemand sagte: Ich sehe nicht ein, wie diese kleine Gesellschaft mit dem Gelde besser daran sei, als sie sein würde, wenn sie gar kein Geld hätte, und der Landmann dem Handwerker alle seine Arbeit mit Lebensmitteln bezahlte; ich sehe hier die zweite Arbeit allein, die der Landmann tuht, um das Geld von dem Handwerker zurück zu verdienen; von der ersten Arbeit aber, durch welche er das Geld erwarb, das der Handwerker von ihm verdiente, sehe ich keine Spur; so würde ich dieß freilich zugeben müssen. Ich würde nicht wider die Taht reden können, daß der Fleiß des Landmanns hier nichts mehr hervorbringt, als was zum Unterhalt dieser neben dem Landmann lebenden Handwerker durchaus nohtwendig ist. Dieß aber könnte auch ohne Geld geschehen, vorausgesetzt, daß diese dem Landmann nohtwendigen Arbeiten der Handwerker ohne Geld als eine freie Beschäftigung fortgehen könnten. Doch wenn sie nun auch nach und nach ein Geschäfte der Knechte würden, wie ich oben gezeigt habe, daß sie natürlich werden müssen, so wäre ja dieß vielleicht mehr Vorteil als Schaden für diese kleine Gesellschaft.

Indessen würde ich dagegen anführen, daß doch wenigstens diese Handwerker, die doch auch einer des

andern brauchen, aber sich einander nicht mit Lebensmitteln belohnen können, besser dabei bestehen würden. Der Zimmermann wird mit dem Schneider, und dieser mit jenem besser fertig werden können, wenn sie einer des andern Arbeit brauchen. Wenn der Zimmermann Geld hat, und des Schneiders zu einer Zeit braucht, da dieser nichts an seinem Hause zu bessern hat, so wird er ihn nun zu bezahlen wissen. Sonst wird der Zimmermann oder sein Weib zuweilen den Schneider machen, und der Schneider an seinem Hause selbst flicken. Nun aber können sie sich helfen, ein jeder mit seinem Handwerk dem andern dienen, aber auch jeder bei einerlei Arbeit bleiben. Aber der Geldlohn, den diese einer von dem andern ziehen, wird so gut, als der dem Landmann abgewonnene, an diesen in dem Ankauf nohtwendiger Bedürfnisse grossenteils gehen, folglich dadurch die nützliche Arbeit desselben in etwas gemehrt werden.

§. 32.

Aber das ist noch nicht der Gang, in welchen die Sache gebracht werden muß, wenn es gut stehen soll, und in welchem sie sich wirklich in grossen zahlreichen bürgerlichen Gesellschaften befindet, wo eine grosse Menge und Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen lebhaft durch einander geht. Da verlieren sich die Menschen weiter auseinander, deren einer aus der Hand des andern lebt. Da sind es andre Menschen, die der Landmann durch die erste vorhin beschriebene Arbeit nährt, und ihnen das Geld abgewinnt, womit er seine Bedürfnisse neben dem Landbau bestreitet, und andre, die ihn zu der zweiten Arbeit veranlassen. Da sind es andre, welche die Materialien ihrer Industrie von ihm suchen, andre, die ihm die Producte ihrer Industrie verkaufen und wieder andre, welche den Geldverdienst ihrer Industrie ihm bringen und ihre Lebensmittel bei ihm suchen. Da entsteht diese

gedop-

gedoppelte, zur Subsistenz des Volks so nöhtige Arbeit von selbst. Aber da folgen sie beide nicht, sondern begleiten einander, mischen sich unter einander, entstehen gewisser, und gehen bei immer sich erneuerndem Antriebe des Eigennuzes um so viel lebhafter neben einander fort.

In dieser Bemerkung liegt ungemein viel, weit mehr, als der erste Gedanke davon darzubieten scheint, und auch mir darbot, als ich zuerst auf das Entstehen dieser zwiefachen Arbeit verfiel. Hier liegt, so zu reden, die ganze Zauberkraft des Geldes, welche das Glück der bürgerlichen Gesellschaften so sehr über das erhöhet, was sie sein kann, wenn das Geld fehlt, und alle Bedürfnisse nur durch blossen Tausch von Hand zu Hand gehen. Daß das Geld diesen Tausch der Bedürfnisse erleichtert, wenn sie durch die Arbeit der fleissigen Volksclassen hervor gebracht sind, daß es den Lohn der Dienste erleichtert, ist schon viel. Aber unendlich mehr ist es, unendlich mehr Wolstand der bürgerlichen Gesellschaft erfolgt daraus, daß es diese zwiefache Arbeit immer eine aus der andern in einer unabsehlichen Progression entstehen macht und vermehrt, durch welche für alle Mitglieder derselben die nohtwendigen Subsistenzmittel entstehen.

Aber wie würde sich der Staatsmann irren, der von dieser Zauberkraft des Geldes alles allein erwarten wollte! Es sind gewiß wenig grosse Staaten, in welchen nicht beträchtliche Teile in dem Zustande schmachten, den ich §. 31 angegeben habe, und auf welche diese Zauberkraft noch wenig hinwirkt. Das einzige Mittel, die Sache in einen bessern Gang zu setzen, ist, wenn man es dahin bringen kann, daß sich die ein Auskommen gebenden Beschäftigungen unter mehr und mehrerlei Menschen verteilen; zu machen, daß der Zirkel des Geldsumlaufs, der jenen wenigen alles, was sie bedürfen, hinlänglich zu verschaffen scheint, sich so erweitere, daß der Landmann

in dem Erwerben des Geldes, das ihm seine Bedürfnisse nöhtig machen, auf ganz andre Menschen zu sehen hat, als auf diejenigen, welche für seine nohtwendigsten Bedürfnisse arbeiten, und daß der Mittelempfänger des zu dem Landmann wieder zurück gehenden Geldes soviel, als immer möglich, werden. Wenn die Regenten eines Volks es dahin nicht zu bringen wissen, wenn sie gar durch schlechte Staatswirthschaft hindern, daß es nicht dahin kommen kann, so werden sie immer ein armseliges Volk behalten, in welchem ein träger Geldsumlauf nur wenigen Fleissigen neben dem Landmann Auskommen giebt.

Aber was ich hier von der zwiefachen Arbeit des Landmanns gesagt habe, gilt überhaupt von aller Arbeit der Fleissigen im Volk, von deren mannigfaltigen Beschäftigungen ich erst im dritten und vierten Buche werde reden müssen, ehe ich die Folgerungen alle entwickeln kann, welche aus diesem wichtigen Grundsatze sich ziehen lassen. Ich werde denselben insonderheit auf eine vielleicht noch nicht beachtete Weise nutzen, um die Vorteile, welche die Städte und die von so vielen Schriftstellern so übel angesehenen Kostgänger des Staats der bürgerlichen Gesellschaft verschaffen, ins Licht zu stellen.

§. 33.

Das Total alles Auskommens in einem solchen Volk besteht aus zwei Teilen, nämlich aus der Masse der von der producirenden Volksclasse selbst verzehrten Bedürfnisse, und der Summe des Lohns aller in dem Volke verrichteten Dienste. In den letzten Teil gehört der Kaufpreis aller verkäuflichen Producte, sowol des Landbaues als der Industrie, deren Wehrt, wie §. 20 allgemein gesagt ist, und in dem zweiten Buche sich mehr bestättigen wird, sich fast ganz aus dem Lohn der daran gewandten Arbeit bestimmt.

Was

Was ein jeder von diesem leztern Teil durch seine Beschäftigungen gewinnt, das rechnet er zu Gelde, und sieht es als sein Auskommen insbesondre an, aus dessen Grösse sich seine Fähigkeit bestimmt, eines Teils von allem, was für ein Bedürfnis des Lebens gelten kann, seinen bestimmten Anteil zu geniessen, andern Teils durch Bezahlung der ihm geleistenden Dienste zum Auskommen derer, die sich für ihn beschäftigen, beizutragen. Wer z. E. sagt: ich habe ein jährliches Auskommen von tausend Tahlern, will damit angeben, daß ihm der Geldgewinn von allen seinen Beschäftigungen in den Stand setze für tausend Tahler teils Bedürfnisse zu kaufen, teils fremde Dienste zu lohnen, die ihm seine Lebensart zum Bedürfnis macht. Daß der Landmann nicht immer die von ihm selbst verbrauchten Producte seiner Arbeit in eine Summe mit dem Geldlohn seiner übrigen Arbeit, der ihm in dem Kaufpreis seiner zu Markt gebrachten Producte zu Händen kömmt, zusammen rechnet, verändert die Sache nicht. Auch zu seinem Auskommen gehören Lebensmittel und fremde Dienste.

Welcher von beiden Teilen der größre sei, in welchem Verhältnisse der eine über die andre unter bestimmten Umständen zunehmen könne, gehört nicht hieher. Das aber bleibt gewis, daß in jedem Volke, wo die Lebhaftigkeit der wechselseitigen Beschäftigungen ein gewisses Total des zu Gelde gerechneten Auskommens bewirkt hat, der Bestand des Volks eben so sehr von dem Geldlohn der in denselben statthabenden Dienste und Arbeiten, als von der Masse der Lebensmittel abhänge, die der Boden des Landes hervorbringt. Es ist ferner gewis, daß die Fähigkeit eines Menschen, fremden Bedürfnissen, es sei nun durch Belohnung geleisteter Dienste, oder durch Woltähtigkeit abzuhelfen, nun nicht mehr davon abhänge, ob er reich an Gütern der Natur sei, um davon andern mitteilen zu können, sondern ob er des

Gel-

Geldes genug einnehme. Endlich ist auch klar, daß das Vermögen, den Bedürfnissen des Staats zu Hülfe zu kommen, bei einzelen und allen Mitgliedern desselben von der Geldeinnahme, die ein jeder hat, abhänge, wenn sonst bei Völkern ohne Geld alles auf persönliche Kräfte und auf den Vorraht von Gütern der Natur ankömmt. Es ist klar, daß ein jeder Bürger, aus dessen zu Gelde gerechnetem Auskommen der Staat einen Anteil für seine Bedürfnisse nehmen kann, dem Staat in dem Maasse wichtiger ist, je einen grössern Anteil er von demselben abgeben kann. Denn, wenn er gleich selbst kein Talent und keine Güter der Natur zur Erfüllung der Bedürfnisse des Staats anzubieten hat, so giebt er doch dem Staat in seiner Geldauflage das Mittel, dieselben nach seiner Wahl auszusuchen, zu erkaufen, und alle ihm nöhtige Dienste zu belohnen. Der Staat ist am besten daran, und da ist es mit der Staatswirtschaft am besten bestellt, wo es dahin gebracht ist, daß die möglich größte Menschenzahl in demselben mit einem hinlänglichen Geldverdienste lebt, und das Total des zu Gelde gerechneten Auskommens aller Bürger groß genug ist, daß der Staat einen hinlänglich grossen Teil desselben für seine Bedürfnisse nehmen und verwenden könne. Ich rede jedoch geflissentlich hier noch nicht von der vorteilhaften Zurückwirkung der Verwendung des von dem Staat gehobenen Geldes, wodurch neues Auskommen für viele im Volke entsteht. Es ist klar, daß hiedurch die ganze Staatswirtschaft zu einer Geldwirtschaft wird, bei welcher es nur darauf ankömmt, das zu den Bedürfnissen des Staats nöhtige Geld in den Händen aller derer bereit zu finden, die es durch ihre Beschäftigungen zu erwerben wissen, und daß es überflüssig sey, unter den mannigfaltigen Classen dieser Gelderwerber eine oder die andre aussondern zu wollen, um von deren Auskommen allein das dem Staat nöhtige Geld zu heben.

Diese so einleuchtenden Wahrheiten führe ich hier nur allgemein an. Ich werde sie zum Teil in dem letzten Abschnitt des sechsten Buches umständlicher ausführen müssen, um sie zur Beurteilung eines Systems anzuwenden, das dem Staat räht, nur von der producirenden Volks-Classe das zu seinen Bedürfnissen nöhtige Geld zu heben.

§. 34.

Von den wirklich in einer bürgerlichen Gesellschaft existirenden Menschen kann man immerhin erwarten, daß ein jeder für sein Auskommen sorgen und seine Existenz so gut, als er kann, fortzusetzen suchen werde. Ein jeder wird entweder selbst die ihm nöhtigen Güter der Natur durch eigne Arbeit zu gewinnen, oder sie denen, die sie der Natur abzugewinnen wissen, durch Dienste und Arbeit abzuverdienen suchen. Dadurch wird schon Geldsumlauf entstehen und unterhalten werden, indem das Geld wenigstens den Tausch der Bedürfnisse für Dienste sehr erleichtert. Doch wird keinem dabei der Gedanke entstehen, zu dem Auskommen andrer absichtlich beizutragen. Vielweniger wird er auf die Vermehrung des Totals alles Auskommens im Volke absichtlich und ernsthaft arbeiten. Ich habe schon oben zu Ende der Einleitung gesagt, daß man diese Wirkung nur von dem Eigennutz erwarten könne, der sich selbst zu dienen glaubt, indem er für fremdes Auskommen arbeitet. Dieß ist nicht ganz Täuschung, weil doch wirklich der Eigennutz seine wahren Vorteile, die er erwartete, dabei findet. Aber doch ist es Täuschung, insofern Menschen dadurch veranlaßt werden, fremde Vorteile zu bewirken, an welche sie nicht hinaus denken, und eben daher wird sie heilsamer, als irgend eine andre Täuschung, durch welche sich das menschliche Geschlecht leiten läßt. Je weiter es mit derselben geht, je allgemeiner ja stärker ihre

Wir-

Wirkung ist, desto besser steht es um ein Volk. Sie auf den höchsten Punct der Wirksamkeit zu bringen, allen Hindernissen zu begegnen, welche deren Wirksamkeit stören können, ist das heilsamste Geschäfte eines Weltbürgers und insbesondre des Staatsmannes.

Aber noch immer läßt sich fragen, ob und wie denn das Geld diese Täuschung befördere. Dieß habe ich bisher unerläutert gelassen, und werde es nunmehr tuhn können.

Ich gestehe gern, daß diese Täuschung auch ohne Geld schon bei jeder Arbeit Statt habe, die ein Mensch unternimmt, um sich Güter der Natur zu verschaffen, welche er nicht selbst ganz verbrauchen kann, um sie für andre Bedürfnisse wegzutauschen. In einem Volke ohne Geld würde ein Landmann, der mehr Korn bauet, als er selbst verbrauchen kann, und Flachs oder Wolle dafür eintauscht, nachher den, der ihm beides webt, mit Lebensmitteln lohnt, glauben, sich selbst gedient zu haben, ungeachtet er für das nohtwendige Auskommen andrer gearbeitet hat. Aber ich habe schon in dem ersten Abschnitte dieses Buchs gezeigt, wie viele Störungen und Hindernisse diesen zum Besten andrer arbeitenden Fleiß niederschlagen und unwirksam machen, zumal in einem freien und unter einem milden Himmelsstriche lebenden Volke. Ich habe gezeigt, wie wenig die mannigfaltigen Arbeiten, durch welche doch Menschen einander ihre Bedürfnisse aller Art erfüllen und sich selbst erwerben können, dabei bestehen, wie träge sie fort gehen, und wie endlich Knechtschaft und Zwang sie allein erhalten, nur für den Gebrauch einzeler Familien erhalten, und wie das Band wechselseitiger Dienste in einem grossen Volke dabei fast ganz vernichtet werde.

Aber ganz anders ist es, wenn die Schwierigkeiten des Tauschhandels durch den Gebrauch des Geldes wegfallen,

fallen, wenn das Geld, das selbst kein verzehrbares Bedürfnis ist, dessen Menge durch Verbrauch abnehmen könnte, von Hand zu Hand geht, und bei jedem Uebergange in jeder Hand, wo es eine wenn gleich noch so kurze Zeit sich befindet, das Mittel zur Anschaffung aller möglichen Bedürfnisse wird. Da, wo kein Geld ist, muß jeder, der ein Bedürfnis aus fremden Händen sucht, vorher ein Equivalent dieses Bedürfnisses schaffen, das selbst Bedürfnis ist, und insbesondre Bedürfnis für den ist, dem er dasselbe abtauschen will. Da, wo das Geld im Gebrauch ist, fällt dieß weg. Da darf keiner bei seiner Arbeit denken: ist das, was du durch diese Arbeit beschaffest, auch von der Art, daß es dem angenehm sein könnte, der dieses oder jenes dir nohtwendige Bedürfnis hat? Oder wird derjenige, für den das Product deiner Arbeit Bedürfnis ist, auch das haben, was du zu deinen Bedürfnissen rechnest, und alsdenn, wenn deine Arbeit fertig ist, am nohtwendigsten brauchst? Sondern er fragt jetzt nur: Wird das Product deiner Arbeit dem angenehm sein, der Geld hat? Und weil doch in jedem Volk, wo einiger Geldsumlauf ist, jeder dieses Dinges, das die Stelle aller Bedürfnisse betritt, mehr oder weniger hat, so ist es eben so viel, als ob er fragte: Ist deine Arbeit von der Art, daß sie aus der grossen Zahl derer, die mit und um dich leben, nur einem angenehm sein könne? Da, wo kein Geld im Umlauf ist, wird nur ein Gefühl oder Voraussicht gewisser bestimmter Bedürfnisse für den freien Menschen die Ermunterung abgeben, sich Arbeiten zu unterziehen, in denen an sich keine Freude ist, und das Maas dieser Bedürfnisse wird das Maas seiner Arbeit bestimmen. Und wie nur die Bedürfnisse der Nahrung recht dringend sind, wie von diesen ein bestimmtes Maaß immer nohtwendig bleibt, so wird der grosse Haufe ohne Zwang das Maaß seiner Arbeit nach diesem bestimmen. Er wird das Maas seiner Arbeit so

klein

klein als möglich machen, falls er es dahin bringen kann, oder ein fruchtbarer Boden ihm zu Hülfe kömmt, daß er mit weniger Arbeit alle diese nohtwendigen Bedürfnisse erlangen kann. Entsteht ihm ein Gedanke an andre Bedürfnisse, so wird es ihm schwer werden, sich um deren willen zu schwerer Arbeit zu entschliessen. Ist es möglich und bietet sich die Gelegenheit dar, sie ohne Arbeit zu erlangen, so wird er zugreiffen; daher sind die ärmsten und trägsten Völker gewöhnlich sehr räuberisch, und jeder Fremdling, bei dem sie nur etwas vermuhten, das ihnen als ein Bedürfnis vorkömmt, hat ihre Gewalt zu fürchten, wenn sie gleich an den Gebrauch derer Dinge, die er mit sich führt, nicht gewohnt sind, viel weniger Lust haben, sich dieselben durch eigne Arbeit zu erwerben. Der Reiz zu allen Arbeiten, die andern zu Statten kommen könnten, ist daher sehr schwach. Man setze z. E. in einem solchen Volke, da ein gut gemachter lederner Schuh noch nicht als Bedürfnis gekannt wird, sehe der Landmann einen dergleichen. Der Schuh wird ihm gefallen, gern würde er ihn zu seinen Bedürfnissen rechnen, und auch seiner Frau und Kindern dergleichen geben. Allein, da er ihn selbst nicht machen kann, und, um diese Schuhe zu haben und immer dergleichen haben zu können, doch mehr Arbeit an seinen Acker wenden müßte, als wozu ihn seine übrigen Bedürfnisse nöhtigen, so wird er es lieber dabei bewenden lassen. Der Gedanke wird wenig auf ihn wirken, daß der Schuster die Lebensmittel, die er für ihn produciren könnte, noch nöhtiger habe, als er dessen Schuhe. Wenn er recht viel Mitleiden mit ihm und doch auch recht viel Lust zu seinen Schuhen hat, so wird er es so mit ihm machen, wie ich schon oben §. 3 gesagt habe. Er wird ihn, wenn er des Ackers genug hat, daß auch ein Knecht mehr, der aber auch Schuhe macht, davon leben kann, lieber als Knecht nähren wollen. Aber wenn Geld im Umlaufe, wenn

der Zweck aller Arbeit Geldverdienst ist, dann kömmt es nicht mehr darauf an, ein gewisses bestimmtes Bedürfnis zu wünschen, um uns zu dieser oder jener Arbeit, die zum Dienst oder Auskommen andrer beiträgt, willig zu machen. Es braucht nicht einmal des Gedankens, daß wir durch diese Arbeit der Gesellschaft nützlich werden und uns als brauchbare Mitglieder derselben zeigen. So oft wir dieß von Jugend auf uns als Pflicht müssen vorhalten lassen, so bin ich doch überzeugt, daß dieß ein sehr kraftloser Bewegungsgrund bei dem grossen Haufen sey, dessen Arbeit doch der Gesellschaft am unentbehrlichsten ist, und daß, wenn er bei den besser Erzogenen mehr zu wirken scheint, dessen Kraft sich gewöhnlich nur auf den Ehrgeiz als eine bestimmte Art des Eigennutzes stütze. Man kann alles von der Täuschung erwarten, die aus dem Gedanken entsteht: Mit dieser Arbeit werde ich G ld, das ist, das Mittel, verdienen, aller ersinnlichen Bedürfnisse teilhaftig zu werden. Je mehr ich arbeite, desto mehr werde ich dieses Mittels bekommen, desto mehr Bedürfnisse werde ich vergnügen können, eine desto freiere Wahl unter allen Bedürfnissen werde ich haben. Und in der That ist das noch eine zweite Täuschung, daß wir immer glauben, mit dem Gelde, das wir zu erwerben hoffen, mehr bestreiten zu können, als wir damit zu bestreiten im Stande sind, wenn wir es wirklich verdient haben. Diese Täuschung macht zwar manchen Verschwender, zumal unter denen, welchen das Geld sehr häufig zufließt. Aber sie macht auch, daß von vielen Menschen mehr Arbeit geschicht, als sie willig tuhn würden, wenn sie vorher genau wüßten, wie wenig sie für so viele Arbeit werden geniessen können.

§. 35.

So sehr manche Schriftsteller wider das Geld und über dessen Nichtswürdigkeit gewitzelt oder philosophirt haben,

haben, so hat doch nun einmal die Uebereinstimmung der Menschen dasselbe zu einer Waare gemacht, an der wir haben, was wir an keiner andern Waare haben, die Gewisheit, uns alle Bedürfnisse des Lebens nach der freiesten Auswahl verschaffen zu können, und die Aussicht eines Besserseyns nach jeder Vorstellung, die ein jeder sich seinen Leidenschaften gemäß davon macht.

An dieser Bemerkung müssen wir stark halten. Sie wird uns in dieser ganzen Abhandlung sehr wichtig bleiben, und uns die grosse Zauberkraft des Geldes, die sie auf die ganze Betriebsamkeit freier Menschen hat, am besten erklären.

So lange wir auf diesem Erdball leben, haben wir ein fortdaurendes Gefühl einzeler Bedürfnisse, welche die Fortsetzung und Erhaltung unsrer Existenz uns nohtwendig macht. Dieß allein treibt uns zur willigen Uebernehmung aller der Arbeit, welche die Erwerbung dieser Bedürfnisse uns nohtwendig macht. Dem, der seiner Existenz noch nicht müde ist, wird keine Schwierigkeit diese Arbeit verleiden. Sollte er auch seiner Freiheit dabei entsagen müssen, dem edelsten und unsrer Geistesbeschaffenheit vorzüglich angemessenen Grunde aller Glückseligkeit, so wird er es tuhn.

So leben Millionen Menschen in Arbeit und Knechtschaft, und geniessen doch wenigstens ihrer Existenz, wenn sie sich gleich deren nur wenig freuen. Diesen nimmt der Mangel der Freiheit allen Wunsch, wie jede Hoffnung des Besserseins. Einem jeden Gedanken daran, der ihnen entstehen mögte, stellt sich das Gefühl derer Einschränkungen entgegen, die ihre Entwürfe und Bemühungen durch den Willen ihrer Oberherren bald leiden würden, wenn ja einmal der Entwurf sich der Ausführung näherte.

Aber der freie Mensch, dessen Betriebsamkeit und die Beförderungsmittel derselben der Gegenstand dieser ganzen Abhandlung sind, hat diesen Wunsch und Trieb zum Bessersein fortdaurend, weil er ihn mit mehrerer Hoffnung der Erfüllung fassen kann. Er kann allgemein bei ihm sein, und wenn er sich auch auf dunkle unbestimmte Vorstellungen gründet, so ist er deswegen nicht minder lebhaft. Aller Arbeit unterzieht er sich gern, wenn nur dazu ihm eine Aussicht entsteht. Aber man entferne das Geld aus der bürgerlichen Gesellschaft. Dann werden doch auch seine Arbeiten sich mehrenteils auf die Erwerbung solcher Bedürfnisse einschränken, die nichts mehr als die Aussicht eines einstweiligen Genusses geben.

Die Möglichkeit ist freilich da, wenn er dieser Bedürfnisse mehr hat, als er selbst verbrauchen kann, zu dem Genuß auch andrer Bedürfnisse zu gelangen. Aber wie entfernt sie sei, wie viele Schwierigkeiten sich ihr entgegen setzen, davon habe ich in dem ersten Abschnitte dieses Buchs genug gesagt. Und wenn er auch mit dem Ueberfluß der durch seine Arbeit erworbenen Naturgüter sich einzele Bedürfnisse eintauscht, so entsteht ihm auch bei diesen nichts als der einstweilige Genuß derselben, und er kann wenigstens sich nichts damit erwerben, das ihn der Erfüllung des allgemeinen Wunsches eines Besserseins näher führte.

Dieß aber tuht das Geld in demjenigen Gebrauche desselben, den nun einmal die Menschen unter sich eingeführt haben. Denke dir, o Mensch, was du willt, als zu deinem Bessersein zuträglich. Hast du das Geld dazu, so hast du das Mittel, alle Menschen zu deinem Dienste aufzufodern, welche zur Erfüllung dieses bestimmten Wunsches etwas beitragen können. Dieß Mittel

tel hast du noch nicht, wenn dein Vorrahtshaus voll dir überflüssigen Korns, oder Wolle, oder Flachses oder Weins ist. Denn du kannst noch immer an Menschen gerahten, die dir den Dienst leisten, die dir das Bedürfnis reichen könnten, dessen du zu deinem Bessersein entbehrst, die dir aber beides versagen werden, weil sie auch Korn, auch Wolle, auch Flachs, auch Wein genug zu ihrem Bedürfnis haben. Aber biete ihnen Geld an. Dieß giebt auch ihnen die Aussicht auf ein Bessersein; der Wunsch dabei sei gleich jetzt so unbestimmt bei ihnen, als er wolle. Dein Geld giebt ihnen, was du so wenig, als sie selbst, hast. Es giebt es ihnen nach Jahren, wenn sie dessen noch jetzt nicht benöhtigt sind. Nur der wird dir nicht dienen wollen, der keine Bedürfnisse, der kein Bessersein, als in dem Müssiggange, kennt. Aber fehlts dir bei einem, so fehlts dir bei tausend andern nicht. Eben in dieser Aussicht ist auch ihnen dein Geld eine Waare von allgemeiner Brauchbarkeit, und sie leisten dir den Dienst, den du von ihnen verlangst, gewis.

Wo ist etwas, das so vermögend wäre, die Menschen tähtig zu machen, als eben dieß Ding, dem die bürgerlichen Gesellschaften die Fähigkeit gegeben haben, eine jede Leidenschaft zu vergnügen. Laß einen Menschen gesinnt sein, wie er will, laß ihn die edelsten, laß die niedrigsten Leidenschaften ihn beherrschen, das Mittel, sie zu vergnügen, ist Geld. Ist er zur Woltähtigkeit geneigt, so wird es Tohrheit, dieser edlen Neigung folgen zu wollen, wenn er nicht Mittel weiß, Geld zu gewinnen. Ist er eigennützig, bekümmert wegen seines fortdaurenden Auskommens in zu ängstlicher Voraussicht künftiger Bedürfnisse, die ihm den Genuß gegenwärtiger Freuden verleidet; auch für diese Leidenschaft ist keine andre Beruhigung zu hoffen, als durch vermehrte

mehrte Tähtigkeit und Fleiß im Gelderwerben. Stolz, Wollust und alle Regungen der Sinnlichkeit, wenn sie nicht etwa in brausenden Ausbrüchen bloß auf den Genuß des Gegenwärtigen gehen, sondern der, den sie beherrschen, etwas weiter dabei hinaus denkt, wie er sie fortdaurend vergnügen wolle, nöhtigen ihn, sich zum Gelderwerber, das ist, zu einem tähtigen Mann, zu machen.

Wenn das Verlangen, irgend ein bestimmtes Bedürfnis zu geniessen, einzelne Arbeiten natürlich veranlaßt, so wirkt das Verlangen nach Geld eine unbeschränkte Arbeitsamkeit. Denn es ist nicht sowol ein Verlangen nach diesem oder jenem bestimmten Dinge, als ein Verlangen nach der Fähigkeit, aller Bedürfnisse des Lebens und des Wollebens zu geniessen.

Aber fast zu lebhaft mache ich hier die Lobrede des Geldes. Es ist meinem Zweck gemässer, hier eine wichtige Folgerung anzuhängen, die ich künftig noch oft benutzen werde. Sie ist diese: Das Geld wird da seine heilsamen Wirkungen in Beförderung einer allgemeinen Betriebsamkeit am lebhaftesten äussern, wo der Wunsch und die Aussicht des Bessерseins den Erwerbern desselben am wenigsten gestört wird. Alle Einrichtungen bürgerlicher Gesellschaften, durch welche diese Aussichten gekränkt, erschwert oder ganz gestört werden, alle solche Verfügungen, durch welche man glaubt, Arbeiten von Menschen erzwingen zu können, ohne daß diese Aussicht dabei den Arbeitenden gelassen wird, halten die nützliche Betriebsamkeit der Menschen nieder, die das Glück einzelner und aller macht. Sie machen das Geld, welches doch diese so leicht befördern könnte, unwirksam. Und wenn sie auch einen Teil desjenigen erzwingen, was man dabei zur unmittelbaren Absicht hat,

hat, so wird doch der Wolstand einer solchen bürgerlichen Gesellschaft weit unter demjenigen bleiben, was er sein könnte, wenn diese Hindernisse weggeräumt und dem Gelde seine völlige Wirksamkeit gelassen würde.

§. 36.

So gewis, so mächtig wird denn der Reiz des Geldes, daß es nicht leicht an Menschen fehlt, die es zu verdienen suchen, und eben, indem sie es für sich verdienen, doch zugleich für andre arbeiten, welche dadurch auch ihr Auskommen finden. Aber noch immer kömmt es auf die Art der Arbeiten an, ob sie den Wehrt in einem Volke erlangen, ob sie hinlänglich begehrt werden, um diejenigen, welche ihr Geld für Bedürfnisse aller Art wegzugeben bereit halten, zu reizen, daß sie diese Arbeiten und deren Producte zu ihren Bedürfnissen rechnen, und durch ihr Geld allen denjenigen Unterhalt geben, die diese Arbeiten anbieten. Noch immer kömmt es darauf an, daß, wenn diejenigen versorgt sind, welche für die nohtwendigsten Bedürfnisse arbeiten, und noch andre übrig sind, die dadurch nicht mehr ihr Auskommen finden können, auch Arbeit für diese ausfindig gemacht, und den übrigen im Volk angenehm genug werde, daß sie ihr Geld als Lohn dieser Dienste weggeben. Dieser Menschen hat eine jede etwas zahlreiche und zu einer gewissen Einrichtung gebrachte bürgerliche Gesellschaft immer sehr viele, und wenn sie deren nicht viele hat, so ist sie gewis noch nicht sehr blühend. Sie entstehen und mehren sich mit dem zunehmenden Wolstande einer bürgerlichen Gesellschaft. Sie helfen deren Wolstand vermehren, sind aber auch die ersten, welche die Abnahme dieses Wolstandes durch den Abgang an ihrem Auskommen und die Schwierigkeit ihre Existenz fortzusetzen empfinden.

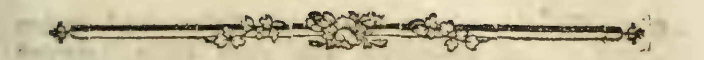
Die

Die nähere Untersuchung des durch das Geld erleichterten Ganges menschlicher Beschäftigungen, durch welchen Auskommen für alle die verschiednen Volksclassen entsteht, welche eine zu gewissem Bestande gelangte bürgerliche Gesellschaft enthält, wird mich von nun an beschäftigen. Aber ich muß vorher die Untersuchung einer Sache einschieben, welche auf jene einen grossen Einfluß hat, und welche den Inhalt des folgenden Buchs ganz ausmachen wird.



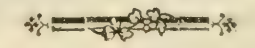
Zweites Buch.

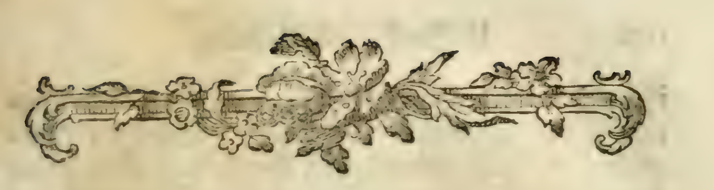
Von dem
Wehrt des Geldes.



Inhalt.







Zweites Buch.
Von dem Wehrt des Geldes.

Einleitung.

Ich muß vor diesem Buche mehr zur Einleitung sagen, als ich mir bei irgend einem andern Abschnitt meiner Abhandlung erlauben werde.

Es ist ganz der Untersuchung einer Sache gewidmet, in welcher ich die Meinung vielleicht von dem größten Teil meiner Leser wider mich finden werde. Das allgemeine Vorurteil und das Ansehen so vieler Schriftsteller, welche mit anscheinendem reifen Nachdenken und Gründlichkeit diese Sache untersucht haben, kämpft für die Behauptung, das Geld sei eine Waare, und um so viel wolfeiler, in dem Umsaz gegen alle Bedürfnisse, oder, welches einerlei ist, um so viel teurer sei der Preis von diesen gegen jenes, je grösser der Vorraht des Geldes in einem Volke ist.

Diejenigen Schriftsteller, welche diese Behauptung nicht bloß als eine allgemeine Meinung angeführt, vorausgesezt, und Folgerungen darauf gebauet, sondern sie durch eine auf diese Sache anwendbare Metaphysik zu erläutern und zu beweisen gesucht haben, sind Montesquieu und Hume. Doch ist jener viel voreiliger, viel allgemeiner in seinen Behauptungen, als dieser. Nach

 ihm

ihm richtet sich der Preis der Dinge nach dem Geldesvorraht in dem genauesten Verhältnis. Doppelter Geldreichtuhm macht ihm doppeltes Preise, und so in jedem Verhältnis *). Hume aber, ob er gleich zuweilen auf eine ähnliche Weise sich ausdrückt, nimmt die Sache ernsthafter, sieht sie von mehr als einer Seite an, und bestimmt seinen Ausdruck in dem Maasse anders, wie dieselbe sich ihm von einer neuen Seite zeigt. Bei ihm kömmt es auf das Verhältnis nicht alles in einem Volk vorrähtigen, sondern bloß des circulirenden Geldes zu dem Total der in demselben Volk verkäuflichen Bedürfnisse an. Wer daher Montesquieu widerlegt, hat noch damit keineswegs Humens Behauptungen entkräftet. Herr Steuart ist meines Wissens der erste Schriftsteller von Ansehen, der diesen Säzen widersprochen hat. Ihm ist die Nachfrage nach verkäuflichen Bedürfnissen und die Concurrenz in deren Ankauf der Bestimmungsgrund ihres Preises. In dem 28sten Cap. seines 2ten Buchs bestreitet er mit einer bewundernswehrten Bescheidenheit, aber auf die gründlichste Art, die Humischen Säze und bestättigt die seinigen in einem Vortrage, der ungleich lichtvoller, als in andern Stellen seines Buchs, ist. Smith geht seinen eignen Weg, nennt fast gar nicht Montesquieu und Hume, entkräftet aber deren Behauptungen an mehr als einem Ort durch Raisonnement und Tahtsachen. Young aber unternimmt sich S. 112 ff. s. polit. Arithm. Herrn Steuart geradezu zu widerlegen, und Humens Behauptungen ihre ganze Kraft wieder zu geben, aber mit einem zu stark durchscheinenden Vorurteile für dessen Ansehen, so daß er auch, wenn er der Wahrheit etwas einräumen muß, das sich in Humens Ausdrücken gewis nicht findet, diese Wahrheit selbst als von ihm einver=

*) Esprit des Loix Lib. 21. Chap. 22.

einverstanden ansieht. Hier ist, wie mich dünkt, viel Wortfechterei, welcher ich auf alle Weise auszuweichen gesucht, und, wenn ich was zu bestreiten nöhtig fand, das von andern anders gesagt ist, mich bloß an Humens Ausdrücke und Vorstellungsarten gehalten habe. Hier will ich indessen noch einiges beifügen, wodurch dieser Wortfechterei vorgebeugt werden kann.

Wahr bleibt es immer, und die Erfahrung bestättigt es zu sehr, daß der Reichtuhm eines Volks hohe Preise der Dinge veranlasse. Aber nicht aller Reichtuhm besteht im Gelde, dieß ist nur ein kleiner Teil des Nationalreichtuhms und ein Reichtuhm einer besondern Art. Wenn alles andre, was zum Reichtuhm einer Nation gehört, durch fortwährende Benutzung oder einstweiligen Verbrauch nutzbar wird, so wird das Geld nur bei dem Uebergange aus einer Hand in die andre und durch den abwechselnden Gebrauch in immer neuen Händen nützlich. Alles andern Reichtuhms erfreuen wir uns durch wirklichen Genuß. Geldreichtuhm giebt uns nur die Fähigkeit zu geniessen. Young überschreibt den Abschnitt, in welchem er von dieser Sache redet, aber fast allein nur Herrn Steuart bestreitet, so: **Die Preise der Dinge hängen von der Menge des Geldes ab.** Aber sehr oft entfährt ihm der Ausdruck, daß sie von dem **Reichtuhm** abhängen. Er scheint es zu fühlen, daß viel Geld haben und des nutzbaren Eigentuhms viel haben, welches uns oft und viel Geld in die Hände bringt, zweierlei ist. Aber dieß kömmt niemals klar heraus. Einmal sagt er ganz entscheidend *): Die Idee von Nachfrage und Con-

*) The idee of demand and competition is absolutely lost in that of specie, because they are in fact the same thing. S. 114 des Originals.

Concurrenz verliert sich ganz und gar in der von dem baaren Gelde, indem sie in der Taht dasselbe Ding sind. Er will nichts anders sagen, als daß das eine nie ohne das andre sein könne. Dann ist es aber sehr unlogisch zu sagen, daß die Idee des einen sich in der Idee des andern verliere, und daß beide eins und dasselbe Ding sein. Und wahr ist jenes doch auch nicht. Eins kann gar wol ohne das andre, nicht nur für kürzere, sondern für längere Zeiten, sein. Das Geld ist leichter und öfter bereit zum Kauf, wenn es oft in jedermanns Händen nicht immer deswegen, weil es viel in vielen, aber nicht in allen Händen ist. Es kömmt also, um Concurrenz und Nachfrage zu erregen, darauf an, daß noch Umstände hinzu kommen, die das Geld, dessen überhaupt viel im Volke ist, auch oft in jedermanns Hände bringen. Dieß, was ich hier sage, ist eine Hauptsache, die ich in der vorliegenden Untersuchung erweisen, und worauf ich sehr vieles bauen werde.

Ein andrer Grund, der in diese Untersuchung sich einmischenden Wortfechterei liegt in der Vermengung der verschiedenen Neben-Ideen, die man mit dem Gelde verbindet, und welche durch eine grosse Verschiedenheit von Benennungen, die sich darauf beziehen, ausgedrückt werden sollen. Bald heißt das Geld ein Equivalent für alle verkäufliche Dinge, bald das vorstellende Zeichen, (signe representatif) bald der allgemeine Maasstab des Wehrts, bald ein erkünstelter Reichtuhm (richesse artificielle), bald sagt doch Steuart (B. 2. Cap. 28.): „Das Geld hat seinen innern Wehrt; und wenn ein Land, dem es vorher daran gefehlt hat, damit versorgt wird, so ist solches Land um so viel mehr wehrt, und der Zuwachs dieses Wehrts muß ihm eben so lieb sein, als wenn es sein Territorium erweitert hätte." Nun sollte man doch ja wol unterscheiden,

was

was sich von dem Gelde in diesen verschiedenen Rücksichten, die durch diese verschiedne Benennungen ausgedrückt werden, weiter folgern lasse. Es muß ja einleuchtend sein, daß, was sich von einer Sache sagen läßt, wenn sie ein Equivalent abgiebt, nicht von eben derselben Sache gelte, wenn sie die Natur eines Zeichens oder eines Maasstabes annimmt. Was ein Equivalent abgeben soll und abgeben kann, das muß freilich wol ein bestimmtes Verhältnis der Grösse oder der Menge zu der oder zu allen denen Sachen haben, für welche es ein Equivalent abgeben soll. Wäre unser Geld so, wie in Ethiopien Salz oder sonst ein verzehrbares Bedürfnis, so würde es nicht nur in einzelnen, sondern in allen Fällen ein wahres Equivalent aller dafür gekauften Bedürfnisse sein. Dann würde der von Zeit zu Zeit in einem Volke vorhandene Vorraht eines solchen verzehrbaren Geldes das Verhältnis der Preise aller verkäuflichen Dinge zuverlässig und nohtwendig bestimmen.

In der Taht giebt unser metallenes Geld in jedem einzelen Falle des Kaufs und Verkaufs ein Equivalent der dafür gekauften Sache ab. Aber der Umstand, daß es in oder nach keinem Kaufe verbraucht wird, sondern wiederholt gebraucht werden kann, macht es fähig, als ein Zeichen des Wehrts einer unbestimmbaren Menge und Mannigfaltigkeit von Dingen wiederholt zu gelten. Muß es als Equivalent in jedem einzelen Kaufe in einem bestimmten Verhältnis der Grösse genommen werden, die mit dem Quanto des dafür zu kaufenden Dinges zunimmt, so ist ja klar, daß es in der unbestimmbaren Wiederholung des Gebrauchs als Zeichen kein bestimmbares Verhältnis mehr zu der eben so wenig bestimmbaren Menge und Grösse derer Dinge hat, von deren Wehrt es ein Zeichen abgeben

 soll.

soll. Ohne Zweifel hat die ganze Idee von diesem Verhältnis der Geldesmenge zu dem Preise der Dinge ihren Grund darinn, daß wir in jedem einzelen Fall, da wir das Geld gebrauchen, es als ein Equivalent für das Gekaufte oder Verkaufte kennen lernen. Wer von uns denkt im gemeinen Leben daran, und wen leitet die tägliche Erfahrung darauf, daß eben das Geld noch mehrmal auf eben die Art als ein Zeichen gebraucht werde? denn wir selbst wenigstens brauchen bei jedem neuen Kaufe immer neues Geld. Aber leichtes Nachdenken führt uns darauf. Ernsteres Nachdenken beschäftigt den Philosophen, der nun über den Wehrt des Geldes und dessen allgemeinen Gebrauch theorisirt, aber seine und jedermanns Vorstellung, die ihm aus jedem Gebrauch des Geldes als eines Equivalents in einzelen Fällen entstanden ist, in seine Theorie über den Gebrauch desselben als eines Zeichens mit hinein nimmt, und hier freilich bald fühlt, daß sich die Natur der Sache verändert. Dann soll doch eine Vorstellungsart zu der andern gepaßt werden. Wenns nicht natürlich binden will, so wird gewaltsam geknotet, und so liegt die Theorie da, aus der sich dann freilich sehr leicht und bequem alles fortschliessen läßt. Herr Steuart hat am a. O. über diesen Doppelsinn, welchen die Wörter Equivalent und repräsentirendes Zeichen in diese Theorie hineinbringen, viel Gutes gesagt, aber, wie meine Leser finden werden, mir noch vieles zu sagen übrig gelassen.

Seine Behauptung, daß Concurrenz und Nachfrage den Geldeswehrt der Dinge bestimmen, nähert sich der meinigen sehr, welche diese ist: Der Geldeswehrt der Dinge bestimmt sich nicht sowol durch die Menge als durch die Circulation des Geldes selbst, in der Verwickelung der mannigfaltigen Beschäftigungen freier Menschen von verschiedenen Volksclassen. Indessen

dessen läßt Herr Steuart unentschieden, in welchem Verhältnisse die Erhöhung der Preise dieser Concurrenz folge, und ob sie nicht in gleichem Maasse mit dieser zunehme. Dieß habe ich sorgfältiger untersucht und §. 52. die wichtige Wahrheit erwiesen, daß das Steigen der Preise der Zunahme der Circulation und Nachfrage nach Arbeit nur von weitem folgen, niemals aber in ein gleiches Verhältnis mit demselben treten könne.

Aber bei der Steuartischen sowol als meiner Behauptung gerahten wir in eine Schwierigkeit hinein, die bei jenem System gar nicht Statt hat, und welche Herr Steuart mir keinesweges scheint genug beachtet oder aufgelöset zu haben. Sie ist diese: Da das Geld nicht nur zählbar sondern auch teilbar ist, und bei jeder aufs kleinste getriebenen Einteilung und Versetzung mit schlechtern Metallen doch immer die Natur eines Zeichens behält, wo liegt denn der Bestimmungsgrund von der Grösse dieser Zeichen in jedem bestimmten Gebrauch? Laßt uns das wolfeilste Bedürfnis zum Beispiel nehmen, das in einem Volke mit einem kupfernen Pfennig bezahlt wird, und diesen Pfennig als die Einheit in der Circulation ansehen. Was ist es, das die Grösse dieses Pfennigs bestimmt? Warum ist er nicht noch einmal so groß, oder nicht nur halb so klein? Gesetzt ein Volk entschließt sich, um seine Circulation zu erleichtern, sein Geld auf die Hälfte kleiner und leichter zu machen, warum kömmt es doch so bald wieder dahin, daß man nun zwei dieser Zeichen braucht, wo man sonst eins brauchte? Zum Wesentlichen des Zeichens trägt ja die Grösse nichts bei. Die Regenten der Staaten können so manches Ding zu Zeichen des Wehrts machen. Sie haben selbst Papier und einige Federzüge darauf zu solchen Zeichen gemacht. Aber sie können nicht machen, daß ein kupferner Pfennig für zwei, oder ein

ein kleiner Pfennig für einen grossen lange gilt. Wie schon gesagt, wäre das Geld ein verzehrbares Bedürfnis, wie das Salz, so würde diese Schwierigkeit nicht entstehen. Wäre es bloß zählbar, wie die Schnecken, welche in Guinea und andern Teilen von Africa für Geld dienen, so würde sie auch noch nicht Statt haben. Es würde sich leichter erklären lassen, warum nicht Ein Stück dieser Zeichen statt zweier Stücke, als warum nicht ein kleiner Pfennig statt eines grossen gelten könne, da beide gleich fähig sind, das Zeichen einer und derselben Sache abzugeben, wie sich dieß wirklich in verschiedenen Völkern und in verschiedenen Zeiten so deutlich zeigt.

Wenn man die Hauptfrage ohne Rücksicht auf diese Schwierigkeit auflößt, so wird sie nie vollkommen aufgelöset werden. Es wird nicht klar werden, nach was für Bestimmungsgründen sich diese Preise der Dinge auf längere Zeit feststellen, und wieviel man dabei, wenn gleich die Hauptgründe in der Lebhaftigkeit der Circulation selbst liegen, jener Ursache, dem Verhältnisse des Geldesvorrahts zu dem Total der verkäuflichen Dinge, dennoch einzuräumen habe. Meine Leser werden gegen den Schluß dieses Buches sehen, daß ich demselben noch immer viel einräume. — Es wird nicht klar werden, wie viel oder wie wenig auf die Erhaltung des Geldesvorrahts in einem Volke zu achten sei, in welchem eine lebhafte Circulation die Preise der Dinge auf einen gewissen Fuß festgestellt hat, und wie dann diese Circulation gewissermaassen davon abhänge.

Da ich diese Schwierigkeit vielleicht mehr beachtet habe, als dieß von andern Schriftstellern in diesem Fache geschehen ist, so ist diese Untersuchung freilich dadurch etwas ausgedehnt worden, zumal da ich auch hier meinen gewöhnlichen Gang gewählt, und die Sache

an verschiedenen, aber mit einander zusammenhängenden Beispielen so dargestellt habe, als wenn sie unter unsern Augen entstünde. Ich habe den Geldsverkehr kleiner bürgerlicher Gesellschaften zu diesen Beispielen angenommen und gezeigt, wie in demselben bei gemehrten Beschäftigungen die Preise der Dinge sich setzen, und wie widersinnig und aller Erfahrung entgegen es damit gehen müßte, wenn die Humischen Grundsätze wahr wären. Ich habe aber doch zuletzt durch eben diese Beispiele einleuchtend zu machen gesucht, wie der Geldeswehrt der Dinge der Zunahme der Beschäftigungen von weitem folge, aber keinesweges in gleichem Verhältnis mit derselben steigen könne, daß aber doch daraus eine Schwierigkeit der Zunahme nützlicher Beschäftigungen entstehe, und daher ein steigender Geldvorraht freilich in so fern der Circulation zu Hülfe komme, weil er die aus dem Steigen dieses Preises entstehende Schwierigkeit der Zunahme nützlicher Beschäftigungen erleichtert.

§. 1.

Wir denken nur selten an den Wehrt des Geldes, wenn wir selbst kaufen oder fremde Dienste lohnen. Wenn wir von unserm getroffenen Kaufe oder Verding reden, so erwähnen wir nur des Wehrts der gekauften Sache, oder der bedungenen Dienste, und denken nicht daran, daß das dafür weggegebene Geld in einem gewissen Wehrte von uns weggegeben sei, wiewol eigentlich ein Tausch zweier gleich wehrt geachteten Dinge vorgegangen ist. Jedoch das, was wir nicht denken, denkt der Verkäufer, oder der, welcher sich für unser Geld dingen läßt. Wenn ich ein Pferd für hundert Tahler kaufe, und meiner Seits nur den Wehrt des Pferdes bestimmt zu haben glaube, so denkt der Verkäufer seiner Seits: 100 Tahler haben für mich den

Wehrt

Wehrt des Pferdes und aller der Mühe und Arbeit, die ich selbst angewandt, oder andern bezahlt habe, um dieß Pferd bis dahin aufzuziehen und zu ernähren. Wenn ich einen Menschen für zehn Tahler monatlich in meinen Dienst nehme, so ist mein Gedanke dieser: die Dienste, welche mir dieser Mensch in einem Monat leisten wird, haben für mich den Wehrt von zehn Tahlern. Mein Bedienter aber denkt seiner Seits, daß zehn Tahler für ihn wol so viel wehrt sind, als die Unterwerfung unter meinen Willen und die Verwendung seiner Kräfte zu meinem Dienst auf Monats-Zeit. Wir erfahren also bei jedem Kaufe oder Ablohnung den Wehrt, welchen das Geld in diesem einzelen Falle hat, wenn gleich unsre Gedanken fast immer bei dem Wehrt, den die Sache oder die Arbeit gegen das Geld hat, stehen bleiben. In den erwähnten beiden Fällen zeigt sich der Wehrt von hundert Tahlern durch das dafür hingegebene Pferd, und der von zehn Tahlern durch den eingewilligten monatlichen Dienst eben so bestimmt, als der Wehrt des Pferdes und des Dienstes durch das Geld.

§. 2.

Indessen ist es ein alter, von jedermann willig als Wahrheit angenommener Satz, daß das Geld in gewissen Zeiten und in jedem einzelen Volke einen allgemein bestimmten Wehrt habe. Noch mehr: wie willig nimmt nicht jedermann an, der es nur einmal sagen gehört hat, daß das Geld eine Waare sei, deren Wehrt so gut, als der Wehrt andrer Waaren steige, und falle!

Das Geld mag immerhin eine Waare heissen. Aber es ist eine Waare ganz andrer Art, als andre verkäufliche Dinge. Denn

1) **es ist keine Waare zum Verbrauch.** Das Geld vergnügt durch sich selbst kein wahres Bedürfnis

der

der Menschen, um dessentwillen ein bestimmter Vorraht desselben für einzele Menschen oder zum Bestande ganzer bürgerlicher Gesellschaften erfodert würde. Alle andre verkäufliche Dinge schaffen wir deswegen an, weil wir sie zu unsern Bedürfnissen rechnen, behalten sie, so lange sie dieß Bedürfnis erfüllen können, oder verbrauchen sie in Vergnügung dieser Bedürfnisse gänzlich. Es ist also unstreitig ganz anders mit einer Waare bewandt, von welcher eine bestimmte Quantität in bestimmter Zeit in einem Volke verbraucht und von einzelen zu diesem Verbrauch angeschafft wird, als mit einer solchen, die von vielen Menschen nach einander auf einerlei Weise **gebraucht** werden kann, ohne merklich **verbraucht** zu werden. Oft und geschwinde von vielen nach einander **gebraucht**, tuht diesen diese Waare eben die Dienste, die nur ein bestimmter Vorraht einer andern Waare durch wirklichen **Verbrauch** leisten kann. Kleiner eingeteilt, kann sie von einer grössern Menge Menschen zu einstweiligem Gebrauch angewendet werden, und wenn die Stücke der edlen Metalle gar zu klein für diesen Gebrauch werden würden, so hilft die Versetzung derselben mit einem schlechten Metall diesem Ungemach ab, und macht einen kleinen Vorraht dieser Waare zu dem Bedürfnis so viel mehrerer Menschen ausreichend. Es kömmt also nur auf die Leichtigkeit dieses Gebrauchs oder auf eine lebhafte Circulation des Geldes an, daß vieler Menschen Bedürfnisse durch dasselbe erfüllet werden, und der Wehrt, den es in diesem Gebrauch gewinnt, wird durch ganz andre und weit mehr verwickelte Gründe erkannt werden müssen, als wenn wir, wie bei andern verbräuchlichen Waaren, nur auf den Vorraht desselben zu sehen hätten.

2) Das Geld ist eine Waare von unendlich allgemeinerem Gebrauch, als alle andre verkäufliche Dinge. Es ist das Mittel zur Erfüllung aller Bedürfnisse geworden,

den, wenn jede andere Waare nur ein Bedürfnis einer gewissen Art und manche nur das Bedürfnis einzeler Menschen erfüllt, und nur für diese verkäuflich wird. Wenn nun bei der Bestimmung des Wehrts andrer Waaren es auf die Concurrenz der Käufer ankömmt, die sich nach deren Bedürfnissen richtet, so hat in Ansehung des Geldes eine allgemeine Concurrenz, die niemals sich mindert, Statt. Bei andern Waaren bestimmt sich der Wehrt nach der Begierde und dem Bedürfnisse derer, die sie haben wollen und haben müssen. Wie der Käufer sie haben will, so will sie der Verkäufer nicht behalten. Denn wir bieten nicht zum Verkauf aus, was wir zu unsern eignen Bedürfnissen rechnen, und deswegen behalten wollen oder müssen. Wenn daher der Verkäufer nur mit einem einzelen Käufer zu tuhn hat, und auf gar keine Concurrenz mehrerer Käufer rechnen kann, so hängt der Wehrt der Waare fast ganz von dem Willen und Bedürfnis des Käufers ab. Aber mit dem Gelde ist es ganz ein anders. Jedermann will es haben, und keiner hat dessen zuviel. Der Vorraht desselben werde so groß in einem Volke, als er wolle, so gesteht noch immer ein jeder sein uneingeschränktes Bedürfnis des Geldes, und keiner bietet sich an, dasselbe deswegen wegzugeben, weil er desselben zuviel für seine Bedürfnisse hat. Ich habe auf diesen wichtigen Umstand schon B. 1. §. 35. hinausgewiesen und werde ihn noch oft benutzen. Hier sei es genug anzumerken, daß sich keine Vergleichung zwischen dem Wehrt einer Waare von so allgemeinem Gebrauch, und die doch fast gar nicht verbraucht wird, und dem Wehrt solcher Waaren, die um eines bestimmten Verbrauchs willen in den Handel kommen, und nur einmal ein Bedürfnis erfüllen können, so geradehin anstellen lasse. Hat eine solche Vergleichung dennoch Statt, so wird sie aus solchen Umständen entspringen, die mit dieser Vorstellungs-

art des Geldes als einer Waare wenig Zusammenhang haben.

Anmerkung.

Jetzt dürfen wir auf den Umstand, daß das Geld keine Waare zum Verbrauch ist, noch nicht sorgfältig achten, weil doch ein jeder, der das Geld zu diesem oder jenem Gebrauch verwendet, dasselbe als verbraucht ansieht. In der Taht hört der Gebrauch des Geldes, das ich ausgebe, es mag sein, wofür es wolle, für mich eben so gut auf, als wenn ich es aufgegessen hätte. Eine Vorstellung, die sich auch in dem gewöhnlichen Ausdruck: Geld verzehren, manger son argent, zeigt. Noch mehr: der Ueberfluß andrer eines Verbrauchs fähiger Dinge macht den Besitzer derselben über deren Verbrauch leichtsinnig, und erniedrigt den Wehrt derselben in dessen Augen. Eben so hat der Ueberfluß des Geldes diese Wirkung auf manche Besitzer desselben, und setzt den Wehrt des Geldes in ihrer Denkungsart herunter. Diese Meinung von dem Wehrt des Geldes verbreitet sich gewissermaassen über ein ganzes Volk, wenn es geldreich ist, und bringt es dahin, daß dasselbe überhaupt mehr für einzele Bedürfnisse bezahlt, als ein andres Volk, bei welchem der Vorraht des Geldes geringer ist. Doch verbreitet sich dieselbe nimmer so allgemein, daß von allen in einem solchen geldreichen Volke für einerlei Dinge gleichviel Geld gegeben würde.

§. 3.

Wenn man bedenkt, wie viel derer Menschen sein, die alle ihr Geld für ihre Bedürfnisse weggeben, wie mannigfaltig ihre Denkungsart, wie ungleich der Geldvorraht sei, von welchem sie ausgeben, so sieht man bald, wie schwer es sei, allgemeine Regeln anzugeben, nach wel-

welchen sie einzeln und alle den Wehrt des Geldes gegen ihre Bedürfnisse bestimmen.

Eine Vereinigung ganzer bürgerlichen Gesellschaften für diese Regeln kann man sich auch nicht einmal träumen lassen. Die Menschen sind nicht so geneigt, sich in willkührlichen Dingen, zumal nicht in einer so verwickelten Sache, leicht zu vereinigen.

Auch Gesetze können es nicht wirken, und haben es niemals wirken können. In den Zeiten der Unwissenheit unternahm die gesetzgebende Macht dieß nur gar zu gerne und zu oft. Aber sie richtete nichts aus, als daß sie den Handel mit diesen Waaren, deren Preis sie bestimmte, zu Boden legte. In Japan tuht sie es noch in Ansehung derer Waaren, die der auswärtige Handel einführt und wegholt. Aber eben dieser Handel ist ihr sehr gleichgültig, oder sie ist vielmehr entschlossen, ihn ganz niederzudrücken, wenn sie ihn nicht in dem Gange, welchen sie demselben vorschreibt, erhalten kann. In unsern polizirten Staaten mischt sich zwar die Obrigkeit von Zeit zu Zeit mit Gesetzen ein, und bestimmt den Preis der nohtwendigsten Bedürfnisse. Aber jedermann weiß, daß eine verständige Obrigkeit hiebei bloß denen Umständen folge, in welchen sie die Sache findet, und die scheinbare Vereinigung über den Preis der Bedürfnisse, welche sie in dem Volk schon antrifft, nur bekannter mache, damit der Unwissende nicht hintergangen werde.

§. 4.

Wir wollen, um die Sache in ihr rechtes Licht zu setzen, der Erfahrung nachgehen, und die Vorstellungen und Entschlüsse entwickeln, welche bei uns entstehen, wenn wir über den Geldeswehrt einer Sache mit uns zu Rahte gehen.

1) Wir

1) Wir denken dem Wehrt einer Sache nur alsdenn ernsthaft nach, wenn sie uns brauchbar erscheint, oder wir einen Gefallen daran finden, und bei dem Wunsch sie zu besitzen eine Möglichkeit sich darbietet, zu deren Besitz zu gelangen. Alle sonst etwa vorfallende Schäzungen des Wehrts einer Sache sind nicht ernsthaft genug, um daraus etwas zu schliessen.

2) Dieß macht uns geneigt, demjenigen, dessen Eigentuhm die Sache ist, oder in dessen Macht sie steht, ein Equivalent dafür zu geben, welches an Gelde gegeben ihren Geldeswehrt ausmacht.

3) Dieß Equivalent bestimmen nicht wir selbst nach der Brauchbarkeit oder nach dem Gefallen, den wir an der Sache finden, so lange nicht unser Wunsch, die Sache zu besitzen, in eine Leidenschaft ausbricht. In einem kaltblütigen Vergleich über den Geldeswehrt der Sache bemühen wir uns, die Bestimmung desselben von dem andern Teile zu erfahren, und freuen uns bei höchst brauchbaren und uns höchst angenehmen Dingen, jemehr die von diesem getroffene Schätzung des Wehrts von der unsrigen ins mindere abweicht.

4) Es richtet sich auch nicht nach der Seltenheit der Sache. Von mancher höchst seltenen Sache sind die Käufer seltner, als die Sache selbst, und wir, wenn wir Lust sie zu kaufen haben, bemühen uns, unsre Meinung von der Seltenheit derselben, so viel möglich, zu verbergen. Vielweniger eilen wir mit Anbietung eines der Seltenheit angemessenen Geldeswehrts deren Besitzer entgegen.

5) Wenn wir mehrere Käufer eben derselben Sache mit uns erscheinen sehen, so stehen wir demjenigen nach, der seinen Wunsch die Sache zu besitzen durch Anbietung eines grössern Geldeswehrts bestättigt, als

welchen wir anzubieten im Stande oder willig sind. Dieser grössere Geldeswehrt aber ist nicht immer ein Beweis, daß er mehr Brauchbarkeit oder auch nur mehr Gefallen an der Sache finde. Denn

6) Bei jedem Tausch, desgleichen auch der Kauf für Geld ist, überlegen wir die Brauchbarkeit oder die Nohtwendigkeit des Equivalents, das uns für die Sache, die wir gern eintauschen wollen, abgefodert wird. Was zu unsern Bedürfnissen unentbehrlich ist, geben wir in keinem Tausche weg, es sei denn, daß wir es bald wieder anzuschaffen wissen.

Es ist eben so mit dem Gelde beschaffen. Es ist eine zu allen Dingen brauchbare Sache, aber unentbehrlicher für denjenigen, der desselben wenig hat, und nicht bald neues Geld zu erwerben weiß, als für denjenigen, der dessen viel besitzt, und täglich viel erwirbt. Treffen wir mit einem solchen Käufer zusammen, so machen die verschiedenen Umstände, in welchen wir uns befinden, daß derjenige, der des Geldes mehr entbehren kann, uns in dem Kauf einer Sache vorgreift, wenn sie gleich ihm weniger nützlich ist, als uns, und in der Taht sein Wunsch, sie zu besitzen, nicht so heftig, als der unsrige, ist.

7) Indessen hat dieses Zusammentreffen mehrerer Käufer die natürliche Folge, daß wir uns oft zur Anbietung eines höhern Geldeswehrts entschliessen, ohne daß der Wehrt, den die Sache in unsern Augen hat, zugenommen und damit zugleich der Wehrt des Geldes sich erniedrigt hätte.

8) Bei unsern alltäglichen Bedürfnissen wird dieß zur Nohtwendigkeit. Wir kaufen sie für den geringsten Geldeswehrt, **wenn wir können.** Wir geben den größten Geldeswehrt dafür, **wenn wir müssen.** Aber der

der Wunsch, sie zu besitzen, das Urteil über ihre Brauchbarkeit oder der Gefallen, den wir an ihnen finden, nehmen mit der Nohtwendigkeit, sie teuer zu bezahlen, nicht zu. Ich mögte denn sagen, daß sie bei den Armen sich erhöheten, wenn die Schwierigkeit, sie zu erwerben, ihn nöhtigt, einen kleinern Teil derselben anzuschaffen, als er sonst gewohnt war. Aber auch dieß hat auf sein Urteil von dem Wehrt des Geldes keinen Einfluß. Es bleibt ihm vielmehr in diesen Umständen mehr wehrt, als jemals.

9) Ein wichtiger Umstand aber kömmt hiebei in Betrachtung. Unsre täglichen Bedürfnisse sind keine unteilbare Sache, sondern werden uns in einem teilbaren Vorraht zu Kaufe dargeboten. Es steht nicht ganz in unsrer Freiheit, ob wir dem Käufer, welchem das Geld, das er dafür anbietet, entbehrlicher ist, als uns, nachstehen wollen, oder nicht. Denn wir müssen sie eben sowol haben, als jener. Aber wir dürfen auch nur selten ihm nachstehen, weil der Teil, welchen er zu seinen Bedürfnissen teurer kauft, uns denjenigen Teil nicht wegnimmt, welchen wir wolfeiler zu kaufen suchen. Folglich ist die Wirkung der Concurrenz hier nicht so unmittelbar, als bei dem Kauf einer unteilbaren Sache.

§. 5.

Indessen mögte nun die Sache manchem dadurch entschieden scheinen, wenn ich nun so vielen, die dieß vor mir gesagt haben, nachspräche: der Aermere muß den Preis mitgeben, welchen der Reichere giebt, welcher das Geld weniger achtet, und ohne Rücksicht, ob er dem Aermeren den Preis verderbe, von seinem Ueberflusse willig mehr bezahlt, als er billig geben sollte. Der Verkäufer hält auf diesen hohen Preis, zu welchem ihn der Reichere verwöhnt hat, und so steigen denn in einer gemischten

bürgerlichen Gesellschaft die Preise der nohtwendigsten Bedürfnisse in dem Maasse, wie des baaren Geldes mehr in derselben vorhanden ist.

So ist es nicht in der bürgerlichen Gesellschaft bewandt, wenigstens nicht in Ansehung der nohtwendigsten Bedürfnisse. Der Reichere verdirbt dem Aermern die Preise derselben nicht so leichtsinnig, als man denkt. Er verhält sich leidend dabei, und nimmt den niedrigsten Preis der Nohtwendigkeiten des Lebens gerne mit vorlieb, da unterdessen der ärmere Mann immer bemühet ist, denselben so geringe zu erhalten, als er kann. Hamburg hatte vor etwa vierzig Jahren gewis eben so reiche Einwohner, als jetzo, und unter diesen manchen Verschwender. Hamburg ist angewachsen, die Lebensart hat sich verändert, der Hang zum Aufwande ist allgemeiner geworden. Man mögte daher ohne Bedenken sagen, dieß ist die Ursache, warum man jetzt in Hamburg ungleich teurer lebt, als ehemals. Aber noch ist Hamburg bei weitem nicht so groß, als Paris. Der Hang zum Aufwande ist in Paris allgemeiner. Das Geld eines ganzen Königreichs häuft sich dort auf eine gewaltsamere Art zusammen, als sich das Geld unsrer Nachbaren durch den sanften Zug der Handlung zu uns zieht und wieder durchgeht. Aber dennoch ist in Paris der Mittelpreis der nohtwendigsten Bedürfnisse geringer, als bei uns. Kurz, ich kann nicht anders, als darauf bestehen, daß die Verschwendung und das Wolleben des reichen Mannes auf den Preis der Nohtwendigkeiten des Lebens, von welchen ich noch immer allein rede, keinen so unmittelbaren Einfluß habe.

§. 6.

Wenn man indessen mit Hume das Geld zu einem signo repræsentativo aller Arbeiten und Bedürfnisse macht,

macht, und dann daraus folgert, daß da, wo das Geld in grösserem Ueberfluß sich befindet, ein grösseres Quantum desselben erfodert werde, um eben dasselbe Quantum von Gütern vorzustellen, als in einem Lande, wo das Geld seltner ist, so wird nicht nur dieses, sondern noch mehr als dieß vorausgesetzt. Man stellt sich die in einer bürgerlichen Gesellschaft vorhandene Masse Geld und die Masse aller dafür käuflichen Bedürfnisse als zwei nach gleichen Proportionen einzuteilende Quanta vor, so daß ein Teil des einen jedesmal einem verhältnismässigen Teil des andern gleichgilt. Nun ist man genöhtigt, entweder eine allgemeine Beredung in jeder bürgerlichen Gesellschaft, oder irgend eine in der Natur der Sache gegründete Verbindung des einen mit dem andern, die mehr als eine Beredung wirken würde, anzunehmen, nach welcher, wenn des Geldes mehr wird, die käuflichen Bedürfnisse aber sich nicht mehren, ein im Verhältnis grösserer Teil des Geldes für eben dieselben Bedürfnisse hingegeben werden muß, als sonst dafür gegeben wurde, und folglich alle Preise mit der Zunahme des Geldes steigen müssen. Wie schön mathematisch ist dieß nicht gedacht, und wie beruhigend für einen Kopf, der alles nach Maas und Zahl zu bestimmen gewohnt ist!

Hume aber, der bei seinen oft gewagten Raisonnements viel Kenntnis der Geschichte und vielen Geist der Beobachtung hat, bald allgemeine Schlüsse wagt, bald Beobachtungen anführt, welche seinen Behauptungen widersprechen und sie wenigstens einschränken, ohne daß er selbst den anscheinenden Widerspruch auflösete, oder die Einschränkungen angäbe, verfährt auch so in seiner sonst lehrreichen Abhandlung vom Gelde, welche die dritte in seinen politischen Abhandlungen ist. Er, der fast immer von dem baaren Gelde als einem Zeichen und Maas des Wehrts der Bedürfnisse redet, sagt doch selbst

einmal S. 61. der französischen Uebersetzung, Amsterdam 1754: „es sei offenbar, daß der Preis der Dinge weni„ger von der in einem Lande vorhandenen Menge der „Waaren und des Geldes abhänge, als von der Menge „derer Waaren, die wirklich verkauft werden oder ver„käuflich sind, und dem wirklich circulirenden Gelde.“ Eben so sieht Montesquieu die Sache an (Esprit des Loix Liv. 22. Chap. 7. 8.). Hier kommen beide der Wahrheit näher. Wenn in einer bürgerlichen Gesellschaft hunderttausend Tahler zehnmal circuliren, und folglich eine Million in der Circulation heraus gezählt wird, so sind nicht sowol die 100000 Tahler, als die Million das signum repraesentativum derer Bedürfnisse, welche in diesem Volke einer dem andern das Jahr durch gereicht hat, und diese sind teilweise, eines für das andre gegeben worden. So denke ich, ohne daß ich jedoch vorjetzt viel daraus folgern mögte. Aber so denken Hume und Montesquieu nicht. Für sie sind es die hunderttausend in der Circulation begriffenen Tahler, die ihnen den Preis der Dinge bestimmen, und sie folgern daraus alles. Ich würde die Ordnung desjenigen, was ich noch über diese Sache zu sagen habe, zusehr zerrütten, wenn ich schon hier zeigen wollte, daß sie eigentlich nichts daraus hätten folgern sollen.

Hume kann der Wahrheit nicht ausweichen, daß die Preise der Dinge nicht plötzlich mit der Vermehrung des Geldes steigen. Noch mehr! er bemerkt, daß weder in der ehemals geldreichsten Nation, bei den Römern, noch jetzo bei uns Europäern der Preis der Bedürfnisse in dem Maasse gestiegen sei, wie der Geldvorraht zugenommen hat. Er bemerkt dieses, ohne den Grund der Sache zu untersuchen, oder seine allgemeinen Behauptungen mit philosophischer Bestimmtheit wieder einzuschränken.

Dieß

Dieß leitet mich auf eine wichtige Betrachtung, welche in ihren Folgen für uns sehr fruchtbar sein wird.

§. 7.

Die nächste Wirkung von einem grössern Geldvorraht ist nicht diese, daß wir den Wehrt des Geldes geringer schätzten, sondern diese, daß wir uns in dem Stande zu sehen glauben, von demjenigen, was wir zu unsern Bedürfnissen rechnen, mehr uns eigen machen zu können. Auch der ärmste Mann ißt und trinkt mehr, als er sonst nöhtig zu haben glaubte, wenn er mehr Geld, als gewöhnlich, in der Tasche hat. Hat er sich vorhin völlig satt essen können, so wird er, weil er in Speisen nicht so leicht sein Maas übertreiben kann, seinen Aufwand im Trunke machen. Der reichere Mann, der nicht sein ganzes Einkommen veressen und vertrinken kann, wird geneigt, vieles zu seinen Bedürfnissen zu rechnen, was er sonst nicht dazu rechnete. Er wird geneigt, viel zu kaufen. Aber nur ein Narr entschließt sich oder wird williger, deswegen teurer zu kaufen, weil er Geld genug dazu hat. Wenn diese Narrheit nicht ganz bei dem geldreichen Mann fehlt, so ist doch ihre Wirkung auf die Preise der Dinge viel zu schwach. Wie oft kaufen wir, wenn wir kaltblütig dingen, ein Werk der Industrie wolfeil ein, das eine Stunde vor uns ein gedankenloser Verschwender doppelt so teuer zu kaufen sich bereden ließ! Endlich wacht doch bei einem jeden, der sein Geld zu willig ausgiebt, aber es doch immer um des Gebrauchs willen liebt, der Eigennutz auf, und sagt ihm: es ist besser, für dieses Geld, dessen du los sein willst, vieles wolfeil, als weniges teuer zu kaufen.

Anmerkung.

Indessen werde ich unten zeigen, wie der durch Vermehrung des Geldes gemehrte Wunsch, für das mehrere uns zufliessende Geld mehr zu geniessen, eine Erhöhung der Preise zur Folge habe. Aber dieß ist eine entferntere Folge, auf welche diejenigen gar nicht hinaussehen zu dürfen glauben, welche allein in der Menge des Geldes den Grund von der Erhöhung des Preises der Dinge einzusehen vermeinen, und gewissermaassen ein unwandelbares Verhältnis des einen zum andern festsetzen. Bewirkt gleich die Vermehrung des Geldes einen Teil desjenigen, was diese annehmen, so bewirkt es doch nicht allerdings so viel, als sie annehmen, und bewirkt es nicht auf die Art, wie sie sich so leicht vorstellen. Hier will ich noch nichts mehr zeigen, als dieses, daß der erste Gedanke derer, welche ihre Umstände in die Fähigkeit setzen, mehr Geld auszugeben, noch weit entfernt von dem Gedanken sei, des Geldes mehr für eben die Sache wegzugeben.

§. 8.

So denken wir in der ganzen Einrichtung unsrer Lebensart. Wer unter uns von einem Auskommen von tausend Tahlern zu einem doppelt so grossen gelangt, und sich entschließt, diese zweitausend Tahler auszugeben, so gut, als er sonst tausend Tahler weg gab, freuet sich, daß er nun mehr Dinge zu seinen Bedürfnissen rechnen kann, die er sonst gerne dazu gerechnet hätte, wenn er sie hätte haben können. Er freuet sich, für mehr Geld mehr geniessen zu können, und läßt sich deswegen seine gemehrte Einnahme lieb sein, weil mehr Geld zum Ankauf mehrerer Dinge brauchbarer ist, als weniger Geld. Noch aber ist keiner gefunden worden, der in diesen Umständen sich entschlossen hätte, bei seiner gemehrten Einnahme

nahme nicht besser und nicht schlechter zu leben, als er gewohnt war, aber auch alles doppelt so teuer zu bezahlen, weil er es jetzt tuhn kann. Kann man demnach sagen, daß der Ueberfluß des Geldes den Wehrt desselben in den Augen des reicher gewordenen Mannes verringere? und wenn wir es nicht von einem sagen können, warum wollen wir es denn so geschwind von allen behaupten?

§. 9.

Aber, wird man einwenden, wir, die wir seit der Entdeckung von Peru so viel mehr Geld besitzen, als unsre Vorfahren, sind nicht dieselben individua, die damals den Wehrt des Geldes so viel höher achteten, weil sie dessen weniger hatten. Der Sprung, der in der Denkungsart Eines Menschen so leicht nicht möglich sein mag, ist stuffenweise in der Denkungsart einer Reihe von Menschen erfolgt, unter denen der später lebende nicht wußte, wie sein Vorgänger über den Wehrt des Geldes gedacht hatte.

Auch dieß kann ich eben so wenig zugeben. Ich will mich selbst untersuchen, ob ich, der ich vielleicht zehnmal so viel einnehme, als vor dreihundert Jahren ein Professor der Mathematik, mit allen Beschäftigungen, die ich in und ausser meinem Amt treibe, eingenommen haben mag, ich will sehen, sage ich, ob ich jetzo anders über den Wehrt des Geldes denken könne, als ich würde haben tuhn können, wenn ich plötzlich aus den Umständen jener Zeit in die Umstände meines Weltalters versetzt worden wäre. Ich räume zuvörderst ein, daß ich wenigstens dreimal so viel zu meinen Bedürfnissen rechne, als vor dreihundert Jahren ein Lehrer der Mathematik zu denselben gerechnet haben mag, wenn er ausser dem Kloster lebte, dergleichen Gelehrte doch

Deutschland damals mehrere hatte. Aber noch bin ich keineswegs geneigt, jedes dieser Bedürfnisse von meiner zehnmal grössern Einnahme zehnmal so teuer zu bezahlen. Ich bezahle sie auch gewis nicht alle dreimal so teuer. Es ist mir auch nicht gleichgültig, wie bald das, was ich zu meinen Bedürfnissen rechne, abgenutzt werde. Wenn ich vielleicht dreimal so bequem wohne, dreimal so viel Kleider für mich, für meine Frau und Kinder, dreimal so viel Bücher und andre Werkzeuge zu meinen Beschäftigungen anschaffe, und wenigstens drei Bediente halte statt eines, mit dem sich ein Professor der Mathematik damals beholfen haben mag: so suche ich doch auch mein Haus in baulichem Stande zu erhalten, ich suche meine Kleidung und Bücher so wolfeil als möglich, einzukaufen, mein Gesinde so wolfeil abzulohnen, als ich kann, und es ist mir nicht gleichgültig, wenn das Brodkorn und andre Lebensmittel sehr teuer werden. Noch immer freue ich mich eines jeden wolfeilen Einkaufs, und wenn ich meines Geldes los bin, so freuet es mich, wenn ich viel dafür besitze und genossen habe.

Was ich tuhe, tuhn tausend andre in der bürgerlichen Gesellschaft, worinn ich lebe. Ich glaube gerne, daß wir insgesamt noch mehr als dreimal so viel Bedürfnisse haben oder zu haben glauben, als wir vor dreihundert Jahren mögten gehabt haben. Aber wir handeln noch alle mit denen, die uns unsre Bedürfnisse in Producten der Natur und der Industrie reichen, um den möglich wolfeilsten Preis. Wenn wir für den wolfeilsten Preis alles, was wir brauchen, an uns gebracht haben, so suchen wir andre Auswege mit unserm Gelde, entweder um Geld mit Gelde zu erwerben, oder wir erdenken uns neue Bedürfnisse, und vergnügen auch diese, doch ohne jemals über den Preis derselben gleichgültig zu werden.

§. 10.

Indessen sind die Preise der Bedürfnisse wirklich gestiegen. Die Ursachen davon, aber ganz andre Ursachen, als diese, die man so leicht glaubt errahten zu können, werden sich endlich entwickeln lassen. Ich will nur noch beifügen, daß eben diese Begierde der Reichen, viele Bedürfnisse durch ihr Geld zu vergnügen, es nohtwendig hindert, daß die Preise nicht in dem Maasse steigen können, wie sich der Geldvorraht mehrt.

Gesetzt, tausend in Hamburg lebende Familien hätten in jener Zeit 300000 in der damaligen Circulation umgezählte Tahler jährlich verbraucht; jetzt wäre zehnmal so viel Geld in Hamburg im Umlauf, als damals, und tausend Familien, die Nachkommen von jenen, hätten durch eine Folge davon drei Millionen zu ihrem Auskommen, und verzehrten dasselbe wirklich. Wollen diese für ihr zehnmal grösseres Auskommen nur dreimal so viel von den Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des Lebens geniessen, so können sie dieselben nicht mehr als drei- und ein Drittelmal so teuer bezahlen, oder sie kommen mit ihren drei Millionen nicht aus.

In der Taht ist es falsch, daß alle Bedürfnisse in Europa auch nur auf den dreifachen Preis, vielweniger, daß sie alle in gleichem Verhältnisse gestiegen wären. Viele Producte der Industrie sind sogar wolfeiler als vor Jahrhunderten. Smith beweiset dieses (B. 1. Cap. 11. gegen das Ende) von vielen Arbeiten der Industrie, insonderheit von dem englischen Tuche. Viele Dinge, die wir in grösserer Menge anschaffen, z. E. unsre mehreren Kleider werden eben deswegen langsamer verbraucht. Vielleicht kosten mir die Kleider, mit denen ich abwechsele, nicht viel mehr, als meinen Vorwesern auf dem Catheder ihr schwarzer Rock, welchen sie

sie Jahr aus Jahr ein trugen. Der wenigere Luxus unsrer Vorfahren kam ihnen in Verhältnis viel teurer zustehen, als uns. Die Handlung führt uns manches Bedürfnis weit wolfeiler zu, als den Alten. Jetzt übersteigt der Preis der ostindischen Waaren den, welchen sie in Ostindien haben, etwa um 70 Procent. Aber die Römer mußten denen Kaufleuten, welche sie ihnen zuführten, den Preis hundertfach bezahlen. So sagt Plinius (H. N. L. 6. C. 33.). Aber es ist wahrscheinlich nur ein unbestimmter Ausdruck, durch welchen er den übermässigen Gewinn, den diese Handlung gab, ungefähr ausdrücken wollte.

§. 11.

Ein Verhältnis gegen jene Zeiten anzugeben, nach welchem sich unsre Bedürfnisse ausgedehnt haben, ist gewis unmöglich. Die Data dazu wären das Verhältnis der Menschenzahl in unsrer Zeit gegen die Einwohner des Erdbodens oder wenigstens Europens in alten Zeiten, und ein Verhältnis des Belaufs aller Dinge, die von beiden verbraucht werden. Aber zu unsern Bedürfnissen gehören auch alle Dienste und Arbeiten, nicht bloß die, welche wir in den Producten der Natur und Industrie mit bezahlen, sondern auch die, welche wir unmittelbar belohnen. Wenn wird beides ausgemacht werden können? Noch streitet man über das Mehrere und Mindere in Ansehung der Menschenzahl. Wie weit ist man also noch davon entfernt, ein Verhältnis angeben zu können! Das Zweite nennen, ist so viel als eine unmögliche Sache nennen. Man kann einzele Beobachtungen darüber anstellen, aber das Ganze anzugeben, wird nimmermehr möglich sein.

Indessen will ich beiläufig einen Beweis anführen, der meines Wissens nicht eben in dieser Absicht genützt

ist,

ist, daß unsre Bedürfnisse in grösserm Verhältnisse und geschwinder, als die Masse des Geldes in Europa, zugenommen haben. Ich nehme diesen Beweis daraus, daß in allen europäischen Staaten das Geld geringhaltiger als ehemals geworden ist. Die Fürsten bemerkten zuerst, und bemerken es noch jetzo zu oft, daß ihre Bedürfnisse geschwinder stiegen, als ihre Geldeinnahme. Sie entschlossen sich also, das Geld, über dessen Zahlwehrt sie Meister waren, auszudehnen, daß es zu einem Zeichen des Wehrts für mehrere Bedürfnisse ausreichen könnte. Dem Privatmann ist dieses nicht so unangenehm, als man denkt. Ein Teil ist an Bild und Ueberschrift der Münze so verwöhnt, daß ein Fürst sehr grosse Veränderungen in der Münze wagen kann, ehe es der grosse Haufe merkt. Als in dem Anfang des letzten Krieges die ersten schon sehr beträchtlichen Veränderungen in der deutschen Münze geschahen, verkauften noch lange Zeit die Manufacturisten zu eben denen Preisen, wie vorhin, so wie sie auch ihre Arbeiter in dem schlechteren Gelde ablohnten. Sie stiegen allmählich so, wie sie merkten, daß der Einkaufspreis der Materialien ihrer Manufacturen in den Händen des Kaufmanns sich erhöhete, der auf den innern Gehalt mehr als sie sahe. Als aber endlich die Sache zu weit getrieben ward, und auch der Arbeiter merkte, daß er mit einem Achtgroschenstück, worinn nur ein Vierteil des Silbers war, das es sonst enthalten hatte, nicht das anschaffen konnte, was er vorhin dafür hatte, wurden sie so irre, daß sie nicht wußten, wie hoch sie mit den Preisen ihrer Waaren steigen wollten und müßten. Doch noch mehr Beweis geben die unter Ludwig XIV. und in Ludwigs XV. Minderjährigkeit in Frankreich gemachten Münzveränderungen, wovon Steuarts Bericht (B. 3. Teil 2. Cap. 24. und 31.) ein so grosses Licht giebt. Seltsam war es insonderheit, als 1716 der Louisd'or von 16 auf 20 Livres

gesetzt ward, alles Geld des alten Königs umgemünzt werden mußte, und derjenige, welcher zwanzig alte mit dem Kopf desselben gestempelte Louisd'or zur Münze brachte, die bis dahin 16 Livres gegolten hatten, vier derselben einlassen mußte. Denn man gab ihm für 20mal 16 Livres 16mal 20 Livres in sechszehn Stücken wieder, die, sagt Steuart, von den alten eingebrachten nur darinn unterschieden waren, daß vorhin ein alter Mannskopf und nun der Kopf eines sechsjährigen Kindes darauf stand. In allen andern Veränderungen des Zahlwehrts des Geldes, wenn sie gleich viel weiter giengen, ließ man dem Unterthan sein Geld, und lehrte ihn nur es anders einteilen. Hier aber nahm man ihm einen Teil seines Geldes aus den Händen, gab ihm die eingebildete Vergütung in dem erhöheten Zahlwehrt, und der grosse Haufe nahm diese Vergütung für hinlänglich an. Der klügere Teil der Unterthanen, insonderheit der Kaufmann, merkt den Unterschied wenigstens im auswärtigen Geldumsatz, findet Mittel, sein altes Geld in neues umzusetzen, und gelangt zu einem grössern Zahlwehrt seines Geldes. Nun erfährt er bald eben die Vorteile davon, die der Landesherr suchte. Denn auch ihm reicht sein Geld zur Erfüllung mehrerer Bedürfnisse zu, als vorhin, und er wird nicht lange säumen, diese Bedürfnisse zu erfüllen, wenn er sie auch sonst nicht gekannt hat.

§. 12.

Ich habe schon §. 5. gesagt, wie viele Schwierigkeit es haben müsse, den Wehrt, den das Geld in einem Volke hat, zu bestimmen, insofern derselbe von einer so grossen Menge Menschen, die eine so mannigfaltige Denkungsart haben, bestimmt wird. Eine eben so grosse Schwierigkeit entsteht aus der so grossen Mannigfaltigkeit von Bedürfnissen, mit deren Wehrt der Wehrt des

Geldes unablässig verglichen wird. Ich habe §. 2. gesagt, daß ein jeder Kauf oder Verkauf, den wir selbst tuhn, oder wovon wir Zeugen sind, uns eine Erfahrung von dem Wehrt des Geldes in einem einzelen Fall gebe. Sollten denn nicht gehäufte und sorgfältig verglichene Erfahrungen von dieser Art uns zu einem solchen Resultat leiten können, in welchem der allgemeine Wehrt des Geldes, den es überhaupt in einem Volke, wenigstens zu einer gewissen Zeit, gehabt hat oder noch hat, sich zu Tage lege?

Solche Erfahrungen haben die Schriftsteller von dieser Sache aus der Geschichte zu sammlen sich bemühet, wenn sie die Kornpreise und das zu gleicher Zeit bestandene Tagelohn des gemeinen Arbeiters aus historischen Denkmälern aller Art aufsuchten.

Die Dienste des gemeinen Tagelöhners sind freilich ein nohtwendiges Bedürfnis sowol für die Fleissigen im Volk, deren eigne Arbeit noch nicht zur Bearbeitung des Gegenstandes ihrer nützlichen Arbeit hinreicht, als für diejenigen, welche ihre Bequemlichkeit veranlaßt, und ihre Geldeinnahme in den Stand setzt, sich der schweresten Beschäftigungen des Lebens auf andre zu entlasten. So groß die Verschiedenheit solcher Dienste ist, zu denen bloß körperliche Kräfte gehören, so setzt sich doch für alle ein sehr gleicher Wehrt derselben, wenigstens in jedem nicht gar grossen Teil einer bürgerlichen Gesellschaft, fest. Das gemeinste Talent, mit welchem Menschen gebohren werden, sind Leibeskräfte. Es ist ein Talent von allgemeiner Brauchbarkeit, aber auch das gemeinste Talent in jeder Nation, wo man sich satt essen und satt trinken kann. Jedermann, der dieses Talent zu seinem Dienste braucht, wird den wolfeilsten Preis in dessen Belohnung auszumachen suchen. Doch muß er zuletzt denjenigen Lohn einwilligen, der zur Unterhaltung eines

solchen Talents nohtwendig ist, nemlich einen solchen Lohn, der den Arbeiter in den Stand setzt, sich satt zu essen, und sich gegen die Kälte zu schützen. Er muß ihm so viel einräumen, als was einen Tag in den andern gerechnet zureicht, um sich die nohtwendigsten Bedürfnisse anzuschaffen. Wenn sich der Preis dieser Bedürfnisse ändert, so muß er ihm andern Lohn bewilligen.

In keinem andern Vergleich, der über Kauf und Lohn geschlossen wird, treffen wir Gründe an, die so fest als diese stünden. Der, welcher den Tagelöhner zu seinem Dienst dingt, denkt seiner Seits: Eine Arbeit, welche von allen gesunden Menschen verrichtet werden kann, ist, so nohtwendig sie auch mir ist, keines grössern Lohns wehrt, als desjenigen, der das geringste mögliche Auskommen giebt. Der, welcher sich dingen läßt, denkt: ich will mich mit dem Lohn begnügen, der mir das niedrigste Auskommen giebt, weil, wenn ich es nicht tuhe, hundert andre sich damit begnügen werden. Er giebt also der Concurrenz nach, doch nicht weiter, als ihm seine Erfahrung lehrt, wie groß der Geldeswehrt desjenigen sei, was zu seinem höchstnohtdürftigen Auskommen erfodert wird.

§. 13.

Es scheint also viel in dieser geschichtlichen Untersuchung zu liegen. Durch diese hat man geglaubt, die almähligen Veränderungen des Wehrts des Geldes in dem Maasse, wie sich dessen Menge bei polizirten Völkern gemehrt hat, angeben ja sogar ausmachen zu können, wie genau sich dieses nach jenem richte. Ich will noch nicht entscheiden, ob und wieviel sich dadurch bestimmen lasse, aber doch eine andere Untersuchung einschieben, welche einen sicherern Erfolg verspricht. Gelingt

lingt uns diese nicht, so wird es klar sein, daß sich von jener noch weit weniger erwarten lasse. Sie ist diese:

Sollte nicht wenigstens in diesem für solche Arbeiten eingewilligten Tagelohn, die kein andres Talent als Leibeskräfte erfodern, sich der höchste Wehrt des Geldes entdecken, in welchem dasselbe in dem Volke, wo ein solches bestimmtes Tagelohn besteht, genommen wird?

Es ist das Schicksal des gemeinen Tagelöhners, mit aller Arbeit, deren er bei gesundem Leibe fähig ist, sich nichts mehr, als die unentbehrlichsten Nohtwendigkeiten des Lebens, zu erwerben. Der, welcher alle Arbeiten, deren er bei guter Gesundheit fähig ist, anbietet und leistet, um nichts mehr, als die unentbehrlichsten Nohtwendigkeiten des Lebens, zu geniessen, giebt seine Arbeit für den wolfeilsten Preis weg, oder, welches einerlei zu sein scheinet, nimmt das ihm zum Lohn gegebene Geld in dem höchsten Wehrte, den es für einen Menschen haben kann.

So würde ich urteilen, wenn ich in einem Lande, wo kein Geld im Umlaufe wäre, und der Lohn solcher Arbeiten in diesen Bedürfnissen selbst gereicht werden müßte, erführe, daß der freie Arbeiter sich zum Lohn seiner Arbeit mit diesen begnügte. Wenn nun gleich dieser Lohn in Gelde gereicht wird, dieser Geldlohn aber dem freien Tagelöhner nicht weiter reicht, als diese nohtwendigen Bedürfnisse zu bezahlen, so ist es klar, daß er dieses Geld äusserst teuer, so teuer als es nur immer genommen werden kann, genommen habe. Denn er hat alles dafür hingegeben, was er nur geben konnte.

Derjenige dagegen, welcher mit weniger Stunden Arbeit sich eben diese Nohtwendigkeiten des Lebens erwirbt, oder derjenige, der mit der Arbeit ganzer Tage sich in den Stand des Wollebens setzt, giebt weniger

Arbeit für eben dasselbe Geld, und nimmt das Geld in einem geringern Wehrte.

Wenn dieß nun stuffenweise fortgienge, so nähme derjenige das Geld in dem geringsten Wehrte, den es für Menschen haben kann, der einen solchen Lohn seiner Arbeit empfängt, welcher ihn in den Stand setzt, alle ersinnlichen Bedürfnisse nicht nur des Lebens, sondern auch des Wollebens und der Bequemlichkeit, zu geniessen.

In der Taht steht es so in jeder bürgerlichen Gesellschaft. Von dem Tagelöhner herauf bis zu dem ersten Diener der Könige arbeitet ein jeder und empfängt Lohn seiner Arbeit, aber so ungleichen Lohn, daß eben hierinn die größte Ungleichheit des Wehrts, in welchem das Geld von dem einen und dem andern genommen wird, sich zu entdecken scheint.

Wenn wir indessen so fort theorisiren, so scheint es, daß, so sehr auch der Wehrt des Geldes in einerlei Volk und zu einerlei Zeit schwankt, sich die Gränzen, zwischen welchen derselbe schwankt, mögten ausmachen lassen. Und dieß wäre schon viel gewonnen. In vielen mathematisch behandelten Theorien muß man sich begnügen, wenn man das maximum und das minimum ausgemacht hat. Hier wäre denn wenigstens viele Hoffnung, das maximum auszumachen. Wenigstens zeigen sich in jedem Volk sehr bestimmte Erfahrungen, in welchem höchsten Wehrt der Tagelöhner das Geld zu nehmen genöhtigt sei, wenn er leben, nichts mehr als bloß leben will.

§. 14.

Aber laßt uns nur bald die Hoffnung aufgeben, mit unsrer Theorie so weit zu reichen, in welcher wir bis dahin die Dienste und Arbeiten eines jeden einzelen Men-

Menschen, er grabe die Erde, oder er gebe Königen Raht, in einer völligen Gleichheit betrachtet haben. Es ist mit dem Lohn der Dienste nicht anders, als wie mit verkäuflichen Dingen, bewandt. Sie sind wie Waaren anzusehen, von deren einer der Wehrt so wenig Beziehung auf den Wehrt der andern hat, als der Wehrt einer Erdtoffel auf den Wehrt eines grossen Edelgesteins von gleichem Gewicht. Ein jeder sucht den größten Lohn für seine Dienste, aber nicht alle finden gleichen Lohn, weil es hier so gut, als bei Dingen, die wir kaufen, auf die Meinung derjenigen, die sie lohnen sollen, von dem Wehrt dieser Dienste, und überhaupt auf ganz verschiedene Bestimmungsgründe ankömmt.

Ich habe schon oben (1. Buch §. 12. 13.) angemerkt, daß die Belohnung derjenigen Dienste und Arbeiten, welche nicht täglich verlangt werden, und auch nicht in einem Tage vollendet werden können, dem Arbeitenden auch auf die Zeit ein Auskommen geben müsse, da er nicht arbeitet, weil seine Arbeit nicht immer verlangt wird. Er muß von seiner vollendeten Arbeit den Lohn ziehen, der ihn in den Stand setzt, davon mittlerweile zu leben, da er noch keine neue Arbeit vollendet abliefern kann. Von dieser Art sind alle diejenigen Arbeiten, zu welchen Kunst und nicht gemeine Talente erfodert werden. Die Bezahlung derselben richtet sich nach der Meinung von der Grösse und Seltenheit dieser Kunst und der in ihr bewiesenen Talente. Und da diese Talente nichts leisten oder zuwege bringen, was zu unsers Leibes Nahrung und Nohtdurft gehörte, so fällt die Belohnung der durch diese Talente bewirkten Arbeit denjenigen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu, denen noch Geld übrig bleibt, nachdem sie für ihres Leibes Nahrung und Nohtdurft gesorgt haben, und denen daher der Gedanke entstehen kann, den

Besitz oder die Nutzung der durch solche Talente bewirkten Arbeiten als ein Bedürfnis für sich anzusehen. Dieß alles macht die Beredung über den Lohn derselben so schwankend, und die Meinung von dem Wehrt dieser Arbeiten hat so wenig Beziehung auf das Urteil von dem Wehrt andrer Arbeiten, daß wir den Gedanken aufgeben müssen, daraus Schlüsse auf den Wehrt des Geldes zu ziehen.

§. 15.

Noch immer scheint es jedoch aus den oben §. 16. angeführten Gründen, daß die Arbeiten, zu deren Verrichtung bloß Leibeskräfte erfodert werden, ungeachtet der verschiedenen Art ihrer Anwendung, sich im Lohn einander so nähern müssen, daß dieser Lohn dem Arbeiter gleich viel Bedürfnisse schaffe, der Zahlwehrt des Geldes möge dabei stehen, wie er wolle. Wenn ich z. E. durch ein Land reise und erfahre, daß das gewöhnliche Tagelohn in demselben acht Schillinge oder vier gute Groschen sei, so erfahre ich daraus, wie es scheint, daß funfzig Tahler, welche ein gesunder Mann in etwa dreihundert Werkeltagen verdienen kann, den Geldeswehrt alles desjenigen ausmachen, was ein erwachsener gesunder Mann in einem Jahre braucht. Wenn in einem andern Lande das Tagelohn doppelt so hoch ist, so schliesse ich daraus, daß dort der Geldeswehrt eben so vieler Bedürfnisse für das volle Jahr hundert Tahler sei. Diese nohtwendigen Bedürfnisse lassen sich, ungeachtet der verschiedenen Kost und Lebensart in verschiedenen Ländern, doch als eine Waare von gleichem innern Wehrt ansehen. In der Taht ist diesem Manne das, was er für seine verdiente hundert Tahler verbraucht, nicht mehr und nicht weniger wehrt, als jenem das, was er für funfzig Tahler kauft und verbraucht.

Beide erhalten ihr Leben und ihre Gesundheit davon, und an Ueberfluß und Wolleben ist für beide nicht zu gedenken.

Freilich fallen diese Schlüsse hinweg, wenn dieser Vergleich über das Tagelohn nicht unter ganz freien Leuten besteht. Gezwungner Dienst wird gar nicht gelohnt, und wenn ja einiger Geldlohn dabei vorfällt, so hat doch kein Vergleich über denselben und keine Schäzzung des Geldeswehrts dabei Statt. Auch halbgezwungne oder befohlne oder zur Ergänzung eines sonst mangelhaften Auskommens unternommene Arbeit ist nicht dieses Vergleichs fähig. Wenn z. E. der französische Soldat beim Festungsbau mit acht bis zehn Sous täglich abgelohnt wird, so läßt sich daraus keine Folge auf den höchsten Geldeswehrt in Frankreich ziehen. Auch solche Hindernisse, welche dem Tagelöhner wehren, der Arbeit da nachzusuchen, wo er kann, und sie zu finden glaubt, stören diesen Vergleich. In unsrer Nachbarschaft ist der Lohn eines Knechts sehr hoch unter freien Landleuten. Aber auf wenige Meilen von uns dient ein erwachsener Leibeigner, unter dem Namen eines Jungen, für zwei Tahler jährlich bei freier Kost, wozu er etwas Leinen und andre Bedürfnisse bekömmt. Denn er darf seinen Dienst nicht ausser den Gränzen des Gutes suchen, in welchem er gebohren ist. Auch in dem so freien England besteht ein ähnlicher Zwang von Kirchspiel zu Kirchspiel für den freien Tagelöhner. Die in England festgesetzte Armenordnung ist nemlich mit einem sogenannten Law of Settlements, das ist, einem Gesetz über das Niederlassen, verbunden, vermöge dessen keiner, der nicht vier Acres Land hat, eine Wohnung sich bauen darf. Kein von seiner täglichen Arbeit sich nährender beweibter Mann darf deswegen, wenn er in einem Kirchspiel nicht Arbeit findet, sich in einem andern Kirchspiel nieder-

niederlassen. Dieß macht ohne Zweifel, daß in mancher Gegend, wo man noch mehr Menschen beschäftigen könnte, als dort Arbeit anbieten, das Tagelohn höher steigt, weil diese Gegend keine Arbeiter aus andern Gegenden an sich ziehen kann. Ueber die Ungereimtheit und Schädlichkeit dieser Verfassung klagen Young S. 93. des Originals und Smith im 10 Cap. des ersten Buchs S. 209 ff. der deutschen Uebersetzung mit vielem Grunde.

§. 16.

Aber auch in dem Vergleiche über das Tagelohn mit dem ganz freien Arbeiter mischen sich Umstände ein, welche machen, daß derselbe sich fast nirgends ganz nach den bisher von uns als allein geltend angenommenen Gründen richtet, vielmehr mischet sich auch in diesen ein Teil derer Gründe ein, welche bei dem Geldlohn der Dienste in den höchsten Classen der Menschen Statt haben, und machen diesen Vergleich, so wie bei jenen, mehr oder weniger schwankend. Denn

1) Auch bei diesen gemeinen Arbeiten kömmt es sehr auf die Nachfrage nach Arbeit an. Da, wo diese nicht grösser noch kleiner ist, als die Concurrenz derer, welche gemeine Leibesarbeiten anbieten, kann freilich der Vergleich über das Tagelohn nach den oben angegebenen Gründen vorgehen. Aber da, wo die eine die andre überwiegt, da geht es wie mit einer Waare, die bei starker Nachfrage über, bei schwacher Nachfrage unter ihrem Wehrt weggegeben werden muß. Wenn ein Land in steigendem Fortwuchs der Industrie ist, wenn neben dem Landbau und andrer Arbeit, die ein Gegenstand des Tagelohns ist, noch viel andre Arbeiten in Gang gesetzt, und viele Hände gefodert werden, welche die durch eben diese Umstände beförderte Bevölkerung doch nicht anders, als mit dem Verlauf mehrerer Jahre, herbei-

herbeischaffen kann, so zieht der Tagelöhner seinen Vorteil von diesem Umstande. Dann weiß er seine Arbeit so hoch auszubringen, daß sie ihm mehr, als die nohtwendigsten Bedürfnisse des Lebens, verschaffen muß, und er nimmt, um bei unserm Ausdruck zu bleiben, nicht mehr das Geld in dem höchsten Wehrt, den es für einen arbeitenden Menschen haben kann.

Es kömmt auch bei dieser Nachfrage nach Arbeit nicht sowol darauf an, ob der Hände genug sind, die arbeiten können, sondern ob deren genug sind, die arbeiten wollen. Da, wo keine anhaltende Nachfrage nach Arbeit ist, mag der geringe Mann zwar zahlreich genug zur Bestreitung der von Zeit zu Zeit entstehenden Arbeit sein. Aber er wird bei dem ihm ohn Unterlaß entstehenden Müssiggang faul, behilft sich äusserst schlecht bei dem Genuß solcher Bedürfnisse des Lebens, die er durch eigne Arbeit am Landbau sich selbst zu verschaffen weiß, und nützt die Gelegenheit, Tagelohn zu verdienen, nur als ein Hülfsmittel zum rohen Wolleben im Fraß und Soff. Unter diesen Umständen ist in Slavonien nach v. Taubens Berichte B. 2. §. 4. das Tagelohn neben freier Kost 20 bis 30 Kreuzer, das ist höher, als in den geldreichsten Ländern. Aber kein Tagelöhner arbeitet die ganze Woche durch, sondern verläßt die Arbeit, sobald er etwan einen Tahler in der Tasche hat, und faulenzt so lange, als ihm dieser Tahler dauert.

Wenn ein Land nicht mehr in steigender Aufnahme ist, und die Nachfrage nach Arbeit sich dem zu Folge mindert, so muß der Tagelöhner den Umständen nachgeben, und sich einen Lohn seiner Arbeit gefallen lassen, der ihm nicht alle die Nohtwendigkeiten des Lebens verschaffen kann; welche doch sonst jedermann als solche ansieht. Leben muß er zwar noch immer, aber hier zeigt sich, daß

selbst das Maas der nohtwendigsten Bedürfnisse des Lebens nicht so genau bestimmbar ist, und daß derjenige welcher nicht anders kann, noch vieles einzuschränken, noch vieles sich zu versagen lernen muß, das einem jeden andern als ganz unentbehrlich erscheint.

Man kann sich aus Smith (B. 1. Cap. 8.) von diesen Folgen, die der Anwachs, Stillstand, oder die Abnahme der Nachfrage auf das Tagelohn in Großbritanien und in Nordamerica hat, umständlich unterrichten, und die hinreichende Bestättigung finden, wie unabhängig der Verding über das Tagelohn für gemeine Arbeiten von den Preisen der nohtwendigen Bedürfnisse bloß durch diesen Umstand wird.

§. 17.

2) Auch bei solchen Arbeiten, die dem Ansehen nach nur körperliche Kräfte voraussetzen, mischt sich doch noch manches ein, das man für ein Talent mit gelten lassen muß, in Rücksicht auf welches sich der tägliche Lohn derselben erhöht. Bei mancher Arbeit dieser Art muß doch noch eine Uebung hinzukommen, und der, welcher diese besitzt, gewinnt einen Vorrang im Lohn vor dem ungeübtern. In der Seefahrt arbeitet der alte ausgelernte Seemann nicht schwerer, als der angehende Seemann, der heute zuerst das Schiff betritt. Dieser muß sogar die gefährlichste Arbeit tuhn. Aber bloß der Umstand, daß jener durch Uebung die Teile des Schiffs besser kennt, und auf Befehl des Schiffers sichrer und geschwinder da angreift, wo er soll, macht, daß er einen viel höhern Lohn fodern darf und bekömmt, als dieser. Doch das ist kein Tagelohn, sondern Kost und Lohn, was dieser bekömmt. Zudem laßt uns lieber auf dem Lande und bei dem Landbau bleiben. Auch hier ist manche Arbeit, die, weil sie eine gewisse Uebung erfodert, grössern

grössern Lohn bekömmt. Zum Säen des Korns kann noch nicht ein jeder gebraucht werden, der den Pflug zu führen weiß, und auch diesen versteht noch nicht der recht zu führen, der die Erde graben kann. Eine Arbeit, zu welcher vorzüglich nur gute Leibeskräfte erfodert werden, ist das Einpacken der Waaren, aber es werden doch auch, um gut zu packen, gewisse Handgriffe und Ueberlegungen, die nur den Geübtern geläufig sind, erfodert. Für diese giebt der Kaufmann dem Packer gern mehr, als er ihm für seine blosse Leibesarbeit geben würde. Auch eine nicht gemeine Redlichkeit ist ein Talent, die manchem Tagelöhner mehr als schwere Arbeit einbringt, und ihm einen Vorzug vor andern erwirbt, die ihn in Leibeskräften weit übertreffen.

§. 18.

3) Der Vergleich über das Tagelohn setzt, wenn man etwas aus ihm soll schliessen dürfen, eine Arbeit auf längere Zeit und mit Hoffnung einer nicht bald unterbrochnen Versorgung voraus. Ich traf bei einem Spaziergang in der Nachbarschaft von London einen Arbeiter an, der sehr ämsig Weizen schnitt. Was ist euer Tagelohn in der Erndte? fragte ich — Zwei Schillinge. So, sagte ich, kann man doch dafür hier um London Arbeiter in der Erndte haben? — Nicht allerdings. Ich könnte gern eine halbe Krone, oder gar drei Schillinge in dieser Zeit haben. Weil aber der Mann, dem diese Koppel gehört, auch zu andrer Zeit Arbeit für mich hat, so mache ich ihm dafür auch das Erndtelohn nicht zu teuer. Der Holländer muß dem westphälischen Bauer, der ihm in der Heuerndte und beim Torfgraben zu helfen kömmt, ein dreimal grösseres Tagelohn geben, als mit welchem er zu Hause zufrieden sein würde. Hier in Hamburg, wo ein gemeiner Tagelöhner in fortgehender Arbeit gern für zwölf Schillinge täglich arbeitet, und

für jede einzele Stunde, die er über seine Zeit arbeitet, einen Schilling mehr bekömmt, gebe ich dem auf zufälligen Verdienst an der Ecke der Gasse wartenden Arbeiter für jeden kurzen Gang zwei Schillinge, und wenn etwas schwere Arbeit dazu kömmt, das Gedoppelte und Dreifache. Warum dieses? Weil ich und andre, die seine Dienste brauchen, ihm auch die Zeit bezahlen müssen, in welcher er mit gekreuzten Armen auf unsern Ruf zur Arbeit gewartet hat. Wir bezahlen ihm also auch seinen Müssiggang, und weil die Dauer desselben ungewiß ist, bezahlen wir ihm diesen theurer, als jenem seine in einem fortgehende Arbeit.

§. 19.

4) Auch da kann nichts aus diesem Verdinge geschlossen werden, wo nicht der ganze Lohn der Arbeit in Gelde gegeben wird. Smith erwähnt im zehnten Hauptstück der Hüttler in Schottland, einer Art von Gesinde der Landeigner und Pachter, welchen diese statt des Geldlohns eine Hütte und ein kleines Grundstück einräumen, woraus sie ihren Unterhalt suchen, und, wenn sie für jene arbeiten, wöchentlich ein gewisses Maaß Hafermehl, etwan sechzehn Pence Sterl. wehrt, bekommen. Er macht dabei die Anmerkung, daß, da diese sonst freien Leute ihre übrige Zeit für ein geringes Tagelohn in dem Dienste andrer verwandt haben mögen, dieß vielleicht manchen Schriftsteller in Aufsuchung der alten Preise der Arbeit verleitet haben könne, dieselben gar zu wolfeil vorzustellen, weil sie den Umstand nicht beachteten, daß diese Menschen ein solches Tagelohn nicht als das ganze Arbeitslohn haben, sondern es nur als ein Füllstück zu ihrem Auskommen zu verdienen suchten, dessen grössern Teil ihnen der Anbau ihres kleinen Grundstücks gab. Wie sehr dieß den Lohn der Arbeit verändre, wenn derselbe nur ein Füllstück zu den übrigen Auskommen ist,

und

und wie wolfeil daher das Product mancher Arbeit zu Markte komme, davon sagt Smith bei dieser Gelegenheit zwar etwas. Ich werde aber in der Folge noch mehr davon sagen, und insonderheit die gute Folge dieses Umstandes in der Beförderung der Arbeit der ersten Hand für die Manufacturen zeigen.

§. 20.

5) Der wichtigste Umstand aber, welcher, allein beachtet, die Folgen dieser Untersuchungen über das Tagelohn ganz zu vereiteln scheint, ist dieser, daß der größte Teil der Tagelöhner aller Art beweibt ist, und in dem Tagelohn, das ihm eingewilligt wird, das Auskommen nicht nur für sich, sondern für sein Weib und seine Kinder zu erwerben sucht. Dieß nöhtigt ihn, teils auf einen höhern Tagelohn zu halten, den er jedoch nicht in dem Verhältnisse erhöhet bekommen kann, wie sich seine Bedürfnisse durch sein eheliches Leben mehren, teils den Lohn in Gelde begieriger, als den in Speise und Trank gegebenen, zu suchen, weil er mit dem, was er selbst an dem Tische desjenigen verzehrt, für den er arbeitet, den Bedürfnissen seiner Familie nicht ganz abhelfen kann. Wie nun einerseits dadurch der Geldlohn nohtwendiger wird, als er sonst bei vielen Arbeitern sein würde, so erhöht es andrerseits diesen Lohn über dasjenige Auskommen eines gesunden Mannes, in welchem wir vorhin den größten Wehrt des Geldes bestimmt zu sehen glaubten, auf das Auskommen einer Familie, aber auch nur auf deren höchstnohtwendiges und kümmerliches Auskommen. Denn dem beweibten Tagelöhner steht bei seinem Verding die Concurrenz mit dem unbeweibten entgegen, und er muß deswegen mit einem geringern Geldlohn sich begnügen, als der zum vollen Auskommen seiner Familie nöhtig ist. Wollte er auf einen höhern Lohn halten, so würde der Landmann, und wer sonst körperli-

perliche schwere Arbeit braucht, nur unbeweibte Tagelöhner nehmen, und es, wie bei den Soldaten, dahin kommen, daß sie alle unbeweibt bleiben müßten. Er giebt also den Umständen nach, in der Hoffnung, seinem mangelhaften Auskommen dadurch etwas zuzusetzen, daß er sein Weib auch arbeiten läßt, was es kann, worinn ihr bekanntlich die Arbeit der ersten Hand für die Manufacturen zu Hülfe kömmt. Aber wenn dieß fehlt, wenn dieß Weib Kind auf Kind zur Welt bringt, der Mitesser immer mehr werden, da dem Weibe die Zeit zur Gewinnung des geringsten Verdienstes fehlt: so hilft es dem Manne zu nichts, sein eignes zunehmendes Bedürfnis vorzuwenden. Er muß doch immer mit eben dem Lohn zufrieden sein, den ein jeder andrer Arbeiter zieht, der mit eben den Kräften arbeiten kann, und kein andres Bedürfnis, als das von seiner einzelen Person, kennt. Smith nimmt zwar a. a. O. an, daß das Tagelohn in dieser Rücksicht auf ungefähr das Doppelte desjenigen steige, was ein gesunder Mensch zu seinen nohtwendigen Bedürfnissen auf einen Tag braucht. Aber wenn dieß auch wäre, so muß doch der Arbeiter eine ganz andre Einteilung dieser durch sein Tagelohn erworbenen Bedürfnisse machen, der zur Ernährung eines Weibes mit vier bis sechs Kindern nicht mehr, als ein andrer für ein Weib mit einem Kinde, verdient. Und noch immer erscheint in dem Vergleich um dieß Tagelohn die Art und der Betrag der dafür zu erwartenden Arbeit, als der entscheidende Grund. In dem sächsischen Erzgebürge arbeitet der gemeine Bergmann für zwanzig gute Groschen Wochenlohn, heirahtet dennoch, und zeugt Kind auf Kind. Nicht die Fruchtbarkeit seiner Ehe und das damit steigende Bedürfnis desselben, sondern bloß seine zunehmende Geschicklichkeit im Bergbau, entscheidet über die Erhöhung dieses Wochenlohns.

Was läßt sich nun aus einem solchen Vergleich über ein Tagelohn schliessen, das so gut für die Bedürfnisse einer Familie von acht, als einer andern von vier Personen, ja sogar eines einzelen Mannes zureichen muß? Kann man sagen, daß darinn die geringste Rücksicht auf das mehrere oder mindere Bedürfnis des Arbeiters genommen werde? Kann man sagen, daß dabei diesem Freiheit gelassen werde zu überlegen, in welchem Wehrt er das Geld nehmen, oder wie theuer oder wolfeil er seine Arbeit weggeben wolle? Ist es nicht einleuchtend, daß die Nachfrage nach Arbeit und die Concurrenz derer, welche Arbeit verlangen, und derer, welche sie anbieten, über das Mehrere oder Mindere im Tagelohn vorzüglich entscheide? Da, wo die Nachfrage nach Arbeit sehr stark ist, da wird der Arbeiter, der von seinem Verdienst fünf oder sechs Mäuler neben sich zu füttern hat, seine Ueberlegungen, wieviel er dazu nohtwendig brauche, geltend machen können, und der, welcher nicht so dringende Gründe anzuführen hat, weil er nur für sich sorgen darf, wird den Vorteil davon mit ihm geniessen. Da, wo diese Nachfrage schwächer ist, wird er es höchstens dahin bringen, wie Smith meint, daß er sich das Doppelte von dem, was seine Bedürfnisse erfodern mögten, heraus dingt. Da, wo sie sehr schwach ist, wird er alle Arbeit, deren er fähig ist, dennoch verrichten müssen, wenn er auch nur so viel bekömmt, als bloß zu seinen Bedürfnissen zureicht, und wenn er es an seiner Arbeit wieder einkürzen wollte, so wird er auch dieses Wenige verlieren.

§. 21.

Von diesen fünf verschiedenen Rücksichten wird bald eine, bald werden mehrere ihren Einfluß in den Vergleich über das Tagelohn haben, und dieser wird dem zufolge uns nichts Bestimmtes, das zu weitern Folgen dienen könnte, angeben. Wir werden auch nicht einmal erwar-

warten dürfen, in ihm den größten Wehrt des Geldes, der in einem Volke zu bestimmter Zeit Statt hat, zu erkennen. Denn obgleich wahr ist, daß diese Volksclasse das Geld in einem höhern Wehrt annimmt, als irgend eine andre Volksclasse, und daß ihr die Umstände nicht zu Statten kommen, welche andere zuweilen in das Recht und in die Macht setzen, den Preis ihrer Arbeiten höher zu treiben, so ist doch auch unter diesen das Geld demjenigen mehr wehrt, der die Bedürfnisse einer ganzen Familie davon zu bestreiten hat, als demjenigen, der nur für sich sorgen darf.

Indessen hat diese Nachsuchung nach den historischen Denkmälern der Preise nohtwendiger Bedürfnisse auch das nicht gezeigt, was man doch durch dieselbe ausgemacht zu sehen vorzüglich hoffte, nemlich daß dieselben der Vermehrung des Geldes wenigstens in einem nahe zu treffenden Verhältnis gefolgt sein. Das Korn ist doch überhaupt in alten Zeiten teurer gewesen, als es nach diesem Verhältnis hätte sein sollen. Mir scheint die Ursache in einem Umstande zu liegen, der in diesen Untersuchungen nicht genau beachtet ist, daß in jenen ältern Zeiten weit weniger Korn in den Handel freier Menschen gekommen ist, als jetzt in denselben kömmt, wenn wir auf die ganze Volkszahl sehen. Die Ursache lag, wie mich dünkt, teils in der Knechtschaft der ältesten, und der Leibeigenschaft der spätern Zeiten, teils in dem grössern Verhältnis der Volkszahl des Landmanns zu der von den Städtern. Als jeder Landeigner durch seine Knechte und Leibeigne seinen Grund bearbeiten ließ, ward der Ertrag der liegenden Gründe größtenteils von diesen verzehrt, und nur auf einen geringen Ueberschuß für die wenigen freien Leute, die nicht das Land baueten, gearbeitet. Man denke sich doch in die Zeiten zurück, da Deutschland die ersten Städte im Innern des Landes

durch

durch König Henrich den Vogler bekam, und diese ersten Städte ihren Unterhalt an Naturalien von dem übrigen Adel bekamen. War nicht diese Anordnung schon ein Beweis, daß man nicht darauf rechnen konnte, daß sonst viel Lebensmittel für sie auf den Markt gebracht werden würden? Und obgleich dieses nicht lange bestanden sein mag, so war doch, als sich der Menschen mehr zu diesen in die Städte sammleten, die aber auch das Land umher zu ihrem Behuf größtenteils pflügten, die Zahl derjenigen sehr klein, die ihr Brodkorn auf dem Markte der Stadt suchten. Kurz, es war bei denen, die das Land baueten, keine eigentliche Rücksicht auf die Nachfrage nach Lebensbedürfnissen bei denjenigen, die es nicht baueten. In mancher Gegend waren ihrer doch schon so viel, daß sie sich durch ihre Concurrenz den Preis der verkäuflichen Lebensmittel zu sehr erhöheten. In andern waren ihrer so wenig, daß die Concurrenz und Nachfrage fast ganz fehlte. In Schottland galten acht Pfund Habermehl nur zwei Dritteil eines Pence zu einer Zeit, da in England die Kornpreise so hoch standen, daß sie das jetzige Verhältnis zu dem Wehrt andrer Dinge wirklich weit überschritten. Man s. Steuart im 28. Capitel des dritten Buchs. Wenn jetzt in Ländern, wo die Leibeigenschaft besteht, es anders zugeht, so liegt dieß an dem Reize, den der ausländische Handel den Landeignern giebt, ihre Leibeignen auf einen grössern Vorraht arbeiten zu lassen. Hier hört der Landbau auf, als ein blosses Subsistenzmittel betrieben zu werden, und ist schon lange zu einem Gewerbe geworden. Dieß ist er durch ganz Europa geworden, und wir haben deswegen wenig Beispiele unter Augen, wie es da zustehe, wo derselbe als ein blosses Subsistenzmittel betrieben wird. Doch ich finde ein Beispiel an einem andern Bedürfnis, nämlich den Gartengewächsen. Um grosse Städte her wird der Bau der Gartengewächse ein Gewerbe, um kleinere

Städte her ist er ein Subsistenzmittel fast aller Einwohner, die ihr bischen Gartenland zu eignem Behuf bearbeiten. Wohnen nun unter diesen einzele Familien, die keinen eigenen Garten haben und bearbeiten lassen können, so sind sie in Ansehung dieses Bedürfnisses übel daran, und für das Wenige, was davon käuflich ausgeboten wird, ist die Concurrenz dieser wenigen Familien so groß, daß sie es alle äusserst teuer, viel teurer, als in grossen Städten, bezahlen müssen. Eben so war unter den beschriebenen Umständen in vielen Ländern, aus deren geschichtlichen Denkmälern wir jeßt die alten Kornpreise aufsuchen, die Concurrenz derer wenigen freien Menschen, die nicht selbst Landeigner waren, um das wenige Korn, das zu Markte gebracht ward, wahrscheinlich viel grösser, als sie jeßt bei uns ist. In andern Ländern, wo der vom Landbau freien Hände nur wenige lebten, war sie desto geringer, und das Korn hatte fast gar keinen Preis. Es kam dazu, daß ein grosser Teil der Landeseinwohner, insonderheit die Geistlichen, in das Recht geseßt waren, von den Producten des Landbaues ihren bestimmten Anteil zu heben, von welchem der größte Teil in den Klöstern verzehrt, oder als Almosen an die Müssigen und Faulen wieder weggegeben ward, und folglich nicht gar viel davon auf den Markt kam. Da nun der Landmann fast durchgehends nur auf seinen eignen Unterhalt und die Erwerbung dieses ihm als Abgabe entzogenen Ueberschusses arbeitete, so kam es daher sehr oft dahin, daß ihm der kleine Ueberschuß, den er von einer guten Erndte noch zu Markt zu bringen pflegte, bei einer Erndte, die wir mittelmässig nennen würden, ganz fehlte. Daher entstanden in jenen Zeiten ganz andre Sprünge in den Kornpreisen, und weit öfter, als wir jeßo gewohnt sind, und die Teurungen waren für den freien Menschen, der nicht Landmann war, viel fürchterlicher. Von vielen Beispielen, die sich hier anführen

lieſſen,

liessen, will ich nur aus Fleetwoods Chronicon pretiosum anführen, daß, da im Jahr 1244 der Weizen in England zwei Schillinge das Quarter kostete, er 1246 und 47 sechzehn, und 1257 ein Pfund vier Schillinge galt. In unsern Zeiten hat nur das Jahr 1772 ein ähnliches Exempel gegeben, wiewol nur für solche Länder, denen der Seehandel nicht leicht Korn zuführen konnte.

Anmerkung.

Ich bin keineswegs gesinnt, durch diese Bemerkungen den Nutzen sorgfältiger Untersuchungen von den Veränderungen der Kornpreise und des davon abhängenden Tagelohns herunter zu setzen, so wie sie unter den Deutschen ein **Unger** angestellt hat *); wiewol derselbe dem gemeinen Vorurteil zu viel einräumt, daß der Wehrt des Geldes in Verhältnis der zunehmenden Menge desselben falle. **Smith**, der S. 298 der deutschen Uebersetzung dasselbe ganz verwirft, behandelt die Sache ganz anders, und ich würde aus seinen Untersuchungen mir mehr eigen machen, wenn ich hier mehr zur Absicht hätte, als bloß zu zeigen, daß sich aus dem Tagelohn für gemeine Arbeiten nicht so sicher auf den Wehrt des Geldes, den es in einem Volke hat, schliessen lasse, als man aus dem Grunde annehmen mögte, weil die Gründe des Vergleichs über den Lohn dieser Arbeiten fester zu stehen scheinen, als bei dem Lohn andrer Arbeiten.

§. 22.

Wahr bleibt es indessen, wahr im Allgemeinen, daß, wer da arbeitet, dafür auch essen und seine Bedürf-

*) J. F. Unger von der Ordnung der Fruchtpreise, und deren Einflusse in die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens, wovon jedoch bisher nur der erste Teil zu Göttingen 1752, 4. erschienen ist.

nisse erfüllen soll. Wenn nun gleich der für gemeine Arbeiten gegebene Geldlohn wegen der §. 16. bis 20. angeführten Umstände nicht allen das ganze Maas ihrer Bedürfnisse zu verschaffen zureicht, wenn gleich mancher Arbeiter nicht damit die Bedürfnisse aller derer, für deren Versorgung er arbeitet, hinlänglich erfüllen kann, so bleibt doch so viel gewis:

1) Daß in jedem Volke, der Vergleich freier Menschen über das Tagelohn sich auf die Bedürfnisse beziehen müsse, die der Arbeiter von Tag zu Tag zu vergnügen hat. Wir können immerhin mit Smith annehmen, daß der Gedungene auf ein Tagelohn halten werde, das ihm zureicht, die Bedürfnisse zweier erwachsenen Menschen zu erfüllen, wenn gleich der Dingende an nichts weiter denkt, als an ein gewisses Maas der Arbeit, das ihm der Gedungene leisten soll. Bei diesem ist gar nicht die Frage, was dieser Mensch für Bedürfnisse habe, und ob der ihm gegebene Lohn für dieselben zureiche oder nicht?

2) Daß folglich mit diesen für zwei erwachsene Menschen zureichenden Bedürfnissen oder deren Geldeswehrt in jedem Volke ein ungefähr gleiches Maas von Arbeit sich erkaufen lasse. Laßt uns, um unsre Vorstellung einfacher zu machen, aller Bedürfnisse vergessen, die ein Mensch neben dem Brode hat, und annehmen, sechs Pfunde Brod wären das ganze Bedürfnis zweier erwachsenen Menschen. Dann wird in allen Völkern, wo Brod die einzige Nahrung ist, derjenige, der sechs Pfund Brod oder irgend ein Equivalent dafür ausbietet, wenigstens die Tagesarbeit eines Mannes sich damit erkaufen können, wenn gleich alle Arbeiter beweibt sind. Aber wie wird er die Arbeit von zwei beweibten Arbeitern dafür erkaufen können. Wenn er es dahin bringen könnte, so würden entweder die Weiber, oder

Mann

Mann und Weib beide hungern. Und wenn gleich er es dabei zu erhalten wissen wird, daß auch diejenigen, welche noch für das Bedürfnis mehrerer Kinder arbeiten müssen, mit diesem Lohn zufrieden sind, so wird, wenn der Vater sich satt genug ißt, um seine körperlichen Kräfte zu erhalten, das Bedürfnis des Weibes und der Kinder nicht ganz erfüllt werden. Der Dingende erkauft alsdenn noch immer eben das Maas Arbeit für seine sechs Pfunde Brod. Der Gedungene giebt ihm diese Arbeit, weil er doch wenigstens den ihm nöhtigen Teil dieser sechs Pfunde Brod für sich nehmen kann, und gewis ist, sein eignes Bedürfnis zu erfüllen, und die versprochene Arbeit lange fortzusetzen, wiewol sein Weib und Kinder die zweite Hälfte dieses Brods sehr knapp einteilen und ihr Bedürfnis nicht hinlänglich werden vergnügen können. Also erkauft sich mit diesen sechs Pfunden Brod der Dingende noch immer eben dasselbe Maas von Arbeit.

3) Aber gesetzt der Dingende habe kein Brod zu geben, so mag er dem Gedungenen ein Equivalent dafür geben. Dieß Equivalent sei nun, von welcher Art es wolle, so ist es klar, daß er so viel von demselben anbieten müsse, um die Tagesarbeit eines Mannes zu erkaufen als zureicht, um diese sechs Pfund Brod dafür ohne Schwierigkeit anzuschaffen. Entsteht einige Schwierigkeit dagegen, so ist ja einleuchtend, daß der Mann, der für sechs Pfund Brod seine körperliche Arbeit hingab, nicht mehr so gut daran sei, und daß jenes aufhöre, ein Equivalent für die sechs Pfund Brod, das ist für den vorhin eingewilligten Lohn dieser Arbeit, zu sein.

4) Dieß Equivalent sein nun Stücke Metall, von welchen jedes für ein Pfund Brod gilt, so entsteht nun die grosse Frage: wie schwer muß dieses Stück Metall sein, um das Equivalent für ein Pfund Brod abzugeben?

 Wer

Wer soll dieß bestimmen, und nach was für Bestimmungsgründen wird derjenige verfahren, der dieß Stück Metall zu einem solchen Equivalent für ein Pfund Brod macht?

Wäre dieß Stück Metall ein Bedürfnis ähnlicher Art mit einem Pfunde Brod, wäre es ein Nahrungsmittel, wie dieses, so würde es nur auf den Bestimmungsgrund ankommen: wie viel dieses Metalls muß ein Mensch verschlingen, um eben so satt davon zu werden, als er von einem Pfunde Brod wird?

Das ist es aber nicht. Es erfüllt nicht nur kein Bedürfnis der Nahrung, sondern überhaupt kein von dem Gedungenen für nohtwendig geachtetes Bedürfnis. Es ist überhaupt keine Beziehung des Brodes auf das Geld oder des Geldes auf das Brod anzugeben, in welcher der Grund läge, warum man eine gewisse Quantität des einen als einer gewissen Quantität des andern gleichgeltend ansehen könnte.

5) Da, wo solche bestimmte Beziehungen des einen Dinges auf das andre ganz fehlen, da kann sie freilich das Willkühr der Menschen festsetzen, ja vielmehr, dieß allein kann sie nur festsetzen. Dieß hat das Willkühr der Menschen in vielen andern Dingen getahn, die keine Beziehung eines auf das andre haben. So schafft es sich insonderheit Zeichen der Dinge, die keine andre Beziehung auf das Bezeichnete haben, als die das Willkühr festgesetzt hat. So sind die Sprachen, sowol die wörtlichen als die geschriebenen Sprachen entstanden. Das Willkühr der Menschen hat articulirte Schälle, hat schriftliche Züge erfunden, und festgesetzt, daß dieselben Zeichen gewisser Begriffe sein und immer dienen sollten, diese Begriffe in dem Verstande zu erwecken, wenn jene dem Sinn des Gehörs, diese dem Sinn des Gesichts dargeboten werden.

§. 23.

Nun scheint alles leicht zu werden, wenn wir annehmen, daß eine Zeit gewesen sei, da anfangs einzele Menschen, nachher ganze Gesellschaften überein gekommen sein, von denen vielerlei Metallen, welche die Natur giebt, insonderheit die feuerfesten *) auszusondern, daß sie den Wehrt der Dinge im Verhältnis zu ihrer Quantität bezeichnen sollten.

Daß diese Uebereinkunft der Menschen für den Gebrauch dieser Metalle als Zeichen des Wehrts in der Geschichte der Völker im Dunkeln liegt, thut nichts zur Sache. Die Geschichte des Ursprungs der Sprachen liegt noch mehr im Dunkeln, als diese. Genug, die Sache besteht noch, und folglich ist sie einmal entstanden. Wir haben Sprachen als Zeichen der Begriffe. Wir haben Geld als Zeichen des Wehrts der Dinge. Was kümmerts uns, daß wir beider Ursprung nicht genau wissen?

Aber das Willkühr der Menschen, wie es diesen Zeichen dem Ursprung gegeben hat, so hat es noch immer einen mächtigen Einfluß auf den Gebrauch dieser Zeichen. Dieß Willkühr hat eine Sprache aus der andern entstehen gemacht, so daß diejenigen, die von einem Stamm entstanden sind, doch denen verschiedenen Völkern, deren Vorfahren ehemals eine Sprache redeten, ganz unverständlich werden. Es hat auch in dem Gebrauch des Geldes, als eines Zeichens des Wehrts, unendliche Veränderungen gemacht, und macht sie noch immer.

*) Warum die feuerfesten Metalle zu solchen Zeichen des Wehrts insonderheit ausgesondert werden, davon werde ich unten im ersten Abschnitte des sechsten Buches mehr sagen.

Diese noch vorgehenden Veränderungen können wir fortwährend beachten, so wie wir die Veränderungen der Sprachen, seitdem sich deren Denkmäler schriftlich erhalten haben, ohne schwere Mühe beachten und verfolgen können. Aber noch immer ist in dem Ursprung der Sache, womit wir uns hier beschäftigen, etwas zu untersuchen, das in dem Ursprunge der Sprachen und aller andern willkührlichen Zeichen gewisser Begriffe und gewisser Handlungen nicht vorkömmt. Eine Untersuchung, die nicht bloß den Ursprung der Sache betrifft, sondern auf die Erklärung der noch fortwährenden Veränderungen in dem Gebrauch des Geldes, als eines Zeichens des Wehrts, welchen dieß zweite Buch zum einzigen Gegenstande hat, einen grossen Einfluß behält.

§. 24.

Man kann sich leicht vorstellen, wie anfangs wenige, und in der Folge mehrere Menschen, sich vereinigen können, einen gewissen articulirten Schall, einen gewissen Federzug zum Zeichen bestimmter Begriffe zu machen, und wie sie bei dieser Vereinigung lange beharren können. Wir sehen solcher Zeichen noch täglich viele entstehen. Wie z. E. ein Vieta die Buchstaben des Alphabets für alle numerische Grössen, wie **Descartes** sie auch für ausgedehnte Grössen zu brauchen anfieng, wie **Leibniz** sein dx und dy für unendlich kleine Grössen anzuwenden angefangen hat, so brauchen wir sie noch, und werden sie wahrscheinlich immer gebrauchen.

Aber in der Bestimmung des Geldes zu einem Zeichen des Wehrts ist nicht dieß die Hauptsache, wie und warum die feuerfesten Metalle zu einem Zeichen des Wehrts geworden sind, sondern es kömmt auf die Frage an, wie und warum eine gewisse Quantität dieser feuerfesten Metalle zum Zeichen des Wehrts einer gewissen Quantität von diesem oder jenem Bedürfnisse angewandt wird.

wird. Die Mohren, welche ihre Bouges oder Cauris, eine Art Conchylien, statt des Geldes brauchen, und die grössern mit den kleinern fortzählen, haben eine Schwierigkeit weniger, als die Völker, welche das Geld nicht nur nach der Zahl, sondern auch nach der Grösse der Stücke, ja nach der innern Feine, für ihre Bedürfnisse wegtauschen. Die Menschen fiengen vor Jahrtausenden an, gewisse Quantitäten der feuerfesten Metalle für gewisse Quantitäten solcher Dinge, die sie als Bedürfnis ansahen, wegzugeben. Sie sind bei der Sache geblieben. Nur wenige Völker haben auch andre Dinge in die Stelle dieses Zeichens gesetzt. Aber die Vergleichung der Quantität ist ins Unendliche abgeändert, wird noch fortdauernd abgeändert, ändert sich ohne Beredung der Menschen, aber ändert sich doch nach Gründen, in welchen nicht alles so ganz willkührlich zu sein scheint. Und in der That, weil doch wirklich das Geld für Bedürfnisse **weggetauscht** wird, so ist es doch ganz etwas anders mit diesem, als mit eigentlichen Zeichen, welche bloß die Vorstellung der bezeichneten Sache erwecken, aber niemals eins mit dem andern **vertauscht** werden sollen. Eben dadurch mischt sich eine zweite Vorstellung in diese Vorstellung des Zeichens. Das Geld scheint die Natur einer verkäuflichen Waare anzunehmen. Ich habe schon §. 3. dieses Buchs gesagt, wie wenig auch diese Vorstellungsart auf dasselbe zutreffe. Aber eben die Vermischung dieser beiden Vorstellungen des Geldes, als eines Zeichens des Wehrts und als einer Waare, deren jede für sich unzulänglich war, hat eine grosse Dunkelheit und Verwirrung in die Abhandlung dieser Sache gebracht.

§. 25.

Wir wollen jetzt etwas genauer untersuchen, was in diesen Gründen willkührlich sei oder nicht, und ob

denn doch vielleicht eine stille Vereinigung der Menschen für dieselbe Statt und einen Einfluß auf den Wehrt des Geldes habe.

Ich will in dieser Absicht wieder auf meine §. 22. angenommene Voraussetzung zurück gehen. Denn die Sache erscheint doch in der Bestimmung des Tagelohns oder derjenigen Quantität von Bedürfnissen, die man mit eines Tages gemeiner Arbeit verdienen, oder mit welcher man diese Arbeit erkaufen kann, am einfachsten.

Gesetzt also, der Mann der den Arbeiter für sechs Pfund Brod täglich dingt, wäre es selbst, der ihm dieses Brod lieferte, er käme aber nun mit ihm überein, ihm, da er nicht täglich gleichviel Brod brauchte, dafür metallene Zeichen zu geben, deren jedes ein Pfund Brod bedeutete, für welches Zeichen er denn jedesmal ein solches Pfund abfodern könnte. In dem Vergleiche dieser Menschen würde alles auf das Willkühr beider Parteien ankommen, und es würde ganz einerlei sein, wie groß oder wie klein sie diese Stücke Metall wählen. Ihre Vereinigung wird auch lange bestehen können, und nicht durch die Einrede oder den Eigensinn eines Dritten, der diese Zeichen nicht eben so, wie diese beiden, nehmen wollte, gestört werden.

Die Sache würde noch eben so bestehen können, wenn ein Volk aus nichts, als freien Tagelöhnern und Eignern liegender Gründe, bestünde, und keine andre Classe von Menschen mit diesen in Verbindung träte. Da würden alle Veranlassungen und Folgen dieses Vergleichs sich in dem Cirkel dieser zwei Volksclassen beschränken, und kein Grund anzugeben sein, warum nicht die Landleute mit ihren Tagelöhnern, wie sie wollen, abhandeln und ein jedes Stück Metall von bestimmtem Gewicht zu einem Zeichen des Lohns der Arbeit und der

Be-

Bedürfnisse bestimmen könnten. Wenn der Tagelöhner für sechs kupferne Pfennige, so groß oder so klein man sie auch immer wählte, den Tag durch arbeitete, der Landmann aber für sechs eben dieser Pfennige ihm das, was er und sein Weib brauchen, wieder einzeln verkaufte, so würde er noch eben so gut dabei stehen, als wenn er bei uns für zwölf Schillinge täglich dient, und für zwölf Schillinge seine täglichen Bedürfnisse wieder einkauft.

Indessen lohne der Landmann in einem solchen Volke den Tagelöhner mit so vielen schweren oder leichten Pfennigen, wie er wolle, so ist doch hier schon klar, daß dieses Tagelohn, und der Preis derer Bedürfnisse, die der Tagelöhner dafür wieder einkauft, in einem festen Verhältnisse zu einander stehen müssen. Wenn der Landmann den Ueberschuß von seiner Erndte, der hier nur dem Tagelöhner zu Gute kömmt, verkauft, so muß er den Lohn derer Dienste wieder an sich bringen, welche ihm diese seine Erndte gekostet hat. Nimmt er weniger Pfennige ein, als er im Lohn der Arbeit ausgegeben hat, so hat er im folgenden Jahre nicht der Pfennige genug, um eben so viel Arbeit wieder zu lohnen. Er wird also seinen Landbau einschränken und den Tagelöhner, der ihm zu wenig in dem Ankauf seiner Bedürfnisse eingebracht hat, müssig und folglich darben lassen. Wenn dagegen der Tagelöhner, von dem das Geld an den Landmann zurück kommen soll, mehr Pfennige für seine Bedürfnisse auszahlen müßte, als er von dem Landmann verdient hätte, wo würde der Ueberschuß für ihn, der bloß von dem Landmann verdiente, herkommen?

§. 26.

Nun aber wollen wir die Sache derjenigen Lage näher bringen, in welcher sie in jeder bürgerlichen Gesellschaft ist.

Man

Man setze, unter und neben diesen Leuten liessen sich andre Menschen nieder, welche mit einem Vorrahte dieser kupfernen Pfennige, die sie aber nicht von dem Landmann verdient haben, ihre Bedürfnisse von ihm zu kaufen kämen. Der Landmann liesse sich dieses gefallen. Denn mit diesen Pfennigen könnte er mehr Arbeit, als vorhin, erkaufen, und damit seinem Boden einen grössern Vorraht von Bedürfnissen abgewinnen. Diese Menschen lebten also, ohne dem Landmann ihre Arbeit zu verkaufen, mit und neben demselben. Die Frage ist, ob die Sache lange in ihrem bis dahin bestandenen Gange werde verbleiben können?

In jeder bürgerlichen Gesellschaft, in welcher der Gebrauch des Geldes Statt hat, entstehen durch eben die Ursachen, welche den freien Tagelöhner neben dem Landvolk entstehen machen, auch andre Classen von Menschen, welche nicht die Erde, es sei nun für sich, oder in dem Dienste andrer, graben. Ich habe dieß oben in dem zweiten Abschnitte des ersten Buchs allgemein gezeigt. Nun entsteht dem Landmann eine Rücksicht auf die Bedürfnisse einer Zahl Menschen, die ihm nicht entstehen konnte, als wenig oder gar kein Gebrauch des Geldes Statt hatte, und er seinen Landbau nur als ein Hülfsmittel zu seiner eignen Subsistenz trieb. Nun kann er zu einem Gewerbe für ihn werden, und jetzt teilt er seine jedesmalige Erndte in zwei, wiewol nicht gleiche Teile. Von dem einen Teil lebt er mit seiner Familie. Den Ueberschuß verkauft er, doch nicht bloß den Tagelöhnern, sondern auch andern. Wo der Gebrauch des Geldes Statt hat, da bindet sich niemand mehr an gewisse Personen, um seine Bedürfnisse von denselben zu nehmen, auch nicht um sie nur gewissen Personen zu reichen. Das Geld wird der Käufer, es erscheine in wessen Hand es wolle. Wenn nun die übrigen Familien, die nicht von eignem

eignem Acker oder von Tagelohn leben, zu kaufen kommen, so werden sie den Preis, der zwischen dem Landmann und dem Tagelöhner Statt hat, mit geniessen, so lange sie ihn nicht selbst verderben.

Daß sie ihn nicht verderben wollen, ist aus dem vorhin §. 8. ff. Gesagten klar. Ob sie ihn aber nicht nohtwendig verderben müssen, ob nun nicht eine Verbindung von Ursachen in dieser gemischten bürgerlichen Gesellschaft eintrete, welche einem wie allen, dem Tagelöhner wie dem Künstler, dem Gelehrten, und dem Minister des Königs, den Preis der Bedürfnisse erhöhet, und es dahin bringt, daß, da sich Tagelöhner und Landmann über jeden Preis hätten vergleichen können, sie es nun nicht mehr können, dieß, sage ich, wird nun der Zweck unsrer fernern Untersuchung werden.

§. 27.

Sollten nicht manchem meiner Leser meine bisherigen Untersuchungen etwas langweilig scheinen, zumal, wenn er bemerkt, daß ich allererst jezt zu dem rechten Zweck derselben komme? Ich muß mich entschuldigen, aber so, daß ich meinem Leser den wahren Gesichtspunct in meiner bisherigen, wie in der noch folgenden Untersuchung, zeige.

Meine Arbeit wäre längst zu Ende, wenn ich mit Hume und andern ein festes Verhältnis zwischen dem baaren Geldsvorraht eines Volks und den Preisen aller Bedürfnisse hätte annehmen wollen. Dieß konnte ich nicht, und ich habe schon oben §. 10. ff. gesagt, warum ich es nicht konnte. Meine Leser haben also eingesehen, warum meine Untersuchung weitläuftiger werden würde, als die sie vielleicht bei andern Schriftstellern über diese Sache gelesen haben. Nun suchte ich nach einem festen Verhältnisse

hältnisse in dem Geldeswehrt zweier an sich verschiedenen Dinge. Dieß läßt sich gewissermaassen, doch nicht so genau und feststehend, als man vermuhten mögte, in dem Geldeswehrt der Arbeit eines gemeinen Tagelöhners und seiner nohtwendigsten Bedürfnisse antreffen. Dieß ist ein ziemlich festes Verhältnis. Denn es ist allenthalben und in allen Zeiten das Verhältnis der Gleichheit. Das, was ein freier Mann in Jahr und Tag arbeitet, muß dem, der ihn dinget, in allen Zeiten und in allen Umständen eben so viel Geld wehrt sein, als diesem Mann selbst das wehrt ist, was er in Jahr und Tag zu seiner und seiner Familie Nahrung und Nohtdurft gebraucht. Das Geld ist das gemeinschaftliche Maaß, aus welchem die Gleichheit des Wehrts von beiden bestimmt wird. Zu sagen: Diese beiden Wehrte sind einander gleich, und beide werden bald durch mehr bald durch weniger Geld ausgemessen und bestimmt, ist nichts mehr, als wenn man mir sagte: Denke dir zwo Grössen, die einander immer gleich bleiben, aber bald durch mehr bald durch wenigere Teile eben desselben Maasstabes gemessen werden können. Ich werde noch immer fragen können: warum wird dieser Maasstab nun mehr- nun wenigeremal, und in welchem Verhältnis wird er bald mehr bald weniger genommen?

In unserm Falle frage ich eben so: Warum wird dieser Wehrt der Tagearbeit und der nohtwendigsten Bedürfnisse einmal durch mehreres Geld, als einen grössern, ein andermal durch minderes Geld, als einen kleinern Maasstab, abgemessen? Aus welchen Gründen und in welchem Verhältnis nimmt dieser Maasstab ab und zu?

Diese Frage ist so oft aufgeworfen, und jedesmal so beantwortet: Wenn die Menschen des Geldes mehr haben, so gewöhnen sie sich, desselben mehr zur Abmessung des Wehrts der Dinge anzuwenden, als wenn sie

dessen

dessen weniger haben. Ich habe schon gesagt, daß ich mit dieser Antwort nicht zufrieden bin. Ehe ich es aber versuche, eine bessere zu geben, muß ich einen leicht zu verstehenden Grundsatz aus der Grössenlehre hier einschieben.

Wenn die Gleichheit zweier Grössen durch einerlei Gründe bestimmt ist, so wirken die Ursachen, welche die eine grösser oder kleiner machen, auf die andre zugleich mit.

Wenn wir nun finden sollten, daß in einer gemischten bürgerlichen Gesellschaft einige Ursachen auf den Lohn der Dienste wirken, so müssen sie auch zugleich auf den Wehrt der nohtwendigen Bedürfnisse wirken, und dieses umgekehrt.

Ich werde dem zufolge in der nun folgenden Untersuchung auf beiderlei Gründe sehen, nemlich auf diejenigen, welche in einer gemischten bürgerlichen Gesellschaft den Lohn der Dienste bestimmen, und nächstdem auf die, welche auf den Preis der Bedürfnisse unmittelbar wirken.

§. 28.

Die natürliche Wirkung von dem Gebrauch des Geldes ist diese, daß diejenigen, welche desselben mehr haben, mehr Dinge und eine grössere Mannigfaltigkeit von Dingen zu ihren Bedürfnissen rechnen, als diejenigen, welche desselben weniger haben. Sie mögen indessen so viel dazu rechnen, als sie wollen, so glaube ich doch, was ihre Nahrung betrifft, annehmen zu können, daß, wenn ein Mensch auch noch so kostbar ißt, die Producte der Natur, welche er verzehrt, nicht viel mehr Arbeit kosten, als diejenigen, von welchen sich der geringste Mann satt ißt. Ich darf nur des einzigen Um-

standes erwähnen, daß die Reichen mehr Fleisch, als der geringe Mann, essen. Die Viehzucht aber, welche ihnen das Fleisch für ihre Tafel liefert, erfodert weniger Dienste und Arbeit, als der Kornbau. Aber ihre übrigen Bedürfnisse müssen ihnen insgesamt durch Menschenhände zubereitet und gereicht werden. Die Zubereitung ihrer Nahrungsmittel erfodert Kunst und vielfältige Beschäftigung. Wenn der reiche Mann ißt, so giebt er bloß durch die Zurüstung seiner Mahlzeit vielen Menschen Beschäftigung und Auskommen. Schon zu dieser Zurüstung werden eine Menge von Producten der Industrie erfodert, die, wenn sie gleich langsamer verbraucht als die Lebensmittel verzehrt werden, doch durch ihre Menge und Mannigfaltigkeit viele Menschen in Nahrung setzen. Noch mehr dieser Producte der Industrie macht ihm seine Kleidung nohtwendig. Der Mensch, der sich nicht mehr als zweimal täglich satt essen kann, wird das Bedürfnis der Kleidung über alle bestimmbare Gränzen ausdehnen können. Und dann ist eines der ersten Bedürfnisse der Reichen die Bequemlichkeit, welche sich gar zu wol dabei befindet, wenn sie die kleinen Bemühungen des Lebens unter eine Anzahl Menschen teilt, welche mit dem Hange zur Bequemlichkeit und mit der Meinung einer davon abhängenden Achtung ins Uebertriebene anwächst, wenn der geringe Mann bei eben diesen Bedürfnissen gar nicht daran denkt, daß ein Mensch des andern nöhtig habe.

§. 29.

Das Wolleben hat also auf die Dienste, welche der Landmann braucht, die unmittelbare Wirkung, daß demselben eine Menge Menschen entzogen werden. Daß dieß eine Erhöhung des Lohns veranlasse, ist eine deutliche Folge, welche die Erfahrung bestättigt. Man weiß, wie sehr das Gesindelohn in der Nähe grosser Städte

steigt. Man weiß, wie eine solche Stadt die gesunde und muntre Jugend der umliegenden Gegend an sich zieht, die dadurch dem Lande zum Teil bis ans Ende ihrer Tage entzogen wird. Diese Wirkung würde noch viel weiter gehen, wenn nicht der Städter gewisse Talente zu seinem Dienst verlangte, welche die bäurische Erziehung nicht leicht giebt. Aber nicht alle, die den Dienst des Städters suchen, wissen dieses. Sie eilen der Stadt zu, fangen mit einem Dienst an, zu welchem weniger verlangt wird, und lernen so lange zu, bis sie den besseren Dienst eines Reicheren erlangen können. Oder die grosse Stadt zieht ihre Bediente aus den kleinern Landstädten an sich, wo die Erziehung schon mehr Talente giebt, und der Bürger in diesen entzieht seine Bediente dem Lande.

Doch alles, was vom Lande in die grosse Stadt geht, um dem Wolleben des reichern Mannes zu dienen, ist als ein Abgang der Dienste für den Landmann anzusehen, und macht, daß der Tagelöhner des Landmanns auf einen höhern Lohn seiner Dienste dringen kann.

Anmerkung.

In dem jeßigen Zustande von Europa kommen die Fürsten hinzu, und entziehen durch ihre stehenden Soldaten Tausende dem Dienst des Landmanns.

Wenn ich dieß alles anführe, so will ich es keinesweges als schädliche Dinge vorstellen. Ich will auch nicht einmal behaupten, daß der Dienst des Landmanns dadurch wirklich verliert. Ohne mich auf das zu berufen, was Süßmilchs Erfahrungen und Berechnungen von dem baldigen Ersatz der Bevölkerung lehren, wenn nur die Mittel des Auskommens nicht vermindert werden, können wir es als unfehlbar ansehen, daß nicht leicht nahe bei und mitten unter dem Landbau, der die

Quelle alles Auskommens ist, ein durch die Entfernung eines dem Dienste des Landbaues Entzogenen ledig gewordener Platz lange unausgefüllt bleiben werde, es sei dann, (welches in keinem Staate eigentlich Statt haben sollte) daß der Landbau selbst niedergehalten wird, und eine jede andre Lebensart mehr Glück und ein sicherers Auskommen, als der Landbau, und der dem Landmann geleistete Dienst, verspricht.

Alles, was ich daraus folgere, ist dieses: Es entsteht ein Grund zur Bestimmung des Tagelohns auf Seiten des Tagelöhners, der nun eine Aussicht auf andre Dienste, als den Dienst des Landmanns, nehmen kann, wenn ihm dieser nicht einträglich oder bequem genug dünkt. Er versucht es demnach wenigstens mehr zu fodern, als was er zu seinen nohtwendigsten Bedürfnissen braucht. Er wird (um bei unserm Exempel zu bleiben) den siebenten den achten Pfennig fodern, und ihn erlangen können.

§. 30.

2) Nicht genug, daß diese Menschen sich dem Dienste des Landmanns entzogen haben; sie vermehren nun auch die Zahl derer, welche von den Producten seines Landbaues leben sollen. Der Landmann erweitert seinen Landbau, und braucht daher mehr Dienste, um diese mit zu nähren.

Wenn in unsern grossen Städten keine andre, als die wenigen Gelehrten und Staatsmänner, welche ein Land braucht, mit ihren Familien beisammen wohnten, und auf eben die einfache Art, wie der Landmann, lebten, so würde gewis keine beträchtliche Erweiterung des Landbaues und der dazu nöhtigen Dienste erfodert werden. Als Kaiser Heinrich der Vogler die ersten Städte in unsern Gegenden anlegte, und den achten Mann von dem

Landadel

Landadel in dieselbe zu ziehen nöhtigte, welche ihre Versorgung in Naturalien von den übrigen bekamen, war zwar der Gebrauch des Geldes sehr sparsam und das Tagelohn unbekannt, weil alles ausser dem Edelmann Knecht war. Aber gesetzt, es wäre beides mehr im Gange gewesen, so würde vielleicht keiner unter denen sieben, die den achten zu nähren hatten, einen Tagelöhner mehr angestellt haben.

Jetzt aber, da ein angesehener in Städten lebender Mann durch eine Verbindung der Umstände, die künftig näher erklärt werden wird, wenigstens zehn andern Familien in eben der Stadt ihr Auskommen verschafft, so wird eben dadurch die grosse Erweiterung des Landbaues und die Vervielfältigung der Dienste auf dem Lande veranlaßt, welche daher auch dem Landmann höher zu stehen kommen.

§. 31.

3) Wenn sich diese Menschen (ich will sie vorjetzt Kostgänger des Staats nennen) an einem Ort zu sehr anhäufen, so wird die nächstgelegene Gegend auch bei der größten Fruchtbarkeit nicht zu deren Unterhalt zureichen. Jemehr eine Stadt anwächst, destomehr erweitert sich der Bezirk, in welchem der Landmann auf die Versorgung derselben arbeitet. Die Zufuhr von den äussersten Gränzen dieses Bezirks wird alsdenn sehr ferne. Sie erfodert Dienste, die der blosse Landbau nicht erfoderte. Eine neue Ursache zur Vermehrung des Lohns der Dienste.

Aber eben dieses wirkt nun nohtwendiger Weise auf den Preis der Lebensmittel. In der Stadt setzt sich dieser Preis aus dem natürlichen Wehrt derselben und den Kosten der entferntesten Zufuhr zusammen. Die Bedürfnisse, welche die nähern Gegenden liefern, nehmen

in der Stadt denselben Wehrt an. Auf dem Lande gelten sie den Stadtpreis ohngefähr mit Abzug der Kosten der Zufuhr und des Gewinns, den der hier sich bald einfindende Verkäufer haben muß. Auf eine Meile von der Stadt geht diesem Stadtpreise weniger ab, als auf zwo Meilen; an dem Flusse, der die Zufuhr erleichtert, weniger, als auf gleiche Weite von der Stadt landwärts ein, von daher alles teurer zur Stadt gefahren werden muß. Diesen Preis muß sich der Tagelöhner, der für den Lohn seiner Dienste seine Lebensmittel wieder erkaufen muß, mit gefallen lassen. Er wird aber eben deswegen, weil ihm nun sein Auskommen schwerer wird, auf einen höhern Lohn seiner Dienste halten.

Anmerkung.

Hier ist der Ort noch nicht, von der Wirkung zu reden, die dieser Umstand auf den Preis der liegenden Gründe näher oder ferner von einer solchen Stadt hat, auch noch nicht von den daraus entstehenden Bemühungen, liegende Gründe mit grossen Kosten von denen Hindernissen zu befreien, welche die Natur dem Ackerbau in den Weg gelegt hat.

Eine zu schnell anwachsende Bevölkerung macht dieß alles merklicher, als wenn sie allmählich anwächst. Denn in diesem Fall erweitert der Landmann seinen Ackerbau in dem Maasse, wie jene zunimmt. Wenn auch die Bevölkerung auf einmal zunimmt, wie z. E. bei Anlegung einer grossen Stadt, so wird dieß doch kein Fall sein, aus welchem sich erhebliche Folgen ziehen liessen. Wenn durch die fruchtbarsten Gegenden ein Regiment Soldaten im Frieden durchzieht, so steigen plötzlich alle Lebensmittel, nicht anders, als wenn auf einmal wegen dieser tausend Mitesser auf einige Tage das Brod für

hundert

hundert tausende, die das Land das Jahr durch bequem ernährte, zu fehlen anfienge. Das Regiment zieht weg, alles kömmt auf seinen alten Preis, und keine Spur von Mangel bleibt zurück. Ich wünschte, richtige Beobachtungen von dem Steigen der Preise in Petersburg zu sehen. Wahrscheinlich werden sich hier in den ersten dreissig Jahren nach Anlegung dieser so geschwind groß gewordenen Stadt Sprünge in den Preisen bemerken lassen, die in den spätern Jahren, da der Landbau umher und die Zufuhr in mehrere Ordnung gekommen sind, sich nicht wieder bemerken lassen.

§. 32.

4) Darauf aber läßt sich mehr rechnen, daß der Landmann durch Beobachtung der städtischen Lebensart ebenfalls verleitet wird, seine Bedürfnisse auszudehnen, daß diese Reizung in dem Maasse stärker wird, in je näherer Verbindung er mit dem Städter steht. Der daraus für ihn entstehende Aufwand macht seine Lebensart teurer, und nöhtigt ihn, auf einen desto höheren Preis seiner Bedürfnisse zu halten. Er wird endlich gewohnt, auch zu seiner Bequemlichkeit Dienste anzuwenden, die er sonst nur auf seinem Acker nöhtig zu haben glaubte.

Dieß bestättigt die Erfahrung aufs genaueste. Welch ein Unterschied zwischen der Lebensart eines Landmanns in der Nachbarschaft grosser Städte und desjenigen, der jährlich einigemal in eine nächstgelegene Landstadt geht, und sonst kein Wolleben, als in dem Hause seines Predigers oder höchstens seines Amtmanns, zu beobachten Gelegenheit hat. Freilich kömmt es hier auf die Fruchtbarkeit des Bodens und auf ein Gefühl des Ueberflusses an, ehe die Lust zum Wolleben bei dem Landmann entstehen kann. Es ist ganz ein anders mit der

Lebensart eines Landmanns in unsern gesegneten Vierlanden, und desjenigen, der uns mit vier kleinen dürren Pferden wöchentlich einigemal den Torf zuführt, wenn gleich dieser die Stadt viel öfter sieht, als jener. Aber die Folge davon ist dadurch beträchtlicher, daß eben der Landmann, der uns die mehrsten Bedürfnisse liefert, und der sie, weil sein fruchtbarer Boden ihm dieselben in reicherem Maasse und mit geringerer Mühe liefert, wolfeiler geben könnte, durch eine Folge seiner eignen Lebensart genöhtigt wird, auf den teureren Preis zu halten.

§. 33.

Es ist klar, daß unter diesen Umständen der Vergleich über das geringe Auskommen, welches das Tagelohn dem gemeinen Arbeiter giebt, noch immer unter dem Landvolk gemacht werde. Aber dieser Vergleich ist das Resultat derer Gründe, die dem Landeinwohner aus seiner Verbindung mit der übrigen bürgerlichen Gesellschaft entstehen, und die sich ihm in seinen Umständen fühlbar machen, ohne daß sie sich seiner Ueberlegung alle entwickelten, so oft er den Gedanken hat: was mußt du für deine Arbeit täglich gewinnen, um das geringste Auskommen zu geniessen? Nun kann dieser Vergleich nicht mehr so willkührlich sein, als wir oben §. 25. einsahen, daß er sein könnte, wenn nur Tagelöhner und Landmann mit einander zu tuhn hätten.

Anmerkung.

Je mehr von diesen Ursachen zusammen kommen, und je weiter es mit einer jeden derselben geht, desto stärker ist ihre Wirkung. In einer Landgegend, die mit keiner beträchtlichen Stadt einige Verbindung hat, zu welcher keine Verkäufer kommen, um Lebensbedürf-

nisse

nisse für die Städte aufzusuchen, und wo wenig Menschen, die nicht mit produciren helfen, leben, ist der Preis der Lebensbedürfnisse so geringe, daß man gleich sieht, der Landbau werde gar nicht als ein Gewerbe getrieben, sondern der Landmann nehme als ein zufälliges Einkommen an, was ihm für den Ueberschuß seiner Producte geboten wird. Eine grosse Stadt tuht mehr, als eine kleinere. Ein stärkerer Hang zum Wolleben unter den Bürgern derselben entzieht dem Landmann mehr Dienste, als bei einer einfachen Lebensart Statt hat, häuft die Bedürfnisse mehr an, zu welchen doch wenigstens das Material durch den Landbau herbei geschafft werden muß, und dehnt die Gränzen der Zufuhr weiter aus.

§. 34.

Indessen muß man nicht annehmen, daß diese Wirkung jener Ursachen so genau eintrete, und ich habe schon gesagt, daß sich diese Gründe nicht der Ueberlegung eines jeden entwickeln, und daher wirken sie nicht bei jeder Veränderung derer Umstände, aus welchen sie herfliessen, unmittelbar das, was sie wirken sollten. Wenn gleich der von Lohn lebende Teil der bürgerlichen Gesellschaft eine jede Veränderung der Preise sehr stark fühlt, so giebt doch der Teil, welcher dessen Dienste braucht und lohnt, nicht sogleich diesen Gründen nach, und verändert nicht den Vergleich um den Lohn, zumal, wenn er sich in den Umständen befindet, daß er die Dienste einschränken kann. In der Teurung des Jahrs 1772 blieb das niedrigste Tagelohn in Hamburg nach wie vor zwölf Schilling, für welche der Tagelöhner nicht ein Spint Brod einkaufen konnte, wenn er sonst in guten Zeiten deren zwei dafür hatte. Wie stark redeten bei ihm die Gründe für die Erhöhung seines Lohns. Allein der Lohnende hörte sie nicht, und schränkte lieber, da er selbst

die Teurung fühlte, die Dienste, die er in bessern Zeiten brauchte, ein. Es mußte also bei dem alten Preise und Vergleich um den Lohn der Arbeit bleiben. Der arbeitende Teil half sich, so gut er konnte. Fleissige Arbeiter arbeiteten des Tages, und bettelten des Abends, oder schickten ihre Kinder, für welche das verdiente Spint Brod nicht mit zureichen wollte, zum Betteln auf die Gasse. Das Gesindelohn stieg noch weniger. Vielmehr diente manche Magd ums blosse Brod, wenn ihre Herrschaft drohete, daß sie um der Teurung willen sie abschaffen wollte. In Sachsen, wo der Scheffel Rocken zwölf Tahler galt, hätte gern der Weber seinen Lohn in Verhältniß der Teurung erhöhet. Aber der Manufacturist konnte ihm antworten: So kann ich gar nicht mehr Abnehmer deiner Arbeit sein. Denn mein entfernter Abnehmer in Peru und Mexico kennt deine Noht nicht, und wird nicht darauf achten, wenn ich ihm um deinetwillen den Preis so sehr verteure. Der Weber mußte sich also entschliessen, für den alten Lohn fort zu arbeiten, bis er von seinem Weberstuhl vor Hunger nieder sank.

Aber hier ist ein Exempel, was der Arbeiter bei solchen Gelegenheiten tuhn kann, wenn er keine Concurrenz zu fürchten hat. In unserm benachbarten Altona erhöheten damals die Holzhacker, welche eine geschlossene Gesellschaft ausmachen, den ohnehin schon hohen Lohn für das Kleinhauen der Feuerung, um ein Fünfteil, und wissen es dabei in den darauf gefolgten wolfeilen Zeiten zu erhalten. In Hamburg hätten sie es gerne getahn. Ihrer aber waren zu viel und kein Einverständnis möglich.

Eben hier zeigt sich ein Grund, warum das Verhältnis des Tagelohns und des Preises der nohtwendigen Bedürfnisse auf dem Lande fester steht, als in Städten. Denn

Denn der Städter kann seine Dienste, von denen ein grosser Teil nur durch die Bequemlichkeit veranlaßt wird, auf mancherlei Weise einschränken, wenn der Lohn derselben höher steigen will, als er nach seinen Umständen ertragen kann. Der Landmann aber kann dieses nicht. Ihm ist auch mehr, als dem Städter, daran gelegen, daß sein Tagelöhner ihm mit vollen Kräften arbeite. Er wird ihm also den Lohn seiner Arbeit williger erhöhen als jener, oder ihm, wenn er nicht mit dem Geldlohn auskommen kann, mit Naturalien zu Hülfe kommen.

§. 35.

Ein niedriger Preis der nohtwendigsten Bedürfnisse, zumal, wenn er nur einzele Jahre besteht, hat einen noch weniger bestimmten Einfluß auf die Erniedrigung des Tagelohns sowol in Städten, als auf dem Lande. Wolfeile Preise geben dem Tagelöhner, der alle seine Arbeit bis dahin für sein nohtdürftiges Auskommen verkauft hat, eine Aussicht der Ruhe oder eines gewissen Wollebens, an welche beide er in teureren Zeiten nicht denken kann. Man nenne es Uebermuht, oder wie man sonst will: aber natürlich ist es, daß ein Mensch, der bis dahin für alle Arbeit, deren er fähig war, nichts als das Nohtdürftige genossen hat, sich freuet, sobald ihm das Entstehen wolfeiler Preise die Aussicht giebt, entweder etwas mehr für seine viele Arbeit zu geniessen, als er sonst genoß, oder, wenn er mit dem Vorigen zufrieden sein will, einen freien Tag mehr zu haben. Verfällt er auf das erstere, so wird er auf den alten Lohn halten, so lange er kann, und rechnet diese minder nohtwendigen Bedürfnisse seinen übrigen gleich. Ein Glas Brannteweín dünkt ihm alsdenn eben so nohtwendig, als ein Pfund Brod. Gefällt ihm der Müssiggang mehr, wenigstens auf einzele Tage, so vermindert sich dadurch

das Quantum der Arbeit, die in dem Volke erfodert wird, und der Landmann fährt gerne fort, den fleissigen Arbeiter auf den alten Fuß zu lohnen.

Was ich hier sage, ist der Erfahrung gemäß. Es ist eine alte Anmerkung, daß die Zahl der Bettler in wolfeilen Zeiten mehr zu= als abnehme. Der geringe Mann wird, wenn der Hang zum Müssiggange oder zu einem gewissen Wolleben bei ihm rege wird, nicht so genaue Maasse in beiden und nicht so viel Ueberlegung gebrauchen, daß er noch immer genug verdiente, um auszukommen.

§. 36.

Diesen Preis des Tagelohns und aller in dem Ackerbau und der Viehzucht mit Gelde bezahlten Dienste sehe ich als den vornehmsten Bestimmungsgrund des Preises der Bedürfnisse an, welche durch den Landbau herbeigeschafft, und entweder als Lebensmittel unmittelbar verzehrt werden, oder das Material der Manufacturen abgeben.

Wenn diejenigen, die von angekauften Bedürfnissen leben, nur einzeln unter dem Landvolke vorhanden sind, so wird der Landbau von einzelen Familien betrieben, die nur selten fremde Hülfe für Tagelohn brauchen, und daher das Geld, welches sie für den Ueberfluß ihrer Erndte lösen, als einen Gewinn ansehen, weil er ihnen fast nichts als eigne Arbeit kostet. Man muß dabei anmerken, daß nicht leicht eine Familie einen mittelmässig fruchtbaren Boden auch nur mit mittelmässigem Fleisse bauen könne, ohne einen Ueberfluß zu erlangen, mit welchem sie, wenn der Abnehmer wenig sind, verlegen ist. Wenn aber jener Kostgänger des Staats viele sind, wenn sie in Städten versammlet leben, so ist sie ihrer Abnehmer gewis, und dieß reizt sie, ihren

Landbau

Landbau und Viehzucht so weit auszubreiten, daß ihre eigne Arbeit nicht mehr zureicht, und sie immer mehr fremde Dienste zu Hülfe nehmen und mit Gelde bezahlen müssen. Sobald sie dieses tuhn, kann ihnen der Preis desjenigen, was sie verkaufen, nicht mehr so gleichgültig sein, als vorhin, sondern sie müssen einen gewissen Geldeswehrt dafür haben, ehe sie sagen können, daß sie eben so gut daran sein, als vorhin, da sie zwar weit weniger verkauften, aber auch wenig oder gar nichts auslohnten.

1. Anmerkung.

Dieß mögte nun freilich manchem zu unbeträchtlich scheinen, der den Gang einer mit vieler fremden Arbeit betriebenen Landhaushaltung obenhin ansieht. Ich will keine weitläuftige Rechnung machen, wie viel es betrage, aber doch durch einige Bemerkungen bestätigen, wie weit es damit gehe. Es ist bekannt, daß der Landmann bei reichen Erndten, und daraus entstehenden sehr wolfeilen Preisen, eben so sehr klagt, als bei mancher schlechten Erndte. Woher rührt dieß anders, als daher, weil eine reiche Erndte ihm mehr fremde Dienste und Tagelohn im Einerndten, Dreschen und Verfahren zum Markte, kostet, als eine schlechtere? Wenn dieß nicht wäre, so müßte es ihm einerlei sein, ob er in dem einen Jahre 200 Tahler für hundert Scheffel löset, wenn er in dem vorigen Jahre eben so viel für 50 Scheffel bekam, die er von einer schlechten Erndte verkaufte. Denn seine übrigen Ausgaben sind mit der bessern Erndte nicht höher gestiegen. In unsrer Nachbarschaft gegen Norden ist der Boden nicht sehr ergiebig, aber doch auch nicht so schlecht, daß der Landmann, wenn er mit Fleiß den Landbau wahrnimmt, Noht dabei litte. Aber noch nie habe ich einen unsrer Städter, wenn er dort einen Bauerhof kauft, auf demselben gedeihen sehen, auch wenn

wenn sie ihn mit einem Vermögen kaufen, das weit grösser ist, als was ihr Vorweser, der Bauer, jemals darauf zu erwerben hoffen konnte. Warum dieses? der Hof ward ihnen zu einem gewissen Einkommen angeschlagen, das eine mittelmässige Erndte ihnen bringen müßte. Darinn ist nun wol zuweilen Betrug, aber nicht immer. Die Voraussetzung aber war, daß der Eigner dieses Bauergutes mit seiner Familie alle Arbeit selbst verrichtete, die eine solche Anzahl gesunder Leute von verschiedenem Alter verrichten kann. Diese Voraussetzung erfüllt nun der Städter niemals, sondern setzt sich hinter den Ofen, ordnet die Arbeit an, und bezahlt für alles. Der Landmann konnte alles für Ueberschuß ansehen und verkaufen, was er nicht selbst verbrauchte. Der in seine Stelle getretene Städter bringt eine zahlreichere Familie und überflüssige Mäuler auf eben dieß Grundstück, und sein verkäuflicher Ueberschuß wird so viel kleiner. Wenig Jahre verstreichen, da schon sein ganzes Vermögen eingezehrt ist, ohne daß er sagen könnte, daß er mit dem Anschlage betrogen wäre. Eben deswegen sieht in der Nachbarschaft grosser Städte der Landmann vorzüglich auf diejenigen Nutzungen seines Landes, welche die wenigsten Dienste und Arbeit erfodern. Man sieht daher wenig Kornfelder nahe um diese Städte, sondern das meiste wird zu Wiesen und Weiden angewandt. In unserm Billwärder wird Meilen weit von unserer Stadt fast gar kein Korn gebauet, sondern alles Land wird zur Grasung für Kühe oder zur Heuwindung und einigem Bau des Hafers angewandt, womit der Landmann die Kutschpferde unsrer Bürger nach einem bestimmten Contract versorgt.

2. Anmerkung.

Ich setze alle übrigen in der politischen Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaften vorkommenden Umstände bei

bei Seite, die auf den Preis der Bedürfnisse einen Einfluß haben können. Eben so wenig achte ich noch auf zufällige Umstände, welche diesen Preis oft so gewaltsam verändern. Auf die Schatzungen, insonderheit die, welche auf liegende Gründe gelegt werden, habe ich um so viel weniger zu sehen nöhtig, weil sich die Wirkung davon in dem Einkaufspreis solcher mit Schatzungen beschwerten liegenden Gründe wieder aufhebt. Aber auch davon halte ich mich noch zurück. Denn ich betrachte die Sache bloß in eben dem ebenen Gange, den sie in einer gemischten bürgerlichen Gesellschaft haben muß, ehe ihn andere künstlichere Einrichtungen verändern. Denn eben das muß der Hauptnutzen einer gründlichen Theorie der Circulation sein, daß sich aus ihr diese künstlichen Einrichtungen beurteilen lassen, und das, was der bürgerlichen Gesellschaft, deren Wol nun einmal von dieser Circulation abhängt, wahrhaftig nützlich ist, von allen scheinbar nützlichen oder durchaus schädlichen Würkungen unterschieden werden kann.

§. 37.

Ich kann mir es nicht verbieten, und glaube annehmen zu dürfen, daß vielen meiner Leser alles vollends deutlich werden wird, wenn ich die Sache noch einmal so vornehme, als wenn wir sie unter unsern Augen entstehen sähen.

Man nehme an, daß in einer von freien Leuten bewohnten Gegend, die den Gebrauch des Geldes, aber kein andres Gewerbe, als Ackerbau und Viehzucht, kennen, eine Stadt von beträchtlicher Grösse angelegt und mit Familien besetzt werde, die zwar alle mehr Geld, als jene Landleute, besitzen, deren doch aber keiner seinem Gelde so feind ist, daß er es ohne Ueberlegung weggäbe. Diese Familien freuen sich vielmehr alle des wolfeilen

Preises ihrer Bedürfnisse, den sie zu Anfang in dem Lande finden. Die erste Wirkung ist, daß der Landmann seinen Ackerbau erweitert, mehr fremde Arbeit sucht, als er sonst nöhtig hätte, auch, weil er nunmehr seines Abnehmers, der ihm Geld bezahlt, gewis ist, einen bestimmtern Lohn an Gelde geben kann, als sonst, da er mit seinen und seiner Familie Händen alles zu bestreiten suchte, was er konnte, fremde Dienste zuweilen erbat, und, wenn er sie ja lohnen mußte, gerne mit Nahrung, aber ungern mit Gelde lohnte. Indessen sehen jene Städter bald, daß ihre Geldeinnahme, sie komme nun, woher sie wolle, mehr als hinreichend zu ihren nohtwendigen Bedürfnissen ist. Die Art Geizigen, welche das Geld, das sie nicht nohtwendig gebrauchen, in einen Kasten legen, ist eben so selten, als der ganz leichtsinnige Verschwender. Es braucht nur einiger Beispiele, um sie zu lehren, von wie vielerlei Dingen sie sich den Genuß verschaffen können, wenn sie ihr übriges Geld verwenden wollen. Beispiele dieser Art werden durch das gesellschaftliche Leben, das man in der Stadt führt, sehr mächtig. Es sammlen sich eine Menge Menschen zu ihnen, die diese neuentstehenden Bedürfnisse zu vergnügen sich bemühen. Der Preis aller Producte der Kunst schwankt in den ersten Jahren. Gewinnsucht auf der einen Seite, und Unwissenheit und Gefallen an der Neuheit dieser Bedürfnisse auf der andern Seite, machen, daß nur selten ein Kauf von dergleichen Dingen nach Billigkeit geschlossen wird.

Indessen merkt der nächstgelegene Landmann, daß er mehr Menschen zu nähren hat, als wofür sein Landbau zureicht. Er sieht die daraus entstehende Concurrenz der Käufer gerne, die sich nun entschliessen müssen, teurer zu bezahlen. Denn ich räume gern ein, daß Leute, bei denen viel Geld ist, teurer kaufen, wenn der Waare,

die sie brauchen, zu wenig da ist, aber nicht, daß sie sich voreilig den Preis selbst verderben. Dieß merkt der entferntere Landmann, und führt einen grössern Vorraht zu. Nun ist die Concurrenz der Käufer gehoben, die nun wolfeiler zu kaufen suchen. Allein der entferntere Landmann hat nun mehr bezahlte Dienste in dem Preise seiner Producte zu berechnen, und kann weniger in demselben nachgeben, als der näherwohnende. Der Preis geht also durch die stärkere Zufuhr nicht so sehr herunter. Wollten die Einwohner der Stadt sich vereinigen, auf einen um so viel geringern Preis zu halten, je mehr sie ihren Markt mit Producten des Landes angefüllt sehen, so würde der entferntere Landmann nicht wiederkommen, und die vorigen Umstände wieder eintreten. Diese drei Dinge, Vermehrung der Einwohner der Stadt, Erweiterung der Zufuhr, Verteurung der Preise, gehen also in einem gewissen Verhältnisse mit einander fort, und ich kann nun auch in gewissem Verstande sagen, daß der Wehrt des Geldes in diesem Maasse gefallen sei. Aber er fiel nicht etwan durch eine unter denen, die das Geld haben, entstehende Geringachtung des Geldes, nicht etwan durch eine Ueberlegung auf Seiten des Städters: wie viel Geld haben wir, und wie viel brauchen wir dafür in unsrer ganzen Lebensart? sondern deswegen, weil mehr Dienste und Arbeiten angewandt und bezahlt werden müssen, wenn einer grossen Stadt aus einer grössern Ferne, als wenn einer kleinen bloß aus der nächsten Nachbarschaft die Bedürfnisse herbeigeschafft werden sollen, oder, wenn gar die Kostgänger des Staats unter dem Landmann leben.

Hier breche ich mein Exempel ab. Bald werde ich es erweitern und auf mehr als eine Weise bestimmen, um die weitern Folgen zu beurteilen.

§. 38.

Hume sagt (S. 61 der französischen Uebersezzung): „Es ist offenbar, daß der Wehrt der Dinge „weniger von der wirklich in einem Lande vorhandenen „Menge der verkäuflichen Bedürfnisse und des Geldes „abhängt, als von der Menge derer Bedürfnisse, welche „man wirklich verkauft oder verkaufen kann, und des Gel„des, welches wirklich circulirt.“ Und weiter S. 64: „Das Verhältnis zwischen dem Gelde, welches circu„lirt, und denen Bedürfnissen, die man auf dem Markt „wirklich verkauft, ist es, was allen Dingen ihren „Wehrt sezt.“ So würden denn z. E. wenn in zwo bürgerlichen Gesellschaften 100000 Tahler wirklich circuliren, in der einen aber doppelt so viel verkäufliche Dinge ausgeboten und wirklich verhandelt werden, als in der andern, die Preise in der ersten nur halb so hoch als in der zweiten sein. Dieß will Hume wirklich sagen, und so erklärt er es, warum die Preise der Dinge in Europa nur drei- höchstens viermal so hoch, als vor der Entdekkung von Amerika sein, ungeachtet der baare circulirende Geldvorraht gewis in einem ungemein viel grössern Verhältnis angewachsen ist. So würden denn auch unter zwo bürgerlichen Gesellschaften, in deren einer 200000, in der andern nur 100000 Tahler circulirten, und doch gleich viel verkäufliche Dinge zu Markte kämen, jene doppelt so hohe Preise, als diese, haben.

Dem ersten Anschein nach, scheint Hume hier der Wahrheit näher, als in der oben §. 8. angeführten Vorstellungsart, zu kommen. Aber er vergißt hier der Dienste und Arbeiten, die mit eben diesem circulirenden Gelde bezahlt werden, wiewol er vorhin a. a. O. das Geld zum signo repraesentativo sowol der Arbeit als der Waaren sezte.

Soll-

Sollten wir indessen nicht diesen Saz als einen völlig wahren brauchen und auf unsre Theorie zurückbringen können, wenn wir ihn auf folgende Art bestimmten:

Das Verhältnis zwischen dem circulirenden Geldvorraht und der Menge der zum Verkauf kommenden Bedürfnisse, und **aller in der bürgerlichen Gesellschaft zu belohnenden wechselseitigen Dienste**, bestimmt den Geldeswehrt aller Dinge.

Z. E. wenn in einer Stadt, die tausend Familien selbst hat, und ihren Verkehr mit tausend Familien auf dem Lande unterhält, 100000 Tahler, in einer andern, unter gleichen Umständen, 200000 Tahler circuliren, da läßt sich annehmen, daß beide gleichviel Bedürfnisse und gleichviel Dienste nöhtig haben. Sollte es denn nicht wahr sein, daß in jener alles nur halb so teuer, als in dieser, sei?

Oder, wenn von zwo Städten, bei gleich grossem circulirenden Geldvorraht, die eine doppelt so viel Einwohner, folglich doppelt so viel Bedürfnisse hat, als die andre, wird da nicht die volkreichere Stadt, wenn sie anders bestehen will, alles nur halb so teuer bezahlen müssen?

Ich sage: nein! Denn in der reichern Stadt wird ein einzeler Einwohner so wenig, als alle, denken: Ich habe doppelt so viel Geld, als die Einwohner jener ärmern Stadt. Ich **kann** also und ich **will** für alle meine Bedürfnisse doppelt zahlen, und dem, der mir dient, doppelt so hoch lohnen. Der, welcher ihm seine Bedürfnisse verkauft, und der, welcher ihm dient, kann ihm eben so wenig sagen: Du **kannst** und folglich **mußt** du mir doppelt so hoch, als in jener Stadt, bezahlen.

Vielmehr ist der natürliche Gang der Sache dieser: Der Einwohner der reicheren Stadt ist sich des Vermögens bewußt, für sein mehreres Geld mehr Bedürfnisse anzuschaffen und mehr fremde Dienste zu nutzen, als jene Einwohner der ärmern Stadt. Ans Verhältnis des Geldes und der verkäuflichen Dinge denkt er nicht, und kein einzeler Mann kennt es. Wenn er es kennte, so würde er nicht etwan festsetzen: ich will doppelt so viel geniessen, und doppelt so gut mich bedienen lassen, als mein ärmerer Nachbar. Es würde ihm noch immer lieb sein, wenn er drei- und mehrmal so viel Bedürfnisse und Dienste für seinen zwiefachen Geldvorraht geniessen könnte. Kurz, er sucht noch immer den wolfeilsten Preis, und er und seine Mitbürger finden ihn eine Weile. Der Vorraht der verkäuflichen Dinge, der Fleiß und die Anzahl der Dienst- und Arbeitanbietenden mehrt sich, wir wollen annehmen, auf die Hälfte des vorigen.

Wenn es möglich wäre, daß sich beides zusammen genommen aufs Doppelte mehrte, so würde man ungefähr mit Humens Worten sagen können: Gut! eben deswegen, weil nunmehr der Vorraht der Bedürfnisse und die Menge der Dienste das Doppelte von dem, was es in der ärmern Stadt ist, geworden ist, so treten diese und der circulirende Geldvorraht in eben das Verhältnis ein, das sie in der ärmern Stadt haben, und die Preise werden daher gleich.

Ich würde dabei schon anmerken können: Aber so hat doch der grössere circulirende Geldvorraht, anstatt eine Vermehrung der Preise zu bewirken, hier etwas ganz anders, nemlich eine Vermehrung der Bedürfnisse und der Dienste, bewirkt, und es ist überflüssig, und zu keinen weiteren Folgen anwendbar, wenn man ein gewisses Verhältnis des einen zum andern als feststehend an-

nimmt,

nimmt, um daraus unmittelbar und ohne Rücksicht auf andre mit einwirkende Ursachen die Preise der Dinge zu bestimmen.

Aber so geht es nicht. Die Einwohner der reichern Stadt werden nicht lange ihre Bedürfnisse vermehren, da sie schon ein Steigen des Preises derselben wahrnehmen. Ihre gemehrten Bedürfnisse erfodern mehr Dienste und Arbeit, und müssen von weitern Gegenden herbeigeführt werden. Da sie besser bedient sein wollen, so schwächt sich die Concurrenz derer, die ihre Dienste anbieten, und der Preis der Dinge steigt wider ihren Willen aus ganz andern Gründen, als aus Hume's Gründen. Sie ziehen mehr Menschen, deren Dienste sie nöhtig haben, zur Stadt, die nun auch eine Vermehrung des Vorrahts der nohtwendigsten Bedürfnisse erfodern und veranlassen, und ehe sie, wie es doch nach den Humischen Grundsätzen ganz wol sein könnte, für doppeltes Geld doppelt geniessen, so erfahren sie den in einem ganz andern und nicht leicht bestimmbaren Verhältnis erhöheten Preis dessen, was sie brauchen, geniessen aber doch für ihr zwiefaches Geld wirklich weit mehr, als was die Einwohner der ärmern Stadt geniessen.

Wie wenig dieses Verhältnis bestimmbar sei, wird sich durch nachfolgende Bemerkung zeigen:

1) Die Lust des Reichern, seine Bedürfnisse zu vermehren, erweckt auch eine Concurrenz unter deren Verkäufern, die mehr oder weniger zur Niederhaltung der Preise derselben wirkt. Die verfeinerte Lebensart bewirkt, wie ich schon gesagt habe, zwar eine Vermehrung, aber doch weit stärker eine grössere Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse. Eine der gewöhnlichsten Folgen des zunehmenden Wollebens ist z. E. die Vermehrung des Gartenbaues in der Nachbarschaft grosser Städte.

Dieser erfodert mehr Dienste und Arbeit, als der übrige Feldbau und Viehzucht, und die Zufuhr davon ist schwerer, als die von Korn und Vieh. Aber dennoch werden in der Nachbarschaft aller grossen Städte die Gartenfrüchte bald eins der wolfeilsten Lebensmittel durch die Concurrenz des dem Gartenbau betreibenden Landvolks. Dieß erfahren wir in Hamburg, in Berlin und vorzüglich in Hanover.

2) Die Menge derer, die dem Reichen die ihm nöhtigen Dienste anbieten, häuft sich auch manchmal gar zu sehr an, selbst derer, die zu ihrem Dienst Talente einer gewissen Art mitbringen müssen. In unserm Hamburg ist, wie in allen Handelsstädten, das nohtwendigste Talent Rechnen und Schreiben. Aber wir sind von dieser Waare so überführt, daß eben dieß Talent nur schlecht lohnt, und mir jedesmal Angst um einen guten Menschen wird, der durch meinen Vorschub Brod zu erwerben wünscht, und kein andres Talent, als dieses, zu seiner Empfehlung anführen kann. In London und in jeder Englischen Stadt, wo ich durch reise, bezahle ich einem Menschen, der mich frisirt und rasirt, nur sechs Pence oder ungefähr drei gute Groschen, wenn ich dagegen in einer jeden deutschen Stadt für beides zusammen beim Durchreisen das Doppelte geben muß. Aber dort sind der Menschen zu viel, die von diesem Verdienst leben wollen.

§. 39.

Es ist nunmehr Zeit, den Grund dieser Trugschlüsse eines Montesquieu, Hume und ihrer Nachsprecher, unter denen ich auch Herrn Diderot in seinen Elemens du Commerce nennen muß, aufzudecken. Dieser liegt ganz in einer irrigen unmathematischen Vorstellung

stellung von dem Verhältnis *). Das Verhältnis ist die Art, wie Grössen aus einander entstehen oder bestimmt werden. Das geometrische Verhältnis insbesondre, von welchem hier allein die Rede ist, heißt diejenige Entstehungsart der Grössen, welche sich in der Art, wie sie in einander enthalten sind, entdeckt. Wenn nun zwei und zwei Grössen auf einerlei Art aus einander entstehen, und insbesondre, wenn sie auf einerlei Art in einander enthalten sind, so haben sie gleiches Verhältnis; oder stehen in Proportion. Z. E. Die Zahlen 3 und 5 haben einerlei Verhältnis mit den Zahlen 6 und 10. Denn sie entstehen auf einerlei Art aus einander, oder sind auf gleiche Art in einander enthalten.

Wahr ist es freilich, daß in jedem einzelen Kauf und in jedem einzelen Vorfall, wo Dienste belohnt werden, die Geldpreise der Dinge und der Lohn der Arbeit eben so auseinander bestimmt werden, wie das Quantum der verkäuflichen Dinge und das Maas der Arbeit, und daß sie daher immer mit dieser in gleichem Verhältnis zunehmen. Wer für drei Pfund einer Waare sechs Tahler gegeben hat, muß für fünf Pfund zehn

*) Der Begriff des Verhältnisses ist selbst unter den Mathematikern bisher sehr schwankend. Euklides sagt: es sei ἡ ποιασχεσις der mit einander verglichenen Grössen. Seine Uebersetzer geben dieß: quaedam habitudo; Ozanam in seinem übersetzten Euklides: la raison est le rapport. Es ist von meinem Zweck zu fern, meine Berichtigung dieses Begriffes durch Auszichung desjenigen, was ich wol sonst darüber geschrieben habe, zu bestättigen. Ich führe dieß nur bloß hier an, weil ich von vielen Beispielen eins hier vor mir habe, in welche Unrichtigkeiten die Anwendung der dunkeln Begriffe vom Verhältnisse und Proportion auch in Kenntnissen, die nicht zur Mathematik gehören, verleiten kann.

Tahler geben. Wer einen Arbeiter für drei Wochen mit sechs Tahlern abgelohnt hat, muß eben denselben für fünf Wochen mit zehn Tahlern lohnen. Denn hier müssen die Zahlen der Tahler eben so in einander enthalten sein, wie die Zahlen der Pfunde der Waare oder der Zeit der Arbeit.

Dieß bleibt auch noch bei der Rechnung wahr, die man zu machen hat, wenn von dem in der Circulation gezählten Geldeswehrt der Bedürfnisse vieler Menschen die Rede ist. Wenn alle Bedürfnisse und Dienste, welche in einer Stadt in dem Laufe eines Monats bezahlt werden, mit hundert tausend Tahlern bezahlt sind, so wird das doppelte Quantum, welches in dieser Stadt unter sonst unveränderten Umständen in zwei Monaten nöhtig wird, mit einer Summe von gedoppeltem Geldeswehrt bezahlt werden. Oder, wenn ein einzeler Monat eintritt, da eben diese bürgerliche Gesellschaft doppelt so viel Bedürfnisse und Dienste gebraucht, so wird sie diese mit zweihundert tausend Tahlern bezahlen.

Wenn es sich nun annehmen liesse, daß in der Auszahlung dieses doppelt so grossen Geldeswehrts kein Tahler auch nur zweimal gebraucht wäre, so gölte diese Rechnung nicht nur für den Geldeswehrt dieser Bedürfnisse, sondern auch für den dazu nöhtigen und wirklich angewandten Geldsvorraht. Es würde auch nicht anders sein können, wenn das Geld, wie die Bedürfnisse, jedesmal von dem Empfänger verbraucht und aufgegessen würde. Gesetzt, in Ethiopien ist ein Pfund Wolle für ein Pfund Salz feil, so müssen, um hundert Pfund Wolle zu kaufen, hundert Pfund Salz herbeigeschafft werden, und wenn die Verkäufer der Wolle nicht eben so viele Pfunde Salz bei dessen Verkäufer finden, so wird es sich bald finden, daß jene, wenn sie

Salz

Salz haben wollen, nach einem andern Verhältnis ihre Wolle vertauschen müssen. So würden denn auch in der Voraussetzung, daß jene Stadt nicht mehr als 100000 Tahler zu ihrem Umsatz hätte, doppelt so viel Bedürfnisse in einem Monat nicht bezahlt werden können, als mit halbem Geldeswehrt, sondern diejenigen, welche für doppelt so viel Bedürfnisse, die sie anzubieten haben, nur 100000 Tahler bei deren Verkäufern zu ihrem Verbrauch haben können und haben wollen, werden genöhtigt sein, darnach ihre Einteilung zu machen.

Aber der Umstand, daß wir Menschen das Geld nicht, wie unsre Bedürfnisse, verzehren, daß es noch immer bleibt, wenn der damit belohnte Dienst längst geschehen ist, und kein Nutzen davon mehr nachbleibt, hebt den Bestimmungsgrund eines gleichen Verhältnisses ganz auf, wenn ich über den zu einer gewissen Circulation angewandten Geldesvorraht, und nicht mehr über dessen Geldeswehrt, eine Rechnung anstelle. Da sind auf der einen Seite nur einmal verbrauchbare Bedürfnisse, nur einmal leistbare Dienste; auf der andern Seite Tahler, die zu vielerlei Gebrauch unzählbaremale anwendbar sind; auf der einen Seite ein Total der Bedürfnisse, von dem kein Teil in der Schätzung von dessen Geldeswehrt zweimal vorkömmt, auf der andern Seite ein Maas, das in dieser Schätzung unendlichemal genommen werden kann.

Der Wehrt dieser Bedürfnisse wird teilweise durch das Geld ausgemessen. Das Geld ist das Maas. Der gesammte Geldeswehrt von allem ist das Resultat dieser Messung. Dieß Resultat ist mit dem Genossenen in einer feststehenden Proportion. Mit dem Maasse selbst steht es in keiner Proportion, wenn von dessen körperlichen Substanz die Rede ist. Wenn ich frage: wie

viel ist der körperlichen Substanz des Maasses im Verhältnis zu der Substanz des Gemessenen nöhtig, so wird die Frage nur alsdenn einen Verstand haben, wenn die körperliche Substanz des Maasses mit der von dem Gemessenen gleich anwächst. Eine Linie auf dem Felde hundert Ruhten lang kann ich mit einer Schnur ihrer ganzen Länge nach, ich kann sie aber auch mit einem kürzern oder längern Stabe ausmessen, den ich wiederholtemale überschlage. Bei der Schnur ist die Frage nicht ungereimt, wie viel Pfund Hanf muß ich zu einer Schnur von bestimmter Dicke haben, um hundert Ruhten auszumessen? wie viel Pfunde, wenn sie eine andre Dicke hat? Aber bei dem Stabe, den ich wiederholt brauche, hat die Frage: wie viel Pfund Holz muß ich haben, um diese Messung zu verrichten? gar keinen Sinn.

Der Zahlwehrt 100000 Tahler kann durch 100000 Tahler einmal, durch 10000 Tahler zehnmal, durch 1000 Tahler hundertmal genommen gemessen werden. Die Frage: welch eine Masse Silber, oder welch eine Zahl von Tahlern muß ich nohtwendig haben, um diesen Geldeswehrt auszumessen? ist ungereimt, eben so ungereimt, als die Frage: wie viel Pfund Holz sind zur Ausmessung der 100 Ruhten nöhtig? Ich kann ihn mit wenigen, ich kann ihn mit vielen Tahlern ausmessen, ohne daß das Resultat verändert wird. Die Frage: welch eine Geldesmasse ist die bequemere zu der Ausmessung jenes Zahlwehrts, ist vernünftig. Jene Frage ist keiner bestimmten Antwort fähig, am wenigsten dieser, daß, wenn des Maasses weniger ist, auch des Gemessenen oder des Resultats der Messung weniger werden müsse. Diese Frage ist sehr der Untersuchung wehrt. Nur ist die Antwort nicht so leicht gegeben. Wenn sie aber gefunden ist, so erscheinen in ihr auch Gründe, wie in der Circulation des Geldes gar wol

der

der grössere oder geringere Geldesvorraht durch eine Verwickelung mehrerer Umstände dahinaus wirken könne, daß das Gemessene, der Geldeswehrt der Bedürfnisse, in einem grössern oder geringern Resultat erscheine. Dieß wird sich auch deutlich in der Folge zeigen.

Der Trugschluß der so oft genannten grossen Männer hat also darinn seinen Grund. Sie sahen, was jedermann aus der täglichen Erfahrung klar ist, daß in jedem einzelen Kaufe das Gemessene, der Wehrt der Dinge und der Lohn der Dienste, mit dem Gelde als dem Maasse selbst in gleichem Verhältnisse stehen. Es leuchtete auch ihnen ein, daß dieß Verhältnis noch bei grossen Summen fest stehe. Millionen können bezahlt werden, und das Verhältnis der dafür gekauften Dinge erfodert noch immer ein in gleichem Verhältnis steigendes Quantum der dafür zu bezahlenden edlen Metalle. Wenn dieß Geld nach der Reihe aus einer Casse kömmt, so ist es eben so gut für diese Casse, als wenn es verzehrt würde. Darauf habe ich schon oben in der Anmerkung zu §. 3. hinaus gewiesen. Aber sie übersehen, daß, wenn ein Teil dieser edlen Metalle zur Bezahlung mehrerer Teile jener Dinge wiederholt angewandt wird, dieses Verhältnis des Geldesvorrahts aus der Gleichheit mit jenem Verhältnis gerückt werde, und immer mehr davon abweiche, je öfter einerlei Geld in der Bezahlung angewandt wird. Liesse sich festsetzen, wie oft einerlei Geld in gewisser Zeit anwendbar sei, so hätte wieder eine gewisse Regel des Verhältnisses Statt. Aber wer kann auch nur einen Gedanken fassen, dieß zu bestimmen, da es ganz von der Lebhaftigkeit und Art der Circulation abhängt? Wenn ein König Krieg ausser den Gränzen seines Landes führt, und seinem Heere Millionen immer neuen Geldes nachsenden muß, da kann man sagen, daß dieser Geldesvorraht der körper-

lichen Masse nach in gleichem Verhältnisse mit dem Total der Bedürfnisse und Dienste des Krieges und deren Zahlwehrt bestehe. Als aber in dem letzten kurzen deutschen Kriege Joseph und Fridrich ihre Heere mit Millionen Kosten auf ihrem eignen Boden unterhielten, da kam gewis mancher Tahler in dieser Geldesmasse mehreremal in der Bezahlung der Bedürfnisse und Arbeiten dieses Krieges vor, und das Verhältnis der Geldesmasse zu demselben veränderte sich und ward unbestimmbar, wenn gleich die Messung des Geldeswehrts dieser Dinge durch einerlei Geld auf eben die Art fortgieng.

In dem Geldesumlauf in einer bürgerlichen Gesellschaft zeigt sich dieses noch deutlicher. Da wird auch auf kürzere Zeiten in dem Verkehr derselben nicht immer neues Geld für immer verschiedene Bedürfnisse, sondern eben dasselbe Geld wiederholt angewandt.

In meinem oben §. 26. des ersten Buchs gegebenen Exempel wird mit zehn Tahlern der Geldeswehrt von hundert und zehn Tahlern an Bedürfnissen und Diensten ausgemessen. Hier war das Verhältnis der Geldesmasse zu dem dadurch ausgemessenen Geldeswehrt, wie eins zu eilf. Es könnte durch eben diese zehn Tahler noch ein zehnfacher und grösserer Geldeswehrt ausgemessen werden. Was hat nun da diese Geldesmasse, zehn Tahler, für ein Verhältnis zu dem dadurch ausmeßbaren Total der Bedürfnisse und Dienste. Wo liegt der Grund zu dessen Bestimmung? Wo zeigen sich Gründe, die uns leiten könnten zu schliessen, das Resultat der Messung müsse kleiner werden, wenn des Gemessenen zu viel im Verhältnis gegen dieses wird? Ich leugne nicht, daß sie entstehen können, wenn man andre Verwickelungen mit beachtet. Aber in diesem durchaus unbestimmbaren Verhältnis, das in meinem

Exempel wie eins zu eilf ist, und eben so gut auf das von eins zu hundert und weiter steigen kann, entdecken sie sich gewis noch nicht dem schärfsten Nachdenken. Sie entdecken sich eben so wenig in dem Verhältnis der ganzen Geldmasse eines Volks zu allen dessen Bedürfnissen, wenn man von beiden den Belauf auf das genaueste wissen könnte.

§. 40.

Ich könnte es bei dieser fast demonstrativischen Widerlegung jener Trugschlüsse bewenden lassen. Allein eines Teils mögte das hier Gesagte manchem Leser zu mathematisch scheinen, andern Teils wird es noch immer gut sein zu zeigen, wie wenig jene Säze in der Anwendung zutreffen, und wie viel leichter und natürlicher sich alles ohne dieselben erkären lasse, was wir in dem Gange der Circulation in bürgerlichen Gesellschaften wirklich wahrnehmen.

Hume sagt am a. O. sehr bestimmt: „Das Verhältnis zwischen dem Gelde, welches circulirt, und den „Bedürfnissen sezt allen Dingen den Preis.“ Warum doch dieses? Man seze, in einer bürgerlichen Gesellschaft habe in dem Laufe eines Monats alles in derselben vorrähtige Geld, nemlich hundert tausend Tahler, einmal seinen Besizer in Bezahlung der zu dieser Zeit vorgekommenen Bedürfnisse und Dienste aller Art verändert. Nun treffe es sich, daß in dem Lauf des nächsten Monats doppelt so viel Bedürfnisse und Dienste wieder zu bezahlen vorfallen. Wenn jenes Verhältnis den **Wehrt aller Dinge** sezt, so muß in diesem Monat alles für den halben Preis zu haben sein. Denn die hundert tausend Tahler, die im vorigen Monat dieß Quantum von Bedürfnissen zu bezahlen zureichten, können nicht anders für das Doppelte zureichen, als wenn doppelt so viel Waare, Dienst oder Bedürfnis für eben das

das Geld geleistet wird. Es würde auch nicht anders gehen können, wenn die hundert tausend Tahler alle bei einem Teile des Volks wären, und teilweise zu den andern übergiengen; wenn nur ein Teil des Volks Beschäftigungen und der andre das Geld zur Bezahlung anböte. Aber in diesem Monate, wie in dem vorigen, sind die Einnehmer, wie die Bezahler, einerlei Personen. Dort bezahlt einer Waare, der den Augenblick vorher den Lohn seiner Dienste von einem aus der producirenden Volksclasse hob, der eben dieß Geld von einem Dritten für Korn gelöst hatte. Wenn wir ein doppeltes Quantum von Diensten und Bedürfnissen setzen, so setzen wir doppelte Gelegenheit zur Einnahme, und eben damit auch doppeltes Vermögen zur Ausgabe, nicht für einzele, sondern für alle. Die ganze Voraussetzung, die noch nöhtig wäre, um es möglich zu machen, daß in diesem Monate für 200000 Tahler Bedürfnisse mit eben den 100000 Tahlern zu dem alten Preise bezahlt werden können, ist nur diese, daß das Geld noch einmal so geschwind umher laufe. Nun müssen die 100000 Tahler einmal in der ersten und ein zweitesmal in der zweiten Hälfte des Monats umher gehen. Und diese Voraussetzung war schon in jener eingeschlossen, da ich annahm, daß in dem einen Monat doppelt so viel Beschäftigungen entstünden. Das heißt so viel gesagt, als: In diesem Monat entsteht für alle Mitglieder des Volks Gelegenheit, 200000 Tahler einzunehmen, folglich auch für alle das Vermögen, 200000 Tahler wieder auszugeben. Aber entsteht hier der geringste Grund für einen oder für alle, der hier den Dingen einen andern **Wehrt** setzen könnte? Haben sie es nicht eben so gut, was sie brauchen, um den alten Wehrt zu geben, als im vorigen Monat? **Hume** mögte denn erwiesen haben, daß es unmöglich sei, daß ohne gemehrten Geldesvorraht diese Vermehrung der Beschäftigungen möglich sei. Das

aber

aber kann er nicht, und will es nicht. Denn er räumt ja selbst ein, daß nach der Entdeckung von Amerika das Total aller Bedürfnisse in viel grösserem Verhältnis, als der Vorraht des circulirenden Geldes, gestiegen sei.

Anmerkung.

Young chicanirt (ich kann es nicht besser ausdrükken) Herrn Steuart in seiner Wiederlegung, daß seine Exempel auf keine grössere Zeitperioden und grosse Völker anwendbar sein. Wenn ihm meine Abhandlung zu Gesicht kommen sollte, so mögte er mir vielleicht eben den Vorwurf machen, und vielleicht mögte dieser auch meinen deutschen Lesern beifallen. Aber so müssen Exempel beschaffen sein, in denen man eine Sache, welche die Wirkung mehrerer mit einander verwickelten Umstände ist, so darstellen will, als wenn sie unter unsern Augen entstünde. Wenn man den Gang der Circulation, wie er wirklich in allen seinen Verwickelungen in grossen Völkern besteht, beobachten und die Verbindung einer jeden Ursache mit einer jeden Wirkung einsehen könnte, so brauchte es keiner solchen Exempel. Wenn man sie aber anwenden will, so müssen sie keine grössere Ausdehnung haben, als in welcher sie unsre Vorstellung leicht übersehen kann. Aber es muß nichts in sie hinein gebracht werden, als was auf das Ganze anwendbar ist, und wovon sich allenfalls erweisen läßt, daß es im Grossen noch eher zutreffe, als im Kleinen. Und von der Art ist gewis das hier gegebene Exempel. Viel leichter wird sich Einnahme und Ausgabe bei steigenden Bedürfnissen unter allen Mitgliedern eines Volks verteilen, wenn des Geldes Millionen, Jahre statt Monate, und ein grosses Volk statt eines kleinen angenommen werden.

§. 41.

Jetzt will ich versuchen, durch ein andres Beispiel wahrere Vorstellungen der Sache zu erwecken.

Laßt uns eine Stadt setzen, die bei ihrem ersten Anbau mit tausend Familien besetzt wird, die 50000 Tahler baar Geld unter sich hatten. In der umliegenden Landgegend, welche die Stadt zu ernähren bekömmt, leben ebenfalls 1000 Familien mit 10000 Tahlern baar Geld. Folglich hätte diese ganze mit einander in Verkehr stehende Gesellschaft 60000 Tahler baar Geld zu diesem gemeinsamen Verkehr. Alle überhaupt genommen brauchten eben so viel an Producten der Industrie und an Diensten allerlei Art, als an Producten der Natur.

Nun hätte sich die Stadt um tausend Familien vermehrt, ihr Reichtuhm aber auf 160000 Tahler vergrössert. Der Verkehr mit dem Lande aber müßte sich auf tausend Familien mehr ausbreiten, die auch schon 10000 Tahler baar Geld unter sich hatten, so daß nun der baare Geldvorraht der ganzen mit einander im Verkehr stehenden Gesellschaft 180000 Tahler betrüge, und des baaren Geldes demnach dreimal so viel da wäre. Die Producte der Natur, welche diese 2000 städtische Familien brauchen, und die ins Gewerbe kommen, wüchsen ungefähr auf das Dreifache an. Die Producte der Industrie und die Dienste, welche das mit Vermehrung des Reichtuhms sich mehrende Wolleben erfodert, wären auf das Fünffache angewachsen. Die Bedürfnisse, welche nun mit Gelde in dem gemeinen Verkehr dieser 4000 Stadt- und Landfamilien bezahlt werden müssen, zusammengenommen wären also auf das Vierfache angewachsen *).

Wer

*) Die Producte der Natur setze ich auf das Dreifache, weil sie auch das Material zu den Producten der Industrie

Wer nun Hume liest und ihm nachspricht, wird so rechnen: Gegen viermal so viel Bedürfnisse nur dreimal so viel Geld, giebt ein Verhältnis, in welchem die Preise nohtwendig niedriger werden müssen. Der Städter muß, da die Stadt um das Gedoppelte angewachsen, die ganze im Verkehr stehende Gesellschaft aber bei vierfachen Bedürfnissen nur dreimal so reich an baarem Gelde ist, in dem Verhältnisse 3 zu 4 wolfeiler, als vorhin, einkaufen und verkaufen und wolfeiler lohnen. Das Brodkorn, wofür sie sonst vier Tahler bezahlten, müssen sie für 3 Tahler haben können, und dagegen müssen sie dem Bauer vier Ellen Tuch für das Geld geben, das er sonst für drei Ellen bezahlte.

Hierinn wäre nun nichts Ungereimtes. Eine stille Vereinigung der ganzen Gesellschaft für einen solchen Geldeswehrt müßte bei Hume's Voraussetzung bald erfolgen, und sie könnte ihren Verkehr eben so gut, als vorhin, fortsetzen. Aber zum Unglück widerspricht dieß aller Erfahrung, und Hume würde, ehe er eine solche Rechnung gelten lassen, lieber behauptet haben, es sei unmöglich, daß diese ums Gedoppelte angewachsene Gesellschaft ihre Bedürfnisse auf das Vierfache ausdehnen könne, wenn sie nicht mehr als dreimal so viel Geld unter sich hat.

Ich aber sage: sie kann es gar wol tuhn, und will versuchen, eine Rechnung zu machen, welche mit meinen Angaben

dustrie mit abgeben. Die Producte der Industrie und Dienste aber auf das Fünffache, weil doch das Wolleben mächtiger auf die Vermehrung von diesen, als von jenen, wirkt. Diese acht Teile zusammengenommen sind das Vierfache von jenen zweien gleich angenommenen Teilen der Producte der Natur und der Industrie.

Angaben einstimmig ist, die Sache als möglich erscheinen macht, und unsern täglichen Erfahrungen nicht widerspricht.

Als die ersten 2000 Familien in der Stadt und auf dem Lande ihren Umsatz unter einander machten, und nur 60000 Tahler baar Geld hatten, so gab dieses für jede dieser Familien im Durchschnitt zwar nur dreissig Tahler baar Geld. Wenn aber dieß Geld nur fünfmal im Jahre seinen Besitzer veränderte, so würde dieß 300000 Tahler betragen, die in dieser Gesellschaft ausgegeben und eingenommen würden, und so könnten damit für 150000 Tahler Lebensmittel gekauft, und für 150000 Tahler Dienste und Arbeiten belohnt und Producte der Industrie bezahlt werden, und dieß machte für jede Familie im Durchschnitt 150 Tahler Einnahme in Jahreszeit. Als aber in dem zweiten Fall die Zahl der Familien 4000 ward, unter welchen 180000 Tahler circulirten, sie aber nun im Ganzen viermal so viel Bedürfnisse hatten, als jene 2000 Familien zusammen, das ist, ein jeder im Durchschnitt zweimal so viel, als jeder Mensch in der kleinern Gesellschaft, so ist es klar, daß nur 1200000 Tahler im Jahre von Hand zu Hand gezählt werden durften, wenn der Preis aller Bedürfnisse und Lebensmittel eben so, als in dem ersten Falle, geblieben wäre. Dazu wäre es genug, wenn diese 180000 Tahler nur sechs- und zwei Drittelmal im Jahr ihren Besitzer verändert hätten. Die Circulation wäre also unter der doppelten Menschenzahl bei dreifachem Reichtuhm und vierfachen Bedürfnissen nur um ein Drittel grösser geworden, denn fünf verhält sich zu sechs und zwei Drittel, wie drei zu vier, oder wie eins zu eins und ein Drittel.

Aber so leicht geht es nicht, weil doch zu viel Gründe eintreten, durch welche natürlich alles teurer wird. Ich will annehmen, der Wehrt aller verkäuflichen Dinge und der

der Lohn aller Dienste wäre um ein Dritteil gestiegen. Nun so steigt der Geldsbelauf von allem von 1200000 auf 1500000 Tahler; und, um diese aus 180000 Tahlern zu machen, war nöhtig, daß sie $8\frac{1}{3}$mal gezählt wurden. Acht und ein Dritteil mal muß also das Geld seinen Besitzer verändern, wenn es in dem ersten Fall ihn nur fünfmal veränderte. Wer sieht einige Schwierigkeit darinn? Wie natürlich ist es anzunehmen, daß in der gedoppelten Menschenzahl so viel mehr Veranlassungen entstehen, daß das Geld seinen Besitzer verändert; ein Dritteil mal mehr, wegen gemehrter Bedürfnisse, und ein Dritteil öfter, wegen der steigenden Preise, wenn gleich dabei der Lohn dieser Dienste und der Preis der verkäuflichen Dinge um ein Dritteil steigen!

Nun ist aus dem Angeführten klar, daß der Wehrt aller verkäuflichen Bedürfnisse und der Lohn aller Dienste in jenen 1500000 Tahlern, als in einer Summe, erscheinen. Wenn die Preise sich noch mehr verteuren, so wird dieß in einer grössern Summe erscheinen, ohne daß deswegen die Masse aller Producte der Natur und Industrie zunehmen darf. Dieß wird aber fürs Ganze nicht geschehen können, ohne daß das Geld seinen Besitzer noch öfter verändre, das heißt, noch lebhafter circulire. Wenn der Preis einzeler Dinge steigt, so muß, wenn noch dieselbe Summe in der Circulation umgezählt werden soll, entweder der Preis andrer einzelen Dinge fallen, oder andre Bedürfnisse müssen unerfüllt bleiben. Das ist, die Circulation wird hier und dort stocken. Es werden für die verteuerten Dinge grössere Summen umgezählt werden, und doch das Geld in einzelen Summen nicht seinen Besitzer so oft verändern. Dieß ist auch wirklich der Fall, wenn Teurung ins Land kömmt. Für die teurer gewordenen Lebensmittel wird mehr Geld, als vorhin, umgezählt. Aber jeder entbehrt dafür andre Bedürfnisse, Producte der Industrie und fremde Dien-

ste, und sein übriges Geld geht daher nicht so geschwinde in fremde Hände. Ich werde dieß unten §. 55. noch genauer erwägen.

§. 42.

Hier kommen wir also auf den Satz zurück, welchen ich schon oben als wahr vorausgesetzt, und in andrer Absicht benutzt habe, daß in dem Geldesquanto, welches in der Circulation umher gezählt wird, der Wehrt aller derer Dinge in einer Summe erscheine, welche in einer bürgerlichen Gesellschaft als Bedürfnisse verkauft und verbraucht, und aller derer Dienste, welche in derselben für Lohn geleistet werden. Dem ersten Anschein nach, scheint dieß einen Grundsatz abzugeben, welchen man in die Stelle des Humischen setzen könnte: Daß das in einer Nation baar vorrähtige und circulirende Geld mit dem Wehrt der Dinge in einem genauen Verhältnisse stehe. Allein dieser Satz ist zu allen weitern Folgen unfruchtbar. Hume wollte gern so schliessen: von dem Quantum des baaren Geldes in einer Nation hängt der Wehrt der Dinge genau ab, und er schloß falsch. Wenn ich aber so schliessen wollte: von dem Geldsquantum, das die Circulation heraus zählt, hängt der Wehrt der Dinge ab; so schlösse ich freilich nicht unrichtiger als Hume, aber mein Irrtuhm wäre nur nicht so versteckt. Denn es ist klar, daß jenes von diesem, nicht aber dieses von jenem abhängt, weil, je teurer unter sonst unveränderten Umständen alles in einer bürgerlichen Gesellschaft wird, desto mehr Geld umgezählt wird. Wenn in einer mit einer Belagerung bedrohten Stadt der Preis aller Dinge plötzlich steigt, so ist klar, daß mehr Geld umgezählt werde, als vor der Belagerung. Wer nun sagen wollte: hier ist alles deswegen teurer, weil die Einwohner der Stadt Lust bekommen haben, mehr Geld umzuzählen, als sonst,

der

der sagte etwas offenbar albernes. Wenn er aber sagte: hier ist alles teurer, weil die Belagerung mehr Geld in die Circulation gebracht hat, das der Commandant vielleicht bis dahin versteckt hielt; so spräche er Humen nach, und sagte zwar etwas eben so falsches, aber doch scheinbares. Die Wahrheit der Sache ist, daß da der Wehrt aller Dinge gestiegen ist, das von demselben abhängende Geldquantum in der Zahl grösser geworden, und, da des Geldes nicht mehr in der Stadt geworden, dieses öfter umher gezählt werden müssen.

Hume hätte völlig Recht, wenn er sagte: die Menge des Geldes wirkt auf den Wehrt der Dinge, oder, welches eben so viel gesagt ist, auf den Wehrt des Geldes, selbst durch das Zusammenkommen mehrerer Ursachen, welche zum Teil, aber nicht alle von dieser Menge desselben abhängen. Aber noch richtiger und bestimmter ist es, was ich nunmehro zeigen werde, daß eine lebhafte Circulation auf den Wehrt des Geldes, durch das Zusammenkommen mehrerer Ursachen, zurück wirke, welche keinesweges von der Menge des Geldes allein abhängen.

§. 43.

Wer mehr Geld hat, als ihm nöhtig ist, um seine nohtwendigsten Bedürfnisse zu erfüllen, denkt bald auf den Nutzen, den ihm dasselbe in Vergnügung solcher Bedürfnisse verschaffen kann, nach welchen vorhin kein lebhafter Wunsch bei ihm entstand, ohne bald durch das Unvermögen, ihn zu erfüllen, unterdrückt zu werden. Oder er wünscht, das, was er vorhin schon zu seinen Bedürfnissen rechnete, in grösserem Maasse und öfter zu geniessen, als er sonst gewohnt war. Man setze z. E. in einer Stadt von 2000 Familien, wachse durch Zuflüsse, von welcher Art sie auch sein mögen, der Wolstand von 100 Familien so an, daß jede derselben das Doppelte ihres sonst gewohnten Auskommens habe. Nicht eine von diesen darf oder wird den töhrichten Gedanken fassen:

Nun können wir doppelt so viel für alles, was zu unsern Bedürfnissen gehört, bezahlen, und noch eben so gut, als vorhin, leben. Alle werden vielmehr lieber so denken: Nun können wir doppelt so viel Bedürfnisse, als sonst, erfüllen, doppelt so viel geniessen, und zweimal so vergnügt, als sonst, leben. Da wird dann ein Hausvater, der sich sonst mit seiner Familie nohtdürftig satt aß, mehr essen wollen. Ein andrer wird besser essen, das ist, Dinge essen wollen, die deswegen mehr kosten, weil mehr Dienste und Arbeit zu deren Hervorbringung gehören. Gutes reifes Obst war sonst sein Nachtisch. Aber nun erscheint auch eine Melone auf demselben. Ein andrer wird an seine und seiner Familie Kleidung mehr zu wenden anfangen. Ein andrer hält sich mit seinen bisherigen Bedienten nur schlecht bedient, und schafft deren einen oder zwei mehr an; oder vielmehr alle tuhn dieß alles in mehrerem oder geringerem Maasse. Denn nicht alle werden diesem Gedanken gleich gemäß handeln. Dort wird ein kluger Vater sein, der nun lieber denkt: nun kann ich für meine Familie mehr als sonst zurück legen. Dort wird ein Sorgsamer aus Furcht, die Zeiten können wieder schlimmer werden, lieber für diesen Fall aufsparen wollen. Dort wird ein Geizhals das Vermögen, mehr und mehr Bedürfnisse zu vergnügen, für angenehmer, als diese Erfüllung vieler Bedüfnisse selbst, halten. Denn ich glaube in der Taht, daß auch der kärgste Filz nicht sowol das Geld um sein selbst willen liebe, sondern daß es ihm hauptsächlich durch den Gedanken angenehm werde, daß, je mehr er dessen hat, desto mehr sein Vermögen zunehme, alle ihm etwan künftig einfallenden Bedürfnisse zu erfüllen. *)

§. 44.

*) Es geht uns in vielen Dingen so: das Bewußtsein des Vermögens ein Ding zu tuhn, das nicht ein jeder neben uns

§. 44.

Die Folgen davon sind diese:

1) Es entsteht eine stärkere Concurrenz bei dem Verkauf der meisten Bedürfnisse, und der Preis derselben steigt. Viele Dinge werden verkäuflich, welche es vorhin nur selten waren, und die deswegen keinen bestimmten Wehrt hatten.

2) Wer mehr Bedürfnisse hat und zu erfüllen wünscht, muß mehr Dienste und Arbeit bezahlen. Es entsteht also eine grössere Leichtigkeit, Lohn für Dienste zu gewinnen. Auf der einen Seite mindert sich das Zudrängen derer, die ihren Lohn aus der Hand des Reichern sonst oft vergebens suchten, und auf der andern Seite entsteht unter den Reichern eine Art von Concurrenz in Aufsuchung derer, die ihnen dienen und gut dienen sollen. Die Dienste und Arbeit aller Art werden demnach teurer.

3) So wie das Geld der Reichern unter den geringern Mann sich verteilt, entsteht auch bei diesem ein Ueberfluß, dessen er sonst nicht gewohnt war, und ein Verlangen nach mehrern Bedürfnissen, mit dem zunehmenden Vermögen, diese zu erfüllen. Ich möchte behaupten, daß diese Wirkung eines gebesserten Auskom-

uns tuhn kann, giebt uns eine Zufriedenheit, in der sich eine Seele beruhigt, die vielleicht zuviel Trägheit hat, als daß sie dieß Vermögen selbst äussern mögte. Der Gedanke: Es steht bei mir, diese oder jene Leidenschaft zu vergnügen, hat selbst für denjenigen allemal Reiz, der selbst diese Leidenschaft nie lebhaft genug empfindet, um sie zu vergnügen. Aber bei den meisten Menschen überwiegt doch der Gedanke, seines Lebens zu geniessen, so gut man kann, und, weil nun einmal das Geld das Mittel zur bessern Geniessung des Lebens ist, es zu diesem Zweck anzuwenden.

mens bei dem geringen Mann viel wirksamer als bei dem reichern ist. Auf diesen wirken die Wünsche nach mehrerm Wolleben nicht mit solcher Kraft, als auf den Aermern der Wunsch, das erste Bedürfnis der Natur reichlicher zu erfüllen, das ist, mehr und besser zu essen, sobald ers haben kann. Als Zeuge von der Lebensart des Reichern, hatte er täglich gesehen, was dieser zu seinen Bedürfnissen rechnet, täglich hatten Wünsche nach ähnlichem Wolleben sein Herz empört, und er hatte sie unterdrücken müssen. Die Erfahrung bezeugt, daß gewöhnlich keine schlechtere Haushälter sind, als Leute von niedrigem Stande, wenn sie durch Erbschaft oder andre Glücksfälle zu einem Vermögen gelangen, an dessen vernünftige Verwendung sie nicht gewöhnt sind.

4) Aber auch eben dieser geringe Mann hat einen Wunsch zur Bequemlichkeit. Als es nicht so viel zu verdienen gab, und er manchen langen Tag hindurch feiren mußte, war er ängstlich um sein Auskommen besorgt. Diese Aengstlichkeit hat aufgehört. Aber die Leichtigkeit mehr zu dienen und mehr Lohn zu sammlen, ist doch mit einem Gefühl der Erschöpfung begleitet, wenn er, um doppelt zu verdienen, doppelt arbeiten muß. Er legt es also darauf an, den Lohn seiner Arbeit zu verteuren, und, so lieb ihm ein gebessertes Auskommen ist, so bemüht er sich doch, seine Arbeit in ein geringeres Verhältnis zu dem Lohn zu setzen.

5) Unter diesen Umständen werden solche Bedürfnisse, die nicht zur Nahrung gehören, nicht so sehr verbraucht, und eben deswegen öfter von jedem, der sie nöhtig hat, angeschafft. Auch der geringe Mann wird ein Paar Schuhe im Jahr mehr tragen wollen, und ein neues Kleid anschaffen, ehe es so sehr vertragen ist, als er sonst es ohne Schande zu tragen gewohnt war. Es mehrt sich also die Nachfrage nach verkäuflichen Dingen man=

mancher Art, und der Verkäufer oder Handwerksmann kann auf einen bessern Preis halten.

§. 45.

Dieß sind Ursachen genug, die den Preis der Dinge steigen machen. Um einzusehen, ob dazu eine Zunahme des circulirenden Geldvorrahts erfodert werde, oder ob eine blosse Zunahme der Circulation eben dieß bewirken könne, will ich allererst jetzt einige Nebenumstände in meinem Exempel auf zweifache Art bestimmen.

Laßt uns setzen, die Zuflüsse, durch welche jene hundert Familien ihren Wolstand aufs Zweifache gebessert sehen, wären auswärtige Erbschaften, oder ein Gewerbe, das diese Stadt vorhin nicht hatte, und wodurch also fremdes Geld herbeigezogen ward, so hat mein Exempel nichts, das nicht mit den Humischen Behauptungen einstimmig wäre.

Aber die Stadt, wovon ich rede, sei eine gute Landstadt ohne weit ausgebreitetes Gewerbe. Ihre Bürger hätten bis dahin bei erträglichem Wolstande einfach gelebt. Das Geld sei ungefähr eben so vom Lande für das, was der Landmann braucht, eingegangen, als es zu dem Landmann für Lebensmittel und andern Producten ausgieng; einzele Bürger aber hätten durch wol angewandten Fleiß ihr Eigentuhm und dessen Einkünfte ohne Nachteil der übrigen gebessert *). Einige hätten Landgüter in der Nähe angekauft, und durch verbesserten

*) Wie dieß auch ohne Zunahme des Geldes durch die Triebfedern der innern Circulation geschehen könne, werde ich unten in dem dritten Buche zeigen, wenn ich von dem Entstehen und der Wirkung des nutzbaren Eigentuhms und des Nationalreichtuhms rede.

Landbau deren Ertrag auf das Doppelte vermehrt. Andre hätten solche Manufacturen, mit denen sich das Landvolk und der geringe Mann versieht, verbessert, so daß ihr Gewinn darauf das Doppelte betrüge: die Magistratspersonen hätten Gelegenheit gehabt, ihre Einkünfte zu erhöhen, u. dgl. m. (Ich dürfte nicht so ängstlich in Auswahl meiner Voraussetzungen sein, wenn ich nicht mein Exempel auf eine kleine bürgerliche Gesellschaft einschränkte, sondern statt dessen auf die innere Circulation in einem grossen Volke sähe.) Alle diese Voraussetzungen, durch welche eine Vermehrung des Auskommens einzeler Familien entsteht, sind eben so natürlich und geltend in einer Gesellschaft, wo schon einiges Gewerbe und Circulation ist, als die Voraussetzung eines Zuflusses von fremdem Gelde zur Vermehrung des circulirenden Geldvorrahts eben dieser Gesellschaft. Sie wirken langsamer, aber sie wirken eben so sicher unmittelbar auf die Vermehrung der Circulation und mittelbar auf die Erhöhung der Preise. Doch dieser Voraussetzungen braucht es nicht einmal, wenn wir andre wirkliche Erfahrungen zu Hülfe nehmen. Welche Veränderungen giebt es nicht in der Zu- und Abnahme des Geldvermögens grosser Städte. Wenn nun dieses in einem so festen Verhältnisse zu den Preisen der Dinge stünde, als es Hume haben will, so müßten ja diese jedesmal bald fallen, wenn das Geldvermögen der Bürger abnähme, und bald steigen, wenn es zunähme. Aber wo findet sich dieses? Berlin, eine Stadt, die nächst Petersburg am geschwindesten in diesem Jahrhundert zugenommen hat, erfährt deswegen doch keine zunehmende Preise der nohtwendigsten Bedürfnisse. Ich kenne eine Stadt, die seit funfzehn Jahren viel verlohren hat. Es ist erweislich, daß sie insonderheit viel baares Geld verlohren hat. Allein die Preise der Bedürfnisse haben sich nicht anders geändert, als in soferne dieß eine Folge besserer oder schlechterer

rer Erndten in diesem Zeitlaufe gewesen ist. Ganz Sachsen und insbesondre Leipzig erfährt nach dem grossen Geldverlust, den es im lezten Kriege erlitten hat, und der durch Abbezahlung von Zinsen und Capital seiner Steuerscheine an den Ausländer und durch andre Ursachen bisher noch immer fortgeht, keine wolfeilere Preise, wiewol Zeit genug verlaufen ist, daß sich diese Folge schon längst hätte entdecken mögen. Es kömmt immer darauf an, daß nach Unfällen, die einer bürgerlichen Gesellschaft einen Teil ihres baaren Geldes entziehen, die alte Lebensart und Lust zum Aufwande sich erhalte, und überhaupt die Triebfedern der Circulation nicht merklich schwächen werden. Alsdenn zeigt sich allemal, daß diese Ursache viel wirksamer auf den Preis der Bedürfnisse und auf den Lohn der Dienste sei, als die Zu- oder Abnahme des baaren Geldvorrahts in eben dieser Gesellschaft.

§. 46.

Doch was braucht es dieser vielen Erläuterungen? Man nehme die Sache in sich selbst. Hundert Tahler sind immer hundert Tahler. Aber derjenige, dem in einer lebhaften Circulation diese hundert Tahler zehnmal im Jahre durch die Hand gehen, hat ein ganz anders Gefühl des Wolstandes, es entsteht bei ihm eine viel grössere Begierde, seines Wolstandes zu geniessen und andern Verdienst zu geben, als wenn ihm bei einer schwächern Circulation diese hundert Tahler nur fünfmal durch die Hände gehen. Ob diese hundert Tahler in der Nation tausendmal oder zehntausendmal wirklich vorrähtig sind, weiß er nicht und es kümmert ihn nicht, und wenn er es wüßte, so hängt das Bewußtsein seines Wolstandes und die Berechnung, was er im Jahr verwenden könne, um seines Wolstandes zu geniessen, nicht davon ab, wie viel Geld in seinem Staate sei, sondern wie viel Geld die Circulation jährlich an ihn bringe. Denn von die-

diesem Gelde allein hat er Genuß. Von diesem allein hängen seine Entschlüsse ab, was er verwenden kann und will. Wenn aber mit ihm viele zugleich das Vermögen gewinnen, und den Entschluß fassen, viel zu verwenden, wenn einer den andern durch sein Beispiel dazu ermuntert, so tragen sie insgesammt ohne Absicht, ja wider Willen, dazu bei, daß sie nicht lange alle für denjenigen Preis ihre Bedürfnisse des Lebens und des Wollebens erlangen, auch nicht mehr für eben den Lohn sich bedient sehen können, für welche sie einzeln eben dieß hätten erlangen können.

§. 47.

Dieß will ich noch durch eine Anwendung auf eines meiner bisherigen Exempel zu bestättigen suchen.

Gesetzt, die §. 40. zum Beispiel angenommene Gesellschaft von 2000 städtischen und bürgerlichen Familien, in welcher 60000 Tahler baar Geld vorhanden waren, die fünfmal im Jahre circulirten und in allem 300000 Tahler Auskommen neben dem, was jede Familie an eignen Producten verbraucht, das ist, für jede Familie im Durchschnitt 150 Tahler, gaben, bekäme von ihrem Landesherrn, der ihrer Circulation dadurch aufzuhelfen sucht, 20000 Tahler, das ist, zehn Tahler für jede Familie, geschenkt. Nun wäre ihr baarer Geldvorraht um ein Dritteil vermehrt. Hume, und wer ihm nachspricht, wird sagen: Weil nun in dem Verhältnis des Geldesvorrahts, zu dem Total der verkäuflichen Bedürfnisse und der lohnsfähigen Dienste, das erste Glied um ein Dritteil angewachsen ist, so muß, so lange nicht das Total der Bedürfnisse und Dienste auch um ein Dritteil steigt, sich bald eine Erhöhung aller Preise ebenfalls um ein Dritteil zeigen.

Nun

Nun laßt uns setzen, in einer andern Gesellschaft in ganz gleichen Umständen fiengen die Mitglieder an, sich um ein Dritteil mehr zu beschäftigen, so daß in ihrer Circulation die 60000 Thaler noch häufiger umhergezählt würden. Hume wird und müßte sagen, wenn er seinem Grundsatz getreu bleiben will: Weil hier das zweite Glied des Verhältnisses, aus welchem sich der Geldeswehrt bestimmt, das ist das Total der Bedürfnisse und Dienste sich mehrt, ohne daß sich das erste Glied gemehrt hat, so muß der Wehrt des Geldes sich erhöhen, das ist, die Preise der Dinge müssen fallen.

Das ist, mathematisch genommen, sehr richtig. Es würde auch richtig so gehen, wenn in beiden Gesellschaften alle Mitglieder zusammen kämen und überlegten, wie sie in Folge jenes Grundsatzes die Preise der Dinge festzusetzen hätten.

Ich aber sage, es wird gerade umgekehrt gehen: In der ersten Gesellschaft werden sich vielleicht die Preise einiger Dinge auf eine kurze Zeit, in der letztern werden sie sich allgemeiner und fortdaurend erhöhen.

Die Preise der Dinge sind das Resultat freier Ueberlegung solcher Menschen, die das Geld anzuwenden suchen, wozu es gut ist. Laßt uns untersuchen, wie unsre Ueberlegungen ausfallen würden, wenn wir Mitglieder von jener oder von dieser Gesellschaft wären.

Wenn wir in jener Gesellschaft unsre zehn Tahler bekämen, so würde uns dieses zwar in den Stand setzen, für zehn Tahler Dinge anzuschaffen, die wir aus unserm bisherigen Auskommen uns nicht anschaffen konnten. Da würde mancher einen Wunsch erfüllen, den er bisher nicht hatte erfüllen können. Wenn nun unsrer viele auf einerlei Dinge fielen, so würde freilich eine Concurrenz der Käufer entstehen, die Verkäufer würden sich diese

zu Nutze machen, und der Preis dieser Dinge würde auf eine Zeitlang steigen. Aber, wenn wir dieß getahn hätten, so wäre es auch vorbei. Denn keiner kann darauf rechnen, daß er diese zehn Tahler mehr alle Jahre haben werde. Keiner würde seine Lebensart deswegen verändern und die jetzt für diese zehn Tahler angeschafften Bedürfnisse als solche ansehen können, die er alle Jahr wieder haben müßte. Mancher würde auch seine zehn Tahler als einen Nohtpfenning zu künftigem Gebrauch hinlegen. Dieß sind wir überhaupt geneigt, bei ausserordentlichen Zuflüssen zu tuhn, auf die wir so bald nicht wieder rechnen können.

Aber in dieser Gesellschaft würden wir ganz anders denken. Da fände überhaupt ein jeder durch den stärkern Umlauf des Geldes seinen Verdienst um ein Dritteil gemehrt. Denn wir wollen noch annehmen, daß die Preise der Dinge nicht gestiegen wären. Auf diesen neuen sonst ungewohnten Zufluß könnten wir rechnen, daß er dauerhaft sein werde. Fallen kann der Preis der Dinge auf keine Weise. Denn woher soll dem Mann, der sonst von 150 Tahlern leben mußte, nun, da er 200 Tahler einnimmt, der Gedanke entstehen, weniger für eben die Bedürfnisse zu geben, als er sonst taht, und jetzt in dem Ankauf derselben mehr zu sparen, als er sonst nöhtig fand? Jetzt fühlt er das Vermögen, mehr zu verwenden, unmittelbar. Der Wunsch des Besserseins wird bei jedem innen rege. Das Mittel, ihn zu erfüllen, ist da, und jedermann hat Grund darauf zu rechnen, daß es ihm in Zukunft nicht fehlen werde. Zur ängstlichen Aufsparung des Erworbenen ist weniger Grund, als jemals.

§. 48.

Noch immer erscheinen jedoch keine Gründe zur Erhöhung der Preise. Doch hier tritt schon alles das ein,

was

was ich oben §. 28. f. f. angeführt habe. Ich will aber nun noch zwei andre Gründe mit beibringen, an welche mancher meiner Leser schon lange gedacht und sich gewundert haben mag, daß ich bisher ihrer nur beiläufig erwähnt habe.

Der erste ist die neu entstehende Concurrenz der Käufer der Bedürfnisse. Es ist unmöglich, daß der Vorsatz, besser zu leben und mehr für sein Geld zu geniessen, bei allen Mitgliedern einer solchen Gesellschaft überhaupt entstehe, ohne daß ihre gemehrte nicht zufällige, wie in jenem Fall, sondern anhaltende Kauflust sie sehr oft in dem Kauf ihrer Bedürfnisse zusammen stossen mache, davon denn der Verkäufer gewis seinen Nutzen ziehen, und dem, dessen Kauflust die grössere ist, einen höhern Preis abnöhtigen wird. Viele Bedürfnisse werden nicht sogleich, da sie gewünscht und gesucht werden, in dem verlangten Vorraht da sein, und der letzte Verkäufer derselben, wird nicht nur für sich davon Nutzen ziehen, sondern auch denen, die er ermuntert, sie ihm zu verschaffen, eine höhere Bezahlung anbieten müssen. Da wird sich denn auch die Nachfrage nach Arbeit auf allen Seiten mehren, und die oben erwähnten Folgen in dem Steigen des Lohns der Dienste entstehen.

Eine zweite Ursache ist die, deren ich schon vorhin in einer andern Absicht erwähnt habe, daß die meisten Menschen in ihrer Rechnung sich betriegen, die sie über dasjenige machen, was sie von ihrer Geldeinnahme glauben bestreiten zu können. Der Wunsch und Vorsatz, für sein Geld so viel als nur immer möglich zu geniessen, mag so fest stehen, als er will, so glaubt doch die grössere Zahl der Menschen, mehr für ihr Geld geniessen zu können, als bei einem gewissen Bestande des Preises der Dinge möglich ist. Dieß wirkt nur wenig bei einer zufälligen Einnahme, aber sehr mächtig, wenn man auf fortwährende

rende Zunahme des Auskommens rechnet. Da glaubt denn mancher, bei dem Ankauf eines Bedürfnisses noch immer Geld genug für andre übrig zu haben, wenn er gleich jetzt dem Verkäufer, der sich seine Kauflust zu Nutze macht, mehr als gewöhnlich dafür bezahlt. Dieß geht bei vielen bis zum Leichtsinn, und, wenn gleich dieser nicht bei allen allgemein wird, so entstehen doch daraus dem Verkäufer wiederholte Erfahrungen von der Möglichkeit, einen höhern Wehrt für seine Waare zu bekommen. Er wird bei jedem Verkaufe den Versuch tuhn, denselben zu bekommen, und den Käufer, der zu kaltblütig dingt, gelassen von sich gehen lassen, in der Erwartung, bald einen andern wieder zu sich kommen zu sehen, den seine Kauflust verleitet, ihm seinen Preis zu geben. Er darf auch, wenn ihm dieß nur von Zeit zu Zeit gelingt, Ehren halber nicht zurück gehen, weil dieß sonst dem leichtsinnigen Käufer die Augen öffnen und er sich für betrogen halten würde.

Dieß aber wirkt insonderheit auf die Preise der Producte der Industrie, und doch nur vorzüglich zum Vorteil des letzten Verkäufers.

Auf den Lohn der Arbeit der ersten Hand bis zur letzten, die dem Sammler der Producte der Industrie dieselben zum Verkauf im Grossen fertig liefert, wie auch auf den Preis der Producte der Natur scheinen mir jedoch diejenigen Ursachen vorzüglich zu wirken die ich oben §. 28. f. f. angegeben habe. Wenn die hier angeführten beiden Ursachen mit einwirken, so scheint es mir auf folgende Weise zu geschehen:

In Ansehung der Naturproducte bemerken diejenigen, welche dieselben für ihren Handel aufkaufen, die entstehende Concurrenz früher, als diejenigen, welche sie produciren, und jene stossen bei dem Ankauf derselben zu-

sam-

sammen, überbieten einander, und geben dem Landmann die Erfahrung, daß seine Producten jetzt mehr gelten können, als er sonst dafür bekam. Man mögte sagen, der Landmann kann doch bei jeder schlechten Erndte schon wissen, daß eine stärkere Nachfrage nach dem ihm überflüssigen Korn entstehen werde. Aber davon rede ich hier noch nicht, sondern von den allmäligen Steigen der Naturproducte in einer bürgerlichen Gesellschaft, die in mehrere Aufnahme kömmt. Der Bauer wird sein Korn, das er bei dieser zu Markte bringt, nie wieder mit sich zurück nehmen, wenn er gleich merkt, daß die Menschen, an die er jetzt verkauft, ihm mehr zu zahlen vermögend sind, als sie ehemals ihm zahlten und ihm jetzt noch bieten. Er wird, wenn er Wolle, Flachs, Leder und dergleichen im Vorraht hat, noch nicht wissen, daß in der Stadt ein stärkerer Verbrauch aller dieser Dinge sei, als ehemals. Aber die Aufkäufer dieser Bedürfnisse werden es ihm merken lassen, wenn sie fleissiger, als vorhin, nach diesen Bedürfnissen fragen, und unwillig tuhn, wenn sie davon nicht so viel bei ihm finden, als sie nöhtig haben.

Denen, die ihre Arbeit für Lohn ausbieten, ist die zunehmende Nachfrage nach Arbeit einzelen und allen bald merklich. Bei ihnen erhält sich ein beständiges Bestreben, den Lohn ihrer Arbeit zu erhöhen. Sie fühlen es bei jedem Lohn ihrer Arbeit zu sehr, daß ihnen derselbe doch immer zur Bestreitung weit wenigerer Bedürfnisse zureicht, als in deren Genusse sie andre sehen, und sie mögten deren doch gar zu gern mehr geniessen. Sie müssen zwar, wie ich oben §. 20. gezeigt habe, immer den Umständen nachgeben, so lange ihnen nicht eine steigende Nachfrage zu Hülfe kömmt. Aber, da diese bei einer gemehrten Aufnahme der bürgerlichen Gesellschaft gewiß erfolgt, oder vielmehr die Voraussetzung selbst ist, unter welcher ich rede, so gelingt ihnen ihr Wunsch immer

mer zum Teil, und würde ihnen noch mehr gelingen, wenn ihnen ihre dringende Bedürfnisse Zeit liessen, die ganze Wirkung dieser steigenden Nachfrage abzuwarten *).

Wenn denn der Arbeiter seinen Wunsch durch die Erhöhung des Lohns seiner Arbeit zum Teil erreicht hat, so geht es ihm, wie jedem andern. Er gewöhnt sich an Bedürfnisse, die er vorher nicht als solche kannte, glaubt von seinem erhöheten Lohn mehr bestreiten zu können, als er nachher möglich findet, ist daher fortdaurend verlegen und bemüht, seinen Lohn noch ferner zu erhöhen. Einzelen, deren Arbeit bei den steigenden Bedürfnissen der Gesellschaft vorzüglich gesucht wird, gelingt dieses. Andre, an deren Arbeit die Gesellschaft genug hat, und in Ansehung deren die Nachfrage in Stillstand geräht, müssen da stehen bleiben, wo sie sind, und für sie ist an keine weitere Erhöhung zu gedenken.

§. 49.

Unter diesen Umständen scheint es, daß die bürgerliche Gesellschaft, von der ich annahm, daß sie sich um ein Dritteil mehr beschäftige, nicht mit derjenigen Geldsumme auskommen könne, die ihr hinlänglich war, als, wie ich annahm, die Preise der Dinge noch unverändert blieben. Unter dieser Voraussetzung durften ihre 60000 Tahler, die vorhin nur fünfmal umgezählt wurden,

*) In den von den Handwerkern erregten Aufständen ist deren erstes Mittel, um ihre Absichten von der bürgerlichen Gesellschaft zu erzwingen, daß sie ihre Arbeit niederlegen, und der Ausgang hängt gewöhnlich davon ab, ob diese es so lange aushalten und sich auf irgend eine Art helfen kann, bis jene durch ihre dringenden Bedürfnisse genöhtiget werden, sich zum Ziele zu legen, und wieder an ihre Arbeit zu gehen.

wurden, und 300000 Tahler Auskommen im Zahlwehrt hervorbrachten, nicht vollends zweimal mehr umgezählt werden, um für 400000 Tahler, das ist, ein Dritteil mehr, Auskommen zu geben. Darinn ist keine Schwierigkeit. Denn wenn sich diese Menschen um ein Dritteil mehr beschäftigen, so kömmt das Geld auch um ein Dritteil öfter an einen jeden, und geht von diesen wieder fort. Aber wenn sich die Preise erhöhen, so ist es damit noch nicht genug. Mit dieser um ein Dritteil vervielfältigten Umzählung kömmt noch nicht der erhöhete Preis der Bedürfnisse und der erhöhete Lohn der Dienste heraus. Die Gesellschaft wird also sich entweder wieder einschränken müssen, sich nicht um ein volles Dritteil mehr beschäftigen können, oder das Geld muß noch öfter umgezählt werden.

Hierinn ist viel wahres, und die Bemerkung ist wichtig. Sie wird mich nöhtigen, am Ende doch etwas mehr von einem nohtwendigen Verhältnis des Geldvorrahts zu dem Zahlwehrt aller Bedürfnisse und Dienste einzugestehen, als meine Leser vielleicht geglaubt haben, daß ich jemals tuhn würde. Sie wird uns aber auch leiten, über die Folgen zufälliger und eine Zeitlang daurender Teurungen richtiger zu urteilen, als wir sonst tuhn würden.

Gesetzt also, der Preis der Dinge stiege durch eine Folge der angegebenen Gründe um ein Sechsteil, nachdem die Beschäftigungen in dieser Gesellschaft um ein Dritteil zugenommen haben. In dieser letzten Rücksicht allein würde der Zahlwehrt alles Auskommens von 3 auf 400000 Tahler zugenommen haben. In der ersten aber muß er nun noch bis auf 466666 Tahler zunehmen. In jener Rücksicht mußten die 60000 Tahler nicht vollends siebenmal, in dieser mußten sie beinahe achtmal umgezählt werden.

Wenn ich meinen Lesern ein Blendwerk machen wollte, wenn mich selbst die Liebe zu meinen bisher angegebenen Behauptungen so weit verleiten könnte, so mögte es vielleicht zulänglich zur Auflösung dieses Knotens scheinen, wenn ich dieß sogleich zugäbe, und nun sagte: wo ist die Schwierigkeit, daß die 60000 Tahler, wenn sie in der einen Rücksicht nur siebenmal circuliren, in der andern noch einmal mehr umgezählt werden?

Aber dieß geht so leicht nicht. Um uns die Schwierigkeit der Sache recht einsehen zu machen, laßt uns eine Voraussetzung machen, die freilich nicht in dem natürlichen Gange der Circulation Statt haben kann. Laßt uns statt der unendlich vielen Uebergänge des Geldes im Kleinen einzele Tage im Jahre setzen, da alle 60000 Tahler auf einmal von dem einen Teil des Volks zu dem andern übergehen. An einem Zahltage zahlte der eine Teil, und bekäme an dem folgenden alles von jenem Teil wieder. In dem ersten Zustand der Gesellschaft müßten dieser Tage fünf im Jahre, zehn in zwei Jahren sein. In dem zweiten Zustande müßten deren sieben in einem, vierzehn in zwei Jahren sein *). Denn wenn sich die Mitglieder der Gesellschaft um ein Dritteil mehr beschäftigen, und die Preise aller Dinge eben dieselben bleiben, so dürfen die 60000 Tahler nur siebenmal übergehen, um 2000 Familien 200 Tahler Auskommen im Durchschnitt zu geben. Nun aber setze man, daß die Erhöhung in den Preisen der Dinge noch 66666 Tahler mehr erfodern, wie werden diese 66666 Tahler mehr im Jahre, oder der

*) Es müßte freilich das Geld genau sechs und zwei Drittelmal übergehen, um aus 3 die 400000 Tahler zu machen. So wären es denn in drei Jahren zwanzig Tage. Aber es kömmt auf diesen Bruch bei dieser Erläuterung nichts an.

der auf jeden Zahltag nöhtige Teil davon, 9524 Tahler, in die Hände derjenigen kommen, die an den angenommenen Zahltagen sie ihren Mitbürgern für die von ihnen erlangten Bedürfnisse und Dienste wegen des erhöheten Preises zahlen sollen?

Man wird leicht einsehen, der Geldsumlauf müsse sich noch vermehren, das heißt, das Geld müsse noch öfter umlaufen, damit dieser Zuwachs des Preises der Dinge von jedem zu der Zeit verdient sei, da er ihn auszahlen soll. Dann müßten wir statt sieben acht Zahltage im Jahre haben.

Hierinn ist noch keine Schwierigkeit. Die Neigung dieses Volks, sich unter einander zu beschäftigen, kann noch weit über das angenommene Dritteil zunehmen. Aber dann nehmen ja auch alle die Folgen zu, welche ich §. 48. angegeben habe. Die Nachfrage nach Arbeit, die Concurrenz in dem Kaufe der Bedürfnisse steigt, und alle Preise steigen. Folglich werden in der Folge auch diese 66666 Tahler, die in dem gemehrten Umlaufe neu verdient sind, nicht mehr für diese neue Erhöhung zureichen. Und wenn wir denn auch, um diesem Abgang vorzukommen, eine neue Vermehrung der Arbeit und des Auskommens annehmen wollten, so müßten wir auch dann immer etwas mehr für die Erhöhung der Preise rechnen. Oder, damit ich mein Beispiel dem wirklichen Gange der Dinge gemässer mache, so setze man, das gemeine Arbeitslohn steige durch eine Folge der gemehrten Circulation von sechs auf sieben gute Groschen täglich. Nun ist ja gewis, daß der Mann, der nun dieß Sechsteil mehr auslohnen soll, dasselbe nicht haben werde, wenn er nicht noch mehr verdient, als was ihm die gemehrte Circulation zubrachte, die ihn zwar in den Stand setzte, ein Dritteil mehr Bedürfnisse und Dienste zu dem alten

 Preise

Preise zu bezahlen, aber nicht sie ein Sechsteil höher zu bezahlen.

Nun laßt uns annehmen, der Fürst schenkte dieser Gesellschaft, um ihr aus der Verlegenheit zu helfen, 9524 Tahler, oder die Obrigkeit fände einen Schatz von diesem Belauf, so hätte sie zu ihrer gemehrten Circulation in dem dermaligen Bestande genug, und diese könnte sich eine Weile dabei erhalten.

Aber da dieß eine leere Supposition ist, und wir jetzt noch keine andre machen wollen, so läuft es doch immerhin gewis dahin aus, daß diese Gesellschaft nicht an den 60000 Tahlern Geld genug hat, um sich alle Bedürfnisse und Dienste zu bezahlen, wenn dieselben um ein volles Dritteil zugenommen, zugleich aber die Preise sich um ein Sechsteil erhöhet haben. Ist es dazu gekommen, ehe sich die Preise der Dinge um ein Sechsteil gemehrt haben, so wird, wenn sich diese so weit erhöhen, der Arbeit im Volke etwas weniger werden müssen. Der Zahlwehrt alles Auskommens im Volk kann 400000 Tahler und 200 Tahler für jede Familie werden, aber das wahre Auskommen für einen jeden wird nicht in eben dem Maasse steigen. Denn keiner wird für diese 200 Tahler vollends ein Dritteil mehr Dienste und Bedürfnisse haben können, als er sonst von 150 Tahlern hatte. Wenn wir annehmen, daß die Preise der Dinge um ein Sechsteil gestiegen sind, so ist der Wehrt der mit diesen 400000 Tahlern bezahlten Bedürfnisse und Dienste nach dem alten Fuß 342857 Tahler, denn 342857 Tahler verhalten sich zu 400000 Tahlern, wie eins zu ein und ein Sechsteil.

Aber der natürliche Gang der Sache wird dieser sein: So wie die Circulation zunimmt, werden auch die Preise der Dinge steigen, doch nicht in gleichem Verhältnis,

hältnis, weil so viel Ursachen, die ich zum Teil weitläuftig ausgeführt habe, derselben entgegen wirken, da hingegen jene durch eine mächtige Ursache, den Wunsch des Besserseins, befördert wird, die durch wolbenutzte Leitung und den natürlichen Trieb der Menschen ins Unbestimmbare erhöhet werden kann. Nun wirkt freilich diese Erhöhung der Preise jener Vermehrung der Arbeit entgegen, nimmt ihr immer etwas, hindert aber ihr Steigen nie ganz. Der Arbeiter, der auf die Vermehrung seines Arbeitslohns hält, will doch leben. Die Arbeit wird ihm gar zu nohtwendig, und er muß den Preis einwilligen, den ihm die Umstände nohtwendig machen, und dieser Preis des Arbeitslohns so wol, als der Bedürfnisse wird sich so stellen, daß ein jeder zwar etwas weniger für sein Geld genießt, als er von seinem gebesserten Auskommen erwartete, aber doch ungemein viel mehr genießt, als er würde haben tuhn können, wenn die Circulation sich nicht um ein Dritteil gemehrt hätte.

Wenn man die Sache so ansieht, so ist es klar, daß die Gränzen nicht anzugeben sind, in welchen, ungeachtet dieser Schwierigkeit, die Circulation in einem isolirten Volke stille stehen müsse. Wir wollen annehmen, daß die Neigung, sich zu beschäftigen, in unserm z. E. gesetzten Volke noch ferner so zunehme, daß die 60000 Tahler im Jahre zehnmal müßten umgezählt werden. Der Zahlwehrt alles Auskommens würde dem zufolge auf 600000 Tahler, das ist, auf das Doppelte von dem steigen, was es im ersten Zustande dieser Gesellschaft war. Aber wir wissen nun schon, daß dieß kein doppeltes Maas der Beschäftigungen, oder, welches einerlei ist, kein doppeltes Total der Bedürfnisse und der Dienste voraussetzen kann, weil deren Preise sich fortdaurend erhöhet haben. Gesetzt nun, sie sein durch eine Folge nicht genau bestimmbarer Umstände nunmehr bei dieser so starken Circula-

 tion

tion um ein Dritteil teurer geworden; so ist freilich klar, daß die in der Circulation umher gezählten 600000 Tahler nun nicht mehr Bedürfnisse und Dienste zu bezahlen ausreichen, als in dem ersten Zustande der Gesellschaft mit 450000 Tahlern hätte bezahlt werden können, denn 450000 Tahler verhalten sich zu 600000 Tahlern wie eins zu ein und ein Dritteil. Aber 450000 Tahler sind doch anderthalbmal so viel, als 300000 Tahler, und in eben dem Maasse hat das Auskommen in dieser Gesellschaft zugenommen, und noch immer kann ein jeder im Durchschnitt anderthalbmal so viel geniessen. Der Zahlwehrt war zwar das Doppelte, aber der Wehrt derer Bedürfnisse und Dienste, durch welche sich die Mitglieder dieser Gesellschaft einander Auskommen geben, ist, nach dem alten Geldeswehrt ausgemessen, nur anderthalbmal grösser. In dem zweiten Zustande der Gesellschaft, da die Circulation 400000 Tahler umtrieb, war der innre Wehrt der Bedürfnisse und Dienste, nach dem alten Preise geschätzt, nur von 300000 auf 342857 Tahler angewachsen. Jetzt hat er sich um 107143 Tahler vermehrt, und um so viel besser ist die Gesellschaft daran. Jede Familie im Durchschnitt hat doch nun über 50 Tahler mehr Auskommen dem ersten Wehrte nach. Dem Zahlwehrt nach hat sie 100 Tahler mehr; 50 Tahler nimmt der erhöhete Preis der Bedürfnisse weg.

§. 50.

Ich könnte dieß alles durch viel genauere Berechnungen darstellen, um diesem Teile meiner Abhandlung das Ansehen einer scharfsinnigen Theorie zu geben. Aber wozu hülfe dieses? Wir haben einige Umstände nicht beachtet, welche uns in dieser Rechnung bald wieder irre machen würden. Der erste ist:

1) daß

1) daß die freien Entschlüsse der Menschen doch immer einen zu grossen Einfluß auf die Bestimmung des Preises der Dinge haben, und daß ein jeder, so wie er findet, daß ihm sein gemehrtes Auskommen noch nicht zureicht, alle Bedürfnisse, die er für dasselbe glaubt geniessen zu können, zu dem sich erhöhenden Preise zu bezahlen, dieser Erhöhung der Preise, so viel er kann, entgegenstreben wird. Die niedere Volksclasse, deren Arbeit hauptsächlich zur Producirung dieser Bedürfnisse erfodert wird, ist immer in der Lage, daß sie den obern Classen, für deren Bedürfnisse sie arbeitet, oder in welchen sich die Aufkäufer der Producte ihrer mannigfaltigen Industrie befinden, nachgeben und dem Wunsche eines verhältnismässigen Besserseins entsagen muß, wenn sie leben, bloß leben will. Dieß bestättigt sich, wie mich dünkt, sehr durch den Preis vieler Producte der Industrie, die sich bei weitem nicht so erhöhet haben, wie man bei dem gemehrten Vorraht des Geldes, wenn man auch nur meinen Grundsätzen nachgeht, vermuhten sollte. Smith zeigt S. 383 ff. des ersten Bandes der deutschen Uebersetzung, daß am Ende des funfzehnten Jahrhunderts der Preis einer Yard des feinsten Englischen Tuchs, der jetzt höchstens eine Guinee ist, im damaligen Gelde sechzehn Schillinge, das ist so viel, als jetzt vier und zwanzig Schillinge, und wenn man auf den Wehrt des Korns zurück sieht, der volle Preis drei Pfund sechs Schillinge sechs Pence, das ist mehr als dreimal höher, als jetzt gewesen sei. Man räume den dabei in Betracht zu ziehenden Ursachen, der Unvollkommenheit der Maschinen, dem teureren Preise der Wolle, und der damals noch sehr mangelnden Verteilung der Arbeit ein, so viel man will, so ist doch unstreitig, daß damals ein Englischer Tucharbeiter viel besser von seiner Arbeit gelebt haben müsse, als jetzt, und daß der Manufacturist, der jetzt seine Arbeit nutzt, Mittel habe, ihm zu einem viel nie-

drigern Vergleich über den Lohn seiner Arbeit zu zwingen, als welche in jenen Zeiten Statt hatten.

2) Wenn bei der Vermehrung der Circulation die Nachfrage nach Arbeit sich mehrt, so mehrt sich auch die Bevölkerung, und fast in eben dem Maasse wird die Wirkung jener Nachfrage geschwächt. In dem Exempel, das ich im vorigen §. so lange verfolgte, habe ich dieß ganz bei Seite gesetzt, und die Zunahme der Beschäftigungen als unter einer gleichgroß bleibenden Menschenzahl entstehend angenommen. Dieß hat freilich nichts unmögliches oder widersinniges. In einem Lande, wie Slavonien, würden die Menschen in ihrer jetzt bestehenden Zahl sich vielleicht viermal so viel beschäftigen können, als sie jetzt tuhn. Aber dieß wird doch nirgends lange bestehen, ohne daß das Gefühl des gemehrten Wolstandes die Menschen geneigter macht, in eheliche Verbindungen einzutreten, und ihres gleichen in die Welt zu setzen, ohne die Furcht, unglücklichen Hungerleidern die Existenz zu geben. Ehe diese Mitarbeiter heran wachsen, wird freilich das Steigen der Preise sehr merklich sein. Aber wenn sie erst da sind, so wird die gemehrte Nachfrage nach Arbeit nicht mehr so auf die Erhöhung der Preise der Dinge wirken. Ich setze den so gewöhnlichen Fall bei Seite, daß eben ein solches Volk, in dem sich diese Nachfrage plötzlich mehrt, bald Menschen aus andern bürgerlichen Gesellschaften an sich ziehen wird, welche an dieser Arbeit und dem Auskommen, das sie giebt, Teil zu nehmen suchen.

3) Die in den folgenden zwei Büchern näher zu beschreibenden Triebfedern der inländischen Circulation, wirken, wenn sie gehörig in Kraft erhalten werden, so mächtig, daß die Beschäftigungen im Volke in einem starken Maas zunehmen können, ohne daß jenen Ursachen

chen Zeit gelassen wird, ihre Wirkung in dem gehörigen Verhältnis zu tuhn. Es kömmt immer darauf an, welche von diesen Triebfedern vorzüglich in Bewegung gesetzt wird. Wenn der Ackerbau vor allen ermuntert wird, wenn die producirende Volsclasse einen grössern Ueberfluß ihrer Producte ins Gewerbe bringt, als im Verhältnis der Zunahme der übrigen Volksclassen nohtwendig ist, so werden die nohtwendigen Bedürfnisse nicht so sehr steigen, und der Lohn der Dienste wird sich auch darnach richten. Wenn aber ein Colbert durch seine den Manufacturen und der Handlung gegebene Ermunterung die Nachfrage nach Producten der Industrie, und folglich auch nach der dazu nöhtigen Arbeit, mächtig mehrt, aber den Landbau übersieht, und folglich dieser in Vermehrung der für ihn nöhtigen Arbeit jener nur träge folgt, da muß es ganz anders gehen.

4) Der in der Folge zu erklärende Gang der innern sowol als der ausländischen Circulation verrückt zu viel in der Wirkung, welche die bisher von uns beachteten Ursachen allein auf den Preis der Dinge haben sollten. Der jetzige Zustand des Kriegswesens in polizirten Staaten, die Ueberbleibsel des Feudalsystems in der Leibeigenschaft und Frohndiensten, die mannigfaltigen Auflagen, die verschiedenen Polizeiverfassungen, die mehrere oder mindere Bestrebung derer, die einen Teil des Geldlohns ihrer Dienste zurücklegen können, das Ersparte in Erwerbung eines nutzbaren Eigentuhms anzuwenden, die Verlegenheit und das Verfahren der Begüterten in Benutzung ihres Eigentuhms, der Einfluß davon auf die üblichen Zinsen, dieß alles sind Dinge, die auf eine so mannigfaltige Weise in den Preis der Dinge einwirken, daß alle Berechnungen, die man zur nähern Bestimmung anstellen mögte, wie es unter dieser oder jener Voraussetzung um denselben stehen müsse, dadurch äusserst verrückt werden. Man lese

doch Smiths erstes Buch mit Aufmerksamkeit durch. Man wird einen fleissigen Beobachter, einen sorgfältigen Sammler von Tahtsachen, einen scharfsinnigen Untersucher der Einwirkungen, die ein jeder einzeler Umstand in den Preis der Dinge hat, in ihm erkennen. Er ist auch freier von denen Vorurteilen, welche die meisten seiner Vorgänger ihrer Theorie von dieser Sache als einen Grund unterlegen. Aber nach einem sicheren Resultat seiner Untersuchungen wird man vergebens suchen. Man wird immer bemerken, wie eine Ursache der andern entgegen wirkt, wiewol er in diesem Buche noch nicht alles das beachtet hat, was ich eben erwähnt habe.

§. 51.

Man mögte sagen, ein Volk kann sich ja helfen, wenn es bei dem Gefühl dieser Schwierigkeit sein Geld kleiner einteile, oder, welches einerlei ist, den Zahlwehrt seiner Münze erhöhe. Aber dieß wird durch eine Vereinigung der ganzen Gesellschaft nimmer geschehen. Die Ursachen, welche den Preis der Dinge erhöheten, oder machten, daß die kleinste Münze, die Einheit in der Circulation, bei Zunahme der Bedürfnisse und Dienste immer öfter in deren Bezahlung genommen werden mußte, hiengen nicht vom Willkühr ab, wie ich glaube von §. 26. an genugsam gezeigt zu haben. Wenn nun diese noch immer fortwirken und machen, daß bei jeder Geldzahlung, sie sei wofür sie wolle, ein jeder dieser Einheiten mehr haben will, so ist es widersinnig anzunehmen, daß nun das Gefühl dieser Schwierigkeit eine willkührliche Entschliessung einzeler und aller errege, mit wenigern dieser Einheiten zufrieden zu sein. Zudem ist zwar die Schwierigkeit einem mehr, dem andern weniger, fühlbar; aber die Ursache verbirgt sich allen. Denn das Geld fehlt doch nie in den Händen derer ganz, die den erhöhe=

erhöheten Preis ausgeben sollen. Eben die vermehrte Circulation bringt es mehr und öfter zu jedermanns Händen. In unserm Hamburg mögte es der Circulation in mancher Absicht zuträglicher sein, wenn wir leichteres Geld, unsern südlichen Nachbaren gleich, hätten. Aber ich glaube doch nicht, daß vielen in einzelen Ausgaben es fühlbar werde, daß die Schwierigkeit, ihre Bedürfnisse in so hohen Preisen zu bestreiten, darinn liege, daß unser Tahler mehr Silber hält, als der Preussische, oder als der Conventionstahler. Wer es merkt, der erfährt es durch die Verbindung, worinn wir mit Nachbarn stehen, die leichteres Geld haben. Aber wenn wir ein isolirtes Volk wären, so würde niemand darauf gerahten.

Wenn indessen es auf eines einzelen Mannes Willkühr ankömmt, der diese Schwierigkeit fühlt, seinen steigenden Bedürfnissen bei immer steigenden Preisen vorzukommen, so wird er dieses Mittel bald ergreifen. Hier zeigt sich die Ursache, worauf ich schon vorläufig oben §. 11. hinausgewiesen habe, warum die Regenten der Staaten den innern Gehalt der Münze von Zeit zu Zeit verringert haben. Man setze einen Fürsten, dessen Vorweser vor zweihundert Jahren eine Million Tahler jährlicher Einkünfte hatte, der aber durch die Vermehrung seines Kriegs- und Civilstaats, und durch eine prächtigere Hofhaltung die Beschäftigung im Volk auf allerlei Art vermehrte, nun zwar stärkere Einkünfte hob, aber auch dadurch mehr Arbeit auf die im folgenden Buch zu beschreibende Weise, und durch dieß alles eine Erhöhung der Preise der Dinge veranlaßte. Dieser müßte eben das erfahren, was, wie ich oben gezeigt habe, die kleine bürgerliche Gesellschaft erfahren muß, die mit siebenmaliger Umzählung ihrer 60000 Tahler den um ein Sechsteil erhöheten Preis der um ein Dritteil vermehrten Bedürfnisse und Dienste bezahlen will. Er kömmt nimmer

aus,

aus, und wenn nicht ihm, so wie Philipp II, immer neue Zuflüsse aus neuentdeckten Gold- und Silberminen das Mangelnde ersetzten, wenn nicht auswärtige Handlung neues Geld ins Land zog, oder auch nicht geschwind in seine Casse neue Zuflüsse brachte, so war das scheinbar leichteste Mittel, das Geld auszudehnen, um diesen Abgang ersetzen zu können. Dieß half denn immer auf eine Weile, zumal wenn diese Verringerung des Gehalts der Münze nicht sehr beträchtlich war, daß das Volk lange genug in der ihm gemachten Täuschung beharren konnte, und in dem Gebrauch der verringerten Münze keine verhältnismässige Veränderung des Nominalpreises der Dinge entstand. Wenn diese aber erfolgte, so trat die erste Schwierigkeit auch wieder für die Regenten der Staaten ein.

Ein zweites Mittel war das Schuldenmachen. Von den National-Schulden werde ich in dem dritten Buche viel zu sagen haben. Hier will ich nur vorläufig anmerken, daß auch dieses eine beträchtliche Wirkung in Erhöhung der Preise habe, folglich auch die erwähnte Schwierigkeit selbst vermehren hilft, die Verlegenheit der Regenten immer erneuert, und daß eben dieß eine Hauptursache wird, warum dieselben, wenn sie einmal sich zur Ergreifung dieses Mittels entschlossen haben, immer weiter darinn gehen müssen.

Philipp II, der einen geschwindern Zuwachs der baaren Geldeinnahme genoß, als je ein Monarch genossen hat, erfuhr diese Verlegenheit dennoch geschwinder, als je ein König sie erfahren hat. Montesquieu, wenn er gleich dem gemeinen Vorurteil zu viel einräumt, und alles gesagt zu haben glaubt, wenn er von dem Golde und Silber auch hier sagt: Jemehr sich beide vermehren, jemehr verlieren sie an ihrem Wehrt, weil sie weniger

niger Dinge darstellen *), erläutert doch sehr gut am unten a. O. die Verlegenheit dieses Königs und seiner unweisen Nachfolger.

Doch so frei die Regenten ihrem Willkühr und dem Gefühl ihrer Bedürfnisse darinn zu folgen scheinen, so können sie doch nicht die durch so verwickelte Ursachen bewirkte Meinung der bürgerlichen Gesellschaft von dem Wehrt des Geldes zwingen, und, wie ich oben schon gesagt habe, es nicht lange dabei erhalten, daß ein kupferner Pfennig lange für deren zwei gilt.

§. 52.

So lange diese Erhöhung der Preise bloß die vermehrte Circulation zur Veranlassung hat, steht es gut um ein Volk und keiner unter dessen Mitgliedern, der arbeiten kann und arbeiten will, findet sich dadurch beschwert. Die Ursache, die vermehrte Nachfrage nach Arbeit, ist gut; wie könnte denn die Folge böse sein? Ist gleich in der Folge ein scheinbares Uebel und Grund zur Klage für diejenigen, die nicht mit ihren Mitbürgern gleichviel Gutes von der vermehrten Nachfrage nach Arbeit erfahren, so kann doch diese Wirkung nur in einem gewissen Verhältnis der Ursache folgen. Sie muß immer kleiner als die Ursache bleiben. Dieß muß sie, dieß kann sie, denn der Ursache wirken zu viel andre Gründe entgegen. Es ist z. E. unmöglich, daß, wenn die Nach-

*) L'or et l'argent sont une richesse de fiction ou de signe. Plus ils se multiplient, plus ils perdent de leur prix, parce qu'ils représentent moins de choses. Cependant l'argent ne laissa pas de doubler bientôt en Europe; ce qui parut en ce cas le prix de tout ce qui s'acheta, fut environ du double. Esprit des Loix Liv. 21. Chap. 22.

Nachfrage nach Arbeit um ein Dritteil steigt, der Preis der Dinge auch um ein Dritteil zunehme. Dieß muß ich noch erläutern.

Gesetzt, in meinem zum Beispiel gestellten Volke wäre der Eigensinn der Fleissigen im Volk so groß, und sie könnten damit durchdringen, daß, da nun ein Dritteil mehr Arbeit erfodert wird, sie auch ein volles Dritteil mehr Lohn aller ihrer Arbeit bekämen, so ist ja nach §. 49. klar, daß die nun umher gezählten 400000 Tahler, wie sie nicht einmal zureichten, ein Dritteil mehr Arbeit um ein Fünfteil höher zu bezahlen, noch viel weniger ausreichen können, dieselbe ein Dritteil höher zu bezahlen. Wenn die neuhinzukommenden Bedürfnisse und Dienste nach ihrem alten Preise die Circulation von drei bis auf 400000 Tahler erhöhen, so wird ja wegen des nun ein Dritteil erhöheten Geldlohns aller daran gewandten Beschäftigungen der Zahlwehrt aller Bedürfnisse und Dienste bis auf 533333 Tahler steigen, und die 60000 Tahler müßten nun neunmal circuliren, welches, wie ich gezeigt habe, unmöglich ist, wenn nicht eine neue Nachfrage nach Arbeit entsteht, die eben wieder eine neue Erhöhung der Preise nach sich zieht. Es bleibt vielmehr dabei, daß die Umzählung der 400000 Tahler nicht weiter reiche, als den um ein Dritteil wegen des gestiegenen Lohns erhöheten Zahlwehrts eben derer Bedürfnisse und Dienste zu bezahlen, die in dem ersten Zustande der Gesellschaft nur mit 300000 Tahlern bezahlt werden durften. Alsdenn fällt die ganze Ursache weg. Die Nachfrage nach Arbeit ist ganz niedergeschlagen, und die Gesellschaft ist in keinem Stücke besser daran, als vorher. Ehe es aber dahin kömmt, wird schon ein jeder merken, daß die Nachfrage nach Arbeit abnehme, und sich zu einem geringern Geldlohn seiner Arbeit bequemen. Alsdenn wird etwas von dieser gemehrten Arbeit bleiben, und es wird

wird so gehen, wie ich es §. 49. angegeben habe. Beide Teile werden in einem gewissen Mittel zusammentreffen, doch so, daß immer die Vermehrung der Arbeit grösser, als die Vermehrung des Lohns, bleibt. Denn laßt uns setzen, dieß Mittel stelle sich so, daß zwar der Lohn der Arbeit nun auf ein Fünfteil steige, aber die entstandene Vermehrung der Arbeit, die ohne diese Hindernis auf ein Drittel gestiegen sein würde, auch auf ein Fünfteil herab sinke, so ist es ja wieder ganz wie vorher bei dem Dritteil. Die 60000 Tahler werden nun zwar sechsmal circuliren, aber nicht mehr, als den um ein Fünfteil erhöheten Preis der Bedürfnisse und Arbeiten, bezahlen können.

§. 53.

Ist es einem Schriftsteller erlaubt, bei irgend einem Teile seiner Abhandlung dem Urteil seiner Leser über die Wichtigkeit und Neuheit des von ihm Gesagten vorzugreifen, so mögte ich dieß bei den letzten vier Paragraphen tuhn. Ich glaube hier endlich den wahren Grund angegeben zu haben, warum der Preis der Bedürfnisse unmöglich dem Verhältnisse folgen könne, in welchem sich der Vorraht des Geldes im Volke vermehrt. Und, wenn er gleich, wie ich gern einräume, demselben immer von weitem folgt, so ist dieß in einem viel kleinern Verhältnis, als in welchem es gewöhnlich angenommen wird. Denn er kann nicht einmal der Zunahme der Circulation genau folgen, von welcher er doch mehr abhängt, sondern muß immer beträchtlich niedriger bleiben, als er sein würde, wenn er der erhöheten Nachfrage nach Arbeit genau folgte.

Die practischen Folgen, durch welche sich diese Sätze wichtig machen, werde ich erst in dem dritten Buche beibringen können. Hier will ich nur eine Folge ausführen,

ausführen, die für den theoretischen Inhalt dieses Buchs vorzüglich gehört.

Ich habe schon gesagt, daß ich dem Geldesvorraht mehr Einfluß auf den Preis der Dinge einräumen würde, als meine Leser vielleicht erwarteten. Dieß ist aus dem 49. §. klar. Ich erdichtete, der Landesherr schenkte dieser kleinen Gesellschaft die ihr zur Bestreitung ihrer Circulation nöhtigen 9524 Tahler, und zeigte, daß nach diesem Zuwachs des baaren Geldes die Preise in der Erhöhung um ein Sechsteil, und die Vermehrung der Arbeit im Volk in dem Zuwachs eines vollen Dritteils bestehen könne. Laßt uns nun setzen, daß diese Gesellschaft Minen habe, aus denen sie in dem Maasse, wie die Arbeit und Preise sich erhöhen, das ihrer Circulation nöhtige Geld nach und nach gewinne, oder daß ein Teil Arbeiten zu dem Ausländer gehe, und ein auswärtiger Handel ihr dieß Geld zuführe, so wird es eben die Wirkung haben, und die Preise werden in der Erhöhung eines Sechsteils bestehen können, ohne daß die Arbeit sich unter das Dritteil der Zunahme mindern dürfte. Und wenn dann auch die Nachfrage nach Arbeit noch ferner wächst, aber immer neues Geld ins Land kömmt, so werden sich auch dann noch die Preise ferner erhöhen können, ohne daß Verlegenheit für die Gesellschaft entstünde.

Ob dieß indessen ein so grosser Vorteil für dieselbe sei, als es bei dem ersten Anblick scheint, und ob nicht eine Gesellschaft, die diesen Vorteil nicht genießt, eben so gut durch die innere Circulation bestehen könne, ist eine andre Frage, von der ich in dem zweiten Abschnitt des letzten Buchs mehr sagen werde. Ich habe oben mein Exempel erweitert, und gezeigt, daß, ungeachtet dieser schon bei einer ums Dritteil zunehmenden innern Circulation sich äussernden Schwierigkeit, dieselbe dennoch und mit ihr die Preise der Dinge sich ferner erhöhen

können.

können. Wahr ist es, die Gesellschaft, die dieses Vorteils genießt, hat mehr Leichtigkeit, sich bei ihrer Circulation zu erhalten, und der Staatsmann, der dem Lande, für welches er zu sorgen hat, diesen Vorteil nicht zuwenden kann, hat mehr zu überlegen. Er wird insonderheit denen Ursachen entgegen arbeiten müssen, welche die Erhöhung der Preise bewirken, daß sie in dem möglich kleinsten Verhältnisse zu der Vermehrung der Arbeit bleibe. Ich werde hievon in der Folge noch viel zu sagen haben. Insonderheit aber werde ich in dem ersten Abschnitt des letzten Buchs die verschiedene Wirkung zeigen, und durch Beispiele bestättigen, welche die Vermehrung des Geldes und andrer Zeichen des Wehrts auf ein Volk hat, je nachdem es in einem verschiedenen Zustande der Zunahme, des Stillstandes oder der Abnahme nützlicher Beschäftigungen und productiver Arbeit ist.

§. 54.

Nun bleibt mir noch übrig, von der Wirkung zufälliger Teurung der Preise, die nicht aus der vermehrten Circulation entsteht, etwas zu sagen, wozu die bisher erläuterten Wahrheiten die beste Vorbereitung geben.

Man setze, in dem kleinen Volke §. 54. dessen Circulation sich von 3 bis auf 400000 Tahler erweitert, und in welchem der Preis der gemehrten Bedürfnisse und der Lohn der Dienste sich um ein Sechsteil erhöhet hatte, erhöhe sich durch Miswachs der Preis der Naturproducte um die Hälfte. Laßt uns nun annehmen, ungefähr die Hälfte von jenen 400000 Tahlern sei für Naturproducte, die andre Hälfte für Arbeit aller Art bezahlt worden, so ist klar, daß, wenn noch eben so viel davon, als vorher, verbraucht wird, 100000 Tahler mehr in der Circulation umher gezählt werden müssen. Die 60000 Tahler baar Geld müßten demnach noch $1\frac{2}{3}$mal

mehr umgezählt werden. Wäre es mit dem blossen Umzählen getahn, so wäre es eine Kleinigkeit dieß anzunehmen. Aber kein Tahler wird aus einer Hand in die andre gehen, ohne daß Arbeit dafür geschehe, und was dieser oder jener aus Woltähtigkeit weggiebt, ist ein Abgang an seinen eignen Bedürfnissen. Liesse sich annehmen, daß die Arbeit im Volk sich zu gleicher Zeit so mehrte, damit nun die Circulation von 400000 Tahlern auf 500000 Tahler steigen könne, so wäre der Sache geholfen. Der auswärtige Handel kann einem Volke dieß Glück zuweilen erwecken, aber dieß ist denn doch ganz zufällig. In der innern Circulation kann dem Volke dieß Glück nicht entstehen. Die Zeit der Teurung ist keine Zeit, da sich die Nachfrage nach Arbeit so leicht mehren könnte, es sei denn in Kriegszeiten, da der Krieg, wie er die nicht natürliche Teurung veranlaßt, auch die Arbeiten im Volk gewaltig mehrt.

Wie wird sich nun dieß Volk in diesen Umständen helfen können, da seine Circulation nicht wol über 400000 Tahler steigen kann, und doch, um den erhöheten Preis der Naturproducte gut zu machen, auf 500000 Tahler steigen müßte, wenn alles in gutem Stande bleiben soll?

1) Eine Hülfe ist der verminderte Verbrauch dieser Producte. Diesen gebietet die Noht. Denn, wenn wir bloß bei dem Beispiel eines isolirten Volks bleiben wollen, so dürfen wir keine Zufuhr von aussen annehmen, und die Teurung entsteht ja daher, weil der Naturproducte nicht genug da sind. Wir wollen annehmen, es fehle ein Fünfteil desjenigen, was in guten Zeiten der nicht selbst producirende Teil der Gesellschaft zu verbrauchen pflegte. So wäre der erhöhete Preis der noch verkäuflichen Bedürfnisse nur 240000 Tahler, und

nun blieben noch 40000 Tahler, für welche in der Circulation dieses Volks Raht geschafft werden müßte.

2) Dafür aber muß nun Raht geschafft werden, und dieß kann nicht anders geschehen, als in dem einzele und alle es an dem Lohn der Dienste abzubrechen suchen, die sie sonst zu ihren Bedürfnissen rechneten. Sie werden teils an demjenigen sparen, was sie sonst an persönlicher Bedienung und Hülfsleistung brauchten, teils weniger Producte der Industrie verbrauchen. Dadurch wird das Auskommen im Volke auf der einen Seite gemindert, ohne auf der andern Seite gemehrt zu werden. Zwar werden noch nach wie vor 400000 Tahler in der Circulation umgezählt, und dem Schein nach nur anders eingeteilt. Der producirenden Volksclasse fliessen 40000 Tahler mehr in dem erhöhteten Preis ihrer freilich geminderten Producte zu. Aber diese gehen den übrigen Fleissigen im Volk ab. Wenn sie allen zu gleichem Teile abgiengen, so wäre es leicht zu ertragen. Eine jede der 2000 Familien verlöhre nur 20 Tahler an ihrem vorhin genossenen Auskommen. Allein es fällt die Last zu sehr auf die niedern Volksclassen. Die obern Volksclassen wissen es gar wol dabei zu erhalten, daß ihre Dienste auch in solchen Umständen nach wie vor gebraucht und bezahlt werden. Aber jene sind es, an deren Diensten und deren Geldlohn die Ersparung geschicht.

Eben hieraus läßt sich beurteilen, welch eine Wirkung eine erkünstelte Teurung durch hohe Auflagen, Monopolien und andre Kunstgriffe einer schlechten Staatswirtschaft auf den nützlichen Geldsumlauf in in einem Volke haben müsse, wenn nicht durch andre Triebfedern die ein Auskommen gebenden Beschäftigungen zu gleicher Zeit gemehrt werden. Freilich vermehrt dem Schein nach eine jede Verteurung der Preise den Geldsumlauf. Es ist gewis, daß mehr Geld für

eben dieselben Bedürfnisse umhergezählt werden muß, wenn sie teurer gemacht werden, es sei durch welche Ursache es wolle, als wenn sie bloß für den Preis verkauft werden, den die daran gewandte Arbeit und die Nachfrage nach denselben ihnen setzen. Aber, wie schon oft gesagt, nicht das blosse Umzählen des Geldes, sondern daß es als Lohn menschlicher Beschäftigungen umgezählt wird, ist nützliche Circulation.

§. 55.

Ich muß nun zuletzt noch von der Vorstellung etwas sagen, unter welcher man gewöhnlich von dem Gelde redet, daß es ein **Zeichen des Wehrts der Dinge** sei, wiewol eben diese Vorstellung mir sehr unfruchtbar an nützlichen Folgen scheint, und ich nicht weiß, ob ich irgend etwas weiter daraus fortschliessen werde. Ich habe schon oben §. 29 ff. auf diese Vorstellung des Geldes als eines Zeichens des Wehrts gerahten, und kann jetzt desto kürzer mich darüber fassen.

Zeichen und Bezeichnetes haben keine weitere Beziehung auf einander, als daß jenes gewählt wird, um mit dessen Vorstellung die Vorstellung von diesem zu verbinden. Dieß leistet nun freilich das Geld in Absicht auf den Wehrt der Dinge. So wie es von den Menschen zu einem Mittel gewählt ist, um sich Dinge von mehrerer Brauchbarkeit und mehrerem innern Wehrte, als das Geld selbst hat, dafür zu verschaffen, so giebt es uns beständig Erinnerungen an den Wehrt derer Dinge, die wir uns dafür anschaffen, und ein gewisses Geldquantum erweckt jedesmal die Idee von einem bestimmten Wehrt der dafür verkäuflichen Dinge. So geben mir z. E. in Hamburg zwölf Schillinge die Idee von dem Wehrt aller Bedürfnisse, die ein erwachsener Mensch braucht, um nohtdürftig einen Tag zu leben.

Als

Als Zeichen des Wehrts wird nun in der Circulation eben dasselbe Geld unendlichemal gebraucht, so wie der Buchdrucker auf jedem neuen Bogen, den derselbe setzt, eben dieselbe Letter A als ein Zeichen eben desselben Schalles anwendet. So lange seine Buchstaben noch nicht abgenutzt sind, wiederholt er diesen Gebrauch der Letter A und aller übrigen Lettern, als Zeichen eben derselben Selbstlauter und articulirter Schälle. Nun wäre es doch wol eine leere Untersuchung, wie viel Bogen der Buchdrucker mit einem bestimmten Vorraht von Lettern in bestimmter Zeit abdrucken, und wie viel Wörter er daraus zusammen setzen könne, ohne darnach zu fragen, wie fleissig der Buchdrucker sei, und ob er bloß Octav-Blätter oder volle Bogen aus seinem Vorraht setze, denn in den vollen Bogen werden seine Lettern länger stehen müssen. Die Octavblätter wird er bald wieder auseinander werfen, und einerlei Lettern öfter brauchen können. So aber ist es eine noch viel leerere Untersuchung, wenn man fragen wollte, welch ein Wehrt der Dinge durch einen bestimmten Vorraht des Geldes, als Zeichen (Signes representatifs) des Wehrts, in gewisser Zeit dargestellt oder repräsentirt werden könne, ohne darnach zu fragen, wie fleissig ein Volk sei, ob das Geld durch Hände gehe, die es in Kleinem empfangen und geschwind wieder verwenden müssen, oder nicht, und wie sich die Veranlassungen in demselben häufen, oft und vielfältig in der Bezahlung ihrer Dienste und Bedürfnisse das Geld als ein solches Zeichen anzuwenden.

Pinto giebt in seinem Traité de la Circulation S. 33. nur Ein Exempel, wornach er sogleich zu den Englischen Staatspapieren überfällt. Der Herr von Münchhausen giebt in seiner viel gründlichern Abhandlung von dem Umlauf des Geldes im vierten Teil seines Hausvaters ein viel bessers, wie ein Ducaten in einem Tage durch fünf und zwanzig Hände gehen könne. Giebt nun

der Zufall dieß mit einem Ducaten, daß er am Abend des Tages wieder in des ersten Hand zurück fällt, so ist an dem Tage der Geldeswehrt: Ein Ducaten, fünf und zwanzigmal durch eben dasselbe Zeichen repräsentirt worden. Aber eben diese fünf und zwanzig werden, wenn sie nicht miteinander in so genauer Verbindung und Tausch wechselseitiger Bedürfnisse und Dienste stehen, und doch eben diese Bedürfnisse an diesem Tage bezahlten, mehrere Ducaten, und allenfalls jeder einen besondern Ducaten, als ein Zeichen eben desselben Wehrts, angewandt haben. Die Sache ist in soweit unverändert, daß durch die angewandten 10, 20 oder 25 Ducaten, kein grösserer Wehrt der Dinge an einem Tage bezeichnet ist, als durch den einen Ducaten.

§. 56.

Es scheint mehr darinn zu liegen, wenn man das Geld einen **gemeinschaftlichen Maasstab des Wehrts der Dinge** nennt. Als Zeichen einer Sache kann ich anwenden, was ich will, (signa rerum sunt arbitraria,) ohne auf das Verhältnis der Grösse des Zeichens und der bezeichneten Sache zu denken. Aber durch wiederholte Anwendung eines Maasstabes bestimmt sich die Grösse der dadurch ausgemessenen Sache. Obwol nun das Geld unendlichemale zur Ausmessung des Wehrts verschiedener Dinge angewandt werden kann, so mögte doch der Wehrt der Dinge überhaupt noch immer in einem Verhältnisse zu der Menge des Geldes stehen, das als ein Maasstab zu dessen Schätzung angewandt wird.

Aber auch so ist es nicht bewandt; denn

1) nicht, daß dieser Maasstab häufig vorhanden ist, sondern daß wirklich viel damit gemessen wird, bringt eine ansehnliche Grösse des damit gemessenen Wehrts der Dinge heraus. Nicht, daß des Geldes viel bei den Menschen

schen ist, sondern, daß sie geneigt sind, und viel Veranlassung haben, den Wehrt der Dinge oft und fleissig damit zu messen, macht den Wehrt aller verkäuflichen Dinge in einer grossen Zahl erscheinen, von welcher man kein Verhältnis zu dem vorhandenen Geldvorraht suchen darf. Wenn in dem Münchhausischen Exempel die fünf und zwanzig Menschen nicht viel Lust haben, ihre Ducaten zur Messung des Wehrts der Bedürfnisse und Dienste, die sie einer von dem andern brauchen, anzuwenden, so mögen sie deren Tausende im Gange haben, und es kömmt nicht nur überhaupt keine grosse Summe des Wehrts heraus, sondern auch der Wehrt einzeler verkäuflichen Dinge wird immer klein bleiben. Und doch sind nach Humen, wenn sie ihr Geld nicht ausdrücklich einschliessen, und es nur zum Verwenden bereit halten, ihre viele Ducaten würklich circulirendes Geld, und das Verhältnis dieser ihrer zwei Ducaten, zu den unter ihnen verkäuflichen Dingen und belohnbaren Diensten, bestimmt den Geldeswehrt der leztern. Wenn sie aber gern und häufig ihr Geld zum Maasstab des Wehrts der Dinge anwenden, wenn sie es nach Pinto's Ausdruck cascadiren, nicht bloß schleichend circuliren lassen, so wird ein ungeheurer Geldeswehrt heraus gemessen, und es kann, nach Münchhausens Exempel, jeder von ihnen im Jahr 365 Ducaten haben, wenn sie alle nur insgesammt deren zwei im Gebrauche haben, ja sie werden sich einander die Preise der Dinge verteuren können, und einen kleinern Wehrt mit eben diesem Maasstabe zu messen genöhtiget sein, als jene mit ihren vielen Ducaten tuhn. Denn

2) Weil jeder den Wehrt des Geldes groß oder klein in seiner Schäzung, das ist, seinen Maasstab groß oder klein machen kann, so kömmt es, um das Verhältnis von dem Wehrt des Geldes zu dem Wehrt der Dinge nur einigermaassen zu bestimmen, darauf an, ob und

welche Veranlassungen entstehen, welche eine Gesellschaft nöhtigen können, diesen Maasstab groß oder klein zu machen. Nehmen sie ihn groß, so mindert sich das sich daraus bestimmende Verhältnis zwischen dem Wehrt des Geldes und der Dinge, und gegen viel Geld wird die Masse der verkäuflichen Dinge kleiner erscheinen. Nehmen sie ihn klein, so steigt das Verhältnis, und gegen eben das Geld erscheint die Masse der verkäuflichen Dinge viel grösser.

§. 57.

Wir können indessen aus dieser Vorstellung des G ldes als eines Zeichens oder Maasses des Wehrts noch etwas zur Bestättigung desjenigen nehmen, was ich oben §. 49. ff. zur Entscheidung der Frage gesagt habe: In wie weit hängt der Umlauf und der Wehrt des Geldes von dessen Menge ab, wenn beide, wie bis dahin gezeigt worden, nicht nach der gemeinen Meinung ganz davon abhängen?

Zeichen und Maasstäbe können sonst zur Bezeichnung und Ausmessung dieser oder jener Sache von eben derselben Person wiederholt angewandt werden. Aber es ist mit dem Gelde ein anders. Wer es als Zeichen oder Maasstab des Wehrts gebraucht, muß es sogleich in dem Gebrauch an einen andern weggeben, daß er nun ferner es auf ähnliche Art gebrauche.

Fünf und zwanzig Menschen, jeder mit einem Maasstabe in der Hand, können viel messen, wenn sie jeder seinen Maasstab behalten, und ihn so oft anlegen dürfen, als sie wollen. Wenn ich aber diese Menschen in einer Arbeit beschäftige, die Messen erfordert, und nur einer zur Zeit hat den Maasstab, und die übrigen müssen warten, bis er, von Hand zu Hand gehend, an sie kömmt, so werden sie nicht viel beschaffen. (Alle Gleichnisse hinken zwar. Auch meines hinkt gewaltig; ich

ich habe es ja schon gesagt, daß in der Vorstellung des Geldes als Zeichens und Maasstabes des Wehrts nicht viel stecke: aber ich muß doch mein Gleichnis noch eine Weile festhalten.) Wenn diese fünf und zwanzig Leute angehalten wären, so wie ein jeder das Maas gerade nur einmal angelegt hat, es weiter zu geben, so wird von allen fünf und zwanzigen mit der größten Eile nicht so viel gemessen werden, als ein einzeler Mann allein messen könnte. Wenn aber Einzele träge darunter sind, so wird es vollends schlecht gehen, und alles wird stocken, wenn einer unter diesen den Maasstab behalten will und darf.

Man gebe aber diesen Menschen zwei Maasstäbe, die sie aber immer, so wie sie einmal angelegt haben, weggeben müssen, so werden sie zwar minder verlegen, aber doch noch oft verlegen sein, wenn es Träge unter ihnen giebt, die den an sie gelangenden Maasstab lange behalten, ohne was damit zu beschaffen. Je mehr sie der Maasstäbe unter sich haben, desto geschwinder wird ihre Arbeit fortgehen.

Nun näher zur Sache.

Es ist nichts unmögliches in der Vorstellung, daß, wenn die 25 Menschen, mit den zwei Maasstäben in der Hand, recht fleissig sind, sie recht viel, beinahe so viel messen können, als wenn jeder seinen Maasstab beständig in Händen gehabt hätte.

Es ist nichts ungereimtes in dem Münchhausischen Exempel, daß 25 Menschen mit 2 Ducaten einander so geschwind beschäftigen und lohnen, daß jeder täglich seinen Ducaten als Auskommen rechnen kann. Aber werden sie es tuhn? wird es möglich zu machen sein?

Aber gebt ihnen vier Ducaten, so wird es leichter; noch leichter, wenn ihr jedem einen Ducaten, und im-

mer leichter und leichter, je mehr Ducaten ihr jedem gebt. Dann wird es keinen Aufenthalt mehr machen, wenn Einzele unter diesen sich begnügen, ihren Ducaten für den Tag eingehoben zu haben, und nicht daran denken, auch nicht gezwungen werden können, ihn weiter an andre zu deren Auskommen zu geben. Es wird sogar Einzele geben können, die ihren Gefallen daran finden, alle von ihnen verdiente Ducaten einzugraben, ohne daß die übrigen es sogleich merken, und sich bei den wechselseitigen Bezahlungen, durch den Abgang dieser Ducaten, in Verlegenheit finden.

So ist es denn wirklich im Allgemeinen. Je mehr des Geldes, oder andrer Zeichen des Wehrts, in einer bürgerlichen Geseilschaft ist, desto gewisser sind die Mitglieder derselben, einzeln und alle den Geldlohn ihrer Dienste und Arbeiten in den Händen derer bereit zu finden, denen sie dieselben leisten, ohne daß diese vorher erwarten dürften, daß dasselbe von andern ihnen zufliesse; desto geringer sind auch die Erfahrungen von denen Schwierigkeiten, welche einzele Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft dem Geldumlauf in den Weg legen.

Noch mehr! wo des Geldes viel und immer genug in den Händen eines jeden einzelen Mitgliedes der bürgerlichen Gesellschaft ist, da wird ein jeder um so viel williger, den andern zu beschäftigen, weil er nicht erst warten darf, bis das Geld zu dessen Lohn in seine Hände komme, und alle Kauflust ist viel lebhafter.

Ein Volk, das an einen grossen Geldvorraht gewohnt ist, und dadurch seine Circulation unterhalten hat, wird, wenn es von diesem Geldvorraht ein beträchtliches verliert, sich nicht sogleich gewöhnen können, sich in seinen wechselseitigen Diensten, bei wenigerem Gelde, so zu helfen, als es bei mehrerem taht. Der Lohn dieser

Dienste

Dienste wird öfter in der Hand derer, die sie lohnen wollen und sollen, fehlen, als vorhin. Kurz, die Circulation wird hier oder dort stocken, wenn sie bis dahin bei stärkerem und allgemein verteiltem Geldvorraht lebhaft und ungestört gewesen war. Es wird wenigstens Zeit dazu gehören, ehe eben diese bis dahin verwöhnte Nation lernt, sich auf eben die Art, wie sie vorhin taht, unter sich zu beschäftigen, und mit gleicher Leichtigkeit, wie vorhin, Auskommen unter sich zu verteilen.

Aber noch immer kömmt es darauf an, daß der Veranlassungen zu wechselseitigen Beschäftigungen im Volke viele entstehen, daß die schon vorhandenen nicht gestört werden, und daß diejenigen, welche des Geldes mehr als andre haben, nicht lange nach demjenigen vergebens suchen dürfen, der Lust und Fähigkeit hat, für angebotenes Geld die verlangten Dienste zu leisten.

Ein Staat, dessen Regent mit Aengstlichkeit nur darauf sieht, daß er den Geldvorraht in der Nation recht groß erhalte, tuht in soferne wol daran, als er dadurch den Untertahnen das Hülfsmittel wechselseitiger Beschäftigungen und des daraus entstehenden Auskommens erhält. Aber die Hauptsache ist damit nicht bewirkt. Wenn keine allgemeine Lust ist, sich einander zu beschäftigen, und dafür einer dem andern Geld zum Auskommen zu geben, wenn die grössere Zahl der Einwohner sich mit demjenigen glücklich hält, was sie durch eigne Arbeit zu ihren Bedürfnissen beschaffen können, wenn derjenige, der dieß nicht kann, vergebens nach demjenigen fragt, der ihm für Dienste, in denen er ausgelernet hat, Geld zum Auskommen gebe, und derjenige, der Geld für Dienste einer gewissen Art ausbietet, den nicht findet, der sie ihm zu leisten fähig ist, so wird es diesem Volk zu nichts nutzen, wenn es ein Potosi fände,

und

und seinen Geldvorraht aufs ungeheure daraus vermehren könnte.

Man sehe doch nur auf diejenigen Staaten, die bei einer gebesserten Staatswirtschaft, seit etwan einem Jahrhundert, sich im Wolstand wirklich gehoben haben. Es wird sich leicht erweisen lassen, daß keiner derselben bloß durch Zunahme des Geldvorrahts, aber wol alle durch gemehrte Veranlassungen zu nützlichen wechselseitigen Beschäftigungen, zugenommen haben. Wenigstens haben dieselben bei einer gebesserten Staatswirtschaft in einem ganz andern Verhältnisse zugenommen, als in welchem der Geldvorraht in diesen Ländern zugenommen haben mag.

Doch ich mag mich darüber nicht ausbreiten, da wir in dem nächsten Buche den Gang der inländischen Circulation erst näher beurteilen werden.

Ich darf kaum noch hinzusetzen, daß, wenn sich der Wehrt des Geldes bei einem stärkern Geldvorraht verringert, dieß alsdenn nicht sowol in diesem Vorraht selbst, als in denen Gründen liege, durch welche die Circulation auf denselben wirkt.

§. 58.

Ein Schriftsteller, der voll von seiner Materie ist, glaubt gar zu gerne, daß jeder seiner Leser das von ihm Gesagte eben so gut und genau verstehe, als er es richtig gedacht zu haben glaubt. Dieß nehme ich, wenigstens für diesen schweren Teil meiner Abhandlung, nicht so willig an. Ich habe viel niedergerissen und wenig gebauet. Ich mögte also keinem meiner Leser die Frage verargen: was soll ich nun eigentlich als festgesetzt durch diese mühsamen Untersuchungen ansehen und für Wahrheit annehmen?

Ich antworte: dieses, daß

1) das Geld keine Waare wie andre Waaren ist, die zum Verbrauche dienen, und daß daher in dessen Umsatz gegen verbräuchliche Dinge kein Grund entstehe, der einen bestimmten Vorraht desselben nohtwendig mache.

2) Daß die Menge des Geldes in einzeler oder aller Händen noch keinen Grund zur Bestimmung des Geldeswehrts der Dinge angebe.

3) Daß der höchste Wehrt des Geldes zwar gewissermaassen in dem Lohn solcher Dienste erscheine, zu denen kein anders Talent, als Leibeskräfte, nöhtig ist, aber doch nicht so bestimmt, daß sich daraus viel folgern lasse.

4) Daß keine offenbare oder stille Vereinigung der Menschen, auch keine Erfahrung von der Zunahme oder Abnahme des baaren Geldes und darauf gegründete Ueberberlegungen, den Wehrt des Geldes bestimmen, und das Willkührliche in dessen Gebrauch und Schätzung aufheben.

5) Daß auch selbst aus dem Verhältnisse des in die Circulation gebrachten Geldes, zu der Masse aller verkäuflichen Dinge und dem Total aller belohnbaren Dienste, sich nichts schliessen lasse.

6) Wenn gleich das Geld ein Zeichen des Wehrts oder ein gemeinschaftlicher Maasstab des Wehrts aller verkäuflichen Dinge und lohnfähigen Dienste ist, so läßt sich auch daraus nichts zur Bestimmung des Verhältnisses von dem Wehrt des einen zum andern folgern. Vielmehr bleibt alles noch ganz willkührlich, wie es in dem Gebrauch eines Zeichens oder Maasstabes allemal sein muß.

7) Noch nicht die Concurrenz der Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft in dem Ankauf der Bedürfnisse, oder

oder der Belohnung der ihnen nöhtigen Dienste allein, enthält den zureichenden Grund, warum das Geld als Zeichen oder Maasstab des Wehrts, auf eine gewisse Art und in einer bestimmten Grösse angewandt werden müsse, sondern

8) aus dem Umlauf des Geldes selbst, das ist, aus der Menge und Mannigfaltigkeit der mit Gelde belohnten Beschäftigungen freier Menschen, von verschiedenen Volksclassen, welche das im Volke vorrähtige Geld, oft in jedermanns Hände, viel in einzelner Menschen, Hände bringt, entstehen die Gründe, durch welche dem Gelde sein Wehrt bestimmt wird, und diese Bestimmung des Wehrts so willkührlich zu sein aufhört, als sie es unter allen andern Voraussetzungen noch immer bleiben könnte. Doch geschicht dieß, ohne daß die Menschen, einzele oder alle, durch ein bestimmtes Urteil über den Wehrt des Geldes, oder durch einen bestimmten Entschluß, zu welchem Wehrt sie das Geld weggeben wollen, geleitet werden dürften.

9) Ein großer Geldesvorraht in einem Volke kann freilich diesen Geldesumlauf erleichtern, aber keinesweges denselben allein bewirken, und die Concurrenz in dem Ankauf der Bedürfnisse und Belohnung der Dienste veranlassen.

10) Selbst in dieser, durch die Lebhaftigkeit wechselseitiger Beschäftigungen bewirkten Concurrenz, kann der Wehrt der Dinge nicht in gleichem Verhältnis mit gemehrten Beschäftigungen steigen, sondern jener muß immer diesen von weitem folgen.

11) Eben deswegen wird ein steigender Geldvorraht dem Volke, dessen Beschäftigungen zunehmen, nützlich, und erleichtert die Schwierigkeit, die aus dem Steigen der Preise bei der Zunahme seiner Beschäftigungen entstehen, und diese stockend machen würde.

12) Eine

12) Eine blosse Zunahme an Circulation durch zufällige Teurung, ohne Zunahme der Beschäftigungen, ist nicht einem Volke zuträglich, sondern vielmehr werden die ein Auskommen gebenden Beschäftigungen niedergehalten, wenn gleich das Geld eben so viel umhergezählt wird.

Wie gesagt: viel eingerissen und wenig gebauet! Ich habe den Grund, auf welchen ich nun ferner bauen will, nicht tief gegraben. Aber ich habe ihn gut geebnet, und die Materialien, von welchen ich einsah, daß sie nicht tauglich waren, und nicht gut mit einander zusammen halten könnten, weggeräumt. Jetzt werde ich auf meinen Grund nicht mehr bauen, als was er sicher tragen kann.

§. 59.

Ich kann jedoch nicht umhin, den Nutzen dieser Untersuchung und ihren wichtigen Einfluß, den sie auf die Maasregeln einer verständigen Staatswirtschaft hat, hier allgemein zu zeigen, ehe ich weiter gehe. Wir werden noch auf viele Anwendungen derselben auf einzele Grundsätze der Staatswirtschaft in den folgenden Büchern gerahten.

Wir haben in dem Fortgange dieser Untersuchung zu beachten Gelegenheit gehabt, daß, wie der Preis der Dinge von dem Nahrungsstande eines Volks abhängt, so sich von demselben auf diesen gewissermaassen zurück schliessen lasse. Es ist gewis ein Zeichen eines blühenden Landes, wenn es viele Menschen hat, und die Arbeit dennoch in demselben teuer ist. Und das Volk ist gewis nicht im Wolstande, das weniger Menschen hat, und in welchem doch die Arbeit wolfeil ist. Aber es giebt einen dritten Fall: Ein Volk kann zahlreich sein, und die Arbeit ist dennoch in demselben wolfeil,

feil, einen vierten Fall, wovon ich oben §. 16. nach Tauben, ein Beispiel von Slavonien angeführt habe, da ein Volk zwar an Menschenzahl schwach, ohne Wolstand, und dennoch die Arbeit und viele Bedürfnisse sehr teuer sind. Diese beiden letzten Fälle sind der Aufmerksamkeit des Staatsmanns vollkommen so würdig, als der zweite. Aber ganz anders wird der Staatsmann verfahren, der von dem Grundsatze eingenommen ist, daß die Preise der Dinge auf den im Lande vorhandenen Geldvorraht deuten, als der, welcher darauf hinaussieht, daß dergleichen Mängel mehr von dem Mangel des Geldesumlaufs, insonderheit des inländischen, abhängen.

Jener wird in Folge seiner Theorie annehmen, das Uebel für das Land, in welchem die Arbeit und Bedürfnisse so wolfeil sind, liege bloß daran, daß es zu wenig Geld habe. Er wird glauben, dem Uebel abzuhelfen, wenn er einerseits den Geldverlust hemmt, den das Land durch auswärtigen Handel leidet, anderer Seits demselben eine Handlung zu verschaffen sucht, die ihm Geld von von aussen hereinzieht. In der Taht sieht man die Anschläge der meisten Regenten und ihrer Rahtgeber darauf hinausgehen, wenn sie ihrem Lande oder einer Provinz desselben, deren Wolstand schwächer als der übrigen ist, aufhelfen wollen, und andre Hülfsmittel vergessen, die weit wirksamer sein mögten. Er wird künsteln wollen, wo nichts zu künsteln ist, und aus Vorliebe zu seiner Theorie Mittel anwenden, die aus einem eingebildeten Uebel ein wahres machen, und den wirklich bestehenden Wolstand eines Volks niederschlagen. Hier ist ein Exempel, wohinaus eben diese Theorie leiten könne. Hume muß nach seiner Theorie lebhaft das Uebel fürchten, daß doch durch die Anhäufung des Geldes, und anderer Zeichen des Wehrts, die Waaren eines Landes zu sehr im Preise steigen, und dieß eine nachteilige Handels-

delsbalanz veranlassen werde. Sein Raht ist, in diesem Falle grosse Summen in einem öffentlichen Schatze anzuhäufen, und sie dem Umlaufe zu entziehen. Heißt dieß was anders gesagt, als die Circulation selbst schwächen, indem man dem Volke einen Teil von dem Vorraht des Mittels der Circulation entzieht, an welches dasselbe bei seiner bisherigen Betriebsamkeit sich schon gewöhnt hatte? Doch Hume ist überhaupt seiner Theorie so getreu, und rechnet so sehr auf eine nohtwendige Einwirkung des Geldesvorrahts im Volke auf den Lohn der Arbeiten, daß er ganz ernsthaft behauptet, der Geldmangel befördere die Industrie, und wenn ein kleiner fleissiger Staat immerhin zwei Dritteile des in demselben umherlaufenden Geldes in die Erde grabe, so könne er nach und nach die Reichtühmer der ganzen Erde an sich bringen. So entscheidend ist dieser Mann in einer so bedenklichen Sache, für den nichts in der Welt Gewisheit hatte. Aber wehe dem Staat, dessen Regent, durch eine solche Theorie verleitet, jemals einen der Industrie seines Volks so gefährlichen Versuch wagt!

Den Staatsmann aber, den keine solche Theorie blendet, wird seine Ueberlegung, in den erwähnten beiden Fällen, bald dahin leiten, den Grund des Uebels in dem mangelhaften Geldsumlauf zu suchen. Er wird, wenn er diesem abzuhelfen bemühet ist, nicht bei dem schweresten anfangen, und den Geldesvorraht dieses Volks zu vermehren bemüht sein. Dieß darf, dieß soll er sich zum Zweck setzen, aber nicht als Mittel, sondern als eine Folge, die ihm nicht entstehen wird, wenn seine Entwürfe überhaupt gelingen. Er wird suchen, dieß Volk zu leiten, daß es zuvörderst sich in sich mehr beschäftige. Der kleine Vorraht des Geldes in diesem Volke ist vielleicht hinreichend, diese Beschäftigungen zu beleben. Die kleinste Landesmünze, die Einheit in der Circulation, an

welche sich das Volk gewöhnt hat, ist vielleicht noch einer kleinern Einteilung fähig. Aber wenn dieß zu viel Schwierigkeiten hat, wenn die Verbindung mit andern Völkern dieß Volk schon verwöhnt hat, wenn selbst die zunehmende Circulation eine Erhöhung der Preise veranlaßt, und dann, wie ich §. 49. dieses Buchs gezeigt habe, daß es gar wol geschehen könne, der Geldesvorraht zu klein für den Umlauf wird, so wird er noch zuträglichere Mittel suchen, deren die jetzige Einrichtung polizirter Staaten so viele hat. Dann wird es vielleicht gut sein, diesem Volke auch andere Zeichen des Wehrts zu geben. Ich bin sehr geneigt anzunehmen, daß die Verbreitung der Banknoten in den hintersten Teilen des russischen Reichs für Völker, die bis dahin nur Kupfergeld kannten, zu eben der Zeit, da man nützliche Geschäftigkeit so sehr bei ihnen zu heben sucht, sehr zuträglich sei. In der Taht sind sie, wie wir hören, ihnen so angenehm, daß sie ein beträchtliches Aufgeld gegen Kupfergeld gewinnen. Er wird, wenn das Volk der Teil eines grössern Staats ist, wo in der Nähe um den Regenten die Circulation lebhaft fortgeht, den Cirkel des Geldsumlaufs auch bis zu ihm zu erweitern suchen. Er wird so viel Kostgänger des Staats, als nur möglich oder nützlich ist, dahin zu verteilen suchen, und die dahin zu Hause gehörigen, die sich ihrem Lande ungerufen und ohne Noht entziehen, dahin zurück weisen; ein Mittel, von dem ich in dem vierten Buche mehr sagen werde. Er wird überhaupt den wahren Gründen der Sache sorgfältiger nachspüren, als der für eine bodenlose Theorie voreilig eingenommene Staatsmann. Findet er z. B. in der politischen Einrichtung Fehler, auf welche ich B. l. §. 35. vorläufig hinausgewiesen habe, welche den Fleissigern im Volk die Aussicht des Besserseins, als einer Frucht ihrer Arbeit, stören, so wird er diese zu heben suchen. Und überhaupt wird er zehn

Mit-

Mittel finden, einem solchen Volk zu helfen, wo der Staatsmann, den die Theorie alles einseitig ansehen lehrt, nohtdürftig eins findet, das in der Ausführung gewaltsam, und in der Wirkung sehr trieglich ist.

Ich habe §. 52. gezeigt, daß das Steigen der Preise nur von ferne der zunehmenden Circulation und Nachfrage der Bedürfnisse folgen könne. Indessen ist manches Volk gewis in dem Falle, daß der Preis, wo nicht von allen, doch von vielen Dingen, in ihm, so wie die Circulation, zunimmt, ja wol gar geschwind dieß Verhältnis übersteigt, wenn die Circulation in demselben stärker belebt zu werden anfängt. Der für die humische Theorie eingenommene Staatsmann wird bei diesem Falle nichts denken. Dieß deutet, wird er sagen, auf eine Zunahme des Geldreichtuhms im Volk. Die Ursache ist gut; in der Wirkung wird er nichts böses finden. Oder, wenn ihm doch diese zu weit zu gehen scheint, so wird er mit Humen wol gar der Circulation Geld zu entziehen rahten. Auch nach Hrn. Steuarts Grundsatze deutet dieß auf nichts böses. Wenn das Steigen der Preise geradehin eine Folge der zunehmenden Concurrenz und Nachfrage ist, wenn es dabei unausgemacht bleibt, ob dasselbe in gleichem Verhältnisse zunehmen könne, so wird dem Staatsmann die Sache in ihrem natürlichen Gange zu sein scheinen. Hat dieß Steigen der Preise die Folge, daß die Balanz der Handlung für ein solches Volk nachteilig wird, und ein andres Volk sich mit seinen nun wolfeilern Waaren eindringt, dann weiß auch selbst ein Steuart keinen bessern Raht, als die Handlung mit einem solchen Volk ganz abzubrechen. (M. s. dessen 2tes Buch im 23sten Cap.)

Aber ich sage: ein solches Steigen der Preise im Verhältnis zu der Zunahme der Circulation ist nicht natürlich. Es ist die Folge von nachteiligen Umständen,

 die

die man zu heben suchen muß. Das Volk ist in diesen Umständen nicht gut daran. Selbst die innere Circulation leidet nun durch die §. 49. erwiesene Schwierigkeit. Für den Staatsmann, der meine Theorie billigt, giebt es demnach hier vieles zu bedenken und zu tuhn, wie ich schon vorläufig §. 53. gesagt habe. Er wird zu untersuchen haben, ob die §. 50. angezeigten vier Umstände, die dieser Schwierigkeit entgegen wirken, sich für sein Volk benutzen lassen. Er wird sich aber nicht leicht ganz darauf verlassen können, sondern noch mehr zu untersuchen, noch mehr zu handeln haben. Er wird alle verständig gewählte Mittel anzuwenden haben, um der Nachfrage nach Arbeit das Uebergewicht über die Bemühungen der Arbeitenden, zur Erhöhung ihres Lohns, zu geben. Da, wo Trägheit oder niedrige Schwelgerei, wie in Slavonien, machen, daß der Arbeiter durchdringen kann, und in eben dem, ja wol gar in einem grössern Verhältnis seinen Lohn erhöhet, wie der Arbeit mehr gefodert wird, da wird er es sehr schwer, und seine Bemühungen werden einen langsamen Fortgang haben. Er wird darauf arbeiten müssen, daß er das Genie der Nation selbst nach und nach umändre. Er wird ein Gefühl des Besserseins durch Arbeit, als ohne Arbeit, in demselben zu erregen, er wird in ihnen einen Gefallen an einem schicklichen kleinen Wolleben zu erwecken, und ihnen die Möglichkeit, dessen zu geniessen, fühlbar zu machen suchen. Wenn Ueberbleibsel der Knechtschaft, und etwan unverständig angelegte Auflagen, die Aussicht dieses Besserseins bei denen stören, die dieselbe noch gern faßten, so wird er ändern müssen, was in seiner Macht steht zu ändern. Kann der Staat die Auflage selbst nicht entbehren, so wird er vielleicht durch Abänderungen, in der Art sie einzuheben, das Uebel schwächen können. Liegt das Uebel an unverständigen Polizeiordnungen, dergleichen insonderheit in Ansehung der Aemter und

Gil=

Gilden in jedem Staat bestehen, so wird er bald wissen, was er zu tuhn habe. Er wird allenfalls dieß alles nach und nach tuhn, damit die Menschenzahl sich zu mehren Zeit habe, und, was er bei der jetzigen Generation nicht ausrichten kann, bei der folgenden auszurichten oder es vorzubereiten suchen, daß es von seinen Nachfolgern ausgerichtet werde. Scheinbare Anschläge zur Vermehrung der Circulation wird er noch nicht befördern, wenn er einsieht, daß sie das Uebel vermehren, und den Preis der Dinge, zum Nachteil anderer, schon bestehenden und schon wirksamen Triebfedern der Circulation erhöhen mögten. Er wird nicht ein jedes Gewerbe als dem ganzen Volk zuträglich ansehen. Er wird z. E. wenn er demselben Manufacturen geben will, diejenigen Stellen des Landes, oder den Teil des Volks aussuchen, in welchem noch Hände genug für eine vermehrte Nachfrage nach Arbeit, oder wo sie nicht schon durch andre nützliche Betriebsamkeit beschäftigt sind, oder durch erzwungene Dienste abgehalten werden; solche Gegenden, in welchen er darauf rechnen kann, daß das Landvolk die Arbeit der ersten Hand noch als ein Füllstück zu seinem Auskommen nöhtig hat, und diese Arbeit als ein solches sich recht angenehm sein läßt. Er wird nicht Manufacturen für den auswärtigen Vertrieb anlegen, in welchem das Land mit einem anderen in Concurrenz stehen würde, das eine leichtere Münze in gleichem Zahlwehrt hat *).

Er wird aus eben solchen Gründen richtig zu überlegen im Stande sein, was er in einer sichern Aussicht auf die Vermehrung der ausländischen Circulation unternehmen könne, oder ob er sich bloß auf die Vermehrung

*) Hievon werde ich im ersten Abschnitt des letzten Buchs noch viel sagen.

des inländischen Geldsumlaufs in seinen Entwürfen einzuschränken habe. Lauter Dinge, in welchen ihn keine Theorie eines Hume, und derer, die vor oder nach ihm eben das gesagt haben, leiten kann, und auf die ich hier nur vorläufig hinausweise, aber sie einzeln, in einer richtigen Verbindung mit der in diesem Buche gegebenen Theorie von dem Wehrt des Geldes, darzustellen hoffe!



Drittes

Drittes Buch.

Von dem inländischen Geldsumlauf.



Inhalt
des dritten Buchs.
Von dem inländischen Geldsumlauf.

Erster Abschnitt.

Von dem inländischen Geldsumlauf, insofern er bloß durch die freien Beschäftigungen der Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft veranlaßt wird.



Zweiter

Zweiter Abschnitt.

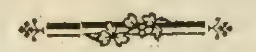
Von dem inländischen Geldsumlauf unter dem Einfluß politischer Einrichtungen.

Inhalt.

lasteten

§. 64.

Inhalt.



Drittes



Drittes Buch.

Von dem inländischen Geldsumlauf.

Erster Abschnitt.

Von dem inländischen Geldsumlauf, insofern er bloß durch die Beschäftigungen der Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft veranlaßt wird.

Ich habe viel Gründe, diesem Buche zwei Abschnitte zu geben. Den ersten werde ich der Darstellung des natürlichen und zuträglichsten Ganges des Geldumlaufs widmen, insofern derselbe bloß durch die Beschäftigungen der freien Mitglieder Einer bürgerlichen Gesellschaft veranlaßt und unterhalten wird. In dem Zweiten werde ich den Einfluß politischer Einrichtungen auf denselben beschreiben, und vornemlich von National-Schulden, öffentlichen Papieren und Auflagen reden.

§. 1.

Inländische Circulation oder Geldsumlauf nenne ich die durch das Geld beförderten Beschäftigungen und wechselseitigen Dienste der freien Mitglieder Einer bürgerlichen Gesellschaft, wodurch dieselben eins von dem andern ihr Auskommen erwerben.

Ich verbiete mir noch alle Rücksicht auf den zusammengesetztern Geldsumlauf zwischen verschiedenen Staaten, wodurch ein Volk Tausenden in andern mit ihm im Gewerbe stehenden Völkern Nahrung und Auskommen verschafft, oder auch von denselben für seine Mitglieder zieht. Von diesem werde ich in dem fünften Buche reden.

Ich kann auch hier meine Rücksicht hauptsächlich nur auf die freien Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft nehmen. In einem Volke, dessen arbeitender Teil unter der Knechtschaft liegt, sind der wechselseitigen Dienste nur wenige, sondern Tausende arbeiten, nicht aus Wahl, nicht durch Belohnung gereizt, auch nicht in der Absicht, ihr eignes Auskommen reichlicher zu machen und sich ein Besserseín zu verschaffen, für das Auskommen einzeler, und müssen sich zu ihrem Auskommen zuteilen lassen, was der Herr gut findet. Für ein solches Volk würde von meiner Theorie der Circulation weniges anwendbar sein. In jenen Zeiten des Feudalsystems würde auch nicht ein Gedanke daran Statt gehabt haben. Indessen werde ich, wegen der Ueberbleibsel der Sclaverei aus diesen Zeiten, in diesem und dem folgenden Buche, von den unfreien Mitgliedern einer bürgerlichen Gesellschaft, und deren erzwungenen unbelohnten Arbeiten, noch vieles sagen müssen.

§. 2.

Ich habe oben in dem zweiten Abschnitt des ersten Buchs neun Folgen allgemein gezeigt, die der Gebrauch des Geldes in Erleichterung der wechselseitigen Beschäftigungen der in Gesellschaft lebenden Menschen hat, aus welchen ein Auskommen für einzele und alle entsteht. Zwar werden sich nun aus den bisher gegebenen allgemeinen Vorstellungen mehr Folgen der ersprießlichen

Wir-

Wirkung des Geldes entwickeln lassen, die das Auskommen einzeler und aller auf eine Art bewirken, welche nicht eher Statt hat, als wenn ein Volk schon lange an den Gebrauch des Geldes gewöhnt, und beiläufig mehr und mehr polizirt ist. Allein, um jetzt weiter zu gehen, haben wir an den dort gegebenen allgemeinen Vorstellungen genug, welche ich meine Leser zur bessern Einsicht der Verbindung mit dem nun Folgenden noch einmal durchzulaufen bitten mögte.

Es ist also klar, und lange vor mir klar gewesen, daß das Geld in Ländern, wo die Bedürfnisse des Lebens so mancherlei, aber auch so schwer zu erwerben sind, als unter den gemässigten Himmelsstrichen, durch die Erleichterung, die es zum Umtausch der Bedürfnisse des Lebens und Lohnung von Diensten aller Art giebt, ein Auskommen für Menschen aller Art neben denjenigen, die unmittelbar von Erdproducten leben, entstehen mache, das nicht in eben dem Maasse Statt haben würde, wenn kein Geld unter den Menschen beliebt und eingeführt wäre, und von denen folglich nicht mehr ihre Existenz fortsetzen, vielweniger andern die Existenz geben würden, als so viel deren entweder die Woltähtigkeit zu erhalten vermag, oder denen die Knechtschaft ihren Unterhalt verschaffen kann.

Es ist ferner klar, daß der möglich gröste Wolstand einer bürgerlichen Gesellschaft, da nämlich die möglich gröste Zahl von Menschen in derselben mit einem hinlänglichen Auskommen lebt, sich da unendlich leichter voraussetzen oder wirklich erlangen lasse, wo das Geld im Umlaufe ist, als da, wo der Gebrauch desselben unbekannt ist.

Das Geld aber ist nichts mehr, als ein Zeichen des Wehrts der Dinge und des Lohns wechselseitiger

Dienste, nichts mehr, als ein Hülfsmittel zur leichtern Abbezahlung derselben. Es ist nicht das Bedürfnis selbst, um dessen Erwerbung die Menschen arbeiten, sondern nur ein unter den Menschen beliebtes Mittel, die Bedürfnisse, um welche es uns eigentlich zu tuhn ist, uns eigen zu machen, und dasjenige zu geniessen, was wir zu unserm Auskommen rechnen. Wer nicht arbeiten will, erwirbt dieses Zeichen des Wehrts der Dinge nicht leichter, als er sonst ohne Arbeit seine Bedürfnisse erlangen würde, wenn kein Geld im Gebrauche wäre. Und wer entweder ausser Stand oder ohne Veranlassung ist zu arbeiten, der kann auch diese Zeichen des Lohns seiner Arbeit sich nicht erwerben. Wenn wir also nicht das Zeichen für die Sache selbst nehmen, so kömmt es noch immer, um diesen möglich grössten **Wolstand eines Volks** zu bewirken, darauf an, daß die in derselben vorfallenden wechselseitigen Dienste und Arbeiten auf den möglich grössten Belauf steigen. Nur auf diese Art wird die möglich größte Zahl Menschen in derselben ihr fortdaurendes Auskommen erlangen, oder, welches eben so viel gesagt ist, in derselben existiren können.

§. 3.

Dieß ist der erste Grundsatz einer guten Staatswirtschaft, das ist, derjenigen **Wissenschaft**, welche allen Bedürfnissen einer bürgerlichen Gesellschaft abzuhelfen, und allen **Mitgliedern** derselben die verhältnismässige Glückseligkeit verschaffen lehrt.

Dieser Grundsatz würde Statt haben, wenn kein Geld jemals existirte. Er würde bleiben, wenn gleich jetzt das menschliche Geschlecht aufhörte, sich des Geldes als eines Zeichens des Wehrts zu bedienen. Aller Einfluß,

fluß, den das Geld auf denselben hat, ist bloß dieser, daß die practische Ausführung und Anwendung desselben unendlich leichter wird, als sie es sein würde, wenn kein Geld oder etwas dem ähnliches ein Zeichen des Wehrts der Dinge und des Lohns der Dienste wäre.

Anmerkung.

So einleuchtend dieß ist, so war es deswegen nöhtig hier anzumerken, damit wir in den jeßt folgenden Untersuchungen desto vester an der Sache selbst halten können, da wir vielleicht eine Weile des Geldes nicht anders als beiläufig erwähnen werden.

§. 4.

Ich will jeßt eine Reihe von Säßen hieher stellen, von welchen einige durch das bisher Gesagte einleuchtend genug sein werden, so daß sie keiner Erläuterungen und Beweise bedürfen.

I. In einer bestimmten Zahl freier Menschen ist das Auskommen einzeler und aller am reichlichsten, wenn die wechselseitigen Dienste und Arbeiten auf den höchsten Belauf steigen, welcher dieser bestimmten Menschenzahl möglich ist.

§. 5.

II. Mindern sich die Beschäftigungen unter diesem Belauf, so entsteht eine Schwierigkeit, wenigstens für einzele, ihr Auskommen zu erwerben. Und wenn gleich sie dieß nicht immer hindert, ihre Existenz bis zu ihrem natürlichen Tode fortzuseßen, so werden sie doch teils ausser Stand und Muht geseßt, ihr Geschlecht fortzupflanzen, teils werden ihre schon existirenden Kinder noch mehr Schwierigkeit finden, ihre Existenz fortzuseßen. Kurz, dieß Volk wird unter die Zahl abnehmen,

in welcher es vorhin stand. Steigen die Beschäftigungen über den angenommenen Belauf, in welchem sie den in der Gesellschaft schon vorhandenen Menschen möglich oder leicht waren, so entsteht die Möglichkeit eines Auskommens für Menschen, die bis dahin es nicht hätten finden können. Das Volk kann sich also teils durch Fremdlinge, die es an sich zieht, verstärken, teils wird die Fortpflanzung dessen Zahl mehren können.

§. 6.

III. Die erste nohtwendige Beschäftigung, woraus ein Auskommen unmittelbar oder mittelbar für Menschen entsteht, ist der Landbau. Denn dieser bringt nicht nur das erste Nohtwendige zu unserm Auskommen hervor, sondern verschafft auch die Materialien zu denjenigen Beschäftigungen, durch welche Menschen ihr Auskommen einer von dem andern erwerben.

Es kann also ein Volk einen sicher scheinenden Bestand haben, zahlreich sein, und seine Häupter werden nicht daran denken, wie weit dasselbe unter dem möglich größten Wolstand sei, wenn für die Producirung dieser nohtwendigsten Bedürfnisse durch erzwungene Dienste gesorgt ist, deren Frucht und Nutzung denen wenigen, welche über den arbeitenden Teil des Volks gebieten, nicht nur Auskommen, sondern Ueberfluß, verschafft, und den Arbeiter wenigstens nicht umkommen läßt. Daher ist in solchen Staaten, wo die Leibeigenschaft besteht, wenig Erfahrung von denen Verlegenheiten, in welche ein zahlreiches Volk geräht, wenn die Beschäftigungen seiner freien Bürger abnehmen, und alle Vorschläge, das Volk durch eine gebesserte Circulation glücklicher, zahlreicher und mächtiger zu machen, werden ohne Plan, ohne Kraft und Nachsatz in der Ausführung unternommen. Dieß sehen wir an Polen, und

späte

päte Nachkommen werden vielleicht noch sehen, wie wenig bei allen Entwürfen zur Landesverbesserung, von welchen uns jetzt fast jeder Zeitungsartikel von diesem Lande unterhält, Gutes geschafft werden wird.

§. 7.

IV. Die von dem Landbau verschiedenen, aber von demselben ihr Material erlangenden Beschäftigungen sind einer unendlichen Mannigfaltigkeit fähig. Nicht ein jedes Volk übt diese Beschäftigungen in ihrer möglich größten Mannigfaltigkeit, oder vielmehr, keines kann sie in derselben üben.

Da indessen, wo eine größre Mannigfaltigkeit dieser Beschäftigungen geübt wird, entsteht natürlich auch ein grösserer Belauf der Beschäftigungen in diesem Volke, und folglich mehr Auskommen. Das sicherste Mittel, des Auskommens mehr in einem Volke zu machen, ist demnach die Vervielfältigung der Beschäftigungen. Die Gränze, bei welcher diese Vervielfältigung und davon abhängende Menge der Beschäftigungen stille stehn muß, wird in einem Volke, das, wie wir es hier ansehen, ohne alles Gewerbe mit andern Völkern lebt, diese sein, wenn mehr Beschäftigung neben dem Ackerbau zu entstehen anfängt, als daß dieser, nachdem er aufs höchste erweitert worden, die Bedürfnisse des in Gelde verdienten Auskommens und die Materialien aller Beschäftigungen hinreichend verschaffen kann. Alsdenn mag des Geldes so viel im Lande sein, als da wolle, so wird doch das Auskommen einzeler und aller in dem Volke sich nicht weiter mehren können.

Wenn es mit dem ganzen menschlichen Geschlechte eben dahin käme, so würde sich die Sache auch da eben so verhalten.

§. 8.

V. Eben so wird auch die Menge und Mannigfaltigkeit der neben dem Landbau betriebenen Beschäftigungen in einem isolirten Volke stille stehen müssen, wenn der Landbau nicht im gehörigen Maasse fortgeht, um die Bedürfnisse des in Gelde verdienten Auskommens und die Materialien jener Beschäftigungen hinlänglich zu liefern. Es ist demnach in diesen Umständen nicht an eine Vermehrung des übrigen Auskommens im Volke zu denken, als bis der Landbau wieder ins gehörige Verhältnis gesetzt wird. Dieß geschicht zwar natürlich durch die Anlockung, welche die steigende Nachfrage nach den Producten des Ackerbaues zur Erweiterung desselben giebt. Sehr oft aber sind zufällige oder durch übelverstandene Staatswirtschaft entstandene Hindernisse wegzuräumen.

Diese Gefahr für die neben dem Landbau betriebenen Beschäftigungen, durch den zu hohen Preis der Producte desselben niedergehalten zu werden, entsteht denselben durch jede schlechte Erndte. Sie ist unabwendlich da, wo der Landbau in einem zu schwachen Verhältnis gegen die übrigen Beschäftigungen der Nation ist, es sei denn, daß dieselbe sich durch das ausländische Gewerbe mit andern Nationen zu helfen wisse. In diesem Fall ist Holland. Doch wir reden jetzt noch von einer isolirten Nation ohne ausländisches Gewerbe. Wenn indessen die Nation ein ausgedehntes Land bewohnt, so hilft ein Teil dem andern. Dieß war der Fall für Rußland, als Pugatscheffs Aufstand die südlichen Provinzen verwüstet hatte, und ihnen die nördlichen aushelfen mußten. Hier aber muß eine gute Kornpolizei zu Hülfe kommen. Insonderheit muß für gute Landstrassen da gesorgt werden, wo die Flüsse nicht zureichen.

In dem natürlichen Gange der Dinge unter freien Menschen bewirkt indessen eins das andre. Wenn die Beschäftigungen ausser dem Landbau zunehmen, so wird der Landbau sich deswegen erweitern, weil die Abnehmer mehr, und die Vorteile von demselben gewisser werden. Wenn der Landbau sich sehr erweitert, so wird das Auskommen derer, die durch andre Beschäftigungen leben, erleichtert, und es ist die rechte Zeit alsdenn, die Menge sowol, als die Mannigfaltigkeit derselben, zu erhöhen.

Doch kann dieses nicht sogleich erfolgen, wenn der Ackerbau in fortgehender Zunahme ist, sehr viel Hände beschäftigt, und denen, die für Geld fremden Boden bearbeiten, ein sehr gewisses und reichliches Auskommen giebt. Dieß ist der Fall mit Nordamerika bis daher gewesen, wo aber der Umstand eintritt, daß die Producte des Landbaues durch den auswärtigen, Geld dafür ins Land bringenden Absatz einen höhern Preis erhalten, als sie durch den inländischen Verbrauch allein erlangen würden. Man kann diese Anmerkung in Hrn. Schlözers Briefwechsel S. 117 des 20sten Hefts bestättigt lesen, wiewol sie Smith an mancher Stelle seines Buchs macht und sehr benutzt. Hier macht denn auch die Leichtigkeit der Erlangung aller Producte der Industrie durch die auswärtige Handlung, daß keine Auffoderung zu Arbeiten dieser Art neben dem Landbau recht wirksam werden kann.

§. 9.

VI. In einer isolirten Nation, wo der Landbau zwar verhältnismässig groß, der übrigen Beschäftigungen aber zu wenig sind, liegt der Fehler gewöhnlich darinn, daß die Nation sich zu sehr auf ihre physischen Bedürfnisse einschränkt, die der Landbau allein liefert.

Es fallen demnach wenig Dienste und Arbeiten ausser diesem vor, und es fehlt denen Menschen das Auskommen, die andre Dienste anbieten können, als welche zur Hervorbringung und Zubereitung der nohtwendigsten Bedürfnisse erfodert werden. Es würde vergebens sein, Menschen, die bloß diese nohtwendigen Dienste zu nutzen gewohnt sind, aufzufodern, daß sie dieselben mehr, öfter und fleissiger brauchen sollten, um einer desto grössern Menschenzahl das Auskommen zu geben. Menschen, die von ihren Vorältern her gewohnt sind, schlecht und zur Nohtdurft zu essen, schlecht sich zu kleiden, schlecht zu wohnen, wird es vergebens sein, aufzufodern, daß sie ihre schlechten, aber noch nicht vertragenen Kleider wegwerfen, ihr schlechtes Haus, das sie aber noch vor Wind und Wetter schützt, neu bauen sollen, bloß, um mehr Arbeit unter den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft entstehen zu machen. Der Reiz, mehr Menschen zu beschäftigen, als sie durch ihre Lebensart zu tuhn gewohnt sind, kann ihnen nicht anders entstehen, als wenn sie geleitet werden, solche Producte von deren Arbeit zu ihren Bedürfnissen zu rechnen, die ihnen ein Gefühl des Besserseins geben können. Und dann kömmt es darauf an, daß dieses Gefühl des Besserseins erst in ihnen erregt werde. Eine besser zugerichtete Speise, ein besseres Kleid, ein bequemeres reineres Haus muß ihnen erst als ein Bedürfnis erscheinen, ehe sie sich entschliessen zu arbeiten, um den Geldlohn desjenigen zu verdienen, der ihnen durch seine Arbeit dieses zu verschaffen anbietet. Sie müssen gewohnt werden, selbst diese gemehrte Bequemlichkeiten des Lebens zu ihrem Auskommen zu rechnen, um andern, die ihnen dieselben zu verschaffen sich anbieten, ihr Auskommen zu geben.

§. 10.

§. 10.

Wolleben ist mehr, als bloß leben, bloß das geniessen, was zur Erhaltung unsrer Existenz nohtwendig erfodert wird. Ich rechne also alles zum Wolleben, was nicht zu den physischen Bedürfnissen gehört, und sehe alle Arbeiten als dem Wolleben dienend an, die etwas mehr, als die Hervorbringung dieser Bedürfnisse und deren höchstnöhtige Zubereitung zu unserm Verbrauch, zur Absicht haben.

Dieser Begriff des Wollebens ist sehr ausgedehnt, ausgedehnter, als ihn fast alle Schriftsteller, die des Wollebens erwähnen, annehmen, aber nichts desto minder richtig. Existiren, so lange als möglich existiren, das will das Thier, das will der Mensch, und beide zeigen ein fortdaurendes Bestreben, das zu ihrer Existenz Nöhtige sich zu verschaffen, wie und wo sie nur können. Wenn das Thier sich dieses verschafft hat, so ist es ruhig, und mancher Mensch ist es auch. Doch zeigt schon manches Thier eine Voraussicht auf künftige zu seiner Existenz nöhtige Bedürfnisse, und diese Vorsorge zeigt nicht ein jeder Mensch. Desto allgemeiner aber ist bei den Menschen der Wunsch und die Bemühung, sich ihre Existenz so angenehm, als möglich, zu machen. Das Thier läßt sich eine jede angenehme Empfindung gefallen, wenn sie sich ihm darbietet. Nur der Mensch kann Entwürfe darauf machen, sie sich zu verschaffen, sich in einem fortdaurenden Genuß derselben zu erhalten, und eine jede, wenn gleich noch entfernte Aussicht eines Besserseins macht schon seine jetzige Existenz angenehmer für ihn, und erweckt ihn zu einer Tähtigkeit, deren Nutzen, wie wir sehen werden, sich nicht bloß auf ihn einschränkt. Daß diese Aussichten, daß diese Wünsche und die Entwürfe, um sie erfüllt zu sehen, nach dem verschiedenen Temperament, Leidenschaften und der Lage eines jeden einzelen

len Menschen sich ändern, ändert in der Sache nichts. Das Wolleben der ersten im Volk, wie das von dem niedrigsten Arbeiter, wenn ihm dazu von seinem sauer verdienten Tagelohn etwas übrig bleibt, hat nur Einen Grund, den Wunsch des Bessersein und auf die möglich angenehmste Art zu existiren. Sie treibt den einen wie den andern zu einer Wirksamkeit, die sie nicht äussern würden, wenn sie mit ihrer blossen Existenz zufrieden wären. Nichts elenders, als ein Volk, in welchem kein andrer Trieb rege wird, als den bloß die Erhaltung der Existenz veranlaßt! Was wird ein Regent mit einem solchen Volke anfangen können? Und auch das Volk ist gewis noch sehr elend, wo Wunsch, Aussicht und Gefühl des Besserseins nur bei einigen wenigen durch Geburt und Glück Hervorgehobenen wirksam sind, oder den Umständen nach wirksam sein können. Was da einmal existirt, wird schon wissen, durch eine bloß auf sich beschränkte Sorge seine Existenz fortzusetzen. Aber es wird kein Band unter den Menschen sein, als das, welches äusserste Noht und oberherrliche Verfügungen erzwingen. Es werden der wechselseitigen Dienste, die einen Menschen dem andern nohtwendig machen, äusserst wenige Statt haben. Keinem Menschen wird die Existenz des andern wichtig werden, denn er wird wenig oder gar keinen auf ihn selbst sich beziehenden Nutzen davon erfahren. Nur der Naturtrieb wird einzele Paare vereinigen. Aber die häuslichen Freuden werden wenig gekannt und gefühlt werden, welche in einem verfeinerten Volke so viel zum Bessersein der Menschen beitragen. Selbst der Eigennutz, diese so wirksame Triebfeder menschlicher Handlungen, wird hier erschlaffen, wird keine von allen denen heilsamen Wirkungen hervorbringen, durch welche die Menschen einer dem andern Auskommen geben. Die Staatswirtschaft wird ihren heilsamen Zweck, die verhältnismässige Glückseligkeit der Mitglieder des Staats,

verge=

vergebens zu befördern sich anbieten. Denn sie findet keinen, der mehr als Existenz, keinen, der auch eine glückliche Existenz suchte.

Daß Völker genug in diesem armseligen Zustande existiren, daran wird wol niemand zweifeln. Wenn in unserm polizirten Europa sich kein ganzes Volk mehr in diesem Zustande finden sollte, so sind doch gewis noch beträchtliche Teile grosser Völker in demselben. In Polen ist es gewis der bei weitem größte Teil der Nation. Sie finden sich unter den mildesten Himmelsstrichen. Man sehe unter andern ein Beispiel an den Georgianern und den Einwohnern von Imirette in der von Herrn Büsching davon mitgetheilten Nachricht *). Solche Völker umzubilden, ist vielleicht kein so schweres Geschäfte des Staatsmanns, als man denken mögte; aber es wird immer Zeit brauchen. Vielleicht sind politische Einrichtungen die schwersten Hindernisse, die er zu überwinden hat. Diese werden es noch lange in Polen sein. Da, wo diese nicht im Wege stehen, kann man von dem allen Menschen natürlichen Wunsche des Besserseins alles erwarten. Ein jedes zur Nachahmung sich darbietendes Beispiel wird wirksam werden. Auch die rohesten Völker dehnen bald ihre Wünsche über das physisch Nohtwendige aus, wenn sie andre Menschen in dem Gebrauch solcher Dinge sehen, die ein Gefühl des Besserseins erwecken. Wie viele dieser Dinge haben nicht z. B. die Wilden in Amerika durch Nachahmung der Europäer angenommen! Nicht nur den Brannteweín, sondern selbst den Thee rechnen sie schon lange zu ihren Bedürfnissen. Zwar entsteht dieß nicht sprungweise, aber doch nach und nach entsteht es gewis.

§. 11.

*) S. dessen wöchentliche Nachrichten, im 48 und 49sten Stück vorigen Jahrs.

§. 11.

VII. Diese Lust zum Wolleben oder Besserſein muß zuvörderſt bei dem das Land bauenden Teil einer Nation erweckt werden. Denn wenn gleich das Geld das Auskommen durch alle fleiſſige Volksclaſſen auf eine ſolche Art verteilt, daß es darauf nicht anzukommen ſcheint, ob der Landmann ſelbſt diejenigen, die von ihm ihre nohtwendigſten Bedürfniſſe ſuchen, beſchäftige, ſondern nur darauf, ob ſie ſonſt Geld, es ſei von wem es wolle, gewinnen können; ſo iſt doch einleuchtend:

1) Daß der Landmann allen dieſen Menſchen, ſie mögen ihr Geld verdienen, von wem ſie wollen, ihre Nahrungsmittel reichen müſſe.

2) Daß er die dazu nöhtige Vermehrung ſeiner Arbeit williger und geſchwinder unternehmen werde, wenn er ſelbſt Luſt zu den Producten ihres Fleiſſes bekömmt, und weiß, daß er dieſe nicht erlangen könne, ohne auf die Erwerbung eines gröſſern Vorrahts ſeiner Producte zu arbeiten, als er tuhn wird, wenn er bloß die ſich mehrende Nachfrage nach den Producten ſeiner Arbeit allmälig erfährt. In dem leztern Fall wird er zuvörderſt von dieſer ſich mehrenden Nachfrage Vorteil zu ziehen ſuchen. Er wird die Preiſe derſelben und eben dadurch das Arbeitslohn der zunehmenden fleiſſigen Volksclaſſen erhöhen. Es wird aber eine Zeit vergehen, ehe er von dem nun in ſeiner Hand ſich anhäufenden Gelde Gebrauch durch Anſchaffung neuer Bedürfniſſe, die jene ihm zubereiten, Gebrauch zu machen lernt. Er wird wol gar ein ſo viel ſtärkerer Verzehrer ſeiner eignen Producte werden, mehr Fleiſch eſſen, Branntewein trinken, und dadurch den Preis derſelben noch mehr zum Nachteil jener ſteigern.

3) Wenn

3) Wenn er dagegen selbst geleitet wird, sich die Producte von dieser ihrem Fleisse angenehm werden zu lassen, so erweitert er in dem Maasse seinen Fleis, in welchem er diese zu gebrauchen sich gewöhnt, und deren mehr und mehr verbraucht. Die Lebensmittel für diese Menschen sind daher schon da, so wie derselben Zahl zuzunehmen anfängt, und jene Erhöhung der Preise findet nicht Statt.

4) Die producirende Volksclasse ist doch immer die zahlreichste im Staat, und muß es vollends in einem isolirten Volke sein, das alles aus seinem eignen Boden nehmen muß. Die übrigen fleissigen Volksclassen haben daher in dieser die zahlreichsten Abnehmer der Producte ihrer Industrie zu erwarten. Es ist lächerlich, in einem Lande die Industrie beleben zu wollen, lächerlich, ihr einen geschwinden Abgang ihrer Producte zu versprechen, und dabei zu übersehen, ob der zahlreiche Teil des Volkes, der denn doch endlich jenen allen ihre nohtwendigen Bedürfnisse herbeischaffen soll, willig oder im Stande sei, Abnehmer dieser Producte der Industrie zu werden, auch nicht daran zu denken, daß, da sich doch um jener willen die Producte der Natur auf den Märkten im Volk mehren sollen und müssen, die Reizung zur Vermehrung der in dieser Absicht nöhtigen Arbeit denen, die sie tuhn sollen, so nahe als möglich gebracht werden müsse.

5) Ich habe B. 1. §. 35. gezeigt, daß das Geld die Menschen nur dadurch tähtig zu machen vermöge, weil ihnen die Erwerbung desselben eine Aussicht des Besserseins giebt. Nun ist es ja jedem Staate um keine Tähtigkeit mehr zu tuhn, als um die an den Landbau gewandte. Dieß ist die nohtwendigste, aber auch die schwerste aller Arbeiten. Die Noht treibt jeden Erdbewohner zu derselben, auch ohne Aussicht des

Besser-

Besserseins, wenn er sonst nicht zu seinen Bedürfnissen gelangen kann; aber sie treibt ihn auch nicht weiter, als diese es ihm nohtwendig machen. Zu einer für den Verbrauch der freien Hände nöhtigen Arbeit wird der freie Landmann sich nicht entschliessen, wenn sie ihm nicht selbst eine Aussicht des Besserseins giebt. Laß immer so viel Geld im Volke sein, als da wolle; es wird auf ihn nicht wirken, wenn er nicht in dieser Aussicht es zu verdienen Lust bekömmt.

Anmerkung.

Man setze, in einer insolirten Nation wären gegen tausend Bauren hundert Menschen, die ihr Auskommen durch Dienste und Arbeiten neben dem Landbau gewönnen. Nun liessen sich hundert andre neben diesen nieder, böten Dienste und Arbeit zur grössern Bequemlichkeit des Lebens an, und reizten jene hundert zu einem Wolleben, das sie bisher noch nicht kannten. Wo werden diese hundert das hernehmen, was zum Auskommen dieser neuhinzugekommenen nöhtig ist? Sie werden ihnen Geld geben. Aber dieß Geld werden sie nicht haben, wenn nicht in dem gemeinsamen Verkehr, worinn sie mit dem Landmann stehen, ihnen ein Ueberschuß über dasjenige entsteht, was sie demselben für ihre nohtwendigsten Bedürfnisse wieder zufliessen lassen müssen. Dieser Ueberschuß, der bis dahin unter diesen hunderten als ein Lohn derer Dienste und Arbeiten circulirte, welche sie sich unter einander leisteten, müßte nun, da auch diese hundert neuhinzugekommenen sich von demselben nähren, und das gewinnen wollen, was sie dem Landmann für ihre nohtwendigen Bedürfnisse werden bezahlen müssen, durch eine Erweiterung ihrer Arbeit und ihres Fleisses beschafft werden. Dieß werden sie aber nicht tuhn können, wenn sie nicht, einzele und alle, neue

Mittel

Mittel erfinden, um dem Landmann mehr Bedürfnisse abzuverdienen, als sie bis dahin tuhn konnten.

Man mögte sagen, der Ackerbau werde sich schon dann erweitern, wenn nur diese Hundert anfangen, jene Hundert zu beschäftigen, und ihnen Auskommen zu geben, der Landmann werde, auch ohne selbst Lust an dieser Hundert Diensten und Arbeit zu finden, mehr arbeiten, weil er auf hundert Abnehmer mehr rechnen kann. Aber so würde doch durch eine Zusammenwirkung mehrerer Ursachen geschehen, was durch Eine geschehen kann, so bald der Landmann diese Menschen selbst beschäftigt.

Man erwecke dagegen bei dem Landmann selbst die Lust, nicht bloß zu leben, sondern seines Lebens zu geniessen, man mache insonderheit die Lust zur Reinlichkeit und zu gewissen Bequemlichkeiten des Lebens bei ihm rege, so entstehen eine Menge Bedürfnisse für ihn, die er nicht anders, als durch fremden Dienst, erfüllen kann. Er muß, um diese zu geniessen, unmittelbar Naht zu dem Auskommen derer schaffen, die ihm diese Dienste anbieten. Sie finden daher weit mehr Leichtigkeit des Auskommens, als wenn sie es aus den Händen jener Hundert suchen müßten, die nicht anders fortdaurend zu ihrem Auskommen beitragen können, als wenn es ihnen gelingt, mehr zu ihrem Auskommen von jenem Landbauer zu erwerben *).

Man setze doch, es wäre kein Geld und keine Circulation, sondern der Landmann gäbe dem, der kein Brod

*) Ich werde im dritten Abschnitt des sechsten Buchs noch eine nähere Untersuchung desjenigen Ganges anstellen, den das Geld zum Landmann, und von demselben wieder zurück in der inländischen Circulation, nimmt.

Brod hätte, dieses unentgeltlich, wie jene Landleute in Spanien, B. I. §. 5., so könnten diese hundert Personen eben so gut leben, als wenn sie ihr Brod durch Dienste und Arbeit erlangen müßten. Aber gesetzt, der Landmann wäre durch Gewohnheit oder Eigensinn geneigt, nur den ersten Hundert ihr Brod und Bedürfnisse zu reichen, und diese hinzugekommenen Hundert müßten das, was sie brauchten, erst von jenen erbitten, und bekämen es nicht eher, als wenn diese etwas übrig hätten, werden sie auch dann noch leben und bestehen können? Daß hier das Geld ins Mittel tritt, verändert die Sache nicht. Der Landmann ist es noch immer, der durch seinen erweiterten Fleiß diese hinzugekommenen Hundert nähren muß, und je näher die Gründe, diesen seinen Fleiß zu erweitern, ihm selbst gebracht werden, je mehr sie auf ihn unmittelbar wirken, desto sicherer besteht diese neue Bevölkerung.

§. 12.

Ich gerahte hier auf einen Satz, der vielleicht einer der wichtigsten in meiner Abhandlung und in der ganzen Staatswirtschaft ist. Daß er ganz neu und unbekannt sei, behaupte ich nicht. Ob er in dem gehörigen Licht jemals vorgestellt worden, daran zweifle ich. Das aber weiß ich, daß er in der Staatswirtschaft nur gar zu sehr übersehen werde.

Des Geschreies ist kein Ende, man müsse den Landbau ermuntern. Das sicherste Mittel dazu ist dieses: Ermuntert den Landmann, der Früchte seines Fleisses durch ein seinem übrigen Zustande und Bestimmung gemässes Wolleben zu geniessen. Ein jeder Wunsch, den ihr bei ihm rege macht, besser zu sein, ist von der Bemühung befolgt, das zu erwerben, wovon sich derjenige nähren kann, der ihm dazu verhilft. Will er besser sich kleiden, will er besser wohnen, so muß er erst das Brodkorn,

korn, oder irgend sonst ein Product, seinem Acker abge- winnen, womit er den Lohn desjenigen erwerben kann, der ihm sein Haus bequemer bauet und auszierꝛt, oder der die Wolle spinnt, webt und färbt, mit welcher er sich kleiden will. Ein jeder Gedanke, reinlicher und ver- gnügter als sonst zu leben, macht ihm Dienste nohtwen- dig, deren Lohn, oder das diesem Lohn gleichgeltende Be- dürfnis, sein Acker ihm schaffen muß. So entsteht der Unterhalt und ein Auskommen vieler Tausender, die nicht das Land bauen, und doch von dem Ertrage des Landbaues leben wollen und leben müssen, unendlich siche- rer und geschwinder, als durch alle andre Wege, die ihr wählen mögtet, und die endlich alle darauf hinaus- laufen, dem Landmann das Auskommen und die Nah- rung derer abzugewinnen, die für dasselbe nur Producte der Industrie anbieten können.

§. 13.

Es wird mir nicht schwer werden, meine Be- hauptung durch eine Menge Erfahrungen zu bestättigen.

Die erste giebt der Zustand derjenigen Länder, in de- nen der Landmann ein gewisses Wolleben liebt, verglichen mit dem Zustand derjenigen, in welchen er dieß gar nicht kennt. In jenen ist die innere Circulation lebhaft, in diesen äusserst schleichend. Wer dieß nicht glaubt, der setze nur für eine Weile den Fall, daß der holländische und englische Landmann seine Lust zur Reinlichkeit, und zu allem mit seiner Lebensart bestehenden Wolleben plötz- lich aufgäbe. Wie viel tausend Hände würden da im Lande selbst müssig werden! Wie viel Tausenden würde da das Auskommen fehlen! England würde mehr den Verlust davon empfinden, als den von Nordamerika, wenn der gegenwärtige Krieg dasselbe seiner Bot- mässigkeit ganz entziehen sollte. Holland wird lieber seine

Heringsfischerei ganz verlieren können, als den inländischen Betrieb, der bloß aus der Reinlichkeit seiner Landleute entsteht. Oder denkt, daß ihr dem in so fruchtbaren Landstrichen lebenden leibeigenen Bauren plötzlich die Gesinnung und Lebensart des holländischen Landmanns geben könntet, wie viel Tausende würden von Stund an sich neben und unter demselben niederlassen, und ihr reichliches Brod ihm abgewinnen können, die es nun vergebens aus den Händen der wenigen Gutsbesitzer zu erwerben suchen, die allein vielleicht in einer ganzen Quadratmeile Wolleben und Aufwand kennen, aber mit diesem nur Wenigen Beschäftigung geben, wenigstens nicht veranlassen können, daß sich viele an Producten der Industrie arbeitende, und eine der andern zu Hülfe kommende Hände, in diesen Gegenden neben einander setzten!

Eine andre Erfahrung ist die, daß diejenigen Manufacturen den sichersten Bestand haben, die für die Kleidung und das kleine Wolleben des Landmanns arbeiten. Davon aber werde ich in der Folge noch mehr zu sagen haben.

Eine dritte Erfahrung ist, daß diejenigen Lande fast ganz von Manufacturen entblößt sind, in denen der Landmann zu sehr im Druck lebt, eine rauhe Lebensart führt, und fast gar kein Wolleben kennt. Alle Länder, in denen die Leibeigenschaft noch besteht, geben die Bestättigung davon.

Gebt diesen armen gedrückten Menschen einen Wunsch zu einem gewissen Wolleben, benehmt ihnen nicht ganz die Möglichkeit, dessen zu geniessen. Bald werden sie selbst ihre vom Ackerbau freie Zeit zur ersten Arbeit anwenden, welche diese Producte der Industrie erfodern, die sie zu ihrem Wolleben brauchen. Sie werden die Materialien zu diesen Producten der Industrie

ihrem Boden abzugewinnen suchen, und froh sein, dadurch den Lohn der an dieselben gewandten ersten Arbeit zu gewinnen. Doch ich habe schon vieles darüber im ersten Buche gesagt.

§. 14.

Wenn man bisher diesen wichtigen Grundsatz der Staatswirtschaft so sehr übersehen hat, so liegt dieß, wie mich dünkt, an folgenden Ursachen.

1) Man betrachtet den Landmann zu einseitig, nur als den producirenden Teil der bürgerlichen Gesellschaft, der immer gern producire, wenn er Abnehmer findet, und nicht durch eine übelverstandene Staatswirtschaft in seinen Geschäften gestört und muhtlos gemacht wird. Es wird zwar nicht übersehen, daß er einen Teil der Producte der Industrie seiner Mitbürger verbrauchen helfen müsse. Dieß konnte man nicht übersehen, wenn man bloß daran dachte, welch ein zahlreicher Teil der bürgerlichen Gesellschaft er ist. Aber daß er der erste und wichtigste Verbraucher, daß er die erste und stärkste Triebfeder in der innern Circulation sei, und da sein müsse, wo es wolstehen soll, daran ist bisher nur wenig gedacht.

2) Man kennt in den meisten Ländern den Bauren als einen gebornen Sclaven, der produciren muß. Der Unterschied ist nur von mehrerem aufs mindere. Da, wo er nicht Leibeigen ist, drücken ihn die Hofedienste, und nöhtigen ihn, für den Edelmann oder für den Pachter seines Fürsten, dem Erdboden seine Producte abzugewinnen. Oder die Schatzungen, Zehnten und andre Lieferungen halten ihn an, mehr zu arbeiten, als er es zum Behuf seiner eigenen Bedürfnisse zu tuhn Lust haben würde.

Wenn der Bauer nicht muß,
So regt er nicht Hand noch Fuß;

ist schon lange ein Sprichwort gewesen. Bei Menschen, von denen man voraussetzt, daß sie müssen, denket man wenig daran, ob es nicht besser sei, daß sie auch **wollen.**

3) Man hat zu viel Aufmerksamkeit auf das hohe Wolleben in den höhern Classen der Menschen gewandt. Der dadurch entstehende Aufwand zeigt sich in grössern Summen. In allen Schriften, in welchen man die gute Wirkung des Wollebens für den Wolstand des Staats vernünftig vertheidigt hat, ist doch hauptsächlich nur auf dieses Rücksicht genommen. Man nimmt zu geschwinde an, daß es um die Circulation schon gut genug stehe, wenn dieses höhern Wollebens viel in einem Staate ist. Selbst die Worte: Wolleben, Aufwand, Luxus, werden nie in Beziehung auf die niedere Classe der Menschen gebraucht. Wie wenig indessen das Wolleben einzeler unter vielen Millionen betrage, läßt sich an dem Exempel Polens einsehen, wo das Wolleben und die Verschwendung der Grossen sonst keine Gränzen kannte. Nun wurden zwar alle Bedürfnisse dieses Wollebens, da Polen auch nicht Eine Manufactur für dasselbe hatte, dem Ausländer bezahlt. Aber dennoch entzog dieß so hoch getriebene Wolleben einzeler dem Lande nicht alles das Geld, welches es durch seinen Productenhandel an sich zog, sondern es war vielmehr bis an die Zeiten seiner letzten Trübsale ein geldreiches Land, weil der ungleich grössere Teil der Nation an diesem Wolleben gar keinen Anteil nahm, und dem Ausländer wenig oder gar kein Geld zuwenden konnte.

4) Das ausländische Gewerbe ist der vornehmste Zweck einer in neuern Zeiten verbesserten Staatswirt-

schaft geworden. Wie dabei überhaupt die inländische Circulation von manchen zu sehr übersehen ist, so hat man insbesondere dabei zu wenig auf den Landmann geachtet. Alles, was man von ihm in Absicht auf den Handel erwartete, war, daß er die Materialien zu demselben liefern sollte. Damit er nicht, in dem ihm ganz unentbehrlichen Aufwande, das inländische Gewerbe verdürbe, verbot man hier oder dort die ausländischen Manufacturen. Aber ihn selbst zu nutzen, daß er durch ein sich für ihn schickendes Wolleben dem inländischen Gewerbe aufhelfen, und es in gehörigen Schwung bringen sollte, daran entstand kein Gedanke. Henrich IV. gedachte gewis noch nicht daran, wenn er sagte, er hoffe es dahin zu bringen, daß ein jeder Bauer im Königreiche Sonntags ein Huhn im Topfe haben solle. Es war ein Wunsch der Menschenliebe, nach welcher er dem am schwersten arbeitenden Teil des Volks den Genuß eines kleinen Wollebens wünschte, wozu ihm aber seine Wirtschaft das Product liefern sollte, und wodurch für keinen Mituntertahnen Auskommen entstand. Man weiß, wie sehr eben diesem König die neuen Seidenmanufacturen in seinem Reich am Herzen lagen. Um deren Betrieb auch ausser Landes zu befördern, wies er die Manufacturisten an, die Muster und Art ihrer Arbeiten von Zeit zu Zeit zu verändern, und ihnen einen immer abwechselnden Reiz der Neuheit zu geben. Es fiel ihm nicht ein zu wünschen, daß ein jedes Bauermädchen Sonntags in einem seidenen Wambs zur Kirche gehen mögte. Hätte er es gewünscht, und hätte er diesen Wunsch zur Wirklichkeit bringen können, so hätte er nicht nur mehr Wolleben des Landvolks, sondern auch mehr Wolstand fürs Ganze bewirkt, und das Huhn im Topfe des Bauren würde sich von selbst gefunden haben. Doch auch diesen bescheidenen Wunsch sah er nicht erfüllt. Noch hatte, als er ermordet ward, und noch jetzt hat der französische Bauer

kein Huhn zur Sonntagsmahlzeit. Colbert, bei seinen weitgehenden Entwürfen für den ausländischen Handel, und bei der Freude, die er hatte, diese Entwürfe so geschwind gelingen zu sehen, ließ ihn vollends unter dem alten Drucke, und leidet bei der zu undankbaren französischen Nachwelt fast zu viel dafür durch Vorwürfe, die jedoch dem armen französischen Landmann noch keine Erleichterung erwecken.

5) Man sieht den Bauren als ein Geschöpf an, das gar zu schwer zu ziehen ist, und sich auch nicht einmal durch den Wunsch des Besserseins leiten läßt. Er ist es auch gewis da, wo er unter dem beständigen Gefühl seiner Unterwürfigkeit lebt, und sich mit Murren gegen jeden Wink empört, den man ihm zu seinem Bessersein giebt, welchem aber zu folgen nicht Pflicht für ihn ist. Solchen Raht nicht anzunehmen, ist einer von denen wenigen Fällen, in welchen er sich als ein freies Geschöpf zeigen kann. Aber in allen freien Staaten, ist er vorlängst in den Geschmack eines sich zu seinem Zustande schickenden Wollebens gesetzt worden, wenn nicht andre Umstände seinen Wolstand unterdrücken, und selbst die unumschränktern Regenten andrer Staaten muß es nicht triegen, wenn sie ihre Aufmerksamkeit auf diesen Zweck richten *). Eine gute Polizei für die Dörfer, Sorge

*) Die französischen Colonisten, wie sie überhaupt den Ruhm haben, daß sie ihre Neger am mildesten behandeln, finden ihren grossen Vorteil darinn, wenn sie dieselben ermuntern, Vieh und Geflügel zu ziehen, ihr Eigentuhm und ihren Geldgewinn so groß als möglich zu machen, und wenn sie deren Bedürfnisse mehren, und in ihnen den Geschmack an einem Wolleben, das sich zu ihrem Zustande schickt, erwecken. M. s. Considerations sur l'etat present de St. Domingue par Mr. H. D. Tome second p. 60.

Sorge für eine gewisse Reinlichkeit, die sich in ihnen so gut, als in Städten, erlangen läßt, und verständig angewandte Kosten bringen diese Wirkung, wo nicht auf einmal, doch nach und nach hervor.

Wo ich in den brandenburgischen Staaten eine von dem König, wo nicht ganz, doch guten Teils geschenkte hübschgebaute neue Kirche gesehen habe, da habe ich auch schon den Bauren, wenigstens um die Kirche her, besser wohnen gesehen, und es ist mir fast vorgekommen, als wenn der holländische Geist der Reinlichkeit, und ein davon abhängendes stilles Wolleben, sich zu äussern anfange. Die Reinlichkeit des russischen Bauren, die mir so viele Reisende oder Einwohner des Landes gerühmt haben, und die doch auch der Abbé Chappe d'Auteroche, bei seinem vielen ungegründeten Tadel gegen dieses dieses Volk, einräumt, wiewol sie freilich nicht allgemein sein mag, giebt mir eine wichtige Vorbedeutung für das künftige fortwährende Steigen einer vortheilhaften innern Circulation in diesem Volk.

§. 15.

VIII. Die Ungleichheit der Menschen, (deren Veranlassungen hier zu entwickeln, noch nicht der Ort ist,) in Absicht des grössern oder minderen Eigentuhms, ist bei denen, die des Eigentuhms mehr haben, natürlich von dem Wunsche befolgt, mehr zu geniessen, als was andre von ihrem geringern Eigentuhm und Auskommen geniessen können. Die Ungleichheit im Rang, Würde und Reichtuhm, kann nicht ohne den Wunsch bleiben, besser zu sein, und unsers Lebens mehr zu geniessen, als diejenigen, die unter uns sind. Beide aber sind mit einem Bestreben begleitet, unsre Vorzüge denen kennbar zu machen, welche wir uns ungleich halten. Dieß Bestreben äussert sich am natürlichsten in dem Genusse sol-

cher Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens, deren diese nicht geniessen können, kurz in einem Wolleben, dessen die niedern Classen der Menschen nicht fähig sind. Dieß Wolleben, welches aus etwas mehr, als aus dem Wunsche des Besserseins, hauptsächlich aus der Ungleichheit der Menschen in Absicht auf Vermögen und Würde, entsteht, nenne ich, zum Unterschiede von dem eingeschränkten Wolleben der niedern Volksclassen, das **hohe Wolleben.**

Aus der Entstehungsart dieses hohen Wollebens ist es klar, daß dasselbe nicht vieler Ermunterung bedürfe. Ob und in welchen Fällen dasselbe vielmehr gewisser Einschränkungen benöhtigt sei, davon ist hier nicht der Ort zu reden. Jetzt betrachten wir es nur als eine wirksame Triebfeder zur Erweckung solcher Beschäftigungen, die sonst in dem Volke fehlen würden, und zur Bewirkung eines für viele Tausende nöhtigen Auskommens.

§. 16.

IX. Dieß Wolleben aller Stände erfordert Dienste einer Menge Menschen, zu denen teils Leibeskräfte, teils gewisse Fähigkeiten, erfodert werden, teils an einem gewissen Gegenstand vollendete Arbeiten, die wir Producte der Industrie nennen. Die physischen Bedürfnisse sind allen Classen der Menschen gleich unentbehrlich. Ungleichheit der Stände veranlaßt zwar auch in diesen eine grössere Mannigfaltigkeit, und eine Auswahl unter den Arten derselben, sie veranlaßt aber keine beträchtliche Verschiedenheit in dem Maasse und Verbrauch derselben, ohne was die körperliche Beschaffenheit eines jeden einzelen Menschen mit sich bringt. Aber in den für das Wolleben dienenden Producten der Industrie, veranlaßt die Ungleichheit der Menschen nicht nur eine ins Unendliche gehende Auswahl, sondern auch eine grosse Verschieden-

heit

heit in deren geschwinderem oder langsamerem Verbrauch.

Anmerkung.

Das Wolleben ist eine so wichtige Materie für eine Abhandlung vom Geldsumlauf, daß ich vielleicht manchem Leser zu geschwind über dieselbe hinzueilen scheinen mögte. Wenigstens wird mancher erwarten, daß ich nicht so unbestimmt dasselbe anpreisen sollte, ohne etwas zur Entkräftung derer Gründe anzufügen, durch welche das Wolleben noch jetzt von vielen neuern Schriftstellern bestritten, und als dem Wolstande einer bürgerlichen Gesellschaft höchst nachtheilig beschrieben wird. Ich selbst habe dieß in Rücksicht auf gewisse Staaten und Stände bei andrer Gelegenheit gethan *), und bleibe noch dabei, daß ein hochgetriebenes Wolleben, unter gewissen Umständen, eine dem Wolstande bürgerlicher Gesellschaften und dem nützlichen Geldsumlauf äusserst nachteilige Sache sei.

Indessen überhebt mich der Mühe einer allgemeinen Verteidigung des Wollebens der mir unbekannte Verfasser, der 1771, vermuhtlich zu Paris, in groß Octav erschienenen Theorie du Luxe. Er ist fast zu wortreich in der Verteidigung einer so guten Sache. Der Begriff des Wollebens, von welchem er ausgeht, ist noch weitläuftiger, als der meinige. Ein jedes Hülfsmittel zur Erwerbung der Bedürfnisse des Lebens, das der von der Natur sich überlassene Mensch noch nicht hat, sondern erst erfinden muß, um sich die Bedürfnisse des Lebens

*) M. s. meine Abhandlungen von dem Wolleben und dessen Folgen in den verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft, in dem zweiten Teile meiner vermischten Abhandlungen.

Lebens bequemer und leichter zu verschaffen, der Bogen in der Hand des Wilden, der Pflug im Besitz des Landmanns, ist für ihn schon ein Werkzeug des Wollebens. (M. s. S. 50.) Es wird gewis eine Zeit kommen, da man von diesem Streit über den Nutzen oder die Schädlichkeit des Wollebens gar nichts mehr hören wird; schon jetzt ist aller Streit darüber eine leere Theorie, durch welche die Welt sich weder wird leiten noch verleiten lassen. Wenn wir so gerne theorisirende Schriftsteller von heute an es einstimmig ausmachten, daß das Wolleben eine für das Glück und die Moralität der menschlichen Gesellschaft höchst schädliche Sache sei, so würden wir dem einmal in der polizirten Welt bestehenden Wolleben nichts dadurch benehmen. Und wenn wir alle uns für das Gegenteil vereinigten, so würde doch ein jeder nach seiner Weise, nach seinen Leidenschaften, und dem Vermögen, das er nach seinen Umständen dazu zu haben glaubt, wolleben wollen. Denn der Grund der Sache liegt tiefer in dem menschlichen Herzen, als daß Theorie und Raisonnement ihn abreichen könnten, in dem schon oft erwähnten Wunsch des Besserseins, und seines Lebens so gut als möglich zu geniessen. Er entsteht mit dem Vermögen und mit der Gelegenheit, ihn erfüllt zu sehen, welche der jetzige durch den Geldsumlauf insonderheit bewirkte Zustand der polizirten Welt so häufig anbietet, wie hinwieder eben diese Gesinnung der Menschen den Geldsumlauf mächtig belebt, und die Gelegenheit, jenen Wunsch zu vergnügen, vermehrt und vervielfacht.

Ich habe schon oft von der Wirksamkeit dieses Wunsches, in Beförderung des Geldumlaufs, geredet, und werde noch oft von ihm reden, noch oft des Wollebens und seiner heilsamen Früchte erwähnen. Indessen halte ich diesen Ort für den schicklichsten, um einige allgemeine Regeln in Ansehung des Wollebens einzufügen,

welche

welche einerseits das unbestimmte Lob desselben einschränken, andrerseits den Gesichtspunkt des Mannes zu bestimmen dienen können, den die Vorsehung in den Stand gesetzt hat, daß er seine Mitbürger in dem Gebrauch ihres Wollebens leiten kann. Denn es bleibt gewis einer der wichtigsten Gegenstände obrigkeitlicher Vorsorge, den Bürger in dem Gebrauch des Wollebens, das ihm die Umstände verstatten, zu leiten, daß daraus das möglichste größte Total nützlicher, ein Auskommen gebender Beschäftigungen entstehe.

1) Diejenigen Gegenstände des Wollebens sind vorzüglich zu billigen, in deren Bezahlung die meiste Arbeit ihren billigen, noch nicht durch Concurrenz erhöheten Lohn findet. Von dieser Art sind alle Gegenstände des kleinen Wollebens des geringen Mannes. Hier wird nichts bezahlt, als Arbeit, die in Producirung und Bearbeitung des Bedürfnisses angewandt ist, und keine Leichtsinnigkeit kann deren Preis verteuren.

2) Schädlicher ist das Wolleben, dessen Gegenstähde durch die Seltenheit, Liebhaberei und dadurch veranlaßte Concurrenz einen Preis erlangen, in welchem der Lohn der wenigen daran gewandten Arbeit derer, die dieß Bedürfnis herbeischaffen, den kleinsten Teil ausmacht.

Man mögte einwenden, diejenigen, welche diesen hohen Preis empfangen, und sich dadurch über die Gebühr bereichern, werden doch auch dieß Geld wieder verwenden, und, zumal wenn sie auch Lust zum Wolleben haben, andern wieder Arbeit geben. Es sei also nur eine Zwischenhand mehr in der Circulation. Dieß ist wahr; aber diese Circulation ist doch bei weitem nicht so vorteilhaft, als die durch die Gegenstände der ersten Classe veranlaßte. Dieß wird durch ein Exempel klar werden.

Man

Man denke einen tähtigen Manufacturisten in Gold- und Silbertressen und einen Juwelenhändler neben einander. Um nicht von dem Hauptinhalt dieses Buchs abzugehen, der die inländische Circulation ist, um noch nicht daran denken zu dürfen, daß beide das Geld für den Ankauf der Materialien ihres Gewerbes ausser Landes schicken, wollen wir annehmen, was doch für ganz Europa nicht Statt hat, daß selbst die Edelgesteine ein Landesproduct sein. Laßt uns setzen, beide werden gleich reich durch ihr Gewerbe. Der Manufacturist wird es nicht anders, als durch den billigen Gewinn, den er sich zueignet, nachdem er tausend Menschen Arbeit und Auskommen gegeben hat. Die Edelgesteine aber, deren Verkauf dem Juwelierer Tausende in den Beutel bringt, haben nur einzelen Menschen, die sie in fremdem Dienste suchten und fanden, hinlängliches Auskommen gegeben, und nähren nur wenige Hände in seiner Werkstätte, die sie schleifen und fassen. Der Manufacturist wird von einem Teil seines Verdienstes leben. Das wird der Juwelierer auch; und insoweit ist die übrige bürgerliche Gesellschaft gleich gut daran. Der Manufacturist wird den grössern Teil seines Gewinnes in seinem Gewerbe anlegen, dieß allenfalls noch erweitern, und mehr Hände in Arbeit setzen. Der Juwelierer wird auch sein Gewerbe fortsetzen, Geld in grossen Summen dem Verkäufer der rohen Edelgesteine, oder dem Eigner der Diamantgruben, zuwenden, der die Aufsucher der Edelgesteine kärglich davon lohnen wird. Wenn nun auch dieser gleich endlich den größten Teil seines Verdienstes in seinem Aufwande verwendet, so ist es doch klar, daß dieß eine so lahme Circulation veranlasse, als jene lebhaft ist, die der Manufacturist veranlaßte. Man denke sich doch ein Volk, in welchem der Geschmack bei den Reichen einreisse, sich in schlechten groben Zeugen zu kleiden, aber einen jeden schlechten Rock durch eine Garnitur diamantene

Knöpfe

Knöpfe zu verherrlichen. Des Geldes würde eben so viel, ja mehr ausgegeben, als vorhin, und die Juwelenhändler vertähten das ihrige auch wieder, trügen aber auch, um ihrem Gewerbe Ehre zu machen, jeder seinen Rock mit Knöpfen von Edelgesteinen. Das mögte eine jämmerliche Circulation abgeben. Aber dort ist Andrast. Ihm wird ein Juwelenschmuck für sein Weib angeboten. Er hat das Geld dazu, und nach seinem Stande sollte sein Weib billig mit vielem Geschmeide behangen sein. Aber zu gleicher Zeit wird ihm ein Grundstück vor der Stadt zu Kauf angeboten. Um es zu seinem Vergnügen zu benutzen, muß er ein Landhaus darauf bauen. Dazu entschließt er sich und bezahlt Materialien, und Handwerkern, und Malern und Bildhauern den billigen Lohn ihrer Arbeit. Sein Geld ist in einem Sommer vertahn, und wieder vertahn, und abermals von den zweiten Empfängern vertahn, das, wenn er es an den Juwelirer bezahlt hätte, vielleicht in vielen Jahren nur wenig Arbeit belohnt, nur wenig Auskommen verbreitet haben würde.

Der Verfasser der Theorie du Luxe erklärt sich S. 180 des ersten Teils lebhaft wider den Aufwand der Regenten des Staats, wenn derselbe höher geht, als es die Majestät des Throns, die Handhabung der öffentlichen Ordnung und überhaupt das gemeine Wol erfodert. Denn, sagt er, das Geld dazu wird dem Volk abgenommen, ohne ihm etwas dafür wieder zu geben. Dieser Grund ist falsch, wenigstens in einem grossen Staate, in welchem die Gegenstände des Wollebens sich alle antreffen lassen, und die, welche demselben dienen, nicht fehlen. Die 180 Millionen, welche eine du Barry ihrem königlichen Liebhaber in wenig Jahren kostete, die 25 Millionen, welche die Hochzeit des jetzigen Königs, als Dauphins, wegnahm, sind doch gewis fast ganz in

Frank-

Frankreich verwandt. Mit Beiseitesetzung derer Gründe, welche ich künftig über diesen Gegenstand noch beibringen werde, will ich nur einen hieher gehörigen anführen, der den übertriebenen Aufwand der Grossen der Erde dem Volk nachteilig machen kann. Er ist dieser: In diesem Aufwande werden zu wenig Arbeiten, oder einzele Arbeiten werden übertrieben belohnt. Das Geld kömmt immer zuletzt unter das Volk, aber durch einen weit trägern Umlauf, als durch welchen eben dieß Geld in einem beschäftigten Volke sich würde wieder verteilt haben, wenn es nicht in des Regenten Casse gezogen und an die übermächtigen Diener seines Wollebens von ihm verwandt wäre. So ist es nicht mit Friedrichs Aufwande bemerkt. Wenn dieser den Ueberschuß seiner Einkünfte wieder unter das Volk verwenden will, so vermehrt Er nicht etwan seine Dienerschaft über das Nohtwendige, sondern er verschönert seine Residenz, oder läßt abgebrannte Städte schön wieder aufbauen, oder läßt Canäle graben, oder schenkt es weg an Güterbesitzer, die in ihrem Nahrungsstande es sauer haben, und sein Geschenk bald wieder verwenden müssen. Kurz, Er bezahlt nur Arbeit, viele Arbeit damit im richtigen Verhältnis des Wehrts, den sie im ganzen Volk hat. Der ungeheure Aufwand der Römer in den letzten Zeiten der Freiheit, von welchen Arbuthnot in seinem bekannten Buche on ancient Coins so viele Beweise mit berechneten Preisen angiebt, war aus eben dem angeführten Grunde eine sehr fruchtlose Circulation. Die gewöhnlichen Bedürfnisse, in deren Preise die meisten Dienste bezahlt werden, hatten einen sehr mässigen Wehrt. Aber ein seltener Fisch, dessen Futter oder Fangen nur wenig Arbeit gekostet hatte, galt nach dort angeführten Zeugnissen 48 bis 64 L. S.

3) Derjenige durchs Wolleben veranlaßte Aufwand ist vollends verderblich, welcher dem Mann, der

durch

durch nützliche Geschäftigkeit erst sich ein Auskommen erwerben, und dann es unter seine Mitbürger verbreiten sollte, die Kräfte dazu nimmt, seinen Nahrungsstand schwächt, und denen das Auskommen entzieht, die es mit und durch ihn erwerben sollten. Diese Anmerkung trifft insonderheit den handelnden Bürger, zumal denjenigen, der, noch ehe er recht zu erwerben anfängt, durch großtähtiges Nachahmen solcher Mitbürger, die ihm im Reichtuhm weit vorgeeilt sind, sein Vermögen schwächt. Doch ich kann hievon nichts mehr sagen, ohne dasjenige wieder auszuschreiben, was ich in der oben angeführten Abhandlung darüber geschrieben habe.

4) Einem Volke, das im Anfange der Aufnahme ist, kann ein zu schnell steigendes Wolleben verderblich werden. Die Lust dazu bemächtigt sich zuvörderst derjenigen, welche den Fleiß des Volks in Bewegung setzen sollen, und davon ihren Gewinn ziehen. Ihr Wolleben wird sie bald über die Gränzen hinausführen, welche ihnen dieser Gewinn verstattet. Sie werden denselben durch alle mögliche Künste zu übertreiben suchen, sie werden betriegerisch werden, und teils den Fleissigen im Volk, deren Hände sie in Bewegung zu setzen anfiengen, den Lohn ihrer Arbeit so schmälern, daß sie die schon fleissigen Hände wieder sinken lassen, teils die inländischen oder ausländischen Käufer übersetzen und hintergehen, daß sie nicht mehr mit ihnen handeln können, und der angefangene Vertrieb der inländischen Producte der Industrie wieder abnimmt. Und wenn sie endlich gar bankerot machen, so wird der Schaden um so viel grösser sein, da in einem Lande, wo Handel und Gewerbe schon alt sind, sich bald einer oder mehrere anfinden, die das verfallene Gewerbe eines Verschwenders an sich nehmen, aber nicht da, wo nur einzele dieß eine kurze Zeit betrieben hatten. Ich könnte hier sehr weitläuftig werden,

wenn ich Beispiele anführen, und nur die allgemeinsten Regeln der Vorsicht angeben wollte, durch welche ein Staatsmann, der das Glück hat, in Folge kluger Maasregeln sein Volk aufblühen zu machen, denen Hindernissen eines bleibenden Erfolgs seiner guten Absichten zu begegnen hat, die aus einem zu geschwind steigenden Aufwande entstehen können. Dieß bleibt jedoch einleuchtend, daß er am sichersten dabei fährt, wenn er dem kleinen Wolleben des grossen Haufens vorzüglich fortzuhelfen, und das hohe Wolleben der grössern Gelderwerber so viel möglich niederzuhalten sucht. Jenes kann nicht leicht die Gränzen überschreiten. Es muß sich immer nach dem wirklichen Erwerb richten. Denn der geringe Mann findet keinen Credit. Dieses kennet bei demjenigen, der sich demselben überläßt, keine Gränzen, als den fehlenden Credit. Wenn aber dieser zu fehlen anfängt, so ist schon das ganze Uebel da, und die schlechten Folgen davon sind dem Ausbruch nahe.

Dieß Uebel haben diejenigen Staaten am meisten zu fürchten, deren vornehmste Handelsstadt die Hauptstadt selbst ist. Hier werden die Kaufleute, die ersten Erwecker der inländischen Betriebsamkeit, durch die Nachahmung des Hoflebens zu leicht in ein für ihren Stand und Beschäftigungen nicht schickliches Wolleben hinein geleitet. Vollends schlimm ist es, wenn der Stolz sie zur Rang- und Titelsucht verleitet, und der Hof derselben fugt. Es wäre der Mühe wehrt, Beehrungen einer solchen Art für den zum Nutzen des Staats betriebsamen Kaufmann zu erfinden, die zwar Kraft genug, ihn weiter zu ermuntern, aber gar keine Rücksicht oder Beziehung auf die sonst im Staat üblichen Rang und Würden hätten *). Wenigstens sollte kein Staat, der noch

*) Ein sicheres Mittel, dem Kaufmann seinen Stand und Geschäfte ehrwürdig zu machen, ist gewiß, wenn der Staat

noch weitere Aufnahme seines Handels wünscht und nöhtig zu haben glaubt, den handelnden Bürger jemals, auch nicht einmal den Sohn eines Kaufmanns, adeln, wenn er gleich in dieser Aussicht sein väterliches Gewerbe niederlegte.

5) Kleine Staaten haben ein übertriebenes Wolleben mehr als grössere zu fürchten. Alles, was man zur Anpreisung des Wollebens sagen kann, gilt nur unter der Voraussetzung, daß die Menge und Mannigfaltigkeit der dadurch veranlaßten Beschäftigungen dem Mitbürger zu Gute komme. Der Verfasser der Theorie du Luxe setzt gleich im ersten Capitel sehr gründlich voraus, daß man, um dem Wolleben seinen rechten Wehrt zu setzen, die Folgen desselben in keinem andern als einem grossen Staat beachten müsse. Dieß ist völlig wahr, wenn von dem hohen Wolleben die Rede ist, für dessen mannigfaltige Gegenstände nur ein grosses Volk, doch nie ganz, Naht schaffen kann. Ein kleiner Staat wird dieß nimmer können, und der Lohn derer Beschäftigungen, die das hohe Wolleben fodert, wird größtenteils zu den Ausländern gehen. Der grössere Staat wird durch sein mannigfaltiges Gewerbe das, was dem Ausländer gegönnt wird, wieder herbei zu holen im Stande sein, und den in Absicht aufs Ganze kleinen Verlust an nützlicher Arbeit nicht achten dürfen. Der

Staat ein mit zweckmässigen Beschäftigungen belastetes Commerzcollegium hat, und nur die geschicktesten und angesehensten Kaufleute in dasselbe wählt. Wenn diese durch Titel ausgezeichnet werden, die ihren Beschäftigungen gemäs sind, so müssen diese Titel nie aus Gunst, oder, um die Rangsucht zu vergnügen, andern gegeben werden. Der Titel eines Commerzienrahts muß dem Regenten heiliger, als andere mit viel höherem Range belegte Titel sein.

kleinere kann dieß nicht in gleichem Maasse erwarten. Doch ich gerahte hier in eine Materie, die noch nicht für dieses, sondern für das fünfte Buch gehört, und dieß nöhtigt hier abzubrechen.

§. 17.

X. Ich habe oben B. 1. §. 5. der Schwierigkeit erwähnt, die in Ermangelung des Geldes für diejenigen entstehen würde, die an Producten der Industrie arbeiten wollen, wodurch sie bei den Alten grossenteils ein Werk der Knechte wurden. Diese Schwierigkeit mindert sich zwar durch den Gebrauch des Geldes. (B. 1. §. 11 ff.) Allein sie vermehrt sich wieder durch die Mannigfaltigkeit aller derer Bedürfnisse, welche eine aus so vielen verschiedenen Classen bestehende bürgerliche Gesellschaft zum Leben sowol als zum Wolleben braucht. Der Arbeiter leidet zu vielen Zeitverlust, wenn er seinen Abnehmer aufsuchen soll. Dem Verbraucher wird es schwer, den aufzufinden, der gerade die Art von Producten der Industrie bearbeitet, um welche es ihm zu tuhn ist.

Dieser Schwierigkeit abzuhelfen, entschliessen sich natürlich einzele im Volk, einen Vorraht dieser Bedürfnisse des Lebens und des Wollebens zu machen, in welchem jedermann nicht nur eine hinlänglich grosse Menge, sondern insbesondre eine hinlängliche Mannigfaltigkeit von dem, wessen er benöhtigt ist, finden kann.

Auch die Mühe, diesen Vorraht gesammlet zu haben, ist ein Dienst, der nicht ohne Lohn bleiben kann; ein Dienst, der bis dahin nicht in der bürgerlichen Gesellschaft Statt hatte, und der auch immer in dem Maasse weniger Statt hat, je geringer die Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse und der Beschäftigungen in einem Volke ist.

So entsteht Handlung, so entsteht Auskommen für einzele aus der Handlung.

§. 18.

XI. Dem Staate und seinen Regenten könnte es gleichgültig sein, ob und wo diese Menschen insgesammt verteilt leben, wenn sie sich nur hinlänglich einander beschäftigen, und einer dem andern sein Auskommen geben.

Allein natürlich entstehen aus eben dieser Mannigfaltigkeit von Beschäftigungen Gründe, welche einzelen Classen der Menschen es vorteilhafter machen, in Gesellschaft neben einander, als verteilt in einem grossen Lande, zu leben.

Diese Gründe entstehen

1) Für diejenigen, die an der Regierung der bürgerlichen Gesellschaft Teil nehmen. Es sei in einem freien Staat, oder unter der Oberherrschaft eines Fürsten, so kann, auch nicht einmal für kleinere Teile eines grossen Landes, alles, was zur Regierung der Einwohner gehört, von einzelen Menschen allein geleistet werden, sondern es ist eine Teilnehmung und ein Mitwissen mehrerer nöhtig, welches bei einem zerstreuten Aufenthalt derselben im Lande zu sehr erschwert werden würde.

2) Für alle diejenigen, welche an Producten der Industrie arbeiten, die nicht zu den nohtwendigsten Bedürfnissen des Landmanns gehören, der sie folglich einzeln nur braucht, und lieber lange entbehrt, wenn er wegen dieses Bedürfnisses allein einen weiten Weg zu gehen hat. Stecknadeln sind z. E. ein Bedürfnis einer jeden Bauren- wie einer Stadt-Familie. Wenn aber ein jeder Landmann bloß, um sich Stecknadeln zu holen, eine

Meile gehen sollte, so würde er dieses Bedürfnisses entbehren lernen.

3) Für alle diejenigen, welche nur für das hohe Wolleben arbeiten, wird es zur Nohtwendigkeit, denjenigen nahe zu wohnen, die dieses treiben.

4) Für beiderlei Arten Handwerker entsteht ein Grund, sich an einem Orte zusammen zu halten, um auch dem Landvolke die Mühe zu erleichtern, die es sonst haben würde, wenn es jedes Bedürfnis seines kleinen Wollebens meilenweit von einander aufsuchen müßte. So steht z. E. der Nadler sich gut dabei, neben dem Seidenweber oder Goldschmid zu wohnen. Denn, wenn der Landmann zur Stadt kommt, um ein seiden Tuch oder ein wolfeiles Silberstück für sein gutes Weib zu holen, so kann er nun, ohne viel weiter zu gehen, auch Stecknadeln für sie mitbringen.

5) Der Kaufmann, der den Vorraht macht, sucht den Ort, wo er die meisten Abnehmer schon vereint findet; und wo nur ein Haufen von Menschen nahe beisammen zu wohnen anfängt, da entsteht schon ein Grund, mehr Vorraht von deren Bedürfnissen zum Handel zu sammlen.

Kurz, auf diese Weise entstehen Städte.

Anmerkung.

Zwar ist die Geschichte des Entstehens der Städte, insonderheit in unserm Deutschland, so viel dessen nicht den Römern unterworfen gewesen war, nicht allerdings hiemit einstimmend. Der Krieg, und die Furcht vor gewalttähtigen Nachbaren hat, insonderheit unter König Heinrich dem Vogler, die deutschen Städte entstehen gemacht. Aber auch die ältesten Oberherren Deutschlands

sahen,

sahen, so wie sie diese Städte des Krieges wegen anlegten, ein, daß das, was die Städte hatte entstehen machen, deren Einwohner keinesweges allein könne bestehen machen. Heinrich konnte bei dem damaligen fast gänzlichen Mangel aller inländischen Circulation kein andres Mittel zum Unterhalt seiner neuen Städter, die er aus dem Adel gezogen hatte, ausfindig machen, als daß er den im Lande wohnenden Adel anwies, für deren Bedürfnisse unmittelbar zu sorgen. Da mußten davon sieben Landjunker einen dieser Stadtjunker, wie einen Vogel in seinem Käfich, füttern. Wie lange dieses genau so bestanden sei, weiß ich nicht zu entscheiden. Nach der Zeit sahen die Oberherren Deutschlands sich nach andern Wegen um, dem Städter Nahrung zu verschaffen, und gaben den Städten Vorrechte, die alle nur eigentlich zum Zweck hatten, die Vorteile des inländischen Gewerbes für sie zu erzwingen. Das Wichtigste von diesen war, bei der Liebe der Deutschen aller Classen zum Trunk, und bei einer sonst noch immer schwachen Circulation, der Zwangbrau.

§. 19.

XII. Wenn indessen diese Städte entstanden sind, so trägt eben diese Versammlung so vieler fleissigen Menschen sehr vieles zur Vermehrung des inländischen Geldsumlaufs bei. Denn

1) so natürlich die Lust, seines Lebens zu geniessen, einem jeden Menschen ist, so gehören doch Erfahrungen und Beispiele dazu, um uns die verschiedenen Arten des Wollebens kennen zu lehren. Ignoti nulla cupido. Der Landmann erfährt von tausend Dingen nichts, durch welche der Städter sich das Leben angenehm macht, und hat eben deswegen keine Begierde darnach.

2) Die Beschäftigungen der Industrie bieten bei ihrer ins Unendliche gehenden Mannigfaltigkeit eine der andern auf eine ganz andre Art die Hand, als die Geschäfte des Ackerbaues. Je näher nun diejenigen sich einander leben, die einander zu- und vorarbeiten, desto ungehinderter können sie ihre Beschäftigungen vollführen, da sie sonst mit vielem Zeitverlust einer des andern Beistand suchen müßten.

3) Das Anschauen mehrerer mit einander verwandten Beschäftigungen reizt teils zur Nachahmung, teils nährt es die Erfindsamkeit und macht Arbeiten entstehen, die das Wolleben bald nützen lernt, belohnt und Auskommen dafür giebt.

4) Hier ist auch der Abnehmer dem Arbeiter nahe, nicht nur derjenige, der das Product der Industrie zu eignem Verbrauche kauft, sondern auch der Kaufmann, welcher einen Vorraht davon zu fremdem Verbrauch sammlet.

5) Es kömmt in Beförderung der innern Circulation alles darauf an, die Menschen von dem Wege abzuleiten, in welchem sie sich selbst überlassen so gern leben, da ein jeder nur für sich selbst sorgt, und den Landbau als ein Subsistenzmittel treibt. Mit denen wenigen freien Händen, die sich freilich bald unter dem Landvolk einfinden, um an einzelen Bedürfnissen für dasselbe zu arbeiten, ist noch nicht viel getahn. Denn auch diese halten sich bald mit an den Landbau, als ein Subsistenzmittel. Aber die Einwohner der Städte müssen anders leben und handeln. Wenn diese so eingerichtet sind, wie sie es sein müssen, wenn sie nicht etwan, wie viele unserer kleinen alten deutschen Städte, viel Land zum Eigentuhm haben, so kann hier kein Mensch für sich bestehen. Alle dort betriebene Geschäfte müssen ein Gewerbe werden, und

können nicht blosse Subsistenzmittel bleiben. Da wird den Menschen eine heilsame Gewalt angetahn, und der Landmann selbst, bei dem sie ihre Bedürfnisse, durch Nohtwendigkeit getrieben, suchen, wird in eben diesen Weg hinein genöhtigt, und muß seinen Landbau zu einem Gewerbe machen. Er muß die viele freie Zeit, die ihm der Landbau übrig ließ, als er nur für sich arbeitete, zu nützlicher Arbeit anwenden lernen. Denn nun sind die Menschen da, die ihm seine Zeit und Arbeit bezahlen. Man sehe sich doch in solchen Landgegenden Deutschlands um, welche ausser dem Bezirk der für beträchtliche Städte nohtwendigen Zufuhr liegen. Wie müssig ist da nicht der Landmann, zumal im Winter! Welch eine Menge nützlicher productiven Arbeit, die doch geschehen könnte, unterbleibt da ganz! Da lebt er fast ganz ausser dem Cirkel der innern Circulation, kennt wenig mehr, als die einfache zu seiner eignen Subsistenz nöhtige Arbeit, und nimmt an der zweifachen Arbeit, von welcher ich zu Ende des ersten Buchs so viel gesagt habe, fast gar keinen Anteil.

Nur die Städte sind das wirksamste und sicherste Mittel, um den Cirkel des Geldsumlaufs, so wie ich §. 31. des ersten Buchs angegeben habe, zu erweitern, daß dadurch die gedoppelte Arbeit des Landmanns, sowol diejenige, durch welche er das zu seinen Nebenbedürfnissen nöhtige Geld verdient, als die, durch welche er wieder zurück verdient, was ihm diese seine Bedürfnisse gekostet haben, aufs sicherste veranlaßt werde. Ich habe oben a. a. O. gezeigt, daß sie da nicht willig entstehe, wo diese beiden Volksclassen zu nahe neben einander und unter einander wohnen. Ich habe eingestanden, daß der träge Geldumsatz, der unter demselben vorgeht, sich der Natur eines blossen Tausches gar sehr wieder nähere. Es ist für das Volk einer bürgerlichen Gesellschaft äusserst

serst nohtwendig, diese Menschen so aus einander zu rücken, daß sie nicht mehr einander so nach den Händen sehen, nicht immer einer sein Auskommen aus der Hand des andern bestimmt erwarten, und sich als die alleinigen bestimmten Abnehmer der Producte ihrer Arbeit fortdaurend kennen. Dieß wird am sichersten durch die Versammlung der übrigen Volksclassen in die Städte bewirkt. Der Landmann bringt dahin seine Producte, um Geld zu haben, das ihm zur Bestreitung seiner Nebenbedürfnisse nohtwendig ist. Aus welcher Hand ihm dieß Geld zuflieſſen werde, davon ist er ungewis, und es ist ihm gleichgültig. Nun hat er die erste Arbeit getahn, und dafür Lohn empfangen: er verwendet ihn an Menschen, die für seine Nebenbedürfnisse arbeiten; und wie er sie dadurch in den Stand setzt, Bedürfnisse, die nur er ihnen liefern kann, zu bezahlen, so wird er natürlich zu einer zweiten Arbeit veranlaßt, zu einer Arbeit, die nicht für ihn entstehen würde, wenn er eben diese Bedürfnisse ihnen zum Lohn ihrer Arbeit gereicht, oder ihnen so nahe gelebt hätte, daß sie mit dem gestern von ihm verdienten Gelde heute ihr Brodkorn und andre Bedürfnisse wieder von ihm zu holen gekommen wären, und er bei der ersten Arbeit nur immer auf diese Menschen, als die einzigen Abnehmer des Ueberschusses seiner Producte, hätte sehen müssen. Es lockt ihn ganz anders zur schweren Arbeit des Landbaues, wenn er auf einen von vielen Tausenden besuchten Markt einer grossen Stadt rechnen kann, wo ein jedes Product seiner Landwirtschaft Geld gilt, wo er mit der Hoffnung hingehen kann, zuweilen durch die Concurrenz dieser vielen Käufer einen Preis zu ziehen, der seine Arbeit über seine Erwartung belohnt, als wenn er nur bloß auf die wenigen Menschen zu sehen hat, welche, wie sie für ihn arbeiten, zwar das erste Anrecht an das Product seiner Arbeit haben, von

denen er aber das Maas sowol, als die Art ihrer Bedürfnisse, so genau kennt.

Doch lege ich diesem Grunde nicht das Gewicht bei, daß ich deswegen alle die Arbeiten, deren der Landmann am meisten benöhtigt ist, mit Gewalt in den Städten beisammen gehalten zu sehen wünschen mögte. Ich werde in dem vierten Buche noch viel Wichtiges dagegen zu sagen haben. Es leidet aber auch um so viel mehr Einschränkung, da diese für die nohtwendigen Nebenbedürfnisse arbeitenden Handwerker bei weitem die kleinste Zahl derjenigen Käufer ausmachen, die der Landmann auf dem Markte der Stadt findet, und noch so viel andre Volksclassen übrig sind, mit denen in polizirten Völkern die Städte besetzt werden. Meine Behauptung geht nur darauf, daß die Städte, da sie dem Landmann einen so sichern Markt für den Absatz der Producte seiner Wirtschaft verschaffen, ihn von der kleinen Zahl der Abnehmer, die er sonst nur haben würde, abziehen, ihm die Erfahrung geben, daß ein jeder Zusatz zu seiner Arbeit einen Lohn finde, den er von diesen Wenigen vergebens erwarten würde, ihn also zu der zweiten Arbeit sicher veranlassen, wenn ihm der Lohn der ersten Arbeit durch den Ankauf seiner nohtwendigen Bedürfnisse schon entzogen ist, und ihm die Gewisheit eines Geldgewinns geben, für welchen er auch minder dringende Bedürfnisse sich verschaffen kann, wenn sie zu seinem Bessersein ihm beizutragen scheinen.

§. 20.

Auf die Frage, ob nicht gar zu grosse Städte einer Nation schädlich werden? gestehe ich zwar, daß ich keine Schädlichkeit grosser Städte im Ganzen annehme. Eben der Zusammenfluß menschlicher Industrie, welcher die Städte groß macht, wird auch sie auf eine Art erhalten,

ten, die in eben der Anzahl Menschen, wenn sie weiter auseinander lebten, nicht Statt haben würde. Wenn ich die grossen Gassen von London durchgehe, und die ungeheure Menge und Mannigfaltigkeit von Producten der Industrie ansehe, die in denselben feil geboten werden, da wird es mir ungereimt zu denken, daß eben diese Menschen, wenn sie weiter aus einander lebten, wenn sie nicht mit fast einer Million Menschen zusammen lebten, die ihnen teils zu ihren Arbeiten die Hand bieten, teils Abnehmer derselben sind, den Gedanken fassen, und, wenn sie ihn faßten, die Mittel finden sollten, diese Producte ihrer Industrie hervorzubringen, und fähig sein würden, den Abnehmer derselben zu finden.

So ist es überhaupt mit jeder grossen Stadt bewandt. Der allgemeine Vorteil, den der Staatsmann durch alle mögliche Mittel zu bewirken suchen muß, daß des Auskommens im Volk so viel, als immer möglich, sei, daß alle Mitglieder desselben sich einander durch die möglich gröszte Mannigfaltigkeit von Beschäftigungen Auskommen geben, und von einander nehmen, wird um so viel leichter bewirkt, in je näherer Verbindung diejenigen, welche nicht den Landbau treiben, mit einander gerückt werden, und diese nähere Verbindung entsteht um so viel leichter, je näher sie einander wohnen, und je mehr derselben auf einen Platz zusammen gebracht werden. Das Total derer Beschäftigungen, die in einem solchen Volke vorgehen, wird dadurch unstreitig viel grösser, als es sonst sein könnte. Man denke sich nur für eine Weile den Gegenfall, daß die grosse Menge Menschen, die jetzt London bewohnt, durch den Befehl eines Despoten, der wider die grossen Städte, als schädlich, eingenommen wäre, genöhtigt würde, sich durch ganz England zu zerstreuen, daß sie jedoch die alte Neigung, sich unter einander zu beschäftigen, und ihre ganze Lebens-

art mit dahin nähmen. Wird es ihnen dabei wol möglich werden, alle diese Beschäftigungen wieder in Gang zu setzen, die jetzt in und um London bestehen? Die Handlung mögte sich vielleicht in andre Häven des Königreichs verteilen. Aber wie viele andre Beschäftigungen, die jetzt den, der sie betreibt, hinreichend nähren, würden wegfallen? Ich will nur von einigen der unerheblichsten reden. Von denen tausend Mietkutschern, die jetzt London hat, von denen drei tausend Watermen, die mit ihren leichten Booten auf der Themse Menschen und leichte Güter hin und wieder führen, von den Anzündern der Leuchten, den Reinigern der Strassen, und was sonst noch von der Polizey dieser ungeheuren Stadt beschäftigt wird, würde nicht der zehnte Mann sein Brod wieder finden.

Ich werde bald von dem Entstehen des nutzbaren Eigentuhms und National-Reichtuhms durch die Circulation reden. Hier darf ich nur vorläufig bemerken, daß der in und um grosse starkbevölkerte Städte entstehende hohe Wehrt der Grundstücke ein wahrer Vorteil für den Staat ist. Die hohe Nutzung dieser Grundstücke vermehrt das Total des Auskommens im Volke ungemein über das, was es sonst sein könnte. Man nehme an, man könnte die Häuser Londons durchs ganze Reich versetzen, daß die Nation nicht einen Stein davon verlöhre. Nun könnten sie zwar ihren Eignern eben die Dienste tuhn, die sie jetzt davon haben. Aber die Geldnutzungen davon mögten sich auf den fünften Teil herabsetzen. Wir wollen annehmen, daß jetzt von denen achtzig tausend Häusern, die London gewis hat, jedes im Durchschnitt 50 L. St. Miete giebt, welches 4 Millionen L. St. jährlicher Nutzung geben würde. So würden nach dieser Versetzung mehr als drei Millionen L. St. jährlichen Einkommens für die Eigner verschwinden.

Diese grosse Menge der Bewohner einer so grossen Stadt will und muß eben so gut durch die Producte des Landbaues genährt werden, als die von einer kleinen. Enthält sie tausende von Menschen, für die kein Auskommen auszumachen sein würde, wenn nicht die grosse Stadt wäre, so veranlassen diese einen Zuwachs der Landarbeit, der ohne deren Existenz gar nicht Statt gehabt haben würde. Die Folge davon ist, daß um diese grossen Städte her der Landbau und die Bevölkerung aufs höchste steigt, und, so wie man sich von derselben entfernt, abnimmt, wol so sehr abnimmt, daß es einem schwer zu glauben wird, man sei noch in eben dem Lande und in dem Bezirk eben der Staatswirtschaft, unter welcher die grosse Stadt mit ihrer Gegend steht. Von England läßt sich dieß nicht sagen. Auf zweihundert englische Meilen von London erscheint das platte Land eben so, wie um London, und dieß hat in seiner Nachbarschaft häßlichere und durchaus vernachlässigte Commons, z. E. Blakheath, als ich in dem hohen und wenig fruchtbaren Derbyshire angetroffen habe. Aber in andern Staaten zeigt sich dieß desto mehr. Niederösterreich hat, wie ich aus den politischen Abhandlungen des Herrn v. Sonnenfels lerne, den mehrsten Teil Volks von den weitläuftigen Oesterreichischen deutschen Provinzen. Und wie ernsthaft klagt nicht v. Taube in seiner Beschreibung des Königreichs Slavonien die Güterbesitzer in diesem Lande an, daß sie durch ihren Aufenthalt in der Hauptstadt dieß Land niederhalten!

§. 21.

Wahr scheint es demnach zu sein, daß ein nachteiliges Uebergewicht in der Circulation für den kleinen Teil des Staats entsteht, in dem die grosse Stadt liegt. Unstreitig wahr ist es, daß der Staat noch fern von seinem möglich größten Wolstande sei, in welchem nur ein Zehnteil

teil die möglich größte Bevölkerung zeigt, und die übrigen neun Teile so öde erscheinen.

Dagegen aber frage ich, wenn die grosse Stadt vernichtet, und ihre Einwohner durchs ganze Land umher zerstreuet würden, wird es damit besser sein, wird das Total der nun wirklich statthabenden Beschäftigungen im Volk damit grösser werden? Doch ich habe die Antwort hierauf schon selbst gegeben.

Und nun wage ich zu sagen: der so sehr verschiedene Zustand der Gegend um die Hauptstadt, und der ertferntern Gegend, ist mir ein Beweis, daß die Staatswirtschaft für das Ganze noch nicht hinläglich gesorgt hat. Wahr ist es, daß, wenn diese Staatswirtschaft auch noch so gut beschaffen ist, sie erlaubt aber dem Adel und andern geldreichen Untertahnen, nach Herzensluſt in der Hauptstadt zu leben, noch immer ein nachteiliges Uebergewicht in der Circulation zwischen der Hauptstadt und den Provinzen entstehen müsse. Keine, wenn gleich noch so sehr ausstudirte Staatswirtschaft wird es dahin bringen, daß sich durch ein grosses Land der Wolstand gleichförmig verbreite, sondern die Hauptstadt mit ihrer Gegend wird immer etwas voraus behalten. Aber in jedem Staate, von dessen guter Staatswirtschaft ich noch nicht überzeugt bin, würde ich nicht so leicht annehmen, daß der Zusammenfluß der reichen Güterbesitzer in die Hauptstadt die einzige Ursache sei, welche die Provinzen nieder hält. Da, wo der Bauer nicht leibeigen, von den Hofedienſten frei ist, und nicht etwan durch unverständige Auflagen zu sehr gedrückt wird, kann der Edelmann viel Geld aus den Einkünften seiner Güter wegziehen und in der Hauptstadt verzehren, ohne daß der Wolstand der Provinz sehr dabei leidet. Man glaubt nicht, was ein Land leisten kann, wenn es von freien fleissigen Leuten bewohnt ist, deren Gewerbe, und insonderheit deren

Acker-

Ackerbau, seinen freien Gang geht. Ich kenne ein Ländgen, dessen Boden von sehr ungleicher Fruchtbarkeit ist. Aber seine Einwohner sind frei, und treiben den Ackerbau und den davon abhängenden Productenhandel äusserst fleissig. Seit beinahe einem Jahrhundert hat es seinem entfernten Landesherrn 180000 Rthlr. jährlich baar eingesandt. Auch an die grossen Güterbesitzer, die sich, weil im Lande wenig Glück in landesherrlichen Bedienungen zu machen war, in fremden Diensten erhielten, gieng immer viel Geld. Und dennoch hat sich dieses Land in einem fast immer gleichen Wolstande und bei einer beträchtlichen Bevölkerung diese ganze Zeit durch erhalten. Die Grundstücke haben selbst in dem minder fruchtbaren Teile einen guten Wehrt behalten. Ostfriesland sendet, seitdem es unter preussischer Herrschaft ist, einen grossen Teil derer Einkünfte, die sonst sein Fürst gutenteils im Lande verzehrte, baar aus. Der Civiletat und die wenige im Lande liegende Mannschaft erhält nur einen kleinen Teil derselben im Lande. Sollte man nicht denken, daß es in einen fortgehenden Verfall gerahten müsse? Aber so ist es nicht, sondern man hat mir selbst im Lande versichert, daß im Ganzen der Wolstand des Landes grösser geworden sei, seitdem es unter preussischer Herrschaft ist, und der Untertahn sich keineswegs über den Verfall des Nahrungsstandes beklagen dürfe. Den englischen Adel saugt sein hohes Wolleben, das er Winters in London führt, über alle Vorstellung aus. Millionen, die ihm sein Pachter zahlt, fliessen in die Circulation dieser Stadt und ihrer Gegend. Aber bei der übrigen Staatswirtschaft Englands, bei der Freiheit aller Stände in ihrem Gewerbe, bei dem überall verbreiteten Geschmack eines gewissen Wollebens, entsteht daraus kein so gar merklicher Unterschied zwischen dem Wolstande in Middlesex und den entfernten Provinzen. Der Landeigner und der

der Pächter trinkt hier so gut seinen Porter und Aele aus einer schweren silbernen Kanne, als bei London.

Es ist ein anders, einem Teil der bürgerlichen Gesellschaft Geld entziehen; ein anders, ihm die Arbeit nicht geben, die ihm Auskommen geben könnte; und wieder ein anders, die Arbeit, die ihm Auskommen von andern, als von uns, geben könnte, unterdrücken, und das Auskommen schwächen, das sich eben diese Menschen unter einander geben könnten. Der Eigner grosser Güter, wenn er in der Hauptstadt lebt, entzieht der Provinz, in welcher er zu Hause gehört, viel Geld, aber Geld, wovon er doch nur einen kleinen Teil in der Provinz verwenden könnte. Es kömmt nicht leicht mit einem Staate dahin, daß jede kleine Landstadt für die Bedürfnisse des hohen Wollebens viel arbeitete, das doch nun einmal der reiche Landadel führen soll und muß. Er bleibe nun in der Provinz, oder nicht, so muß doch immer ein grosser Teil seiner Einkünfte der grossen Stadt, wo nicht gar den Fremden, zufliessen. Eben dadurch entzieht er demnach der Provinz wenig Arbeit, die Auskommen geben könnte. Er mögte also leben, wo er will. Der Schaden wäre unbeträchtlich, wenn wir dem Adel nicht das dritte zu Schulden bringen müßten, daß er nemlich durch Frohndienste und Leibeigenschaft das Auskommen überhaupt in seiner Provinz erschwere. Und wenn er denn nun vollends das wenige Geld, was er noch wieder in die Circulation bringen könnte, in die Ferne verschleppt, so ist es nicht zu verwundern, wenn der Nahrungsstand und die Bevölkerung überhaupt in einer solchen durch Frohndienste ausgesogenen Provinz leidet, und in den Landstädten sowol, als auf dem Lande, kein Wolstand aufkommen kann.

In einem Lande, wo es so bewandt ist, scheint mir der Wolstand und die Bevölkerung um die Hauptstadt

her auf nichts mehr zu deuten, als darauf: Im Lande überhaupt ist der innere Betrieb nicht im rechten Gange und hat allgemeine Hindernisse. In der Gegend der grossen Hauptstadt würde es nicht besser als sonst überall stehen. Aber die Versammlung so vieler Menschen an einem Orte erzwingt Beschäftigungen, die sonst nicht Statt gehabt haben würden, und unterdrückt die Wirkung jener Hindernisse, entzieht aber den Einwohnern des übrigen Landes nichts von dem Glücke, das sie bald auch geniessen würden, wenn die Staatswirtschaft auch für sie gehörig sorgte.

Um etwas mehr Entscheidendes über diese für die innere Circulation so wichtige Sache zu sagen, mögte ich behaupten:

1) Daß die Vergrösserung der Städte, insofern sie sich auf Handel und Gewerbe gründet, höchstnützlich sei, und das Total der ein Auskommen gebenden Dienste und Arbeiten, auch des nutzbaren Eigentuhms, zum Vorteil des Ganzen sehr vermehre.

2) Insofern sie durch den Zusammenfluß der an dem Regiment Teil nehmenden Personen bewirkt wird, ist sie nohtwendig. Wenn gleich dadurch viel Geld zur Hauptstadt hingezogen, und ein nachteiliges Uebergewicht in der Circulation bewirkt wird, so ist dieß ein nohtwendiges Uebel, aber ein Uebel, das durch diese Veranlassung allein nicht sehr hoch steigt, wenigstens in einem billigen Verhältnisse zu der Grösse und dem Reichtuhm des Landes bleibt.

3) Insofern sie von dem Zusammenfluß des Adels und der Güterbesitzer herrührt und unterhalten wird, ist sie gewis schädlich. Schädlich in aller Rücksicht. Denn man muß nicht nur bedenken, wie viel Auskommen, das sie selbst unmittelbar geben könnten, sie der Provinz

vinz entziehen, sondern, was für ein Wechsel von Beschäftigungen unterbleibt, von welchem diese Leute die erste Triebfeder sein könnten und sollten. Doch am schädlichsten ist sie da, wo die Provinzen, welche der Edelmann verläßt, wenig freie Einwohner haben, die sich durch freie Beschäftigungen Auskommen geben und von einander nehmen können. Für das vorstechende Glück, in solcher Gegend der einzige beträchtliche Gelderwerber und Geldverzehrer zu sein, mögte man den, welchen nicht der Staat in seinem Dienst zur Hauptstadt ruft, fest an seinem Grund und Boden halten, und ihm sagen: Entweder gieb die Leibeigenschaft und Frohndienste auf, und verwandle sie in Geldabgaben, oder bleibe unter denen Menschen, von deren Schweiß und saurer Arbeit du lebst, wenigstens eilf Monate des Jahrs.

§. 22.

Bei diesen in Städten versammleten Menschen drängt sich die Industrie so sehr zusammen, daß nicht ein Vorfall in dem Staate entstehen kann, welcher neue Beschäftigungen und folglich neues Auskommen für eine grosse Menschenzahl giebt, ohne daß die Wirkung davon sich in den Städten zeigte. Aber eben so gewis leiden deren Einwohner durch die Abnahme dieser Beschäftigungen.

Der wirksamste unter diesen Vorfällen ist der Krieg, zumal in dem jetzigen Zustande von Europa. Wiewol wir können auch in dem ältern Zustande Europens die Bestättigung finden. Wie wäre es sonst möglich, daß die italiänischen Städte in den Zeiten der Guelfen und Gibellinen, da sie nicht nur in beständiger Fehde mit einander begriffen, sondern auch durch innerlichen Zwiespalt beunruhigt waren, dennoch in einem so grossen Flor bestanden wären, wenn nicht eben

diese Händel den Geldsumlauf durch die dadurch gemehrte Menge der Beschäftigungen verstärkt hätten? Aber wenn Tausende ins Feld rücken, so entstehen für Zehntausende Beschäftigungen, die vorhin nicht da waren. Es wird eine ungeheure Menge und Mannigfaltigkeit von Producten der Industrie für die ins Feld Rückenden erfodert, an denen eben diese wenig oder gar keine Arbeit tuhn können. Eben diese werden durch die Zufälle des Krieges oft in kurzer Zeit zerstört, und müssen wieder herbeigeschafft werden. Es müssen Vorrähte von Bedürfnissen aller Art gemacht werden, zu deren Anschaffung der städtische Kaufmann den besten Raht weiß. Der Lohn dieser durch den Krieg veranlaßten Dienste und Arbeiten mag sich verteilen, wie er will, so muß doch der größte Teil desselben den Städten zufliessen, wo die Industrie derer, die für den Krieg arbeiten, am stärksten vereint ist.

Ja diesen Vorteil ziehen nicht nur die Städte der Nation, deren Heere ins Feld ziehen. Der sanfte Zug der Industrie und der Handlung wird auch das Geld des Feindes in die Handelsstädte des bekriegten Staates zu ziehen vermögen. Hier ist ein Beispiel davon. Als Philipp der Zweite Holland bekriegte, gieng das amerikanische Silber millionenweise in die spanischgebliebenen Niederlande, wo es in die gröbste Landesmünze, den Dukaton, vermünzt ward. Aber eben diese zur Bekriegung der Holländer geschlagene Münze häufte sich bei diesen so sehr an, daß, als Amsterdam im J. 1609 seine Bank errichtete, es den Fonds derselben aus Millionen dieser spanischen Dukatons machte.

§. 23.

Wo viel Auskommen durch wechselseitige Beschäftigungen entsteht, da ist so wenig die Ungleichheit im Erwer-

Erwerben und Uebersparen zu verhüten, als sie in Ansehung des Eigentuhms überhaupt Statt hat. Für Einzele entsteht ein grösserer Gewinn aus dem Lohn ihrer Dienste und dem Wehrt der Producte ihrer Industrie, als sie zu ihrem Auskommen nöhtig haben. Es kömmt hiezu, daß der sonst so wirksame Hang zum Wolleben nicht in gleichem Verhältnis mit der Industrie Einzeler steigt, sondern vielmehr der fleissigere Teil des menschlichen Geschlechts desselben am leichtesten vergißt, und selbst durch seine anhaltenden Beschäftigungen von dem Genuß desselben abgehalten wird. Dieser Ueberschuß wird von denen, die ihn erwerben, natürlich auf den Ankauf solcher Dinge oder die Erwerbung solcher Rechte verwandt, aus denen eine fortdaurende Nutzung entsteht oder sich hoffen läßt. Oder er wird zu solchen Verbesserungen des Eigentuhms verwandt, wodurch dasselbe eine grössere Brauchbarkeit erlangt.

XIII. In einem Volke, das den Gebrauch des Geldes nicht kennt, können die Nutzungen eines an andre überlassenen Eigentuhms, oder irgend eines Dinges, woran wir ein Anrecht mit und neben dem Besitzer haben, nicht anders als in Natur bezahlt, oder es müssen Dienste dafür geleistet werden, die uns eben so wichtig sind, als die Nutzung der zum Gebrauch abgetretenen Sache. Dieß gab in jenen Zeiten, da der Gebrauch des Geldes selten oder nicht genug beachtet war, den Zehnten aller Art und den Frohndiensten den Ursprung. Und eben deswegen entsteht noch jetzt in Völkern, die wenig Geld im Umlaufe haben, nur selten eine Veranlassung, sich Eigentuhm in der Absicht zu erwerben oder sein Eigentuhm zu verbessern, um es zu fremdem Gebrauch auszugeben, weil es schwer wird, die Nutzung oder den Dienst zu bestimmen, welchen derjenige, dem wir es es zum Gebrauch abtreten, uns dafür leisten soll.

Da bauet z. E. ein jeder nur seine eigene Hütte. Denn was soll ihm derjenige geben, für den er etwan eine Hütte bauen und sie ihm vermieten wollte? Da bauet keiner mehr von seinem eignen Felde, als was ihm seine eignen Bedürfnisse gewis reichen kann; und hat er des Ackers zu viel, so giebt er ihn lieber seinem Vieh zur Weide, als daß er ihn einem andern vermietete.

Das Geld aber schafft hier eben die Erleichterung, die es im Kauf und Verkauf und in Bezahlung des Lohns der Dienste schafft. Ich werde alles mein Eigentuhm, selbst mein Geld, das ich nicht zu benutzen weiß, nun demjenigen zum Gebrauch geben können, der mir für diese Nutzung meines Eigentuhms Geld zu zahlen anbietet. Der Vergleich darüber wird unendlich leichter, weil nun nicht mehr die Frage ist, ob und was derjenige, an den ich mein Eigentuhm austuhe, mir an Naturalien oder Dienstleistungen wiedergeben kann, und ob das, was er mir für die Nutzung anbietet, auch mir nutzbar sei. Er giebt mir Geld, wofür ich alles, was zu meinem Leben und Wolleben gehört, mit der freiesten Wahl erlangen kann.

§. 24.

Hieraus entsteht also ein mächtiger Reiz, sein Eigentuhm auch ohne Rücksicht auf den Gebrauch, den man selbst davon machen kann, zu vermehren und zu verbessern. Das Feld, welches wir brach liegen lassen würden, die Wiese, welche wir nie gehörig austrocknen mögten, verspricht uns eine Nutzung; ein ererbtes Haus, das wir verfallen lassen würden, ein Platz in Städten, den wir nie bebauen würden, versprechen uns eine Nutzung, die uns allgemeiner brauchbar ist, als Brodkorn, als Heu und als Dienste einer bestimmten Art sind, die wir uns von unserm Mietsmann bedingen könnten, wenn

wenn wir sie in den Stand setzen, oder darinn erhalten, in welchem andre sie nutzen können.

Die Folge davon ist

XIIII. Daß die Industrie, deren erster Gegenstand sonst nur Dinge zum geschwinden Verbrauch sind, einen neuen Gegenstand bekömmt, und Dinge zum langwierigen Gebrauch einzurichten und zu verbessern angewandt werden kann. Und da, bei einer lebhaften Circulation oder wechselseitigen Beschäftigung der Menschen, sich nohtwendig die Zahl derjenigen mehrt, die nicht alles das in ihrem Eigentuhm finden, was ihnen teils zu ihren Bedürfnissen, teils zur Ausübung ihrer Industrie nöhtig ist, und die folglich dazu fremdes Eigentuhm zu nutzen suchen, so mehren sich die Gelegenheiten, sein Eigentuhm zu fremder Nutzung auszugeben. Es mehrt sich der Reiz, unser Eigentuhm zu mehren, alles, was wir können, zu demselben zu ziehen, und zu einem nutzbaren Eigentuhm zu machen.

Auf diese Weise wird denn das allgemeine ursprüngliche Eigentuhm der Nation, deren liegende Gründe, mehr und mehr verbessert, und zu denen Zwecken, in welchen es der bürgerlichen Gesellschaft allein brauchbar ist, tüchtig gemacht.

§. 25.

XV. Selbst das Geld wird in den Händen derer, bei welchen es sich stärker anhäuft, als daß sie es zu eignen Bedürfnissen verwenden könnten, ein auf eine neue Weise, die nicht unmittelbar in dem ersten Gebrauch desselben sich zeigt, nutzbares Eigentuhm, wenn sie es demjenigen, der es in der Beschäftigung seiner Industrie besser, als sie selbst, zu nutzen weiß, zu seinem Gebrauch

hingeben, und sich für diese Nutzung ihres Eigentuhms mit Gelde bezahlen lassen.

Anmerkung.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich, um meiner Abhandlung ein grösseres Ansehen der Vollständigkeit zu geben, von denen Veranlassungen, welche die Industrie hat, fremdes Geld für eine jährliche Abgift zu nutzen, von der Nohtwendigkeit und Rechtmässigkeit der Zinsen, und von denen Gränzen, in welchen dieselben zum Vorteil der Industrie billig erhalten werden müssen, hier vieles beifügen wollte. Es wird mir selbst unangenehm, mich bei Dingen, wovon so vieles gesagt und geschrieben ist, lange aufzuhalten, bloß um sie in einer neuen Verbindung, aber nicht deswegen in einem neuen Lichte, vorzutragen. Doch werde ich etwas davon noch in dem vierten Abschnitte des sechsten Buchs beibringen.

§. 26.

XVI. Auf diese Art entsteht eine neue Quelle des Auskommens, auch ohne eigentliche Dienste und Arbeit, die bei einem geldlosen Volke nicht Statt haben kann, die aber doch eben so wichtig, als wirkliche Arbeit ist. Denn sie setzt nicht nur einzele Menschen in den Stand, selbst in der bürgerlichen Gesellschaft von dieser Nutzung ihres Eigentuhms zu leben, sondern macht sie auch fähig, zu dem Auskommen des beschäftigten Teils der bürgerlichen Gesellschaft aus einem zwiefachen Grunde mehr als andre beizutragen. Denn.

a) Bei diesen Menschen, die des Eigentuhms mehr haben, als sie selbst zu ihren Bedürfnissen benutzen können, und die daher sich entschliessen, von dem durch fremde Industrie bewirkten Ertrage ihres Eigentuhms

tuhms zu leben, ist nichts natürlicher, als eine Entwöhnung von denen Diensten und Arbeiten, durch welche sie ihre eignen Bedürfnisse sonst sich erwerben mußten. Sie werden also in allen ihren Bedürfnissen des Lebens und des Wollebens mehr fremde Dienste und Arbeit nutzen, als andre mit ihren eignen Bedürfnissen mehr beschäftigte Menschen.

b) Selbst diese Entwöhnung von Diensten und Arbeiten läßt ihnen mehr Zeit, des Wollebens zu geniessen, und erweckt in ihnen mehr Erfindsamkeit, um es in der möglich größten Mannigfaltigkeit zu geniessen, als zu welcher der fleissigere Teil der Nation Zeit hat, auch, wenn ihm das Vermögen eben so viel, als diese, zu geniessen nicht fehlt. Selbst das Beispiel, das diese Müssigen geben, wird durch den Einfluß auf diese, die sonst vielleicht an kein Wolleben denken würden, äusserst nützlich.

§. 27.

In einer Nation, die an den Gebrauch des Geldes gewöhnt ist, wird man zwar alles zum Reichtuhm rechnen, was einen Geldeswehrt hat, und, wenn von dem Reichtuhm der ganzen Nation die Rede ist, so mag man dieß alles darunter verstehen. So scheint es auch Smith zu nehmen, der ein starkes lehrreiches Buch von der Natur und den Ursachen des Nationalreichtuhms geschrieben hat, ohne eine bestimmte Definition von diesem Gegenstande seines Buchs zu geben. Doch sieht man aus der zu Anfang gegebenen Einleitung deutlich, daß er alle Producte menschlicher Arbeit, durch welche ein Volk mit allen Nohtwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens versorgt wird, sowol den verbrauchbaren Reichtuhm, als den, der eine fortdaurende Nutzung giebt, darunter verstehe. Indessen hat das Wort Reichtuhm

einen eingeschränktern Verstand, an welchen man überhaupt mehr gewöhnt ist, als an jenen allgemeinern. Da bedeutet es nur dasjenige nutzbare Eigentuhm, dessen Nutzung entweder im Gelde gegeben wird, oder einen sichern Geldeswehrt hat, folglich zum Auskommen von dessen Besitzer etwas beiträgt; und dabei übersieht man alles sonst nutzbare Eigentuhm, dessen Besitz sich durch den Verbrauch endigt. Denn die Nutzung eines Eigentuhms durch den Verbrauch läßt sich nicht zu Gelde rechnen, und hebt allen Geldswehrt der Sache selbst am Ende auf. Ich werde keinen Mann deswegen reich nennen, weil er eine schöne Garderobe hat. Denn deren Verbrauch trägt nichts zu seinem fernern Auskommen bei. Aber den Mann, der liegende Gründe hat, die ihm entweder die Geldeinkünfte geben, oder deren Ertrag er für Geld verkaufen, und daraus sein Auskommen nehmen kann, den Mann, der den Zahlwehrt vielen Geldes in der Handlung oder anderm Gewerbe anwendet, und aus dem Gewinn an den dadurch ihm eigen gemachten Producten der Natur und Industrie sein Auskommen gewinnt, den Mann nenne ich reich. Solche natürliche Körper, die zwar nicht verbraucht werden, aber doch in ihrem Gebrauch kein Auskommen geben, rechnen wir nur insofern zum Reichtuhm eines Mannes, als wir auf die Möglichkeit hinaussehen, durch Veräusserung dieser Dinge uns Geld, und für dieß Geld anderes nutzbares Eigentuhm, welches uns Auskommen geben kann, zu verschaffen. Mich z. B. machen meine Bibliothek und viele andere brauchbare Dinge, die ich besitze, nicht zu einem reichen Mann. Aber insofern vorausgesetzt werden kann, daß sie veräusserlich sind, und durch deren Verkauf mir oder meinen Erben Geld einkommen kann, das zur Erwerbung eines nutzbaren Eigentuhms angewandt werden mag, sind sie Vermögen, sind sie vergleichungsweise Reichtuhm. Ein Mann, der viele Juwelen

welen besitzt, ist reich, aber nur in Rücksicht auf die Möglichkeit, Geld durch deren Verkauf zu gewinnen, und dadurch sein Auskommen zu finden.

Mich dünkt, eben diese Vorstellung erhalte sich noch immer, wenn wir von dem Reichtuhm eines ganzen Volks, wenn wir von dem sogenannten National-Reichtuhm reden. Man setze, ein Volk bewohne eine Insel, deren Boden voll edler Metalle steckt, und die gar Diamantengruben hat, aber sonst unfruchtbar ist. Wird dieß ein reiches Volk zu nennen sein? Aber setzt eine andre fruchtbare Insel darneben, deren Einwohner den Ueberfluß ihres Landbaues diesem Volke reichlich bringen, und Geld und Edelgesteine dafür nehmen. Welches von beiden Völkern hat den wahren Reichtuhm? Gewiß das letztere; und jenes ist nur in sofern reich, als sein Geld und Edelgesteine ihm zu einem Mittel des Auskommens durch dieses Volks guten Willen werden, das dieselben für die gelieferten Bedürfnisse einnimmt, und allenfalls einen Teil seines Bodens dafür abtritt. So hört denn selbst das Geld auf, wahrer Nationalreichtuhm zu sein, wenn es nicht ein Mittel bleibt, Bedürfnisse und nutzbares Eigentuhm dafür zu erwerben. Güter, die ein Volk für Geld oder allenfalls durch Krieg und Raub sich zu seinem Verbrauch herbeischafft, sind auch noch kein Reichtuhm, und wenn es auch deren mehr herbeischafft, als einem andern Volke eine reichliche Erndte einträgt, das einen fruchtbaren Boden fleissig bearbeitet, und durch dessen Anbau sowol, als durch anhaltenden Fleiß in nützlichen Gewerben, von einem fortdaurenden Vorraht an allen ihm nöhtigen Producten menschlicher Arbeit gewis ist.

Auf diesen eingeschränkten Begriff sollte man, wie ich glaube, den Ausdruck: Nationalreichtuhm zurück bringen. Smith mögte mehr Licht und Ordnung in

seine

seine Abhandlung gebracht haben, wenn er gleich Anfangs den verbrauchbaren Reichtuhm einer Nation, wenn er ja diesen auch Nationalreichtuhm nennen wollte, von demjenigen, der eine fortdaurende Nutzung giebt, wol unterschieden hätte. So ist sein Buch eine lehrreiche, auf richtigen Beobachtungsgeist gegründete Beschreibung des Ganges, der Vorteile und Hindernisse menschlicher nützlicher Betriebsamkeit. Aber die Ausführung entspricht dem Titel nicht, und ich finde den Gegenstand, welchen derselbe anzeigt, nicht gehörig kenntlich gemacht, und nicht standhaft genug verfolgt. Ich werde nun in der Folge, wenn ich vom Nationalreichtuhm rede, alles Eigentuhm einzeler und aller Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft, darunter verstehen, dessen Nutzung entweder in Gelde gegeben wird, oder einen Geldeswehrt hat.

Liegende Gründe sind der vornehmste Teil dieses Nationalreichtuhms. Aber sie müssen in den Stand gesetzt sein, daß sie eine fortwährende geldeswehrte Nutzung gäben. Es können Dinge zu diesem Grundstück gehören, die für den Gebrauch des Besitzers sehr gut sind. Z. E. eine Quelle schönen Trinkwassers, oder ein Steinbruch. Weil sie aber keine Geldnutzung geben, so vermehren sie den Reichtuhm des Besitzers auf keine Weise. Das Geld selbst ist ein wichtiger Teil desselben, aber doch nur, insofern es eine Nutzung giebt, oder in Geschäften angewandt wird, die einen Geldgewinn und Auskommen geben. Edle Metalle, die nicht auf diesen Zweck angewandt werden, mögen wir auch noch als einen Teil des Nationalreichtuhms ansehen; insofern sie immer zu diesem Zweck anwendbar bleiben, wenn es deren Besitzern gefällt. In einem Volke, wie das mexikanische war, (I. B. §. 16. Anmerk.) welches die edlen Metalle nur in einigen Kunstarbeiten, aber selten und bloß zufällig

fällig zur Anschaffung nohtwendiger Bedürfnisse, wenigstens nicht als ein Mittel des Auskommens, brauchte, würde ich sie nicht als einen wesentlichen Teil des Nationalreichtuhms ansehen. Alle andre Mittel des Erwerbs, z. B. ein Schiff, die Gerähtschaft nützlicher Gewerbe mögen wir auch noch dazu rechnen. Aber verbrauchbare Dinge sind die Nutzung selbst, die aus jenem nutzbaren Eigentuhm entstehen, und wir würden, wenn es auf die Schätzung des Nationalreichtuhms ankömmt, in eine seltsame Verwirrung gerahten, wenn wir zu dem Wehrt des nutzbaren Eigentuhms selbst auch den Wehrt der verbrauchbaren Nutzung noch rechnen wollten.

Anmerkung.

Nun würde zwar in einer geldlosen Nation ebenfalls ein Nationalreichtuhm Statt haben, und es lassen sich bei einem polizirten Volk auch ohne Geld Einrichtungen gedenken, bei welchen die Masse alles nutzbaren Eigentuhms sehr hoch steigen kann.

Es ist jedoch klar

1) Daß in einem Volk ohne Geld der Maasstab fehle, nach welchem dieser Nationalreichtuhm desselben gehörig geschätzt werden kann. So haben z. E. die Einwohner von Otaheiti einen so grossen Vorraht des Privat- und gemeinen Eigentuhms, als der kleine Boden, den sie bewohnen, ihnen für ihre Lebensart nur immer gewähren kann, welchen Vorraht wir ebenfalls ihren Nationalreichtuhm nennen können. Aber wo ist der Maasstab, um diesen zu schätzen?

2) Dieß wäre nun zwar gleichgültig. Aber bei uns, die wir in dem Gelde einen Maasstab zur Schätzung unsers nützbaren Eigentuhms haben, entsteht ein

Reiz, den jene Völker nicht empfinden können, unser nutzbares Eigentuhm zu vermehren. Wir können den Wehrt desselben besser bestimmen, wir bemerken den Zuwachs desselben geschwinder und bestimmter, und erfahren sogleich die Belohnung unsrer Tätigkeit, die wir zur Verbesserung unsers Eigentuhms anwenden.

3) Das Geld aber giebt uns auch eine weit grössere Leichtigkeit in Anwendung der Mittel zur Vermehrung und Verbesserung unsers Eigentuhms. Fällt uns z. E. ein, einen Morast zur Weide zu machen, um schon im künftigen Jahre das Gras derselben zu nutzen, so lockt der in Gelde gegebne Lohn so viel Arbeiter herbei, als wir brauchen. In Otaheiti würden wir diese Arbeit selbst tuhn müssen, und Jahre darüber verlieren, oder wir würden unsre Schweine, für welche wir diese Weide nutzbar machen wollen, denen zum Lohn anbieten müssen, die uns dabei hülfreiche Hand leisten.

§. 28.

XVII. Das Geld wird also ein wirksames Mittel zur Vermehrung des Nationalreichtuhms. Wo des Mittels mehr ist, da kann der Wirkung mehr werden. Es scheint also, als wenn der Nationalreichtuhm in einem gewissen Verhältnisse zu der Menge des in demselben vorrähtigen Geldes stehe.

Ich sage jedoch: er steht in keinem bestimmbaren Verhältnisse zu dem Geldesvorraht in der Nation. Denn

1) das Geld ist nur der Maasstab zur Schätzung der Grösse des Nationalreichtuhms, der aber unzähligemale zur Messung unzähliger Teile desselben angewandt werden kann.

2) Das Geld ist zwar das Mittel zur Erwerbung und Verbesserung unsers nutzbaren Eigentuhms. Aber auch als ein solches Mittel kann es von vielen nach einan-

der unzähligemal angewandt werden. Denn es wird selbst in dieser Anwendung als ein Mittel nur gebraucht und nicht verbraucht.

3) Wol aber hängt die Zunahme und Abnahme dieses Nationalreichtuhms von der mehreren oder minderen Lebhaftigkeit der innern Circulation des Geldes ab. Je mehr sich die Mitglieder einander beschäftigen, desto stärker, geschwinder und öfter häuft sich in den Händen der Fleissigen im Volke der in Geld gegebene Lohn ihres Fleisses über dasjenige an, was sie zu den Bedürfnissen ihres Lebens und Wollebens nöhtig haben. Desto öfter entsteht ihnen das Vermögen, ihr Eigentuhm zu vermehren. Man setze zwei Staaten, in deren jedem zehn Millionen baares Geld unter einer gleich grossen Volkszahl circuliren. In dem einen circuliren sie viermal, in dem andern achtmal in dem Lauf eines Jahres. So ist ja klar, daß in dem letztern sich das Geld noch einmal so oft in den Händen der Gelderwerber angehäuft habe, als in dem ersteren. Und wenn dann bei einer lebhaften innern Circulation viele Tausende zugleich eben das Vermögen und eben die Thätigkeit haben, so können sie nicht so sehr auf Gelegenheiten rechnen, bloß fremdes Eigentuhm, das schon einen Teil des Nationalreichtuhms ausmachte, anzukaufen, sondern sie müssen ihre Erfindsamkeit anwenden, sich neues Eigentuhm, das noch nichts zum Nationalreichtuhm beitrug, zu erwerben, oder altes zu verbessern, und dadurch die Masse des Nationalreichtuhms zu vermehren.

Z. E. in Holland, wo kein fruchtbares Grundstück mehr ohne einen bestimmten Besitzer ist, wird dem geldreichen Einwohner die Zeit zu lange, und die Gelegenheiten bieten sich ihm nicht oft genug an, fremde schon nutzbar gemachte Grundstücke durch Kauf an sich zu bringen. Die Concurrenz wird auch zu groß, und für einen,

der

der durch das höchste Bot ein solches Grundstück erlangt, müssen zehn andre zurück stehen. Ein solcher läßt sich also gern auf jeden Vorschlag ein, wo ein ausgegrabenes Torfmoor, oder ein sogenanntes inländisches Meer auszutrocknen vorkömmt, und giebt sein Geld her, um ein zu wenig Procenten nutzbares Eigentuhm zu erwerben, zugleich aber den Nationalreichtuhm zu vermehren. Oder er bauet auf sein Grundstück eine Windmühle, die ihm eine Fabrik treibt, von welcher er keinen hohen Ertrag erwarten kann. So hat die Gegend von Zaardam eine Anzahl Windmühlen bekommen, die ich vergebens zu überzählen suchte, die man mir aber für den ganzen District auf 1400 angab, welche aber ihren Eigenern bei weitem nicht das abwerfen, was ein deutscher Fabrikant als nohtwendig voraussetzen würde, um dabei zu bestehen. Eben so mindert sich im Gegenteil der Nationalreichtuhm bei einer Abnahme des Geldumlaufs. Doch ich muß von dieser Abnahme, insofern sie von der innern Circulation abhängt, jetzt umständlicher reden.

§. 29.

Alles nutzbare Eigentuhm hat seinen Wehrt im Verhältnis seiner Nutzbarkeit. Nimmt diese ab, so mindert sich der Wehrt in der Schätzung der Besitzer sowol, als derer, die sonst in den Besitz derselben sich zu setzen bemüht sein würden.

Ein Acker verliert seinen Wehrt, wenn der Ertrag desselben nicht mehr mit gleichem Vorteil zu Gelde gemacht werden kann, wenn gleich dessen Fruchtbarkeit gar nicht abnimmt. Ein Haus kann in baulichem Stande sein; wenn aber kein Bewohner den Mietzins zahlt, und die Hoffnung schwach ist, einen solchen Bewohner zu dem bisherigen Mietzins zu finden, fällt es nohtwendig im Preise. Aber eben dieß ist die Folge einer

abneh-

abnehmenden Circulation, zuvörderst der innern, ohne daß der Geldvorraht in der bürgerlichen Gesellschaft sich deswegen mindern dürfte. Man setze z. E., daß in einer nicht gar grossen Stadt einige reiche Familien aussterben, da ihr Reichtuhm denn desto stärker sich bei ihren Erben anhäuft. Aber nun stehen die von ihnen bewohnten Häuser ledig, und werden von den Erben vergebens zu einem geringen Mietzins ausgeboten, weil noch keine andre Familien die Stelle der Abgestorbenen ausfüllen. Oder in einer Stadt, die viel Gewerbe gehabt hat, legen einzele der sonst thätigsten Bürger oder ihre zu reich gewordenen Söhne ihr Gewerbe nieder. Alsdenn wird vielen hundert Händen die Beschäftigung, die ihnen jene geben, mangeln. Sie werden wegziehen, und ihre schlechten Habseligkeiten, aber kein Geld mit sich nehmen. Wie geschwind fallen nicht da die liegenden Gründe in und um die Stadt her?

Anmerkung.

Diesen Veränderungen in dem Wehrt des Eigentuhms, und folglich des Nationalreichtuhms, sind die Städte am meisten ausgesetzt, und es gehört kein langes Leben dazu, um dergleichen Revolutionen in einer und derselben Stadt mehrmals zu bemerken. Sie sind aber geschwinder in dem Wehrt der Häuser, als andrer liegenden Gründe. Denn die Concurrenz der Mietenden schränkt sich bloß auf die Einwohner einer solchen Stadt ein, und ist merklich schwächer, wenn nur ein Haus aus hunderten in dieser Stadt ledig stehet. Den Besitzern der Häuser entsteht eine allgemeine Furcht, einer von denen Unglücklichen zu sein, welchen ihre Häuser ohne Mietzins ledig stehen. In dieser Furcht lassen sie sich also bald einen geringern Mietzins gefallen, als es im Verhältnis dieser abnehmenden Concurrenz der Bewohner sein dürfte, so oft ihnen ihr Mietsmann drohet,

ihr Haus ihnen aufzukündigen. Der Landmann aber hat mehr Auswege für den Ertrag seines Bodens, und der Wehrt desselben nimmt nur im Verhältnis der geminderten Leichtigkeit des Verkaufs der Producte in der nächsten Stadt und derer Kosten ab, die es ihm macht, seine Producte einem entfernteren Käufer entgegen zu führen.

§. 30.

Aber auch die Zunahme des Nationalreichtuhms steht eben so wenig in einem bestimmbaren Verhältnisse zu dem wirklichen Geldesvorraht in der Nation.

Ich will, um kurz zu sein, dieß nur durch einige Exempel bestätigen.

Frankreichs Nationalreichtuhm müßte in einem ungeheuren Verhältnis gestiegen sein, wenn es im Verhältnis derjenigen Zunahme seines Handels geschehen wäre, welche gewis seit etlichen und vierzig Jahren für dasselbe Statt gehabt hat, seitdem sein Coloniehandel so ungemein zugenommen hat, dessen Ertrag ihm zwei Dritteile von Europa und selbst die Levante baar bezahlen. Zugleich hat dessen Manufacturhandel sich unstreitig sehr über dasjenige gemehrt, was er vor etwan funfzig Jahren war. Daß aber der Nationalreichtuhm Frankreichs nicht in dem gehörigen Ebenmaaße zugenommen habe, ist ja wol so lange anzunehmen, als wir noch hören, daß Frankreich so viel fremdes Geld in seinen Staatsschulden willig annimmt, als wir noch nicht erfahren, daß der Ackerbau beträchtlich zugenommen hat, und daß die üblichen Zinsen nicht unter die schon lange gewöhnlichen fünf Procent fallen. Denn, wo der Nationalreichtuhm steigt, da wird die Schwierigkeit für diejenigen, welche ihr Eigentuhm durch Ankauf oder durch bessere Cultur mehren und bessern wollen, immer grösser. Man begnügt sich mit einer weit geringern Geldnutzung von

von demselben, als an jedem Orte, wo die Sache anders steht. So wird z. E. in Holland ein liegender Grund zu zwei bis drei Procent gern genutzt. Dann aber giebt man gern sein Geld demjenigen hin, der bei einem guten persönlichen oder hypothekarischen Credit uns eben diese Nutzung ohne alle die Mühe anbietet, welche die Aufsicht über einen liegenden Grund erfodert.

Dieß Bestreben einer geldreichen Nation, sich nutzbares Eigentuhm zu erwerben, ist bei jeder Gelegenheit auch in grosser Entfernung wirksam. Von dem in Holland so hoch getriebenen Teilnehmen an fremden Staatsschulden wird weiter unten geredet werden. Die Colonien geben denen Nationen, welche dergleichen besitzen, eine vorzüglich vorteilhafte und auf das Glück der Nation selbst stärker wirkende Veranlassung dazu. Doch auch davon zu reden, werde ich noch einen andern Ort wählen. Hier will ich nur das Beispiel von der französischen Colonie Guadaloupe anführen. Diese hatte sich zwar schon vor dem letzten Kriege durch Vorschub der Franzosen sehr gehoben. Als aber die Engländer sie in dem Jahr 1759 eroberten, und, bei dem damaligen Fortgang ihrer Waffen, die Nation Rechnung darauf machte, sie zu behalten, so ward das englische Geld auf eine ganz andre Weise wirksam, als es das französische bis dahin gewesen war, und Frankreich bekam in dem Frieden 1763 diese Colonie in einem so gebesserten Zustande wieder, daß es wahrer Gewinn für dasselbe war, dasselbe in den Händen seiner Feinde nur volle drei Jahr gesehen zu haben. Jetzt hat es eine eben so angenehme Erfahrung in dem gebesserten Zustande, in welchem es die Insel Grenada findet, nachdem es England nicht volle zwanzig Jahr im Besitz gehabt hat. Dieß ist ein beiläufiger Beweis, daß die Zunahme des Nationalreichtuhms in Frankreich nicht in so lebhaftem Fortgange ist, als in

England. Holland hat nicht Auswege genug für das in den Händen seiner Gelderwerber sich immer anhäufende Geld an seinen Colonien. Es hat den größten Anteil der dänischen Plantagen auf St. Croix und St. Thomas sich durch seine Vorschüsse zu einem sehr nutzbaren Eigentuhm gemacht, und zu eben der Zeit ist die Concurrenz in dem Ankauf surinamischer Plantagen so groß gewesen, daß, wie **Fermin** im eilften Cap. seiner Beschreibung dieser Colonie erwähnt, man sie in den Jahren 1767 und 68 dreissig Procent über den Anschlag kaufte.

Spanien hat gewiß an Nationalreichtuhm, Catalonien ausgenommen, wenig seit einem halben Jahrhundert gewonnen, ungeachtet dessen baarer Geldvorraht bloß aus der Ursache sehr zugenommen haben muß, weil Spanien in dieser Zeit teils wenigere, teils kürzere Kriege, die das Geld Spaniens in die Ferne führten, gehabt hat, als im vorigen Jahrhundert. Gebt aber Spanien mehr innere Circulation, so wird, auch wenn sich ausländische nicht mehren oder zu dessen Vorteil ändern sollte, doch eben das erfolgen, was sich in Catalonien zeigt, dessen innere Circulation nicht durch eben die übel verstandene Staatswirtschaft gestört wird, welche das übrige Spanien drückt. (M. s. Bernard D'Ulloa Retablissement du Commerce des manufactures d'Espagne und die Considerations sur les Finances d'Espagne.)

Hier ist noch ein überzeugendes Beispiel. Die Levante gewinnt in ihrem Handel mit den Europäern fortdaurend viel baares Geld, das sich gewis in diesen Gegenden mehr und mehr anhäufen muß. Aber daß das nutzbare Eigentuhm der Einwohner in so vielen Jahren, da der Geldvorraht dieser Völkerschaften durch die Handlung gestiegen ist, wenig oder gar nicht zugenommen habe, wird niemand abläugnen, der sich aus der Geogra-

Geographie und Reisebeschreibungen von dem Zustande derselben unterrichtet hat.

Englands baarer Geldvorraht mag ungeheuer groß sein. Ueber sechszehn Millionen in dem 1776sten und folgenden Jahren bloß umgemünzte Guineen beweisen dieses. Aber sein Nationalreichtuhm ist noch mehr ins Ungeheure gestiegen. Er wird aber jetzt, da gewis England an seinem baaren Gelde nicht zunimmt, noch durch die Vermehrung der Nationalschulden, als eine Folge seines gegenwärtigen unglücklichen Krieges, gewaltsam steigen. Doch ich darf dieß Beispiel nicht weiter verfolgen, da ich noch nichts von der Einwirkung der Nationalschulden auf die innere Circulation und den Nationalreichtuhm gesagt habe. Zu dieser schweren und von so vielen im falschen Licht betrachteten Sache will ich jetzt gehen.

Des dritten Buchs

Zweiter Abschnitt.

Von dem inländischen Geldsumlauf unter dem Einfluß politischer Einrichtungen, insonderheit der Staatsschulden und Auflagen.

---

§. 31.

Um in einer so schweren Sache, als der Einfluß der Staatsschulden auf den inländischen Geldsumlauf ist, einiges Licht zu finden, müssen wir den Regenten eines Staats, oder in Republiken die regierende Versamm-

lung, eine Weile eben so, wie einen einzelen Privatmann, betrachten, der für die ganze bürgerliche Gesellschaft eine Menge gemeinnützigen Dienste verrichtet, oder andre sie unter seiner Anleitung verrichten läßt. Lohn für diese Dienste für sich und die unter ihm Dienenden nach Billigkeit empfängt, und nach Billigkeit sein Auskommen haben und seinen Dienern geben muß.

Diesen Lohn seiner Dienste nimmt er von denen, welchen seine Dienste nützlich und nohtwendig sind. Es tuht nichts zur Sache, daß dieß nicht durch freien Vergleich, sondern auf Befehl geschicht. Nur diejenigen können ihm denselben geben, welche selbst ihr Auskommen haben, die freilich nun das, was sie dem Regenten geben, eben sowol zu ihren Bedürfnissen, wie ihre übrigen Bedürfnisse des Lebens und Wollebens, rechnen müssen.

Wenn der Staat in Ruhe ist, wenn dessen Regenten nicht mehr zu dem Auskommen des Staats rechnen, als dazu gehört, selbst den geziemenden Aufwand, den sie um ihrer Würde willen machen müssen, mit eingerechnet, so wird die Einteilung bald erfunden, nach welcher diejenigen, die in dem Staat ihr Auskommen haben, dem Regenten und ihren Dienern hinwieder ihr Auskommen reichen. Gehen Fehler darinn vor, und wird Einzelen mehr, als was sie von ihrem Auskommen geben können, abgenommen, so wird nach und nach deren Subsistenz und Existenz unmöglich, und der Regent muß, wenn er noch ferner sein eignes Auskommen haben will, es von denen suchen, die des Auskommens mehr haben, oder diesen, wenn ich so reden darf, seine Dienste zu einem höhern Lohn anrechnen.

§. 32.

Wenn indessen die Sache in einer guten Ordnung ist, so wird es klar, daß eben dadurch eine höchst wirksame

same Triebfeder der Circulation entsteht, die unter Menschen, die in Menge neben einander, aber im Stande der Natur, und, wenn es möglich wäre, im Frieden lebten, nicht Statt finden würde. Der Regent und seine Diener dienen, und ziehen Lohn ihrer Dienste. Es besteht also eine Classe von Menschen in dem Volke, die in jenem Fall nicht existiren könnte, und die in einer nur halb policirten Nation ohne Geld, wie z. B. in Otaheiti, sehr schwach ist. Aber eben diese müssen den Lohn ihrer Dienste zur Bezahlung der Bedürfnisse ihres Lebens und Wollebens fortdaurend wieder an diejenigen weggeben, welche ihre Arbeit an Producten der Natur und Industrie wenden, die diese eben deswegen nicht bearbeiten können, weil sie mit dem Dienste, den sie dem Staate leisten, nicht bestehen kann.

§. 33.

Unter diesen Dienern der Regenten ist die Classe derjenigen am zahlreichsten, welche zur Erhaltung der innern und äussern Ruhe erfodert werden, und ihre Dienste auf alle Zeiten und Vorfälle bereit halten müssen. Für dieser ihre physischen Bedürfnisse muß vorzüglich gesorgt werden. Denn sie müssen wenigstens bei vollen Leibeskräften zu dem Dienst erhalten werden, den der Staat von ihnen erwartet, und die Art ihres Dienstes besteht bei den immer zu vermuhtenden Unterbrechungen nicht mit der anhaltenden Arbeit der fleissigen Volksclassen. In dem Feudalsystem, welches niemals unter einem Volke hätte entstehen können, das an den Gebrauch des Geldes schon lange gewöhnt ist, sorgte man auf die kürzeste Art dafür, indem man den Kriegern mehrere hundert Menschen unterwarf, die ihnen den Unterhalt durch ihre Dienste und Arbeit erwerben und unmittelbar reichen mußten. König Henrich der Vogler mußte daher, als

er den achten von diesen Kriegern von seinem Landgute in die Städte versetzte, ihnen ihren Unterhalt so anweisen, daß er ihnen von den Landedelleuten in Natur gereicht wurde. In neuern Zeiten ist, insonderheit durch die Folge von einer stärkeren Gewöhnung an den Gebrauch des Geldes, ein fester Sold für die Krieger eingeführt. Die Eifersucht der Fürsten auf einander, die seit dreihundert Jahren veränderte Politik, nach welcher nicht leicht ein Staat den Händeln andrer Staaten ruhig zusieht, und die daraus fortdaurend zu erwartenden Veranlassungen zum Kriege, haben eine beständige Unterhaltung der Krieger auch im Frieden nohtwendig gemacht, und die Einführung eines feststehenden Soldes, so wie die durch den gemehrten Umlauf des Geldes gemehrten Ressourcen des Staats, haben diese Unterhaltung erleichtert. Der Stand eines Kriegers ist dadurch ein Geschäfte geworden, das, so wie andre bürgerliche Geschäfte, ein fortdaurendes Auskommen für viele Tausende giebt. Ein Auskommen, welches den Fürsten abzuverdienen, nur Leibeskräfte und Muht erfodert werden, oder wenigstens die erste Empfehlung dazu sind.

§. 34.

So lange nun der Staat in Ruhe ist, und diese Krieger nur zur Unterhaltung der Furcht der seiner Ruhe drohenden Nachbarn gebraucht, ist auch die Einteilung desjenigen, was einzelne und alle Mitglieder des Staats zum Unterhalt dieser Krieger von ihrem Auskommen reichen müssen, leicht ausgefunden.

Wenn aber dem Staate Unruhe drohet, und diese Krieger in Bewegung gesetzt werden sollen, so entstehen teils Beschäftigungen, die vorher nicht Statt hatten, teils braucht der Regent mehr Diener dieser Art und Diener dieser Diener.

In

In einem Lande, wo zwar Geld und nutzbares Eigentuhm Aller und Einzelner sich findet, aber keine verhältnismässige Bezahlung der Nutzung eines Eigentuhms in Gelde, kurz, keine Zinsen eingeführt wären, würde der Regent kein ander Mittel zur Erhaltung dieser grössern Dienerzahl und zum Lohn der für dieselben nöhtigen Dienste zu ergreifen wissen, als gemehrte Abgaben an Naturalien und Gelde von denen, welche ihm und seinen Dienern den Lohn ihrer Dienste und ihr Auskommen im Frieden geben. Auch selbst in dem jetzigen Zustande des polizirten Europa hält sich mancher Regent, der nicht vorher zu diesen Vorfällen aufgespart hat, so lange an dieses Mittel, als er kann. Allein die plötzlichen Vorfälle des Krieges, die gleich zu Anfang desselben nöhtige Anspannung aller Kräfte erregt zu geschwinde das Bedürfnis zu grosser Geldsummen, als daß man in diesen erhöheten Abgaben Ressource genug finden könnte, wenn man nicht einzelne wenigstens zu sehr erschöpfen will.

Die Regenten der Staaten nehmen also das Geld derer, bei denen es sich über ihr Auskommen anhäuft, und versprechen denen, die es geben, eine jährliche Nutzung in Gelde, das ist, Zinsen, dafür.

Diese Zinsen werden nun freilich von den übrigen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft mit eben dem Rechte und in einer übereinstimmenden Weise gehoben, wie der Staat das, was er zu seinem Auskommen braucht, sonst zu heben gewohnt ist.

§. 35.

Auf diese Art entstehen Staatsschulden, von deren Einfluß auf die Circulation, und ob und wie weit sie einen Teil des Nationalreichtuhms abgeben, ich jetzt kürzlich etwas sagen muß, da ich glaube, alles vorbereitet zu

 haben,

haben, was nöhtig ist, um dieselben aus dem rechten Gesichtspunct zu beurteilen.

Wer dem Staate eine Summe Geld über dasjenige, was er in einer Gleichförmigkeit mit seinen Mitbürgern zu zahlen hat, zur Bestreitung von dessen plötzlich steigenden Bedürfnissen giebt, gewinnt dadurch ein Anrecht, von demjenigen, was der Regent zur Bestreitung seiner Bedürfnisse von dem Volke zu fodern berechtigt ist, einen Anteil zu ziehen.

Wenn er eben dieses Geld einem Edelmann auf sein Gut geliehen hätte, so hätte er ein Anrecht bekommen, einen Anteil von demjenigen zu ziehen, was diesem Edelmann der Fleiß seiner Bauren aufbringen muß. Hätte er es einem Kaufmann oder einem Manufacturisten auf persönlichen Credit geliehen, so hätte er ein Anrecht auf einen Teil des Ertrags der Industrie dieser Leute bekommen.

In einem wie dem andern dieser Fälle hätte er demnach mit diesem Gelde sich ein nutzbares Eigentuhm erworben. Es tuht nichts zur Sache, ob es ein Privatmann oder der Regent des Staats ist, der ihm dieses Anrecht auf sich für sein Geld gegeben hat.

Die Meinung von dem Wehrt eines nutzbaren Eigentuhms hängt aber noch von etwas mehrerem ab, nämlich von der Freiheit, unser Eigentuhm zu veräussern, und den Wehrt desselben zu andern uns zufällig entstehenden Absichten anzuwenden.

Auch dieses Recht geben die polizirten Staaten ihren Gläubigern eben so gut, als es ein Privatmann geben muß *). Der Gebrauch dieses Rechtes ist aber bei

*) Nur Frankreich erschwert dieses Recht seinen Gläubigern, indem es in der Verlegenheit, seine Einnahme der Ausgabe gleich zu machen, jede Veränderung des Besitzers der

bei jedem Staat, der seinen Credit zu erhalten weiß, leichter, als bei Schulden, die wir an einen Privatmann zu fodern haben, weil die Meinung von des Staates Credit durch öffentliche Handlungen bestimmter ist, und weniger dabei zu untersuchen vorkömmt, sowol was die gegenwärtige als die künftige Sicherheit der Nuzung unsers Eigentuhms betrifft.

Nun gehört zum Nationalreichtuhm nicht bloß der zur Nuzung gebrachte Boden desselben, sondern alles nuzbare und alles verkäufliche Eigentuhm seiner Mitglieder. In beider Absicht gehören also die Staatsschulden zum Nationalreichtuhm.

Sie mehren die Menge nuzbarer und verkäuflicher Dinge, sie geben ein Auskommen und vermehren das Auskommen derer, die sich durch ihren Vorschuß das Anrecht an einen Teil der Einkünfte des Staats erworben haben, und geben eine neue Gelegenheit, da der in den Händen der Fleissigen und Sparsamen im Volk über deren nohtwendiges Auskommen angehäufte Lohn ihrer Arbeit zur Nuzung angewandt werden kann. Sie sind also, allgemein betrachtet, kein Uebel in einem Staate, wo eine ohnehin lebhafte Circulation besteht, in welcher der Lohn der Arbeiten sich bei Einzelen oft und in Menge anhäuft.

Anmerkung.

Wem es schwer wird, die vorteilhafte Einwirkung der Staatsschulden, wenn sie in gehörigen Gränzen bleiben, auf die innere Circulation zu erkennen, dem getraue ich mich den Beweis selbst an derjenigen Art Staatsschul-

der Cronschulden durch Verkauf oder durch Erbschaft auf Seitenlinien mit einer Abgabe von einem Procent beschwert.

schulden zu machen zu geben, bei welcher die wenigste Realität zu sein scheint.

Diese ist, wenn die Staaten von den in ihnen errichteten Zettelbanken deren Noten anleihen, sich dafür zum Schuldner derselben, als wäre der volle Belauf ihnen in baarem Gelde gegeben, machen, und zu Zinsen verpflichten. Dieß ist eine sehr alte Art Staatsschulden zu machen. Der Staat von Genua hat schon vor Jahrhunderten fast alle seine Einkünfte seiner St. Georgenbank verpfändet.

Hier fällt der Vorteil weg, den ich §. 34. angegeben habe. In dem gewöhnlichen Wege sind die Staatsschulden das Product einer Circulation, die schon Nutzen geschafft, schon Auskommen unter das Volk verbreitet hatte. Aber hier ist es nicht der angehäufte Geldgewinn der Fleissigen im Volk, den sie in ihrer Anleihe an den Staat zu einem nutzbaren Eigentuhm machen; sondern eine dazu autorisirte Gesellschaft, selbst ein Geschöpf des Staats, giebt Papieren eine Form und Wehrt, in welchen sie statt baaren Geldes gelten, giebt sie dem Staat zum Darlehn, und erschafft sich ein nutzbares Eigentuhm aus Papier. Hier scheint also vollends alle Realität zu fehlen. Indessen gelten doch diese Papiere als vollgültige Zeichen des Wehrts. Als solche verwendet sie der Staat in denen Ausgaben, welche diese Anleihe veranlaßt haben, und verbreitet deren vollen Belauf als neues Eigentuhm unter seine Untertahnen. Diese haben daran, so lange die Sache nicht übertrieben wird, alles, was sie an dem baaren Gelde hatten, ein Mittel zur Erfüllung aller Wünsche des Besserseins, ein Mittel zur Erwerbung neuen und Verbesserung alten nutzbaren Eigentuhms. Freilich werden sie nun genöhtigt, die Zinsen dieses Capitals für den Staat zu verdienen, die derselbe der Bank abträgt. Aber eines Teils werden

diese

diese unter sie verbreitete papierne Zeichen des Wehrts sich bei manchen derselben auch so anhäufen, daß sie mit denselben, wie gesagt, neues Einkommen sich erwerben, folglich diese neue Schatzung leichter tragen können. Andern Teils werden die Eigner der Bank diese ihnen vom Staat gezahlten Zinsen wieder verwenden, und das Auskommen ihrer Mitbürger vermehren.

Wenn nun dieß alles nicht geschähe, wäre da die bürgerliche Gesellschaft, in der dieß vorgeht, besser oder schlechter daran? Ich setze, der Staat habe für eine Million Banknoten von seiner Bank geliehen, und verzinse sie mit 40000 Tahlern an Geld oder Banknoten. Will man sagen, es wäre besser, er hätte es nicht getahn, um nicht seine Untertahnen mit 40000 Tahlern neuer Abgaben belasten zu dürfen, so fiele erstlich aller Verdienst weg, der für so manchen bei Verwendung dieser Million entstanden ist; zweitens alles das nutzbare Eigentuhm, was Einzele durch ihren Anteil an diesem Verdienst sich erworben haben; drittens die ganze Circulation, welche die jährliche Auszahlung und Wiederverwendung der Zinsen dieser Million veranlaßt. Die letzte allein hebt den Nachteil von der durch diese Zinsen veranlaßten Auflage gewissermaassen auf. Die ersten beiden sind reine Vorteile für die bürgerliche Gesellschaft, und eben so wahre Vorteile, als wenn der Staat eine Million baaren Geldes aus seinem gesammleten Schatze verwendet hätte. Denn nicht darauf kommt es an, daß er Silber verwendet, sondern daß er Arbeit im Volke veranlaßt, und dafür Lohn zahlt, der dem baaren Gelde gleich gilt, und Einzele in den Stand setzt, ihr nutzbares Eigentuhm zu vermehren.

Ich kann dieses Exempel nur in der Form einer Anmerkung hier einschieben, da ich noch gar nicht von Banken und Banknoten geredet habe. Auch will ich da-

dadurch nicht den Misbrauch rechtfertigen, den mancher Staat von seiner Zettelbank macht. Ich sage dieß alles unter zwei Voraussetzungen: 1) daß der Staat seiner Lage nach nicht umhin kann, Schulden zu machen; 2) daß er es nicht zu hoch damit treibt, sondern bei dem Punct stehen bleibt, wo noch immer die Banknoten den vollen Wehrt des baaren Geldes behalten.

§. 36.

Doch hier entstehen eine Menge Einwürfe, denen ich teils begegnen, teils das einräumen werde, was diesen hier angegebenen allgemeinen Nutzen der Staatsschulden mindern kann.

1) Staatsschulden sind doch kein so sicheres und festes Eigentuhm, als Grundstücke, und verkäufliche und nutzbare Producte der Industrie.

Dieser Einwurf trifft alles nutzbare Eigentuhm in einem Volke, das nicht durch eine Verbesserung des Bodens desselben erlangt wird. Alle Anleihen an Privatpersonen, auch selbst auf deren liegende Gründe sind Veränderungen unterworfen, bei denen sie nutzbar und verkäuflich zu werden aufhören können.

2) Was der Staat seinen Gläubigern giebt, muß er andern Mitgliedern des Staats, ja selbst dem Darleihenden, durch neue Auflagen zur Last legen. Was einer gewinnt, wird dem andern genommen. Es ist also ein blosser Umlauf des Geldes, wie im Spiel und Lotterie, wovon ich schon oben gesagt habe, daß es eine falsche Circulation sei, die, wenn sie einem mehr Auskommen giebt, andern einen Teil ihres Auskommens nimmt.

Dieß muß man an sich gelten lassen, aber man sehe dabei zugleich auf die Verwendung dieser Anleihen

in

in der Bezahlung der Bedürfnisse des Staats und dem Lohn der ihm nöhtigen Dienste. Hier entsteht Gewinn für viele Tausende, der sonst nicht Statt haben könnte, und sich bei Einzelen so anhäuft, daß sie neue Auswege für denselben suchen müssen, um sich nutzbares Eigentuhm zu verschaffen, und zugleich den Nationalreichtuhm zu vermehren.

Ich nehme den Fall unglücklicher oder in der Ferne geführter Kriege aus, wobei diese gute Wirkung freilich geschwächt wird. Wenn aber, wie es in der jetzigen Anspannung der Kräfte europäischer Mächte geschicht, der Krieg nur wenig über die Gränzen rückt, oder wenn es oft nur bei blossen Zurüstungen bleibt, so hat diese gute Folge für den ungleich grössern Teil des im Kriege verwandten Geldes doch noch immer Statt. Der letzte nun beigelegte kurze deutsche Krieg ist gewis nicht nur Deutschland überhaupt, sondern den teilnehmenden Staaten insbesondre, sehr vorteilhaft gewesen, da er so wenig über deren Gränze gerückt ist.

§. 37.

3) Aber die Staatsschulden mehren die Zeichen des Wehrts, und haben alle die bösen Folgen, welche die zu starke Anhäufung des Geldes und andrer Zeichen des Wehrts unmittelbar auf den Preis der Dinge, und mittelbar auf die Industrie des Volkes, hat.

Ich will hier nicht die Antwort aus meinem zweiten Buche nehmen, oder darauf zurückweisen. Ich läugne vielmehr gerade zu, daß Staatspapiere ein blosses Zeichen des Wehrts sind. Ich will hier nur einige, die Staatsschulden besonders betreffende Gründe angeben, da ich im ersten Abschnitte des sechsten Buchs allgemeiner und mit bestimmteren Gründen gegen Pinto und andre auszumachen suchen werde, was für Dinge wahre

Zei-

Zeichen des Wehrts neben dem Gelde sein, und welche es nicht sein.

Zeichen des Wehrts, Geld, Banknoten und dergleichen, sollen nie eine Nutzung aus sich selbst geben. Sie dienen mir nur dazu, mir Dinge anzuschaffen, die mir eine kürzere oder längere Nutzung geben oder mich sie hoffen lassen. Wenn ich auf hypothekarischen oder Personalcredit tausend Tahler verleihe, so erwerbe ich mir ein Anrecht auf die Nutzung fremden Eigentuhms oder fremder Industrie. Dieß Anrecht selbst ist valeur, selbst eine Sache von Wehrt. Das Geld ist als ein Zeichen dieses Wehrts der von mir erworbenen nutzbaren Sache in die Hände des Anleihenden übergangen.

Nicht anders ist es mit den Staatspapieren bewandt. Es ist in meiner Hand ein Beweis meines nutzbaren Anrechts an den Staat, selbst eine Sache von Wehrt, nicht ein Zeichen des Wehrts andrer Dinge.

Zwar kann ich mit diesem Staatspapiere andres nutzbares Eigentuhm kaufen. Aber das kann ich mit jedem nutzbaren Eigentuhm. Das Staatspapier ist alsdenn kein Zeichen des Wehrts von der gekauften Sache, sondern eine Sache von Wehrt für eine andre hingegeben, deren gleichen Wehrt das Geld als ein gemeinschaftlicher Maasstab mit Herbeiziehung aller zur Sache gehörenden Gründe bestimmt. Wenn ich z. E. in Hamburg ein Haus, das 600 Mark jährlicher Miete bringt, mit einem Kammerbrief von 10000 Mark, der nur 300 Mark Zinsen trägt, bezahle, so ist nicht der Kammerbrief das Zeichen von dem Wehrt des Hauses, sondern mir und dem Verkäufer sind Ueberlegungen entstanden, nach welchen wir das Mark zehntausendmal genommen zur Ausgleichung des Wehrts, er von einem Anrechte auf den Staat von einer halb so grossen aber sicherern

Zinse,

Zinse, und ich von einem Grundstücke von doppelt so hohem aber minder sicherem Ertrage anwenden.

Wenn nun gleich eben diese Staatspapiere durch zufällige Umstände ihren Wehrt verändern, und Schaden oder Vorteil für mich entstehen machen können, so zeigt eben dieses, daß sie keine blosse Zeichen, kein eigentlicher Maasstab des Wehrts sind, da sie ihren Wehrt verändern, wenn der Zahlwehrt des Geldes, so lange dessen Gehalt eben derselbe bleibt, zu eben der Zeit sich nicht verändert. So verlohren z. E. die sächsischen Steuerscheine in den Jahren 1757 bis 63 fast allen Wehrt, weil sie alle Nutzung verlohren, und den geringen Preis, den sie hatten, erhielt bloß die Hoffnung künftiger Nuzzung. Zu gleicher Zeit war Deutschland, und insonderheit Sachsen, mit schlechtem Gelde überschwemmt, das aber immer noch seinen innern Gehalt galt, und dessen Wehrt sich aus ganz andern Gründen, als der Wehrt jener Steuerscheine, bestimmte.

§. 38.

4) Aber wenn die Staatspapiere bezahlt werden, so hört das Anrecht auf, das die Besitzer hatten, aus den Zinsen, die der Staat gab, ihr Auskommen zu nehmen, und das nutzbare dadurch erworbene Eigentuhm verschwindet demnach. Ist nicht dieses ein Beweis, daß Staatsschulden im geringsten nicht ein solider Teil des Nationalreichtuhms sind?

Wenn ich einem Mann auf hypothekarischen oder Personal-Credit tausend Tahler geliehen habe, und er sich durch seinen Fleiß so weit hilft, daß er mir dieselben aufkündigen kann und wirklich bezahlt, so verschwindet ein Teil meines nutzbaren Eigentuhms. Das Zeichen von dessen Wehrt habe ich wieder, aber hat mir nicht

mein Gläubiger eben damit das Mittel wieder gegeben, mir neues nutzbares Eigentuhm wieder zu verschaffen? Werde ich nicht nun allenfalls genöhtigt werden, nutzbares Eigentuhm aus etwas zu machen, das es vorhin nicht war, und folglich den Nationalreichtuhm auf andre Weise zu vermehren.

Eben so ist es mit den Staatspapieren bewandt. Der Staat hatte das Geld verwandt, und Tausende in den Stand gesetzt, nutzbares Eigentuhm von dem ihnen zuflieſſenden Gewinn zu erwerben. Er giebt es wieder. Das nutzbare Eigentuhm seiner Gläubiger hört auf. Aber er hat ihnen das Mittel wieder gegeben, andres nutzbares Eigentuhm sich zu erwerben. Sie werden alle mögliche Wege dazu suchen, und wenn der Grund und Boden des Staats nicht mehr Raum oder nicht mehr Grundstücke ohne Cultur hat, so werden sie die liegenden Gründe höher kaufen, und den Zahlwehrt des schon vorhandenen Nationalreichtuhms steigen machen. Doch damit steigt nicht dessen wahrer Betrag. Eine vorteilhaftere Folge wird seyn, wenn sie genöhtiget sind, williger und wolfeiler ihr Geld auf Personalcredit zur Beförderung der Industrie wegzugeben. Alsdenn wird der fleissige Teil der Nation besser als vorhin im Stande sein, die Menge nutzbarer und verkäuflicher Dinge, folglich den Nationalreichtuhm, zu vermehren. Eine Folge, die nicht Statt gehabt haben mögte, wenn nicht das Geld diesen zweimaligen Gang, erst in die Hände des Staats, dann in die Hände des Privatmanns, genommen hätte.

§. 39.

5) Aber, wo keine Staatsschulden neben einer sonst lebhaften Circulation sind, da wird der geschäftige Bürger sein Uebergespartes geschwinder verwenden, und folglich

folglich früher wieder in die Circulation bringen, als wenn er erst für den Staat seine Anleihe sammlet, und dieser sie dann wieder in seinen Bedürfnissen verwendet. Oder er wird das, was jetzt als die Folge wieder bezahlter Staatsschulden angemerkt ist, ohne diesen Umschweif tuhn, und auf persönlichen Credit an die Fleissigen leihen.

Beides ist nichts weniger als zuverlässig. Er wird teils nicht darauf arbeiten, diesen Ueberschuß zu verdienen, teils nicht geneigter sein, es zu verwenden, bloß um es zu verwenden. Er wird teils nicht geneigt, teils sorgfältiger in Untersuchung der Gründe des bei ihm verlangten Personalcredits sein, wenn es darauf ankömmt, ein langsam erspartes Capital zu verleihen, als er es ist, wenn ihm dieses schon Jahre lang Nutzung getragen hat, und dann auf einmal wieder in seine Hände kömmt, da er dann die Last eines unnutzbaren Reichtuhms plötzlich bei dem Verlust der ihm nun abgehenden Einkünfte fühlt.

Anmerkung.

In dem Canton Zürich, der meines Wissens keine Staatsschulden hat, besteht das dem Personalcredit sehr nützliche Verbot, gar kein Geld ausser Landes bei Strafe der Confiscation zu verleihen. In Holland, wo dieß Verbot nicht Statt haben kann, folglich ein jeder Capitalist noch immer entfernte Auswege für sein Geld suchen darf, hält es sehr schwer, auf persönlichen Credit Geld zu bekommen, ungeachtet der Staat in dem dreissigjährigen Frieden, dessen er bisher genossen, seine Schulden, wo nicht gutenteils abbezahlt, doch gewiß nicht vermehrt hat, so daß der geldreiche Einwohner alle mögliche Auswege für sein Geld ausser Landes zu suchen gewohnt ist.

§. 40.

6) Wenn eine Nation der Staatspapiere gar viele hat, wenn es wahr ist, daß der Nationalreichtuhm dadurch einen wirklichen Zuwachs erhält, und durch die Anhäufung der daraus gehobenen Einkünfte fortdaurend anwächst, wo wird das Ende der Sache sein? Was wird erfolgen, wenn nun diese Staatsschulden abbezahlt werden, und dieser Teil des Nationalreichtuhms nach und nach wieder Geld in den Händen der Bürger wird?

Zu einer Antwort hierauf ist schon vieles in dem Vorigen gesagt. Die nützliche Folge wird immer die schon erwähnte sein, daß der Bürger so viel aufmerksamer auf alle Gelegenheiten sein wird, zu einem nutzbaren Eigentuhm zu machen, was bis dahin noch keines war, und also den Nationalreichtuhm des Staats auf die gründlichste Weise zu vermehren. Eine andre wird die Heruntersetzung der Zinsen zum Vorteil der Industrie sein. Eine dritte das Steigen des Wehrts aller liegenden Gründe. Dieses ist freilich kein wahrer Vorteil für den Staat, doch kann der zufällige Vorteil gar wol daraus entstehen, daß diejenigen, die nun zu dem erhöheten Preise ihre liegenden Gründe verkaufen, desto mehr Vermögen bekommen, in andern nützlichen Beschäftigungen mehr zum Nutzen des Staats beizutragen, als sie vorhin konnten.

Wir haben ein Exempel einer plötzlichen Bezahlung grosser Staatsschulden an Frankreich, als nach des Law damals noch ungestörtem Entwurf die Bank der einzige Gläubiger des Hofes ward, und 2000 Millionen Livres alter Währung auf einmal unter die ganze Nation bezahlte. Zwar gab sie nur Banknoten, aber es war, so lange des Law Bank in guter Ordnung blieb,

ein eben so brauchbares Zeichen des Wehrts dieser Schulden, als wenn die Lüge, wodurch man nachher die Nation betrog, wahr gewesen wäre, und Mississippi diese 2000 Millionen wirklich auf einmal in baarem Silber geliefert hätte. Die Folgen davon waren gerade die eben erwähnten. Die Zinsen fielen auf zwei Procent, wie sie Frankreich nie weder vor, noch nachher, gehabt hat, und schwerlich jemals wieder haben wird. Die Industrie gieng in vollem Fluge durchs ganze Reich, und die liegenden Gründe stiegen. An Klagen einzeler über ihr durch die geminderten Zinsen geschwächtes Auskommen und die Schwierigkeit, ihre Capitalien sicher unter zu bringen, mag es nicht gefehlt haben, aber fürs Ganze stand alles besser, wie vorhin *).

§. 41.

Indessen gestehe ich gerne, daß eine Nation, die ohne Staatsschulden ihren Nationalreichtuhm fortdaurend anhäuft, bis alles, was nutzbares Eigentuhm werden kann, dazu gemacht ist, eines sicherern Wolstandes genießt, als wenn sie grosse Staatsschulden zu ihrem Nationalreichtuhm rechnen muß. Wehe auch dem Lande, dessen Fürst durch einen Aufwand, dessen Bedürfnisse nicht von seinen Untertahnen herbeigeschafft werden, sich in grosse Schulden setzt, und, um diese nachher zu bezahlen, die Mittel aus der Arbeit seiner Untertahnen zu erzwingen sucht! Da ist nichts von der ersten Arbeit geschehen, durch welche sich das Geld, welches der Fürst schuldig ward, hätte im Lande verteilen können, und nun soll durch eine zweite Arbeit eben dieß Geld von dem Untertahn erworben, aber dem Fürsten ohne alle Hoff-

 nung

*) Ich werde unten in dem vierten Abschnitt des sechsten Buchs noch etwas mehr von dieser Sache sagen.

nung hingegeben werden, es ihm wieder durch neue Arbeit ab zu gewinnen. Hier sehen wir die schädlichste Folge solcher Staats- oder vielmehr Fürstenschulden, unter welcher jezt mehr als ein kleiner Staat in unserm Deutschland seufzet, dessen wildverschwendende Fürsten vor Jahren einen Aufwand machten, wovon dem Lande wenig oder gar nichts zu Gute kam, und der gar nichts zur Vermehrung des innern Wolstands und des Nationalreichtuhms beitrug, deren verständigere Nachfolger nun sich zwar dieser Last zu entledigen, aber die Mittel dazu aus einer Quelle zu schöpfen suchen, die zwar viel geben kann, wenn viel in sie eingeflossen ist, aber nicht geben kann, wenn nichts in sie eingeflossen ist, nicht lange geben kann, wenn das aus ihr Genommene in andre, nimmer wieder in sie zurückleitende Abwege geleitet wird.

Das behaupte ich indessen standhaft, daß Staatsschulden den anwachsenden Wolstand einer grossen Nation, die aus dem in den Händen der Fleissigen im Volk sich sammlenden Geldverdienst selbst die von ihren Regenten verlangten Summen, wo nicht ganz, doch größtenteils, herbeischaffen kann, und selbst ihre eigne Gläubigerinn wird, mächtig befördern, eine starke Triebfeder des Geldumlaufs sind, und nicht nur selbst den Nationalreichtuhm vermehren, sondern auch dem Bürger ein Mittel werden, mehr nuzbares Eigentuhm zu machen, als sonst dazu gemacht werden würde.

§. 42.

Dieß gilt zum Teil auch von solchen öffentlichen oder gemeinen Schulden, welche nicht Schulden der Regenten sind. Schulden solcher Gemeinen, welche die zu bezahlenden Zinsen durch Abgaben, die der Fleiß der Mitglieder erschwingen muß, heben, sind eben so, wie Schul-

Schulden des ganzen Staats anzusehen, und ein Zuwachs des nutzbaren Eigentuhms, so lange deren Zinsen richtig bezahlt werden. Aber solche Schulden, deren Hypothek liegende Gründe sind, müssen, auch wenn der solidarische Credit einer ganzen Gemeine sie versichert, anders angesehen werden: Dergleichen sind z. B. die in Schlesien, und gewissermaassen in der Mark, nach dem Entwurf des Königl. preussischen Staatsministers Herrn v. Karmer eingeführten Pfandbriefe, oder durch den ganzen Adel versicherte Schuldverschreibungen auf Landgüter.

Diese sind darinn von den Staatsschulden unterschieden, daß sie nur einen Teil des schon wirklich vorhandenen soliden Nationalreichtuhms, nämlich seiner urbaren liegenden Gründe, darstellen, wenn die Saatspapiere einen ganz neuen Nationalreichtuhm machen, welcher durch nichts dargestellt wird, als durch das Recht, das der Staat hat, die Zinsen dieser Schulden als eine Abgabe dem Untertahn aufzulegen. Man kann also nicht sagen, daß sie das nutzbare Eigentuhm unmittelbar vermehren, so wenig, als es sich von einer jeden Privatschuld rühmen läßt. Wenn ein Edelmann ein unverschuldetes Gut hat, so ist es ein für ihn allein nutzbares Eigentuhm und ein Teil des Nationalreichtuhms. Wenn er zehntausend Tahler darauf leihet, so entsteht nichts neues, das den Nationalreichtuhm vermehrte. Die zehntausend Tahler waren schon vorher eben so gut da, als das Landgut. Nur ein Teil des Ertrages, der bis dahin ganz dem Eigner zustand, wird dem Darleihenden zu Teil. Ob der Eigner das Geld auf seinen Privat- oder den solidarischen Credit der Gemeine bekommen hat, verändert in der Sache nichts. Aber die Erleichterung des Credits des Privatmannes durch den solidarischen Credit der Gemeine hat nachstehende Folgen auf das nutzbare Eigentuhm.

1) Der Gutsbesitzer kann nun mit mehrerer Ruhe fremdes Geld nutzen, um sein nutzbares Eigentuhm zu bessern. Wenn er nicht sicher vor plötzlichen Aufkündigungen ist, so kann er das fremde Geld nicht mit Sicherheit zu solchen Verbesserungen anwenden, von denen der Vorteil erst nach Jahren entsteht. Von dieser Art sind die meisten Verbesserungen an Landgütern. Er muß vielmehr immer auf den Fall hinaus sehen, daß ihm das Darlehn wieder zu einer Zeit abgefodert werde, da er nicht Raht schaffen kann, und kann es nur auf solche Aussichten verwenden, wobei er hoffen kann, Geld wieder einzuziehen, wenn sein Gläubiger es verlangt. Nun aber hört diese Furcht und Verlegenheit auf, und der kluge Güterbesitzer wird nicht etwan aus Noht Geld borgen, sondern aus Ueberlegung fremdes Geld benutzen dürfen, um sein Eigentuhm zu verbessern, und den Nationalreichtuhm zu vermehren.

2) Eben dadurch wird der Wehrt der liegenden Gründe vor denjenigen Schwankungen gesichert, deren ich oben erwähnt habe, und welche eine äusserst schädliche Wirkung auf den Nationalreichtuhm haben. Selbst die Wirkung von Landplagen, welche sonst den Wehrt dieses so vorzüglichen Teils des Nationalreichtuhms so gewaltsam herunter setzen, und fast verschwinden machen, werden dadurch wo nicht ganz gehoben, doch so lange geschwächt, als diese Landplagen nicht die ganze Gemeine in gleichem Maasse betreffen. Dieser Umstand ist so wichtig, daß zu wünschen wäre, man könnte auch für andre Teile des Nationalreichtuhms ähnliche Verfügungen treffen, um diese so nachteiligen Schwankungen in dem Wehrt derselben zu verhindern.

3) Je leichter unser nutzbares Eigentuhm verkäuflich ist, desto fester und bestättigter ist der Wehrt desselben.

ben. Dergleichen Schuldbriefe, die durch solidarische Bürgschaft ihre Sicherheit bekommen, werden eben dadurch leichter verkäuflich, und es kömmt dahin, daß ein solches Landgut, ohne vielleicht in Jahrhunderten im Ganzen verkäuflich zu werden, Teilweise von Tage zu Tage verkauft wird. Ein sichrer Pfandbrief von tausend Tahlern setzt mich in ein Anrecht auf einen gleichgeltenden Teil des Wehrts von diesem Gute, und der, dem ich ihn abtrete, ist eben so anzusehen, als hätte er von mir diesen Teil des Landgutes gekauft.

§. 43.

Es giebt noch andre öffentliche Papiere, welche sich auf keine Schuld des Staats oder einer Gemeine beziehen und ebenfalls Nutzung tragen und verkäuflich sind. Ich rede von den sogenannten Actien oder Beweisbriefen eines zu einer nutzversprechenden Unternehmung eingelegten Capitals und des Anrechts an die daraus entstehende Nutzung. Ihr gewöhnlicher Gegenstand sind solche Handlungsunternehmungen, deren Betrieb für die Kräfte einzeler Privatleute zu groß und zu schwer ist. Ihr Misbrauch zeigt sich in Anwendung eben dieser Einrichtung auf solche Geschäfte, die besser und vorteilhafter durch Privatindustrie fortgehn, und gewiß von derselben bald unternommen werden, wenn sie wirklich nutzbar sind, und ihr freier Lauf gelassen wird. Verderblich und nicht bloß gemisbraucht werden sie, wenn man sie bei solchen Beschäftigungen einführt, welche wirklich schon unter der Privatindustrie gut fortgehen, sie dieser entzieht, und in neue Hände wirft, welche niemals zum Nachteil der Privatindustrie damit beschäftigt werden sollten. Sie sind eine Erfindung neuerer Zeiten, welchen die Neuheit der Sache und die Tähtigkeit manches kurzsichtigen, aber zu unternehmenden Kopfes, wie auch manches eigennützigen Betrügers, fast zu beliebt gemacht

hat. Es war insonderheit eine Zeit, da man in dem halben Europa, vornehmlich in England, fast alle Gegenstände der Privatindustrie unter diese Einrichtung zwingen wollte.

Es würde mich zu weit führen, wenn ich hier von der Schädlichkeit grosser Handlungscompagnien, der auf Actien errichteten Monopolien, von der unverständigen Verschwendung in deren ersten Unternehmungen u. dgl. m. weitläuftig reden wollte. Ich finde noch wol unten einen gelegenern Ort von dieser Lieblingstohrheit mancher neuern Staaten mehr zu sagen. Hier will ich nur anmerken:

1) Daß diese Actien, wenn sie auf eine gründliche Unternehmung sich beziehen, ein wichtiger Teil des nutzbaren Eigentuhms sind.

2) Daß sie aber ein Eigentuhm von veränderlicherem Wehrte sind, als andre öffentliche Papiere. Ihre Nutzung soll durch menschliche Industrie in solchen Unternehmungen gewonnen werden, deren Erfolg dem Glück sehr unterworfen, und nicht leicht auf lange Zeiten sich gleich ist. In dieser Rücksicht haben sie einen geringern Wehrt in Verhältnis zu ihren muhtmaaßlichen Einkünften, als andres nutzbares Eigentuhm, insonderheit sichre Staatspapiere. Eine Actie, die sechs Procent der Einlage giebt, hat, auch in geldreichen Völkern, bei denen man sich am meisten zudrängt, sein Geld im Ankauf nutzbaren Eigentuhms anzulegen, nicht vollends den Wehrt einer sichern Schuld, die vier Procent sichere Zinsen giebt. Ihr Wehrt steigt und fällt so gar mit der muhtmaaßlichen Erwartung grösserer oder kleinerer Vorteile aus der Unternehmung, die deren Gegenstand ist. Dadurch werden sie der Gegenstand einer Handlung, die eigentlich von allen die mindest vorteilhafte für den Staat

ist, indem der in ihr für einzeln entstehende Vorteil reiner Verlust für andre ist, und kein Auskommen auf einer Seite bewirkt, ohne Auskommen auf der andern Seite zu nehmen. Ich werde von diesem Handel in der Anmerkung mehr sagen.

3) Diese Actien sollten noch weniger, als andre öffentliche Papiere, Zeichen des Wehrts genannt werden, wiewol dieß von vielen geschicht. Ein nutzbares verkäufliches Eigentuhm, dessen Wehrt so sehr veränderlich ist, und heute mit grössern, morgen mit kleinern Summen Geldes verglichen wird, kann weniger als andre verkäufliche Dinge ein Zeichen des Wehrts der Dinge abgeben, wenn man auch die Gründe nicht gelten lassen wollte, mit welchen ich oben bewiesen habe, daß öffentliche Papiere überhaupt kein Zeichen des Wehrts, sondern selbst eine Sache von Wehrt sind.

Anmerkung.

Der Handel mit öffentlichen Papieren hat darinn seinen Grund, daß der Staat, wenn er Schulden macht, oder grosse Handlungssocietäten, wenn sie Geld zu ihren Unternehmungen auf Actien suchen, den Eignern nicht die Freiheit lassen, ihr Darlehn aufzukündigen, wol aber ihnen die Veräusserung desselben an andre erlauben. Solche Staatsobligationen, die auf beiden Seiten aufgekündigt werden können, wie z. E. die hamburgischen Kammerbriefe, werden daher nie ein Gegenstand des Handels. Wer demnach das nutzbare Eigentuhm, welches sein öffentliches Papier ihm bestättigt, in Geld, oder andres nutzbares Eigentuhm verwandeln will, muß einen Käufer dazu suchen, der es nach den vorliegenden Gründen schätzt. Diese Gründe entstehen teils aus dem Verhältnis der auf solche Papiere zahlbaren Zinsen zu den

den sonst bei sichern Schulden üblichen Zinsen, teils aus der Erwartung solcher Umstände, welche bei Staatspapieren auf die Gewisheit der Bezahlung der Zinsen, bei Actien auf die Vermuhtung eines steigenden oder fallenden Gewinns einen Einfluß haben. Wer z. E. in England eine Staatsobligation hat, die nach dem aachener Frieden von vier auf drei Procent Zinsen herabgesetzt ward, kann nicht erwarten, jetzt deren vollen Belauf zu heben, da der Staat für seine späteren Schulden sich zu höheren Zinsen hat verstehen müssen, und die Zinsen überhaupt in England auf vier Procent und höher gestiegen sind. Diese drei Procent Stocks sind daher schon lange auf 80 Procent und jetzt bis gegen 60 Procent gefallen. Oder, wer in Holland eine Actie der westindischen Compagnie besitzt, die im vorigen Jahrhundert wol 50 Procent gegeben hat, nun aber etwan 2 Procent giebt, muß sich mit 39 bis 40 Procent ihres Zahlwehrts begnügen. Ein jeder Umstand, der in dem Wehrt oder der Gewisheit der Einkünfte solcher Staatspapiere etwas verändert, ändert auch deren Wehrt, und macht einzele in Voraussicht oder bei früherer Wissenschaft dieser Umstände begierig, nach eben denen Regeln zu kaufen oder zu verkaufen, welche der speculirende Kaufmann in seinem Waarenhandel befolgt.

Die Vorteile daraus sind reiner Schaden eines andern, und dieser Handel, wenn gleich ein nohtwendiges Uebel, ist kein dem Staat vorteilhafter Handel, weil in ihm kein Lohn wechselseitiger Dienste und Arbeit, ausser der Courtage des Mäklers vorkommt. Gesetzt, jemand verkauft heute in London 3 Procent Stocks zu 62 Procent, die der Käufer nach einiger Zeit bei veränderten Umständen 2 Procent wolfeiler verkauft, so ist es klar, daß, was jener gewinnt, wahrer Verlust des zweiten Verkäufers sei. Es ist klar, daß, wenn einzele Reichtühmer dabei gewin-

gewinnen, dieß aus den Cassen andrer herbeifliesse, für welche es wirklicher Verlust ist, und wenn jene ihr Auskommen dadurch gebessert sehen, diese an demselben leiden. Der Handel nimmt also schon dadurch die Natur eines Spiels an, und man kann eben so wenig sagen, daß die bürgerliche Gesellschaft dabei gewinnt, als wenn jemand in einer Lotterie, deren Loose 10 Tahler kosten 10000 Tahler gewinnt, die sich aus dem Verlust von tausend andern gesammlet haben.

Aber er wird vollends zu einem schädlichen Spiele in dem falschen Stockshandel, welchen die Engländer Stocks Jobbery zum Unterschiede von dem erlaubten Stocks Trade nennen. Der Grund davon liegt darinn, daß die Verkäufer der Staatspapiere dieselben in öffentlichen Schreibstuben in dem Gebäude der Bank zu London an ihre Käufer durch Umschreibung der Namen übertragen müssen. Denn der Staat will seine Gläubiger und die Handlungscompagnien wollen die Eigner ihrer Actien kennen. Diese Umschreibung geschicht aber nur zu gewissen Zeiten, viermal im Jahre, im Februar, Mai, August und October. Bis dahin wird denn auch die Bezahlung ausgesetzt. Nun kann es geschehen, daß jemand im Februar ein öffentliches Papier kauft, das ihm erst im Mai geschrieben werden kann. Er hat z. E. in London 10000 L. St. 3 Procent Stocks zu 62 Procent gekauft, in der Hoffnung, sie steigen zu sehen. Sie sind aber im Mai um zwei Procent gefallen. Wer kann ihm alsdenn wehren, mit dem Verkäufer sich zu vergleichen, und ihm die zwei Procent als einen Reukauf zu geben? Wie dieß nun wirklich oft geschehen sein mag, und noch geschicht, so ist daraus ein Gewerbe solcher Leute entstanden, die keine Staatspapiere haben, und keine zu haben verlangen, aber unter einander den Handel auf grosse Summen solcher Stocks schliessen, als hätten sie diesel-

dieselben und wollten sie einander zur Zeit des Umschreibens wirklich liefern. Es ist aber schon einverstanden, daß man alsdenn nur durch baare Auszahlung das mit einander abgleicht, was der Wehrt der wahren Stocks dem einen zum Vorteil, dem andern zum Schaden zur Zeit des Umschreibens sich geändert hat. Wer auf diese Weise 10000 L. St. Stocks im Februar gekauft hat, bezahlt 2 Procent im Mai, wenn sie so viel gestiegen sind, oder bekömmt sie, wenn sie um so viel gefallen sind. Dieser Handel kömmt mit dem sogenannten Prämienhandel überein, den die Staaten, denen es darum zu tuhn ist, alle Arten des Windhandels nieder zu halten, alle verbieten. Gegen diesen aber sind alle Verbote vergebens. Denn der Stocks-Jobber wird, wenn man ihn zur Verantwortung ziehen wollte, immer vorwenden können, daß der im Ernst gekauft oder verkauft habe, und sich nur zur Zeit der Umschreibung den Reukauf habe gefallen lassen. Indessen nehmen die Gerichte in England keine Klage gegen denjenigen an, der seine Verpflichtung bricht, wenn es durchscheint, daß kein wirklicher Stockshandel dabei zum Grunde gelegen habe. Es wird also dieser Handel, wie das Spiel, ohne Rücksicht auf die Hülfe der Obrigkeit getrieben, und die in demselben entstehenden Schulden von demjenigen bezahlt, der noch bezahlen kann, und in dem Handel noch länger zu bleiben gedenkt. Wer dieß nicht kann, scheidet mit dem Beinamen einer lahmen Ente (lame Duck) aus, und darf sich mit Ehren nicht weiter sehen lassen. Man findet von dem Gange dieses Handels und von den Künsten der Stocks-Jobbers vollständigeren Unterricht in einem oft in England aufgelegten Buche: Every Man his own Broker in 12, das der Verfasser Mortimer, nachdem er selbst in diesem Handel äusserst verlohren, zur Belehrung und Warnung seiner Landsleute geschrieben hat. Des Pinto Abhandlung sur le Commerce ou Jeu d'Actions macht

die

die Hauptsache nicht so klar, beschreibt aber noch gewisse Verfeinerungen in diesem Gewerbe, die jener Verfasser nicht beschreibt, und welche vielleicht in Holland mehr, als in England, dabei Statt haben.

Man muß aber nach der hier gegebenen Vorstellung nicht allerdings den rasenden Actienhandel beurteilen, welcher im Jahr 1720 in Frankreich, und fast zu gleicher Zeit in England, entstand, einzelen Menschen Millionen in den Beutel, und dagegen Tausende um das Ihrige brachte. Das Wesentliche einer grossen Handlungsunternehmung und Unterschrift auf Actien hatte hier ebenfalls Statt. Allein, wenn in der Stocks-Jobbery die Berückung von einzelen Teilnehmenden herrührt, so war es in Frankreich ein Betrug der grossen indischen Compagnie und des Hofes selbst, die das Publicum so lange durch falsche Hoffnungen von Vorteilen hintergiengen, welche die neuen Entdeckungen in Missisippi gewähren sollten, als es zu ihren Absichten diente. In England lag eines Teils ein Betrug der Südsee-Compagnie zum Grunde, welchem die Regierung zu spät steuerte, andrer Seits war in die ganze Nation eine Schwärmerei gefahren, bei welcher man blindlings einem jeden Betrüger glaubte, der irgend ein Object der Privatindustrie zum Gegenstand eines Compagniehandels zu machen, und die Vorteile davon ins Ungeheure zu treiben versprach. Man kann nichts Unsinnigers lesen, als was man in dem Verzeichnis der ungeheuren Projecte liest, das Anderson in seiner Geschichte der Handlung bei dem Jahre 1720 giebt. Von dem französischen Windproject findet man den bündigsten Unterricht in Steuarts viertem Buche, der insonderheit die Schuld dieser Berückung von dem berühmten John Law auf eine überzeugende Weise ablehnt.

§. 44.

Jetzt bleibt mir noch übrig von den Auflagen und deren Einwirkung in die Circulation so ausführlich zu reden, als es sich für meinen Zweck schickt. Zwar hätte ich schon von denselben handeln sollen, ehe ich von den Staatsschulden, als einem Product der Circulation und einem Mittel, des nutzbaren Eigentuhms mehr im Volk zu machen, redete. Denn die Staatsschulden entstehen, wenn die Abgaben nicht zureichen, und auf diese werden die Einkünfte angewiesen, durch deren Verteilung unter die Gläubiger des Staats jene zu einem nutzbaren Eigentuhm werden. Ich habe auch deswegen §. 31. 32. etwas allgemeines von denselben voranschicken müssen, doch ohne die Anwendung davon weiter, als auf den Zweck zu führen, in dessen Verfolgung ich dort auf dieselben gerieht, nämlich, um das Entstehen der Staatsschulden, und wie dieselben zu einem nutzbaren Eigentuhm werden können, zu zeigen. Dieser Zusammenhang der Materie, da die Staatsschulden ein wichtiger Teil des nutzbaren Eigentuhms in einem Volke sind, von welchem ich am Ende des ersten Abschnitts geredet hatte, nöhtigte mich, früher zu diesen überzugehen, als ich von den Auflagen reden konnte, die, in sich genommen, ein Abgang an dem Auskommen einzeler sind, und da ich von diesen weit mehr, als von jenen, zu sagen habe, so mögte die Unterbrechung zu lang geworden sein.

Jetzt werde ich ohne Nachteil der Deutlichkeit zu den Abgaben oder Auflagen zuzurückkehren können. Ich werde aber die Sache keineswegs erschöpfen, oder in eine subtile Theorie derselben hinein gehen. Ich werde auch hier meinen eignen Weg gehen, und sie nur auf eine allgemeine Weise in einer natürlichen Verbin-

dung

dung mit meinen bisher vorgetragenen Grundsätzen abhandeln.

Auflagen sind alles das, was die Regenten eines Staats von dessen Mitgliedern, zur Erfüllung sowol der gemeinen Bedürfnisse, als ihrer persönlichen Bedürfnisse, fodern.

Da, wo kein Geld im Umlaufe ist, werden, wie ich schon oben gesagt habe, diese Auflagen teils in Gütern der Natur, teils in persönlichen ohne Lohn zu leistenden Diensten bestehen. Wenn jene gereicht und diese geleistet sind, so genießt der Staat die Frucht der Arbeit seiner Untertahnen, zur Erfüllung seiner Bedürfnisse. Aber damit ist auch alles zu Ende, und der Verbrauch und die Benutzung dieser Auflagen hat auf den Untertertahn keine ihm vorteilhafte oder angenehme Zurückwirkung. Es ist bloß eine Arbeit geschehen, welche freilich den Regenten, ihren Dienern und den Dienern dieser Diener ihr Auskommen giebt. Aber diese tragen durch ihre ganze Lebensart, durch ihre Arbeit und den Verbrauch desjenigen, was ihnen zu ihrem Auskommen gereicht wird, nichts hinwieder zum Auskommen andrer Menschen bei. Wenn aber diese Auflagen in Geld entrichtet werden, so muß eben sowol, wie vorhin zur Hervorbringung der von dem Staat verlangten Güter der Natur und in Leistung der ihm nohtwendigen Dienste Arbeit geschah, Arbeit von allen Fleissigen im Volke geschehen, wodurch das von dem Staat verlangte Geld erworben wird. An diesem Gelde hat nun freilich der Staat noch nicht das, was er eigentlich braucht; aber er hat das Mittel, sich das alles nach einer durch die Umstände bestimmten Auswahl zu verschaffen. Indem er dieß tuht, und das eingenommene Geld wieder verwendet, erweckt er eine zweite zum Auskommen vieler Tausender nützlich beitragende Arbeit im Volke, die, wie

ich jetzt eben gezeigt habe, in jenem Fall gar nicht Statt gehabt haben würde.

§. 45.

Dieß ist die allgemeine Vorstellung, die wir uns von den Geldauflagen und von ihrer vorteilhaften Zurückwirkung auf die innere Circulation zu machen haben. Wir wollen jetzt dieselbe durch einige wichtige Anmerkungen erweitern, und die darinn liegenden Folgerungen entwickeln.

1) Man bemerke, daß die Arbeit, um welche es dem Staat in seinen Auflagen eigentlich zu tuhn ist, und bei welcher es allein verbleibt, wenn dieselben in Natur geleistet werden, bei den Geldauflagen zwei andre nützliche productive Arbeiten veranlaßt. Eine setzt sie voraus, nemlich die, wodurch die Auflage erworben wird, welche der Staat in den Geldlohn seiner Diener wieder verwendet. Die andre hat sie zur Folge, nemlich diejenige, durch welche die übrigen Mitglieder des Staats den Dienern desselben das Geld wieder abverdienen. Jene kömmt denen, die sie verrichten, eigentlich nicht zu Statten, sondern geht vielmehr ihrem eignen Auskommen ab, bewirkt aber dagegen das Auskommen der Diener des Staats. Die zweite Arbeit aber verbreitet neues Auskommen unter das Volk. Da, wo der Mittel, Geld zu verdienen, nur wenig sind, wird der Staat vergebens Geld zu der Zeit, da er es nöhtig hat, in den Händen der Untertahnen suchen, und genöhtigt sein, sich an die Naturallieferungen und persönlichen Dienstleistungen sehr stark zu halten, wenn er seine und seiner Diener Bedürfnisse erfüllt sehen will. Dieß ist ohne Zweifel die Ursache, warum bisher noch fast alle Staaten diese Art von Auflagen beibehalten. Keiner derselben ist auf einmal in den Zustand gerahten, in keinem ist der Geldsumlauf

umlauf auf einmal so lebhaft geworden, daß sie in demselben ihre Ressource so ganz hätten finden können. Und diejenigen, die es in ihrem jetzigen Zustande hinlänglich könnten, sind durch den alten Gang der Sache noch immer verwöhnt, und behalten diese Auflage fortdaurend bei. Ich werde daher noch vieles von dieser Art Auflagen weiter unten zu sagen haben.

Indessen ist dieß nicht der nohtwendige, nicht der gewöhnlichste, ja auch nicht einmal der zuträglichste Gang der Sache, daß sich diese Arbeiten so ganz von einander trennten und einander folgten. In einem Staate, der schon lange seine Auflagen in einer gewissen Gleichförmigkeit gehoben hat, mischt sich eine Arbeit unter die andre, zumal wenn der Staat dieselben oft und im Kleinen hebt, und eben so geschwind sie wieder verwendet. Da arbeitet der Untertahn heute, um Geld zu seiner Auflage für den Staat zu verdienen, morgen, um von demselben wieder zu verdienen. Und wenn ja Einzelen von der letzten Arbeit wenig oder gar nichts zufällt, ihnen aber sonst einträgliche Arbeit genug übrig bleibt, oder ihr nutzbares Eigentuhm ihnen genug reicht, um diese Auflagen abzutragen, so kümmert es sie nicht, die Arbeit, durch welche dem Staat die eingenommenen Auflagen wieder abverdienet werden, in andern Händen zu sehen.

§. 46.

2) In dieser Einmischung beider Arbeiten untereinander wird dann freilich ein grosser Teil der ersten Arbeit, durch welche das Geld von den Untertahnen für den Staat verdient wird, mit der zweiten Arbeit zu einer. Allgemein genommen, bleibt es wahr, daß ein jeder Tahler, den der Staat hebt, vorher verdient sein muß, ehe ihn der Staat heben kann, und daß er durch eine zweite Arbeit ihm und seinen Dienern wieder abverdient wird.

Aber für Tausende ist eben die Arbeit, durch welche sie dem Staat ihr Geld abverdienen, das Mittel, neues Geld zur nächsten Abgabe zu sammlen. Ich werde davon §. 36. des vierten Buchs, wo ich von der nützlichen Verteilung der Einkünfte des Staats durch den stehenden Soldaten reden werde, noch mehr sagen. Unter diesen Umständen müssen wir das, was §. 44. allgemein von dem Entstehen einer zwiefachen Arbeit und dadurch bewirkten doppelten Vermehrung des Auskommens gesagt worden, sehr einschränken. Laßt uns setzen, einem Staate koste sein Civiletat eine Million jährlich. Da muß freilich für eine Million Arbeit geschehen, von deren Geldertrage alle höhere und niedere Civilbediente des Staats leben. An diese wird die Million verteilt, und der Staat erhält von ihnen die Arbeit, um welche es ihm eigentlich zu tuhn ist. Eine Arbeit, die in ältern Zeiten mehrenteils ohne Geldlohn von Menschen geschah, deren Unterhalt durch persönliche Dienste der untersten Volksclassen beschafft ward, und die noch jetzt in vielen Republiken ohne allen Geldlohn von bemittelten Mitgliedern des Staats geschicht. So ist denn diese Million verwandt, und nun hebt sich die zweite Arbeit der Fleissigen im Volke an, die durch ihre productive Arbeit diese Million wieder zurück verdienen. Wenn wir nun so rechnen wollten: für eine Million nützliche productive Arbeit, durch welche die Schatzungen gewonnen werden, von welchen der Civiletat erhalten, und den zu demselben gehörigen Personen Auskommen gegeben wird, und für eine Million andere productive Arbeit, durch welche jene erste Million zurück verdient wird, mache nützliche productive Arbeit zwei Millionen wehrt, welche nicht Statt gehabt haben würde, wenn nicht ein Civiletat bestünde, und zu dessen Behuf eine Million durch Auflagen gehoben wäre; so würde diese Rechnung um den ganzen Belauf desjenigen Geldes triegen, welches von eben denen, die den Civilbedien-

bedienten ihre Einnahme wieder abverdienen, in die nächste Schatzung wieder eingetragen wird. Eben so werden wir in Ansehung des Hofstaats, des Militairetats und aller Regimentskosten zu urteilen haben.

Indessen triegen wir uns doch nicht um die ganze Million. Denn ein grosser Teil des Volks muß zu jener Million beitragen, der auf keine Weise von dem Civiletat und von allen Regimentskosten das geringste unmittelbar zurückverdient. Bei diesem vermischen sich beide Arbeiten nicht, und der Geldertrag seiner Arbeit, den er dem Staate steuert, bleibt immer von demjenigen unterschieden, den andre zurück verdienen.

Ich weiß wol, daß noch unter politischen Schriftstellern über die Frage gestritten wird, ob die Auflagen wirklich ein Sporn des Fleisses und eine Quelle gemehrten Auskommens werden. Mich dünkt, die Entscheidung ist aus dem bisher Gesagten leicht. Um bei Einem Exempel zu bleiben, so ist die Arbeit, durch welche die Million wieder zurück verdient wird, ein durch den Zweck der Auflagen, die Erhaltung des Civiletats, bewirkter nohtwendiger und unausbleiblicher Zusatz zur übrigen productiven Arbeit im Volk, der ohnedieß gar nicht Statt gehabt haben würde, wenn kein Civiletat durch Auflagen erhalten würde. Unter denen, welche die Million aufbrachten, waren viele, die es an ihrem übrigen Auskommen entbehren mußten, weil sie teils nicht von productiver Arbeit lebten, teils nicht dieselbe vermehren konnten. Andre nehmen es aus dem vom Staat zurückverdienten Gelde. Dieß geht der Million ab, ohne daß ich sagen könnte, um so viel sein die nützlichen Arbeiten durch die Abgaben vermehrt. Aber wenn nun noch ein Teil des Volks übrig bleibt, der den Willen gehabt und die Gelegenheit gefunden hat, durch Vermehrung seiner übrigen productiven Arbeit von andern Menschen in oder

ausser dem Staat den Belauf seiner Schatzung zu verdienen, um nicht sein übriges Auskommen schmälern zu dürfen, und noch immer eben so viel, als er sonst tuhn kann, geniessen zu können, so ist doch klar, daß alle von diesen in solcher Hinaussicht geschehene Arbeit eine durch die Auflage bewirkte Vermehrung productiver Arbeit sei. Daß dieß natürlich Statt habe, werde ich weiter unten zu zeigen Gelegenheit haben. Aber ich werde noch oft der Voraussetzung erwähnen müssen, unter welcher allein dieß geschehen kann, und die ich schon §. 32. des ersten Buchs allgemein angegeben habe, nemlich daß der Creislauf der Arbeit und des Geldes weit genug sei, um die Gelegenheit zu einer solchen Vermehrung productiver Arbeit ohne viel Schwierigkeit entstehen zu machen.

§. 47.

3) Die Quelle aller Geldauflagen sind indessen alle nützliche ein Geldauskommen gebende Arbeiten, von welcher Art sie auch sein mögen. Selbst der Ertrag des nutzbaren im Staat vorhandenen Eigentuhms muß durch Arbeit gewonnen werden, wenn gleich diese Arbeit nicht von denjenigen immer geschicht, von welchen der Staat die auf dieß nutzbare Eigentuhm gelegte Abgabe hebt.

Es ist daher klar, daß ein jeder Staat in Ansehung seiner Auflagen in dem Maasse besser daran sei, sie am gewissesten, leichtesten und am reichlichsten im Verhältnisse zu seinen Bedürfnissen heben könne, in welchem die nützlichen ein Auskommen gebenden Arbeiten zu dem möglich größten Belauf gestiegen sind, auch des nutzbaren Eigentuhms so viel, als nur irgend möglich, geworden ist. Nicht die Ausdehnung des landes, nicht die Menschenzahl in demselben, sondern der Belauf der in demselben ein Auskommen gebenden Arbeiten bestimmt

dieses. Der Staat, der dieses Glück am meisten hat, kann es aufs höchste mit den Auflagen treiben. In diesem Fall ist unsteitig das brittische Reich seit etwan einem Jahrhundert gewesen. Der Staat aber, der dieses Glücks wenig hat, oder durch eine unverständige Staatswirtschaft sich dasselbe selbst benimmt, ist in dem Stillstande seiner Macht, und geräht bald in Verlegenheit, wenn ihn seine Bedürfnisse zu einer Erhöhung der Abgaben nöhtigen. Spanien gab in dem vorigen Jahrhundert und Polen giebt uns noch jetzt das klärste Beispiel davon.

Selbst der in einem Volke vorhandene baare Geldvorraht ist es nicht, der dem Staat dieß Glück verschaffen kann, wenn nicht Arbeit denselben lebhaft circuliren macht. Man setze, ein Volk von 100000 Familien habe eine Million, ein andres von gleicher Stärke habe deren zwei im Umlauf. In jenem aber sei der Umlauf so lebhaft, daß dieselben zehnmal im Jahr umher gezählt werden, folglich der Belauf alles in diesem Volke zu Gelde gerechneten Auskommens zehn Millionen mache. In diesem sei er träger, das Geld laufe nur dreimal um, und alles Auskommen betrage nur sechs Millionen. Gesetzt nun, die Regenten beider Völker hätten gleich grosse Bedürfnisse, die sie nöhtigten, eine Million jährlich an Auflagen zu erheben. Welches Volks Regent wird es am leichtesten finden? Gewiß der Regent der ersteren, wenn er gleich das ganze Geld des Volks jährlich einmal, der Regent des letztern Volks aber nur die Hälfte in seine Casse ziehen darf. Denn in jenem Volk ist das Auskommen jeder Familie im Durchschnitt hundert Tahler jährlich. Der Regent zieht zehn Procent davon. In diesem beträgt es nur sechzig Tahler jährlich, wovon ebenfalls zehn Tahler dem Regenten geschatzt werden sollen, welches $16\frac{2}{3}$. Procent ausmacht. Kömmt es hier einem jeden einzelen Mitbürger im geringsten zu Gute, daß

des Geldes so viel mehr im Volk ist? Nur von seinem Auskommen, nur von der Geldsumme, die von Zeit zu Zeit sein wird, kann er abgeben, und es hilft ihm zu nichts, daß diese Geldsumme ein Teil eines doppelt so grossen Geldvorrahts ist, als den das andre Volk in seiner Circulation hat.

§. 48.

4) Daß die Schatzungen ihrer Natur nach überhaupt das Auskommen nicht schwächen, sondern vielmehr durch ihre Verwendung das Total der ein Auskommen gebenden Arbeiten vermehren, habe ich schon oben gezeigt. Mit dieser Arbeit, die ich die zweite nenne, geht es in jedem Staat, der sein durch die Schatzungen eingehobenes Geld wieder verwendet, leicht genug, und diese Arbeiten bestehen sicherer, als alle andre ein Auskommen gebende Beschäftigungen, die durch allerlei Zufälle stocken können *). Aber diese verlangt der Staat fortdaurend, und teilt sie unter die Mitglieder des Staats aus. Er könnte sie befehlen, aber er bedarf dieses niemals. Sie werden von allen, die ein Auskommen suchen,

*) Wenn der Regent noch so sehr verschwendet, und das von den Untertahnen erhobene Geld in Dingen verwendet, die gar nicht zu den Bedürfnissen des Staats gehören, so findet es sich mit der Arbeit von selbst, durch welche dieß Geld zurückverdient wird. Die 180 Millionen Livres, welche die Gräfinn du Barry den Franzosen in den letzten Jahren ihres vielgeliebten Ludwigs, nach der Angabe des Verfassers der Lettres de la Comtesse du Barry, kostete, sind vielleicht zu hoch angegeben. Wenn sie es aber auch nicht sind, so fand sich die Arbeit derer doch leicht und bald, die diese 180 Millionen verdienten. Aber die Arbeit, durch welche dieß Geld vorher erworben ward, drückte das Volk, und noch fühlt es die Nachwehen davon.

suchen, begierig verlangt. Jedermann weiß, wo er sie zu suchen, wo er sich zur Arbeit anzubieten hat, wenn bei mancher andern Arbeit derjenige, der sie gern tähte, nicht weiß, wo und wem er sie anbieten solle, und in Ermangelung desjenigen, dem diese Arbeit zu Nutze kömmt, seine gern fleissigen Hände wieder sinken lassen muß.

Könnte man sich indessen auf diesen in sich wahren und so viel Gutes bewirkenden Umstand allein so ganz verlassen, und käme auf denselben alles allein an, so würde die Folge sein, daß man es mit den Geldauflagen nie zu hoch treiben könne. Denn, wird man sagen können, laß das Volk an Gelde zahlen, was man immer will. Was dadurch einzelen und allen an ihrem Auskommen abgeht, wird ihnen ja alles wieder gegeben. Das Volk, welches dem Staat zehn Procent seiner Geldeinnahme abgiebt, wird sie bald wieder sehen, wenn der Staat sie wieder verwendet. Es wird ihm wieder zufliessen, aber es wird freilich noch zehn Procent neuer Arbeit tuhn müssen, um sie wieder zurück zu verdienen. Wenn der Staat seine Auflagen auf zwanzig, ja dreissig Procent als Geldauskommens erhöhete, so wird alles Uebel, das davon kommen kann, dieses sein, daß man im Volk noch um so viel fleissiger werden muß. Aber Arbeit an und vor sich selbst ist ja kein Uebel. Und wenn ja die wirklich vorhandene Menschenzahl zu schwach für diesen Zusatz von Arbeit werden mögte, so wird ja eben dadurch die Bevölkerung vermehrt, und es werden sich so viel mehr Menschen ihrer Existenz freuen können, die sonst nicht zu derselben hätten gelangen können, weil diese Arbeit und dieß Auskommen für sie fehlte.

Aber so leicht geht es nicht. Es stellen sich in jedem Volke mancherlei Hindernisse in den Weg, welche machen können, daß das Gute, welches ein Volk durch

die Wiederverwendung der Auflagen genießt, dem Nachteil bei weitem nicht gleich kömmt, welchen es in seiner Industrie und nützlichen Gewerben durch Weggebung der ihm augelegten Schatzungen fühlt. Sehr oft entstehen aus der Art, wie die Schatzungen gehoben werden, Hindernisse der ersten Arbeit, durch welche der Belauf der Schatzungen vorher verdient werden soll, welche durch den Verdienst, den die Verwendung derselben im Volke verbreitet, bei weitem nicht aufgewogen werden können, und sogar machen, daß das Volk, so gewis es ist, dieselben bald wieder aus den Händen seiner Regenten einzunehmen, sie doch in die Länge nicht aufbringen kann. Ich werde von diesen Hindernissen hier nur allgemein reden können. Die bald folgenden Bemerkungen über einzelne Arten von Schatzungen werden mir zu besondern Anmerkungen darüber Gelegenheit geben.

a) Ich habe oben §. 45. gesagt, daß diese beiden Arbeiten sich natürlich unter die Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft so verteilen, daß nicht alle diejenigen, die dem Staate ihre Schatzungen zahlen, von demselben wieder verdienen.

In einem grossen Lande wird das von dem Staat wieder verwandte Geld, doch sehr ungleichförmig, innerhalb desselben Gränzen verteilt, und grosse Teile der Nation können nichts von demselben zurückverdienen. Was der Hofstaat verbraucht, bleibt in der Residenzstadt und deren Gegend. Der Civiletat verteilt das Seinige in der Residenzstadt und den grossen Provinzialstädten. Der Militairetat zieht das Geld hauptsächlich nach den Gränzen des Reichs hin. Dieß alles hat seine gute Seite. Aber wahr bleibt es doch immer, daß einer grossen Zahl von Untertahnen aus dieser so reichhaltigen Quelle des Auskommens nichts wieder zufliessen kann. Wenn man nun es mit den Schatzungen zu hoch treibt, so werden diese

den

den Abgang an ihrem Auskommen fortdaurend fühlen, und es wird ihnen nicht immer möglich werden, diesen Abgang durch Vermehrung ihrer Arbeit und ihres Verdienstes so wieder zu ersetzen, daß sie fortdaurend das ihnen aufgelegte Geld aufbringen könnten. Da wird denn hier und dort eine Familie in ihrem Nahrungsstande heruntergebracht werden, und mit jeder derselben eine Quelle der Abgaben versiegen. Laßt uns setzen, ein Staat habe eine Kriegsmacht von 10000 Mann gehalten, und diese habe schon jeder Familie acht Procente ihres Auskommens gekostet. Jetzt falle es dem Regenten ein, diese Kriegsmacht zu verdoppeln, und deswegen noch acht Procente mehr von dem Auskommen seiner Untertahnen zu nehmen. Wahr ist es, daß die Kriegsmacht ein mächtiges Triebrad in der Circulation ist, durch welche die Auflagen am geschwindesten wieder unters Volk verteilt werden. Ich werde in dem folgenden Buche noch viel davon zu sagen Gelegenheit haben. Diese acht Procent werden also freilich sehr bald wieder in den Cassen der Untertahnen erscheinen. Aber werden sie in den Cassen aller derer wieder erscheinen, welche sie ausgaben? Werden nicht unter diesen viele sein, welche den Abgang von acht Procent an ihrem Auskommen kaum ertragen konnten, aber die nun verdoppelten Abgaben auf keine Weise ertragen und ihn durch keine Erweiterung ihres Fleisses ersetzen können? Wenn dieses nun Jahre lang so fortgeht, so werden sich diese Familien nicht im Bestande erhalten, und der Staat wird vergebens in ihren Händen das ihm Nöhtige suchen. Zwar ist das Auskommen so vieler andrer dadurch vermehrt, und der Staat müßte nun bei diesen finden können, was jene nicht mehr haben. Aber wo ist die Kunst, und wenn wird sie erfunden werden, in der Auflegung der Schatzungen dem sich mehrenden Auskommen jedes einzelen Mitgliedes des Staats so nachzuspüren, daß man,

was

was hier oder dort den Einkünften des Staats abgeht, am rechten Orte sicher wieder finden könne? Ich werde bald von dieser Schwierigkeit mehr zu sagen haben.

b) Aber das ist nicht allein das Uebel, daß durch die zu hohen Auflagen Einzele wirklich zu sehr gedrückt werden. Es kömmt auch auf die Meinung vieles an. Mancher, der wirklich von der Verwendung der Auflagen seinen Nutzen ziehen könnte, wenn er seinen Fleiß erweitern wollte, wird es nicht merken, sondern bloß die Last der ersten Arbeit, durch welche er für den Staat seine Auflagen erwirbt, und zugleich deren Unnützlichkeit für sich fühlen, indem ihm nichts davon zu Gute kömmt. Ist irgend ein Fall, in welchem es auf Meinung der Menschen ankömmt, und in welchem dieselbe eine dem Glück der bürgerlichen Gesellschaft entgegen wirkende Folge haben kann, so ist es dieser. Arbeit giebt doch immer ein Gefühl der Beschwerde, das nur durch die Hoffnung unterdrückt werden kann, die Frucht dieser Arbeit zu geniessen, und dadurch ein Bessersein zu erlangen, welches ohne dieselbe nicht Statt haben würde. Wenn nun Arbeiten, die ihrer Natur nach der bürgerlichen Gesellschaft unentbehrlich sind, und deren Vermehrung vorzüglich zu wünschen ist, auf eine solche Art mit Abgaben belegt und diese so gehoben werden, daß dem arbeitenden Untertahn immer der Gedanke gegenwärtig bleibt, er arbeite nicht für sich, sondern alle Frucht seiner Arbeit gehe an den Regenten, wenn die Aussicht von derselben etwas wieder zurück zu verdienen sehr entfernt ist, oder, wiewol aus Irrtuhm, gar nicht für ihn Statt zu haben scheint, so wird er zwar diese Arbeit tuhn, weil er sie tuhn muß. Aber er wird sich nicht entschliessen, sie so zu treiben, daß nach Bezahlung seiner Abgabe auch ihm ein Bessersein daraus entstehe, und der ganzen bürgerlichen Gesellschaft aus der Vermehrung des Totals nütz-

licher

licher Arbeit Vorteil erwachse. Wenn er aber dieß nicht tuht, wenn er ohne Hoffnung eignen Nutzens mit Unlust arbeitet, so wird er auch nicht einmal in die Länge es dabei zu erhalten wissen, daß sein Fleiß auch nur die gewohnten Früchte trüge, und es kömmt leicht dahin, daß das Total der nützlichen Arbeiten im Volke wieder fällt.

§. 49.

5) Wenn die Auflagen einförmig fortgehen und wieder verwandt werden, oder wenn sie allgemach, nur nicht sprungweise, erhöhet werden, so gewöhnt sich nach und nach ein jeder, das an den Staat jährlich abzutragende Geld als ein Bedürfnis anzusehen, zu welchem er so, wie zu andern Bedürfnissen seiner Lebensart, Raht schaffen muß. Ein Teil wird dieß seinem übrigen Auskommen oder seinen Bedürfnissen, die er sonst gern als nohtwendig ansehen mögte, abbrechen müssen, weil er nicht in der Lage ist, da er seine verdienstbringende Arbeit so sehr erweitern könnte, daß dieser Abgang ersetzt würde. Aber andre werden nicht nur diesen Abgang ersetzen, sondern noch ein übriges tuhn. Denn die Arbeit wird und kann nicht stocken, die der Staat durch Verwendung der Abgaben veranlaßt, und welche die von ihm belohnten Diener brauchen, indem sie für ihr vom Staat verdientes Geld leben wollen. Also ist das Volk im Ganzen in Ansehung des in ihm Statt habenden Auskommens immer gleich gut daran.

Auch in dieser Rücksicht scheint es mit den Auflagen sehr weit gehen zu können, und die Gränzen scheinen unbestimmbar zu sein, bei welchen dieselben im Verhältnis zu dem Auskommen einzeler und aller zu hoch gehen, und dem Volke überlästig werden könnten. Daß jedoch die Sache ihre Gränzen haben müsse, daß endlich, wenn gleich

gleich der Staat immer wieder giebt, was er nimmt, Einzele und Alle an ihrem Auskommen Noht leiden müssen, bezeugt die Erfahrung, und hier sind die Gründe, warum es zuletzt so übel gehen muß.

a) Die Geldauflagen werden von demjenigen Gelde gehoben, welches von Zeit zu Zeit in den Händen der Mitglieder des Staats sich sammlet. Nicht bei allen sammlet es sich als erworbener Verdienst. Bei dem tähtigsten Teil der bürgerlichen Gesellschaft sammlet es sich als ein Mittel des Erwerbs, und nur ein kleiner Teil desselben ist erworbenes Auskommen. Bei diesen steckt immer der größte Teil des in der Nation vorrähtigen Geldes. Indessen sind diese nicht mehr, als jene, im Stande, zu den Bedürfnissen des Staats anders, als von ihrem erworbenen Auskommen, beizutragen.

Wenn nun der Staat seine Geldauflagen übertreibt, so wird er nicht mit demjenigen Gelde ausreichen, was er von Zeit zu Zeit den Untertahnen als einen Teil ihres schon erworbnen Auskommens abnehmen kann, und das ihm diese bequem geben können, sondern er wird auch nach demjenigen Gelde greifen müssen, welches in den Händen der tähtigsten Gelderwerber im Volk als ein Mittel ihres Erwerbs vorrähtig ist. Dieß kann nicht geschehen, ohne eine nachteilige Wirkung auf die nützlichen Gewerbe in der Nation zu haben. Man setze, ein Volk, das eine Million baares Geld in der Circulation hat, welches bei einem sechsmaligen Umlauf, sechs Millionen Auskommen unter das Volk verbreitet. Es ist dem ersten Ansehen nach nicht ungereimt anzunehmen, daß der Staat zwei Millionen jährlich an Auflagen von diesem Volke heben könne; denn er giebt ihm ja alles wieder. Wenn wir aber annehmen, daß von diesem Gelde ein Vierteil oder 250000 Tahler zur Zeit in den Händen

derer

derer sei, die von täglichem Verdienst, oder zum Teil, wie man es ausdrückt, aus der Hand in den Mund, leben, so wird der Staat, der in Jahresfrist zwei Millionen heben will, aus diesem Vierteil bei weitem nicht alle seine Abgaben heben können, sondern seine Auflagen werden sehr stark auf die übrigen drei Vierteil dieser Million fallen, die in den Händen derer, welche die nützlichen Gewerbe unterhalten, als ein Mittel des Erwerbs sich von Zeit zu Zeit befinden. Diese Gewerbe werden demnach auf mancherlei Weise stocken. Wenn gleich der Kaufmann, Manufacturist und Landmann dieß Geld bald wieder erwerben, wenn sie gleich in dem erhöheten Preise der Producte ihres mannigfaltigen Fleisses dasselbe wieder an sich ziehen können, so entbehren sie es doch von Zeit zu Zeit länger, als es mit dem Fortgang ihres Gewerbes bestehen kann, und indem sie, so zu reden, an den Staat für den übrigen Teil der Nation einen so grossen Vorschuß tuhn, so hört dieß Geld einstweilig auf, ein Mittel fernern Erwerbs zu sein.

In der Taht sieht man, daß in jedem Volke, wo es um die Staatswirtschaft schlecht steht, die Regenten am gierigsten nach dem in den nützlichen Gewerben circulirenden Gelde greifen. Hier scheint ihnen das Geld am dicksten beisammen und am leichsteten zu heben zu sein. Hier glauben sie mit Leuten zu tuhn zu haben, in deren Macht es ganz steht, das, was ihnen der Staat abnimmt, von ihren Mitbürgern wieder zu holen. Ich rede hier noch nicht von der Verrückung, welche das ausländische Gewerbe in dieser grundlosen für den Kaufmann gemachten Rechnung macht. Wir sehen hier bloß auf das inländische Gewerbe eines isolirten Volkes. Da wird der Kaufmann und jeder tähtige Bürger die auf seinen ihm noch übrig bleibenden Betrieb gelegte Abgabe immer einzuholen wissen. Aber von dem Betrieb, welchen

chen zu machen ihn die Auflage stört, kann er nichts ziehen, und, welches das schlimmste ist, auch seinen Mitbürgern nichts zu verdienen geben. Die redendsten Beispiele solcher auf die nützlichen Gewerbe mit Unverstand gelegten Auflagen, hat Spanien in dem vorigen Jahrhundert gegeben, und behält dieselben noch größtenteils bei.

Eben deswegen wird sich auch das Geld in den Händen der Fleissigen nicht lange und stark genug anhäufen können, daß sie ihr nutzbares Eigentuhm vermehren und verbessern könnten. Ja sie werden nicht einmal im Stande sein es zu unterhalten, und so wird das Auskommen im Volk immer mehr abnehmen.

§. 50.

b) Selbst die Arbeit, welche der Staat durch Verwendung des in den Auflagen gehobenen Geldes veranlaßt, kann und darf doch nicht gar zu groß im Verhältnis zu der übrigen Arbeit sein, durch welche die Untertahnen sich einander Verdienst und Auskommen geben. Laßt uns setzen, ein Staat, in dessen Gebiete das Total alles Auskommens zwanzig Millionen beträgt, triebe es mit seinen Auflagen so weit, daß dieselben die Hälfte dieser Summe, nämlich zehn Millionen, betrügen, die er aber auch wieder verwendete. Dabei schiene nun zwar das Volk sehr zu gewinnen, wenn meine bisher angegebenen Grundsätze, ohne Einschränkung gelten. Aber unter was für einer Voraussetzung wollen wir uns dieß als möglich vorstellen? Werden nicht die Untertahnen erstlich für einige Millionen mehr Arbeit (m. s. §. 46.) tuhn müssen, um wenigstens einen Teil dieses Geldes für den Staat zu gewinnen, und dann noch einmal für andre zehn Millionen, um es ihm wieder abzuverdienen? Wird diese so grosse Vermehrung der Arbeit der bis

dahin

dahin bestandenen Menschenzahl möglich sein? Man wird sagen, diese werde sich nach und nach vermehren. Aber der Staat wird ja auch derjenigen nützlichen Geschäftigkeit, die bis dahin unter dem Volke selbst bestand, eine ungeheure Menge Menschen entziehen, und Kostgänger des Staats aus ihnen machen, die nur da sind, um das von dem Staate gehobene Geld wieder unter das Volk zu verteilen.

Wie aber? wenn wir annähmen, daß die zehn Millionen Auflagen ohne Vermehrung der Arbeit aus dem durch die bis dahin bestehende Arbeit entspringenden Auskommen von zwanzig Millionen gehoben würden. Ich will nicht untersuchen, ob dieß möglich sei. Besser ist es gewis, wenn der Untertahn noch Mittel findet, seinen Fleiß in dem Maasse zu erweitern, wie der Staat mehr von ihm verlangt. Aber wenn er dieß auch nicht kann, so ist eine nohtwendige Folge so hoch getriebener Auflagen, daß ein jeder den Lohn seiner Arbeit um so viel höher rechnet. Dieß wird die nützliche Geschäftigkeit so niederschlagen, daß das Total des im Volke Statt habenden Auskommens dadurch wieder abnehmen muß, wenn es gleich im Zahlwehrte steigt. Der Staat wird selbst in der Verwendung seiner Ausgaben diesen erhöheten Preis der ihm nöhtigen Arbeit erfahren, und, wenn er seine zehn Millionen verwandt hat, nicht so viel Arbeit und Auskommen wieder unter das Volk verbreitet haben, als er ohne diesen Umstand tuhn könnte. Bei dem so sehr erschwerten Auskommen wird sich ungeachtet dieser Vermehrung einträglicher Arbeit die Menschenzahl nicht so sehr mehren, daß sie den Abgang, den die dem Staat dienenden Kostgänger veranlassen, wieder ersetzen könnte.

Ich habe hier einen Fall zum Beispiel gesetzt, bis zu welchem es ein Staat niemals treiben wird, auch nicht

zu treiben wird versuchen können. Indessen wird ein jeder Staat, auch ohne es hoch zu treiben, wenn er das richtige Verhältnis überschreitet, bald auf die hier angezeigten Schwierigkeiten stossen, und bemerken, daß die Quelle, woraus er für seine Bedürfnisse schöpfen will, nicht das erwartete giebt, wenn gleich dem Schein nach alles ihr entnommene ihr wieder zufließt.

§. 51.

Aber wird sich denn dieß Verhältnis nicht bestimmen lassen, in welchem die Auflagen zum Total des in einem Volk Statt habenden Auskommens bestehen können? Werden sich nicht die Gränzen wenigstens angeben lassen, zwischen welchen dasselbe bestehen kann? Diese Untersuchung, wenn sie auch mit Hoffnung eines guten Erfolges unternommen werden könnte, würde sich doch gewis hier noch nicht ganz ausführen lassen. Es hat so vieles auf dieselbe einen Einfluß, worauf wir allererst in der Folge gerahten werden. Gäbe es Erfahrungen, oder liessen sich Erfahrungen jemals erwarten, da das in einem Volke bestehende Total alles Auskommens zu Gelde gerechnet, und mit den in demselben ohne Nachteil des Nahrungsstandes bestehenden Auflagen verglichen werden könnte, so würden wir der Untersuchung nicht brauchen. Aber daran ist gar nicht zu gedenken. Und eben deswegen wird auch dieselbe eine müssige Speculation werden, weil doch kein Staatsmann das erste genau wissen und das zweyte mit Gewisheit darnach bestimmen kann. Er wird nur der Wahrscheinlichkeit nachgehen können, aus dem steigenden Belauf mancher Auflagen auf die Zunahme des Auskommens im Volk schliessen, und denn mit Behutsamkeit die Einführung neuer Auflagen wagen können, wenn er sie so zu wählen weiß, daß sie die Zunahme nützlicher Arbeiten nicht wieder stören.

Ich will indessen eine Muhtmaassung wagen, die ich mich zwar nicht getraue zur völligen Gewisheit zu bringen, welche aber doch wol nicht sehr von der Wahrheit abweichen mögte.

Gesetzt, ein Staat könnte genau wissen, wie viel alles zu Gelde gerechnete Auskommen seiner Untertahnen betrüge, und höbe jährlich zehn Procent davon, so mögte dieß ohne ausserordentliche Vorfälle einerseits zu den Bedürfnissen des Staats völlig zureichen, andrerseits aber den Untertahn nicht zu sehr belasten.

Zureichen kann es. Denn wer wird annehmen, daß der Geldeswehrt aller Arbeiten, die der Zweck einer bürgerlichen Gesellschaft zur Aufrechthaltung ihres gemeinen Wols und Handhabung der innern und äussern Sicherheit erfodert, mehr als den zehnten Teil aller übrigen Beschäftigungen ausmache, durch welche die Mitglieder eines Volkes ihre Bedürfnisse überhaupt einander erfüllen? Nach Menschenzahl gerechnet ist es bei weitem nicht der zehnte Mensch oder die zehnte Familie im Volk, die der Staat in seinem Dienste nährt. Man mögte zwar sagen, die Arbeit einzelner werde höher bezahlt, als alle Arbeiten, die das gemeine Leben nohtwendig macht. Wahr ist dieß. Aber die Arbeit, welche die Staaten vorzüglich fodern, die Arbeit des Krieges wird dagegen geringer, als alle Arbeiten des gemeinen Lebens bezahlt. Ein gemeiner Soldat kostet, wenigstens in Friedenszeit, dem Staate nicht das, was dem im Wolstand lebenden Mittelstandsmann ein heranwachsendes Kind kostet.

Es wird aber auch das Volk nicht zu sehr belasten können, ich meine ein Volk, das nur einigermaassen in dem Zustande ist, in welchem polizirte Völker durch den Geldsumlauf gesetzt werden. Da, wo die Menschen bei einem trägen Geldsumlauf ihr Auskommen auf die Er-

werbung der nohtwendigsten Bedürfnisse einschränken, da, wo der größte Teil des Volks seine productive Arbeit auf eignen Verbrauch verwendet, ist des Geldauskommens zu wenig im Staat, und das Volk kann nicht an diesen den zehnten Teil desselben abgeben. Denn wenn dieser es ihm gleich wieder giebt, so leiden doch diejenigen, welche nicht von dem Staat wieder verdienen können, zu grosse Noht, und werden ihre Existenz kaum fortsetzen können. Da aber, wo das Geld die Beschäftigungen des Volks so sehr gemehrt hat, daß fast jedermann auch ein gewisses Wolleben zu seinem Auskommen rechnet, da können auch diejenigen, welchen der Staat nicht unmittelbar zu verdienen giebt, ihrem bis dahin nohtwendig geachteten Auskommen den zehnten Teil abbrechen, diesen dem Staate geben, und dennoch ihre Existenz ohne Beschwerde fortsetzen. Da, wo eine nützliche Geschäftigkeit in lebhaftem Gange ist, finden sich für die meisten die Mittel, ihre Arbeit zu erweitern, und den Belauf desjenigen, was der Staat von ihnen hebt, ihren Mitbürgern abzuverdienen. Der geringe Mann, der eigentlich nicht den zehnten Teil seines nohtdürftigen Auskommens entbehren kann, mag nun den Lohn seiner Arbeit erhöhen, wenn die Nachfrage nach Arbeit lebhaft ist, und so tragen gutenteils, aber gewis nicht ganz, die Reicheren seinen Anteil. Da, wo des nutzbaren Eigentuhms viel ist, wird ein Zehnteil dieser Nutzung dem Staat gar wol zufliessen können, und diejenigen, die von dieser Nutzung leben, werden teils sich diesen Abgang zum Antrieb dienen lassen, durch gemehrten Fleiß dieselbe zu erhöhen, teils wird es ihnen um so viel leichter fallen, weil die Verwendung der Abgaben doch am geschwindesten den Eignern der Grundstücke und andern nutzbaren Eigentuhms das von dem Staat gehobene Geld wieder zuführt.

§. 52.

§. 52.

In ältern Zeiten, da die Geldabgaben bei dem so schwachen Geldsumlauf, wo nicht ganz unbekannt, doch sehr unbedeutend waren, finden wir die Zehnten von allem Ertrage des productiven Fleisses als eine fast allgemein beliebte Auflage eingeführt. Ich werde von derselben als einer noch zum Teil bestehenden Sache unten besonders reden müssen. Hier will ich nur anführen, daß sie auch das nicht verkäufliche Product menschlicher Arbeiten betrafen, welches sich in den meisten Geldabgaben in der Auflegung der Schatzungen entzieht. In sofern waren also damals die vom Ackerbau freien Hände besser daran, welche in den jetzigen Geldabgaben in einem viel grössern Verhältnis bezahlen müssen. Ob sie alle ein Zehnteil ihres Auskommens so gut, oder noch leichter, als damals der Landmann tragen können, will ich hier nicht ausmachen. Aber man ist doch sehr geneigt es anzunehmen, und das Geldauskommen aller Stände, sowol der fleissigen Volksclassen, als der Kostgänger des Staats mit einer Abgabe von zehn, ja mehr Procenten zu belegen. In Frankreich ist die sogenannte taille reelle des biens fonds auf 10 Procent der Einkünfte abgezweckt, wiewol die Art sie zu heben, wovon ich weiter unten mehr sagen werde, sie für einzelne Landeigner viel höher treibt. Die sogenannte taille d'industrie belastet die übrigen fleissigen Volksclassen ebenfalls mit 10 Procent. Dazu ist ein premier vintieme und nachher ein second vintieme und ferner noch quatre sous par livre du premier vintieme gekommen, von deren Entstehen und hohem Belauf man sich aus Achenwalls französischem Finanzstaat aus dem Königl. Steueredict vom November 1771. erläutert, Göttingen 1774. 4. S. 22 ff. unterrichten kann. Die six sous sur livre, wovon man ebendaselbst S. 38 ff. nachlesen kann, beschweren ausser

diesen manche Teile des Einkommens noch mit einer Auflage von 40 Procent. In den dänischen Staaten besteht nun schon seit eilf Jahren eine Abgabe von zehn Procent aller Einkünfte der Diener des Staats, selbst aller Geistlichen. Diese aber haben allesammt ihre gemessenen Einkünfte, die nicht leicht durch vermehrten Fleiß erhöhet werden können, und eben diese gewinnen von ihrer durch die Krone wieder verwandten Schatzung nichts wieder zurück. Die englische Landtaxe fällt nicht bloß auf liegende Gründe, sondern auf alle Arten fester Einkünfte, und beträgt bei vier Schillingen vom Pfunde zwanzig Procent, wiewol sie bekanntlich nach ihrer ersten Anlegung dem wahren Belauf der in ihr beschatzten Einkünfte nicht in deren jetzigen Bestande angemessen ist. In Hamburg bezahlt ein jeder Bürger jährlich auf Gewissen ein Vierteilprocent von dem Wehrt seines nutzbaren Eigentuhms auf Gewissen, welches im Verhältnis zu den sonst üblichen Zinsen von drei Procent Courant vom Bancocapital ungefähr ein Zehnteil der Geldnutzung des meisten nutzbaren Eigentuhms ausmacht. Ausser diesen aber wird, wiewol selten, ein ausserordentliches Quartprocent von allem Vermögen, selbst dem, das nicht nutzbares Eigentuhm ist, bewilligt. In dem preussischen Schlesien sind die adelichen Güter mit 28, die Bauergüter mit 32 Procent der taxirten Einnahme belastet. Eine Auflage, die den ganzen auch nicht verkäuflichen Ertrag trifft, und freilich demjenigen übertrieben hoch scheinen mögte, der nicht weiß, daß die Taxation nach so billigen und gelinden Regeln gemacht ist, daß die Abgabe vielleicht auf 15 Procent des wahren Wehrts herabsinken mögte. Doch sind diese hier angeführten Abgaben von so vielen andern begleitet, welche mit jenen zusammen genommen in manchem Staate vielleicht zwanzig bis dreissig Procent des Auskommens mancher solchen Familie ausmachen mögen.

Indessen

Indessen kömmt doch bei dieser so hohen Belastung einzelner im Ganzen weniger heraus, als man denken mögte. Ich bin geneigt anzunehmen, daß selbst in solchen Staaten, wo die Abgaben aufs höchste getrieben werden, der Regent schwerlich zehn Procent von dem Total alles in seinem Volk Statt habenden Geldauskommens in seine Casse bringe. Hier ist etwas, das statt eines historischen Beweises dienen kann.

Wer weiß nicht, wie hoch die Auflagen in England steigen, wie mannigfaltig sie sind, und wie viel Mühe es koste, noch neue Auflagen bei den steigenden Bedürfnissen des Staats ausfindig zu machen.

Young *) berechnet das Total alles Einkommens in Großbritanien für alle Einwohner auf hundert und zehn Millionen L. St. eine Berechnung, zu welcher ich noch manche Anmerkung zu machen mich getraue, durch welche sie noch sehr erhöht werden würde. Er hat z. E. das Einkommen von Wohn- und andern Gebäuden nur auf zwei Millionen angeschlagen, welches doch allein für London schon mehr betragen mag. Auch das Einkommen aller Kostgänger des Staats, das nicht aus liegenden Gründen entsteht, ist übersehen, wiewol es eben so gut, als alles andre ein Geldeinkommen, und folglich eine Quelle der Abgaben ist. Er bringt überhaupt nichts von den wieder unters Volk verwandten Auflagen in Anschlag. Er setzt darneben zwei Berechnungen derjenigen Summen, welche im Jahr 1774 von der Nation gehoben worden, deren eine beinahe zwölf Millionen, die andre fast eine halbe Million mehr beträgt. In der ersten aber sind 12 Procent mit berechnet, welche die Kaufleute und

*) Political Arithmetick Part. 2, contening Confiderations on the means of raifing the Supplies wittin the Yeaz. Lond. 779. p. 34 ff.

Manufacturisten als Zinsen ihrer vorgeschossenen Auflagen wieder zurück ziehen. Nach deren Abzug bleiben nur 10872250 L. S. mit Einschluß von 660000 L. S. an Kosten der Einhebung, das ist 10⅚ Procent. Wenn wir aber die von Young übersehenen Arten des Einkommens dazu rechnen, sind es gewis noch bei weitem keine zehn Procent alles in der Nation Statt habenden Einkommens.

Dreihundert Millionen Livres Einkünfte, welche man dem Könige von Frankreich gewöhnlich beilegt, sind etwan dreizehn Millionen Pfund Sterling gleich. Wer wird zweifeln, daß das Total alles Einkommens in Frankreich, das doch an die 24 Millionen Einwohner hat, wenn man davon eine Rechnung gleich der Youngischen hätte, das von acht Millionen Einwohnern, die Großbritannien höchstens hat, weit übertreffen müsse? Schon um das Jahr 1720 nahm man in Frankreich, das doch gewis damals in seinem Nahrüngsstande bei weitem nicht so gut daran war, als nun seit 1735, da sein Colonichandel allererst recht sich gehoben hat, 2000 Millionen Livres baar Geld an. Wenn diese nun fünfmal circulirten, so wäre das Total alles Geldeinkommens 10000 Millionen, und davon wären 300 Millionen nur 3 Procent. Ich will es gelten lassen, daß nach der so übertrieben scheinenden Erhöhung der Auflagen in den letzten Jahren Ludwigs XV. dieselben mit Einrechnung des Profits der Pächter 600, ja, wie ich noch vor kurzem es angegeben fand, 800 Millionen ausmachen. Dann würde dieß nur erst sechs Procent von dem Total alles Auskommens, das in der Nation Statt hat, ausmachen, wenn gleich nach der mildesten Rechnung mancher 30 bis 40 Procent seines Auskommens an den König geben muß. Es ist hier nicht der Ort, davon weitläuftiger zu reden; aber laßt uns doch dieses vorläufig als einen Beweis merken, wie sehr es auf die Art Steuren anzulegen

ankomme, daß eine Nation sie mit gutem Willen und mit Leichtigkeit gebe. In Frankreich fühlt jedermann die Ueberlast der Abgaben, und den Druck, unter welchem einzelne Nahrungszweige leiden, wiewol sie nach dieser Rechnung noch schwach genug im Verhältnis zu dem Total alles Auskommens, wahrscheinlich viel schwächer als in Großbritannien, Holland und in den preussischen Staaten sind, wo zwar jedermann die Last der Abgaben sehr fühlt, aber niemand mit Grunde dieselben als eine Ursache von dem Verfall des Nahrungsstandes anklagt.

Wir dürfen also nicht zu voreilig sein, dieß Verhältnis von zehn Procent als ein allenthalben und in allen Zeiten und Umständen zulässiges Verhältnis der Abgaben zu dem Total alles Auskommens anzusehen. Es wird doch immer auf die Art der Beschäftigungen, auf deren lebhaften Betrieb, ob sie viel Geldauskommen geben, oder ob in einem sonst zahlreichen Volk der grössere Teil für seinen eignen Verbrauch arbeitet, es wird insonderheit auf die Art der Auflagen ankommen. In einem Lande wie Pohlen, werden fünf Procent alles Auskommens eine unerschwingliche Geldauflage sein, weil des Geldeinkommens so wenig ist, und der größte Teil der im Volke vorfallenden Arbeit als ein Mittel der Subsistenz nicht als ein Gewerbe betrieben wird. Der Staatsmann, welcher alle Ueberlegungen, die bei einer jeden Art Auflage entstehen, übersehen, sich nach diesem Verhältnisse allein genau richten, und dem Auskommen einzelner und aller, wenn es möglich wäre, nachforschen wollte, um einen jeden Untertahn oder wenigstens eine jede Volksclasse in dem Verhältnisse von zehn Procent zu belasten, wird noch immer einigen mehr, andern weniger abnehmen, als ihr Nahrungsstand ertragen kann. Er wird noch immer einzelne Gewerbe zu sehr drücken, und andre mehr verschonen, als sie es nöhtig haben. Der

königliche Zehnte von allem Einkommen, welchen Vauban so ernsthaft, mit so guter Meinung vorschlug, mögte doch in der Ausführung noch manchen mehr gedrückt haben, als es jezt die so übertriebenen französischen Auflagen tuhn.

§. 53.

Diese Gefahr, den Nahrungsstand eines Volks, dessen Staatswirtschaft bis dahin gut bestand, niederzudrücken, wird in dem Maasse grösser, je höher und je geschwinder die Bedürfnisse des Staats steigen, und denselben zur Auflegung neuer oder zur Erhöhung alter Abgaben nöhtigen. Wenn alles in seinem ordentlichen Gange bleibt, und dem Staat keine schleunige Bedürfnisse entstehen, ist der Staatsmann nicht zu entschuldigen, der zu solchen Auflagen räht, welche diese böse Wirkung haben können, der nicht dieser Wirkung nachforscht, und, wenn er sieht, daß sie dem Nahrungsstande des Volks nachteilig ist, sie aufhebt oder verändert. Aber in solchen Fällen der Noht ist nicht Zeit zu solchen Ueberlegungen, nicht Zeit zu versuchen, wie die Wirkung neuer oder zu sehr erhöhter Auflagen ausfalle, und bei Zeiten eine Aenderung zu treffen. Es ist klar, daß bei so geschwind steigenden Auflagen der Untertahn nicht Zeit hat, und daß es ihm selbst mit längerer Zeit unmöglich wird, seine Arbeit in dem Maasse zu erweitern, wie nun mehr Geld von ihm gefodert wird. Wenn er bis dahin es nur aus dem gewissermaassen überflüssigen Teil seines Auskommens zu nehmen gewohnt war, so muß er nun in sein nohtwendiges Auskommen greiffen. Bei dieser Schwierigkeit kann es dem Staatsmann unendlich leichter und rahtsamer werden, den Credit des Staats zu nutzen um Staatsschulden zu machen, deren Zinsen auf Schatzungen angewiesen werden, die viel kleiner sein können, als wenn er auf einmal das zu den dermaligen Bedürfnissen

des Staats nöhtige Geld durch Auflagen zu heben sich entschließt. Es kann der Gegenstand für diese so viel kleinere Schatzungen viel leichter ausgefunden, es kann nicht so viel darinn versehen werden, als bei jenen auf einmal gehäuften Schatzungen. Und dann wird, wie ich oben gezeigt habe, nicht nur durch die Anleihe des Staats des nutzbaren Eigentuhms so viel mehr im Staate, sondern auch bei der Verwendung des angeliehenen Geldes häuft sich dasselbe Teilweise in den Händen der fleissigen im Volk so an, daß der Staat, wenn er es nicht mit den Staatsschulden übertreibt, wenn er sogleich den Zeitpunct, da es die Umstände erlauben, nützt, um wieder abzubezahlen, das Auskommen im Volk sehr gebessert, und alle Quellen der Abgaben viel reichhaltiger findet, als sie zu der Zeit sein konnten, da er die Wahl traf, lieber durch Anleihen, als durch neue Schatzungen das, was er bedurfte, von dem Volk zu heben. Er wird die Untertahnen in einem beßern Vermögen ihm zu dieser Bezahlung beizutragen antreffen, als wenn er zu der Zeit, da diese Triebfeder noch nicht gewirkt hatte, eben dieses Geld unmittelbar von ihm hätte heben wollen.

Anmerkung.

Smith vergleicht in dem letzten Kapitel seines Buches, wo er von den Staatsschulden handelt, diese beiden Wege des Fundirens und des Taxirens, wie er sie nennt, wodurch ein Staat seinen plötzlich steigenden Bedürfnissen vorkommen kann, sehr gründlich, und entscheidet für den letztern. Wahr ist es, was er historisch beweiset, daß alle die Staaten, welche den ersten Weg eingeschlagen sind, sich dadurch sehr geschwächt und in Verlegenheiten gesetzt haben, die bei den meisten noch fortdauern. Es ist wahr, in sofern er sagen will, daß sie nicht mehr in den Welthändeln sich mit derjenigen Macht

und Ansehen zeigen, welche sie hatten, ehe sie diesen Weg einschlugen. Venedig, Genua und selbst Holland geben die Beispiele davon. Aber ein unzweifelhaftes Beispiel des dadurch geschwächten innern Wolstandes seiner Bürger hat nur Spanien gegeben, weil es die Schatzungen, welche es zum Behuf der für seine Staatsschulden zu zahlenden Zinsen auflegte, sehr unverständig wählte, und gerade zu solchen sich entschloß, welche die Vermehrung des nutzbaren Eigentuhms und die Erwerbung des Auskommens durchaus erschwerten. Alle Auflagen, über welche **Ustariz**, **d'Ulloa** und andre so sehr klagen, sind von dieser Art. Spanien hat auch die ihm entstandenen günstigen Zeitpuncte nicht genutzt, um dem Uebel, zu welchem es in der Noht sich entschlossen hatte, abzuhelfen, sondern seine Alcavala Dirmos, und wie diese Auflagen mehr heissen, sind noch nicht aufgehoben. Wahr ist es auch, daß die von Smith angeführten Staaten es mit den Staatsschulden überhaupt übertrieben, und sich fast ausser Stand gesetzt haben, in günstigern Zeitläuften ihren Verlegenheiten abzuhelfen. England hätte unter Georg I. Regierung, Frankreich in den letzten Jahren Ludwigs XV. sehr weit darinn kommen können, wenn beide gewollt hätten. Sachsens Umstände, und das eifrige Bestreben der jetzigen Regierung, sich der Staatsschulden zu entledigen, scheint er gar nicht gekannt zu haben.

Aber auf die hier erwähnten Gründe, die dem Fundiren den Vorzug geben, ist Smith gar nicht gerahten. Sie sind gewis erheblich und auf Grosbritannien vorzüglich anwendbar. Wenn z. E. Lord North im März des Jahres 1778 der Nation aus dem Grunde, nun die Staatsschulden nicht weiter zu vermehren, zugemuhtet hätte, ihre letzten Kräfte zur Ueberwältigung der Nordamerikaner anzuwenden, und die für dieses Jahr nöhtigen

sechs

sechs Millionen unmittelbar durch neue und erhöhete Schatzungen aufzubringen, wer wollte da annehmen, daß dieß allen Einwohnern Englands schwerer als denen einzelen Reichen gewesen sein würde, die damals in einem Tage diese Summe unterzeichnet haben? Aber vielen würde die Erwerbung ihres Auskommens erschwert worden sein, da vielmehr durch diese Anleihe des nutzbaren Eigentuhms sechs Millionen mehr ward, und neues Auskommen und neue Triebfedern der Circulation schaffte, die, wenn sie Jahre lang gewirkt haben, und keine andre Umstände es stören, es der Nation leichter machen müssen, zur Abbezahlung dieser sechs Millionen Raht zu schaffen, als wenn dieselben damals unmittelbar von ihr gehoben worden wären.

Frankreich hat bisher seine Staatsschulden ohne festen Plan und Ordnung gemacht, immer Geld aufgenommen, so wie es dasselbe brauchte, und dann oft zu spät an die Auflagen gedacht, aus welchen die Zinsen bestritten werden sollten. Es hat auch wol zu Zeiten Entwürfe zu deren Tilgung gemacht. Unter der letzten Regierung bestand einige Jahre lang nach 1749 eine sogenannte Caisse d'Amortissement, aber es ward so wenig, wie in England, die Bestimmung dieses sinkenden Fonds standhaft beobachtet. Niemals aber hat Frankreich bei einem neuen Darlehn auch eine neue Schatzung als einen bestimmten Fond für dessen Zinsen aufgelegt. Ein Königliches Edict vom 27sten November 1778 entdeckt einen Gedanken der Regierung diesen Weg einzuschlagen. Je vois lá dedans pour la France l'aurore de plus beau jour, sagt Mr. de Saussure in seinen Lettres sur l'emprunt et l'impot 1779. 8. in welchen er die Regierung mit grosser Lebhaftigkeit ermuntert, diesen Weg gleich England zu betreten, und den Reichen, die doch wirklich in Frankreich noch nicht verhältnismässig belastet sind,

die Zinsen eines jeden neuen Darlehns durch Auflagen auf deren Aufwand zur Last zu legen.

Doch scheint England es mit seinen Schulden jetzt so hoch getrieben zu haben, daß es in dem Wege des Fundirens nicht weiter fortgehen kann, sondern den Weg des Taxirens wird einschlagen müssen *). Auch Holland scheint dieß jetzt tuhn zu wollen, oder vielmehr tuhn zu müssen, nachdem es in seinen ehemaligen Kriegen grosse Schulden gemacht, und um die Zinsen derselben aufzubringen immer neue Abgaben aufs Volk gelegt hat. Der Verfasser des Tr. Richesse de la Hollande giebt im achten Abschnitt seines Buchs eine zusammenhängende Nachricht davon. Jetzt, da dieser Staat bei Gelegenheit der ihm nohtwendig werdenden Seerüstungen grosse Summen über den gewöhnlichen Ertrag seiner Staatseinkünfte braucht, ist er zu solchen Abgaben genöhtigt, welche ein handelnder insonderheit ein durch die Zwischenhandlung und Frachtfahrt blühender Staat aufs äusserste zu scheuen Ursache hat. Er hat nemlich für das abgewichene Jahr das bisher gewöhnliche Lastgeld von den Schiffen verdoppelt, und das sogenannte Veilgeld von einkommenden Waaren mit einem, und von ausgehenden mit einem halben Procent erhöhet **). Dieß scheint mir zu beweisen, daß die jetzigen Regenten dieses Staats wider das

*) Man sehe darüber Youngs §. 42. angeführte Schrift.

**) Diese Auflage ist für das laufende Jahr auf sechs Monate verlängert, und wird wahrscheinlich, so lange die jetzigen Zeitumstände bestehen, noch oft erneuert werden. — — Doch gerade da ich dieß zum Druck wegsenden will, lese ich in den Zeitungen: Haag den 29sten Febr. Zum Dienst des Staats sollen verschiedene Millionen Gulden aufgenommen werden. Gut! sage ich, aber nicht allzugut! nicht vollends gut! wenn nicht jene Auflage dadurch aufgehoben wird.

das System des Fundirens fast zu sehr eingenommen sind, da sie sich zu einer solchen Auflage haben entschliessen können. Das Geld, welches man durch diese Auflage zu heben sich versprach, würde, wenn es zu 3 Procent aufgenommen wäre, eine Auflage erfodert haben, die, wenn sie ja auch nohtwendig auf die Handlung hätte gelegt werden müssen, derselben kaum merkbar gewesen sein, und auch wegen ihres geringen Belaufs sichrer eingegangen sein würde, als eine so hohe Auflage *).

§. 54.

4) Es kömmt sehr auf die Verwendung der Abgaben an, was für Wirkung dieselben auf den Wolstand des Volkes haben.

a) Das einleuchtendste hiebei ist, daß das Volk immer leide, dessen Regent nicht den ganzen Belauf der Abgaben wieder unter das Volk verwendet. Alsdann geschicht der ersten Arbeit mehr, als der zweiten. Es leben der sogenannten Kostgänger des Staats nun weniger, als von diesem Gelde leben könnten, und leben würden, wenn es der Regent ganz an seine grosse Dienerschaft von allerlei Art wieder verwendete. Davon werde ich

*) Man ist in den vereinigten Niederlanden so sehr gewohnt, die der Handlung aufgelegten Abgaben zu verheben, daß man auch die Güter auf die Gefahr der Confiscation assecuriren läßt. Eine Abgabe, die grösser ist, als die in dieser Rücksicht zu zahlende Prämie, ist einer solchen Assecuranz fähig; eine jede, die kleiner ist, kann dieselbe nicht veranlassen, und dann wird der Unterschleif nicht gewagt. Unter solchen Umständen müssen die Abgaben den Staat immer weniger einbringen, je höher sie sind. Doch dieß ist eine sehr gemeine Erfahrung.

ich in dem vierten Buche mehr sagen. Aber nun fließt auch unter diese fleissigen Volksclassen nicht so viel Arbeit und Auskommen zurück, als sie, um ihres Fürsten Bedürfnisse zu erfüllen, vorhin verrichteten. Indessen, wenn gleich ein Regent aus Geiz oder in der Hinaussicht auf künftige Bedürfnisse des Staats einen Teil des in Auflagen gehobenen Geldes in einen Schatz sammlet, so kann es doch sein, daß das Volk auf lange Zeit nicht die Beschwerde davon fühlt, wenn nur überhaupt der nützlichen Beschäftigungen im Volk genug sind.

b) Weit schlimmer gehts in einem Staate, dessen Regent entweder durch die Lage der Umstände genöhtigt ist, oder sich durch unüberlegtes hohes Wolleben verleiten läßt, von dem in Auflagen gehobenen Gelde vieles ausser Landes zu verwenden. In dieser Lage befinden sich viele kleine Staaten, in deren Regimentsbedürfnissen täglich Dinge vorkommen, die das Volk und der Boden nicht liefern kann, da dann freilich dieser Teil der zweiten Arbeit zum Zurückverdienen der Abgaben nicht in dem Volke geschehen, und ihm nicht zu Gute kommen kann. In eben diese Lage setzen sich viele kleine Fürsten muhtwillig durch ein Wolleben, dessen Materialien und Gegenstände von den Ausländern herbeigeholt werden müssen. Und eben dieser Fall hat auch für solche Länder Statt, die einem entfernt lebenden Herrn unterworfen sind.

Ein starkes inländisches Gewerbe, eine nicht durch übelverstandene Auflagen gestörte Freiheit desselben in einem grossen Lande kann die Sache lange in dem Gange erhalten, daß der Bedruck des Untertahnen nicht sehr merklich wird. Das Geld, was dem Lande entzogen wird, ist kein wesentlicher Abgang für ein Volk, in wel-

chem

chem der Dienste und Arbeiten überhaupt so viel Statt haben, als nur irgends in demselben geleistet werden können. Denn nicht das Geld, sondern die mit Gelde belohnte Arbeit ist das Mittel des Auskommens. Indessen ist doch die gewöhnliche, und, wenn es die Umstände erlauben, die beste Ressource in dem ausländischen Gewerbe, durch welches ein solches Volk Geld wieder an sich zieht, welches der Regent dasselbe nicht ganz wieder durch Arbeit verdienen läßt. Ich habe schon oben §. 21. Beispiele von kleinen Ländern angeführt, die sich unter diesen Umständen ganz gut befinden, darf aber jetzt diese Sache, die eigentlich in mein fünftes Buch gehört, nicht weiter verfolgen.

c) Und wenn auch alles Geld ins Volk wieder verwandt wird, so kömmts doch noch sehr darauf an, daß es geschwinde genug wieder verwandt werde, und daß der sich auf die Abgaben beziehende Geldsumlauf demjenigen sich ähnliche, welcher in einem lebhaft beschäftigten Volke überhaupt vorgeht. Ich mögte behaupten, daß jetzt manches Volk seinen Regenten mehr als den ganzen Belauf alles in demselben vorrähtigen baaren Geldes jährlich in Schatzungen zahlt. Dieß kann es ohne Beschwerde tuhn, wenn überhaupt der Geldesumlauf in demselben lebhaft ist. Gesetzt, in einem Volke laufe jährlich alles Geld durch dessen innere Circulation zehnmal um. Der Regent, der alles Geld einmal jährlich in seine Cassen bekömmt, und wieder verwendet, macht es zum eilftenmal umlaufen. Hierinn ist nichts unmögliches. Denn der Regent hebt ja unter dieser Voraussetzung nur zehn Procent alles in dem Volke Statt habenden Auskommens. Macht er nun durch geschwinde Verwendung der erhobenen Auflagen eben so viel neues Auskommen wieder entstehen, so ist ja das Volk im Ganzen eben so gut ja besser daran, als es ohne diesen zum

eilftenmal erweckten Geldumlauf sein würde. Aber wenn dieß Geld, ehe es zum eilftenmale wieder in Umlauf kömmt, lange in des Fürsten Händen bleibt, so wird ein Teil dererjenigen Folgen entstehen, auf die ich §. 49. hinausgewiesen habe. Der übrige Umlauf des Geldes wird leiden, des Auskommens wird weniger im Volke werden, und diese einzige Quelle aller Auflagen kann nicht mehr so ergiebig sein.

Freilich ist in dem jetzigen Zustande der polizirten Völker der stärkste Aufwand der, welchen der Militär-Etat erfodert, und bei diesem geht es mit der Verwendung des zu dessen Behuf gesammleten Geldes sehr geschwinde. Dieß ist eine gute Seite der jetzt freilich so übertrieben scheinenden Kriegsverfassung, von welcher ich bald mehr sagen werde. Aber nicht alle Ausgaben der Fürsten sind von dieser Art. Wenn der Regent eines kleinen Staats nur seinen Hofstaat und Civil-Etat zu besolden hat, welcher gewöhnlich verhältnismässig zu groß in kleinen Staaten ist, für welchen die Besoldungen vierteljährig ja wol jährig sind, so würde es sein Land sehr drücken, wenn er ebenfalls zehn Procent alles Auskommens von seinem Volke heben wollte. Und warum dieses? Weil das gehobene Geld nicht geschwinde genug wieder in Umlauf gebracht wird. Da mag es vollends schlecht stehen, wo die Casse des Regenten in Unordnung ist, und diese Besoldungen, auf welche nicht bloß die, welche sie zuerst einheben, sondern die Hände aller Fleissigen im Lande warten, unordentlich bezahlt werden, da mittlerweile die Schatzungen gleich hoch bestehen, aber grossenteils an Zinsen alter ausser Landes gemachten Schulden, oder für einen dem Lande nicht zu Gute kommenden Aufwand weggehen.

§. 55.

Ich bin freilich kein Freund allgemeiner Regeln in practischen so sehr verwickelten Dingen, welche durch so

viele Nebenumstände anders und wieder anders bestimmt werden. Indessen werden wir aus diesen so einleuchtenden Anmerkungen einzelne Regeln in Ansehung der Abgaben als Folgerungen ziehen dürfen, welche, wenn gleich nimmer die Umstände erlauben mögten, sie ganz allgemein zu machen, doch billig in der Anwendung so allgemein gemacht werden sollten, als es die Umstände nur irgends erlauben.

I. Bei allen Auflagen muß vorzüglich darauf gesehen werden, **daß sie keinem Mitgliede des Staats die Erwerbung seines Auskommens und die Vermehrung oder Verbesserung seines nutzbaren Eigentuhms zu sehr erschweren.**

Es wird immer in der Ausführung unmöglich bleiben, in einem wegen der grossen Bedürfnisse des Staats stark belasteten Volke zu vermeiden, daß nicht einzelne in ihrem Nahrungsstande litten. Es scheint auch, daß man darüber gleichgültig sein könne, wenn man bedenkt, daß durch die Verwendung der Abgaben andre wieder so sehr verdienen, und in ihrem Nahrungsstande gebessert werden, daß fürs Ganze kein Abgang entstehen zu können scheint. Allein zu geschweigen, daß ein jedes Mitglied des Staats Recht hat, zu erwarten, daß sein besondrer Wolstand, wenn es nur irgends möglich, nicht um der Bedürfnisse des Staats willen zu Grunde gerichtet werde, so ist oben §. 48 ff. die Schwiekeit gezeigt, den Nachteil, der aus dem Verfall einzelner erwächst, dem Vorteil, der aus dem steigenden Verdienst andrer entsteht, gleich zu machen, und die Quellen aller Abgaben gleich ergiebig zu erhalten.

Doch meine Regel geht nicht auf einzelne Fälle, sondern aufs Ganze. Der Staatsmann müßte übermenschliche Weisheit haben, er müßte das unmögliche

möglich zu machen wissen, gegen dessen Maasregeln nich einzelne Klagen führen, daß sie durch die von ihm an gegebnen Auflagen in ihrem Nahrungsstande gedrückt und ihr Auskommen ihnen erschweret werde. Diejeni gen insonderheit, welche gar nicht von dem Staat zurück verdienen können, fühlen immer sehr die Beschwerlichkei der Auflagen. Und diejenigen, welche wirklich zurück verdienen, erkennen es nicht immer, oder behielten doch lieber ihren Verdienst ganz.

Indessen sind diese Klagen in manchem Staat zu allgemein und zu sehr gegründet. In so manchem Staate werden die nützlichsten Gewerbe durch übelgewählte Auflagen niedergehalten, oder da sie schon in gutem Gange waren, durch den Unverstand und Gierigkeit solcher Regenten oder ihrer Rahtgeber unterdrückt, welche da am liebsten nehmen, wo sie des Geldes am meisten sehen, wenn gleich dieß Geld nicht sowol ein Teil des schon erworbenen, als ein Mittel des noch zu erwerbenden Auskommens ist. Dieß ist der Fall, in welchem sich der Kaufmann befindet. In seinen Händen hält sich das Geld am häufigsten auf, aber als ein Mittel zur Erwerbung des Auskommens, und nur ein kleiner Teil ist schon erworbenes Auskommen. Dieß wird nur selten beachtet, und daher hat man in alten Zeiten fast alle Geldabgaben auf die Handlung gelegt. Daher sind der Zölle so viel insonderheit in unserm Deutschland geworden, durch welche man der Handlung fast auf jedem Schritte einen Teil ihres für unerschöpflich geachteten Gewinnes als eine Beute abzujagen gesucht hat. Aber auch selbst freie Städte, die durch die Handlung allein blüheten, sind diesen verkehrten Weg eingeschlagen, und wissen noch nicht, welche Art der Abgaben sie in deren Stelle setzen sollen, um ihre Handlung von jener Bürde zu befreien, aber doch auch ihre Regimentsbedürfnisse zu bestreiten.

§. 56.

§. 56.

II. Ob gleich alle Abgaben ein Product des nützlichen Fleisses sind, und durch diesen alle erworben werden müssen, so entrücke man doch den Fleissigen im Volk alle Abgaben so weit von ihrem Fleisse und, indem sie im Arbeiten und Erwerben begriffen sind, so sehr aus den Augen, als immer möglich. Man lasse bei der Arbeit selbst, von deren Lohn der Staat seinen Anteil ziehen will und ziehen muß, noch den Gedanken so wenig als möglich aufkommen, als wenn sie nicht ganz für sich arbeiteten, und lasse sie den ganzen Ertrag dieser Arbeit, von welcher Art er auch sei, vors erste ganz in ihre Hände bekommen, daß sie ihn ganz als für sich erworben ansehen, und sich ihres Erwerbs eine Weile freuen können. Desto mehr lege man auf den Genuß des erworbenen. Dieser wird nimmermehr dadurch gestört werden, wenn nur erst das in den Händen der Fleissigen ist, wofür sie ihres Lebens geniessen können. Wird dieser durch die Auflagen erschwert, so merkt der Fleissige bald, daß er, um so viel zu geniessen, als er ohne die Auflagen würde tuhn können, noch seinem Fleisse etwas zusetzen müsse. Er wird es tuhn, wenn er nur immer kann. Aber nie wird ihn der Gedanke an den durch die Auflagen erschwerten Genuß seines Lebens verleiten können, weniger zu arbeiten, wenn ihm nur sein Fleiß selbst keine Geldabgabe kostet.

Der Grund dieser Regel liegt insonderheit in dem, was ich B. 1. §. 35. von der Wirksamkeit des Geldes auf menschliche Gemühter gesagt habe. Ich setzte schon dort hinzu, daß keine politische Einrichtung dem Erwerber des Geldes die Aussicht des Besserseins durch die Frucht seiner Arbeit stören müsse. Alles Bewußtsein, daß ein Oberherr von dem Geldgewinn, der die Frucht

dieser Arbeit ist, einen Teil zu sich nehmen werde, stört diese Aussicht. Dieß ist ein unabwendliches Uebel bei den meisten Auflagen. Sie sind ein Product der Circulation, das immer grösser werden kann, je grösser das Total menschlicher Arbeit in einem Volke durch den Reiz des Gewinns, durch die Hoffnung des Bessersteins mit dieser Arbeit als ohne dieselbe wird. Der Mensch, der ganz für sich zu arbeiten glaubt, wird immer freudiger an diese Arbeit gehen, als der, welcher weiß und im Arbeiten schon selbst erfährt, daß nicht die ganze Frucht seiner Arbeit ihm vorbehalten sei, dem dieser Anteil, den der Regent von seiner Arbeit haben will, noch ehe er seinen baaren Gewinn sieht, noch ehe er von demselben gewis ist, abgefodert wird, und ihm wol gar die Mittel benimmt, denselben so hoch zu treiben, als er es sonst mit Anwendung eben der Arbeit würde tuhn können. Man lasse ihm aber die volle Freude des Erwerbens, man lasse ihn den vollen Geldgewinn von seiner Arbeit erst in die Hände bekommen, so wird während der Arbeit der Gedanke nie recht lebhaft bei ihm werden: was ist für dich, was ist für den Fürsten? So gab er, was er noch nicht hatte, noch nicht ganz gewis war zu haben. Nun giebt er von dem, was er hat, und weil ers hat.

Ich kann hier noch nicht Beispiele von Abgaben, die gegen diese wichtige Regel anstossen, anführen. Ich werde bald mehr Gelegenheit dazu finden, wenn ich die verschiedenen Arten der Abgaben besonders beurteilen werde.

§. 57.

III. Mehrere kleine oder einzeln zwar grosse aber teilweise in kleinen Summen eingehobene Abgaben sind solchen vorzuziehen, welche auf einmal in grossen Summen gehoben werden.

Viel-

Vielleicht scheine ich manchen meiner Leser zu geschwind über eine Frage zu entscheiden, die in Ansehung der Auflagen oft aufgeworfen ist, nemlich: ob nicht eine einzige leicht zu hebende Auflage denen vielen und vielfachen Abgaben vorzuziehen sey, durch welche sich die Staaten das zu ihren Bedürfnissen nöhtige Geld so mühsam, mit so vielen Kosten und mit zu oft erneuertem Verdrusse der zum Abgeben ungeneigten Unterthanen einsammlen lassen.

Ich werde die Gründe meiner Entscheidung hier nicht ganz erschöpfen, da ich noch öfter auf diese Sache gerahten werde. Hier will ich nur das darüber beibringen, was nach dem Zusammenhange mit meinen bisher vorgetragenen allgemeinen Vorstellungen der Sache sich hier sagen läßt.

Ich habe schon oft der zwiefachen Arbeit erwähnt, welche durch die Auflagen veranlaßt wird. Es ward uns klar, daß die letzte Arbeit am gewissesten geschehe, und daß der Geldbelauf des dadurch ins Volk zurück gebrachten Auskommens in einem Staat, der alles wieder verwendet, dem Belauf der Auflagen gleich käme. Die erste Arbeit wird nie ganz an diesen Belauf steigen können. Sie wird aber nie ganz fehlen, wo nur einigermaassen die Umstände eine Erweiterung der nützlichen Geschäftigkeit erlauben. Da werden sich dann beide Arbeiten unter einander mischen. Nicht ein jeder wird wissen, ob er arbeite, um für den Staat zu verdienen oder von ihm wieder zurück zu verdienen. Alsdenn ist alles in dem guten Gange, in welchem überhaupt die nützliche im Volk bestehende Geschäftigkeit am besten besteht, in welchem niemand recht weiß, für wen er jederzeit arbeite, und sich immer durch seine Arbeit selbst zu dienen glaubt. In diesem Gange gewinnt der größte Teil des Volks sein Auskommen durch kleinen, aber oft wiederholten Gewinn,

so wie er seine Bedürfnisse durch ebenfalls kleine und öftere Ausgaben sich eigen macht. So lernt ein jeder am besten seine Bedürfnisse seiner Einnahme gemäß zu bestimmen, und sein Wolstand besteht in der oft wiederholten Erfahrung daß sein Geldverdienst und Auskommen sich einander die Wage halten. Nur wenige im Volk, und diese sind insonderheit die grossen Gelderwerber, nehmen ihre Einkünfte in grössern Summen in längeren Zeitperioden ein. Aber man weiß auch, daß bei diesen die Rechnung, die sie zur Vergleichung ihres Auskommens mit ihrer Einnahme machen, öfter als bei dem geringen Mann triegt.

Diesen Gang der Circulation, der für den größten Teil eines Volks der gewöhnlichste und zuträglichste ist, diese Untereinandermischung der durch die Auflagen und deren Verwendung veranlaßten Arbeiten soll der Staat billig durch die Art, seine Auflagen zu heben, nicht stören. Er stört sie aber gewis, wenn er den Untertahn und insonderheit den geringen Mann nöhtigt, das Geld, das er von ihm heben will, zu grössern Summen zu sammlen, und ihm in dieser Absicht ein Aufsparen nohtwendig macht, das er in seiner übrigen Lebensart nicht sehr kennt. Der Staat selbst hat auch keine Ursache dazu, denn er selbst verwendet geschwind und oft wieder. So mag er denn auch oft, wenn gleich im Kleinen, einnehmen.

Wenn meine beiden ersten Regeln, insonderheit die zweyte, einigermaassen gelten, so wird der Staatsmann durchaus genöhtigt sein, auf mehrerlei Abgaben zu denken. Diejenigen Männer, welche so sehr zu einer einfachen Abgabe rahten, sind sehr verlegen, die Art derselben anzugeben. Doch jeßt haben wir eine grosse Anzahl Schriftsteller, welche sie ganz auf den Landbau gelegt wissen wollen. Ich werde von diesem System in dem

dem letzten Abschnitt meines Buchs mehr zu sagen haben. Wir wollen nicht jetzt ausmachen, ob der Landbau dasjenige Gewerbe sei, welches diese Belastung vorzüglich leicht ertragen könne. Aber das ist gewis, daß eine jede Abgabe, von welcher Art sie auch sei, auf den Gang desjenigen Gewerbes, auf welches sie gelegt worden, einen gewissen Einfluß habe, und daß, man erfinde, welche Abgabe man wolle, um sie zu der alleinigen und allgemeinen zu machen, sie den Gang desjenigen oder derjenigen Gewerbe, auf welche sie gelegt wird, auf eine Art umlenken werde, die mit dem Gange der übrigen nützlichen Geschäftigkeit im Volke nicht so ganz richtig zusammenstimmen mögte. Ist aber das aus allen im Staat Statt habenden Gewerben entstehende Auskommen verhältnismässig und schicklich belastet, so wird der Gang keines derselben gewaltsam gestört, und aus demjenigen Verhältnis herausgesetzt, in welchen es neben den übrigen Arten des Erwerbs bis dahin bestand, und am besten bestehen kann.

In Rücksicht auf meine zweite §. 56. angegebene Regel ist es einleuchtend, daß die heilsame Täuschung, in der so viele Vorteile für ein arbeitsames Volk zu liegen scheinen, sehr durch die Mannigfaltigkeit der Abgaben befördert wird. Da giebt so mancher, ohne es zu wissen, wenigstens ohne genau zu wissen, wie viel er gebe. Da erfährt er nicht oder erfährt nur selten, daß er einen Teil seiner sauren Arbeit für den Staat gethan habe, und es verdrüßt ihn nicht darum, wenn er gleich nicht von demselben zurück verdient.

§. 58.

Jetzt werde ich die verschiednen Arten der Auflagen näher untersuchen, welche in polizirten Völkern gewöhnlich

lich sind, und das Zuträgliche und Nachteilige bei einer jeden Art nach jenen Grundsätzen zu bestimmen wagen dürfen.

Es ist deren eine so grosse Menge und Mannigfaltigkeit in neuern Zeiten eingeführt, daß ich meine Anmerkungen nicht zu ordnen wissen würde, wenn ich nicht vorher die Auflagen auf eine gewisse Art einteilte. Steuart teilt sie in dem ersten Capitel seines fünften Buchs in drei Gattungen: 1) die Taxen der Veräusserung, welche er proportionelle nennt, 2) die Taxen auf die besitzenden Güter, welche ihm cumulative oder wilkührliche heissen, und 3) die, welche als ein Dienst gefodert werden, welche er persönliche nennt. Sein ganzes fünftes Buch ist voll feiner tiefgedachter Bemerkungen über diese verschiedenen Arten, unter welchen er überhaupt den proportionellen den Vorzug einräumt. Ich werde diese Anmerkungen hin und wieder benutzen, aber doch hier einen andern Grund der Einteilung suchen, der meine Leser besser leiten wird, das Gute und Böse der verschiednen Abgaben in Beziehung auf meine oben §. 55. bis 57. angegebenen Grundsätze zu prüfen.

Alle Abgaben, das ist, alles, was der Staat von den Untertahnen fodern und in seinem Dienst benutzen kann, vermag er nur von denen zu nehmen, die in dem Staat nutzbares Eigentuhm und ein nach ihren Umständen hinlängliches Auskommen haben. Die Besitzer vieles nutzbaren Eigentuhms, oder mit einem Worte die Reichen im Volk, geniessen ein mehr als hinlängliches Auskommen, als die Frucht eines vor kürzerer oder längerer Zeit erworbenen Verdienstes oder auf sie vererbter Vorrechte. Alle überhaupt, reichere und ärmere, geniessen Bedürfnisse, die sie zu ihrem Auskommen rechnen, und sind in fortwährender Erwerbung ihres Auskommens beschäftigt.

Die

Die Abgaben können also einen dreifachen Gegenstand haben.

1) **Einige werden von dem nutzbaren Eigentuhm und schon erworbenen Verdienst gehoben.**

2) **Andre fallen auf den Genuß des Auskommens**, und endlich

3) **einige treffen auf die Erwerbung des Auskommens.**

Die von der ersten Classe sind mehrenteils von der Art der cumulativen, die von der zweiten proportionelle. Allein ich kann mich an diese Benennungen, so richtig sie erscheinen, wenn man Steuarts Erläuterungen darüber recht versteht, nicht halten, teils deswegen, weil sich dieselben mehr auf die Art, wie sie angelegt werden, als auf deren Gegenstand, beziehen, teils weil ich für die von der dritten Classe, welche bald cumulativ, bald proportionell, bald persönlich sind, keine schickliche Benennung würde finden können.

Ich will indessen, um in der Folge desto kürzer mich fassen zu können, und der sonst nöhtigen Umschreibungen überhoben zu sein, die, welche vom nutzbaren Eigentuhm und schon erworbenen Verdienst erhoben werden, **Auflagen auf den Besitz** nennen.

Die von der zweiten Classe sollen uns **Auflagen auf den Genuß** heissen.

Die von der dritten nenne ich **Auflagen auf den Erwerb.**

§. 59.

I. **Die Auflagen auf den Besitz** scheinen überhaupt den Vorzug vor den meisten andern zu verdienen. Sie scheinen nur den über das nohtwendige Auskommen erwor=

erworbenen Ueberfluß der Mitglieder des Staats zu treffen. Es ist klar, daß derjenige eher abgeben kann, der schon einen Ueberschuß über sein Auskommen hat, als der, welcher ihn nicht hat, und genau sein Auskommen erwirbt. Er wird williger geben können, und es ist doch immer besser, von dem zu nehmen, der gerne giebt, als von demjenigen, der deswegen unwillig giebt, weil er nicht immer weiß, wie er das ihm abgenommene durch Fleiß wieder gewinnen und das, was seinem Auskommen abgeht, wieder erwerben solle.

Ihre beste Seite aber ist meines Bedünkens diese: Sie haben, wenn sie nicht übertrieben werden, nie einen nachteiligen Einfluß auf die Erwerbung des Auskommens. Die Abgabe von dem Besitz der schon erworbenen Güter kann niemanden träge machen, oder ihm den Muht benehmen, noch ferner zu erwerben, oder die Nutzung seines mannigfaltigen nutzbaren Eigentuhms noch höher zu treiben, wenn es ihm möglich ist. Es entsteht vielmehr ein Antrieb für manchen daraus, durch gemehrten Fleiß seine Einkünfte zu verbessern, der bei vielen andern Abgaben nicht so leicht entsteht, ja nicht einmal möglich wird.

Die erste Art Abgaben aus dieser Classe, auf welche wir zu sehen haben, sind die **Vermögensteuern.**

Sie sind von allen Zeiten her sehr gewöhnlich gewesen. Denn nichts ist für den Regenten oder den Staatsmann, der ohne verfeinerte Grundsätze der Staatswirtschaft handelt, natürlicher, als das zur Erfüllung seiner Bedürfnisse nöhtige da zu nehmen, wo er es am meisten vorrähtig zu finden glaubt. In denen Staaten, welche gewalttähtigen Despoten gehorchen, verliert sie alle Ordnung und Form. Sie kann nicht ordentlich angelegt werden, weil die Furcht vor dem gewalttähtigen

tigen

tigen Zugreifen des Regenten macht, daß ein jeder der regelmässigen Schatzung sich entzieht. Da wird auch das Geld lieber vergraben, als zur Erwerbung und Verbesserung des nutzbaren Eigentuhms angewandt. In den mittlern Zeiten fand sie in den christlichen Staaten auch nicht wol Statt. Weil keine Zinsen üblich, ja vielmehr durch die Kirche verboten waren, so fiel fast alle Geldnutzung des nutzbaren Eigentuhms weg. Die Regenten konnten also auch davon keinen Teil für sich ziehen. Grosses Geldvermögen häufte sich nur bei den Juden an, als den einzigen Menschen, welche sich das Zinsennehmen erlaubten. Nach diesem griffen denn auch die Regenten oft mit rascher Raubbegierde *), aber nicht in Form einer regelmässigen Vermögensteuer.

Bloß die Abschaffung der Vorurtheile und der kirchlichen Verbote wider die Zinsen veranlaßte eine Zunahme des nutzbaren Eigentuhms, und machte eine Nutzung derselben in Gelde, wo nicht neu entstehen, doch immer mehr üblich, und gab denen, die über ihr Auskommen verdienten, einen Reiz, anhaltend auf die Vermehrung ihres nutzbaren Eigentuhms zu arbeiten. Nun ward verdienen, ersparen und die Früchte seines aufgesparten Verdienstes besitzen eine Freude, und gewährte fortgesetzten Genuß. Die durch die mildere Verfassung der neuen europäischen Staaten bewirkte Sicherheit des Eigentuhmsrechtes hat eine regelmässige Anlegung einer solchen Steuer möglich, und sie zu einer sichern Quelle der

*) König Johann von England wollte von einem Juden Abraham in Bristol 10000 Mark Silber erpressen. Der Jude wollte sich nicht bequemen. Der König ließ ihm also täglich einen Zahn ausreissen. Bei dem siebenten Zahn schickte sich der Jude. M. s. Andersons Geschichte der Handl. bei dem J. 1210 – 1241.

der Einkünfte für einzelne Staaten gemacht, welche dieselben zu belieben und einzuführen gut, und in der Ausführung leicht genug gefunden haben.

Denn wirklich ist die Ausführung nicht so ganz leicht. Ihr steht eine Schwierigkeit entgegen, welche wahrscheinlich verursacht hat, daß nur noch wenige Staaten eigentliche Vermögensteuren beständig haben. Diese ist die Unwilligkeit der Unterthanen, ihr Vermögen genau schätzen zu lassen, und die wirklich zuweilen Statt habende Unzuträglichkeit davon, zumal in freien handelnden Staaten. Man hat sich deswegen lieber an die liegenden Gründe, als einen Hauptteil des Vermögens der Einwohner gehalten, dessen Wehrt der Schätzung nicht so leicht entzogen werden kann, wiewol sie nicht bei allen schon erworbenes Gut, sondern ein Mittel des Erwerbs sind. Oder man hat die Schatzungen nach solchen Bestimmungsgründen auf die Personen gelegt, welche zwar von ferne auf einen gewissen Vermögensstand derselben deuten, aber doch nicht ein gewisses Vermögen voraussetzen. Der Rang der steuerbaren Personen hat insonderheit dazu dienen müssen.

Wenige Staaten haben daher reine Vermögensteuren, das ist, solche, die bloß auf den Besitz träfen, ohne zugleich auf den Genuß oder auf den Erwerb mit zu treffen. Hier ist ein Exempel von einer solchen, die es beinahe vollkommen ist.

In Hamburg bezahlt ein jeder Bürger von allem Vermögen, das er in liegenden Gründen hat, von allen belegten Capitalien und allem übrigen nutzbaren Eigentuhm jährlich ein Viertel Procent. Der Wehrt der liegenden Gründe hat in dem Stadtbuche seine bestimmte Taxe, die nicht anders, als bei einem öffentlichen Verkaufe ins mindere, wol aber bei jeder durch Bauen daran

gemachten Verbesserung ins mehrere verändert werden kann. Von diesen wird diese Abgabe offenbar gegeben, und bei der Casse nachgezählt. Aber die Abgabe von dem übrigen Vermögen wird von einem jeden Bürger auf seinen Bürgereid unter eine Decke, welche die Oefnung der Casse bedeckt, eingeschüttet, und niemand befragt ihn oder untersucht, ob er im richtigen Verhältnis zu seinem muhtmaaslichen Vermögen zahle *). Diese Abgabe bleibt jährlich festgesetzt. Zuweilen wird jedoch durch Raht- und Bürgerschluß ein ausserordentliches Quart Procent bewilligt, und dieses von allem Vermögen, das ein Bürger besitzt, selbst dem, das nicht nutzbares Eigentuhm ist, z. E. vom Hausgeräht und Silberzeug, bezahlt werden.

Ich habe schon gesagt, daß diese Steuer beinahe vollkommen eine Abgabe von dem Besitz sei. Sie ist es deswegen nicht ganz, weil der Besitzer liegender Gründe den ganzen Wehrt derselben und folglich auch die darinn belegten Capitalien verschosset, für welche der Eigentühmer derselben nicht zahlt. Der Eigner der liegenden Gründe verschoßt also fremdes Eigentuhm, fremdes Capital, das für ihn ein Mittel des Erwerbs ist.

Doch hat Hamburg eine zweite Auflage, welche auch eine Vermögensteuer, und Abgabe vom Besitz ist, das

*) Der Bezahlende muß zwar den Schoß von liegenden Gründen in Speciesmünze zahlen, diese Abgabe aber kann er in jeder beliebigen und, wie er will, gemischten Münzsorte zahlen, so daß derjenige, dem darum zu tuhn ist, auch nicht aus dem Klang und der Menge des in den Kasten geschütteten Geldes die Grösse seines Vermögens ungefähr errahten zu lassen, Gold mit unter mischen, und, da er nur wenig einzuwerfen scheint, in den Augen der ihn beobachtenden sich ärmer machen kann, als er wirklich ist.

das sogenannte Grabengeld *), eine taxirte Auflage, die sich ganz nach dem muhtmaaslichen Vermögen und Einkommen des steuerbaren Einwohners richtet. Diesen bindet kein Bürgereid, anzugeben, wenn er etwa unter dem wahren Verhältnis seines Vermögens taxirt ist. Wol aber kann derjenige, der sich zu hoch taxirt glaubt, Vorstellungen dagegen tuhn, und wird mit denselben gehört.

Hamburg hatte eine Zeit, da das Vermögen seiner handelnden Bürger bei der durch den Krieg äusserst lebhaft gemachten Handlung sehr geschwind stieg. Insonderheit stieg damals der Wehrt seiner Häuser höher, als es vorhin jemals erlebt worden war. Um diese Zeit sagte mir eine Person, die sehr wol davon unterrichtet sein konnte: Ist es nicht wunderbar? Unser Quartprocent steigt über alle Erwartung, und zu gleicher Zeit nimmt die Einnahme vom Grabengelde ab. Die Auflösung findet sich gewissermaassen in dem, was ich von beiden Abgaben gesagt habe. Jene ward auf Gewissen mit einer Treue bezahlt, welche Smith S. 576 des 2ten Teils der D. U. zu schwach lobt. In ihr entdeckte sich die damalige Zunahme des Reichtuhms und des nutzbaren Eigentuhms getreuer als in der zweiten Abgabe. Der Bürger

*) Es hat seinen Ursprung aus dem Beitrage, den im Anfange des vorigen Jahrhunderts ein jeder Bürger zu der damals unternommenen Bevestigung der Neustadt tuhn mußte. Wer arbeiten wollte, taht es in seiner Ordnung selbst. Dem größten Teil der Bürger aber ward ein wöchentlicher Beitrag zu dem dazu erfoderlichen Arbeitslohn aufgelegt, der noch aufs mindeste ein Sechsling für die Woche ist, aber nach Maasgabe des muhtmaaslichen Vermögens- und Nahrungsstandes höher steigt. Dieser Grabengelder werden in jedem Jahre mehrere bewilligt, und sie lassen sich gewissermaassen mit der Reichsschatzung der Römermonate vergleichen.

ger, der am meisten erwarb, hielt, was sein Eid von ihm foderte, wiewol er sich nicht durch eben denselben verbunden fand, auch bei den Einnahmen der taxirten Auflage anzugeben, daß er jetzt reicher sei, und sich höher taxiren lassen wolle. Zu gleicher Zeit gab es vielleicht viele andre Bürger, welche nicht an dem sich so sehr bessernden Nahrungsstande der Stadt Teil nahmen, und aus guten vielleicht aber zum Teil unstatthaften Gründen die für sie zu hoch gesetzte Taxe verbaten, und damit gehört wurden.

§. 60.

Sollte mich nicht diese wahrhafte Erzählung schon berechtigen, diese Art der Auflage als eine der besten und vorzüglichsten anzugeben? Sie ist gewis da, wo das Volk Zutrauen zur Regierung hat, und von der Nohtwendigkeit der Taxe zum Unterhalt des Staats überzeugt ist, eine vorzüglich gute Auflage. Sie kostet dem Staat fast nichts in der Einhebung, und man kann annehmen, was auch meine Erzählung bestättigt, daß die Art sie einzuheben den Bürger williger zu ihrer Abtragung als zu der von jeder andern Steuer mache.

Indessen ist sie nicht von allen Bedenklichkeiten frei. Nicht alle, die diese oder irgend eine andre im Verhältnis zu dem wirklich besessenen Vermögen bestimmte Vermögensteuer bezahlen, geniessen ihr Einkommen davon, als einen Ueberschuß ihres durch andre Wege erworbenen Auskommens. Dieß war es vielleicht in den Händen ihrer fleissigen Väter. Sie selbst aber als Erben jener Erwerber leben ganz davon, und mancher hat nichts anders zu seinem Auskommen, als die Nutzung dieses ererbten Vermögens, ohne Ueberschuß davon zu geniessen. Diese finden sich durch Vermögensteuren sehr beschwert, und entbehren deren Ertrag sehr oft an ihrem nohtwendig

geachteten Auskommen. Dazu kömmt, daß eben diese bei ihrer Lebensart gar kein Mittel haben das geringste von der Auflage wieder zurück zu verdienen, wenn sie der Staat wieder verwendet, so wenig wie sie einer Arbeit fähig sind, durch welche sie den Belauf dieser Steuer vorher verdienen könnten, um sie dem Staat zu zahlen.

Es ist nicht genug, auf diese Bedenklichkeit zu antworten, daß es dieser Menschen Schuld sei, daß sie bloß von dieser Nutzung ohne alle Arbeit leben wollen. Es giebt Wittwen und Waisen unter ihnen, die nach dem Tode ihres Erwerbers sich freuen müssen, in der Nutzung desjenigen, was bei ihm Ueberschuß übers Auskommen war, eine nohtdürftige Versorgung zu finden. Ein Quartprocent ist, wenn die Zinsen auf drei Procent bestehen, schon ein Zwölfteil ihres Auskommens und also eine im Verhältnis gegen andre viel zu starke Auflage. Wäre sie die einzige, so mögte es noch zu ertragen sein. Aber die Vermögensteuern sind in allen Staaten noch mit vielen Auflagen auf den Genuß begleitet, denen sich diejenigen nicht entziehen können, welche die Auflagen auf den Erwerb gar nicht treffen.

Es wird ihnen auch nicht möglich, den aus dieser Abgabe entstehenden Abgang an ihrem Auskommen durch Erhöhung der Zinsen zu ersetzen, in welchem Falle die Last auf die Fleissigen im Volk fallen würde, die das Geld jener in ihrer Industrie benutzen, und zum Teil die von dem Staat verwandten Auflagen wieder zurück verdienen. Denn die Zinsen richten sich nach ganz andern Umständen, als nach den Bedürfnissen der Rentenierer, und die Nachfrage der Anleihenden nach Capitalien wird durch dieses Bedürfniß nicht erhöhet.

Wenn man diesem Einwurfe sein Gewicht einräumt, so kann er keine andre natürliche Folge haben, als eine Be-

Begünstigung dieser einzelnen, deren Umstände sie nohtwendig machen. Man könnte ihnen erlauben, nur ein Achtel Procent zu bezahlen, wenn ihre Einkünfte nicht ber einen gewissen Belauf steigen. Die reichern Wittwen, die reichern Waisen dürften dieser Begünstigung nicht fähig werden. Da aber, wo man sich zu dieser Begünstigung nicht verstehen will oder kann, ist es unbillig, einen Einwurf gegen diese Vermögensteuer überhaupt davon herzunehmen, um denjenigen Reichen zu schonen, welcher nicht bloß von dem Ueberschusse ehemaligen Gewinns, sondern in fortdaurendem Gewinn lebt, und für den diese Abgabe in einem kleinen Verhältnis zu seinem Auskommen steht.

Es bleibt immer wahr, daß kein Mitglied eines Staats die Vorteile einer gebesserten Staatskunst und Staatswirtschaft mehr fühlt, als diese Besitzer des nutzbaren Eigentuhms, welche sich bei uns in den Stand gesetzt sehen, ohne Arbeit von den Einkünften desselben zu leben. Ein Glück, das vor Jahrhunderten vielleicht in keinem europäischen Staate anders, als für den Adel Statt hatte. Hier ist nun eins mit dem andern entstanden. Mit der durch den Geldsumlauf beförderten Zunahme des nutzbaren Eigentuhms sind auch die Regimentskosten in allen Staaten gestiegen. Es ist billig, daß der Besitz denen etwas mehr koste, die das Glück haben viel zu besitzen, und diejenigen, welche zu wenig besitzen, als daß die Abgabe bloß von dem Ueberschuß über ihr Auskommen gienge, mögen doch immer ihren kleinen Anteil an dem Glücke, das ihnen der jetzige Zustand woleingerichteter Staaten gewährt, und die jetzt bestehende Sicherheit des Besitzes sich etwas kosten lassen.

§. 61.

Die in den meisten Staaten gewöhnlichen Kopfsteuren rechne ich mit Recht zu den Auflagen auf den

Besitz. Da, wo sie nach einer gewissen Schätzung aufgelegt werden, richtet sich diese nach dem muhtmaaslichen Vermögen, oder der Fähigkeit Geld zu verdienen. Und wenn sie, wie die dänische seit etwa zwölf Jahren eingeführte Kopfsteuer, für alle Erwachsene gleich ist, so muß sie doch immer von dem schon erworbenen Verdienst genommen werden, und der Mann, der die Kopfsteuer für sich und seine Familie bezahlt, muß das Geld doch vorher erworben und eine Weile besessen haben.

In ihrer Benennung ist etwas verhaßtes. Viele verständige Schriftsteller haften so sehr an dieser Benennung, daß sie diese Schatzung fast keiner Aufmerksamkeit würdigen. Den englischen Schriftstellern ist sie insonderheit verhaßt. Einen Mann bezahlen lassen, weil er einen Kopf hat, sagt Young, und glaubt die ärgste Schatzung bezeichnet zu haben, die einem freien Menschen aufgelegt werden kann. Doch Benennungen entscheiden hier nichts. Wir wollen das Zuträgliche und Nachteilige derselben nach triftigern Gründen untersuchen.

Das, was sie empfiehlt, ist

1) die Leichtigkeit sie zu haben, und die Schwierigkeit ja Unmöglichkeit sie durch Betrug zu schmälern. Man kann vieles den Einnehmern der Auflagen verstekken, nur seinen Kopf nicht, auch nicht die Köpfe der uns angehörenden. Sie erfodert deswegen weniger Kosten in der Einhebung, als irgend eine andere Schatzung.

2) Ihr hoher Belauf. In jedem Staat nimmt sie einer Menge Menschen, insonderheit den geringen Volksclassen, mehr ab, als sie sonst würden gesteuert haben. Dieß wird aus der Folge klar werden.

Ein Tahler, nur ein Tahler für jeden Kopf eines erwachsenen Menschen macht schon Millionen in dem klein-

kleinsten Königreiche, und Hunderttausende in kleineren Staaten. In Hamburg wird sie nur selten bewilligt, aber alsdenn wird sie beides nach dem Range und dem durch Aufwand sich bezeichnenden Vermögensstande der Einwohner aufgelegt. Wiewol nun der Reiche in derselben nicht allerdings so viel zahlt, als in seinem Quartprocent, und der geringe Mann nur auf 1 Mark oder das Dritteil eines Tahlers für jeden erwachsenen taxirt wird, so trägt sie doch fast so viel als das Quartprocent ein.

In Dännemark ist die Kopfsteuer auf alle erwachsene gleich hoch gelegt. Für jeden solchen Kopf werden monatlich vier Schillinge bezahlt, welches im Jahr einen Thaler beträgt. Dieses benimmt dieser Steuer vieles von der Beschwerde der von Steuart so benannten cumulativen Taxen, da der geringe Mann sie bei kleinem bequemer als sonst abtragen kann.

3) Der Staat, welcher in der Zunahme der Bevölkerung ist, erfährt in dieser Steuer den Nutzen davon unmittelbar. Von der Zunahme der nützlichen Gewerbe fließt ihm in derselben nichts zu, wenn sie nicht nach den Gründen einer Vermögensteuer aufgelegt wird. Aber davon ist die Zunahme der Bevölkerung die erste und angenehmste Folge.

4) Sie ist doch immer eine Auflage auf den schon erworbenen Verdienst, und hat gar keine Rücksicht auf die Art der Erwerbung. Sie läßt daher allen Gewerben ihren freien Lauf. Wie sie gleich andern schicklichen Abgaben eine Anspannung für den geringen Mann, insonderheit für den Landmann, abgebe, nicht nur den Belauf dieser Schatzung, sondern allenfalls noch mehr als das zu verdienen, davon werde ich unten mehr zu sagen Gelegenheit haben.

Das Nachteilige bei ihr hat eine verschiedene Seite nach der verschiedenen Art sie anzulegen. Wird sie ungleich nach Gründen, die der Rang und muhtmaasliches Vermögen bestimmen, aufgelegt, so kömmt viel willkührliches dabei vor, wobei einzelne sich mit Grunde beschwert finden. Diese Gründe ihrer Auflegung haben immer viel schwankendes. In sofern dabei auf den Rang gesehen wird, kann sie nicht anders als einzelnen, zumal in den höhern Volksclassen sehr hart fallen, da eben in diesen das Einkommen verschiedener ist, als in den niedern Volksclassen. In sofern der muhtmaasliche Vermögensstand zum Grunde liegt, wird sie aus ungewissen Bezeichnungen bestimmt werden, auch, indem man diesen folgt, auf Dinge fallen, die nicht sowol Zeichen des schon erworbenen Wolstandes als Mittel des Erwerbs sind. Dabei wird auch ihr Ertrag ungewisser, und überhaupt nimmt sie vieles von dem unangenehmen und nachteiligen an, was ich bei andern Arten der Auflage noch bemerken werde.

Wird sie in völliger Gleichheit des Zahlwehrts auf jeden Kopf eines erwachsenen Menschen aufgelegt, so ist es auffallend, daß sie ganz ausser allem sonst hier zu beachtenden Verhältnis den geringen Mann gleich dem reichern und vornehmern belastet. Sie wird demselben so viel unangenehmer, da er sie in seinem Arbeitslohn nicht wieder dem Vermögenden anrechnen und den Lohn seiner täglichen Arbeit ihm deswegen erhöhen kann. Der im Dienstcontract stehende steht sich am besten dabei. Denn es führt sich bald ein, daß die Herrschaft für ihr Gesinde bezahlt. Diese mag denn zusehen, wie sie es aus dem Product von deren vermehrter Arbeit wieder gewinnt. Aber der freie Taglöhner darf doch um des Tahlers willen, den er jährlich bezahlt, sein Taglohn nicht erhöhen, und es steht nicht bei ihm, das Pro-

duct seiner täglichen Arbeit für sich einträglicher zu machen.

Sie wird also nur in einem solchen Volke anzurahten sein, und nur da keine unerschwingliche Bürde für den geringen Mann werden, wo entweder viel Nebenverdienst aus der Arbeit der ersten Hand für die Manufacturen vorfällt, bei dem man doch eine Möglichkeit, das Product solcher Arbeit sich einträglicher zu machen annehmen kann, oder wo sonst der geringe Mann nicht sehr durch andre Abgaben belastet ist. Dieser letzte Umstand scheint mir die Kopfsteuer in einem Teile der dänischen Staaten so zuträglich zu machen, indem der geringe Mann sonst wenig belastet ist, wenig oder gar keine Auflagen auf den Genuß trägt, und wo wenigstens der freie Bauer wenig Frohndienste zu verrichten hat. Aber in dem innern Dännemark, wo neben dieser Auflage noch so viele andre Auflagen auf den Erwerb bestehen, mag sie dem Untertahn viel lästiger fallen.

§. 62.

In jedem Volke, wo des nutzbaren Eigentuhms viel ist, verändert sich dessen Besitz von Zeit zu Zeit durch Erbfälle, Verkauf und andere im bürgerlichen Leben ohn Unterlaß vorfallende Handlungen. Diese Veränderungen des Besitzes sind in den meisten Staaten ein Gegenstand der Auflagen, und machen bei vielen Schriftstellern eine besondere Classe unter der Benennung der Taxen auf die Veräusserung aus. Ich habe schon oben, da ich §. 58. meine Einteilung machte, bei mir angestanden, ob ich sie als eine solche besondre Classe ansehen wollte. Aber weil doch die Auflagen auf die Veräusserung des Eigentuhms, das eine bleibende Nutzung hat, ganz anders angesehen werden müssen, als die auf die Veräusserung verzehrbarer Dinge, welche

letztern wir in die Classe der Auflagen auf den Genuß zu verweisen haben, so will ich das wenige, was ich von den erstern zu sagen habe, lieber anhangsweise bei dieser ersten Classe beibringen. Zu den Taxen auf den Erwerb können wir sie nicht rechnen. Denn sie treffen auf schon erworbene Dinge, nicht auf solche, die noch erst zu erwerben wären.

Diese Taxen bestehen unter einer grossen Mannigfaltigkeit von Benennungen und Art sie zu heben. Die bekanntesten sind die Stempelauflagen und die Abgaben von Erbschaften. Das Abzugsgeld von dem Eigentuhm eines der Gesellschaft sich entziehenden Mitbürgers gehört auch dahin. In Frankreich bestehen diese Rechte in ihrer größten Mannigfaltigkeit. Dieß Reich hat nicht nur die Stempelauflage und vielerlei andre zufällige Rechte, sondern auch von jedem Verkauf unbeweglicher Güter zieht der König ein Procent. Und nun besteht auch seit 1764 ein sogenanntes droit de mutation, das ist ein Abzug von eines Jahrs Rente bei allen Veräusserungen der Staatspapiere durch Verkauf sowol als durch Vererbung auf Collaterallinien.

Es ist wahr, daß die Freiheit, sein nutzbares Eigentuhm zu veräussern eine der ersten und angenehmsten Erfodernisse des Eigentuhmsrechtes ist. Freie Völker finden daher etwas verhaßtes in derselben, und willigen ungern oder gar nicht in dieselben. England kennt sie nicht, und in Hamburg hat die Stempelabgabe, wenn sie auch mit den triftigsten Gründen vorgeschlagen worden, niemals Beifall gefunden. Indessen ist dieß nichts mehr als ein böser Schein, wenn sie nicht auf eine solche Art angelegt werden, daß dadurch die Freiheit der Veräusserung wirklich eingeschränkt, oder durch den zu hohen Belauf derselben die Veräusserung in der Taht erschwert wird. Sind sie mässig, so ist das Gute dabei, daß sie

gerade

gerade unter solchen Umständen gehoben werden, da das Geld gewis in den Händen desjenigen, der sie erlegen muß, vorrähtig oder leicht angeschafft ist. Der Mann, der ein nutzbares Eigentuhm anzuschaffen im Stande ist, wird auch immer zu dieser Abgabe Raht schaffen können, und, wird sie von dem Verkäufer gehoben, so bekömmt ja dieser zu der Zeit des Verkaufs von dem Käufer das Geld reichlich dazu.

Die Abgabe von Erbschaften ist meines Wissens in allen Staaten nur auf die Collateral-Erbschaften, und in den meisten nur auf diejenigen eingeschränkt, die dem entferntern Verwandten zufallen. Ist je ein Fall, da der Staat mit frölichen Gebern zu tuhn zu haben glauben kann, so ist es dieser. Das, was ihnen an ihrer Erbschaft durch diese Abgabe abgeht, ist der Teil eines Zuwachses an ihrem Glück, der ihnen keine Mühe und Arbeit gekostet hat. Wenn der Erblasser das, was ihnen der Staat abzieht, weniger verdient oder besessen hätte, so würden sie auch vollkommen zufrieden gewesen sein.

§. 63.

Das Abzugsrecht von denen, die sich dem Staat entziehen, und den Wehrt ihres bei dieser Gelegenheit mehrenteils veräusserten Eigentuhms in Gelde mit sich nehmen, hat freilich seinen vornehmsten Grund in der Meinung von der Unentbehrlichkeit des Geldes zum Bestande eines Volkes. Diesem Grunde gehet vieles ab, wenn man bedenkt, daß der aus der bürgerlichen Gesellschaft, wozu er gehört hat, scheidende Bürger nichts von allem wesentlichen Reichtuhm der Nation, kein Material der Bedürfnisse derselben mit sich nimmt. Das Geld, welches er wegzieht, nimmt niemanden die Arbeit, durch welche er sein Auskommen hatte. Nur in sofern entsteht

ein Abgang in dem Total des Auskommens im Volk, da ein solcher nach seiner Entfernung nicht mehr diejenigen Beschäftigungen veranlaßt, welche seine und seiner Familie Bedürfnisse erfoderten. Aber diese stehen nur bei dem blossen Rentenirer, der von nichts als der Nuzzung seines Eigentuhms lebt, im Verhältnisse zu seinem Capital. Gesetzt, es ziehen aus einem Lande zwei Männer zugleich weg, deren einer tausend Tahler als die Zinsen von 25000 Tahlern Capital verzehrte, und der andre bei 10000 Tahlern Capital 2000 Tahler jährlich durch Handlung oder andre nützliche Geschäfte für sich erwarb, und verzehrte, aber auch noch für andre 2000 Tahler Arbeit in seinem Volke veranlaßte, so ist gewis der Verlust des leztern dem Staat viermal so empfindlich als der von dem ersten. Soll nun das Abzugsrecht als eine Strafe für den dem Staate entstehenden Nachteil gelten, so müßte der leztere viermal so stark büssen. Er wird aber nur zwei Fünfteile desjenigen erlegen, was der erstere giebt.

Dagegen ist zu erwägen, daß eben dieser Mann, so lange er in dem Staat lebte, demselben viermal so viel als jener genuzt hat. Dieß muß erkannt und ihm gewissermaassen gedankt werden. Und wenn sich annehmen läßt, daß die Freiheit mit seinem ganzen erworbenen Eigentuhm abzuziehen, wenn man will, eine Reizung für manchen abgeben mögte, am liebsten in einem solchen Staat zu wohnen, und hier seine Tähtigkeit in Geschäften, die neben ihm tausend andern Brod geben können, wirksam sein zu lassen, so hat der Staat gewis im Ganzen Vorteil davon, der diese Abgabe nicht bei sich einführt. Wenn in einem Staat der Mittel und Wege des Erwerbens viel sind, und wolüberlegte Tähtigkeit ihren sichern Gewinn findet, so kann man um so viel gewisser sein, die Stelle eines jeden dem Lande sich entziehenden

nützlichen Bürgers bald ersezt zu sehen, wenn man die angenehme Aussicht dem, der sich in seine Stelle sezt, läßt, daß in jedem Fall, der ihn veranlassen mögte, wieder wegzuziehen, alles, was er erworben hat, ohne Ausnahme sein bleiben werde. Holland hat bei der grossen Mannigfaltigkeit von Abgaben, zu welcher dasselbe der Zustand seiner Finanzen genöhtigt hat, doch diese Abgabe bisher noch nicht eingeführt. Die Erfahrung zeigt, daß die den handelnden Staaten eigne Industrie sich nicht lange in einer Familie erhält. Die durch Handlung groß gewordenen Familien kommen teils mit dem dritten oder vierten Erben wieder herunter, teils sezt sich der träge Erbe eines grossen väterlichen Reichtuhms mit demselben zur Ruhe und lebt von Zinsen. Dieß Uebel wird immer ärger werden, je mehr das Wolleben unsrer Zeiten in handelnden Staaten zunimmt, und eben deswegen hat die Erziehung in solchen Staaten auch zu viel Mängel, als daß man sicher darauf rechnen könnte, die durch Untähtigkeit und Schwelgerei verfallenden Häuser wieder durch einheimische fleissige Hände alle wieder aufgebauet zu sehen. Solche Staaten müssen sich immer durch Fremde ergänzen, die mit neuer Kraft und Tähtigkeit sich in die nützlichen Gewerbe so zu reden eindrängen, und manchen zum Verdorren geneigten Handlungszweig wieder durch kluge Emsigkeit aufblühen machen. Solche bringen mehr als grossen Geldeswehrt ins Land, nämlich nützliche Tähtigkeit. Der Entschluß, ein Land zu verlassen, wo ihr Fleiß so guten Lohn gefunden hat, kostet ihnen doch immer in der Ausführung viel. Ihr nutzbares Eigentuhm, das sie verlassen, wird nie ohne Verlust zu Gelde gemacht, und nur selten wird einer wegziehen, ohne sein Gewerbe in die Hände eines Freundes oder Verwandten zu geben, den er sorgfältig auswählen muß, um sein Vermögen, das er nicht auf einmal mit sich nehmen kann, nicht in

Gefahr zu setzen, und eben ein solcher wird dann die Dienste, die der Staat von jenes seiner Geschäftigkeit hatte, fortzusetzen wissen. Der schädlichste Fall ist, wenn mit dem Tode eines solchen Mannes dessen Geschäfte ganz eingehen. So billig es alsdenn scheinen mögte, seinen auswärtigen Erben einen Teil des ohne deren Zutuhn erworbenen Geldes abzunehmen, so wird doch durch dieß wenige Geld der eigentliche Schade nicht ersetzt, der dem Staat durch das Aufhören des von dem Erblasser betriebenen nützlichen Gewerbes entsteht.

Hamburg, in welchem sonst das Abzugsrecht gegen jeden, der sich dem Staat mit seinem Vermögen entzieht, und bei allen in die Fremde gehenden Erbschaften, wie wol mit gemässigter Strenge, ausgeübt wird, erleichtert dem Ausländer den Vorsatz sich in ihm niederzulassen sehr, indem demselben ein besondrer Vergleich verstattet wird, vermöge dessen er sich zu einer bestimmten Abgabe verpflichtet, von allen ohnentgeltlich dem Bürger aufgetragenen öffentlichen Geschäften frei bleibt, und mit seinem Vermögen ohne allen Abzug wegziehen kann, wenn er will. Auch geht sein Vermögen ganz zu seinen auswärtigen Erben. Dieser sogenannte fremde Contract wird auf gewisse Jahre geschlossen, und nach deren Ablauf die eingewilligte Abgabe den Umständen nach durch einen neuen Vergleich erhöhet oder herabgesetzt.

In vielen deutschen Staaten wird es so hoch mit diesem Abzugsrechte getrieben, daß kein Einwohner einer Stadt dieselbe verlassen und in eine andre Gerichtsbarkeit eben desselben Landes ziehen darf, ohne den Zehnten nach der größten Strenge an die Stadtcasse zu bezahlen. Dieß gehört zu den Privilegien solcher Städte, die dadurch freilich ihren Bestand in etwas sichern. Eben dieß Recht üben die Gerichtsbarkeiten adelicher Güter nicht

nur

nur gegen einander, sondern auch selbst in dem Falle aus, wenn ihr nicht leibeigner Untertahn aus dem Landgute in die Gerichtsbarkeit des Landesherrn überziehen will. Dieß ist eine natürliche Folge der ehemaligen Leibeigenschaft. Es ist überflüssig zu erweisen, welch einen Nachteil dieses der innern Circulation in manchem Fall bringe.

Diese Abgabe hat noch das wider sich, daß sie von einem sehr ungewissen Ertrage ist. Der Zweck aller Abgaben ist, daß die Bedürfnisse des Staats davon bestritten werden sollen, und deswegen muß ihr Belauf mit diesen in die möglichste Gleichheit gesetzt werden. Aber diese Abgabe ist so zufällig, daß der Regent nimmer weiß, auf was für einen Belauf er Rechnung machen könne, und eben daher nicht wol in seinen übrigen Auflagen davon etwas dem Untertahn zu Gute kommen lassen kann. In Republiken, deren Bürger genau nur immer von Zeit zu Zeit so viel an Auflagen bewilligen, als die Bedürfnisse des Staats erfodern, kommen sie dem ganzen Volke mehr zu Statten.

§. 64.

Ich komme jetzt

II. zu denen Auflagen, die auf den Genuß gelegt werden.

Der gewöhnliche Weg dieselben aufzulegen ist, daß man die Verkäufer der verschiedenen Bedürfnisse des Lebens und des Wollebens nöhtigt, einen Teil des Preises derselben dem Staat noch vor deren Verkauf zu bezahlen. Dieß nöhtigt sie, den Preis in deren Verkaufe zu erhöhen, und so wird denn diese Auflage zulezt von dem, der dieses Bedürfnis genießt, getragen. Dieß ist alles so bekannt, so einleuchtend und von so manchem

Schriftsteller so weitläuftig abgehandelt, daß ich mich nicht dabei aufhalten darf. In diesem Preis der Bedürfnisse verstecket sich denn nicht nur die von dem Verkäufer bezahlte Auflage, sondern auch in jedem Lande, wo auch die nohtwendigen Bedürfnisse mit Abgaben belegt sind, ein Teil derjenigen Abgaben, welche die fleissigen Volksclassen in dem Ankauf ihrer Lebensnohtwendigkeiten tragen, die ihre Lebensart teurer machen, und sie zur Erhöhung des Lohns ihrer Arbeit nöhtigen. Ich sage ein Teil dieser Abgaben. Denn nicht alle auf die Lebensnohtwendigkeiten gelegten Abgaben haben eine verhältnismässige Erhöhung des Lohns der Arbeit zur Folge.

In keine Art der Abgaben sollten sich die Menschen so leicht schicken lernen, als in diese. In jeder grossen Stadt, auch wenn solche Auflagen nicht in ihr Statt haben, erhöhen sich die Preise der Bedürfnisse weit über den sonst im Lande Statt habenden Preis. Dieß verleidet indessen niemanden den Aufenthalt in solchen Städten, sondern jeder richtet sich darnach ein, und mißt den Lohn seiner Arbeit sowol als sein nöhtiges Auskommen darnach ab. Und doch weiß hier ein jeder, daß man es auf dem Lande und in jeder kleinen Stadt des Landes besser habe, und für eben das Geld mehr geniessen könne. Ich glaube nicht, daß ein Staat sei, in welchem die Bedürfnisse überhaupt durch Auflagen in dem Unterscheide erhöhet werden, in welchem sich der Preis eben derselben durch die städtische Lebensart erhöhet. In einem grossen Lande zeigt sich diese Erhöhung des Preises der Bedürfnisse, in soweit sie von den Auflagen abhängt, gleichförmig. Keiner kann dabei denken, daß er es da oder dort im Lande besser haben könne. Wer mitten in einem grossen Lande wohnt, erfährt kaum einmal in seinem Leben, daß in andern Ländern, welche diese Abgabe nicht kennen, dieses oder jenes Bedürfnis wolfeiler zu haben sei.

In einem isolirten Volke, wo sich die Preise in Folge dieser Auflage zurecht gestellt haben, können dieselben keinen nachteiligen Einfluß auf irgend einen Teil des productiven Fleisses haben. Man setze, ein Land habe gar keine Auflagen gekannt, und nun werden auf einmal Auflagen auf alle Producte der Natur und der Industrie gelegt. Anfangs wird jedermann über den dadurch verteuerten Preis seiner Bedürfnisse unwillig sein. Aber keiner wird dadurch auf den töhrigten Gedanken geleitet werden: Nun will ich weniger arbeiten, weil man mir meine Bedürfnisse verteuert. Vielmehr wird ein jeder dahin arbeiten, daß er den Lohn und Gewinn seiner Arbeit erhöhe, und wer es nicht dahin bringen kann, der wird das Maas seiner Arbeit vermehren. Denn dieß ist das einzige Mittel für ihn, noch eben so viel zu geniessen, als er vorhin taht.

Aber so isolirt liegt kein Land in der policirten Welt, Japan ausgenommen, daß nicht ein jeder Einwohner desselben durch die Bekanntschaft mit anwohnenden nicht auf eben die Art belasteten Nationen wissen könnte, daß und um wie viel ihm der Preis seiner Bedürfnisse durch diese Auflage erhöhet werde, und daß nicht der Schleichhandel ihm zuweilen einzelne derselben zu einem wolfeilern Preise zuführte. Jenes unterhält den Widerwillen gegen diese Auflagen, und macht den Untertahn glauben, in jedem andern Staate sei besser leben als in seinem Lande. Dieses aber verursacht, daß viele Arbeit dem Lande entgeht, welche in demselben Menschen nähren könnte, und viele tausende gewis nähren würde, wenn niemand einen andern Preis der Bedürfnisse kennte, als den im Lande die Auflagen mit bestimmen.

Ich rede jetzt nicht davon, wie diese Auflagen als ein Mittel angewandt werden, die Handlung eines Landes

des in einen gewissen Gang zu leiten, insonderheit aber dem inländischen Gewerbe aufzuhelfen, und dem Bürger die Anschaffung ausländischer Producte der Industrie zu verleiden, wenn man sie ihm nicht ganz verbieten will.

Wie indessen diese Absicht gewöhnlich mit bei diesen Auflagen gilt, und die Vervielfältigung derselben veranlaßt, so häufen sich dadurch auch die Vorfälle, in denen der Untertahn merkt, wie ihm die Regenten den Genuß seiner Bedürfnisse aller Art kostbar machen, und täglich erfährt, wie viel wolfeiler ihm dieser Genuß zu stehen kommen würde, wenn diese Auflagen nicht Statt hätten. Die daraus entstehende Abneigung einzelner und aller, diese Auflagen der Vorschrift gemäs zu bezahlen, die beständige Bemühung denselben auszuweichen und so viel man kann daran zu kürzen, nebst der in manchem Staat ins ungeheure gehenden Mannigfaltigkeit derselben, macht die Hebung derselben äusserst schwer, so schwer, daß man hauptsächlich nur sie in den Städten zu heben Einrichtung machen kann, und das platte Land, insonderheit an den Gränzen, aus der Acht lassen muß. Kleine Staaten, zumal wenn sie von andern umgeben sind, welche diese Auflage nicht kennen, werden sie gar nicht bei sich einführen können, oder mehr Schaden als Vorteil davon ziehen, und bei einem ungeheuren Aufwande, die deren Hebung veranlaßt, auf keinen sichern Ertrag derselben rechnen können. Dieß alles giebt diesen Auflagen eine sehr unangenehme Seite. Der Bürger eines jeden Staats, in welchem diese Auflagen nicht Statt haben, wird, wenn er gleich verhältnismässig mehr zahlt, doch immer sich glücklicher dünken, als der Bürger solcher Staaten, der täglich und stündlich merkt, was ihm der Genuß seines Lebens koste, der immer sich diese Abgabe zu ersparen geneigt ist, aber die strenge Nachforschung der Einnehmer derselben fürchten,

ten, und für manchen mislungenen Versuch empfindlich büssen muß.

Da die Voraussetzung eines isolirten Staats sogar nicht in der polizirten Welt Statt hat, so erfodert die Rücksicht auf das wechselseitige Gewerbe der Staaten mehr Ueberlegung bei Anlegung dieser Abgaben in der Auswahl ihrer Gegenstände, und der Art sie anzulegen, als irgend eine andre Abgabe. Die gewisseste, aber auch die schädlichste Folge derselben ist die Verteurung des Unterhalts der Fleissigen im Volke, und eine davon abhängende Steigerung des Arbeitslohns, bei welcher der Vertrieb der Producte der Industrie eines Landes in die Ferne nohtwendig sehr leidet. Derjenige Regent, welcher nicht weiß, dieser Erhöhung des Unterhalts durch andre recht wirksame Mittel zu begegnen, dergleichen insonderheit kräftige Ermunterungen des Landbaues und Erleichterungen der Zufuhr sind, oder der diese Auflagen auf eine Weise hebt, welche die innre Circulation merklich erschwert, wird gar bald alles ausländische Gewerbe in seinem Staate niederdrücken.

Die nähere Beurteilung einzelner Abgaben dieser Art wird uns auf die Erwähnung verschiedener Maasregeln führen, durch welche es wirklich dahin gebracht werden kann, und in vielen Staaten dahin gebracht ist, daß dieser zu sehr zu befürchtende Nachteil nicht entsteht, und es sich vielmehr bestättigt, was ich jezt eben nur von einem isolirten Staat anzugeben wagte, daß die Auflagen auf den Genuß keine schädliche Wirkung auf die nützlichen Gewerbe haben können. Doch werde ich mich nicht zu sehr darüber ausbreiten können, um nicht diesen Abschnitt meines Buchs gar zu weit auszudehnen.

§. 65.

Unstreitig haben unter diesen Auflagen diejenigen den Vorzug, welche auf den Genuß solcher Dinge gelegt

werden, die zu den minder nohtwendigen Bedürfnissen oder zu den Bedürfnissen des Wollebens gehören.

In dem weitläuftigsten Verstande gehört dahin alles, was nicht zum nohtwendigen Unterhalt des Lebens dient. In diesem Verstande nehmen wir es auch hier, wenn gleich nach dem verschiedenen Stande und Lebensart der Menschen die Nohtwendigkeit der Bedürfnisse nach unmerklichen Stuffen zunimmt, und Dinge, die tausenden entbehrlich sind, einzelnen ganz unentbehrlich werden.

Ich sehe nicht auf den Zweck, den manche dieser Auflagen hat, den Verbrauch minder nohtwendiger Bedürfnisse, insonderheit solcher, die nicht Producte einheimischer Industrie sind, zu erschweren und einzuschränken. Ich beachte sie nur als Mittel, den Landeseinwohnern einen Beitrag zum Behuf des Staats bei dem Genusse dieser Bedürfnisse abzunehmen. Nun ist es klar, daß diejenigen, welche von diesen nicht zur blossen Erhaltung des Lebens nöhtigen Dingen vorzüglich Gebrauch machen können, die grössern Gelderwerber im Staate sind, in deren Hände mehr Geld von Zeit zu Zeit gelangt, als was andre zu ihrem nohtwendigen Auskommen brauchen und sie selbst in diesen Bedürfnissen, die ihnen mit allen Menschen gemein sind, verwenden können.

Es ist also einleuchtend, daß dergleichen Abgaben vorzüglich auf diejenigen fallen, die das meiste zu geben haben, und daß sie bei allen, die dennoch sich entschliessen den Genuß dieser Dinge fortzusetzen, von dem Ueberschuß ihres nohtwendigen Auskommens gehoben werden. Eine Auflage wird auch weniger als irgend eine andre gegen das richtige Verhältnis anstossen, in welchem ein jeder nach Maasgabe seines Auskommens belastet werden soll. Der, welcher bloß so viel mehr, als die niedrigsten im Volk, einnimmt, daß er doch seines Lebens etwas besser geniessen

sen kann, wird sie zwar fühlen, und nicht vollends so viel geniessen, als er sonst tuhn könnte. Aber weit stärker wird der dem Staate zollen müssen, der sein Geld in einem Aufwande verwendet, durch den er seine Vorzüge in Ansehung des Ranges und Vermögens andern kenntlich zu machen sucht.

Doch noch immer kömmt es darauf an, wie man diese Auflagen wählt. Werden sie auf solche Dinge allein gelegt, welche nach der in unsern Zeiten eingeführten Lebensart zum Wolleben fast aller Volksclassen gehören, die nicht aus der Hand in den Mund leben, dergleichen insonderheit die in einer verfeinerten Lebensart gewöhnlichen Getränke sind, so greift diese Auflage doch noch nicht so verhältnismässig, wie billig ist, in das Einkommen dieser reichern Geldeinnehmer ein. Legt man sie auf Producte der Industrie, so ist die natürliche Folge davon, daß man, um von denen wenigen, die diese Dinge auch mit einer solchen Abgabe reichlich bezahlen können, etwas zu heben, den Vertrieb derselben unter denjenigen erschwert, welche diese Abgabe nicht so leicht in deren erhöhetem Preise tragen können. Der Erfolg wird alsdenn sein, daß dieser Vertrieb gestört wird, und die innre Circulation stockt. Wollte man z. E. die seidnen Zeuge in einer Nation, welche diese selbst verarbeitet, aus dem Grunde mit hohen Abgaben belegen, weil doch der reichere Mann dieselben am meisten braucht, so ist dieses fast eben so viel, als sie den schwächern Geldeinnehmern verbieten, und der Staat wird, wenn er es sonst nicht erfährt, daß er ein für die innre Circulation nützliches Gewerbe niedergedrückt hat, es in der Abnahme der Abgaben der fleissigen Volksclassen erfahren.

Mich dünkt demnach, daß man die Bedürfnisse desjenigen Aufwandes, der den öbersten und mittlern Volksclassen gemein ist, nicht so sehr belasten müsse.

Solchen Gründen, die auf die Gegenstände ausländischer Handlung, welche die inländische Industrie nicht hervorbringen kann, Rücksicht nehmen, rede ich hier nicht ein. Aber alles, was die inländische Industrie zum Verbrauch von beiderlei Volksclassen liefert, muß, wenn es gleich einige Abgaben tragen kann, geschont werden. Was der reiche Mann nun weniger zahlt, das bringen gewis die fleissigen Volksclassen desto reichlicher in andern Abgaben ein. Aber desto mehr sehe man auf die Gegenstände desjenigen Aufwandes, den nur der reiche Mann machen kann, und in allen polizirten Völkern Europens jetzt als nohtwendige Bedürfnisse ansieht, um dadurch seine Vorzüge, die ihm Rang und Vermögen geben, desto auffallender zu machen. Eben deswegen hat bei diesen Dingen so viel weniger Unterschleif Statt, weil sie der vermögende und vornehme Mann nur bezahlt und braucht, damit sie von denen, die er unter sich setzt, recht bemerkt werden. Dem Coffee, Thee und Wein, den er vertrinkt, den seidenen Zeugen, die er und sein Weib verträgt, kann so nicht nachgespürt werden, ob er sie durch Schleichhandel erlangt habe, oder nicht. Aber die Kutsche und Pferde, die zahlreiche Dienerschaft, die er hält, das Hausgeräht, das er aus England oder Frankreich verschreibt, kurz, alle Zurüstungen des hohen Wollebens, das er treibt, kann er nicht und will er nicht vor den Augen seiner Mitbürger verstecken. Hier kann ihm immer nachgespürt werden, und das, was der Staat auf diese Gegenstände als Auflage gelegt hat, wird demselben gewis. Auch das ist das Gute dabei, daß dergleichen Auflagen nur von ihm unmittelbar bezahlt werden, und kein für ihn arbeitender Fleissiger im Volk dieselben für ihn vorschiessen darf.

Eben diese Gründe reden auch für die Rangsteuer. Auch diese ist eine Auflage auf den Genuß derer Vorzüge,

mit welchen die obern Volksclassen vor den geringern prangen. Doch sollte sie nicht von solchen Personen gehoben werden, welche ihren Rang als eine Erfodernis zur Behauptung der Würde ihrer dem Staat zu leistenden Dienste, und ihre Titel als Benennungen zur Bezeichnung der Art ihrer Geschäfte besitzen. Sie sollten nur denjenigen aufgelegt werden, die sich dieselben von den Regenten des Staats erteilen lassen, um mit unnöhtigen Vorzügen unter ihren Mitbürgern zu scheinen, oder die sie von ihren Voreltern geerbt haben, ohne dem Staat die Dienste zu leisten, in Rücksicht auf welche dieser Vorrang jenen gegeben ward. Es ist etwas widersinniges darinn, wenn der Staat einen Mann zu seinem Dienste ruft, ihm dafür einen Geldlohn zahlt, sein Amt und Würde durch einen dazu nohtwendigen Titel kenntlich macht, aber sich von eben demselben einen Teil dieses Geldlohns für den Rang und Titel wieder zurückzahlen läßt, welcher die Art seiner dem Staat zu leistenden Dienste auszeichnet. Kann der Staat dieß Geld nicht entbehren, so mag er den Geldlohn seiner Diener lieber um so viel heruntersetzen, ohne in die Form einer Auflage zu bringen, was doch eigentlich nur Ersparung ist. Doch mir erscheint ein Grund, der diese in sich seltsame Einrichtung entschuldigt. Er ist dieser: In einem Volke, wo Rang- und Titelsucht eine Quelle der Einkünfte werden, und wo mancher, der nicht durch Verdienst sich Rang und Würde zu erwerben im Stande ist, durch den erkauften und jährlich verschoßten Titel sich den brauchbarsten Dienern des Staats an die Seite gesetzt zu sein glaubt, würde es einen zu merklichen und demühtigenden Unterschied geben, wenn diejenigen, deren Rang und Titel mit ihren Bedienungen verbunden ist, nicht jenen gleich die Rangsteuer bezahlten. Alsdenn würde die Rangsteuer die Art einer Geldstrafe für die Rangsucht abgeben, wenn nicht der durch Verdienste

erworbene Rang eben so viel, als der erkaufte, kostete, und der Staat würde sich selbst diese Quelle seiner Einkünfte, die er doch so gern benuzt, wieder stopfen.

Ob indessen diese Rangsteuer einträglich genug sei, und ob nicht viel grössere Vorteile daraus entstehen, wenn die Regenten Rang und Würde sich nur abverdienen, nie abkaufen lassen, und sie ihren treuen Dienern als einen Lohn neben dem Geldlohn ihrer Dienste erteilen, ist eine Frage, die ich nicht entscheiden mag, und nach dem Zweck meines Buchs nicht entscheiden darf.

§. 66.

Doch wo ist der Staat, der mit diesen vorzüglich guten Auflagen auf den Besitz und auf den Genuß des Wollebens seine Bedürfnisse ganz bestreiten könnte? Man muß bedenken, daß die Zahl derer, bei denen man gewonnenen und schon zurückgelegten Ueberschuß über das nohtwendige Auskommen findet, zu klein im Verhältnisse gegen die übrigen ist, und daß sie diejenigen sind, die den Nationalreichtuhm vermehren helfen. Wollte man sie zu sehr erschweren, so würde nicht nur der Anwachs des Nationalreichtuhms gehindert, sondern der schon vorhandene zulezt selbst auch gemindert werden. Die Auflagen auf den Genuß des Wollebens können, wenn sie übertrieben oder unrecht angelegt werden, die Nationalindustrie gar leicht stören und unterdrücken. Insonderheit hat man Ursache, des kleinen Wollebens zu schonen, in dessen Genuß die fleissigen Volksclassen, insonderheit der Landmann den vornehmsten Reiz zur Vermehrung ihres Fleisses fühlen, wovon ich §. 10 ff. dieses Buchs mehr gesagt habe.

Ein jeder polizirter Staat ist also genöhtigt, auf Abgaben herabzugehen, welche den Genuß der nohtwendigsten Bedürfnisse zum Gegenstande haben.

Diese

Diese Abgaben, in sofern sie bloß den inländischen Verbrauch dieser Bedürfnisse betreffen, will ich jezt von ihrer guten und bösen Seite beleuchten, und mir dabei alle Rücksicht auf solche Umstände verbieten, in welchen sie die Natur andrer Abgaben annehmen, und auf das ausländische Gewerbe einen Einfluß gewinnen. Laßt uns dabei zuvörderst bemerken, daß deren Absicht keineswegs ist, oder sein soll, den Verbrauch dieser Bedürfnisse zu vermindern oder zu erschweren. Der Staatsmann will, daß jeder im Staat leben soll. Er will niemanden, insonderheit nicht dem geringen Mann, der nur leben will, nicht wolleben kann, den Genuß seiner Bedürfnisse verleiden. Je mehr der Menschen leben, jemehr der Verbrauch aller dieser Bedürfnisse zunimmt, desto einträglicher wird ihm diese Auflage. Dieß bringt eine grosse Schwierigkeit in die Sache, auf welche wir in der Beurteilung derselben beständig werden zurück sehen müssen. Ich werde deswegen in einer andern Ordnung, als ich bisher bei andern Abgaben getahn, hier verfahren müssen. Ich werde nicht das Gute und denn das Bedenkliche besonders darstellen, sondern die Betrachtung des einen und des andern mehr, als ich bei andern taht, untereinander mischen.

§. 67.

Der gewöhnliche Weg, diese Abgabe einzuheben, ist daß man den Verkäufer sie zahlen läßt, und ihm die Sorge überläßt, in dem Kaufpreis dieser Dinge dieselbe wieder einzuheben. Man will dadurch der Weitläuftigkeit ausweichen, welche es verursachen würde, wenn man bei jedem Kauf dieselbe von dem Käufer heben wollte. Doch kann man derselben nicht so ganz ausweichen. Nicht von allen Dingen, die als nohtwendige Bedürfnisse verkauft werden, wird von Kaufleuten oder Krämern

ein Vorraht gemacht. Viele dahin gehörige Producte der Natur sowol als der Industrie werden von dem Landmann und den Handwerkern einzeln verkauft, und es braucht daher einer sehr genauen und selbst durch eine Menge dazu angestellter Menschen nicht ganz möglich werdenden Aufsicht, wenn dem Staate nicht sehr viel von dieser Einnahme entgehen soll. Dieß ist ein Hauptfehler bei dieser Auflage, daß sie so schwer zu heben ist, dem Staate, oder, welches im Grunde einerlei ist, dem Bürger, der sie zahlt, vergleichungsweise mit andern Auflagen so ungemein viel kostet, und eine Menge Kostgänger des Staats entstehen macht, welche durch andre Auflagen nicht veranlaßt wird. Eben diese Schwierigkeit der Einhebung veranlaßt Nachsuchungen in den Häusern derer, die mit diesen Bedürfnissen handeln, oder, wenn man auch selbst von dem Verbraucher sie heben will, so allgemeine Nachsuchungen, daß kein Volk, welches einiges Gefühl von bürgerlicher Freiheit hat, dieselbe gern erträgt, oder, wenn es gefragt wird, in dieselbe einwilligt. In England hat deswegen die Cyderacte bald müssen aufgehoben werden. Allein ein wichtiger, wenn gleich minder beachteter Umstand ist der Vorschuß dieser Auflage durch den Verkäufer, welcher diesen Vorschuß dem Käufer dieser Bedürfnisse sehr hoch anrechnet. Sind nun noch zwischen ihm und dem letzten Verbraucher dieser Bedürfnisse mehr Zwischenhände, so kommen hier Zinsen auf Zinsen, und dieser muß die Auflage doppelt und vierfach dem letzten Verkäufer bezahlen.

Diesen Schwierigkeiten ist es unmöglich ganz auszuweichen. Dem Staate, wo man auf dieselben zu wenig Rücksicht nimmt, wird dieselbe teils äusserst kostbar, teils wird sie, wenn er durch Erteilung zu geringer Besoldungen sparen will, und deren Einsammler so viel fähiger zur Bestechung macht, demselben wenig einbringen.

gen. Den Untertahn wird sie aber immer gleich stark beschweren, dem betrügerischen Verkäufer unbillige Vorteile zujagen, der immer dem letzten Verbraucher die Auflage, um welche er doch den Staat betrogen hat, mit Zinsen auf Zinsen aufs höchste anrechnen wird.

Indessen mögten folgende Verfügungen den Nachteil davon sehr zu mindern beitragen:

1) Man bringe die Auflage so nahe an den letzten Verbraucher, als möglich, und hebe sie, wo es die Umstände irgends erlauben, von diesem selbst. Eine Auflage auf das Korn würde unendlich schädlicher sein, als eine Auflage auf das Mehl, die in der Mühle von dem Becker, dem Mehlhöker, und dem Verbraucher selbst, der sein Korn dahin zum Mahlen schickt, gehoben wird *). Eine Auflage auf Leder wird die Schuhe dem geringen Mann, der nicht ohne dieselben sein kann, weit mehr verteuern, als wenn sie von den schon verfertigten Schuhen gehoben wird. Die Fleischaccise von dem Fleischer gehoben, wird das Fleisch bei weitem nicht so verteuren, als ein hoher Zoll, der an der Gränze von dem ins Land getriebenen Vieh genommen wird, wenn doch das Land dieses fremden Viehes nicht entbehren kann.

2) Man hebe nicht von einerlei Gegenständen nohtwendiger Bedürfnisse in verschiedenen Abgaben, was in einer

*) Die sächsische im Jahr 1707 eingeführte Generalconsumtionsaccise wird von dem Korn, das auf den Stadtfeldern wächst, schon gehoben, und dieß kann nicht ohne AccisZettel zur Mühle gebracht werden. Dieß ist nicht genug, sondern die Müller und Mühlknappen werden beeidigt, und noch überdem die Mühlen dreimal die Woche visitirt. Dieß lerne ich aus den allgemeinen und besondern Anmerkungen über den einheimischen und fremden Handel, Leipzig 1776. 4. S. 107.

einer kann gehoben werden. Quod fieri potest per pauca, non debet fieri per plura, ist eine Regel von der grössten Allgemeinheit für das menschliche Verhalten, die aber auf keinen Fall so sehr, als auf diesen, anwendbar ist. Es ist klar, daß da, wo jenes geschicht, nicht nur die Kosten der Einhebung, sondern auch die vervielfachten Zinsen des Vorschusses nohtwendig gemehrt werden. Auch der Betrug ist leichter, als wenn nur an einem Orte nachgesucht werden darf, ob die Abgaben richtig bezahlt werden. Die Accise ist doch immer ein wahrer Abzug, den die Regenten des Staats von den nohtwendigsten Bedürfnissen des Lebens nehmen. Darauf deutet ihre Benennung, die nach ihrer lateinischen Ableitung so viel sagt, als wenn in dieser Abgabe von jedem Bedürfnis des Lebens etwas zum Vorteil des Regenten abgeschnitten würde. Wer diesen Abzug zahlt, weiß immer, was er weggiebt, ohne sogleich zu wissen, ob und von wem er es wieder nehmen solle. Man muß ihm nicht gar zu viel die Leute unter Augen bringen, die, wenn er die Hand zum Munde bringen will, zugreifen, und ein Teilchen für den Staat fodern. Was er frölich geben würde, wenn er es auf einmal gäbe, wird er ungern geben, wenn er es teilweise und unter immer neuem Vorwande geben soll.

Von keinem Staate ist es so ausgemacht, daß die Accise den Preis der Lebensmittel über die Gebühr gesteigert, den Unterhalt des geringen Mannes verteuert und die schon in ihm bestandenen Manufacturen unterdrückt habe, als von eben dem Staate, bei welchem der gemeinen Meinung nach dieselbe zuerst aufgelegt ist, nemlich von den vereinigten Niederlanden. In den brandenburgischen Staaten hat sie bei aller Strenge, mit welcher sie eingefodert wird, bei der so grossen Mannigfaltigkeit ihrer Gegenstände, in welcher fast kein Bedürfnis des Lebens übersehen ist, diese schädliche Folge nicht

ge-

gehabt. Man lebt noch immer dort wolfeil genug, und diese Staaten haben eben seit der Zeit, da sie mit der Accise belastet worden, Manufacturen gewonnen, die sie sonst nicht hatten. Auch in Frankreich giebt es Gegenden, insonderheit Languedoc, wo man, ungeachtet der vielen Abgaben von nohtwendigen Bedürfnissen, äusserst wolfeil lebt, und die Manufacturen sich sehr gut erhalten. Selbst England fühlt, insonderheit in einiger Entfernung von London, nicht diese nachteilige Folge. Aber in Holland besteht der Fehler, daß fast jedes Bedürfnis des Lebens mit mehreren Abgaben belastet ist, die unter verschiedenen Benennungen teils von den verschiedenen Verkäufern, teils von dem letzten Verbraucher eingefordert werden. Ein jeder von jenen sucht seinen getahnen Vorschuß mit Gewinn von dem letztern wieder einzuziehen, und dadurch verteuert sich deren Preis weit höher, als geschehen könnte, wenn eben das Bedürfnis mit einer einzigen Auflage, die aus der Hand des letzten Verkäufers zu heben wäre, belastet würde. Die mässigste Mahlzeit, die ein nicht ganz dürftiger Mann halten kann, hat, ehe sie an seinen Mund kömmt, wie man mir in Holland selbst vorgerechnet hat, mehr als zwanzig Abgaben getragen. Aber dort entstanden diese Abgaben nach und nach, wie der Verfasser des Buchs Richesse de la Hollande, in der im achten Abschnitte gegebenen Geschichte des Entstehens derselben zeigt. Ungern gieng man an deren Auflegung, und glaubte immer, jede dieser Auflagen sollte die letzte sein; die Umstände aber machten deren Vermehrung fortdaurend nohtwendig, und noch jetzt verhindern die nicht hinläglich getilgten Schulden des Staats deren Aufhebung oder Minderung. Eben deswegen sollte man sie jetzt auf eine einzige Abgabe zurück bringen. Aber in Republiken läßt man es gar zu gern beym Alten, und muß es aus vielen Gründen dabei lassen. Diese Abgaben sind nun

einmal

einmal in dringenden Bedürfnissen unter einem gewissen Namen und Form bewilligt worden. Es mögte den grossen Haufen, der nun einmal an diese Namen und Form gewöhnt ist, zu aufmerksam machen, und eine gar gefährliche Veränderung scheinen, wenn man, ohne einen Teil der Last ihm abzunehmen, diese Form und Namen verändern wollte.

3) Aus eben dem Grunde wird es gerahten sein, lieber wenige Bedürfnisse von allgemeinem Gebrauch hoch zu belasten, als die ganze Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse des Lebens einzeln mit geringern Abgaben zu belegen. Die Sache wird dadurch nicht nur einfacher und minder kostbar, sondern es wird auch deren Einfluß auf die Kostbarkeit der Lebensart weit minder merklich. Der Staat kann seiner Seits auf einen sicherern Belauf rechnen, weil der Gelegenheiten und Veranlassungen ihn zu betriegen weit weniger sind, und der Untertahn hat deswegen weniger Gefühl von der Last, die auf ihm liegt, weil er es weit seltner erfährt. Hier in unserm Hamburg sind Mehl, Fleisch und Branntwein mit einer beträchtlichen Accise belegt. Aber der geringe Mann sieht den Einnehmer der Abgabe, die ihn belastet, gar nicht. Kein scharfsichtiges Auge beachtet ihn bei dem Einkauf seiner Bedürfnisse, und er glaubt, bloß von dem Marktpreise derselben abzuhängen, so wie denselben die stärkere oder schwächere Zufuhr feststellt. Indessen werde ich weiter unten §. 69. eine Ueberlegung angeben, die diesem Rahte unter gewissen Umständen vieles von seiner Kraft benimmt.

4) Man belege mit dieser Abgabe keine solchen Bedürfnisse, welche nicht sowol für den Genuß dienen, sondern teils Werkzeuge teils Materialien der inländischen Industrie abgeben. Hierinn fehlen, wie ich glaube, diejenigen Staaten, welche es mit der Accise sehr hoch treiben,

ben, gar sehr. Ihre Accistarife werden aus einem Wörterbuch zusammen gesammlet, und da kömmt denn alles hinein, was das Wörterbuch als Bedürfnis angiebt, und es wird wenig daran gedacht, bei jedem Artikel zu überlegen, ob er einer Abgabe fähig sei, ohne dieselbe in eine schädliche Abgabe auf den Erwerb zu verwandeln. Wer nach Exempeln davon suchen will, findet sie S. 111 der eben angeführten **Anmerkungen über den einheimischen und fremden Handel.**

§. 68.

Man führt gewöhnlich für die Accise an, daß sie den geringen Mann eigentlich nicht belaste, sondern daß dieser den Lohn seiner Arbeit in dem Maasse steigere, wie ihm sein Unterhalt durch diese Auflage verteuert wird, und daß folglich die Last auf den müssigen Verzehrer falle, der ohne allen productiven Fleiß lebt.

Wahr ist es, daß der Teil des Preises der Bedürfnisse, der zu denselben durch die Accise hinzukömmt, eben sowol aus dem Lohn der Arbeit des geringen Mannes herkommen muß, als das übrige, was er ohne Accise für dieselben bezahlt. Der geringe Arbeiter mag viel oder wenig verzehren, mag mit einigem Wolleben oder ganz ohne dasselbe leben, so muß ihm das Geld dazu von denjenigen zufliessen, für welche er die Arbeit tuht. Es ist übereilt, zu sagen, daß alles von dem müssigen Verzehrer im Volk herkomme. Der geringe Mann arbeitet auch für den arbeitsamen Mittelstand, er arbeitet auch für seines gleichen.

Aber zu geschwind nimmt man an, daß derselbe die ihm aufgelegten Abgaben in dem Preise seiner Arbeit so gewis einhole. Der Verkäufer seiner Bedürfnisse holt die von ihm vorgeschossene Abgabe mit reichlichen

Zin-

Zinsen dazu gewis von ihm ein. Ob der Arbeiter sie eben so gewis von denen, die ihm seine Arbeit lohnen, einhole, hängt von vielen Umständen ab. Arbeit läßt sich nicht auf eben die Art verkaufen, wie sich eine Waare verkaufen läßt, deren Einkaufspreis mit allen darauf zu schlagenden Unkosten man genau berechnen kann, die für den baldigen nohtwendigen Gebrauch von deren Verkäufer gesammlet und keiner ungewissen Speculation unterworfen ist. Die Berechnung, welche dem Verkäufer sagt, was ihm das Bedürfnis kostet, giebt ihm mit einem kleinen Zusatze an, wofür er sie wieder verkaufen kann. Aber die Berechnung, welche dem geringen Mann den Belauf der Nohtwendigkeiten seines Lebens angiebt, und diejenige, nach welcher er den Lohn seiner Arbeit teilweise bestimmt, sind nicht einerlei, und hängen beide nicht von ihm ab. Jene machen ihm die Verkäufer seiner Bedürfnisse. In diese reden diejenigen, welche seine Arbeit verlangen, mächtig mit ein. Der Mann, der da weiß, daß seine Arbeit fortdaurend wird verlangt werden, wird die letzte Rechnung für sich machen, wird nicht nur auf die Zulage zu dem Lohn seiner Arbeit, welche ihm die Abgabe nohtwendig macht, sondern noch auf ein mehreres halten. Der, welcher nicht so gewis davon ist, wird zwar immerhin die Abgabe bezahlen, aber nicht so gewis sein, die Einwilligung des, der seine Arbeit lohnt, in die Erhöhung seines Lohns zu erlangen. Und wenn er sie nicht erlangen kann, was wird er da tuhn können? Er wird für den alten Lohn zu arbeiten fortfahren, aber an seinen nohtwendig geachteten Bedürfnissen sparen, was er noch irgends sparen kann, und in dieser Entbehrung des Nohtwendigen die Last der Abgabe so empfindlich fühlen, als sie nur immer ein Mensch fühlen kann.

Die englischen Schriftsteller haben gut sagen, daß die Last dieser Abgaben ganz auf den müssigen Verzehrer

zurück-

zurückfalle, sie, die ein Volk unter Augen haben, in welchem die Nachfrage nach Arbeit aller Art so lebhaft ist. Aber selbst in Großbritannien muß sich doch der gemeine Arbeiter bei gleich hohem Preise der Lebensmittel verschiedenen Lohn gefallen lassen, weil nicht allenthalben die Nachfrage nach Arbeit gleich groß ist. Ich habe oben aus Smith angeführt, daß in Schottland das Tagelohn nur acht Pence ist, ungeachtet das Brodkorn dort mehr, als in England, kostet.

Young, der diesem allen in seiner politischen Arithmetik in gewöhnlicher Form nachspricht, bemerkt sehr richtig in seiner politischen Arithmetik, daß die Auflagen auf die Bedürfnisse des Wollebens des geringen Mannes nicht immer einen Einfluß auf die Erhöhung des Lohns der Arbeit zeigen. Als in England die Auflage auf die starken Biere, welche der Tagelöhner so häufig trinkt und seitdem zu trinken fortfährt, beträchtlich erhöhet ward, stieg deswegen das Tagelohn in London und der Gegend umher nicht höher. Am guten Willen des gemeinen Arbeiters lag dieß doch wol nicht, der die Aele und den Porter so gut, wie andre minder entbehrliche Dinge, zu seinen Bedürfnissen rechnet, und vielleicht in der Bezahlung derselben besser, als in dem Preise seines Brods, fühlte, wie viel er dem Staate abgab. Aber sollte sich hier nicht annehmen lassen, daß, so groß die Nachfrage nach Arbeit in und um London ist, sie doch nicht groß genug gewesen sei, daß der Arbeiter den Preis von einem oder mehreren Pots Aele täglich darauf hätte schlagen können? Und was dieser sich in Ansehung dieses entbehrlichern Bedürfnisses mußte gefallen lassen, das muß sich in Ländern, wo die Nachfrage nach Arbeit nicht allgemein lebhaft ist, der gemeine Arbeiter in Ansehung seiner minder entbehrlichen Bedürfnisse gefallen lassen, wenn deren Preis durch die Auflage gesteigert wird. Er wird sparen, und wo es

nur irgends möglich ist, in die Stelle manches sonst nohtwendig geachteten Bedürfnisses setzen, was er kann. Wenn ihm die Auflage sein dünnes Bier verteuert, wird er Wasser trinken. Wenn der Regent ihm seine ledernen Schuhe durch die Accise zu teuer macht, wird er so viel baarfuß gehen, als er nur immer kann, oder hölzerne Schuhe tragen. Alsdenn kömmt es wirklich dahin, daß manchem der Genuß seines Lebens wirklich verleidet, ja der Genuß manches Bedürfnisses wirklich entzogen wird, welches doch diese Abgaben nimmer bewirken sollten. Dann aber werden auch viele nützliche Arbeiten wirklich gestört, die Circulation stockt, und die Quellen der Abgaben versiegen.

Der Staatsmann hat daher grosse Ursache, den ganzen Zustand eines Volks zu beachten, das er mit solchen Auflagen zu beschweren wagt. Wenn er die innre Circulation schwach, die Nachfrage nach Arbeit geringe findet, so kann er diese Auflage, wenn der Staat deren nicht entbehren kann, nicht hoch anlegen, und wenn er es dennoch tuht, so wird er die noch übrige innre Circulation vollends schwächen. Er muß also vor allen Dingen diese zu heben wissen, und wenn ihm dieses gelingt, wenn er die Nachfrage nach Arbeit im Volke beträchtlich gemehrt hat, so kann er mehr und mehr wagen, und auf einen grössern aber doch immer sichern Ertrag dieser Abgabe rechnen.

Als unsre deutschen Fürsten den Holländern und andern blühenden Staaten diese Abgabe ablernten, war es nach dem damaligen Zustande ihrer Staaten gewis viel zu früh. Aber bekanntlich ist die Accise in den meisten deutschen Staaten unter dem Vorwande der Nohtwendigkeit, den stehenden Soldaten davon zu erhalten, aufgelegt, der Ertrag derselben auf diesen Gegenstand wirklich angewandt und verhältnismässig bestimmt worden.

den. Eben durch den stehenden Soldaten und den vermehrten Militäretat wurden die Triebfedern der innern Circulation vermehrt, wovon ich in dem vierten Buche mehr sagen werde. Wäre dieß nicht gewesen, so bin ich gewis, daß wenige Staaten in Deutschland diese Auflage lange würden haben aushalten können. Und in der Taht zeigt es sich in kleinen Staaten, deren Regenten ihre Untertahnen mit solchen Auflagen belasten, oder durch schädliche Maasreguln andrer Art, dergleichen insonderheit Monopolien der nohtwendigen Bedürfnisse sind, ihnen diese verteuern, dann aber keinen beträchtlichen Militäretat unterhalten, sondern den Ertrag dieser Auflagen durch einen Aufwand, wovon der innern Circulation wenig zu Gute kömmt, aus dem Lande jagen, dann zeigt sichs, sage ich, bald, wie ihr Volk ausgesogen, und wie insonderheit dem geringen Mann der Genuß seines Lebens verleidet wird. Zum Glück ist dieß jetzt das Schicksal nur weniger deutscher Staaten, und da nun eben nach Einführung der Accise die innre Circulation so manche neue Triebfeder bekommen hat, so ist dieselbe manchem deutschen Lande sehr erträglich geworden, und hat keine derer Folgen gehabt, welche sie dem Staat, der sie am frühesten benutzte, nemlich den vereinigten Niederlanden, zugezogen hat.

Vorzüglich gut aber ist es, durch alle mögliche Wege dafür zu sorgen, daß der geringe Arbeiter nicht einmal die Nohtwendigkeit fühle, um dieser Auflage willen seinen Lohn zu erhöhen, das ist, es dahin zu bringen, daß der Zuwachs, den die Preise der Bedürfnisse durch die Accise gewinnen würden, durch den gemehrten Ueberfluß der Lebensmittel wieder wegfalle. Dieß kann nur die Verbesserung und Vermehrung des Landbaues bewirken, welche auch unter schweren Abgaben noch immer sich bewirken läßt, wenn nur diese Abgaben nicht auf den Er-

werb selbst treffen, und der Landmann sich seines Eigentuhms sicher erfreuen kann. Der Staatsmann, der darauf ernstlich denkt, hat um so viel freiere Hände in der Bewirkung dieses Endzwecks, da die Accise den Landmann am wenigsten drückt. Wenn die Accise verständig angelegt wird, so schadet sie dem Ackerbau niemals. Sie verringert den Verbrauch nicht. Der Landmann kann also eben so viel und eben so teuer verkaufen, als ohne dieselbe, und das, was er selbst von seinen Producten verzehrt, wird ihm nicht verteuert. Fällt indessen noch etwas von derselben in dem Preise solcher Bedürfnisse, die nicht Producte seines eignen Fleisses sind, ihm zur Last, so kann ihn doch dieß, wie ich oben gezeigt habe, in seinem Fleiß und Betriebe nicht träge und muhtlos machen. In Ländern, wo die Arbeit der ersten Hand für die Manufacturen hauptsächlich unter dem Landvolke betrieben wird, kann eben deswegen die Accise keine merkliche Wirkung in der Verteurung des Lohns dieser Arbeit haben. Auch dieß mag wol eine zweite Ursache sein, warum die Accise den Verfall der holländischen Manufacturen so sehr befördert hat, weil die Arbeit der ersten Hand dort nur wenig unter dem Landvolke bestand, und der in Städten wohnende geringe Mann durch die Accise zu mächtig genöhtigt ward, auf einen höhern Lohn der unter ihm bestehenden ersten und zweiten Arbeit zu dringen. Zwar sollte der Teil des Volks, der die Arbeit der zweiten Hand tuht, die Last weniger fühlen, weil seine Arbeit besser lohnt. Aber weil jene, das Landvolk, ihren Lohn nur als ein Füllstück zu ihrem Auskommen, diese als ihr ganzes Auskommen ziehen, und überhaupt schlauer sind, so merken sie es auch eher. Sie sind sich auch einander näher und wiegeln sich leichter auf. Daher kommen die vielen Aufstände der städtischen Arbeiter, ohne immer durch ihre Gildenverfassung veranlaßt zu werden, wodurch sie sehr oft

oft eine Erhöhung ihres Lohns erzwingen. In mittlern Zeiten waren die Empörungen der städtischen Arbeiter in den Niederlanden sehr häufig, und jetzt sind sie es noch sehr in England.

Insonderheit wehre man durch eine wol überlegte, scharf untersuchende und in der Ausführung strenge Policei aller willkührlichen Verteurung der Lebensmittel, zu deren Entschuldigung die Accise dient, und aller Nebenumstände, die zu dieser Verteurung beitragen können. Ich kenne z. E. einen Staat, in welchem eine beträchtliche Accise auf das Fleisch gelegt, aber keine Fleischtaxe jemals gemacht ist. Die Fleischer setzen also den Preis des Fleisches nach einer gewissen Vereinigung. Ein grösseres Uebel aber ist, daß sie auf langen Credit verkaufen und daher bei jedem Concurse grosse Summen verlieren. Um dennoch zu bestehen, müssen sie dem geringen Mann sowol, der baar bezahlt, als andern gut bezahlenden Mitbürgern einen weit höhern Preis setzen, als sie zu tuhn genöhtigt sein würden, wenn das Gesetz in diesem Staat gölte, daß keine Fleischrechnung, wenn sie über ein Vierteljahr fortgeführt worden, in Concursen mit angegeben werden dürfte.

Hiezu lassen sich noch andre Mittel fügen, um dem geringen Mann den Preis der Bedürfnisse niedrig zu erhalten. Dergleichen sind insonderheit eine durch gute Landstrassen und Canäle erleichterte Zufuhr. Dieser letztern haben, wie ich glaube, insonderheit die preussischen Staaten die Wolfeilheit der Bedürfnisse zu danken, bei welcher sich die Manufacturen in denselben nicht nur erhalten sondern auch fortdaurend steigen.

Der so gewöhnliche Weg, die Einhebung der Accise Pächtern zu überlassen, hat immer sehr viel verhaßtes, und wird Völkern, in denen noch viel Gefühl bürgerli-

cher Freiheit ist, unerträglich. Ein Beispiel davon gab der fürchterliche Aufruhr in den holländischen Städten wider die Pächter im Jahr 1748, welcher die Staaten nöhtigte, die Pachten aufzuheben und deren Einhebung durch besoldete Bediente besorgen zu lassen, seit welcher Zeit das Volk diese Auflagen ohne Murren erträgt, ungeachtet sie keinesweges gemindert sind. Ein Volk gewöhnt sich an die tägliche Erfahrung, daß ihm seine Bedürfnisse um der Bedürfnisse des Staats willen etwas kosten. Aber wenn es dabei auch Menschen, seine Mitbürger, sieht, die eben diese Auflagen zum Gegenstande eines Gewinns für sich machen, so vergißt es derer Gründe, die den Staat dazu bewegen können, und haftet nur an dem Gedanken der doppelten Verteurung durch die Auflage selbst und durch den Gewinn des Pächters. Dann vergißt es bei denen Vorfällen, in denen der Pächter seine ihm verliehenen Rechte übt, daß dieselben ihm von dem Staate nur übertragen sind, und fühlt nur das Verhaßte in den Befehlen und Autoritätshandlungen seines Mitbürgers. Dann wird es vollends geneigt, sich der Auflage durch Unterschleif zu entziehen. Der, welcher dem Staat willig gegeben haben würde, glaubt nun nicht dessen Einkünfte, sondern nur den Gewinn des Pächters zu schmälern, und wird erbittert, wenn ihm diese Versuche mislingen, oder durch den Pächter nach dem ihm gegebenen Rechte geahndet werden.

§. 69.

Der Hauptgrund, welcher für diese Auflagen redet, und sie fast einem jeden Staate in dessen jetzigen Verfassung unentbehrlich macht, ist dieser, daß der geringe Mann in den Auflagen nicht übersehen werden kann. Man kann aber nicht darauf rechnen, daß derselbe von seinem Verdienst genug zurück lege, um andre Abgaben,

von

von welcher Art sie auch sein mögen, gehörig abzutragen. Man wird niemals viel zur Zeit ihm abnehmen können, sondern doch immer im Kleinen seinen Beitrag bei ihm suchen müssen. Was ich vorhin von dem Landmann gesagt habe, daß er seinen Fleiß erweitern könne, um das, was der Regent von ihm fodert, aufzubringen, gilt nicht von dem an Producten der Industrie arbeitenden. Er kann nicht immer so viel mehr arbeiten, um die ihm aufgelegte Schatzung zu rechter Zeit bereit zu halten. Dazu kommen die schlechten Sitten des in Städten lebenden geringen Mannes, sein Hang zum niedrigen Wolleben, dem er zu gern seinen Verdienst aufopfert. In der Accise aber wird es ihm im Kleinen abgenommen, und er kann der Bezahlung nicht ausweichen, so gewis er seine nohtwendigen Bedürfnisse täglich befriedigen muß.

Wahr bleibt es indessen, daß in dieser Auflage der geringe Mann in einem Verhältnisse bezahlt, in welchem er nie bezahlen sollte und niemand ihm zu bezahlen zumuhten würde, wenn nicht die Abgabe so versteckt wäre, daß man nicht bestimmt sieht, welch eine grosse Last auf ihm liege, wie groß sie im Verhältnis zu seinem kleinen Auskommen, und wie klein dagegen das Verhältnis sei, das die von dem reichen Mann bezahlte Accise zu dessen Auskommen hat. Es ist nicht hinreichend zu sagen, daß er es von dem reichern wieder einnehmen könne. Ich habe schon darüber das nöhtige gesagt. Und wenn sich auch dieß so richtig fände, so ist dieß kein ihm insbesondre zukommender Vorteil: denn auch der grössere Geldeinnehmer wird dahin trachten, und es wird ihm guten Teils gelingen, das Geld, was ihm die Auflagen kosten, in seinem mannigfaltigen Verdienste wieder einzuholen.

Wenn wir dieser Schwierigkeit ihr Gewicht einräumen, so hat sie eine Folge, die dem oben §. 66. gegebenen Rahte, nur wenig Bedürfnisse von allgemeiner Nohtwendigkeit lieber hoch, als viele niedrig zu belasten, sehr entgegen steht. Es wird aus diesem Grunde doch wieder rahtsamer, lieber den Genuß einer grossen Mannigfaltigkeit von Bedürfnissen zu belasten, ungeachtet der Schwierigkeit, die ich oben erwähnt habe. Denn man setze, daß in einem Staate nur das Mehl und Fleisch hoch belastet werde, alle übrigen Bedürfnisse aber von Auflagen frei sein. Da der reiche Mann von diesen Dingen nicht mehr verzehren kann, vielleicht noch weniger verzehrt, als ein in steter Arbeit lebender gesunder Arbeiter, so wird er in dergleichen Abgaben auf die allgemeinsten Bedürfnisse nur für seine Bediente mehr bezahlen. Aber er, seine Frau und Kinder werden dem Staate in dieser Auflage nichts mehr einbringen, als die Familie manches armen Tagelöhners. Sind aber die Auflagen auf eine größre Mannigfaltigkeit von Dingen gelegt, (doch immer nur auf jeden Gegenstand Eine Abgabe!) auf Dinge, die nicht alle nohtwendige Bedürfnisse sind, so greift man dem reichern Geldeinnehmer stärker in den Beutel, und er bezahlt in einem richtigern Verhältnisse.

Aber die viele Bogen langen Accistariffe sind wol nicht in dieser Absicht so weitläuftig gemacht. Da findet man für ein Bedürfnis des Reichen zehn Bedürfnisse der Fleissigen im Volk, die noch alle Mittel ihres Erwerbs sind. Der sächsische Accistarif vom Jahr 1754 bezeichnet nicht nur Bauholz, selbst Rüstholz, sondern auch Weinpfähle, Strohband und Zaunruhten, als Gegenstände der Generalconsumtionsaccise *).

Doch

*) Anmerk. über den inländ. und fremd. Handel. S. 110.

Doch darf man auf diesen Grund weniger Rücksicht nehmen, wenn der reiche Mann schon ohnedem durch starke Auflagen auf den Besitz, die den geringen Mann fast gar nicht treffen, stark belastet ist. Ich kenne einen Staat, wo der Begüterte so starke Auflagen auf den Besitz neben jener Accise, die nur Fleisch, Brod und Bier betrifft, zu tragen hat, daß es selbst Ungerechtigkeit gegen ihn sein würde, wenn man auch die Bedürfnisse seines Wollebens noch besonders hoch belasten wollte.

Ein andrer vorzüglich genutzter Grund für die Accise ist die Allgemeinheit dieser Auflage für alle Stände und einzelne Personen, selbst für den durchreisenden Fremdling. Dieß ist für solche Staaten von einiger Wichtigkeit, die es sich gefallen lassen müssen, viele Personen in ihrem Bezirk leben zu lassen, welche durch Titel, die sie sich von fremden Mächten geben lassen, sich deren Bohtmässigkeit so entziehen, daß man ihnen mit keiner Schatzung ankommen kann, und die alle Vorteile und Annehmlichkeiten dem Bürger gleich in solchen Staaten geniessen, ohne das geringste zu dessen Bedürfnissen beizutragen. Viele kleine Staaten Deutschlands sind in diesem Fall, daß sie dieß leiden müssen. Aber in Ansehung des durchreisenden Ausländers kömmt die Sache so wenig in Betracht, daß man sich lieber gar nicht darauf berufen mögte. Der Fremdling, der nicht als Bettler das Land durchzieht, ist ohnedem dem Lande auf ganz andre Weise nützlich, da er weit mehr Dienste als der im Lande ansässige Bürger braucht, und dafür ganz anders bezahlen muß, folglich der Circulation mächtig aufhilft, daß man ihm dafür wol sein bischen Lebensmittel ohne Abzug verzehren lassen mögte.

§. 70.

Eine sehr gewöhnliche Art, diese Auflagen auf den Genuß zu heben, und den Vorteil derselben aufs höchste zu treiben, ist, wenn sich der Regent selbst zum Verkäufer einzelner Bedürfnisse macht. Salz, Toback und Branntwein sind die gewöhnlichsten Gegenstände solcher Unternehmungen.

In jedem Staat, wo diese Art die Auflage zu heben zuerst eingeführt wird, veranlaßt sie ein grosses Misvergnügen. Die dabei zur Absicht gesetzte Verteurung dieser Bedürfnisse zum Vorteil des Staats ist eine gar wirksame Ursache, eine gar fühlbare Veranlassung dazu für den grossen Haufen. Eine zweite sind die Klagen derer, die dadurch in ihrem Privatgewerbe gestört werden. Beide Gründe des Misvergnügens werden nach und nach minder wirksam. Man gewöhnt sich an den erhöheten Preis, und allenfalls an den mindern Verbrauch dieser Bedürfnisse, und in einer zweiten Generation sind diejenigen nicht mehr da, die über die Entziehung ihres Verdienstes in dem Handel mit diesen Bedürfnissen klagten, sondern man sieht nur die, denen der Staat durch die bei einer solchen Einrichtung vorkommenden Beschäftigungen Brod und Auskommen giebt.

Die benannten Bedürfnisse sind in der That der schicklichste Gegenstand der Auflagen auf den Genuß. Die nohtwendigen Bedürfnisse an Speise und Trank kann nicht nur jeder Lebendiger nicht entbehren, sondern er muß auch ein gewisses Maas derselben verbrauchen, wenn er sich bei Leben, Gesundheit und Kräften erhalten will. Diese durch Auflagen etwas teurer ihm machen geht noch hin, zumal wenn die Sache nicht übertrieben wird. Der Alleinhandel damit, er werde nun ganz für Rechnung des Regenten oder durch dessen Pächter betrieben,

ben, deutet auf eine bestimmte Absicht, dieselben dem Verbraucher recht sehr zu verteuren. Dieß aber wäre eben so viel, als jedem Menschen, der bei dem gewöhnlichen Preise bis dahin nur eben sein Auskommen hatte, dieses sein Auskommen, ja selbst die Fortsetzung seiner Existenz schwer machen. Und in der Taht hat schon die auf solche Bedürfnisse gelegte Accise diese unleugbare Folge für viele im Volk, man mag die Sache betrachten, wie man will. Nicht ein jeder sieht sich bei derselben noch im Stande sich so satt zu essen, als er es nach schwerer Arbeit gern tähte. Aber Salz, Toback und Branntwein sind, ob sie gleich der geringe Mann so sehr zu seinen Bedürfnissen rechnet, entbehrlicher, und auch der, welcher sich nicht ganz von ihnen entwöhnen kann und will, wird wenigstens bald sich zu einer Mässigung in deren Gebrauch entschliessen können, und entschliessen müssen, wenn er sie nicht mehr zu einen Preise haben kann, der sich mit seinem geringen Auskommen verträgt. Er muß ohnehin sich diesem Fall unterwerfen, wenn andre Ursachen denselben verteuren. Wenn der Staat die nohtwendigen Bedürfnisse mit hohen Abgaben belegt, so ist es eben so viel, als wenn man denen, die nur nohtdürftig zu leben haben, sagte: für die blosse Erlaubnis in diesem Lande zu leben (denn was gewährt der Staat diesen mehr, was ist nohtdürftiges Auskommen mehr, als blosse Erlaubnis zu leben?) sollt ihr weniger essen, nicht vollends das essen, was zur Erhaltung eurer Existenz nöhtig ist. Wenn er ihnen aber den Toback, das Salz und den Branntwein verteuert, so ist es, als wenn er ihnen sagte: Eßt euch satt, so gut ihr könnt. Aber um etwas zur Bestreitung der allgemeinen Bedürfnisse beyzutragen, salzt eure Speise weniger, raucht, schnupft oder kauet weniger Tobak, und trinkt weniger Branntwein; oder arbeitet mehr, wenn ihr irgend Gelegenheit dazu habt, um bei einem gebesserten Auskom-

men den erhöheten Preis dieser Bedürfnisse eures Wol-lebens ertragen zu können.

Der Weg, diese Abgabe durch einen entweder für Rechnung des Regenten geführten oder verpachteten Alleinhandel zu heben, hat etwas verhaßtes, wie alle Monopolien. Wahr ist es, daß der Alleinhandel ein abgekürzter Weg für alle Arten der Auflagen auf den Genuß sein würde, um dem Staat die Vorteile, die er davon erwartet, ganz in die Hände zu bringen. Es ist kürzer, die Bedürfnisse, deren Genuß dem Staate Geld einbringen soll, aus einem grossen beständig unterhaltenen Vorrahte mit Aufschlagung der Abgabe, sie sei groß oder klein, dem Krämer oder dem letzten Verbraucher zu verhandeln, als in vielen tausend Magazinen und Läden des Landes denselben nachzusuchen, deren Quantität und zum Teil auch deren Güte zu untersuchen, und so die Abgabe einzusammlen. Die Schwierigkeit, andre Bedürfnisse von allgemeinerem Verbrauch in einem für das Volk nöhtigen Vorraht zu sammlen und daraus zu verkaufen, ist zu unübersteiglich, als daß auch der geldgierigste Regent und seine Minister an ein solches Monopol, wenigstens für längere Zeit, denken mögte. Der verständige Staatsmann wird sich auch nicht zur Absicht setzen, oder wenigstens nicht die Absicht zu erkennen geben wollen, diese Bedürfnisse beträchtlich zu verteuren, und deren Genuß zu erschweren. Aber bei diesen entbehrlichen Bedürfnissen ist dieß die ausdrückliche Absicht, die man nicht verstecken will: die Auflage soll so hoch sein, daß der Gewinn des Fürsten recht groß dabei und manchem deren Genuß erschwert wird. Dieß würde die Lust zur Contrebande so sehr mehren, es würde dieselbe mächtiger, als alle Maasregeln, die sich dagegen anwenden lassen, machen, wenn die Abgabe in dem gewöhnlichen Wege gehoben würde. Wenn nun die

Re-

Regenten oder deren Pächter nicht schon ihre Vorteile in dem zu sehr herabgesetzten Einkaufspreise der Gegenstände ihres Monopols zu hoch treiben, so wird der productive Fleiß derer, die diese Bedürfnisse der Natur abgewinnen, durch dieß Monopol nicht niedergehalten. Die Vorteile des Krämers oder Kaufmanns hören auf oder werden sehr gemindert. Diese gehen größtenteils an den Fürsten, der sie wie alle Schatzungen wieder verwendet, oder seinen Pächtern und Officianten, die so gut, wie der Kaufmann, dafür leben müssen, einen Teil davon zufliessen läßt. Die beste Seite der Sache ist, daß kein andres nützliches Gewerbe dadurch erschwert wird, indem der schon fabricirte Toback, das Salz und der Branntwein kein Material andrer Gewerbe abgeben.

Es sei ferne von mir, daß ich durch dergleichen Gründe auch andern Monopolien das Wort reden mögte, insonderheit solchen, auf welche die Fürsten so gerne verfallen, ob sie gleich ihnen viel weniger einbringen und dem Nahrungsstande der Untertahnen unendlich schädlicher sind. Ein ganz neues Beispiel eines solchen Monopols mit einem viel nohtwendigern Bedürfnis, nemlich dem Brennholz für eine Gegend der Pfalz, die gewis in ihren jetzt wieder anfangenden Manufacturen sehr dadurch leiden muß, macht uns Herrn Schlözers Briefwechsel S. 113 ff. des 26sten Heftes bekannt. Ich rede nur so von diesem unter der Voraussetzung, daß der Staat mit seinen übrigen Auflagen auf den Besitz und auf den Genuß nicht ausreicht, und daß er diese Bedürfnisse auch zu einem Gegenstande der Auflagen machen muß. Mögte ich doch auch für jeden Staat die Voraussetzung gelten lassen können, daß deren Regenten das, was sie durch diese Auflagen gewinnen, dem Untertahn in der Verminderung anderer weit lästigerer Auflagen wieder zu Gute kommen lassen! Dann behaupte ich, daß diese

diese Gegenstände die schicklichsten sind, um mit höhern Auflagen auf den Genuß belastet zu werden, als die irgend ein andres Bedürfnis tragen kann. Der Toback ist seit dem Anfang seines Verbrauchs in Europa dafür angesehen worden. König Carl I in England, so sehr er auch den Gebrauch des Tobacks haßte, suchte doch durch verschiedene Befehle denselben zu einem Gegenstand des Monopols für sich zu machen.

Aber in den meisten Staaten, wo diese Auflage Statt hat, ist sie nur ein Anhang so vieler andern, wodurch dem geringen Mann sein Auskommen erschwert wird. Wenn dort eine hohe Accise einen Teil der Geringen im Volke fast dem Hunger nahe bringt, so wird denen, die dennoch etwas über das Nohtwendige haben, auch ihr kleines Wolleben dadurch erschweret. In Frankreich bestehen die Salz= und Tobackspacht und die Auflagen auf den Wein und Branntwein neben der Taille, dem Kopfgelde, den Frohndiensten und so vielen anderen den geringen Mann ganz zu Boden drückenden Auflagen. Auch das ist schlimm, daß in dem gewöhnlichen Wege der Verpachtung einzelne Menschen in das Recht gesetzt werden, ihren Vorteil durch Betrüge und Uebersetzung zu übertreiben, die bei keinem freien Handel jemals Statt haben können, und ihm so schlechte Waare zu geben, bei welcher ihm der Genuß dieser Bedürfnisse ganz verleidet wird. Die Exempel davon sind häufig. Wo trifft man in Deutschland ein auch nur trinkbares Bier in solchen Gegenden an, wo der Zwangbrau ein Gegenstand fürstlicher Pachtung ist? Und doch war ehemals die Brauerei ein Gewerbe, das die Regenten Deutschlands als einen Hauptzweig städtischer Nahrung ansahen und schützten. In Frankreich ist es zum Recht für den Pächter der Gabelle geworden, fünf Minots aus dem Salze in Verkauf an den Untertahn heraus zu messen,

sen, was dem König in seinem Salzmagazin für vier Minots bezahlt wird. Hier preßt man es ins Maas zusammen, dort aber wird es leicht und locker eingeschüttet, und der Untertahn darf kein Wort dazu sagen. Man sollte doch auch billig auf diejenigen Umstände Acht haben, in welchen diese Auflage, insonderheit die aufs Salz, dem übrigen Nahrungsstande der Unterthanen nachteilig werden kann. Der Landmann braucht doch auch viel Salz fürs Vieh, und zur Einsalzung seiner Producte von der Viehzucht *). In den Productenhandel eines gewissen Landes waren sonst die Käse ein Hauptartikel, die mit lüneburgischem Salze gesalzen werden. Seitdem aber das Salzmonopol des Regenten dem Landmann andre Arten Salz aufwiegt, wollen sich diese Käse nicht halten. Alle Vorstellungen dagegen sind vergebens gewesen, und das Land hat allen Vertrieb seiner Käse ausser Landes verloren. Eine gewisse Tobackspacht hat seit einiger Zeit allen ihren inländischen Toback, den sie verarbeitet und verkauft, unter dem Vorwand der Verteurung des Tobacks durch die amerikanischen Unruhen beträchtlich erhöhet.

Auch sollte doch billig, zumal wenn der Preis dieser Bedürfnisse so sehr verteuret wird, dem Untertahn frei gelassen werden, wie weit er sich in dem Gebrauch dieser Bedürfnisse einschränken wolle. In einigen Teilen Frankreichs, wo der Untertahn nach Freiheit Salz kaufen darf, giebt es viele Familien, die wegen des hohen Preises, den die Gabelle festsetzt, gar kein Salz geniessen. Aber in dem sogenannten pays d'imposition wird auch

*) Von der Lith in seiner Abhandlung von Steuern S. 105 überredet sich, daß das viele von den Holländern in die Ostsee verführte Salz an deren Küsten angewandt werde, um das Feld damit zu düngen.

auch dem ärmsten Mann ein gewisser Vorraht ins Haus gebracht, und allenfalls das Bett unterm Leibe zur Bezahlung des Salzes weggenommen, das er, wenn ihm die Freiheit gelassen wäre, gar nicht geniessen würde.

In Staaten, wo ein lebhaftes Gefühl bürgerlicher Freiheit herrscht, oder solcher, deren Nahrungsstand auf der Freiheit der Handlung beruhet, werden sich diese Abgaben niemals unter die Form des Alleinhandels bringen lassen. Nicht allenthalben dürfen die Regenten die Absicht, dem Untertahn ein Bedürfnis geflissentlich zu verteuren oder gar zu erschweren, so deutlich entdecken. Dann aber werden sie keine hohe Abgaben tragen können, weil sonst die Contrebande den Ertrag derselben gar sehr verringern würde. In Staaten von kleiner Ausdehnung steht ihnen eben die Schwierigkeit entgegen, und auch weitläuftige Staaten sehen ihre Vorteile davon durch die Contrebande an der Gränze gar sehr gemindert.

§. 71.

III. Ich komme jezt zu den **Auflagen auf den Erwerb**, oder diejenigen, mit welchen die mannigfaltigen Hülfsmittel und Gegenstände der Erwerbung des Auskommens von dem Staate belastet werden.

Wir würden in eine Verwirrung unsrer Vorstellungen hineingerahten, wenn ich hier nicht bestimmt das angäbe, wodurch ich diese Auflagen von den Abgaben vom Besitz und vom Genuß unterschiede. Ich werde in diesem Abschnitt mancher Auflage, von der ich schon geredet habe, wieder erwähnen müssen, weil sie unter einem unveränderten Namen durch die Art sie aufzulegen sowol auf den Erwerb als auf den Besitz und Genuß trifft.

Die

Die Hauptsache kömmt darauf an, ob eine Abgabe von der Art ist, daß sie dem für sein Auskommen arbeitenden seine Arbeit selbst schwerer, theuer oder minder einträglich macht.

Arbeit aller Art ist ein Mittel des Erwerbs. Wer arbeitet, besitzt noch nichts, genießt noch nichts, indem er arbeitet. Wenn nun der Staat einen Teil dieser Arbeit für sich unentgeltlich fodert, so nimmt er dem Arbeitenden einen Teil seines Erwerbungsmittels. Wenige Arbeiten bestehen ohne ein Material der Arbeit. Wer dieses Material bearbeitet, besitzt es zwar, aber nicht in der Absicht, es fortdaurend zu besitzen, zu benutzen oder zu geniessen. Gesetzt, dieß Material sei Wolle, und man wäre unverständig genug, einem jeden, der in Wolle arbeiten will, den zehnten Teil der von ihm verarbeiteten Wolle oder dessen Wehrt in Gelde für den Staat abzunehmen. Dieß würde eine Auflage auf den Erwerb sein. Man nähme ihm einen Teil seiner Arbeit und das Material dazu. Alle Arbeiten erfodern ihre Werkzeuge. Eine Abgabe auf die Werkzeuge gelegt, würde die Arbeit dem Arbeitenden verteuren. Gesetzt, in einem Lande wäre eine Abgabe auf alles Fuhrwerk ohne Unterschied nach Räderzahl gelegt. Für den reichen eine Kutsche haltenden Mann würde es eine Auflage auf den Genuß, für den Landmann oder den, der vom Fuhrwesen lebt, würde es eine Auflage auf den Erwerb sein. In Dänemark bezahlen an den Seeküsten die Fischer eine Auflage von sechzehn Mark von jedem Fischerboote jährlich. Gewis eine starke Auflage auf den Erwerb! Wenn in England ein reicher Fabrikant für sein Haus und für seine Fabrik die Fenstertaxe bezahlte, so würde erstere eine Auflage auf den Genuß, letztere auf den Erwerb sein. Aber eben deswegen sind in England alle Fabriken und Packräume, wie die Hospitäler, von der Fenstertaxe frei. Wenn man dem Kaufmann seine Bücher stempelt,

pelt, und ihn nach deren Blätterzahl bezahlen läßt, so ist dieß eine Auflage auf den Erwerb. Wenn ein Kaufmann mit Einer Fracht eine Partei Caffee zum Verkauf und eine Partei Wolle zur inländischen Verarbeitung kommen läßt, so ist der Zoll für jene eine Auflage auf den Genuß, nicht des Kaufmanns, sondern der Verbraucher, diese auf den Erwerb.

Ich sehe dabei noch gar nicht darauf, ob und in wie weit diese Auflage auf den arbeitenden Teil des Volks von demselben in dem Lohn seiner Arbeit oder in dem Verkaufspreise von deren Product eingeholt werden könne. Denn wenn wir darauf sähen, so würden diese Auflagen nicht von denen auf den Genuß unterschieden werden können. Es bleibt aber ganz ein andres, eine Sache in Absicht auf den nahen oder entfernten Genuß, oder so zu belasten, daß sie schon in ihrer Zubereitung und Verarbeitung teuer wird.

Diese Auflagen auf den Erwerb können wir jetzt in vier Gattungen einteilen.

Einige belasten

1) das Product der Arbeit;
2) einige das Material der Arbeit;
3) andre die Hülfsmittel der Arbeit;
4) wieder andre die Arbeit selbst;

§. 72.

1) Von denjenigen, die das Product der Arbeit belasten, muß ich zuförderst diejenigen aussondern, die zum eigentlichen Zweck haben, dieses Product dem letzten Verbraucher zu verteuren. Dieß sind Auflagen auf den Genuß, von welchen ich schon geredet habe. Wenn jedoch die Art der Auflegung und Einhebung so bewandt

ist,

ist, daß sie nicht ganz auf den Verbraucher fallen, sondern daß der Arbeiter sie mit tragen muß, und ihm die Erwerbung seines Auskommens dadurch erschweret oder ungewis wird, so nehmen sie die Natur der Auflagen auf den Erwerb an, und in dieser Rücksicht muß ich noch etwas von ihnen sagen.

Das beste Beispiel einer solchen Auflage, die zwar eigentlich auf den Verbraucher fallen sollte, aber den Erwerb erschwert, ist die spanische Alcavala, eine Abgabe von vierzehn Procent von jeder verkäuflichen Waare, die so oft erlegt werden muß, als die Sache durch Kauf in andre Hände übergeht *). Sie kann am Ende nur selten auf den letzten Verbraucher fallen, der sich nicht gefallen lassen wird, bald vierzehn bald acht und zwanzig Procent mehr zu bezahlen, je nachdem er die Waare in der ersten, zweiten oder dritten Hand findet. Ein spanisches Product der Natur oder der Industrie, das von Alicante nach Malaga und von dort ins Land verkauft wird, muß die Alcaval zweimala bezahlen. Der Seiden-

*) Ich beschreibe diese Auflage so, wie sie nach dem buchstäblichen Inhalt derer königlichen Befehle, die sie im vorigen Jahrhundert festsetzten, gehoben werden sollte, und noch zu Ustariz Zeiten 1725 bestanden sein muß, weil dieser noch von keiner Milderung oder Abänderung in derselben etwas sagt. Allein man hat mich gewis davon gemacht, daß sie jetzt auf einem ganz andern Fuß bestehe. Unter dem Namen der Alcavala bezahlt jetzt ein Krämer, oder wer sonst Hausnahrung treibt, jährlich ein gewisses, das sehr leidlich sein mag. Man hat mir insonderheit einen Budenhändler in Cadix erwähnt, dessen Alcavala viel geringer, als seine Budenmiete war. Den grossen Kaufmann drückt sie in seinem Handel nicht. Ich habe aber bisher noch keine königliche Verordnung darüber zu Gesichte bekommen können.

Seidenweber, der ein Stück Arbeit für eigne Rechnung macht, muß die Alcavala für die von ihm verarbeitete Seide bezahlen. Verkauft er sie selbst aus seinem Hause, so bezahlt er sie noch einmal von dem Wehrte der verarbeiteten Waare. Verkauft er sie dem Kaufmann und dieser sie dem letzten Verbraucher, so hebt die Krone dieselbe gedoppelt. Ist er nun nicht in der Lage, daß er selbst seine Arbeit an den letzten Verbraucher zu bringen weiß, so muß er sie sich an seinem Preise, den ihm der Kaufmann giebt, kürzen lassen. Es ist klar, daß unter diesen Umständen der Verdienst von seiner Arbeit sehr schwankend und ihm sein Erwerb erschweret wird, zu geschweigen, daß auch das Material der Arbeit schon belastet war.

Vorzüglich aber gehören hieher diejenigen Abgaben, welche in Natur von den Producten menschlicher Arbeit genommen werden. Sie sind ein Ueberbleibsel aus jenen Zeiten, da der Geldsumlauf keine solche Mittel, wie jetzt, gab, durch welche der Staat und dessen Diener ihre Bedürfnisse in Geldabgaben vergnügt sehen konnten. Insonderheit aber zogen die Geistlichen ihre Einkünfte durch diesen Weg, und ziehen sie noch. In England besteht diese Auflage auf den Erwerb des Landmanns noch in ihrer ganzen Ausdehnung und Form, die sie von Alters her hatte. Die grossen Einkünfte der englischen vornehmen Geistlichen, welche sie verzehren, ohne die Dienste zu tuhn, deren Lohn doch diese Abgabe sein sollte, und einen armseligen Vicar dafür halten, bestehen hauptsächlich in denen Zehnten, welche sie von den Producten ihrer Pfarrkinder ziehen. Man kann von der Last, die dem Ackerbau daraus entsteht, von den bisher vergeblichen Vorschlägen, dieselbe in eine minder lästige Abgabe zu verändern, aus Youngs politischer Arithmetik S. 15 ff. des englischen Originals sich umständlich unterrichten.

Auch

Auch in Deutschland besteht diese Abgabe nicht nur als ein Recht der Geistlichkeit, insonderheit in den catholischen Staaten, sondern auch in manchem Lande zum Behuf des Fürsten, da sie dann ein Gegenstand der Verpachtung gewöhnlich wird, und vieler Adelichen.

Würde dieser Zehnte bloß von demjenigen genommen, was der Landmann zum Verkauf übrig behält, nachdem er sein Saatkorn und was er zum eignen Verbrauch nöhtig hat, vorweggenommen, so würde sie endlich dem letzten Verbraucher zur Last fallen und den Landmann selbst weniger drücken. Doch würde er sie nicht ganz wieder einheben können. Denn er ist ja nicht Meister der Marktpreise, und kann sie um so viel weniger um dieß Zehnteil höher halten, da doch der ihm abgenommene Zehnte auch zum Teil auf diesen Markt kömmt. Aber so ist es nicht. Der Zehnte geht von dem ganzen Product seines Fleisses, und nun trifft er auf dessen Gelderwerb auf eine äusserst nachteilige Weise, und macht dessen Belauf und seinen davon abhängenden Nahrungsstand äusserst ungewis. Man setze, ein Landmann erndte von seiner Hufe bei einer guten Erndte hundert Scheffel, wovon er zwanzig zum Saatkorn und zehn zu seinem Verbrauch behalten muß. Man zieht ihm zehn Scheffel weg, und er hat folglich noch sechzig zu verkaufen. Bei einer schlechten Erndte, die ihm funfzig Scheffel trägt, behält er nur zwanzig zum Verkauf übrig, die, wenn sie doppelt so viel gelten, ihm den Wehrt von vierzig der vorigjährigen einbringen. Sein Nahrungsstand leidet schon Noht dabei. Noch würde er es ertragen können, wenn er nur den Zehnten von diesen zwanzig verkäuflichen Scheffeln sich abnehmen lassen dürfte. Aber er muß auch sein Saatkorn und sein Brodkorn verzehnten. Man nimmt ihm fünf Scheffel ab, und er behält also nur funfzehn Scheffel zum Verkauf übrig.

Wer da glaubt, daß dabei der Landbau und der Nahrungsstand des Landmanns gut bestehen könne, wenn er seinen Erwerb so ungewis sieht, und von der Frucht seines Fleisses ohne Rücksicht auf die ihn drängenden Umstände so viel weggeben muß, der mag sich den Landmann als eine blosse Maschine vorstellen, die keiner Ueberlegung, keiner Empfindung des Unangenehmen fähig ist, und immer so, wie die Kräfte, die sie treiben, es bewirken, fortarbeitet, ohne sich bewußt zu sein, wie sie verschleißt, und durch ihre für sie selbst fruchtlose Arbeit sich in sich selbst zerstöret.

Wenigstens sollte man den Landmann sein Saatkorn vorwegnehmen lassen, ehe man ihm seine übrige Erndte als das Product seiner Arbeit bezehntet. Denn wenn man auch von seinem Saatkorn den Zehnten zieht, so wird dieß eine Auflage auf das Hülfsmittel und Werkzeug der Arbeit, die noch viel schädlicher ist, als jede Auflage auf das Product derselben. In den lüneburgischen Landen sind Gegenden, wo der Bauer nur auf das dritte Korn rechnen kann, und wo folglich der dritte Teil seiner Erndte das Hülfsmittel, und das Material seiner Arbeit für das nächste Jahr abgiebt. Aber auch dieses wird ihm mit aller Strenge bezehntet.

§. 73.

2) Auflagen auf die Materialien der Arbeit finden sich in einer grossen Mannigfaltigkeit in den Zöllen der europäischen Staaten. Ich habe bisher der Zölle nicht absonderlich erwähnt. Es war überflüssig. Denn nicht die Benennung der Abgaben, sondern deren Gegenstand, ist es, der mich veranlaßt, von denselben in dieser oder jener Ordnung zu reden. Da nun die Zölle neben der Accise grossenteils auf den Genuß der Bedürfnisse des Lebens sowol als des Wollebens treffen, so ist schon vie-

les

les dahin gehöriges oben §. 60 ff. gesagt. Und da sie hauptsächlich auf das ausländische Gewerbe ihre Rücksicht haben, so werde ich in dem fünften Buche noch vieles von ihnen sagen müssen. Indessen will ich diesen Ort wählen, um einige allgemeine Anmerkungen über dieselben beizubringen, die hauptsächlich deren Wirkung auf die inländische Circulation angehen. Nach ihrer ursprünglichen Absicht waren vielleicht die Zölle fast ganz Auflagen auf den Erwerb. Die Regenten aller Staaten alter Zeiten, in denen Geldabgaben üblich waren, suchten dem Gelde bei der damals so fehlerhaften Staatswirtschaft, die auf den Geldsumlauf und dessen Beförderung gar keine Rücksicht nahm, immer vorzüglich gerne bei dessen Erwerbern nach. Die Kaufleute waren in ihren Augen die stärksten Gelderwerber, und bei ihnen das Geld am leichtesten zu finden. Man gieng also ihrem Gewerbe auf jedem Schritte nach, und nahm demselben unter dem Vorwande oberherrlicher Rechte, wenn es keinen bessern Vorwand, als deren Schutz, Geleite, Weggeld und dergleichen gab, Geld ab. In Deutschland war es nicht etwan Geldbegierde der obersten Regenten, sondern, wo nur ein Fall war, da ein grosser Vasall von den Kaisern mittler Zeit Gnadenbezeugungen oder tähtigen Dank für geleistete Dienste suchte, die denn freilich am besten auf fremde Kosten ihm gegeben werden konnten, da ward ihm ein Zoll erlaubt. Auf diese Weise sind unsre schönen deutschen Flüsse mit mehr Zöllen belastet, als sie Meilen in ihrem Laufe haben. Immer wird dabei vorausgesetzt, der Kaufmann habe es in der Macht, zu seinem Gelde wieder zu gelangen, und mittlerweile könne man immerhin getrost von ihm nehmen. In wie weit und bis zu welchen Gränzen nun diese Voraussetzung Wahrheit habe, und ob nicht dadurch manches den eignen Staaten nützliches Gewerbe unterdrückt werde, daran war kein Gedanke. So waren

 denn

denn die Zölle wahre Auflagen auf den Erwerb, dem man auf jedem Schritte etwas abzunehmen suchte. Dieß sind und bleiben sie auch grossenteils noch, wenn gleich in unsern Zeiten der Staatsmann sich fast allenthalben das Ansehen giebt, als wenn er sie hauptsächlich als einen Zügel brauche, wodurch er die Handlung nach dem Entwurfe, den er sich als den vorteilhaftesten für seinen Staat gedenkt, zu leiten sucht. Bei vielen Zollabgaben läßt sich keine andre Absicht gedenken, als daß man das Geld da nehmen wolle, wo man es nehmen zu können glaubt. Wie wäre es sonst möglich, daß so viele Zölle, welche ehemals an den Gränzen solcher Staaten, die verschiedenen Oberherren gehörten, angelegt waren, jetzt noch bestehen, da diese Länder Einem Herrn gehören? Ich kenne ein Ländchen von wenigen Quadratmeilen, den Teil eines viel grössern Staats, das aber, weil es das Unglück hat, als eine besondre Provinz angesehen zu werden, um und um mit Zöllen besetzt ist, bei welchen alles von den Mituntertahnen eingeführte verzöllt werden muß. Wie wäre es möglich, daß manches Landesproduct mit Zöllen bei der Ausfuhr belegt bleibt, die dem Kaufpreise gleich kommen *)? Sie drücken aber auch den Erwerb auf mancherlei Weise durch eine Folge falscher Maasregeln, welche in der ersten Absicht, die Handlung in einen gewissen Gang zu leiten, genommen werden. Ich

*) Ich reisete vor einigen Jahren durch einen Ort, der ein gewisses verzehrbares Haushaltungsproduct in vorzüglicher Güte liefert. Ich erkundigte mich nach dem Preise, den es dort zur Stelle hatte, und glaubte meine Rechnung dabei zu finden, einen Vorraht davon zu verschreiben. Als ich es bekam, ward mir ausser der Fracht der doppelte Preis berechnet. Ich glaubte betrogen zu sein, und beklagte mich sehr, erfuhr aber nun, daß ein dem Einkaufspreise gleicher Ausfuhr = Zoll darauf läge. Ich kann es also nicht mehr verschreiben.

Ich habe einen Zoll-Tarif unter Augen, der vor wenig Jahren in einem durch die Transito-Handlung lebhaft blühenden Lande eingeführt ward, und durchaus die Absicht hatte, diese Handlung in eine Propre-Handlung zu verwandeln, welcher zufolge alle durchgehende Güter mit einem sechsmal höhern Zoll, als die für Rechnung des Kaufmanns einkommenden Güter, belastet wurden, wiewol auch dieser für viele Waaren noch viel zu hoch war, als daß eine Propre-Handlung in der Concurrenz mit anderen Staaten dabei hätte gut bestehen können. Doch auch in dieser Rücksicht darf ich hier nicht weiter darüber mich ausbreiten.

Ich will also nur etwas von denen Zöllen sagen, die von den Materialien der Arbeit gehoben werden. Kein Land, in welchem man überhaupt die Zölle liebt, und als einen wichtigen Zweig der Einkünfte ansieht, verschont diese, so wie es geschehen sollte. England belastet in seinen ungeheuer weitläuftigen Zolltarifen die von der Fremde hereinkommenden Materialien seiner inländischen Industrie so sehr, als alle andre Waaren. Man kauft daher alle Producte dieser Industrie weit teurer in England, als ausser Landes, da bei deren Ausfuhr in den sogenannten Drawback oder Rückzoll der Belauf dieser Abgaben zur Erleichterung des ausländischen Absatzes zurückgezahlt wird. Doch hebt dieser Rückzoll nicht alle Schwierigkeiten, die jene Abgaben dem ausländischen Vertrieb in den Weg legen, ganz wieder auf. Davon werde ich noch an einem andern Orte reden. In dem inländischen Gewerbe scheinen solche Zölle auf die Materialien der Industrie keine Wirkung auf den Erwerb zu haben. In sofern sich annehmen läßt, daß deren Belauf von dem Verarbeiter und dem Verkäufer dem letzten Verbraucher angerechnet werden könne, werden sie zu Auflagen auf den Genuß. Wenn wir ein isolirtes Land an-

nehmen, in welches keine ähnliche Producte fremder Arbeit eindringen können, muß sich der letzte Käufer freilich in den erhöheten Preis schicken. Indessen erfolgt doch in manchem Fall eine Verteurung und Erschwerung der Arbeit selbst daraus. Man setze einen Handwerker, der noch nichts vor sich gebracht hat, und einen andern, der schon bei Kräften ist. Jenem wird es schwer, das Material seiner Arbeiten auch nur zu dem natürlichen Preise, den es ohne Zoll hat, immer zu rechter Zeit anzukaufen. Nun soll er noch die Auflage dazu vorschiessen. Diesem wird es leicht genug; aber wie wird denn jener neben diesem bestehen, und wird nicht seine Industrie sehr dadurch erschwert werden?

Ich habe schon oben §. 72. der spanischen Alcavala erwähnt. Diese ist noch von vielen andern Auflagen begleitet, welche **Ustariz** in dem 19ten Capitel seines Buchs angiebt, die fast alle Auflagen auf die Materialien des Erwerbs sind. In den geldfressenden niederländischen Kriegen fielen die unverständigen Minister der spanischen Könige österreichischer Linie blindlings auf die Industrie der Untertahnen. Hier, dachten sie, haben wir die Gelderwerber, und diese können es am leichtesten geben. Durch eine Folge von unverständigen Edicten wurden teils neue Abgaben auf die Materialien der Industrie gelegt, teils alte so erhöhet, daß nach einer unwiderleglichen Rechnung, die dem Hofe im Jahr 1720 vorgelegt ward, ein Pfund Seide, das nach dem Mittelpreis 27 Realen wehrt ist, zu Granada, ehe es auf den Weberstuhl kam, in sieben verschiedenen Abgaben 17 Realen, 16 Maravedis, das ist, mehr als 60 Procent, bezahlt. Dieß erzählt **Ustariz** in dem 78sten Capitel seines bekannten Buchs. Gieng sie aber nach Sevilla, um dort verarbeitet zu werden, so bezahlte sie von dem ganzen Preise, den sie nun durch die Auflagen hatte, noch 22 Procent in

drei

drei verschiedenen Abgaben, die nun mit jenen 28 Realen 16 Marav., das ist, mehr als der Einkaufspreis, machten. Dann aber mußte der Arbeiter von jeder Elle Stoff, die er aus diesem so hoch belasteten Material verfertigte, 14 Procent in die Alcavala abgeben, wenn er auf den Kauf arbeitete, und der Kaufmann eben diese Abgabe aufs neue tragen, wenn er weiter verkaufte. (Man sehe des Bern. d'Ulloa Retablissement des manufactures et du Commerce d'Espagne Chap. 3.) Die Folge davon war die Niederlegung der inländischen Manufacturen, so daß Sevilla, das sonst 20000 Seidenweberstühle hatte, im Jahr 1725, da Ustariz schrieb, deren nur tausend noch hatte. Unter diesen Umständen war es für die Provinz Catalonien ein grosses Glück, daß sie im Jahr 1726, da ihr die 1716 genommenen Privilegien zum Teil wieder gegeben wurden, mit dem Hofe so abhandeln konnte, daß sie nur 8⅔ Procent von allem Verdienst der Industrie abgiebt; ein Vorteil, der sie in dem Stande erhält, daß sie in allen Arten des Gewerbs es allen spanischen Provinzen zuvor tuhn kann. Ich kenne ein Land, das durch die Leinenmanufactur hauptsächlich blüht. Es ist aber in der Nohtwendigkeit, so wie andre dergleichen Länder, daß es seine Leinsaat aus dem Norden ziehen muß. Ein Teil desselben kömmt ihm aus einem Seeplatze eben desselben Staats und muß auf einen andern Seeplatz, der auch Mituntertahn ist, verladen werden. Dieß bezahlt also dem Landesherrn schon zwei Seezölle. Aber an der Gränze der Provinz, für die es bestimmt ist, bezahlt es den dritten schweren Zoll von einem halben Louisd'or für die Tonne. Ist dieß nicht, als wenn man diese herrliche Manufactur in ihrem Keime unterdrücken wollte, indem man derselben das erste Material, von welchem sie anfängt, so sehr verteuert? Diese Auflage kann keinesweges von dem letzten Verbraucher, er sei einheimisch oder fremd, wieder eingeholt

geholt werden. Der Preis des Flachses steht nicht in der Macht des Landmanns, der ihn zu Markte bringt. In einer andern Gegend ward vor einigen Jahren der Handel mit Leinsaat zu einem drückenden Monopol gemacht. Ist es nicht, als wenn man den Landmann durch diese Verteurung des Gesämes ausdrücklich dahin bringen wolle, daß er der lange bestätigten Erfahrung zuwider, daß der Flachs nur bei öfterer Veränderung der Saat gut gerahte, mit dem Leinsamen, den er von seinem Lande gewinnt, sich so lange als möglich behelfen sollte, welches denn freilich seinen Flachs immer schlechter machen muß? Sollte es nicht wirklich diese Folge bei vielen Landleuten haben? Doch ich bin nicht gewis genug davon, daß ich behaupten könne, dieß geschehe wirklich, und die Manufactur habe dadurch gelitten. Sie geht noch immer so lebhaft fort, daß der Flachsbau dem Landmann auch bei dieser Erschwerung vielleicht vorteilhafter als jede andere Art des Landbaues bleibt. Wenn dem also ist, so ziehe ich eine andre Anmerkung daraus, nemlich diese: Ein Regent kann in seinen Zöllen und Auflagen seltsame Dinge wagen, die dem Erwerb und Nahrungsstande seiner Untertahnen durchaus entgegen zu wirken scheinen, wenn dieser Erwerb durch andre Umstände, allenfalls ohne sein Zutuhn, schon seinen sichern Bestand hat. Dann kann er allenfalls da nehmen, wo zu nehmen er sich durchaus verbieten sollte. Aber daß doch ja kein Regent sich dieses zum Beispiel nehmen möge, in dessen Lande der Erwerb, den er zu belasten wagt, noch nicht einen sichern und festen Bestand hat! daß er doch ja nicht zu erndten wage, ehe die Saat recht reif geworden ist, und sich der Boden durch lange Cultur völlig gewöhnt hat, die Erndte sicher zu geben, wenn gleich er schon vor der Saat seinen Teil wegnimmt!

Hie-

Hiezu muß ich die Anmerkung fügen, die freilich auf alle Zölle geht, daß dieselben unter allen Auflagen die meisten Kosten machen. In England rechnet man 15 P. C. von dem Belauf der ganzen Einnahme an Kosten der Einhebung, da doch die Accise und Malztaxe nur $5\frac{1}{2}$, die Landtaxe nur ein halbes Procent erfodert *). Dieß muß doch auch der Arbeiter mit tragen, und es wird ihm schwer, es wird wenigstens einzelnen schwer, dieß

*) Wenn dieser von Young angegebene Anschlag richtig ist, so kostet der englischen Krone die Hebung dieser Einkünfte, ungeachtet der in in diesem Lande so hoch stehenden Besoldungen, sehr wenig. Aber ich mögte fast annehmen, daß dieser Anschlag nicht das einschliesse, was in den Händen der letzten Empfänger, welche die wenigste Mühe davon haben, kleben bleibt. Ich werde unten zu §. 76. noch etwas darüber in Ansehung der Landtaxen anzumerken haben. Aber wenn dem auch so wäre, und hier nur die Kosten, welche an die nohtwendigen Hebungsbedienten gehen, verstanden werden müßten, so ist es noch immer wenig genug, selbst in Vergleichung mit solchen Staaten, wo Accise und Zölle nicht verpachtet werden, und wo man von vornehmen Hebungsbedienten, die nicht im Verhältnis zu ihrer Mühe, sondern zu ihrem Range bezahlt werden, wenig weiß. In den Büschingschen wöchentlichen Nachrichten im 9ten Stück d. J. lese ich eine aus dem Munde eines in dieser Sache erfahrnen Mannes angegebene Bemerkung, von welcher ich werde annehmen dürfen, daß sie vorzüglich auf die königl. preussischen Länder gehe. Dieser zufolge betragen die Hebungskosten der Accise und Zölle nach Localumständen 15 bis 25, und im Herzogtuhm Magdeburg insbesondre 25 Procent. Eine kleine Stadt bringt 2460 Tahler Accise auf, deren fünf Hebungsbediente 420 Tahler, das ist, 17 Procent, kosten. Dann wären doch 15 Procent nicht, wie derselbe meint, eine mittlere, sondern die kleinste Zahl. Was die Accise in England betrifft, so muß sie freilich aus dem Grunde so viel wolfeiler zu heben sein, weil sie von so wenigen Gegenständen gehoben wird, welches meine Regel oben §. 67. bestättigt.

dieß alles von dem letzten Käufer wieder einzuziehen. Wer in London das Zollhaus inwendig, und die ungeheure Menge von Officianten in ihrer Beschäftigung gesehen hat, welche doch alle vorzüglich gut besoldet werden, dem werden diese 15 Procent fast zu geringe angeschlagen vorkommen. Hierzu kommen noch die Kosten, welche das Hinbringen und Wiederholen aller Waare zu und von dem Zollhause verursachen. Alle Waaren, die das ausländische ungeheure Gewerbe dieser Stadt ein- und ausführt, müssen dahin geschleppt, niedergelegt und mit Pferden wieder weggeschleppt werden. Ich kenne aber doch Zölle in Deutschland, bei welchen die Kosten der Einhebung 20 bis 30 Procent der Zollsumma machen, und vielleicht ist mancher unverständig angelegte Zoll, von dessen schwacher Einnahme die Einhebungskosten die Hälfte wegnehmen. In England werden die Kosten dadurch sehr für den Staat vermindert, daß die Zollstätten nur in den Seeplätzen sind. Aber der Privatmann muß für die Nachsuchung sowol bei der Einfuhr als Ausfuhr geben, wenn er auch nicht das geringste Zollbare bei sich hat. Dieß hindert oder mindert wenigstens, wie mich dünkt, die Bestechung sehr. Wenn der deutsche Zollbediente einem jeden zur Stadt kommenden Fremden nach der Hand sieht, ihn, wenn er im Vertrauen auf seine gute Sache ihm nichts bietet, durch Grobheit und Zögerung seinen Unwillen empfinden läßt, aber auch, so bald er ihm etwas in die Hand gedrückt hat, sich erkenntlich zu beweisen genöhtigt ist, so tritt der englische Zollvisitator kalt und kühn daher, erwartet nichts, öffnet, durchsucht, schließt wieder zu, und fodert nur für jedes Pack, das er durchgesehen hat, seinen Schilling ab *). Das tuht

*) Wen diese Schillinge verdriessen, der mache der Packete so wenig, als möglich. Als ich in Harwich ans Land stieg, hatte ich den auf dem Schiffe gebrauchten Schlafrock

tuht er eben sowol, wenn ich wieder zum Lande hinaus gehe. Und so ist der ganzen Zunft der Zollbedienten ein jeder ins Land kommender Fremder doppelt einträglich. Ich getraue mich nicht zu sagen, ob die Weitläuftigkeit, mit der auf mancher deutschen Zollstätte alles zugeht, zweckmässig sei. Doch davon bin ich gewis, daß sie die Kosten der Einnahme gewaltig vermehren muß *).

§. 74.

rock nicht in meinen Koffer wieder geschlossen. Der Zollbediente, der denselben nur aus einander schlug und wieder zusammen legte, foderte dafür einen Schilling. Ich wollte mich darüber entrüsten. It is a separate packet, sagte er. I hope, Sir, You have had a fair passage, fuhr er in einem Tone mit einer kalten Freundlichkeit fort, und ich gab ihm gerne seinen Schilling. Diese kalte Freundlichkeit gegen den Fremden, der noch nichts verwirkt hat, schien mir bei den brittischen Zollbedienten, so viel ich deren gesehen habe, charakteristisch zu sein. Des teutschen Zollbedienten erster Auftritt ist gewöhnlich, als wenn er Händel suchte. Ich kam auf eine deutsche Zollstätte und begrüßte die Bedienten, wie gewöhnlich, mit Anrührung meiner Reisekappe. Das erste Wort eines der Zollbedienten an mich war: der Herr muß wissen, daß er in einem königlichen Zollamte ist. Da behält man den Hut nicht so auf. Es ist kein Hut, sagte ich, sondern eine Reisekappe. Wenn mir der König begegnete, so würde ich sie nur anrühren, nicht abnehmen. Doch hier liege sie, so lange wir mit einander zu reden haben.

*) Ich kam vor einigen Jahren in eine grosse Provinzialstadt, nachdem ich schon in den andern Städten eben dieses Staats dreimal mein Reisegerähte hatte durchsuchen lassen. Ich war gewis, daß nicht eines Groschenswehrts Accisbares vielweniger Contrebande darunter befindlich wäre. Im Vertrauen auf meine gerechte Sache fand ich für gut, dießmal nichts zur Abkürzung der Proceduren zu verwenden. Also gieng alles den regelmässigen Gang. Das ganze Verfahren, das um sechs Uhr Abends anfieng, war

§. 74.

3) Die Auflagen auf den Gegenstand und die Hülfsmittel des Erwerbs haben allerlei Gestalt und Einrichtung, in welchen es freilich nicht immer so leicht erscheint, wie sehr sie auf den Erwerb wirken. Manche Auflage scheint bloß Auflage auf den Besitz oder auf den Genuß zu sein, trifft auch wirklich bei einigen, die sie erlegen, hauptsächlich auf diese, wirkt aber bei andern nach Verhältnis ihrer Lage bloß auf den Erwerb.

Das beste Beispiel einer Auflage die dem Ansehen nach hauptsächlich auf den Besitz, aber durch Nebenumstände, und insonderheit durch die Art, wie sie über den Untertahn verteilt und von ihm gehoben wird, auf den Erwerb, absonderlich aber auf die Hülfsmittel des Erwerbs fällt, ist die französische Taille. Man liest die Erzählung, daß ein französischer Bauer seinem Könige bei einer Reise auflauerte, sich an ihn drängte, und ihm einen harten Tahler gab. Was soll mir der Tahler? fragte der König. Es ist meine Taille, Sire, antwortete der Bauer. Ich habe ihnen den Tahler selbst geben wollen. Denn so, weiß ich, bekommen Sie ihn ganz. Sonst wird Ihnen nicht viel davon zu Teil werden. Ich mag nicht für die Wahrheit dieser Geschichte streiten, sie mögte

war erst am folgenden Tage um zwei Uhr Nachmitttags geendigt, da ich meine im Tohr deponirte zwei Louisd'or wieder bekam; und ich zeichnete neun verschiedene Proceduren auf, die dabei vorgefallen waren, ohne daß der Landesherr das geringste von mir bekommen hatte. An einem andern Orte kaufte ich aus einem benachbarten Städtchen eine Manufacturwaare. Als sie mir am folgenden Tage zu Händen kam, hatte ich drei Zettel einzulösen, welche durch den Transport dieser Waare in einem Korbe eine halbe Meile weit in eben derselben Gebiete veranlaßt waren.

mögte denn sehr alt sein. Denn seit Henrich dem vierten kömmt kein französischer Bauer seinem Könige so leicht nahe, als ein deutscher Bauer einem Joseph und Friedrich. Aber wenn sie auch wahr wäre, so hätte sich doch der Bauer in der Hauptsache geirrt. Denn das ist der Fehler der Taille nicht, daß dem König so viel davon entgienge. Sie kostet in der Einhebung dem Könige weniger, als andre Abgaben, und deswegen wird sie auch kein Gegenstand der Pachtungen. Das Schädliche an ihr ist, daß, da sie ihrer Absicht nach eine Auflage auf den Besitz sein sollte, sie durch folgende Umstände für viele zu einer Auflage auf den Erwerb wird. Seit langer Zeit bleibt einem jeden Distrikt eine bestimmte Summe Geldes aufgelegt, die in dieser sogenannten Taille von demselben jährlich aufgebracht werden muß. Sie wird daher von dem Intendanten über die Landleute nach Maasgabe ihres muhtmaaslichen Wolstandes verteilt. Der Adel ist davon frei. Entsteht ein Abgang durch den verfallenden Nahrungsstand einzelner Landleute oder durch die Erhebung eines bürgerlichen Besitzers liegender Gründe in den Adelstand, so fällt die Last desto schwerer auf den Nahrungsstand der übrigen noch wolbehaltenen Landleute. Auch das kömmt noch hinzu, daß, da des Intendanten und seiner Untergeordneten Willkühr so viel überlassen ist, sie, wen sie wollen, begünstigen können. Es geht daher mancher, der die Wege dazu zu finden weiß, entweder ganz oder zum Teil frei aus, ohne daß Gründe entstünden, die ihn gesetzmässig frei machen könnten. Da gilt dann dem Intendanten, der dem König die vorgeschriebene Summe voll schaffen muß, alles für ein Zeichen des Wolstandes, was doch eigentlich nur ein Zeichen des gemehrten verständigen Fleisses ist, der noch allererst seine Früchte tragen soll. Je besser der Landmann seinen Acker bestellt, je einen bessern Viehstand und Ackergerähte er zeigt, desto schwerer liegt die

die Hand des Intendanten auf ihm. Die französischen Schriftsteller vom Finanzwesen bemerken, daß der Landmann bloß deswegen sich scheue, sein Vieh und Ackergerähte in den Stand zu setzen, in welchen er es wol setzen könnte, das heißt, daß er, um die Zeichen seines Wolstandes nicht auffallend zu machen, seinen Nahrungsstand selbst niederhalte. Wenn diesem Landmann eben die Abgabe, aber in einem andern Wege und Ordnung, nicht als eine Abgabe von seinem Nahrungsstande, abgenommen würde, durch welche er gewissermaassen für seinen gebesserten Fleiß büssen muß, so würde es eine ganz umgekehrte Folge haben. Die Nohtwendigkeit, dieß Geld aufzubringen, würde ihn nicht nur zu der Arbeit nöhtigen, welche die Gewinnung dieser Abgabe erfodert. Er würde auch in einen Zusatz des Fleisses hineingeleitet werden, der ihm ein Bessersein gewähren würde, an welches er nun nicht zu denken wagt, da der erste Gedanke, wenn er Muht zur Arbeit fassen will, ihm den königlichen Einnehmer darstellt, der die erste Frucht seiner Arbeit vorwegnimmt, und ihm nach einer willkührlichen Schätzung seines Wolstandes seine Auflage erhöhen, und den nur erst gehofften Gewinn mit dem König zu teilen nöhtigen kann. Wer sieht nicht ein, daß diese Taxe, die eigentlich den Landmann nach seinem wirklich erlangten Wolstande belasten sollte, durch die willkührliche Art der Beschatzung ganz auf seinen Erwerb, und, da dieser keine bestimmte Regel der Schätzung hat, auf die Mittel des Erwerbs fällt? Vieh und Ackergerähte sind diese Mittel, sind das Handwerkszeug des Landmanns, das ihm Geld, grosse Unterhaltungskosten und eine sorgfältige Aufmerksamkeit kostet, um sie in gutem Stande zu erhalten. Wenn sie in diesem guten Stande wirklich sind, so ist der Gewinn davon deswegen noch nicht gleich da. Er hat sich nur die Aussicht dazu erworben, und die Erfüllung dieser Aussicht hängt noch von

vie-

vielen Umständen ab. In einem schlechten Jahre kann sie ihn ganz triegen, und dann kostet es ihm so viel mehr Fleiß und Sorgfalt, dieß Werkzeug seines Gewerbes in der Aussicht auf beßre Erndten noch in dem bisherigen guten Stande zu erhalten. Der Gedanke an die Summen, die sein König aus dem Ertrage seines Fleisses von ihm fodern wird, würde ihn schon niederschlagen, wenn er ihm schon bei seiner Arbeit sehr gegenwärtig wäre. Aber wenn er schon diese Foderungen erfahren muß, noch ehe er die Frucht seiner Arbeit gewonnen hat, wenn der harte Intendant das Recht hat, ihm zu sagen: du kannst viel geben, denn du scheinst in dem Stande zu sein, mehr als andre zu gewinnen, so schlägt ihn dieß gewaltsam nieder, macht ihm selbst seinen Fleiß unangenehm, und verleitet ihn, nicht das zu tuhn, was er gerne tähte, wenn er wenigstens den ganzen Ertrag seines Fleisses auf eine Weile als sich allein erworben ansehen könnte *).

§. 75.

*) Gerade, da ich diesen §. zum Druck nach Leipzig wegsenden will, lese ich aus einer königlichen Declaration wegen der Taille und Kopfsteuer unterm 13ten Febr. d. J. folgendes:

„Wie der König nicht ohne unangenehmes Empfin„den habe sehen können, daß dieser Tribut Seiner am „wenigsten mit Glücksgütern versehenen Untertahnen „nichts desto minder in einer Proportion angewachsen „sei, welche die von allen andern Impositen übertreffe, „und nichts desto minder die derselben unterworfenen sich „unerwarteten Erhöhungen bloßgestellet gesehen haben, „die aus den mehr oder minder angewachsenen Finanz„bedürfnissen erwachsen. Dieserwegen könne kein Gesetz „so wichtig und woltähtig für den größten Teil der Un„tertahnen sein, als ein solches, welches den Betrag „der Taille und des Kopfgeldes in jeder Generalität auf „eine unveränderliche Weise festsetzt, und jede Er„höhungsart denen Formalitäten unterwerfe, die für alle

§. 75.

Land ist das eigentliche Hülfsmittel des Erwerbs für den Landmann, des nohtwendigsten Erwerbs in jedem Volke.

Das Land mit Taxen belegen scheint daher eine Auflage zu sein, welche unmittelbar auf das Hülfsmittel des nohtwendigsten Erwerbs trifft, und diesen Erwerb selbst schwer macht.

Dieß würde sie wirklich sein, wenn alles Land, von welchem eine solche Taxe gehoben wird, das Eigentuhm des wirklichen Erwerbers wäre, der diese Auflage bezahlt. Aber da das Recht des Eigentuhms, da Erbschaft und Belehnung so viele Grundstücke in die Hände solcher Mitglieder des Staats bringen, die dasselbe als ein nutzbares Eigentuhm fremdem Fleisse überlassen, und sich nur einen Teil der Nutzung vorbehalten, so ist es klar, daß, wenn der Staat auch einen Teil dieser Nutzung fodert, dieser Teil von dem Eigner dem Pächter nie angerechnet werden kann, sondern von jenem getragen werden muß. Alsdann wird es, wie Abgaben vom nutzbaren

„andere Auflagen nöhtig sind. — Diese Festsetzung „solle auch künftig nicht weiter verändert werden kön„nen, als durch in hohen Gerichtshöfen protokollirte „Gesetze."

O Necker! wie wahr wirst du es doch nimmermehr machen, daß nicht Theoriensucht, nicht vergebliche sich hinter Theoriensprache versteckende Philosophie, nicht die von der Oberfläche abgeschaumte Kenntnis des Hofmanns, der alles durchblitzt, nichts durchschauet, sondern nur tiefgehende Handlungskenntnisse den wahrhaftig brauchbaren Staatswirt machen! Nur Kenntnisse des Mannes, der, da er als Kaufmann sein eignes Glück machte, schon um sich her sah, wie die Vorteile Einzelner mit dem Vorteile des Volks übereinstimmen.

ren Eigentuhm, eine Auflage auf den Besitz, und in dieser Rücksicht habe ich oben §. 59. ff. schon genug von den Landtaxen gesagt. Aber wenn sie von dem Eigner des Landes, der es selbst benutzt, und sein Auskommen durch Bearbeitung desselben zu erwerben sucht, wenn sie insbesondre von dem kleinen Landeigner, dem seine väterliche Hufe nur ein nohtdürftiges Auskommen giebt, gehoben wird, so scheint sie die Natur einer Auflage auf den Erwerb und eine um so viel mehr schädliche Seite anzunehmen, weil sie immer feste steht, der Erwerb mag ausfallen wie er will.

Ich will indessen, ehe ich weiter gehe, eine vielleicht nicht sehr bemerkte vorteilhafte Seite derselben zeigen: Der Landmann, so sehr ich überhaupt sein Wort rede, ist dasjenige Mitglied des Staats, dessen Auskommen am festesten steht. Er kann also gewisser geben, als andre, die von dem Abnehmer der Producte ihres Fleisses nicht so gewis sind, als er, und mehr oder weniger eine Subsistance precaire in dem Staat geniessen. Wenn kein Geld oder eine schwache Circulation desselben im Staate wäre, und er folglich seine Abgaben in Naturalien liefern müßte, so würde es zur Nohtwendigkeit für ihn werden, seinen Fleiß, den er sonst bloß auf die Erwerbung seiner eignen Bedürfnisse einschränken würde, weiter auszudehnen. Er muß dieß auch noch da tuhn, wo sein Erwerb mit Zehnten belastet ist. Es würde ihm also sein eignes Auskommen nie fehlen, wenn er gleich dem Staat das beitragen müßte, was derselbe zu seinem Auskommen braucht. Jetzt aber, da Geld von ihm gefodert wird, verändert dieß die Sache nicht. Er hat nur eine Mühe mehr, nemlich den Abnehmer dieses Ueberschusses seiner Producte aufzusuchen, den der Staat nicht in Natur haben will. Und dann haben diese Auflagen für ihn eine vorteilhafte und vielleicht wenig erkannte Folge. Ich kenne eine Gegend, wo das Gebiet

eines Staats, dessen Landmann wenig Abgaben zahlt, mit einem andern zusammen gränzt, wo der Landmann mit ziemlich hohen, aber doch nicht übertriebenen Abgaben, insonderheit mit einer beträchtlichen Landtaxe, beschwert ist. Man kann hier, ohne die Gränzpfähle aufzusuchen, an den Saatfeldern sehen, wo die Gränze sei. Das Feld des belasteten Landmanns ist augenscheinlich besser, als das des freieren Bauren, bestellt. Woher dieses? Ich habe noch nicht gesagt, daß in beiden Staaten der Landmann noch sehr schlecht lebt, und wenig Gefühl von dem kleinen Wolleben hat, das ich dem Landmann so sehr gönne und wünsche. Da, wo dieses nicht wirksam ist, haben die Bedürfnisse des Bauren insgesammt wenig dringendes. Wenn sein Acker ihm Brodkorn genug, wenn seine Wiese ihm Futter genug für sein Vieh für den nächsten Winter verspricht, so kümmert es ihn nicht, daß sein Rock veraltet, daß seine Kinder in Schmutz und in Lumpen gehen, und kein Bedürfnis scheint ihm dringend genug, um heute etwan deswegen weniger auszuruhen, damit er am Ende der Erndte neues Tuch, neues Linen für sich und seine Kinder für seine Arbeit haben könne. Aber wenn er weiß, daß der Fürst an einem bestimmten Tage einen Tahler Auflage von ihm wird einfodern lassen, so fühlt er, daß er arbeiten müsse, um diesen Tahler über seine eignen Bedürfnisse zu verdienen, und mit der Arbeit, die er um dieses Tahlers willen anwenden muß, aber nicht so genau abmessen kann, verdient er mehrere andre Tahler, und hat nach der Erndte Geld genug zur Erfüllung anderer Bedürfnisse, die allein ihn nicht würden getrieben haben seinen Fleiß zu erweitern. In diesem Gebiete, dessen ich Beispiels halber erwähne, ist der Landmann seit einigen Jahren mit einem Kopfschatz belastet, der eben so hoch, als der des reichsten Mannes, ist. Eine Sache, deren Last er zwar fühlt! Aber dem ungeachtet nimmt die

Be-

Bevölkerung in demselben, noch mehr aber der Ackerbau fortdaurend zu. Ich weiß kein Land, in dem der Bauer sich die Einteilung der gemeinen Weiden so sehr hätte gefallen lassen, und das ihm zugeteilte Land so bald angebauet hätte, ungeachtet es gleiche Landtaxe mit dem alten Lande trägt. Aber das muß ich auch hinzusetzen: Ihn drücken wenig oder gar keine Frohndienste.

Ich habe dieser allgemeinen Anmerkung hier ihren Platz gegeben, da ich hier zuerst auf eine Schatzung gerahte, die eigentlich den Landmann besonders trifft, wenn die übrigen bisher erwähnten ihm mit andern Volksclassen gemein sind.

§. 76.

Ein grosser Vorzug der Landtaxe ist, daß sie einen sichern festen Gegenstand hat, der dem Auge derer, die sie einheben, nicht entzogen werden kann. Eben daher sind die Kosten ihrer Einhebung geringer, als bei allen andern Schatzungen. Ich habe schon aus Youngs Buche angeführt, daß diese Kosten in England nur ein halb Procent der Einnahme machen *).

*) Unter denen vielen Vorwürfen, welche der Parteigeist jetzt der brittischen Regierung über die üble Verwendung der öffentlichen Einkünfte macht, machen uns auch die öffentlichen Blätter diesen bekannt, daß von der Landtaxe so viel in den Händen derer bleibe, welche dieselbe für den Staat einheben. Ein Mitglied der Opposition behauptete vor kurzem sogar, daß dem Staat kaum die Hälfte davon zu Gute komme. Hierinn ist gewis viel Uebertriebenes. Und dann mag es wol freilich ein Hauptfehler in dem brittischen Finanzwesen sein, daß zwischen den nohtwendigen Hebungsbedienten und der Casse des Staats zu viel überflüssige Hände sind, in denen immer viel kleben bleibt, und daß die obern Bedienten, die am wenigsten Mühe haben, das meiste bei diesen Hebungen wie bei der Auszahlung gewinnen.

Dieser feste Gegenstand muß das urbare Land, nicht der Ertrag desselben, sein. Auf das Land allein gelegt, nimmt sie die Natur der Auflagen auf den Besitz an, welche doch immer große Vorzüge vor andern Auflagen behaupten, und keine Gewerbe unterdrücken. Das Land ist ein nutzbares Eigentuhm. Wenn eine Taxe auf dasselbe gelegt wird, so ist es so viel, als wenn man dem Landmann sagte: du besitzest ein nutzbares Eigentuhm, den Gegenstand eines sichern Erwerbs; also kannst, also sollst du geben. Nun benutze es, nun erwirb, so gut du kannst, und alles, was du über die Abgabe erübrigest, ist dein. Wenn man aber auch auf den Ertrag desselben sehen, und wie dieser wächst, das Land höher belasten will, so wird die Landtaxe zu einer Auflage auf den Erwerb. Nun heißt es: weil du mehr erwirbst, so kannst du mehr geben. Es ist nichts unangenehmers, nichts, das dem Gefühl bürgerlicher Freiheit so sehr entgegen steht, als wenn ein schwer arbeitender Mensch sich muß sagen lassen, und in der Bezahlung der Abgabe wirklich erfährt, daß er für andre, als für sich selbst, zu arbeiten angehalten werde. Dann kömmt auch so viel willkührliches in die Art der Beschatzung, wie ich oben von der Taille angeführt habe, wodurch dem Arbeitenden sein Fleiß nohtwendig verleidet wird, bei dem er sich immer muß auf die Hände sehen lassen, was er verdient. Ich behaupte hiedurch nicht, daß nicht ein fruchtbares Grundstück stärker belastet werden dürfe, als ein minder fruchtbares. Ein besser nutzbares Eigentuhm ist in Rücksicht auf die Benutzung, wie im Kauf, so in der Beschatzung, auf einerlei Art zu beurteilen. Aber diese Fruchtbarkeit, wenn sie zum Entscheidungsgrunde in Ansehung der Beschatzung angenommen werden soll, muß ein Werk der Natur, nicht des daran gewandten Fleisses, sein. Sonst fällt die Auflage wieder auf den Erwerb. Man findet eben daher, daß die fettesten Länder in keinem ihrer Frucht-

bar-

barkeit gemässen Verhältnis in den Schatzungen belastet sind. Denn ihre jetzige Fruchtbarkeit und grosse Benutzung ist mehr ein Werk der Kunst, als ein reines Geschenk der Natur. Sie wurden dem Gewässer, das sie bedeckte, durch viele Arbeit entzogen. Es gehörten in denen Zeiten, da dieses geschah, grosse Aufmunterungen dazu, um diese Arbeit zu bewirken, und diese gaben die Regenten vormals gern durch Bewilligung grosser Freiheiten von unbestimmter Dauer. Jetzt, da die Regenten darauf rechnen können, daß die Einwilligung solcher Freiheit von Abgaben auf bestimmte Zeit schon Reizung genug haben werde, tuhn sie dieß nicht mehr, wenn sie einen fetten Boden dem Wasser, das es bedeckt, entzogen zu sehen wünschen. Aber sie können doch auch keinezu grosse Lasten für die Zukunft festsetzen.

Wie grosse Vorteile darinn liegen, wenn bloß das Grundstück, nicht der Ertrag, zum Gegenstande dieser Schatzung gesetzt werden, wie dabei alle andre aus der innern Circulation und zunehmendem Verbrauch der Producte des Landbaues entstehenden Ermunterungen des Landbaues ungestört bleiben, kann man insonderheit an dem Beispiele Englands sehen, in Ansehung dessen ich auf Youngs politische Arithmetik werde anweisen dürfen. Eben daraus aber entstehen zwei Folgen:

1) Eine Landtaxe wird nicht lange in dem richtigen Verhältnis zu dem Wehrt der Grundstücke sich erhalten. Wenn die mannigfaltigen Ermunterungen des Landbaues und die übrige Betriebsamkeit, durch welche die Preise der Dinge sich erhöhen, in einem polizirtem und gut regierten Volke wirksam werden, so wird bald der Ertrag der Grundstücke, und folglich deren Wehrt sich erhöhen. Will nun der Regent sogleich nach den hierinn sich für ihn entdeckenden Vorteilen greifen, will er, wenn er die Macht dazu hat, und keine Landesverträge ihn binden,

die Landtaxe erhöhen, so wird er dem Untertahn gar bald entdecken, daß der Fleiß, den er zur Verbesserung seines Eigentuhms angewandt zu haben glaubte, grossenteils zum Vorteil des Fürsten angewandt sei. Die verneuerte und erhöhete Schatzung wird unter der verhaßten Gestalt einer Auflage auf den Erwerb erscheinen, und wenn gleich der Untertahn sich dieß einmal gefallen lassen muß, so wird es die Bemühung, sein Eigentuhm noch ferner zu verbessern, auf lange Zeit niederschlagen, und der von dem Landbau so sehr abhängende Wolstand des Volks wird auf lange Zeit dadurch unterdrückt werden. Der Regent wird dadurch die Früchte verlieren, die ihm aus dieser so reichhaltigen Quelle, wenn gleich durch Nebenwege, aber doch gewis, zufliessen. Ich werde bald noch von der Ungerechtigkeit etwas sagen, welche für die Besitzer der Grundstücke, die dasselbe nach dem durch diese Abgabe bestimmten Wehrt gekauft haben, daraus entstehen würde. Ich habe schon oben §. 52. der hohen Landtaxe erwähnt, welche in den preussischen Staaten auf alle urbare Grundstücke gelegt ist. Sie ist die höchste ihrem Zahlwehrt nach, von welcher ich jemals gehört oder gelesen habe. Zwei und dreissig Procent der Einkünfte auf die Bauer- und acht und zwanzig Procent auf die adelichen Güter! Wer sollte anders denken, als daß dieselbe neben so vielen andern Auflagen ganz unerschwinglich sei, zumal da sie auch der mit Frohndiensten für seinen Edelmann belastete Bauer eben so gut, als der von demselben freie Landmann, geben muß. Ich habe schon erwähnt, daß sie nach sehr gelinden Taxationsregeln aufgelegt sei. Aber man hat mich doch versichert, daß sie aufs wenigste zwanzig Procent von dem ganzen Ertrage der Bauergüter betrage. Indessen überzeugt einen jeden schon der blosse Anblick der Fluren in den preussischen Staaten, daß sie den Landbau nicht niederdrücken. Wie ist dieß möglich? Mir scheint nur ein

Grund

Grund dieß zu erklären, nemlich dieser: diese Taxe bleibt unverändert, und der Landmann darf nicht befürchten nach einer Erfahrung von so vielen Jahren, daß sie ihm jemals erhöhet werden werde. Der ganze Ertrag seines Feldbaues bleibt ihm sicher, und er ist nebenher mit keinen Naturallieferungen belastet. Hiezu kömmt die übrige Vorsorge des weisen Regenten für die Besserung des Nahrungsstandes des Landmanns. Täglich entstehen ihm die Erfahrungen, daß er gewissermaassen genöhtigt werde, sein Einkommen zu bessern, aber darneben keine Erfahrung, daß der Landesherr von diesem seinem gebesserten Einkommen unmittelbaren Geldnutzen ziehen wolle, so gewis er auch von seinem Vermögen mehr als vorhin zu geben unterrichtet sein kann. So kann er sich denn mit Muht immer weiter aufhelfen, mit einem Muhte, der um so viel mehr steigt, je mehr er merkt, wie ihm die alte immer feststehende Landtaxe leichter zu tragen werde.

§. 77.

Aber die Landtaxen machen den Wehrt der Grundstücke fallen. Ist nicht dieß eine nachteilige Wirkung derselben? Wird nicht der Wehrt des Nationalreichtuhms selbst dadurch verringert?

Da, wo eine Landtaxe von Alters her allgemein auf alle nutzbare Grundstücke und ohne Rücksicht auf die Verbesserung derselben feststehend aufgelegt wird, hat sich der Preis der Land- und Bauergüter nach Maasgebung dieser Abgabe vorlängst festgestellt. Bei jedem Kaufe wird zuvörderst gefragt, was das Grundstück abzugeben habe, und diese Abgabe wird als eine jährliche dasselbe belastende Zinse angesehen, und das verhältnismässige Kapital von dem Wehrte, den es sonst gelten könnte, abgezogen. Der Käufer oder der Erbe eines solchen Grund-

stücks entbehrt also diesen Abgang an dem Wehrt desselben nicht. Aber da, wo eine solche Taxe neu aufgelegt wird, ist freilich die Folge davon für den dermaligen Besitzer empfindlich. Sie entzieht ihm einen Teil seiner bis daher gewohnten Einnahme. Läßt er sich, wie ich oben gezeigt habe, daß es diese Wirkung haben könne, reizen, seinen Fleiß zur Verbesserung des Grundstücks anzuwenden, so kann er doch lange arbeiten, ehe seine Lage der vorigen wieder gleich wird. Und wenn er oder seine Erben dieß Grundstück verkaufen, so merken sie in dessen gemindertem Kaufpreise den wirklich gefallenen Geldeswehrt desselben sehr bestimmt.

Aber dieß ist kein Verlust für den Staat, kein Abgang an dessen Nationalreichtuhm. Das belastete Grundstück ist und bleibt noch eben dasselbe nutzbare Eigentuhm, das es vorher war. Nur das Geld kann als Maasstab von dessen Wehrt nicht auf eben die Art von eben denselben Personen angewandt werden, wie vorher. Gesetzt, jemand hat ein Landgut von 1000 Tahlern Einkünfte. Zu fünf Procent gerechnet, würde es 20000 Tahler haben gelten können. Wenn aber nun der Staat eine Landtaxe von 200 Tahlern darauf legt, so ist es klar, daß eben dieß Gut nur 16000 Tahler wehrt sein werde. Aber wem? Nur dem Käufer, nicht dem Staate. Jener kann nur vier Fünfteile des vorigen Preises geben, weil er nur so viel Teile der Nutzung heben kann, der Staat aber ein Fünfteil von dem Wehrt des Gutes sich, so zu reden, eigen gemacht hat. Wenn aber dessen Besitzer sich durch diesen Abgang reizen läßt, sein Gut zu verbessern bis es ihm volle 1000 Tahler neben dieser Landtaxe wieder einträgt, und es alsdenn für 20000 Tahler verkauft, so ist es klar, daß er selbst zwar nicht besser daran ist, als vor der Landtaxe, daß er aber den Reichtuhm des Staats durch diese Veranlassung um ein Fünfteil von dem alten Wehrt wieder gebessert habe.

Indessen

Indessen gestehe ich, daß in einem Lande, wo der Landbau aufs höchste getrieben, und keine Erweiterung des Fleisses zur Verbesserung des Landes und seines Ertrages mehr anwendbar ist, eine neuaufgelegte oder stark erhöhete Landtaxe eine schädliche Wirkung auf den Landbau und auf die innre Circulation haben mögte, denn hier würde sie die Natur einer Auflage auf den Erwerb annehmen, dem Landmann unmittelbar in sein Auskommen greifen, und ihn muhtlos, wenigstens unfähig machen, zum Umlauf des Geldes unter den übrigen Volksclassen eben so viel als vorher beizutragen *).

In einem grossen Lande findet sich natürlich eine so grosse Verschiedenheit in der Art und dem Grade der Cultur, in dem Fleisse und Unfleisse des Landmanns, daß eine allgemeine und für alle Teile des Landes gleiche Landtaxe nohtwendig sehr ungleiche Wirkungen hervorbringen muß. In einigen wird sie den Ackerbau heben können, wenn sie ihn in andern niederschlägt. Wieder in andern wird sie keine andre Wirkung haben, als daß der Landesherr eben so viel Geld hebt, als vorhin, aber nur durch veränderte Wege. Ein kluger Staatsmann wird daher viele Ueberlegungen zu machen haben, und insbesondre das Locale des Landes kennen müssen, wenn er durch diese Auflage nicht Schaden, sondern das gemeine Beste, veranlassen will. Er wird mit grossem Unterschiede und allenfalls schrittweise verfahren müssen. Da aber, wo die Taxe einmal allgemein, wenn gleich fehlerhaft aufgelegt ist, zieht sich in der zweiten oder dritten Generation alles so weit in Ordnung, daß man nicht mehr sieht, wo

*) Ich werde davon im sechsten Abschnitt des letzten Buchs mehr sagen, wo ich das sogenannte physikratische System, das alle Abgaben auf den Ertrag der liegenden Gründe zu legen anräht, beurteilen werde.

wo es fehlt. Liegende Gründe, die zu schwer taxirt worden, werden zu einem so viel niedrigern Preise verkauft. Dann aber wird es auch wieder Ungerechtigkeit, solche Taxe hintennach berichtigen und gleichförmiger machen zu wollen, weil der Besitzer eines zu gering taxirten Grundstücks, der dasselbe in dieser Rücksicht teurer bezahlt hat, empfindlich dabei verlieren würde.

Anmerkung.

Wenn ich nicht mehr Auflagen auf den Erwerb, auf dessen Materialien und Hülfsmittel anzuführen weiß, so ist vielleicht meine Urkunde von dem Detail der mannigfaltigen Auflagen Schuld daran, welche die jeßt Statt habende Verfassung policirter Staaten und der mannigfaltige Aufwand der Regenten veranlaßt hat. Aber ich freue mich dieser Urkunde, die mir bei aller Nachforschung dennoch geblieben ist. Ich glaube doch immerhin annehmen zu können, daß dieselben in der sich immer mehr bessernden Staatswirtschaft unsrer Zeiten sehr selten vorkommen. Ich wüßte doch nicht einen Grund anzuführen, der die auf die Werkzeuge und Materialien der Industrie unmittelbar gelegten Abgaben rechtfertigte. Es ist genug zu sagen, daß es dem ersten Zweck der Staatswirtschaft entgegen sei, Menschen, die nur dem Staat nützlich werden, die nur alsdann abgeben können, wenn sie ihr Auskommen erworben haben, die Erwerbung dieses Auskommens selbst zu erschweren. So viel verhaßtes in den Auflagen auf den Genuß der nohtwendigsten Bedürfnisse ist, so kann man doch darauf rechnen, daß der Mensch, der einmal lebt, der Nohtwendigkeit nicht ausweichen könne, diese Bedürfnisse sich zu verschaffen, und sie sich entweder mit gemehrter Arbeit zu erwerben, oder einen höhern Lohn seiner Arbeit zu fodern. Aber dem fleissigen Teil des Volks seine Arbeit selbst teuer machen,

machen, heißt ihm dieselbe verleiden, ihn davon abnöhtigen, und ihn, wenn er dennoch leben will, zu einer andern Arbeit nöhtigen, als diejenige ist, welche er gewählt oder gelernt hatte. Tuht er, tuhn viele dieses, so ist ein Mittel des Auskommens weniger im Staate, und dieser verliert nach und nach diejenigen Mitglieder, die von dieser Arbeit lebten, und aus deren Ertrage zu seinen Bedürfnissen beitrugen.

§. 78.

Aber von einer Art der Auflage, die auf den Erwerb auf eine nachteilige Art wirken, wenn sie gleich keine Geldabgaben sind, bleibt mir noch übrig zu reden. Dieß sind

4) Abgaben an Arbeit selbst. Das ist, die von den fleissigen Volksclassen für den Staat ohne allen Geldlohn verlangten Arbeiten. Von diesen werde ich hier allein reden, und erst in dem folgenden, auch in andrer Rücksicht abermals in dem sechsten Buche den Ort wählen, von solchen Arbeiten zu reden, die ein durch Vorzüge der Geburt begünstigter, oder allenfalls durch Kauf in das Recht dazu gesetzter Teil des Volks von seinen Mituntertahnen zu erzwingen befugt ist.

Arbeit zum Dienst des Staats den Untertahnen abfodern, scheint natürlich und dem Zweck der Staaten gemäs zu sein. Vor Alters war es insonderheit die Arbeit des Krieges, die man als Pflicht von den Mitgliedern des Staats foderte. Zu der Arbeit des Staatsregiments trieb der Ehrgeiz. Sie ward in Staaten, wo noch bürgerliche Tugend wirksam war, ohne Entgeld geleistet und dennoch zudringlich gesucht. Dieß besteht auch noch in vielen wenigstens in kleinen freien Staaten. Auch in monarchischen Staaten hat sie nicht immer Geldlohn gehabt.

habt. Eben deswegen war die erste Erfodernis dazu ein hinlängliches Vermögen, oder ein Auskommen, dessen Erwerbung durch die dem Staat zu leistenden Dienste nicht ganz behindert ward. Dieß aber hat so leicht nicht in unsern Zeiten Statt. Ich kenne mehr als einen freien Staat, in welchem die Religion zwar nicht vom Bürgerrecht, aber wol von der Teilnehmung an Regimentsgeschäften ausschließt. Man hat mir in diesen die Anmerkung gemacht, daß der meiste Reichtuhm sich bei denen Bürgern finde, welche ihrer Religion wegen gar nicht zu Regimentsgeschäften gezogen werden können, aber desto eifriger an den Geschäften ihres Erwerbs haften. Es würde mich zu weit führen, hier es zu untersuchen, aber ich gestehe doch, daß ich der Meinung nahe bin, daß der Staat in den jetzigen durch den Umlauf des Geldes bewirkten Umständen besser tuhe, wenn er durchaus keinen Dienst in Regimentsgeschäften ohne Geldlohn von seinen Mitbürgern verlangt.

Aber da, wo das Geld in keinem lebhaften Umlauf, wo es überhaupt keine Triebfeder zur Beförderung der zum Bestand der bürgerlichen Gesellschaft nöhtigen Beschäftigungen abgeben kann, da kann der Staat und seine Diener der befohlnen und erzwungenen Arbeiten zu seiner Erhaltung nicht entbehren. Ich habe oben in einer weitläuftigen Anmerkung zu §. 6. des ersten Buches von den mannigfaltigen Arbeiten, welche in Mexiko zum Dienste des Staats und seiner Diener bestanden, und welche der Gegenstand eines weitläuftigen Gewerbs waren, geredet, und darauf hinaus gewiesen, wie auch so ein lebhafter Tausch wechselseitiger Dienste entstehen könne, der sich den Wirkungen des Geldsumlaufs näherte.

Das Feudalsystem versorgte den Staatsmann und den Krieger auf Unkosten der überwältigten Nation, und

machte

machte hunderte zu Knechten, um einen einzigen Krieger, und tausende, um einen grossen Staatsbedienten zu nähren. Ich habe schon mehrmal erwähnt, daß der sparsame Gebrauch des Geldes diese Einrichtung teils veranlaßte, teils rechtfertigte. Zu dem war man zu sehr der Triebfedern der Bevölkerung unkundig. Die Verwüstung, welche diese Eroberungen begleitete, machte sie den Eroberern vollends verschwinden, und der Stolz, mit dem diese auf die Ueberwundenen herabsahen, machte es ihnen gleichgültig, ob sie unter dem ihnen aufgelegten Drucke ferner bestehen und ihr Auskommen finden könnten.

Diese Veranlassungen haben sich vorlängst verlohren. Aber das, was sie veranlaßten, und bewirkten, befohlne und erzwungene Dienste der niedern im Staat ohne allen Geldlohn sind übrig geblieben. Ich werde jezt nur von denen reden, welche die Regenten des Staats für ihren besondern oder den gemeinen Vorteil verlangen, dadurch aber werde ich vieles von demjenigen vorbereiten, das ich in dem folgenden Buche über die Frohndienste für den Privatmann, insonderheit für den Adel, zu sagen habe.

Jene bestehen noch in allen Staaten, in welchen noch nicht die bürgerliche Freiheit ihre vollen Rechte erlangt hat. Doch ist selbst in dem so freien England noch ein Ueberbleibsel derselben in denen Arbeiten, welche zur Besserung der Wege verrichtet werden müssen. Die Regenten minder freier Staaten benutzen sie hauptsächlich in der Cultur ihrer Domainen- und Kammergüter, und hier werden sie der Gegenstand eines Pachts, in der so gewöhnlichen Verpachtung dieser Kammergüter. Die Beschwerlichkeit dieser Dienste mehrt sich über die dem Adel geleisteten Frohndienste durch den Umstand, daß der frohnende Landmann aus einer viel weitern Ferne zum Dienst herbei

herbei geholt wird, als es in dem viel engern Bezirk adelicher Güter nohtwendig wird. Durch diese und andre Gründe bewogen, haben Se. Königliche Majestät Georg III den Entschluß gefaßt, in Ihren sämmtlichen deutschen Landen die Frohndienste des Landmanns zum Behuf Ihrer Domainen abzuschaffen, und in eine derselben weit minder lästige Geldabgabe zu verwandeln. Die Sache ist noch nicht vollführt, sondern dieß geschicht nach und nach, so wie der Ablauf der Pacht oder eine Versetzung der pachtenden Amtleute von einem Amte zum andern die Gelegenheit darbietet, es ohne Ungerechtigkeit für diese zu tuhn.

§. 79.

Das Nachteilige in dieser Auflage zeigt sich hauptsächlich in folgenden Umständen.

1) Die Frohndienste sind eine schwere Auflage auf den Erwerb, auf das erste Mittel des Erwerbs, nemlich menschliche Arbeit.

2) Sie sind eine im Verhältnis zu grosse Auflage für den geringen Mann. Nur ein Dienstag in der Woche nimmt ihm den sechsten Teil der Arbeit, die er zur Erwerbung seines Auskommens nöhtig hat, das ist, den sechsten Teil seines Auskommens. Eine äusserst übertriebene Auflage, neben welcher ihn gewöhnlich noch so viele andre Auflagen belasten *).

3) Die

*) In dem von Thurgot abgefaßten Edict zur Abschaffung der Corvées vom Jahr 1776, heißt es sehr wahr: „Dem „Landmann seine Zeit nehmen, auch wann sie ihm bezahlt wird, ist allemal eben so viel, als eine Auflage; sie ihm ohne Bezahlung nehmen, ist eine doppelte „Auflage; und diese Auflage überschreitet endlich alle „Proportion, weil sie den gemeinen Arbeiter trifft, der, um

3) Die Arbeit des Landmanns ist das erste Erfordernis in der Circulation. Er soll nicht nur seinen Unterhalt, sondern auch den Unterhalt aller derer, die im Staate nicht vom Landbau leben, er soll auch alle Materialien der Industrie verschaffen. Er tuht es eifrig und fleissig, wenn er sieht, daß die Arbeit gehörig lohnt und ihm ein Bessersein verschafft. Und von eben dieser Arbeit nimmt der Staat einen so grossen Anteil für sich, zwar dem Ansehen nach grossenteils zur Hervorbringung eben dieser Bedürfnisse, aber mit einem gewis um so viel schwächern Ertrage, als der Landmann träger zur Frohnarbeit, als zu seiner eignen Feldarbeit, geht. Denn

4) Der Unterschied ist auffallend zwischen der Arbeit eines Menschen, der im eignen Erwerb arbeitet, oder eines zu dieser Arbeit ausgewählten Taglöhners, der dieselbe um seines Auskommens willen tuht, und dieß Auskommen zu verlieren fürchtet, so bald er nicht gut arbeitet, und der erzwungenen Arbeit eines Menschen, der keinen Vorteil für sich dabey einsieht. Der Staat hat gewis, Arbeit für Arbeit gerechnet, nicht die Hälfte des Vorteils davon, die er haben würde, wenn er den Lohn der für ihn durchaus nohtwendigen Arbeiten durch eine ausdrücklich dazu bestimmte Auflage höbe.

Von der dem Landmann zugemuhteten Arbeit geht, wenn er auch den besten Willen hat, oder Aufsicht, Zwang und Schläge denselben bei ihm wirken, durchaus

„um zu leben, nichts hat, als — die Arbeit seiner Hände.“ Dohms Materialien für die Statistik, 2te Lieferung S. 10, wo man die meisten der übrigen Gründe, die ich hier anführe, durch andre, welche insbesondre diese Frohndienste in der Wegebesserung betreffen, verstärkt lesen kann.

aus vieles verlohren, das weder dem Regenten, noch dem Pächter, noch sonst jemanden zu Gute kömmt. Ich habe schon der grossen Entfernung erwähnt, in welcher der Landmann zum Frohndienste für den Regenten ziehen muß. In den churhannöverischen Landen sind Aemter, wo die Spanndienste auf zwei deutsche Meilen weit herziehen, und die Handdienste eben so weit gehen müssen. Von dieser weiten Reise kömmt niemanden etwas zu Gute. Was können, zumal an heissen Sommertagen, Menschen und Vieh nach einer solchen Reise für schwere Arbeit tuhn? Wie wenig werden sie an dem folgenden Tage in ihrem eignen Dienste tuhn können? In einem dieser Aemter, wo nun die Frohndienste aufgehoben sind, läßt jetzt der pachtende Amtmann durch zwölf Pferde alle die Arbeit verrichten, zu welcher ihm sonst alle Pferde seines Amts zu Gebote standen, und zum Teil auf mehr als zwei Meilen weit zum Frohndienste ziehen mußten.

5) Und eben diese Dienste werden mehrenteils zu solchen Zwecken angewandt, von welchen der Staat ihrer Bewandnis nach bei weitem nicht den ganzen Vorteil ziehen kann. Ich glaube nicht, daß irgend eine Abgabe sei, die dem Untertahn so viel im Verhältnis zu dem reinen Ertrage, den der Regent davon zieht, kostet, als diese, wenn die durch Frohndienste bearbeiteten Domainen verpachtet, und folglich der größte Vorteil solchen Dienern des Staats überlassen wird, die ihm ganz entbehrlich werden, so bald er diese Nutzung denen überläßt, die dem herrschaftlichen Boden für eine jährliche Pacht in der Aussicht eignen Vorteils selbst pflügen und besäen. Der Regent will ja nicht den ganzen Ertrag durch Betreibung des Landbaues selbst haben. Sollte ihm da nicht jeder Pächter gleichgültig sein können, und wird nicht der Landbau mit dem besten Erfolge von denen betrie-

betrieben werden, die zu diesem Geschäfte gebohren sind, nun aber ihre Arbeit ohne Aussicht eignen Vorteils hingeben müssen?

Ich werde aber von diesem so oft gegebenen, auch hin und wieder zur Ausführung gebrachten Vorschlage der Erbpacht in dem dritten Abschnitte des lezten Buchs noch mehr zu sagen haben, und die dagegen geltenden Einwendungen, denen ich nicht ganz ihr Gewicht absprече, zu heben suchen.

6) Ich habe schon sehr oft der grossen vielleicht nicht bisher genug beachteten Wirkung des Geldes erwähnt, daß, wenn es in Schatzungen gehoben, dann aber im Dienste des Staats wieder verwandt wird, eine doppelte Arbeit entsteht, eine, um den Belauf der Schazzungen zu verdienen, und eine zweite, um dem Staat und seinen Dienern das in deren Casse geflossene Geld wieder abzuverdienen. Die leztere ist den Untertahnen äusserst vorteilhaft, und schafft neues Auskommen im Volk, das sonst nicht Statt hat. Ich habe freilich diese Behauptung gehörig eingeschränkt; aber wahr bleibt es immer, daß, wenn alle Abgaben in Gelde gegeben werden, immer ein Teil dieser zweiten Arbeit entstehen müsse, der Geldesumlauf sei so schwach, wie er wolle. Bei den Frohndiensten und Naturallieferungen aber fällt sie ganz weg. Der Untertahn tuht nur die erste Arbeit für den Staat, der ihm nichts dafür wieder giebt, und sein Auskommen erschwert, ohne ihm andre Arbeit und Auskommen dafür wieder zu geben.

7) Von allen politischen Einrichtungen wirkt keine der (B. I. §. 35.) erwähnten Aussicht des Besserseins durch den Gewinn der Arbeit so sehr entgegen, als die Frohndienste. Keine schwächt so sehr die heilsame Wirkung des Geldes in Erregung menschlicher Betriebsam-

keit. Aber ich habe davon schon so vieles gesagt, dessen Anwendung auf diese verhaßte Sache so leicht und einleuchtend ist, daß ich dieß nicht weiter ausführen mag.

§. 80.

Aber wie es mit vielen Dingen ist, die, wenn sie einmal in der bürgerlichen Gesellschaft eingeführt worden, nicht ohne viele Bedenklichkeiten plötzlich und allgemein aufgehoben werden können, so ist es auch mit den Frohndiensten bewandt. Ich habe jetzt alles gesagt, was wider dieselben streitet. Ich habe es mit Ueberzeugung gesagt, und glaube noch immer, daß der Teil des menschlichen Geschlechts, in welchem dieselben seit den Zeiten des Feudalsystems eingeführt und bisher bestanden sind, unendlich glücklicher sein werde, wenn unsre Nachkommenschaft ganz nichts mehr davon wissen wird. Die Geschichte beweist auch, daß diejenigen Staaten jetzt die blühendesten sind, welche dieselben niemals gekannt oder am frühesten aufgehoben, und in welchen nicht andre Hindernisse den Nutzen wieder gestört haben, den ihnen diese heilsame Entschliessung billig hätte verschaffen sollen. England, Italien und die Niederlande geben ein Beispiel des besten Erfolgs. Frankreich und Spanien haben sich die Frucht davon durch Mängel der Staatswirtschaft und unrichtig gewählte Abgaben benommen. In unserm Deutschland würden sich die Beispiele beider Art häufig auffinden lassen. Auch mögte ich behaupten, daß ein jeder Staatsmann, der die Frohndienste ohne Bedenken aufhebt, wenn sonst die Triebfedern des Geldumlaufs, oder, welches einerlei ist, nützlicher Betriebsamkeit im Volk gehörig wirksam sind und wirksam bleiben, Dank und Segen bei einer späten Nachkommenschaft nach Jahrhunderten verdienen werde.

Aber wenn es drauf ankömmt, Volk und Land so zu verbessern, daß die heilsamen Früchte davon sich bald zeigen, wenn der Staatsmann, der dazu räht, schon den Dank seiner Zeitgenossen einzuerndten wünscht, so glaube ich, daß bei Abschaffung der Frohndienste vieles für den Mann zu überlegen sei, welcher der Erreichung seiner guten Absichten und des Danks dafür recht gewis sein will. Man erlaube mir, über eine für das menschliche Geschlecht so wichtige Angelegenheit recht umständlich zu reden. Denn ob ich gleich ein Städter bin, so habe ich doch diese Sache so lange und so ernsthaft beachtet, und so viel darüber nachgefragt, daß ich glaube, etwas darüber in mehr als alltäglichem Tone sagen zu können.

1) Die Frohndienste sind unter gewissen Umständen ein sehr zuträgliches Mittel, den Landbau in bessern Gang zu bringen. Dieß findet sich

a) durch die Nachahmung. Nicht in jeder Gegend ist der Landmann so ganz schon auf den rechten Weg gerahten. Alte Vorurteile und andre Hindernisse halten ihn ab, sein Land so zu bearbeiten, und so zu benutzen, als er es tuhn könnte. Daß aus seinem Mittel einer aufstehen und neue Wege einschlagen sollte, hält sehr schwer. Aber wenn ein einsichtsvoller und auf billigen Gewinn bedachter Pächter herrschaftlicher Domainen neue Wege einschlägt, dem frohnenden Landmann anhält, das Land nach seiner Anweisung zu bearbeiten, und er dann die Früchte davon sieht, so kann dieß sehr mächtig auf ihn wirken, mächtiger, als wenn einer seines gleichen eben dasselbe tuht. Hier ist ein Beispiel davon, das mir durch zuverlässige Erkundigung bekannt geworden ist:

Das Amt Sommerschenburg im Herzogtuhm Magdeburg hat tohnigten, mithin kalten nassen Boden. Die

Untertahnen dieses Amts waren ehedem in dürftigen Umständen. Sie konnten nur selten mit ihrem Getraide bis zur nächsten Erndte auskommen, sondern waren genöhtigt, im Frühjahr das Saamenkorn von dem Beamten zu borgen. Vor bald dreissig Jahren bekam dieß Amt einen neuen Beamten, der die Wirtschaft weit besser betrieb, als man es in dieser Gegend gewohnt war. Der Bauer sah, wie viel Mühe an die Zubereitung des Ackers gewendet wurde, und weissagte, daß an diesem nassen kalten Boden alle Arbeit verlohren wäre. Er sah aber in kurzem, daß die Felder, welche ehedem Radel und Trespen hervorgebracht, den schönsten Waizen trugen. Er ahmte nach, und brachte dadurch seinen Acker in weit höhern Ertrag, so daß er weiter nicht nöhtig hatte, Saat- und Brodkorn zu borgen. Seit der Zeit ist in diesem Amte kein Concurs über Bauergüter entstanden, da solche vorher häufig vorgefallen waren.

Die bessere Cultur hatte der Bauer im Hofedienst gelernet. Da er den ganzen Ackerbau des Amts im Hofedienst bearbeiten mußte, so lernte er nicht nur geschwind eine bessere Weise, sondern er beobachtete selbst, ahmte nach, bekam reichere Erndten und verbesserte seine Umstände immer mehr. Hätte der Untertahn nicht die bessere Cultur im Hofedienst gelernt, so hätte er es gewis nicht so bald nachgemacht, er würde die wahren Vorteile nicht so leicht bemerkt, vielmehr die Sache halb gemacht haben, welches denn gemeiniglich der Grund ist, warum so viel nützliche Verbesserungen fehlschlagen, und den Landwirt bestimmen, alles bei dem Alten zu lassen.

b) Wenn ein Land, wo Frohndienste bisher Statt gehabt haben, jetzt in mehrere Aufnahme durch Einführung und Vermehrung nützlicher Gewerbe kömmt, so mögte dieselbe bald stocken, wenn der Landbau nicht in glei-

gleichem Verhältnisse erweitert wird, oder gar durch zufällige Ursachen sinkt.

Ich habe zwar an mehr als einem Orte umständlich gezeigt, wie die Erweiterung nützlicher Gewerbe auf den Landbau und dessen Erweiterung wirke. Aber ich sagte es unter der Voraussetzung, daß der Landmann schon frei, der Freiheit gewohnt, und vom Wunsch des Besserseins durch den Gewinn von seiner Arbeit erfüllt sei. Die stille Voraussetzung galt dabei, daß vernünftige Ueberlegungen auf ihn wirken. Aber diese Voraussetzung gilt nicht immer bei dem Bauer, der an Knechtschaft und Frohndienste von Jugend auf gewöhnt ist. Man kann wenigstens sich nicht darauf verlassen, daß sich das alles sogleich bei ihm einfinden werde, wenn er vom Hofedienst frei wird. Unter diesen Umständen ist es ihm vielleicht besser, so lange ihn in den gewohnten Banden zu erhalten, und ihn den herrschaftlichen Boden immerhin bearbeiten zu lassen, damit der Ertrag des Feldbaues sich nicht mindre, bis man sieht, daß der sich vermehrende Geldsumlauf auch auf seine Lebensart und Fleiß wirksam wird, und man gewis sein kann, daß er die Arbeit, die er sonst an den herrschaftlichen Boden wendete, dem seinigen oder dem ihm auf Erbpacht zugeteilten Grundstücke gewis widmen werde.

Catharina hat vielleicht zwei Millionen ihr frohnender Bauern. Wenn bei Ihrer jetzigen Bemühung nützliche Betriebsamkeit im Reiche zu verbreiten diese Bauern, noch ehe sie die Früchte davon mit empfinden, völlig frei würden, so mögte dieß vielleicht vor jetzt schädliche Folgen auf den Landbau haben. Von diesen Bauern war ein grosser Teil sonst den Klöstern und Geistlichen dienstpflichtig, ist es aber durch die bekannten neuen Einrichtungen der Monarchie geworden, und hat bei dieser Gelegenheit viel in Ansehung seiner persönlichen

Freiheit gewonnen. Man hat mir aber versichern wollen, daß eben dieß auf ihn die Wirkung habe, daß eine Menge dieser Landleute mit Bezahlung der dazu nöhtigen Erlaubnis ihren Landbau versäumen, und zufälligen Geldverdienst durch Tagelohn in den Handelsstädten des Reichs und durch andre kleine Gewerbe im ganzen Reiche suchen. Dieß scheint überhaupt dem russischen Bauren sehr anzuhängen. Seitdem er eine seinen Voraltern unbekannte Industrie im Lande aufleben sieht, so will er an deren Gewinn mit Versäumung seines Landbaues Teil nehmen, wie er nur immer kann. Petersburg und Archangel sind, wie man mir versichert hat, im Sommer voll von russischen Bauren, die dem Edelmann die Freiheit, in diesen Handelsplätzen einen Geldverdienst zu suchen, zum Teil sehr teuer abkaufen. Jetzt sind vielleicht dem Landmann des innern Rußlands diese Hände noch entbehrlich. Aber werden sie dieß auch in der Folgezeit sein, und wird man aus diesen durch das städtische Leben verwöhnten Menschen wieder gute Bauren machen können, wenn der Staat sie noch mehr als jetzt bei dem Pfluge braucht?

2) Nicht in jedem Volke ist die Arbeit des Landmanns, die er in Frohndiensten verwendet, wahrer Verlust an seinem Auskommen, das er wirklich genießt, oder den Localumständen nach geniessen kann. Der Landmann, der seine Hufe pflügt, und davon lebt, hat doch immer noch Zeit übrig, die er nicht an seinen eignen Landbau wenden kann. In einem Lande, wo die Nachfrage nach Arbeit überhaupt sehr schwach ist, wird er diese Zeit nicht zu anderem Verdienst benutzen können. Ihm einen Teil dieser Zeit zu Arbeiten im Dienst des Regenten nehmen, hat auf seinen übrigen Erwerb keinen nachteiligen Einfluß. Und weil doch der Staat auch Dienste in Menge braucht, zu welchen bloß Leibeskräfte gehö-

gehören, so ist es, mögte man sagen, das natürlichste und kürzeste, sie von denjenigen unmittelbar zu fodern, die kein andres Talent als Leibeskräfte haben. Es ist wenigstens kürzer und leichter, als wenn der Staat das Geld zu deren Ablohnung erst von dem ganzen Volke sammlen muß. Es ist auch nicht zu läugnen, daß der geringe unvermögende Landmann, wenn ihm selbst in einem freien Vergleich über das, was er zur Vergütung für ein ihm eingeräumtes Grundstück oder für andere Vorteile zu leisten hat, die Wahl zwischen Dienstleistungen und Geldabgaben gelassen wird, die erstere vorzieht, zumal wenn er in solchen Gegenden und unter solchen Umständen lebt, in welchen er nicht gewis ist, ob ihm die Arbeit aller Zeit auch etwas einbringen werde. Er hält sich alsdenn gewisser von der Leistung seiner Pflicht durch eigne körperliche Arbeit, rechnet auch wol auf mehr freie Zeit hinaus, als ihm wirklich übrig bleibt, wenn er das Werk, das ihn nährt, ernsthaft treiben will, und hält die Verwendung seiner Leibeskräfte in fremdem Dienst auf einzelne Tage nicht für eine wahre Abgabe, deren Last er hingegen jedesmal fühlt, wenn er den in Gelde gewonnenen Lohn seiner Arbeit seinem Lands- oder Gutsherrn hingeben muß. Ich bin mehrmalen Zeuge von einem solchen Vergleiche gewesen, mögte aber doch behaupten, daß der wahre Gedanke des sich dienstpflichtig machenden Bauern dieser war: Müssige Tage hast du doch immer genug von Zeit zu Zeit. Hier wirst du arbeiten, aber nicht mehr, als du Lust hast. Ists dann kein ganz freier Tag für dich, so wirds doch ein halber sein.

3) Wenn der Haushalt des Bauren auf seinen eignen Landbau und Frohndienst einmal eingerichtet ist, so kömmt die Aufhebung eines mässigen Frohndienstes demselben wenig zu Gute, und desto mehr empfindet er die Last der Geldesvergütung, zumal wenn er in einer

solchen Lage ist, daß er seinen Betrieb nicht mehr erweitern kann. In einem gewissen deutschen Fürstentuhm ward den Bauern der Frohndienst auf folgende Bedingungen entlassen: Der Vollspänner, welcher sechs bis acht Pferde hält, und wöchentlich zwei Tage mit vier Pferden und zwei Knechten dienen mußte, zahlte eines für alles 1500 Tahler, und der Halbspänner, welcher vier Pferde hält, und wöchentlich einen Tag mit diesen Pferden und zwei Menschen diente, 800 Tahler. Doch blieben sie zu den herrschaftlichen Bauwegebesserungs- und Vorspannfuhren noch immer gehalten. Diese Leute waren sehr willig dazu. Einige wenige brachten dieß Geld aus ihren eignen Mitteln zusammen, die übrigen borgten es. Allein bald fand sich, daß sie alle in ihrem Nahrungsstande zurück kamen, und einzelne baten flehentlich, sie wieder dienen zu lassen und ihnen ihr Capital wieder zurück zu geben. Denn der Abgang von 104 Diensttagen für den Vollspänner und von den 52 Tagen für den Halbspänner setzte sie, zumal, da sie noch zu so vielen zufälligen Frohndiensten gehalten blieben, noch nicht in den Stand, Pferde oder Menschen weniger zu halten. Und nun gab es in dieser Gegend wenige oder gar keine Gelegenheit, mit denselben das Geld zu verdienen, was die reichern als Zinsen ihres an den Landesherrn bezahlten Capitals entbehrten, und die ärmeren als Zinsen des geborgten Capitals jährlich bezahlen mußten. Denn es war aller Boden in dieser Gegend schon unterm Pfluge und keine Gelegenheit mit Pferden zu verdienen. Für den Vollspänner war es eine Auflage von 75 und für den Halbspänner von 40 Tahlern, welche ihnen viel lästiger als die bisherigen Frohndienste ward.

Indessen ist es klar, daß in diesem Vergleich der Untertahn zu hoch bezahlte, und sich selbst zu viel Hoffnung von der Verbesserung seines Erwerbs durch die Be-

frei-

freiung von Frohndiensten machte. Bei der in Böhmen in den leztern Jahren vorgenommenen Verwandlung der k. k. Domainen in Bauergüter *), ward den Bauern die Robotschuldigkeit von 156 Tagen mit zwei Pferden, und 13 Tagen Handdiensten für eine jährliche Abgabe von 21 Fl. 56 Kr., das ist, für ungefähr den dritten Teil desjenigen erlassen, was sie in jenem Vorfall dem Halbspänner zu stehen kam. Dieß konnte der Bauer um so viel leichter aufbringen, und er kam nicht in die Verlegenheit, wie er es durch Erweiterung seines Betriebes erwerben wollte, weil fast das ganze Domaine niedergelegt und die herrschaftlichen Grundstücke ihm für einen mässigen Erbzins überlassen wurden. Dazu kam, daß der Landesherr wegen der sich noch vorbehaltenen Nutzungen noch Dienste und Fuhren sich vorbehielt, aber für einen billigen Geldlohn, der für die Herrschaft Podiebrad auf beinahe 10000 Fl. angeschlagen ward, und einzelnen mehr als dieß Geld in den Beutel bringen kann. Aber in jenem Vorfall blieben die herrschaftlichen Grundstücke noch unter fortdaurender herrschaftlicher Pachtung, und der Landesherr behielt sich noch viele unentgeldliche Dienste vor.

Man hat mich versichern wollen, daß in einigen Gegenden der churhannöverischen Lande dem Landmann die Aufbringung desjenigen Geldes, welches ihm statt der bisherigen Frohndienste aufgelegt worden, schwerer falle, als er es sich vorgestellt habe. Ich kenne ein grosses adeliches Gut, wo zwar keine Leibeigenschaft, aber viele

*) M. s. davon den zu Wien 1777 in 4. erschienenen Unterricht über die Verwandlung der k. k. böhmischen Domainen in Bauergüter, oder den daraus gezogenen lehrreichen Auszug in Hrn. Dohms Materialien für die Statistik S. 252 ff. der zweiten Lieferung.

viele Frohndienste und noch darneben starke Geldabgaben an den Gutsherrn bestehen. Die stärksten Geldgeber sind von Frohndiensten auf den Hoffeldern frei, und nur zu den vorkommenden sogenannten Herrenfuhren gehalten. Die schwächern Geldgeber aber sind nicht nur zu diesen, sondern auch zu Frohndiensten auf den Hoffeldern verbunden. Jene b zahlen ihre Geldabgaben viel langsamer, als diese die ihrigen bei den so viel schwereren Frohndiensten, und vielleicht unterwürfen sich jene noch gern wieder mehreren Frohndiensten, wenn sie nur weniger Geld zu bezahlen hätten.

Aus dieser Bemerkung fließt natürlich, daß in dieser Angelegenheit, wie in vielen andern staatswirtschaftlichen Unternehmungen, nichts zur Hälfte geschehen, sondern auf das Ganze gesehen werden müsse. Dieß ist in der böhmischen Aufhebung der Robote auf eine meisterhafte Art geschehen. Der reine Ertrag der zum Beispiel a. a. O. gewählten k. k. Herrschaft Podiebrad, ward durch die sorgfältigste Rechnung in der dem Untertahn aufzulegenden Geldabgabe berechnet. Es ergab sich ein Vorteil für den Landsherrn von ungefähr 8 Procent, dem Untertahn aber erwuchsen ausser denen Vorteilen, die ihm eine gute Wirtschaft bei nunmehr ihm ganz freier Zeit geben konnte, die vormaligen herrschaftlichen Regiekosten, die ihm nach einem mässigen Anschlage von der Herrschaft zu bezahlenden Fuhren und Dienste. „Alles, setzt der Verfasser dieser Nachricht hinzu, was „der Herrschaft teurer, als dermalen dem Untertahn, zu „stehen kömmt, alles, was für die Herrschaft schlechter „gearbeitet, alles, was der Herrschaft veruntreuet, ent„zogen, vernachlässiget worden, alles dieses ist für den „Untertahn künftig Verdienst und Gewinn."

Ich besorge, daß diese und vielleicht noch mehrere Schwierigkeiten sich allgemein zeigen würden, wenn es auf

auf einmal dahin käme, daß alle Regenten nach dem Exempel Georgs III ihren Untertahnen die Frohndienste erliessen und in Geldabgaben verwandelten. Es ist unstreitig, daß in allen denen Ländern, wo Frohndienste bisher bestanden sind, sie die Industrie und die Nachfrage nach Arbeit bis dahin sehr niedergehalten haben. Wie kann diese auf einmal entstehen, wenn gleich diese Hindernis gehoben ist, welche so lange gemacht hat, daß die in andern Staaten mächtigen Triebfedern der Industrie hier nicht wirksam werden konnten? Es gehört noch mehr dazu, um diese Triebfedern in neuen Gang zu setzen. Es kann nun leichter erfolgen, aber es erfolgt deswegen noch nicht sogleich, wenn nicht kluge Staatsmänner zu eben der Zeit neue Mittel anwenden, um neue Beschäftigungen im Volk zu erwecken, deren Geldgewinn ihnen die Abtragung der Abgaben erleichtert. Die Frohndienste halten die Arbeit der ersten Hand für die Manufacturen gewaltsam unter, an welche der Landmann die ihm vom Ackerbau freie Zeit so gern und so vorteilhaft verwendet. Man setze eine Gegend, wie es die gebürgischen Gegenden im Hannöverischen sind, wo der Landbau von Landleuten, die nur ein kleines Grundstück baueten, bisher so stark betrieben ist, als es für sie möglich und nöhtig war, da sie denselben nur als ein Subsistenzmittel, nicht als ein Gewerbe, trieben. Sie hatten Zeit zu Frohndiensten. Jetzt sind sie davon los, sollen für diese Befreiung Geld geben, und geben es gern. Aber noch fodert niemand von ihnen neue Arbeit, zu welcher sie die ihnen frei gewordene Zeit anwenden könnten. Auf ihrem kleinen Grundstück giebts nichts mehr zu arbeiten, als was sie bisher getahn haben; oder sie verstehen die noch möglichen Verbesserungen ihres Landbaues nicht. Das Land des Regenten, auf welchem er sonst seine Frohndienste taht, bleibt in der Hand und unter der Pacht des Amtmanns. Man setze eine andre Gegend,

wo

wo zwar noch Land genug übrig ist, das nun der Landmann urbar machen könnte, da er mehr Zeit frei hat, und sein Vieh nicht in Frohndiensten arbeiten darf. Aber die Gegend ist weit von Städten oder schiffbaren Flüssen entfernt. Er hört von niemandem, der mehr Korn bei ihm suchte, als er ihm bis dahin liefern konnte. Reiz und Gelegenheit fehlen ihm, den Fleiß, zu welchem ihm nun mehr Zeit frei geworden ist, auf eine Erweiterung seines Landbaues anzuwenden. Oder das noch nicht urbare Land ist eine gemeine Weide, und Vorurteile oder Nachsicht der Regierung, die nicht durchgreifen will, hindern die Einteilung derselben. Wenn hier das herrschaftliche Land, der Gegenstand der bisherigen Frohndienste, auf Erbpacht ausgetahn würde, so würde nur denjenigen damit gedient sein, die dem Amte oder Pachthofe am nächsten wohnen; aber die entfernter wohnenden würden an dieser Erbpacht keinen Anteil nehmen können. Auch das ist zu bedenken, daß der Landmann selbst wegen seiner grossen Zahl der stärkste Verbraucher derer Manufacturwaaren ist, an welchen er selbst die Arbeit der ersten Hand vorteilhaft tuhn kann. Es stehe mit einem Lande, wie es wolle, so gelangt es damit zu einem gewissen Bestande. Wenn der Wolstand des Landmanns zunimmmt, und ihm ein gewisses Wolleben erlaubt, so vermehrt sich dieser Verbrauch bei ihm, und auch die Arbeit der ersten Hand kann für ihn zunehmen. Aber diese Wirkung ist ja nicht sogleich da. Der Landmann muß vorher seinen Wolstand fühlen, ehe er mehr verbrauchen, die Nachfrage nach dieser Art von Arbeit mehren helfen und selbst unter seiner Volksclasse sie vermehren kann.

Soll dann etwa der menschenfreundliche Staatsmann, der die verhaßten Frohndienste mit Georgs Augen ansieht, und in dessen Macht es steht, dieselben einem belasteten Volke abzunehmen, diesem ein reines Geschenk

schenk von dieser Arbeitsauflage machen, und wird er ihm nicht eine Geldabgabe dafür aufbürden dürfen? Es sei ferne von mir, dieß auch nur in Rücksicht auf das Beste des Landmanns zu rahten. Wenn dieß mit einem Volke in denen Umständen, die ich jetzt angegeben habe, geschähe, so mögte die Folge davon selbst für den Wolstand desselben sehr nachteilig sein. Die natürlichste Folge wird sein, daß ein solches Volk durch eine solche plötzliche und mit keiner andern Belastung abwechselnde Erleichterung in die schädlichste Trägheit verfallen wird. Ich habe schon Beispiele angeführt, und ein jeder wird dergleichen mehr auffinden können, daß ein zu wenig belastetes Landvolk ohne alle Frohndienste träg und arm sein könne. Aber er muß, indem er einen solchen Schritt ausführt, weiter hinaus sehen. Er muß, wie gesagt, nichts zur Hälfte tuhn, und das Ganze recht durchschauen. Er muß alle Mittel, welche eine verständige Staatswirtschaft kennt, anzuwenden suchen, um die dem Landvolke in den Frohndiensten abgenommenen Beschäftigungen durch andre zu ersetzen, die demselben nicht nur das Geld, mit welchem es die Frohndienste abkaufen soll, sondern allenfalls ein mehreres in die Hände bringen. Er muß das Gefühl des Besserseins, das er demselben durch diese Maasreguln verschafft, auf alle Weise in demselben zu erregen, zum Besten des ganzen Volks wirksam zu machen, und dem nun freien Landmann Lust zu einem solchen schicklichen Wolleben zu machen suchen. Er muß, wo er mit einem Lande zu tuhn hat, das zu wenig Städte, oder in diesen Städten zu wenig Tähtigkeit hat, auch dem städtischen Gewerbe aufzuhelfen, und mehr Verzehrer der Producte des nun sich erweiternden Landbaues zu schaffen suchen. Da, wo dieses geschicht, so viel es geschehen kann, wird die erste Verlegenheit, die dem Landmann aus der Verwandelung seiner Frohndienste in Geldabgaben entsteht,

bald

bald verschwinden, und die Frage nicht mehr Statt haben, ob dem Lande dadurch wol oder übel gerahten sei.

§. 81.

Bekanntlich haben die Staaten und deren Regenten noch ausser den Abgaben viele Erwerbungsmittel. Sie besitzen von Alters her viel nutzbares Eigentuhm im Staate gleich den Untertahnen, welches zu benutzen sie auf eben die Art verfahren müssen, wie der Privatmann. Insbesondre gehört ihnen ein jedes nutzbares Eigentuhm, das von solcher Art ist, daß es nicht leicht ein Privatmann besitzen und benutzen kann, als Berg- und Salzwerke, grosse Forsten, inländische Seen, Flüsse und dergleichen.

Jenen giebt man den Namen der Cammergüter, diesen der Regalien, und faßt die Nutzung von beiden gewöhnlich unter der Benennung der Domainen zusammen.

Es war eine Zeit, da die Fürsten Europens wenig andre Einkünfte als diese besassen, und ihren Unter-Untertahnen wenig oder nichts kosteten. Eine schöne Zeit! mögte mancher Untertahn denken, der die Last der jetzigen Geldabgaben zu lebhaft fühlt. Und doch war es gewis eine viel schlechtere Zeit, als diejenige ist, in welcher wir leben; schlechter für die Fürsten, schlechter für die Untertahnen. Die Fürsten waren so eingeschränkt in ihren Bedürfnissen in Vergleichung jetziger Zeiten. Sie waren überhaupt mehr mit Schulden belastet, die sie nicht abzutragen wußten, als jetzo. Ein jeder ausserordentlicher Vorfall setzte sie in Geldnoht, und nöhtigte sie, Geld bei den Gelderwerbern in oder ausser ihren Staaten auf solche Bedingungen zu suchen, auf welche sich jetzt kein Fürst einlassen wird, und für einen kleinen

Vorschuß oft einen Teil ihrer landesherrlichen Rechte, ja ganze Landstriche auf immer wegzugeben. Die Untertahnen entbehrten fast allen Verdienst, der ihnen jetzt durch den Umlauf der Geldabgaben aus der Regentenhand zurück zu ihnen entsteht.

Indessen würde man zu geschwind auf die Unzulänglichkeit und Unerheblichkeit dieser Erwerbungsmittel für unsre Zeiten schliessen. Eben die Wirkungen des gemehrten Geldsumlaufs, welche dem nutzbaren Eigentuhm des Privatmanns jetzt einen so viel grössern Wehrt geben, und die Abnutzung davon so sehr erhöhen, geben auch den Domänen der Fürsten einen weit grössern Wehrt und Einträglichkeit. Wenn kein stehender Soldat entstanden wäre, so würde gewis mancher Regent für seinen Hof- und Civilstaat bei einer sonst guten Haushaltung genug an ihnen haben. Sie helfen auch den Geldsumlauf auf eben die Art vermehren, wie die Verwaltung des nutzbaren Eigentuhms eines Privatmanns denselben befördert. Das einzige Uebel, das sie, insonderheit in unserm Deutschland, mit sich führen, sind die daran verbundenen Frohndienste des Landmanns. Doch wird die Sache dadurch nicht schlimmer, daß diese Frohndienste dem Fürsten geleistet werden, als sie ist, wenn andre Güterbesitzer sie von ihren pflichtigen Bauern erzwingen, den Umstand ausgenommen, daß der frohnende Bauer zu den Pachthöfen der Fürsten gewöhnlich weiter ziehen muß, als dieß in dem engern Bezirk adelicher Güter vorfällt.

Daß eine gute Benutzung derselben unter haushälterischen guten Fürsten, die ihre Untertahnen nicht weiter beschweren, als es die Nohtwendigkeit erfodert, ein wahres Glück für das Land sei, ist aus der Natur der Sache klar. Das, was der Fürst durch diese hebt,

darf er dem Untertahn nicht auflegen. Die Menschen, welche der Fürst in deren Benutzung braucht, sind ein eben so nützlicher Teil des Volks, als andre in productiver Arbeit lebende oder darinn zu Hülfe kommende Mitbürger, unendlich nützlicher und dem Volk angenehmer, als ein gieriger immer händelsuchender Acciseeinnehmer, Zöllner und gieriger Pächter landesherrlicher Auflagen. Nicht nur dieser ihre Geldeinnahme, sondern der ganze dem Fürsten zufliessende Ueberschuß wird so gut, als die Abgabe, wieder ins Volk verwandt.

Indessen zeigt es doch die Erfahrung, daß nur die Regenten kleiner Staaten rechten Vorteil davon haben. Grosse Fürsten und Könige haben niemals das Einkommen davon, das sie haben könnten, wenn die Verwaltung derselben so leicht zu übersehen wäre, als in kleinern Staaten. Georg II, einer der haushälterischsten Könige, der an seinen deutschen Domänen wol wußte, was Domänen unter guter Aufsicht eintragen können, gab die englischen Krongüter gern der Nation auf, um zu einer festen Einnahme in der sogenannten Civilliste zu gelangen. In Republiken scheint es mit der Benutzung derselben noch schwerer zu halten. In aristokratischen Staaten gehen deren Einkünfte fast ganz an die Familien, die sie unter dem Namen einer Pacht besitzen. Freilich sind gute Bergwerke davon auszunehmen. Aber doch eben bei diesen haben die Fürsten schon längst es rahtsamer gefunden, den Fleiß des Privatmanns für einen gewissen ihnen vorbehaltenen Anteil seinen Gewinn suchen zu lassen, als deren ganzen Ertrag sich eigen zu machen. Und ich mögte doch behaupten, daß ein Fürst sicherer davon seyn könnte, daß sein Bergwerk, als daß ein grosses Kammergut zu seinem besten Vorteil verwaltet werde.

Das

Das Postwesen, das man auch ein Regal nennt, hat mehr als alle andre Erwerbungsmittel der Fürsten die Natur und den Gang eines bürgerlichen Gewerbes. Das grosse dabei nöhtige Detail hat die Fürsten lange teils in der Unwissenheit von dessen Einträglichkeit erhalten, teils sie gleichgültig über dessen Benutzung gemacht. Das von den deutschen Kaisern damit belehnte Haus Tour und Taxis hat dasselbe fast anderthalb hundert Jahre in Deutschland ungestört und ohne Concurrenz benutzt, und es war ein Wunder in der deutschen Fürsten Augen, wie die Einnahme dem grossen dabei nöhtigen Aufwande die Waage halten könnte. Der grosse Churfürst sahe zuerst die Einträglichkeit der Unternehmung ein, errichtete Posten in den brandenburgischen Staaten; und Sachsen ließ es sich damals noch gerne gefallen, daß diese Posten auch dem Bedürfnis seiner Staaten abhalfen. Als man nach und nach überzeugt ward, daß die Sache einträglich wäre, hielten es die deutschen Fürsten doch lange noch nicht für ein Geschäfte, dessen sie bei dem genauen Detail, das es erfordert, sich annehmen könnten. Oesterreich schenkt es für seine Erblande dem gräflichen Hause Paar, Hannover den Grafen Platen, welchen letztern es in neuer Zeit mit einer grossen Geldsumme wieder abgekauft ist. Jetzt ist gewis kein Fürst mehr geneigt es wegzuschenken. Die Einträglichkeit der Sache ist weltkundig, zumal, da die zunehmende Lebhaftigkeit der Circulation in ganz Europa dieselbe sehr vermehrt. Die ordentliche Handhabung dieses Geschäftes und die Mittel, den Ueberschuß, den es über die Kosten giebt, sicher und ohne Betrug in die Casse des Landesherrn zu bringen, sind besser, als bei andern minder verwickelten Geschäften, ausfindig gemacht. Keine Einnahme des Fürsten ist mit so vieler Woltähtigkeit für das Volk und mit einem

so vorteilhaften Einfluß auf den Geldsumlauf verbunden. Indessen darf der Gewinn davon nicht übertrieben werden. Als vor verschiedenen Jahren das Postgeld eines gewissen Staats um die Hälfte erhöhet, und diese Erhöhung mit den schärfsten Zwangbefehlen zum Vorteil der Post begleitet ward, zeigte sich lange nicht eine Vermehrung der Einnahme. Ist sie nachher entstanden, so ist dieß der gemehrten Handlung desjenigen Teils von Europa beizumessen, für welchen eben diese Post der einzige Weg ist. Man nimmt zu geschwinde an, daß alle Briefe, die auf die Post gegeben werden, nohtwendig geschrieben werden müssen. Ich bin gewis, daß in diesem Lande und in dieses Land hinein weit weniger Complimentenbriefe, als sonst, auf die Post gegeben werden, und daß man solcher kleinen Geschäfte, deren sonst jedes einen Brief veranlaßte, jetzt viel mehr in einen Brief zusammen faßt.

Die fahrenden Posten sind dem Landesherrn minder einträglich, der den Unterthanen, die ihre Pferde für dieselbe bereit halten, mehr davon zu Gute kommen lassen muß *).

§. 82.

*) In keinem deutschen Staate wird mehr Billigkeit in Feststellung der Bezahlung für den Reisenden beobachtet, als in den churhannöverischen Landen, wo nun seit einigen Jahren wegen des wohlfeilen Preises der Futterung die Bezahlung für jedes Pferd auf die so langen Meilen auf 6 gute Groschen steht, wenn sie in teuren Zeiten der in andern deutschen Staaten bestehenden von 8 guten Groschen gleich war. Indessen gewinnt der Reisende auch bei teurem Postgelde in jedem Lande, wo gute Landstrassen sind. Bis vor zwei Jahren, ehe die fahrenden Posten mit einer neuen Auflage belastet wurden, reisete man in England wirklich wolfeiler,

§. 82.

Ich habe noch von zwei Erwerbungsmitteln der Fürsten zu reden, nemlich den Lotterien und Monopolien.

Daß der Geldsumlauf, den die Lotterien veranlassen, ein falscher Geldsumlauf sei, was er dem einen giebt, dem andern nimmt, ohne ein Equivalent, das irgend ein Bedürfnis erfüllte, in dessen Hände zu bringen, habe ich schon oft erwähnt. Was der Staat als

wolfeiler, als in Deutschland, ungeachtet man den Posthaltern mehr bezahlte. Das Postwesen ist, was die fahrenden Posten betrifft, ein freies bürgerliches Gewerbe der Gastwirte. In jedem Städtchen oder Flecken sind deren mehrere, unter denen die stärkste Concurrenz ist. Der Mann, dessen Knechte am geschwindesten anspannen und fahren, vermietet seine Postchaisen am gewissesten. Es ist nichts seltnes, ihn den Befehl seinem Knecht mitgeben zu hören, acht englische Meilen in einer Stunde zu fahren, welches er auf den schönen Landstrassen mit guten Pferden gar wol tuhn kann. Dadurch vermindern sich die Nebenkosten so sehr, daß man den Preis des teuren Fuhrwerks reichlich einholt. Ich reisete von Leverpool nach London 201 englische Meilen weit in drittehalb Tagen und zwei Nächten, in einer Diligence, welches in England halbe Kutschen mit einem Sitz sind, der für drei Personen breit genug ist. Diese Diligences sind ebenfalls Privatunternehmungen unter öffentlicher Autorität. Eine Guinee, die ich in Leverpool zu den Nebenausgaben hatte wechseln lassen, war noch lange nicht verzehrt, als ich in London ankam. Wo wird man in Deutschland einen so langen Weg mit so wenigem Aufwande machen, wenn man sich nicht äusserst schlecht behelfen will?

Abgabe davon nimmt, ist wie andre Abgaben zu betrachten. Der allgemeine Wunsch nach Gewinn oder nach einem Besserſein durchs Geld ist bei einzelnen Menschen so lebhaft, daß sie es nicht abwarten mögen, sich dieses Besserſein durch anhaltende Arbeit zu verschaffen. Eine jede Gelegenheit, die sich ihnen anbietet, durch einen Glücksfall dazu zu gelangen, hat zu viel Reiz für sie. Diese Schwäche benuzt der Staat, um das Geld seiner Unterthanen zu sammlen, 10 bis 12 Procent davon zu nehmen, und das übrige nach einer durch das Glück bestimmten Austeilung wieder unter sie zu verteilen.

Ob es überhaupt gerahten und einem fleissigen Volke zuträglich sey, diese Schwäche unter Menschen zu unterhalten, welche ihr Besserſein doch immer sicherer auf dem Wege nüzlicher Arbeit erlangen würden, mag ich so allgemein nicht entscheiden. Auch der fleissigste tähtigste Mensch muß doch dem Glück in Ansehung seines Fortkommens immer etwas überlassen. Er mag es in einer Lotterie tuhn, er mag, dem gewöhnlichen Ausdruck nach, dem Glück Gelegenheit geben. Die sonst gewöhnlichen Lotterien werden ihm den Kopf nicht bis zu dem Grade verrücken, daß er seine nüzliche Tähtigkeit dafür aufgäbe. Hier ist der geringe Grad der Wahrscheinlichkeit, einer von den wenigen durch die Lotterie glücklichen zu seyn, auffallend. Was hier einer gewinnt, das kann der andre nicht gewinnen. Bei diesen Lotterien ist auch der Einsaz gewöhnlich so hoch, daß nur solche daran Teil nehmen können, welche Wahrscheinlichkeiten besser zu beurteilen wissen, als der geringe Mann.

Aber diesem sollte man nie die Wahrscheinlichkeit oder Lust erwecken, durchs Glück das Besserſein zu erlangen,

langen, oder ein grösseres Besserſein und geschwinder zu erlangen, als er es durch Arbeit, und zwar durch anhaltende Arbeit, erlangen kann. Diese ist sein Loos, an dieß muß er sich halten, um ein zu seiner Lage, Erziehung und Neigung sich passendes Glück dieses Lebens zu gewinnen. Der Mensch, dem der sechste oder vierte Teil eines Tahlers wichtig genug bleiben soll, um einen ganzen Tag dafür zu arbeiten, muß auch nicht einmal die Möglichkeit kennen, dieß wenige anders als durch Arbeit zu gewinnen, wenn ihm die Arbeit nicht verleidet werden soll. Ein Land wird nicht leicht der Menschen zu viel haben, wo alle in ihm lebende Menschen Arbeit als den ersten Grund ihres zeitlichen Glücks auch dann noch ansehen, wenn sie ihnen nur das erste Nohtwendige reicht. Da werden alle Vorschläge und Bemühungen, eine nützliche Betriebsamkeit zu erregen, bald und sicher gelingen. Aber da werden sie nicht gelingen, da wird das, was durch solche Bemühungen schon gewonnen ist, wieder rückgängig werden, wo derjenigen Menschen viel sind, die durch andre Wege, als durch Arbeit, Auskommen und wol gar Ueberfluß erlangen zu können hoffen.

Es ist in der That ein Beweis, wie wenig die Staatswirtschaft mancher Regenten ihren sonst gutscheinenden Grundsäzen treu bleibe, und wie leicht eigentliche Geldbegierde sie verleiten könne, die wesentlichsten Zwecke ihrer Regimentssorge zu übersehen, daß in neuern Zeiten so viele derselben zur Einführung eines Glücksspieles sich haben willig finden lassen, dessen erste und natürliche Wirkung diese ist, daß es den geringen Mann, der nur durch Arbeit glücklich seyn kann und glücklich sein soll, diesen ersten Zweck seines irdischen Lebens vergessen macht. Es ist nichts widersinniger, als daß zu eben der Zeit, da man es zum ersten Zweck der

Staatswirtschaft macht, die nützliche Betriebsamkeit zu beleben, da man diese als die erste Quelle der Staatseinkünfte, als das erste Mittel, einem Volke innere Kraft zu geben, überall zu erkennen vorgiebt, und dabei so ängstlich ist, daß kein Ausländer sich mit den Producten seiner Industrie eindränge, und dem Volke einen Teil nützlicher Arbeit entziehe, es ist nichts widersinniger, sage ich, als daß man zu eben der Zeit so geflissentlich die erste Triebfeder nützlicher Betriebsamkeit, den Fleiß der Geringen im Volk, erschlaffen zu machen sucht. Es ist widersinnig, Menschen, auf deren Arbeit der gemeine Wolstand und die innere Kraft des Staats beruhet, zu einer Spielsucht zu verleiten, welche ihnen den kleinen Lohn dieser ihrer Arbeit geringschätzig macht, und sie aus derjenigen Gemüthsart gewaltsam heraus zu setzen, die ihnen so nohtwendig ist, um die eingeschränkten Zwecke ihres irdischen Lebens ohne Hinderung schädlicher Leidenschaften zu erfüllen, zugleich aber auf den Wolstand des Ganzen gehörig mit einzuwirken. Wenn ehemals zu solchen Zeiten, da die Staatswirtschaft manches armselige Mittel benutzen mußte, um den dringenden Bedürfnissen der Regenten abzuhelfen, auch dieses benutzt worden wäre, wenn wirklich ein tiefverschuldeter genuesischer Staat dasselbe zuerst benutzt hat, wenn dieser oder jener kleine Fürst, der die Industrie seines kleinen Volks nicht in einen festen sichern Gang zu setzen weiß, in banger Geldnoht und in der Hoffnung, den Nachbaren, welche die Industrie seines Volks einschränken, auch wieder ein Weniges als einen Raub abzujagen, sich dieß Erwerbsmittel gefallen läßt, das ist mir kein Wunder. Aber, daß die Beherrscher grosser Staaten, in deren Staatswirtschaft sonst Endzweck und Mittel in richtigem Verhältnis stehen, die statt einer Ressource, welche die alten Staaten kannten, jetzt deren zehn

kennen

kennen und anzuwenden wissen, auch dieses Mittel des Erwerbs mit benutzen, das, als Finanzoperation betrachtet, die unerheblichste ist, auf die sich ein Staat einlassen kann, das sollte nicht sein.

Sollte ich annehmen dürfen, daß denen Regenten und ihren Rahtgebern, die sich in unsern Zeiten dazu herabgelassen haben, die unseligen Folgen einer unter das Volk verbreiteten Spielsucht so unbekannt, so unerwartet gewesen sein? Nein, gewis, das kann nicht sein. Spielsucht, ein dem Alterthum, doch nur den Deutschen nicht, unbekanntes Laster, hat sonst nur in den höhern Volksclassen seine Wirkung gezeigt. Sie konnten es wissen, daß niemand in seinem Betriebe fortkömmt, der dem Spiel mit Gewinnsucht anhängt. Man nenne mir doch aus der Geschichte neuerer Zeiten einen Mann von grosser Geburt, der sich dem Spiel eifrig ergeben hat, und dabei in der Tähtigkeit seines Berufs wahrhaftig groß gewesen wäre, wenn er gleich sonst grosse Talente hatte, wenn man gleich von seiner Ueberlegungskraft erwarten konnte, daß sie jener Leidenschaft zu rechter Zeit entgegen wirken würde, wenn das Vaterland seine Tähtigkeit zu ernsthaften Zwecken brauchte. Was läßt sich denn von dem geringen Mann erwarten, der durch jede Leidenschaft so leicht hingerissen ist, ihr durch Ueberlegung nie gehörig zu begegnen weiß, und dem seine anhaltende schlecht belohnte Arbeit durch jede Leidenschaft so leicht verleidet werden kann?

Wahr ist es, das Uebel wird immer unmerklicher, je mehr Zeit von dessen Einführung verläuft. In denen Staaten, welche das Lotto am längsten bei sich eingeführt haben, wirkt es weit weniger auf den geringen Mann, als in der ersten Zeit nach dessen Einführung.

Aber dieß macht die Sache an sich nicht besser. Die Völlerei, ein sonst gemeines Laster des geringen Mannes, das dessen Betriebsamkeit gewaltig stört, aber doch dem Staat in den Auflagen auf starke Getränke einträglich wird, hat sehr unter den Deutschen abgenommen. Aber ist es deswegen weniger ein Laster, als ehemals? Würdet ihr, um die Einkünfte des Staats zu vermehren, rahten, dasselbe wieder stärker unter dem geringen Volk aufleben zu machen? Würdet ihr, ohne die gesunde Vernunft zu beleidigen, als eine Entschuldigung eures verderblichen Plans etwan sagen dürfen: Ein Laster, ein Uebel für das Volk ist freilich die Völlerei. Aber wir wollen es immerhin einführen. Die Zeit wird schon kommen, da es von selbst wieder abnehmen wird *).

§. 83.

Monopolien der Regenten! Man darf sie nur nennen, und kann einer allgemeinen Einstimmung gewis seyn, daß sie das gefährlichste Hindernis nützlicher Betriebsamkeit in einem sonst fleissigen Volke sind. Daß ich

*) Ich habe dieß alles in dem zweiten Bande meiner vermischten Abhandlungen unter der verdeckten Einkleidung eines Fragments zu dem bekannten Buche: l'An deux mille deux cens quarante gesagt. Hier aber war der Ort, es ernsthafter zu sagen. Es gehörte zu sehr zu meinem Zweck, und ich werde hoffen dürfen, daß man es mir nicht verargen werde. Wenigstens glaube ich bei der dort S. 490 gewagten Prophezeihung beharren zu können, daß man am Ende dieses Jahrhunderts in keinem polizirten europäischen Staat von dieser Finanzmisgeburt noch etwas hören werde.

ich nicht blindlings wider dieselben eingenommen sei, glaube ich oben bewiesen zu haben, wo ich dem Alleinhandel der Regenten mit einigen Bedürfnissen von sehr gemeinem, aber doch nicht durchaus nohtwendigem Gebrauch unter der Voraussetzung das Wort geredet habe, daß ein Regent des sichern Gewinnes, den ihm derselbe giebt, neben seinen übrigen Einkünften nicht entbehren könne. Aber hier ist der Alleinhandel nur eine in der Art der Hebung sich unterscheidende Auflage. Der Regent, der nun einmal von diesen minder unentbehrlichen Bedürfnissen eine Einkunft haben will und haben muß, hebt dieselbe in dem kürzesten Wege als alleiniger Verkäufer mit dem von ihm festgesetzten Vorteil, wenn er bei andern Bedürfnissen den Verkäufer sich zahlen, und ihm die Sorge überläßt, dieselbe in seinem Verkaufspreise wieder einzuziehen.

Dieß aber ist nicht die Absicht und Veranlassung eines Alleinhandels mit solchen Dingen, die sonst der Gegenstand eines freien Gewerbes sind, dergleichen doch manche Regenten sich eigen machen, selbst wenn die Privatindustrie der Bürger sich lange und glücklich damit beschäftiget hat. Der Fürst, der es in seiner Macht hat, durch Auflagen auf diese Gegenstände sich eine Einkunft von deren Verbrauchern zu verschaffen, giebt, wenn er den Handel damit allein an sich nimmt, deutlich zu erkennen, daß er damit nicht zufrieden sei, sondern daß er sich auch allen, und, wenns möglich ist, einen noch grössern Vorteil eigen machen wolle, als welchen seine Untertahnen in dem freien Gewerbe damit erwerben können, oder schon wirklich sich zu erwerben gewohnt sind. Ich will nicht darüber entscheiden, ob es nicht der Natur derer Verbindungen ganz entgegen sei, in welcher Regent und Volk mit einander stehen, wenn der Fürst den Mitgliedern eines Staats, die von ihm

wolthäh-

woltähtigen Schuz in sichrer Erwerbung ihres Auskommens erwarten, einen Teil eben dieser Beschäftigungen entzieht, durch welche sie dieses gern erwerben mögten, und könnten. Ich will nicht die Instanz beibringen, wohin es mit einem Volke kommen würde, wenn der Regent, der dessen Nahrungsstand befördern und schüzen soll, alle Beschäftigungen, die demselben ein Auskommen geben sollen, an sich nehmen wollte. Man wird mir einwenden können, daß, da der Fürst dieses nicht allein durch seine Person tuhn könne, er doch vieler Menschen Hülfe dazu brauchen und diesen das Auskommen ganz oder zum Teil wieder geben werde, was er jenen entzieht.

Ich will bloß auf diesen Entschuldigungsgrund gehen. Ich habe ihn selbst oben zur Entschuldigung der Salz- Tobaks- und Brantweins-Monopolien angeführt.

Wenn ein Fürst einen Teil seines Schatzes anwendet, um bei uneingeschränkter Concurrenz seiner Unterthanen eine gewisse Handlung zu betreiben, so ist dieß schon schlimm genug. Er wird durch sein grosses Capital Vorteile gewinnen, durch welche die Vorteile der neben ihm handelnden Unterthanen sehr geschmälert werden. Es werden Misbräuche daraus entstehen, wie unter Ludwig dem Vielgeliebten, der in seinen lezten Jahren Korn für seine Rechnung aufschütten ließ, und seinen Untertahnen das Brod gewaltsam verteuerte, ungeachtet neben ihm viel andre Kornhändler in Frankreich waren, welche, so lange sie Korn hatten, es gern wolfeiler verkauften. Ich will aber dem Fürsten, der dieß tuht, es sei aus Geldliebe oder um sich eine Nebenbeschäftigung zu machen, hier nicht einreden. Aber in welcher

welcher Absicht braucht es denn eines Alleinhandels? Warum nehmen die Fürsten, wenn sie auf ein solches Gewerbe verfallen, dieses ganz an sich und aus den Händen der Unterthanen? Ist die Absicht eine andre, als diese, den Vorteil höher zu treiben, als er in der nur schwachen Concurrenz des minder geldmächtigen Unterthanen sein könnte? Es ist ein Umstand, der sich natürlich in jede Handlung, wenn sie in eines oder in weniger Händen ist, bald einfindet, daß man mit Anwendung des möglich geringsten Capitals und Mühe den möglich größten Gewinn sich zu erwerben sucht. Auch mehrere Privatkaufleute, wenn sie einen Handlungszweig in ihrer Gewalt haben, vereinigen sich bald für diesen Zweck. Darinn insonderheit liegt nun die Schädlichkeit der Monopolien, sie mögen von Fürsten, oder wer es sonst ist, betrieben werden. Es wird nicht auf die Nachfrage nach dem Gegenstande der Handlung, sondern bloß auf den möglich größten Gewinn gesehen, der mit dem einmal angewandten Capital sich machen läßt. Laß die Nachfrage dreimal so viel von diesem Bedürfnis fodern, wodurch folglich dreimal so viel Arbeit der Fleissigen veranlaßt werden würde. Die Concurrenz mehrerer Verkäufer würde sich nach dieser Nachfrage richten, dreimal so viel Hände in Bewegung zu setzen suchen, und anhaltenden Gewinn dabei finden. Aber dieß kümmert den Monopolisten nicht. Die steigende Nachfrage macht ihn nur seines Gewinnes gewisser. Nun, weiß er, wird ihm sein Capital um so viel mehr eintragen. Die Hände aller, die von der steigenden Nachfrage Arbeit und Auskommen gewinnen würden, läßt er durchaus müssig.

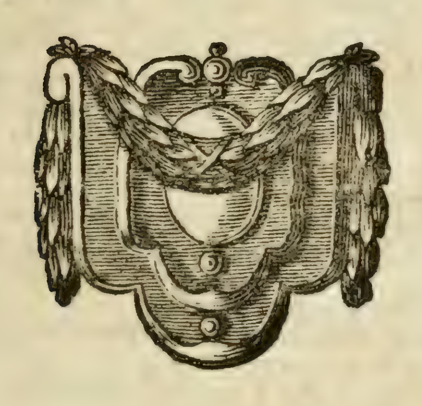
Dieß trifft nicht auf die oftерwähnten Monopolien mit Salz, Tobak und Branntwein. Ich räume ein, daß

daß der gesteigerte Preis deren Verbrauch und folglich die Arbeit daran mindre. Aber dieß würde auch eine dem Gewinn dieses Monopols gleiche Auflage getahn haben, vorausgesetzt, daß der Regent diese darauf zu legen nicht umhin könnte. Aber es sind Bedürfnisse, deren Zuberitung viele Hände erfodert, und damit werden eben so viele beschäftigt, es sei für Rechnung des Fürsten oder mehrerer Privatleute.

Fürstliche Monopolien haben also die natürliche Folge, daß sie die Beschäftigungen vermindern, welche sonst an den Gegenständen dieses Handels im Volke Statt haben würden. Das Uebel wird nicht verändert, wenn die Regenten das Monopolium, das sie selbst nicht zu treiben Lust finden, oder Scheu dawider tragen, grossen Handlungscompagnien oder einzelnen Privatleuten für eine bestimmte Abgabe überlassen. Auch diese handeln in eben demselben Geiste. Ja noch mehr! ihre erste Einrichtung erfodert es. Sie werden mit einem bestimmten Capital angefangen. Dieß Capital kann in der Handlung selbst nicht gleich von Anfang an angelegt werden. Aber dazu giebt es sonst Raht. Man verwendet einen grossen Teil in den Zurüstungen zu einem Handel, von welchem man sich so grossen und gewissen Gewinn verspricht. Mit dem Rest wird nun das Gewerbe betrieben. Hier ist keine Rücksicht auf das Steigen oder Sinken der Nachfrage. Ein Fürst, der das Monopol für seine Rechnung treiben läßt, wird noch allenfalls eine Summe zuschiessen können, wenn dadurch die Handlung mit Vorteil ausgedehnt werden kann. Aber das geht bei Compagnien nicht an. Mit dem Capital, womit die Handlung angefangen ist, muß sie auch fortgesetzt werden. Dann aber soll nicht nur aller mögliche Gewinn darauf gemacht, es sollen auch

die

die Zinsen der geldfressenden Anlagen der Gebäude und andrer Zurüstungen eingeholt, es sollen die zu Anfang mit Verschwendung bewilligten Salarien davon bestritten werden. Nun mag die Nachfrage so hoch steigen, wie sie will, nun mögen tausende nach der Arbeit seufzen, die ihnen daraus entstehen könnte; die Compagnie will nicht, sie kann nicht darauf achten.



Ver-

Verbesserungen.

S. 26 Z. 14 von unten für nie ließ ein
— 43 — 6 — f. fünften l. sechsten
— 60 — 10 v. u. f. Lohn oder l. der
— 80 — 14 = f. die andre l. den andern
— 84 — 14 = f. betritt l. vertritt
— 99 — letzte Zeile — f. ihr l. dessen
— 104 — 11 — vor den Worten: nicht immer fehlt ein Comma
— 149 — 16 — l. erkauft er sich
— 164 — 4 und 166 letzte Zeile f. Verkäufer l. Vorkäufer
— 180 — 3 v. u. Diderot soll heissen Fortbonnais
— 183 — 4 = f. genossenen l. gemessenen
— 195 — 14 = Geldes, selbst soll kein Comma haben
— 204 — 7 u. 6 v. u. f. jedem innen l. jedermann
— 221 — 5 der Note f. *en ce cas* l. *en ce que*
— 228 — 15 — f. habe l. bin
— 239 — 1 — f. an l. der
— 260 — 17. 20. 21. f. derselben l. demselben
— 326 — 4 — zwischen läßt und Lohn gehört ein Comma, nicht Punct
— 361 — 13 v. u. f. als l. alles
— 375 in der Note l. containing. within. Year
— 381 — 6 = f. *de* plus l. *du*
— 383 — 3 der Note f. verheben l. verhelen
— 404 — 13 v. u. f. haben l. heben
— 4-5 — 5 = f. Anspannung l. Anspornung
— 445 — 14 — f. aufwiegt l. aufdringt
— — — letzte Zeile f. dem l. den
— 460 — 2 — f. nur l. mir
— 466 — 6 der Note f. vergebliche l. vorgebliche
— 476 — 3 u. 7 der Anmerk. f. Urkunde l. Unkunde
— 487 — 2 v. u. f. Monarchie l. Monarchinn





